









Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze, G. Schmoller, A. Stölzel und H. v. Treitschke

herausgegeben

von

Albert Naudé.

Siebenter Band, erste Hälfte.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1894.


LIBRARY
DEC 6 1965
UNIVERSITY OF TORONTO

Inhaltsverzeichnis.



I.

Schweden, Brandenburg, Magdeburg
1657. 1658.

Von

Wilhelm Arndt.

In dem Aufsatz „Der große Kurfürst und die Altstadt Magdeburg bis zum Jahre 1666“ hat Prof. Ferdinand Hirsch in dankenswerter Weise auf Grundlage von Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs, sowie des Staats- und Stadtarchivs zu Magdeburg die Bemühungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm die Stadt Magdeburg zur Ableistung der Huldigung zu bewegen geschildert[1]). Er ist dabei auch kurz auf die Sendung Bartholomäus Wolfsbergs gekommen, der auf Befehl des Königs Karl Gustav X von Schweden im Juli 1658 nach Magdeburg geschickt wurde, um „die Stadt zum standhaften Ausharren zu ermahnen, sie vor den Anschlägen des Kurfürsten zu warnen und ihr, wenn Gewalt gegen sie angewendet würde, Hülfe zu versprechen.“ Prof. Hirsch giebt dann weiter an: „Leider haben sich über die Verhandhandlungen, welche er dort geführt hat, keine Aufzeichnungen finden lassen; jedenfalls aber haben dieselben zu keinen weiteren Folgen geführt.“ Dem Herrn Verf. standen eben nur die von Pufendorf in seinem „Karl Gustav“ gemachten Angaben zu Gebot, die der Wolfsberg erteilten Instruktion entstammen[2]). Pufendorf ist aber im Verlauf seines

---

1) Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte IV, 491 ff., über Wolfsbergs Sendung nach Magdeburg, S. 518.

2) De rebus a Carolo Gustavo Sueciae rege gestis, Buch V, § 63 am Ende des Paragraphen. — Auch Droysen, Geschichte der preußischen Politik III, 2,

Geschichtswerks nicht weiter auf die Sache zurückgekommen, sowie er auch in seinem späteren „Friedrich Wilhelm" gar nicht auf diese Magdeburger Episode eingegangen ist. Auf Grundlage anderweitigen Materials, das namentlich dem schwedischen Reichsarchiv entstammt, soll von mir versucht werden, das Vorgehen Wolfsbergs in Magdeburg und an anderen Orten klarzulegen und auf diese Weise bedeutsame Pläne des Schwedenkönigs gegen Brandenburg zu enthüllen. Zum Verständnis der Sachlage werde ich allerdings in manchen Punkten weit zurückgreifen, auch scheinbare Abschweifungen vom Gegenstande mir erlauben müssen; das gespannte Verhältnis, das während der Verhandlungen, die zu dem Vertrage von Wehlau-Bromberg führten, zwischen Schweden und Brandenburg und dann bis zur Mitte des Jahres 1658 sich fortsetzte, muß dargestellt werden, es giebt den Schlüssel zur Erkenntnis der schwedischen Absichten. Auch manches, was Prof. Hirsch in dem genannten Aufsatz bereits klargelegt hat, muß aus eben diesem Grunde, wenn auch in möglichster Kürze, wiederholt werden.

Bekanntlich hatte der westfälische Friede[1]) dem Kurfürsten die Expectanz auf das Erzstift Magdeburg mit allen dazu gehörigen Territorien, Regalien und Gerechtsamen nach dem Tode oder nach dem etwaigen Abtritt des derzeitigen Administrators August von Sachsen eröffnet, ebenso ihm und seinen Nachfolgern das Recht gegeben, von dem vakant werdenden Erzstift kraft eigener Machtvollkommenheit Besitz zu nehmen. Hinzugefügt wurde ausdrücklich: „Unterdessen aber soll das Kapitel sammt den Ständen und Unterthanen des genannten Erzstifts sofort nach geschlossenem Frieden vorbesagtem Herrn Kurfürsten und dem ganzen kurfürstlichen Hause, für sich und für alle, die in diesem Hause nachfolgen und erben, sowie für die Agnaten männlichen Stammes, sich durch einen Treu- und Unterthanen-Eid für die Zukunft verpflichten" [2]). Unmittelbar darauf folgen im Friedensinstrument die Worte: „Der Stadt Magdeburg aber sollen ihre alte Freiheit und das Privileg Otto des Ersten vom 7. Juni 940, welches, obschon durch Ungunst der Zeiten verloren gegangen, auf unterthänigst einzureichendes Ansuchen, derselben von der Kaiserlichen Majestät erneuert werden wird, sowie auch

---

S. 279 hat nur, obschon man nach seinen Worten schließen könnte, daß ihm auch Schreiben des Administrators von Magdeburg, August, an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm vorgelegen, diesen Pufendorfischen Bericht benutzt.

1) Instr. Pacis Osnabrug. XI, § 6—8.

2) Se sacramento fidelitatis et subjectionis in eventum obstringere. Ohne Zweifel ist hier subjectio als Unterthanschaft aufzufassen. Das in eventum bezieht sich natürlich auf den dereinstigen Heimfall.

das vom Kaiser Ferdinand II. verliehene Befestigungsprivileg, welches mit aller Jurisdiction und Eigenthumsrecht[1]) auf eine viertel deutsche Meile auszudehnen ist, sowie auch die übrigen Privilegien und Rechte derselben in geistlichen und weltlichen Sachen ungeschmälert und unverletzt verbleiben, mit hinzugefügter Klausel, daß die Vorstädte zum Nachtheil der Stadt nicht wieder aufgebaut werden dürfen."

Es handelte sich also um die Frage: gehört die Stadt Magdeburg zu dem Erzstift und muß sie als solches Zubehör, als Unterthanin des Kapitels, dem Kurfürsten, wenn er es verlangt, den Huldigungseid leisten; fällt sie also nach Aufhören der Administration ohne weiteres an denselben; oder ist sie eine freie Reichsstadt, die weder zur Huldigung verpflichtet ist, noch später an den Kurfürsten kommen darf? Unzweifelhaft liegt auch hier eine jener Unklarheiten vor, an denen das westfälische Friedensinstrument leidet, obschon, wenn man dem Buchstaben nach interpretiert, der Wortlaut eher für als gegen die Reichsfreiheit Magdeburgs ausgelegt werden kann. Jedenfalls aber hat die Friedensurkunde an der angeführten Stelle auf das Sorgfältigste vermieden, den Ausdruck libera imperialis civitas zu gebrauchen[2]). Der Kurfürst verlangte daher die Huldigung der Stadt als ein ihm zustehendes Recht, die Stadt ihrerseits hat dagegen bei Kaiser und Reich einen jahrelangen Kampf um die Reichsfreiheit ausgefochten. Die Entscheidung zu Ungunsten der Stadt erfolgte auf dem Regensburger Reichstage. Am 12. Mai 1654 wurde im Kurfürstenrate, am 16. Mai im Fürsten- und im Städterate hierüber abgestimmt[3]). Die beiden erstgenannten erklärten sich gegen die Reichsfreiheit Magdeburgs, der Städterat dagegen hielt dafür, daß diese durch den westfälischen Frieden gewährleistet sei und wollte höchstens einige über die Stapelgerechtigkeit und das Niederlagsrecht entstandene Fragen entweder an den Reichsdeputationstag oder an den wieder aufzunehmenden Reichstag verwiesen wissen. In

1) Eine Erklärung, was auf dem westfälischen Friedenskongreß unter proprietas verstanden worden sei, gab den Magdeburgern am 4. Mai 1649 Johann Oxenstierna, vgl. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia I, 633.

2) Daß Magdeburg nicht reichsfreie Stadt gewesen, ergiebt sich schon daraus, daß Gustav Adolf nach der Zerstörung versprochen, er wolle sie dazu erheben; vgl. Wittich, Dietrich von Falkenberg, Magdeburg 1892, S. 202, Anm. 3. Daß sie lange Zeit manche Rechte ausgeübt, die sonst nur den freien Reichsstädten zustanden, hat Stöckert erwiesen, Die Reichsunmittelbarkeit der Altstadt Magdeburg, in v. Sybels Histor. Zeitschrift, Bd. 66, S. 235 ff.

3) Hoffmann, Otto von Guericke, Magdeburg 1874, S. 149 f.; Meiern a. a. O. I, 1131.

1*

dem Beschluß des Kurfürsten- und Fürstenrates wird der Stadt aufgegeben, von dem Privileg Kaiser Otto I. ein „bekanntlich Exemplar", d. h. doch wohl das Original oder eine vidimierte Abschrift, vorzubringen, „welchen Falls Ihro Kaiserliche Majestät die Confirmation nicht zu verweigern", aber unmittelbar daran schließen sich die Worte: „Sodann, daß gleichwohl, wann es schon die von der Stadt angezogene Beschaffenheit mit diesem privilegio hätte, doch nichts destoweniger diese Stadt Magdeburg dem Erzstift und dessen Administratorn, als eine Land-Stadt, die alt-hergebrachte Erbhuldigung und andere praestationes zu erstatten schuldig, und von Ihro Kaiserlichen Majestät billig dahin zu weisen." Auch beschloß man dem Kaiser zu raten, „daß zu Determination der Viertel-Meil Weges, neben dem Fürstlichen Hause Braunschweig-Wolfenbüttel, noch einem andern niedersächsischen Kreisstand eine kaiserliche Commission aufgetragen werden sollte."

Gegen diesen Beschluß des Kurfürsten- und Fürstenrates legten die Magdeburger Gesandten auf dem Reichstage, Otto von Guericke und Dr. Selle, sofort am folgenden Tage (17. Mai 1654) Protest ein, und übergaben sie dem Kaiser ein darauf bezügliches Memorial, wie sie auch die schwedischen Gesandten Bohle und Biörenklou bestimmten, ein solches dem Kaiser zu überreichen. Freilich wurde an dem Tage der Ueberreichung der Reichstag geschlossen. Zu einem einhelligen „Reichsgutachten" war es also nicht gekommen. Aber gerade auf diesem Reichstage hatten sich die beiden höheren Kollegien auf das Schärfste gegen den Versuch der Reichsstädte ausgesprochen, majora machen zu können. Die dissentierenden Vota gingen also zur Entscheidung an den Kaiser. Das war die alte, in diesem Fall auch von Guericke anerkannte [1]) Form Rechtens. Ferdinand III. entschied sich für den Spruch der beiden oberen Kollegien und ernannte am 19. Juni eine aus dem Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln und dem Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel bestehende Kommission, welche die Stadt Magdeburg anhalten sollte, gemäß des kaiserlichen Entscheides zu handeln. Damit war die Angelegenheit reichsrechtlich entschieden, die Stadt nicht als freie Reichsstadt anerkannt, sondern als eine unter dem Administrator stehende Landstadt, die als solche zur Huldigung an denselben und folglich auch zur Huldigung an den Kurfürsten von Brandenburg verpflichtet war. Friedrich Wilhelm hatte ja schon im Jahre 1650

---

1) Vgl. Hoffmann, Guericke S. 150; vgl. auch Moser, Von Teutschen Reichs-Tägen II, S. 445: „Worinn er (der Kaiser) die Majora approbiret, solches gedeyhet zu einem Reichsschluß."

einen ernsthaften Versuch unternommen[1]), die Stadt zur Huldigung zu bewegen, seine Gesandten Burgsdorf und Fromhold erklärten am 3. April: „Weil Instrumentum pacis clar besage, das das gantze Ertzstift huldigen solle, vnd aber die Stadt Magdeburgk darunter begriffen, Ergo sei dieselbe eodem jure zu huldigen schuldigk,“ sie drohten, daß im Weigerungsfalle der Kurfürst den ihm damit zugefügten Schimpf so wenig vertragen könnte, „das Sie auch lieber einen gueten particul Ihrer Lande darumb zusetzen würde“; in einer zweiten, am folgenden Tage abgehaltenen Konferenz verstieg sich Burgsdorf sogar zu der Frage, was die Magdeburger denn thun wollten, wenn der Kurfürst vor die Stadt käme, er müsse hier durch, könnte er nicht zum Thore hinein, so müsse er zum Fenster herein kommen.

Stand der Kurfürst dennoch im Jahre 1650 davon ab, mit Gewalt die Huldigung zu erzwingen, — er begnügte sich damit dem Kaiser die Angelegenheit zu unterbreiten und ihn zu ersuchen, die Stadt zur Erfüllung der im westfälischen Frieden ihr aufgelegten Verpflichtungen anzuhalten — so ist dies sicher daraus zu erklären, daß er wohl wußte, wie die Schweden, mit denen er sich noch wegen Pommern auseinanderzusetzen hatte, die Stadt in ihrem Widerstande ermutigten, und er es mit diesen damals nicht verderben wollte und konnte. Möglich, daß auch in dem Rate des Kurfürsten die Ansichten über den Rechtspunkt geteilt waren. Nach der im Jahre 1654 getroffenen Entscheidung des Kaisers aber war über das dem Administrator und dem Kurfürsten von Brandenburg zustehende Recht ein Zweifel nicht mehr möglich, und daran änderte auch nichts der von der Stadt mit Erfolg unternommene Versuch, den Endentscheid der verordneten kaiserlichen Kommission herauszuziehen. Friedrich Wilhelm hat sich gewiß nicht dadurch bestimmen lassen, von energischen Maßnahmen gegen die Stadt im Jahre 1654 abzustehen; auch hier sind es sicherlich politische Gründe gewesen, die ihn beeinflußten: die neuen Wege, die seine durch Graf Waldeck damals geleitete Politik in Deutschland seit kurzer Zeit eingeschlagen hatte, der Kampf Schwedens mit Bremen, die Thronentsagung der Königin Christine von Schweden, der am 9. Juli erfolgte Tod des jungen römischen Königs Ferdinand IV., endlich die am Ende des Jahres bereits erkennbare Absicht Karl Gustav X., den Strauß mit Polen zu wagen —

---

1) Hertel, Magdeburg und die Eventualhuldigung des Erzstiftes 1650, in Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 15. Jahrgang, S. 130 ff., namentlich S. 135, 136, 142, 160, 162.

alles dies wird ihn veranlaßt haben, seine Pläne auf Magdeburg zu vertagen.

Die große Bedeutung Magdeburgs in militärischer Beziehung hat Friedrich Wilhelm gewiß frühzeitig genug erkannt. Er hat sicher gewußt, daß Gustav Adolf von vornherein diese Stadt als die eigentliche Basis des Krieges, den er in Deutschland zu führen unternahm, bezeichnet hat [1]). Auch Tilly hat in dem zu erobernden Magdeburg den festesten Stützpunkt für seine ferneren Operationen zu finden gehofft [2]). Die Stadt war in Wahrheit „der Schlüssel zum ober- und niedersächsischen Kreise", wie sich der Bruder des Reichskanzlers Oxenstierna kaum vierzehn Tage nach dem Falle Magdeburgs im Jahre 1631 geäußert haben soll [3]). Selbst nach ihrer Zerstörung und nach der Schleifung der Festungswerke blieb sie ein wichtiger strategischer Punkt. Auch sind ja die Befestigungen bald wieder hergestellt worden [4]). Die militärische Bedeutung Magdeburgs tritt uns entgegen in den Erklärungen Ottos von Guericke an die Minister des Kaisers, die er im Jahre 1650 auf seiner Gesandtschaftsreise nach Wien abgab und in welchen er vorstellte, wenn Churbrandenburg Herr über die Stadt werden sollte, würde er ein Herr über den Rheinstrom, Weser, ja Elbe, Oder und Weichsel werden, „welches wohl zu considerirен" [5]). Wie der große Kurfürst noch später über die Wichtigkeit Magdeburgs dachte, ersehen wir aus dem Bescheid, den die wegen des Citadellenbaus nach Berlin geschickten Abgeordneten der Stadt im Jahre 1680 von dem kurfürstlichen Geheimrat Fuchs erhielten: „Es wäre Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht mehr an der Stadt Magdeburg gelegen, als an einigen Orten aller Ihrer Lande, und gleichsam das Herz, dadurch die Mark Brandenburg, das Fürstentum Magdeburg und Halberstadt müßte beschützt werden, und darauß auf alle Benachbarte gleichsam ein wachendes Auge könnte gehalten, ja in Contribution gesetzt werden." Und Friedrich Wilhelm verfehlte nicht den Abgeordneten selbst zu erklären, es sei ihm an der Stadt Magdeburg soviel gelegen, wie an seinem ganzen Estat [6]).

1) Wittich, Dietrich von Falkenberg, S. 36.

2) Ebenda S. 172.

3) Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, Berlin 1874, I, S. 98; ders., Falkenberg, S. 198.

4) Hoffmann, Guericke, S. 25.

5) Schreiben Guerickes an den Rat, 15./25. Juni 1650, bei Hoffmann, Guericke, S. 102; vgl. auch Hirsch a. a. O. S. 501.

6) Holzapfel, Forschungen zur Geschichte Magdeburgs, Magdeburg 1892, S. 49 u. 52.

Auch in handelspolitischer Beziehung ist der große Kurfürst in Bezug auf die im westfälischen Frieden ihm zugewiesenen oder in Aussicht gestellten Landesteile des niedersächsischen Kreises bestrebt gewesen, möglichst zu bessern und zu heben. Obschon der Anfall Magdeburgs erst 1680 stattfand, hat er doch in weiser Vorsorge schon frühzeitig sich bemüht, den Elbhandel zu beleben und Magdeburg, das unter der Konkurrenz von Leipzig und Hamburg wohl mehr eingebüßt hatte, als durch seine Zerstörung, auf den früheren Rang einer Großhandelsstadt wieder zu erheben. Schon deswegen mußte er wünschen, in Magdeburg, so lange es noch unter dem chursächsischen Administrator stand, festeren Fuß fassen, seine Absichten mit stärkerem Nachdruck an Ort und Stelle betonen zu können. Es sind Ziele, die er auch in den Wirren des schwedisch-polnischen Krieges, und während seiner langjährigen Abwesenheit aus dem märkischen Stammlande niemals aus den Augen verloren hat. Auch hier drehte sich ja alles um die Frage, wird Magdeburg dereinst Reichsstadt oder eine brandenburgisch-preußische Landstadt. Und immer war die Huldigung, die der Kurfürst von der Stadt verlangte, auch in dieser Frage ein ausschlaggebendes Moment[1]).

Die Hauptsache war für Friedrich Wilhelm, sich gegen die Schweden zu sichern. Das trat namentlich seit dem Sommer 1657 bei allen seinen Erwägungen, Plänen und Abmachungen in den Vordergrund. Er hatte alle Ursache, Feindseligkeiten des Schwedenkönigs zu befürchten. Noch ehe Karl Gustav Preußen verlassen hatte, um sich in den dänischen Krieg zu stürzen, waren die Verhandlungen mit Polen und Oesterreich bereits angeknüpft. Wetteifernd bemühte sich die schwedisch-französische und die polnisch-österreichische Partei den Kurfürsten zu gewinnen. In dem Spiel um die Meisterschaft hat ohne Zweifel der Gesandte Oesterreichs, Franz von Lisola, die entscheidenden Züge gethan. Auch von Johann Kasimir von Polen beim Kurfürsten beglaubigt, tritt er für die Zeit von Mitte des Jahres 1657 an bis zum Abschluß des Wehlau-Bromberger Vertrages durchaus in den Vordergrund. Er ist das eigentlich treibende Element. Er vermittelt den im Lager von Wirballen am 22. August 1657[2]) geschlossenen Neutralitätsvertrag zwischen

1) Schmoller hat in seinen „Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen" (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 8. Jahrgang, 1884), diese Bedeutung Magdeburgs und des Elbhandels für den großen Kurfürsten überaus lichtvoll behandelt, s. namentlich S. 1012, 1049, 1052 f., 1058, 1060, 1078. Auf ein näheres Eingehen muß ich verzichten, es genügt, auf die Wichtigkeit dieses Punktes aufmerksam zu machen.

2) Hier und im folgenden sind die Daten stets nach neuem Stil umgesetzt. Bei Datierung nach altem Kalender gebe ich es ausdrücklich an.

Polen und Brandenburg, der, obschon — wie Lisola sich selbst ausdrückt[1]) — nur für die Masse bestimmt und dem gar kein Glaube beizumessen, da er nur eine Finte sei[2]), doch eine Reihe der wichtigsten Bestimmungen traf, die das bisherige Verhältnis Brandenburgs zu Schweden wesentlich umgestalten mußten. Lisola ist es gewesen, der den Wehlauer Vertrag ermöglichte und es in Bromberg erreichte, daß Punkte, die noch unentschieden gelassen waren, zu Gunsten Brandenburgs Aufnahme in dem Abkommen fanden. Neue, gewaltige Aussichten thaten sich für den Kurfürsten auf, aber auch neue Gefahren. Sein feuriger Geist neigte zu raschem Losschlagen gegen Schweden, er dachte[3]) wohl daran, noch vor der Ratifikation des Traktates mit Polen nach Pommern zu marschieren, Stettin zu belagern, auf diese Weise den bedrängten Dänen Luft zu machen. Der Gewinn Pommerns, des im westfälischen Frieden entrissenen, sollte der Preis für Brandenburg sein. Noch nach Abschluß des Wehlauer Vertrages, noch in Bromberg, hat Friedrich Wilhelm in diesem Sinne verhandelt. Alles kam freilich darauf an, ob Oesterreich geneigt war, entschlossenen Mutes mit Polen und Brandenburg gemeinsame Sache zu machen und seine Truppen zu einem gegen Karl Gustav gerichteten Angriff zur Verfügung zu stellen. Noch in Wehlau, und zwar wahrscheinlich erst nach Abschluß des Vertrages, berieten der Kurfürst und seine Generäle mit dem polnischen Feldmarschall Gonsiewski über die gegen Schweden zu unternehmenden Schritte[4]). Lisola, der im Laufe der Verhandlungen herbeigezogen wurde, mußte dann freilich erklären, keinerlei Macht zu haben, dem österreichischen in Polen stehenden Hülfsheere irgend etwas vorschreiben zu dürfen. Friedrich Wilhelm hatte vorgeschlagen, die in Preußen zurückgelassenen schwedischen Besatzungen zu blockieren, und mit der Hauptmacht, die aus Brandenburgern, Polen und Oesterreichern zusammengesetzt und unter seinen Befehl gestellt werden sollte, direkt auf Karl Gustav loszugehen, den König von Dänemark davon zu benachrichtigen und ihn aufzufordern,

1) Lisola an Graf Portia, 28. August 1657, Archiv Wien.

2) Perche e pura finta.

3) Schon im August 1651; vgl. Lisolas Berichte, hrsgb. von Pribram, S. 314.

4) Relatio Vincentii Corvini Gosiewski . . . de colloquio habito cum S. Electore Brandeburgico eiusque Generalibus de ratione belli Suecici persequendi post conclusam pacem inter Polonos et Electorem. Ohne Datum. Archiv Wien. Da der Kurfürst schon am 24. September wieder in Königsberg war (UA. VIII, 219), Gonsiewski auch erwähnt, daß er vom Kurfürsten Abschied genommen, so wird die Konferenz wohl auf den 20. oder 21. September anzusetzen sein. Ueber die gepflogenen Verhandlungen siehe auch Lisolas Bericht vom 3. Oktober, a. a. O. 321 ff.

zu gegebener Zeit den Schweden in den Rücken zu fallen, um so den eingeschlossenen Feind mit einem gewaltigen Schlage vollständig zu vernichten. Der Kurfürst ist dabei stets von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Oesterreicher, am besten unter der Führung Montecucolis, sich zu beteiligen hätten. Er erklärte geradezu, wenn man ihn allein ließe, würde er solchen Schlag nicht unternehmen, sondern für sich und seine Sicherheit in anderer Weise Sorge tragen. Da weder Gonsiewski noch Lisola Vollmacht hatten, hierüber abzuschließen, beschloß man, eine persönliche Zusammenkunft zwischen Johann Kasimir und Friedrich Wilhelm herbeizuführen und daß Lisola es übernehmen sollte, durch Berichte auf den jungen König von Böhmen und dessen Minister zu wirken. Auch Lisola ist von der Richtigkeit und Tragweite des von Friedrich Wilhelm gefaßten Planes völlig durchdrungen, klar und eingehend legte er dar, wie günstig die Gelegenheit, wie alle Teile aus der Vernichtung der Schweden unfehlbar Vorteil ziehen müßten, wie namentlich die Gewinnung der Kaiserkrone für Leopold dadurch erleichtert werde[1]). Ebenso hat Johann Kasimir nicht gezögert, durch ein eindringliches Schreiben[2]) an Leopold in diesem Sinne zu wirken und gebeten, den Grafen Hatzfeldt, den Befehlshaber des nach Preußen gesandten österreichischen Hülfskorps anzuweisen, dasselbe zu Friedrich Wilhelm stoßen zu lassen. Das aber lehnten Leopold und seine Geheimräte entschieden ab. Allerhöchstens wollten sie sich dazu verstehen, ein Defensivbündnis mit Brandenburg zu schließen[3]). Die Ausführungen, die im Geheimrat Leopolds angebracht wurden, sind geradezu kläglich, sie zeigen, wie es dort an frischem Wagemut durchaus gebrach. Noch ehe die Weisung Leopolds Lisola erreichte, fand die Zusammenkunft in Bromberg zwischen dem Polenkönig und dem Kurfürsten statt. Auch Hatzfeldt hatte sich an diesem Orte eingestellt, auf ihn, den Soldaten, versuchte Friedrich Wilhelm einzuwirken[4]). Er wies darauf hin, daß gerade der Winter die passendste Gelegenheit sei, einen Schlag gegen die Schweden zu unternehmen; Moräste und Gewässer seien dann gefroren und leicht zu überschreiten; brächte man dem Dänenkönig nicht schleunige Hülfe, so würde derselbe wahrscheinlich in die Notwendigkeit versetzt, sich mit Schweden auseinanderzusetzen, Karl Gustav aber Gelegenheit erhalten, sich nicht bloß aus den dänischen Landen, sondern auch aus Pommern merklich zu

---

1) A. a. O. S. 322 ff.

2) Warschau, 9. Oktober 1657. Archiv Wien.

3) Weisung Leopolds an Lisola, Prag, 22. Oktober 1657; Protokoll des Geheimerats, 30. Oktober 1657. Archiv Wien. Vgl. auch Pribram, a. a. O. S. 70 ff.

4) Hatzfeld an Leopold. Bromberg, 9. November 1657. Archiv Wien.

verstärken. Ein Winterfeldzug war jedoch nicht nach dem Geschmack des österreichischen Generals. Er hielt es nicht für gut, im Winter und zudem mit solcher Eile dergleichen Operationen zu unternehmen, unmöglich könnten solche, zumal die österreichische Armee sehr angestrengt worden sei und gelitten habe, gedeihen. Er führte als warnendes Beispiel Karl Gustav selbst an, der nimmermehr in seine jetzige Lage gekommen sein würde, wenn er die Winterzüge unterlassen hätte, auch die Polen hätten auf eben diese Weise alle ihre Heere ruinirt. Nur keine Uebereilung, in Ruhe wolle man überlegen und vorbereiten! Der überkluge Feldherr sah damals wohl kaum voraus, in welch geradezu genialer Weise der Schwedenkönig einige Wochen später die Vorteile, die der Winter bot, gegen Dänemark ausnützen und die Welt von neuem mit seinem Kriegsruhm erfüllen sollte!

Welche Gedanken mögen in jenen Tagen das Herz des Kurfürsten bewegt haben? Auf der einen Seite gewiß Befriedigung über das Erreichte, über die nun auch von Polen gewährleistete Souveränität über Preußen. Auf der anderen Seite aber sicherlich, bangste Sorge vor der Zukunft. Noch war es gelungen, das Geheimnis zu bewahren, alle Verhandlungen waren bisher durch Schwerin und Somnitz allein geführt; auf deren Verschwiegenheit konnte man bauen. War Geheimhaltung aber nach dem Tage von Bromberg noch zu erwarten? Notgedrungen sind dort eine ganze Anzahl polnischer Großer in das Geheimnis eingeweiht worden. Und war bei dem österreichischen Hofe überhaupt auf Verschwiegenheit zu rechnen? Worauf hatte Friedrich Wilhelm zu zählen? Seine Lande waren durch den Krieg ausgesogen, seine Armee hatte in Schlachten, und noch mehr durch eine pestartige Krankheit, die in Preußen tobte, gelitten; an Geld fehlte es fast ganz, „nervus rerum gerendarum hat — wie Schwerin damals sehr bezeichnend an Weimann schrieb[1]) — schon so abgenommen, daß man oft zu den nötigsten und kleinen Ausgaben keinen Rat weiß.“ Der Kurfürst kannte die Unfähigkeit der Polen, durchschaute die hinterhaltige Politik Oesterreichs. Er wußte, welche geniale Natur die des Schwedenkönigs war, er hatte in den letzten Jahren mehr als einmal es miterlebt, daß Karl Gustav, selbst wenn alles verloren zu sein schien, den Sieg aufs neue an seine Fahnen zu fesseln wußte. Er kannte das Wort, mit dem der Schwedenkönig Polen verlassen, um sich in den dänischen Krieg zu stürzen: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.“ Er war ein Mann und ein Herrscher voll höchsten Ehr-

---

1) Königsberg, 6. September 1657. Weimannsches Journal im Archiv Berlin.

geizes, der von Anfang seiner Regierung an sich und seinem Staat die größten Aufgaben und Ziele gesteckt hatte, ein Mann und ein Regent von feuriger Energie und unbeugsamem Willen. Schwellt der Wind seine Segel nicht geradeaus dem Ziele entgegen, er weiß es auch durch kluges Lavieren zu erreichen. Mehr als ihm lieb gewesen, hat er dieses in den letzten Jahren anwenden müssen. Und nun sollte er wieder monatelang sein innerstes Denken und Fühlen klug berechnend bergen, nach allen Seiten hin täuschen? Er wußte nur allzugut, daß Freund und Feind ihn für unzuverlässig hielt, allzeit bereit, den Mantel nach dem Winde zu tragen, und er wird mit trübem Lächeln sich oft genug eingestanden haben, daß dies Urteil seiner Mitlebenden ein nicht ganz unberechtigtes sei. Es war ihm sicherlich aus der Seele gesprochen, wenn am Schlusse des Jahres 1657 die Königin von Polen ihm einmal vertraulich schreibt[1]: „Entweder muß man den König von Schweden ruinieren oder sich mit ihm gütlich auseinandersetzen." Auch bei Karl Gustav war der lebhafte Wunsch vorhanden, mit Polen zu einem Abschluß zu kommen. Daran konnte der Kurfürst, nachdem Oesterreich seine Hülfe versagt hatte, anknüpfen. Gelang es ihm, Schweden zum Aufgeben seiner polnischen Eroberungen zu bestimmen, oder wenn dies nicht möglich, doch wenigstens die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, so konnte er hoffen, noch einmal den heraufziehenden Sturm beschwören zu können.

Wir müssen hier die Berührungen, die zwischen Brandenburg und Schweden während der geheim betriebenen Verhandlungen mit Polen stattfanden, noch genauer darlegen, selbst auf die Gefahr hin, manches, was im Vorhergehenden schon gesagt wurde, noch einmal zu streifen. Die Berichte des schwedischen Residenten am Hofe des Kurfürsten, Bartholomäus Wolfsberg, die uns in ununterbrochener Reihenfolge vorliegen, geben ein getreues Bild der Stimmungen, die damals Friedrich Wilhelm bewegten. Aus ihnen sei einzelnes hier hervorgehoben. Wolfsberg, im persönlichen Dienste bei Karl Gustav emporgekommen — er war während des Nürnberger Exekutionstages Sekretär des schwedischen Generalissimus — ist ein guter Beobachter. Selbständig hat er nie in die Politik einzugreifen versucht, er hielt sich streng an die Weisungen, die sein König ihm sandte. Er konnte auch deswegen schon nicht anders, weil er beim Kurfürsten nur als Resident beglaubigt war. Während die wichtigen politischen Verhandlungen zwischen Schweden und Brandenburg schwedischerseits durch Erich Oxenstierna

1) UA. VIII, 274.

und Graf Schlippenbach geführt wurden, ist Wolfsberg nur ausnahmsweise bei großen Fragen mitbeteiligt gewesen, so z. B. bei dem Vertrag von Labiau. Aber allmählich gewann er an politischem Blick, er erwarb auch die Fähigkeit, die den Politiker am meisten auszeichnet, aus dem Einzelnen Schlüsse auf das Ganze zu machen und richtig zu erraten. So konnte sein König ihn, als seine Residentenstellung am brandenburgischen Hofe im Laufe des Jahres 1658 unhaltbar geworden war, mit einer eigenen Mission höchst delikater Natur, wie wir sehen werden, beauftragen.

Bereits in den ersten Tagen des Januars 1657 war Lisola am Hofe des Kurfürsten, der damals in Labiau verweilte, erschienen [1]), von Kaiser Ferdinand III. beauftragt, Friedrich Wilhelms Aussöhnung mit Polen und dessen Aufgeben der schwedischen Allianz zu bewirken. Auf einen unmittelbaren Erfolg konnte der österreichische Unterhändler zunächst nicht rechnen, war doch erst wenige Wochen vorher der Vertrag von Labiau zwischen Schweden und Brandenburg abgeschlossen, hatte ferner der Kurfürst sich schon bereits zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Schwedenkönig bereit erklärt. Immerhin war das, was Lisola in Labiau erreichte, bedeutend. Er hatte gesehen, wie am Hofe des Kurfürsten eine schwedenfeindliche Partei allmählich die Oberhand gewonnen hatte, wie der Einfluß Waldecks stark zurückgegangen war, wie — und das war das Wichtigste — Friedrich Wilhelm selbst einem Ausgleich mit Polen keineswegs abgeneigt war. Er braucht für die zwischen Schweden und Brandenburg noch bestehende Vereinigung den treffenden Vergleich, sie sei ein reines Handelsgeschäft, kein Freundschaftsbund. Endlich zögerte Schwerin nicht, ihm im Namen des Kurfürsten zu eröffnen, nichts könne demselben willkommener sein, als wenn ihm ein ehrenvoller und sicherer Rückzug aus dem Labyrinth, in welchem er sich befinde, verschafft würde. Vorläufig sei die Sachlage aber noch eine so delikate, daß er eine offene Verhandlung nur dann führen könne, wenn er des Erfolges von vornherein versichert sei. Inzwischen möge Lisola die Ansichten der Polen zu erforschen suchen und sich über die Bedingungen derselben unterrichten. Schwerin stellte hierbei als selbstverständlich hin, daß die Souveränität über Preußen auch von den Polen anerkannt werden müsse. Die nächsten Monate hat Lisola dieser Aufgabe gewidmet, Anfang Juni konnte er sich, auch von Johann Kasimir bevollmächtigt, zur Reise nach Königsberg anschicken. Am 9. Juli hatte er seine erste Audienz bei Friedrich Wilhelm.

1) Vgl. das Schreiben Lisolas vom 13. Januar 1657 bei Pribram S. 212 ff.

Schon am 13. Juni 1657 meldet Wolfsberg, daß man am kurfürstlichen Hofe wegen der vom Kaiserhofe an die Krone Polen versprochenen Hülfe, wegen der dänischen Ruptur und wegen des drohenden Anzuges des Moskowiters überaus besorgt sei, daß man fürchte, Karl Gustav werde dem König von Dänemark mit seiner gesammten Macht auf den Hals gehen und nur soviel schwedische Truppen in Preußen lassen, um die Festungen besetzt zu halten. Man glaube, daß infolge dessen die Absicht sei, den Kurfürsten „hier allein ausbaden zu lassen, derselbe aber bei solcher Bewandniß kein anderes Mittel um sich wegen unausbleiblicher gänzlicher Ruin zu befreien würde absehen können, als dahin zu trachten, wie man bei Zeiten sich mit der Krone Polen möchte vereinigen können." Am 19. Juni weiß Wolfsberg bereits, daß man Lisolas Ankunft erwarte. Ein brandenburgischer Minister habe sich inter pocula vernehmen lassen, Lisolas Auftrag ginge dahin, den Kurfürsten von Schweden zu trennen, dafür würde man Friedrich Wilhelm Pommern in die Hände liefern, denn solange dieses, sage man auf der Seite der Kaiserlichen, in Schwedens Besitz sei, könne man auf keine beständige Ruhe im Reich rechnen. Am 3. Juli schreibt er: „S. Ch. Durchlaucht gedachte noch vorgestern gegen mir, wesgestalt Sie einen Finger darum geben wollten, daß wir Frieden mit den Polen hätten, alsdann Sie ein ander Werk mit Freuden antreten wollten. Wünschten auch dahero, daß Ew. Königl. Majestät sich wegen Preußens Abtretung (an die Polen) resolviren möchten. Wie ich nun Anlaß hierdurch genommen zu fragen, was für Conditiones S. Ch. D. von den Polen zu erhalten, und was für Sicherheit wegen dieses Herzogthums, wenn Ew. K. Majestät mit dero in Händen habende Festungen Ihro von der Seiten gebracht sein würden, Sie zu haben vermeinten; haben Dieselben geantwortet, daß Sie die Souveränität bekommen und Ihre Strategema durch den Frieden genugsam haben könnten. Worauf ich replicirt, daß es hieße: Fistula dulce canit, und daß es mir vorkäme gleichwie der Frieden, so die Wölfe mit den Schafen machten, da die vornehmste Condition sein sollte, daß man fürerst nur die Hunde abschaffen sollte."

Am 9. Juli war Lisola, wie oben bemerkt, in Königsberg angekommen. Am 17. Juli meldet Wolfsberg bereits seinem König, er habe erfahren, daß der österreichische Bevollmächtigte hier nicht bloß die Kaiserwahl Leopolds, sondern auch die Trennung Brandenburgs von Schweden betrieben. Auch der Bischof von Ermeland sei inzwischen eingetroffen. Alle Verhandlungen gingen lediglich durch Schwerins Hand, weder Waldeck noch die anderen Geheimräte wüßten nicht, was eigentlich vorgehe. Eine genauere Auskunft über Lisolas Vorbringen,

die Wolfsberg von Schwerin einige Tage später (Schreiben vom 27. Juli) erbat, wurde jedoch nicht gegeben; Schwerin begnügte sich damit, dem schwedischen Residenten zu sagen, es seien zur Zeit nur bloße Diskurse gehalten worden, da das Kreditiv Lisolas nicht ganz in Ordnung gewesen sei. Die folgenden Schreiben zeigen dann, daß es Wolfsberg doch gelungen ist, ziemlich tief in das Geheimnis einzudringen. Es fanden sich auch am kurfürstlichen Hofe Verräter; selbst Waldeck hat nach Andeutungen, die Wolfsberg macht, mehr gesagt, als er seinem Herrn, dem Kurfürsten, gegenüber verantworten konnte. Vollständig konnte das Geheimnis jedenfalls nicht bewahrt werden, es wurde wenigstens bald genug bekannt, daß Polen auf den Wunsch des Kurfürsten, mit ihm einen einfachen Neutralitätsvertrag zu schließen, nimmermehr eingehen wolle. Den Schweden gegenüber hielt allerdings die brandenburgische Diplomatie daran fest, daß es sich nur um einen solchen handle. Am 22. August versicherte Friedrich Wilhelm dem Grafen Schlippenbach, daß wenn die Polen die verlangte Neutralität nicht gewähren oder dieselbe „mit präjudicirlichen und servilen Conditionen" beschränken wollten, wolle er viel eher alles daran setzen, als sich der polnischen und österreichischen Diskretion übergeben oder deren Partei annehmen. Auch eröffnete er bei dieser Gelegenheit dem schwedischen Diplomaten, daß er nunmehr, es möge aus der Neutralität etwas werden oder nicht, gänzlich entschlossen sei, in kurzem Preußen zu verlassen, die dortigen Festungen mit etwa 3000 Mann zu Fuß und gegen 2000 Reitern zu besetzen, den Rest seiner Armee aber, der immerhin noch in 5000 Mann bestehe, mit sich zu nehmen und zwischen Küstrin und Landsberg aufzustellen, damit er, wenn die Oesterreicher mit Gewalt den Durchzug durch seine Lande erzwingen wollten, um in Pommern eine Diversion gegen Karl Gustav zu machen, imstande sei, diesen kräftig unterstützen zu können. Er setze deshalb seine Werbungen eifrig fort. Wolfsberg fügt hinzu, der Kurfürst solle noch gänzlich entschlossen sein, „gegen Oesterreich mit anzuspannen", sein Wunsch aber sei, daß Karl Gustav auf eine oder die andere Weise mit Dänemark bald fertig werden möge.

Inzwischen hatten neue Verhandlungen mit den Polen stattgefunden. Durch Lisolas Bemühungen [1]) war man dahin gekommen, sich über die Hauptsätze zu vereinigen. Rückgabe des Bistums Ermeland, gemeinsamer Kampf gegen die Schweden, Beitritt zu dem polnisch-österreichischen Bündnis, das waren die Verpflichtungen, die Friedrich Wilhelm eingehen sollte. Dafür sollte ihm von seiten Polens die Souveränität über

1) Schreiben Lisolas, 14. August 1657, a. a. O. S. 314 f.

Preußen gewährleistet, sowie Elbing und zwei Starostien in Pommerellen abgetreten werden. An Stelle des alten Vasallenverhältnisses tritt ein enges Bündnis mit Polen. Da der Bischof von Ermeland nicht ohne Zustimmung Gonsiewskis abschließen wollte, begaben sich Lisola, ein mit Vollmachten vom Bischof von Ermeland versehener Domherr und Somnitz zu Gonsiewski[1]). Die Verhandlungen bei diesem wurden äußerst schwierig, sie waren nahe daran, abgebrochen zu werden. Endlich kam man zu einer Einigung. Bereits am 28. August sind Lisola und Somnitz wieder in Königsberg. Nichts schien dem formellen Abschluß mehr im Wege zu stehen. War es nun noch möglich, den Schweden gegenüber das Geheimnis zu wahren? Versucht mußte es wenigstens werden. Man teilte dem zu damaliger Zeit beim Kurfürsten weilenden Grafen Schlippenbach mit, daß, obschon Gonsiewski anfänglich eingewandt habe, seine Instruktion erlaube ihm nicht, einen Neutralitätsvertrag zu schließen, nur einen gänzlichen Vergleich dürfe er eingehen, er doch endlich dahin nachgegeben habe, daß ein Projekt einer Neutralität aufgesetzt werde. Dieses wurde Schlippenbach von Schwerin und Somnitz vorgelegt[2]) und dessen Urteil darüber erbeten. Schlippenbach erklärte den brandenburgischen Bevollmächtigten, sowie dem Kurfürsten persönlich, daß in dem Projekt in Bezug auf das Haus Oesterreich, sowie in Bezug auf die den Schweden zu versagende Passage durch die kurfürstlichen Lande, Bestimmungen enthalten seien, die sein König nimmermehr gutheißen könne. Man versprach darauf auf Seiten der Brandenburger, nochmals zu Gonsiewski zu schicken, ihm dies alles vorzustellen und um gelindere Bedingungen anzuhalten. Der Kurfürst, meldet Wolfsberg am 31. August, sei aber fest entschlossen, Preußen zu verlassen. In einem Nachwort fügt er hinzu, man höre in Bezug auf die Neutralität bei Hofe sehr verschiedene Urteile, teils versichere man, „daß alles mehr aus Furcht als aus einer böshaftigen Intention herrühren thue, andere aber sind der Meinung, daß solches proximus gradus zur völligen Ruptur sein dürfte."

Es erhellt, daß man den Schweden verschwiegen hat, der Vertrag von Wirballen sei bereits abgeschlossen, nicht ein einfaches Projekt. Es erhellt weiter, daß man die dem Vertrag hinzugefügten Geheimartikel nicht mitgeteilt hat, wohl, weil sie überhaupt nicht mitteilbar waren.

---

1) Zwischen 14. und 17. August.

2) Leider ist die von Wolfsberg seinem Schreiben vom 31. August beigelegte Abschrift nicht erhalten, eine Vergleichung mit dem Vertrage von Wirballen also nicht möglich.

Und endlich erhellt, daß man von den wichtigen geheimen Verhandlungen, die zu gleicher Zeit geführt und die, wie wir gesehen haben, Ende August zu einem gewissen Abschluß gekommen waren, den Schweden gegenüber sich gänzlich ausgeschwiegen hat. Den Residenten Wolfsberg ließ man in dem Glauben, man erwarte mit Ungeduld vom König von Polen die Ratifikation des Neutralitätsvertrages. Nur konnte Wolfsberg nicht ersehen, ob das Projekt und der Vertrag gleichlautend, oder ob man in dem letzteren den schwedischen Erinnerungen Rechnung getragen habe. Entschloß sich Wolfsberg auch zu wiederholten Anfragen bei Schwerin und Somnitz, so wurde ihm das eine Mal die Antwort, man habe ja von allem, was vorgehe, Schlippenbach Nachricht gegeben, ein anderes Mal, in wenigen Tagen werde man einen Expressen an Karl Gustav mit umständlichen Mitteilungen senden. „In summa," fügt Wolfsberg seinem Schreiben hinzu, „das gegenwärtige Comportement hiesigen Hofes kommt mir gar seltsam für, und kann ich nichts anderes daraus schließen, als daß ein Theil endlich betrogen werden muß, es treffe, wen es wolle." Selbst als Friedrich Wilhelm schon nach Wehlau abreiste, wußte Wolfsberg noch nichts Sicheres. Man hatte alle diejenigen, mit denen er im Verkehr stand, gewarnt, sich in längere Unterredungen mit ihm einzulassen, „weil ich Einen oder Andern auszufragen gar listig wäre" [1]). Man versuchte aber, ihn auf einer falschen Fährte zu halten. Er berichtet darüber: „Am vergangenen Dienstag (11. September) hat man Dobrzenski zu mir geschickt und sich erkundigen lassen, weil die Sachen in solchen terminis versirten, daß J. Ch. D. mit den Polen unumgänglich eine Neutralität eingehen müßten, und es vornehmlich auf den Punkt wegen der Passage ankommen wollte, was auf den Fall, daß die Polen nicht davon abstehen wollten, zu thun wäre, ob S. Ch. D. desfalls das Werk über Haufen werfen und die Extrema abwarten sollten." Natürlich mußte Wolfsberg antworten, daß Karl Gustav unter allen Umständen sich das freie Durchzugsrecht vorbehalten müsse.

Wie vorsichtig man auf des Kurfürsten Seite glaubte sein zu müssen, zeigte der Umstand, daß, als er nach Labiau gekommen und dort die Nachricht anlangte, Gonsiewski sei noch nicht nach Wehlau gegangen, weil ihm Bedenken gegen einige Bestimmungen des Vertrages aufgestoßen, Einzelne vom Hofstaat nach Königsberg zurückgeführt wurden, um dort die Nachricht zu verbreiten, man besorge auf Seiten der Brandenburger, daß die Polen sich bedacht und wahrscheinlich nichts

1) Schreiben Wolfsbergs vom 14. Sept. 1657.

aus der ganzen Sache werden würde [1]). Wolfsberg teilt dies seinem König sofort mit und fügt hinzu, er wisse, daß die Polen allerdings von der Kleinmütigkeit des kurfürstlichen Hofes gut unterrichtet seien. Dann aber fährt er fort: „Ich fürchte, man wird es bei der Neutralität allein nicht verbleiben lassen, sondern äußersten Fleiß anwenden, wie einesteils durch Pochen und Schrecken, andererseits aber durch allerhand Promessen und Offerten der Kurfürst ad pristinum statum reduciret und gegen Ew. K. M. wieder aufgewiegelt werden möge. Gestalt mir dann vorgestern im höchsten Vertrauen entdeckt worden, was gestalt gegen Ew. K. M. und dero Kron gar gefährliche conspirationes unter Handen sein sollen, insgesammt dahin gehend, wie Ew. K. M. von des römischen Reiches Boden abgetrieben werden mögen, weil doch ehe und bevor solches geschehen, im Reich kein beständiger Frieden zu hoffen, zumal da nicht allein die schwedische Nation sehr kriegsbegierig wäre und ohne Kriege nicht leben könnte, noch man sichere Nachbarschaft von ihnen zu gewarten haben könnte, sondern auch Frankreich, so lange Pommern und Bremen in Ew. K. M. Händen und einige Assistenz von daraus zu hoffen stünde, das römische Reich nicht in Ruhe lassen würde. Zu Vollführung itzerwähnten Desseins wäre jetzo, da Ew. K. M. mit soviel mächtigen Feinden umgeben, die erwünschteste Gelegenheit, wenn, nebst den Polen, Österreich und Brandenburg Pommern attackirten und dem König in Dänemark soviel Luft machten, bis sie sich mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg und den nächst herumgelegenen katholischen Bischöfen (welche insgesammt Ew. K. M. Nachbarschaft schon überdrüßig wären) conjungiren und entweder Ew. K. M. mit gesammter Macht in den Rücken gingen oder der Fürstenthümer Bremen und Verden sich bemeistern könnten. Churbrandenburg soll man ganz Pommern in kurzem liefern zu können promittiren, weil die Plätze gar schlecht versehen, auch schon gute Intelligenz vorhanden, Dänemark auch in der Ostsee Meister wäre, daß also ab Wasser kein Entsatz zu vermuthen stünde. Die Promessen und Karessen so von dem Hause Österreich diesem Kurfürsten, um ihn gegen Ew. K. M. mitanzuspannen, gethan werden, sollen mannigfaltig sein, und anfänglich nicht so eben die wirkliche Conjunction, als nur die freie Passage durch sein Land und Pässe, gesucht worden sein." Man erzähle auch, daß Österreich bereits einige Regimenter nach Pommern in Marsch gesetzt habe.

Alarmierend genug war dieser Brief. Man sieht, daß Wolfsberg selbst kein Vertrauen zu einem gütlichen Ausgleich mit Brandenburg

1) Schreiben Wolfsbergs vom 18. Sept. 1657.

hatte. Was hätte er wohl gesagt, wenn er das Geheimnis von Wehlau ganz durchschaut und gewußt hätte, welche schwerwiegende Verträge dort im Beisein des Kurfürsten am 19. September unterzeichnet waren? Aber man verschwieg ihm alles, und trotz aller angewandten Mühe konnte er auch nach der Rückkehr des Hofes nach Königsberg nicht das Geringste erfahren; hatte der Kurfürst doch sogar von Hoverbeck noch von Wehlau aus geschrieben [1]), er werde den Vertrag vorsichtshalber zunächst nicht publicieren, „sondern, was geschieht, auf die Neutralität nehmen." So wurde es Wolfsberg, so Karl Gustav selbst gegenüber gehalten. An Wolfsberg teilte Fürst Radziwil nur mit, die Neutralität sei bis auf den Punkt, der die freie Passage für Karl Gustav beträfe, welche die Polen keinesfalls zugeben wollten, so daß dies zur endgültigen Entscheidung des Königs von Polen hätte gestellt werden müssen, geschlossen. An Karl Gustav aber schrieb [2]) Friedrich Wilhelm selbst, drei Tage nach seiner Rückkehr, am 24. September 1657: als der König, um den dänischen Feldzug anzutreten, aus Preußen gegangen, habe er ihm durch Schlippenbach versprechen lassen, nach zwei Monaten wieder nach Polen zurückzukehren. Diese Frist sei verstrichen, noch zwei Monate länger habe er, der Kurfürst, gewartet, ehe er sich zu entscheidenden Schritten entschlossen. Nun sei Krakau gefallen, das feindliche Heer bedrohe sein Land, dessen Bürger den Untergang fürchteten und ihn beschworen hätten, sie diesem nicht auszusetzen. Notgedrungen habe er mit Gonsiewski und anderen polnischen Bevollmächtigten unterhandeln müssen. Freilich hätten die Polen dabei hart darauf bestanden, daß die freie Passage durch Pillau und Memel ihren Feinden verschlossen würde. Dieser Punkt, sowie der ganze Vertrag, bedürfe jedoch noch der Ratifikation der Polen. Er hoffe, daß auch der König der unvermeidbaren Notwendigkeit Rechnung tragen und sein Vorgehen billigen würde, zumal derselbe ja immer den Wunsch ausgedrückt habe, mit den Polen zum Frieden zu kommen. Wenn Karl Gustav ihm mitteilen wolle, wie er in Bezug darauf jetzt denke, wolle er, der Kurfürst, alle Kraft anspannen, um den Frieden zu vermitteln. Eine Abschrift des Neutralitätsvertrages war diesem Schreiben nicht beigelegt! Es wurde übrigens von Karl Gustav unerbrochen zurückgegeben, weil es in deutscher statt in lateinischer Sprache abgefaßt sei, auch weil auf der Adresse

1) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg VIII, 218.

2) Das Schreiben im Auszug UA. VIII, 233 f. und ausführlicher bei Pufendorf, Friedrich Wilhelm, VII § 1.

„Großmächtiger" statt „Großmächtigster" stand. Der Verdacht liegt sehr nahe, daß man diese Formfehler mit Vorbedacht begangen, entweder um bei der vorauszusehenden Zurückweisung des Schreibens Zeit zu gewinnen oder um den Schwedenkönig vor den Augen der Welt ins Unrecht zu setzen. Vielleicht hatte man sogar darauf gerechnet, daß Karl Gustav gleich gegen Brandenburg losschlagen werde. Dann konnte man den noch zögernden König von Böhmen mit sich fortreißen, dann hatte man nicht selbst den Krieg erklärt, sondern der in Kriegsruhm sich berauschende Schwedenkönig ihn vom Zaune gebrochen.

Wolfsberg hat übrigens schon frühzeitig richtig erraten, daß neben dem Neutralitätsvertrag ein Nebenreceß vorhanden sein müsse, daß hinter der Zusammenkunft in Wehlau mehr verborgen sein müsse, als man ihm mitzuteilen für gut befunden. Nahm er am 1. Oktober Gelegenheit, den Kurfürsten direkt zu einer Aussprache darüber zu bewegen, so gelang es ihm doch nicht — und wie hätte das sein können? — aus demselben etwas herauszulocken; nur das gestand Friedrich Wilhelm ein, daß Polen ihm, wenn es zu einer allgemeinen Friedenshandlung käme, die Souveränität sowie einen teilweisen Ersatz der bisher aufgewandten Kriegskosten zugesagt hätte. Jedenfalls hat der gewagte Schritt, den Kurfürsten zum Reden zu bewegen, nicht dazu beigetragen, die Stellung Wolfsbergs am Hofe zu bessern. Man wurde merklich „kaltsinnig" gegen ihn, ja man deutete ihm sogar an, daß, wenn er bei der Abreise Friedrich Wilhelms sich auch auf den Weg machen wolle, er dies auf eigene Gefahr hin zu thun habe. Wolfsberg dachte infolge dessen zuerst daran, mit den kurfürstlichen Schiffen nach Kolberg zu gehen, hat sich aber dann doch, da deren Abreise sich verzögerte, entschlossen, im Gefolge des Kurfürsten den Landweg einzuschlagen. Inzwischen war von Karl Gustav an Wolfsberg die Weisung[1]) geschickt, bei passender Gelegenheit bescheidentlich gegen die mit Polen geschlossene Neutralität zu protestieren, gleichwohl dabei aber zu versichern, daß der König nicht glaube, der Kurfürst würde hierbei etwas eingegangen sein, was der Person des Königs oder der bisher zwischen ihnen bestandenen Freundschaft nachteilig sein könne. In einer eigenhändigen Nachschrift zu diesem Schreiben sagt Karl Gustav: „Ich beklage den guten Kurfürsten, dann ich genug seiner Affektion gegen mich versichert bin, aber die Apostel taugen nicht; vielleicht das Werk kann sich noch ändern, und dieser Kurfürst mehre Sicherheit in meine Freundschaft als in anderer Vertröstungen setzen kann." Und in einer wenige Tage später

1) Schreiben Karl Gustavs aus Wolgast, 5. Oktober 1657. Archiv Stockholm.

abgesandten Nachschrift[1]) heißt es noch bezeichnender: „Ihr müßt suchen dem Kurfürsten die unnöthige Furcht zu benehmen, als wenn ich nicht mit seiner Neutralität zufrieden wäre, welches dann viel anders ist, und ich ihm lieber die Neutralität gönne als seiner Lande Ruin; ich auch aus der continuirlichen Experience habe, daß ich die Assistenz vom Kurfürsten nicht allemal habe habhaft können werden, besonders ich wohl judicire, daß dem kurfürstlichen Estat nicht anständig ist Krieg zu führen, so lange die Ministri, welche nun das prae haben, beim Ruder sitzen, und der Kurfürst ihrem Rath wohl folgen müßte, wie ich zum öftern und mit höchstem Schaden bin wahrgeworden."'

In Saalfeld, wohin Friedrich Wilhelm am 20. Oktober gekommen und wo ein mehrtägiger Aufenthalt genommen wurde, konnte sich Wolfsberg seines Auftrages entledigen[2]). Er hatte infolge deß mit Schwerin und Somnitz eine längere Unterredung, in welcher jedoch diese beiden brandenburgischen Bevollmächtigten keinerlei neue Eröffnung machten, sondern nochmals versicherten, außer der Einstellung der Feindseligkeiten, sei nichts mit Polen abgemacht worden. Alles ziele ja nur darauf hin, den von Karl Gustav selbst gewünschten Frieden mit Polen zustande zu bringen. Wie mißtrauisch aber Wolfsberg schon geworden war, ersieht man daraus, daß er seinem Bericht über diese Verhandlung die Worte hinzufügt: „Es muß zwar itzo alles den Namen haben, als wenn es zur Beförderung des Friedens angesehen sei. Wenn ich aber die vorigen Zeiten mit den gegenwärtigen collationire und des hiesigen Hofes Zustand und Humeur betrachte, so kommt mir dies Wesen fast eben für, als wenn es auf eine Pirnaische Conferenz und Pragischen Schluß auslaufen, und daß man conditiones nach eigenem Gefallen aufsetzen und solche anzunehmen Ew. Königl. Majestät zumuthen dürfte." Das war deutlich gesprochen! Noch war ja die ganze evangelische Welt voll von dem „Judaswerk der Albertiner", wie die Mitlebenden den Prager Frieden nannten!

Kurze Zeit darauf erfolgte der Einzug des Kurfürsten in Bromberg. Wolfsberg fand, daß der Aufenthalt in dieser Stadt ihm keine Sicherheit biete, und blieb während der ganzen Zeit bei dem kurfürstlichen Leibregiment, das zwei Meilen von Bromberg entfernt einquartiert war. Von dem was in Bromberg vorging, hat er persönlich nichts miterlebt, und seine vielfältigen Bemühungen etwas durch Andere zu erfahren, hatten so gut wie gar keinen Erfolg. Man hat auch hier

1) Schreiben aus Wollgast vom 8. Oktober 1657, ebenda.
2) Schreiben Wolfsbergs aus Saalfeld vom 23. Oktober 1657.

ihn absichtlich irre geführt, denn „der gute Freund, der ihm im höchsten Vertrauen offenbarte", wie man dem Kurfürsten hart zugesetzt, sich alsbald feindlich gegen Schweden zu erklären und seine Truppen mit denen der Polen und Oesterreicher zu vereinigen, wie aber Friedrich Wilhelm fest an der Neutralität gehalten und den Polen auch die geringste militärische Hülfe versagt habe, ja sogar seine schon bis in die Gegend von Schneidemühl vorgeschobene Armee nach Bromberg zurückbefehligt habe, um den Polen den Ernst der Sachlage klar zu machen, hat sicherlich Wolfsberg im höheren Auftrage tüchtig dupiert.

Am 16. November traf Wolfsberg in Berlin ein. Diese Residenz des Kurfürsten bietet in den folgenden Monaten ein wunderbares, an Abwechselung überaus reiches Bild dar. Beinahe alle europäischen Großmächte sind dort durch ihre Gesandten vertreten; es beginnt ein fast verzweifeltes Werben um die Allianz Brandenburgs. Während Schweden und Frankreich im Bunde es unternahmen, den Kurfürsten wieder ganz an Karl Gustav zu fesseln, haben Oesterreich, Polen und Dänemark mit besserem Erfolge verstanden, den schon geschlungenen Knoten fester zu schürzen. Die Politiker der Generalstaaten sind in fieberhafter Aufregung, die Frage nach der Freiheit des Ostseehandels, oder vielmehr der alleinigen Ausnützung desselben, schien ihnen in Berlin zur Entscheidung zu stehen. Auch nach England reichen starke, in Berlin angeknüpfte Fäden, neigen sich die Generalstaaten Dänemark zu, so begünstigt Cromwell Schweden. Dazu kommt die große, das damalige Deutschland bewegende Frage nach der Kaiserwahl, die längst aufgehört hatte, eine rein innere Frage zu sein, die vielmehr, im eminentesten Sinne des Wortes, eine europäische geworden war. Parallel laufen die Verhandlungen unter den deutschen Mächten, die schon lange im Gange, in diesen Monaten mit größerem Eifer betrieben, endlich zu dem unter Frankreichs und Schwedens Aegide stehenden Rheinbund des Jahres 1658 führen sollten. Man darf wohl dreist behaupten, daß sich selten den brandenburgischen Diplomaten ein größeres Arbeitsfeld eröffnet hatte, als in diesen bewegten Monaten. Wie oft mögen in dieser Zeit die leitenden Minister des Kurfürsten, wie oft er selbst, sich die bange Frage vorgelegt haben, was aus allen diesen Wirrnissen für den jungen Staat, dem sie angehörten, entsprießen werde! Der getreue Weimann schreibt einmal in jenen Tagen: „Männiglich ruft, Deutschland müsse sich bei dieser Gelegenheit säubern, wäre man auch einig, so wäre es leicht zu thun." Die Einigkeit sollte erst nach mehr als zweihundertjähriger harter Arbeit erstritten werden, aber in jenen Tagen zeigen sich uns die ersten Regungen des Großstaates Preußen!

Die Hauptsorge des Kurfürsten war die Ergänzung und Erneuerung seiner Armee. In jenen Zeiten, wo nur auf den Schall der Werbetrommel hin die Regimenter gebildet werden konnten, keine leichte Aufgabe. Sie wurde erschwert durch die Not des Landes, das nach den Stürmen des dreißigjährigen Krieges noch nicht zu dauernder Ruhe gekommen war, wo die nötigen Geldbewilligungen den widerstrebenden Ständen in unerquicklichsten Verhandlungen abgerungen werden mußten. Subsidien von fremden Mächten, die Friedrich Wilhelm ins Auge gefaßt hatte, blieben aus. Versprechungen solcher sind ihm genug gemacht worden, aber sie sollten doch nur dazu dienen, ihn fest und willenlos mit dem Staate, der sie machte, zu verbinden. Im letzten Grunde war auch jetzt das kleine Brandenburg ganz auf sich selbst angewiesen.

Daß eine volle Lösung Brandenburgs von Schweden eingetreten, wurde Karl Gustav und seinen mit dem Kurfürsten verhandelnden Diplomaten Schlippenbach und Wolfsberg bald klar. Mochte sich Schlippenbach in seinem langathmigen Schreiben und Memorialen, die er an Friedrich Wilhelm richtete, auch den Anschein geben, als ob das Verhältnis zwischen Brandenburg und Schweden noch das alte, oder ein nur vorübergehend getrübtes sei, in seinem Innern war er wohl vom Gegenteil überzeugt. Wolfsberg hat sich auch nicht einmal mehr solchen Illusionen hingegeben. Seine Berichte werden an politischem Inhalt von Tag zu Tag ärmer, reicher an Mitteilungen über Vorbereitungen zum Kriege, die man in des Kurfürsten Landen treffe. Und dennoch hat in jenen Monaten Friedrich Wilhelm es nicht an höchst ernsthaften Versuchen fehlen lassen, den Generalfrieden zwischen Schweden einerseits und Brandenburg, Polen, Oesterreich und Dänemark andererseits zustande zu bringen. Freilich mußte er sich bald genug sagen, daß Karl Gustav kaum geneigt sein werde, den Preis, den man von ihm für das Zustandebringen des Friedens forderte, nämlich den völligen Verzicht auf das königliche Preußen, zu zahlen.

Jedenfalls hat Karl Gustav bald genug nach dem Wehlauer Abkommen Mißtrauen gegen den Kurfürsten gefaßt. Dafür spricht sein am 21. Oktober an denselben gerichteter Brief[1]), von dem Friedrich Wilhelm in seinem Antwortschreiben[2]) sagt, er hätte erwartet, in ihm Vor-

1) In deutscher Uebersetzung bei Londorp VIII, 200.

2) Vom 22. November 1657. Lateinisch bei Rudawski, Historiarum Poloniae ab excessu Vladislai IV ad pacem Olivensem usque libri VI, Warschau u. Leipzig 1755, S. 359, deutsch bei Londorp VIII, S. 206. Die im Text angeführten Worte lauten im lateinischen Original: „Verum praeter omnem

schläge zu finden, wie der Frieden herbeizuführen, habe aber gegen alles Hoffen und Erwarten nichts dergleichen, vielmehr eitel Verweise darin vernommen. Dieses Schreiben des Kurfürsten ist mit zwei anderen, an demselben Tage ausgefertigten Briefen, — in dem einen steht die Mitteilung, daß nach dem mit Polen geschlossenen Vertrage er den schwedischen Truppen weder durch Pillau, noch durch Preußen und Pomman freien Durchzug gestatten dürfe, in dem andern bietet er sich als Friedensvermittler zwischen Schweden und Polen an — durch Ledebaur an Karl Gustav überbracht und in Wismar am 7. Dezember übergeben. Der Bericht[1]), den Ledebaur dem Kurfürsten am 25. Dezember über seine Verrichtung abstattete, giebt ein getreues Bild von der Stimmung, die am schwedischen Hofe gegen Brandenburg herrschte. Während Karl Gustav sich zurückhält und seine Worte vorsichtig abwägt, haben Schlippenbach und die schwedischen Generäle deutlicher gesprochen. Einzelnes sei daraus hier mitgeteilt. Am 7. Dezember abends ist Ledebaur zur Abendmahlzeit beim Generalmajor Mardenfeld. Als die Becher kreisen, äußert sich Schlippenbach, „daß die Prosperität des Hauses Brandenburg nicht wohl bestehen könnte ohne gute Intelligenz mit J. K. Maj. zu Schweden. Gleichwohl suchte man sich zu separiren." Ledebaur schwieg dazu stille, „weil er solches in Commission hatte". „Der Pfalzgraf von Sulzbach aber wollte einen Vers machen und sagte: Nec tecum vivere possum, nec sine te." Am 8. Dezember besucht Ledebaur den Grafen Schlippenbach. „Wie steht es, Was bringt Ihr uns, Gutes oder Böses? Und seid Ihr noch unsere Freunde oder seid Ihr unsere Feinde?" Mit diesen Worten beginnt der schwedische Diplomat die Unterhaltung. Auf die Versicherung Ledebaurs, das hänge ganz von ihnen, den Schweden, ab, rückt ihm Schlippenbach mit weiteren Fragen und Vorwürfen auf den Leib. Ob es wahr wäre, daß Brandenburg mit Dänemark eine Allianz geschlossen habe? Alle Anzeichen sprächen dafür. Mit Oesterreich künstele man im geheimen. „Ob das Freundschaft zu nennen wäre, mit J. Maj. Feinden zu correspondiren und Allianzen zu machen; und gesetzt, daß es nicht gegen sie wäre, warum man es dann so heimlich hielte? Allianzen dürfte man nicht heimlich halten." Mißtrauen müsse auch erwecken, daß Schwerin und Somnitz allein alle Verhandlungen geführt, die anderen Minister nichts

---

spem et exspectationem accidit, ut nihil eius generis in istis literis, sed potius mera exprobratoria deprehenderemus." Die beiden anderen Schreiben bei Rudawski, S. 361 und 362, Londorp S. 207 u. 208.

1) Im Auszug U.A. VIII, 236 ff. Ich benutze das im Berliner Archiv vorhandene Original.

von denselben erfahren hätten. Wenn Karl Gustav dem Kurfürsten nachgelassen habe, sich mit den Polen auseinanderzusetzen, so verstehe sich doch wohl von selbst, daß die zwischen Schweden und Brandenburg geschlossenen Verträge nicht dadurch berührt werden dürften. Man müsse annehmen, daß mehr darunter verborgen läge, als man zugeben wolle; man wisse zudem, daß Brandenburg sich verpflichtet habe, wenn kein Friede zwischen den beiden Kronen zustande käme, kraft der alten, ehemals mit den Polen eingegangenen Verträge, diesen eine gewisse Anzahl Volks zuzusenden. Das wäre doch keine Freundschaftserweisung gegen Schweden. Ledebaur möge an Schwerin sagen, er, Schlippenbach, ließe ihn dienstlich grüßen, bäte ihn jedoch, seine Maßnahmen so einzurichten, daß Karl Gustav und der Kurfürst Freunde bleiben könnten. Das werde dem evangelischen Wesen nützen, dann würde es allzeit wohl um die beiden Herren stehen. „Sollten aber Ew. Ch. D. mit J. K. M. Feind werden, welches er nicht hoffen wolle, müßten es auch J. M. geschehen lassen; es würde J. M. etwas incommodiren, aber Ew. Ch. D. würden keine Seide dabei spinnen, sondern den Krieg in deroselben Länder ziehen. Wann sie an ihrer Seite also künsteln wollten, dürfte er wetten, daß sie die Polen, den Herzog von Neuburg und Andere wider Ew. Ch. D. animiren wollten." Er wisse, daß Einige dem Kurfürsten geraten hätten, auf die Schweden, weil dafür jetzt die rechte Zeit gekommen sei, loszuschlagen, daß man vorgestellt, auf diese Weise könne Friedrich Wilhelm Pommern wiederbekommen. Auch der französische Gesandte Terlon, bei welchem Ledebaur am 11. Dezember speiste, ließ es nicht an Warnungen fehlen. Er wolle nicht hoffen, daß Friedrich Wilhelm die Partei von Oesterreich gegen Frankreich und Schweden[1]) nehmen würde. Er erklärte, daß das von Frankreich erbetene Subsidiengeld zur Auszahlung an Brandenburg in Frankfurt bereit läge, freilich müsse man vor der Auszahlung genau wissen, was der Kurfürst beabsichtige. In einer letzten Unterredung äußerte Schlippenbach, sein König ließe den Kurfürsten versichern, daß der Frieden, den derselbe mit Polen geschlossen, ihn nicht „irritiere", und daß er nur wünsche, Friedrich Wilhelm möge sich bei demselben „wohl befinden". Dann teilte Schlippenbach an Ledebaur mit, daß allerdings er es gewesen, der Karl Gustav auf das Entschiedenste abgeraten habe, das königliche Preußen aufzugeben, darin bestände ihre Sicherheit. Wenn es aber wirklich zum Frieden kommen

1) Die Worte „und Schweden" fehlen in dem U.A. VIII S. 238 gegebenen Auszug.

würde, dann sollte dies kein Hindernis sein, sie könnten dann wohl auf Preußen verzichten. „J. Maj. hätten vor, Preußen Ew. Ch. Durchl. in die Hände zu spielen; so könnten Sie umsobesser versichert sein und würde alle Jalousie dadurch aufgehoben werden, weil man vermeinte, daß den Schweden Pillau und Memel in der Nase steckte; und alsdann hätte man sich keiner Schweden zu befahren und könnte Meister von Preußen sein. Hernach müßte ein ewiger Frieden zwischen J. M. und E. Ch. D. gemacht werden, so würden sie beide allezeit considerabel sein." Schließlich sprach Schlippenbach den Wunsch nach einer persönlichen Unterredung mit Schwerin aus.

Am 16. Dezember wurde Ledebaur von dem Schwedenkönig, der bei dieser Gelegenheit noch einmal seine Friedensliebe beteuerte, entlassen. Am 19. Dezember langte er wieder in Berlin an und überbrachte dem Kurfürsten drei Schreiben [1]) Karl Gustavs als Antwort auf die oben erwähnten, an ihn von Friedrich Wilhelm abgesandten Briefe. Es stellte sich sofort heraus, daß Karl Gustav auf die Bedingungen, die der Kurfürst mit den Polen in Bezug auf den einzugehenden Frieden an Schweden gestellt, gar nicht geantwortet, daß der große, weitläufige Brief sehr heftig und „puyant" [2]) und dem Kurfürsten alle Schuld zuschiebe. Man hatte im brandenburgischen Ministerium wahrlich allen Grund, an der Friedensliebe, deren die Schweden sich rühmten, zu zweifeln. Dazu kam, daß man in Berlin sich allerlei von bösen Absichten, die der Schwedenkönig hege, erzählte. Karl Gustav solle schon im Anfang Dezember bei Tisch gesagt haben: es wäre ein vornehmer, der reformierten Religion zugethaner Herr, welcher allerhand Brouillerien anstifte, er wolle aber denselben so klein zu machen suchen, daß man hinfort seinetwegen ungeirrt sein könne. Auch hatte sich das Gerücht verbreitet, Karl Gustav habe die Absicht, mit 4000 Reitern und Dra-

---

1) Das ausführlichste, welches die ganze von Brandenburg seit dem Anfang des Jahres 1656 innegehaltene Politik kritisiert, lateinisch bei Rudawski, S. 363 ff., deutsch bei Londorp VIII, 211 ff. Ein anderes in deutscher Sprache in U.A. VIII, 234. Ein drittes, lateinisch, ungedruckt, im Berliner Archiv. Alle sind vom 16. Dez. 1657 datiert.

2) Schwerin an Weimann, 25. Dezember 1657. Berliner Archiv. Ob zu lesen ist: piquant? Auch Wolfsberg schreibt am 26. Dezember, das Antwortschreiben Karl Gustavs sei im Geheimenrat verlesen und beraten. „Die meisten sollen sich darüber formalisirt, es für sehr anzüglich und piquant gehalten haben." Derselbe am 1. Januar 1658: im Geheimenrat sei zum zweiten Mal Beratung gepflogen und beschlossen, daß „ohne Verkleinerung S. Ch. D. Reputation, solch Schreiben, als welches mit allerhand choquanten Dingen bespicket und einem Manifest gleich wäre, nicht unbeantwortet gelassen werden müßte."

gouern durch Hinterpommern nach Preußen zu gehen und daselbst den Kurfürst anzugreifen[1]). Die kriegerische Stimmung in der Residenz und in der Mark Brandenburg wuchs von Tag zu Tag, alle Welt redete von Krieg, offen sprach man es aus, daß jetzt die rechte Zeit gekommen, um die Schweden aus Pommern und aus dem Reich überhaupt herauszujagen.

Dergleichen Gerüchte und, so dürfen wir hinzufügen, die Macht der Thatsachen, bekümmerten den Schwedenkönig mehr, als er offen einzugestehen wagte. Während er sich den Anschein giebt, die Abmachungen Brandenburgs mit Polen als einen ziemlich harmlosen Neutralitätsvertrag aufzufassen, weiß er genau, welche Gefahren ihm von jener Seite drohen. Er hat ein tiefes Bedürfnis nach Frieden. „Ich muß Frieden haben, entweder mit Dänemark, Polen oder Rußland. Könnte ich Frieden mit ihnen allen bekommen, wäre es freilich besser," schreibt[2]) er in jenen Tagen einmal an einen Vertrauten. Aber den Frieden mit Opfern, die ihm unverhältnismäßig erscheinen mußten, zu erkaufen, kam ihm doch nicht in den Sinn. Er hätte damit ein Verdammungsurteil über seine ganze bisher innegehaltene Politik ausgesprochen, aber auch die Politik seiner Vorgänger, die auf die Ostseeherrschaft zielte, damit getroffen. Von Unterhandlungen hat er nie viel gehalten. Er war kein Politiker großen Schlages. Den Feind zu Boden werfen, ihm dann den Frieden zu diktieren, schien ihm rühmlichste Aufgabe. Darin unterscheidet er sich am meisten von Friedrich Wilhelm, der seine Erfolge bis dahin mehr in geschickt geführten Verhandlungen als auf dem Schlachtfelde erreicht hatte. Karl Gustav weiß genau, wie der Kurfürst veranlagt, mit Groll muß er sich gestehen, daß er im diplomatischen Spiel ihm gegenüber bisher doch den Kürzeren gezogen hat. „Ich habe nächst Oesterreich keinen mehr anzuklagen als Brandenburg." Das ist ein Bekenntnis, das er in jenen Tagen gemacht hat[3]). Und da er den Kurfürsten kennt, muß er gewärtig sein, daß dieser doch im Geheimen gegen ihn operiert, daß er eines Tages die vereinte Macht der Brandenburger, Oesterreicher und Polen zu bestehen haben werde. Seine Eroberungen in Dänemark beschränkten sich gegen Ende des Jahres auf das Festland. So lange die Inseln nicht in seinem Besitz waren, hatte er nicht so gesiegt, wie er zu siegen wünschte.

---

1) Schreiben Wolfsbergs an Karl Gustav. Berlin 8. (18.) Dezember 1657.

2) An den Reichsdrosten P. Brahe, 8. (18.) November 1657, mitgeteilt von Carlson, Geschichte Schwedens, Bd. 4, S. 248 ff.

3) Ebenda.

Mit der Erstürmung von Friedrichsödde (3. November 1657) war wenigstens der Uebergang nach Fühnen ermöglicht worden. Wann er zu bewerkstelligen, war vorläufig nicht abzusehen. Zeit mußte der König gewinnen, bis der Winter ihm die Möglichkeit schuf, von Schleswig aus über das Eis auf die Inseln zu gelangen. Ob er nicht inzwischen im Rücken von den Brandenburgern, Oesterreichern und Polen angegriffen werden würde, wußte er nicht. Dafür, daß er es gefürchtet, ist doch der beste Beweis, daß er nach den ersten Fortschritten, die er auf dem dänischen Festland gemacht, sich nach Wismar zurückbegab und dort monatelang Aufenthalt nahm, die Fortführung des dänischen Krieges zunächst seinen Generälen überließ, freilich auch daneben auf Stärkung seiner maritimen Streitkräfte von diesem Orte aus sorgsamen Fleiß verwandte. Gewarnt war Karl Gustav zu wiederholten Malen vor Brandenburg, am stärksten vielleicht von seinem Bruder Adolf Johann[1]), den er als Generalissimus in Preußen zurückgelassen hatte. Auch Wolfsberg hatte es in seinen Berichten nicht an Warnungen, wie wir gesehen haben, fehlen lassen. Wenn der König dennoch dem allen nicht Gehör gab und alle feindseligen Schritte gegen Friedrich Wilhelm unterließ, seinem Bruder sogar ausdrücklich anbefahl, sich nichts merken zu lassen, wohl aber im geheimen auf seiner Hut zu sein, so läßt sich dies nur dadurch erklären, daß das Geheimnis von Wehlau anfänglich gut bewahrt blieb, sowie dadurch, daß Karl Gustav hoffte, durch neue, reichere Anerbietungen den Brandenburger gewinnen zu können, den er, wie alle Welt damals, für einen wankelmütigen, zu jeder Zeit von dem Meistbietenden käuflichen Charakter hielt. Aber gegen Ende des Jahres mußte er sich sagen, daß auch diese Hoffnung fehlschlagen würde. Zunächst will er möglichste Klarheit über die Sachlage haben. An Wolfsberg schreibt er am 20. Dezember[2]): „Es ist uns sehr hoch und merklich daran gelegen, daß wir um selbigen Hofes Verständniß mit den Österreichern und Polen, und ob dieselbe zu einer Conjunktion der Waffen ausschlagen, und auf eine Invasion in Pommern oder Holstein angesehen sein sollte, gründliche Nachricht haben.“ Am 31. Dezember fragt er bei demselben an, ob es wahr sei, daß an die im Klevischen und Mindenschen liegenden Truppen der Befehl ergangen sei, nach der Mark zu marschieren, ob die in der Mark selbst stehenden Völker angewiesen seien, sich zum Aufbruch bereit zu halten. Man melde ihm

1) Pufendorf, Karl Gustav, IV, § 32.

2) Dies sowie das Folgende nach den Akten im Stockholmer Archiv.

von verschiedenen Seiten, daß der Kurfürst nichts Gutes vorhabe, daß es namentlich mit seinem Erbieten, den Frieden zwischen Polen und Schweden zu vermitteln, nicht mehr Ernst sei, daß derselbe nur zum Schein sich darum bemühe, in Wirklichkeit aber „das Werk brouilliren und in Confusion setzen" wolle. Das Jahr 1657 sollte nicht ablaufen, ohne dem König die Klarheit, die er wünschte, zu verschaffen.

Es ist wunderlich, wie bisweilen Ereignisse, die an und für sich geringfügiger Natur sind, den Lauf der Dinge bestimmen. Ein solches trat im Dezember 1657 ein. Man ersieht aus dem Nachhall, den es auf schwedischer Seite weckte, seine allmählich steigende Bedeutung. Hatte Karl Gustav bis dahin geglaubt, daß er dennoch wieder zu einem Einvernehmen mit Friedrich Wilhelm gelangen könne, hatte er bis dahin, vielleicht in starker Selbsttäuschung, nicht annehmen wollen, daß der zwischen Brandenburg und Polen geschlossene Vertrag seine Spitze doch gegen ihn kehren würde; jetzt mußte er seinen Irrtum erkennen. Es war ein offener, feindseliger Schritt, den Brandenburg wagte. Wie tief er den Schwedenkönig traf, ersieht man aus einer Fülle von Aktenstücken jener Tage. Bis zum definitiven Bruch mit Brandenburg, selbst noch einige Zeit nachher, klingen die schwedischen Anklagen gegen den Kurfürsten in der Erwähnung dieses Ereignisses aus[1]).

Im Dezember 1657 landete in Pillau ein schwedisches mit Pulver beladenes, nach Elbing bestimmtes Schiff. Das frische Haff war mit Eis bedeckt und somit keine Möglichkeit, das Schiff an seinen Bestimmungsort zu bringen. Der schwedische Gouverneur von Preußen und Pommerellen, Lorenz von der Linde, wandte sich deshalb brieflich an den Kommandanten von Pillau, Pierre de la Cave, mit dem Ersuchen, den Schutz des Schiffes zu übernehmen. La Cave, Oberstallmeister des Kurfürsten und Oberst in seiner Leibgarde, genoß das vollste Vertrauen[2]) seines Herrn; er ist sicherlich aus diesem Grunde zum Hüter des wichtigen Hafens bestellt worden. Die Vermutung wird nicht abzuweisen sein, daß er, indem er auf das Pulver Beschlag legte, eine ausdrückliche Weisung Friedrich Wilhelms befolgte. Fürst Radziwil, der brandenburgische Statthalter über Preußen, an den von der Linde sich mit einer Beschwerde wandte, erklärte seinerseits, das Pulver nicht freigeben zu können, ehe er nicht darüber eine bestimmte Erklärung vom

1) Für das Folgende s. Pufendorf, Karl Gustav V, § 63, sowie Schreiben Karl Gustavs an Schlippenbach und Wolfsberg, des Letzteren Berichte an den König, sämtlich im Stockholmer Archiv.

2) Vgl. Rauchbar, Waldeck I, S. 168 und U.A. II, S. 60.

Hofe des Kurfürsten erhalten habe. Unzweifelhaft war Pulver Kriegskontrebande, und der mit Polen geschlossene Vertrag verpflichtete Brandenburg, dergleichen nicht passieren zu lassen. Es kommt hinzu, daß der Kurfürst in dem einen seiner oben erwähnten Schreiben vom 22. November, den Schwedenkönig auf diese von ihm eingegangene Verpflichtung hingewiesen hatte. Wenn Karl Gustav wollte, so konnte er in dieser Beschlagnahme einen Kriegsfall sehen [1]). Entschloß er sich, zunächst die Angelegenheit nicht auf die Spitze zu treiben, so ist das nur daraus zu erklären, daß er am Ende des Jahres 1657 und zu Anfang 1658 die großen Pläne gegen Dänemark bereits gefaßt hatte und es keineswegs darauf ankommen lassen konnte, im Rücken neue Gefahren heraufzubeschwören [2]). Somit erteilte er Wolfsberg den Befehl [3]), beim Kurfürsten vorstellig zu werden, um zu erreichen, daß das Pulver an seinen Bestimmungsort Elbing abgehe, oder „da solches nicht zu erhalten, aufs Wenigste geschehen zu lassen, daß es wieder zurückgehe.“ Wolfsberg entledigte sich seines Auftrages am 29. Januar 1658. Der Kurfürst erklärte, La Cave habe von ihm keinen solchen Befehl gehabt, das Pulver sei in die Festung gebracht, weil der Kapitän des durch das Eis festgehaltenen Schiffes dies begehrt. Auch hätten die Danziger darauf einen Anschlag gehabt. Auf dem Schiffe hätte es nicht bleiben können, weil sich, „bei der Musketiere Unachtsamkeit und bei dem Tobackschmauchen durch Feuerverwahrlosung“ leicht ein großes Unglück hätte ereignen können. Er wolle das Pulver dem König gerne wieder zustellen, müsse aber dabei erwähnen, daß Wrangel in Novodwor von ihm sechzig Centner Pulver geliehen und er die Rückgabe desselben somit noch zu fordern habe. Wolfsberg nahm daraus ab, daß der Kurfürst diese sechzig Centner von dem angehaltenen „gern restituirt wissen möchte“. Karl Gustav war über diesen Versuch des Kurfürsten, die Sache zu drehen und zu deuteln, ungemein aufgebracht. „Der Kurfürst braucht mir keine Repressalien, ich werde sie sonsten selber gebrauchen,“ schreibt er sofort als Antwort an Wolfsberg zurück. Immer wieder kehrt in den Briefen des Königs der Ausdruck seiner Entrüstung; noch am 31. Mai, wo fast alle Hoffnung auf einen gütlichen Ausgleich ge-

1) Karl Gustav an Schlippenbach, Kiel, 22. Januar 1658: „Als wir es nun, wann man gedachtes Pulver so wegnehmen wollte, es nicht anders denn vor ein Zeichen der Hostilität annehmen könnten.“

2) Das hat schon Pufendorf a. a. O. klar erkannt, oder wie ich glaube, darüber ein direktes Zeugnis in dem Stockholmer Archiv — das ich allerdings nicht nachweisen kann — gefunden.

3) Schreiben an Wolfsberg, Kiel, 23. Januar 1658.

schwunden war, schließt er einen Brief an Schlippenbach mit den Worten: „Ich muß das Pulver und die Ammunition wieder haben, es koste auch was es wolle, muß man es urgiren." Schlippenbach hat sich seinerseits alle erdenkliche Mühe gegeben, die Angelegenheit gütlich beizulegen. In einem seiner Schreiben[1]) an Schwerin liest man: „Ich sehe nichts, wodurch man sich höher an S. Maj. vergriffen, als durch Festnehmung des Pulvers in Pillau; darum bitte ich um Removirung aller Mißverständnisse, und durch Relaxirung dessen eine rechte Freundschaft zu bezeigen. Es ist nicht um das Pulver, sondern um den Schimpf zu thun." Augenscheinlich wußte man auch am Hofe Friedrich Wilhelms anfangs nicht, wie man sich in dieser Sache verhalten sollte, man suchte Ausflüchte und fand sie. Auch eine kategorische Antwort, die Wolfsberg endlich verlangte, wurde nicht gegeben, sondern auf Eröffnungen verwiesen, die Schwerin und Weimann bei ihrer Sendung zum Schwedenkönig (Juni 1658) machen sollten. Merkwürdig ist dabei jedoch der Umstand, daß in der diesen Beiden mitgegebenen Instruktion[2]) nicht mit einer Silbe des Pulvers gedacht wird. Haben dieselben mündlichen dahingehenden Auftrag gehabt? Aber mit dem Abbruch der Verhandlungen in Flensburg waren auch alle weiteren Erörterungen über das Pulver hinfällig geworden. Der Bruch zwischen Brandenburg und Schweden war unheilbar geworden.

Wir haben hier in der Zeit vorgreifen müssen, weil aus dieser Angelegenheit am deutlichsten der tiefe Groll, den Karl Gustav gegen den Kurfürsten seit dem Ende des Jahres 1657 hegte, erkennbar ist. Wenn Brandenburg sich bei Beginn des Jahres 1658 noch scheute, kriegerisch auf den Plan zu treten, so ist das erklärlich; waren doch zu jener Zeit in Berlin die Verhandlungen im Gange, die zum Abschluß des Defensiv- und Offensivbündnisses zwischen Oesterreich und Brandenburg am 9. Februar 1658 führten. An demselben Tage wagte Karl Gustav den kühnen Marsch über das Eis nach Fühnen. Am 22. Februar stand er auf Seeland. „Gott legte für König Karl Gustav und die schwedische Armee eine Brücke über das Meer"[3]). Wird Karl Gustav hier Halt machen, oder wird er, der schnelle, nun in raschem, gewaltsamem Ansturm gegen Brandenburg ziehen? Man mußte alles erwarten; erzählte[4]) man sich doch am Hofe,

---

1) Vom 17. April 1658; bei Orlich, Geschichte des Preußischen Staates im siebzehnten Jahrhundert I, S. 196.

2) U.A. VIII, 242, und auch das vollständige Aktenstück im Berliner Archiv.

3) Ausspruch Ehrenstens, bei Carlson a. a. O. S. 257.

4) Wolfsbergs Schreiben vom 27. Februar (a. St.) 1658.

wie der siegreiche Schwedenkönig sich gerühmt, er habe den einen Bruder Fritz (den König von Dänemark) nunmehr brav geputzt, den anderen Bruder Fritz wolle er mit der Zeit auch schon zu finden wissen, wie die schwedischen Offiziere in trunkenem Uebermut geprahlt, in kurzem hofften sie in der Mark zu hausen. Aber nicht einen Augenblick wurde der Kurfürst mutlos. Wenige Tage nach Abschluß der österreichischen Allianz erließ er ein Patent, das alle Werbungen fremder Mächte in seinen Landen verbot, und allen in oder außerhalb des Reichs in fremden Kriegsdiensten stehenden Unterthanen befahl, innerhalb vier Wochen bei Verlust von Eigen und Lehn diese Dienste zu verlassen. Die Werbungen nahmen einen neuen Aufschwung, zur Bespannung der Artillerie wurden die nötigen Pferde aufgekauft, die Residenz gleich einem Kriegslager. Sechszehntausend Mann erklärte der Kurfürst dem schwedischen Residenten, könne er ins Feld stellen.

In jenen bewegten Monaten tritt uns auch die Magdeburger Frage wieder entgegen. Sie wollen wir jetzt genauer ins Auge fassen, Brandenburgs und Schwedens Pläne sich der Stadt zu bemächtigen, um im beginnenden Kampf sich dieses wichtigen strategischen Platzes bedienen zu können, näher entwickeln. Wichtig ist, daß man sich im Dezember 1657 und Januar 1658 in Berlin erzählte, Friedrich Wilhelm habe seinen Plan, Magdeburg zur Huldigung zu bewegen, von neuem aufgenommen. Es handelte sich um die Reise des Kurfürsten zu der mit Johann Georg II. in Lichtenburg verabredeten Zusammenkunft. Sie fand am 11. Dezember 1657 statt. Ueberall erwartete man, daß dort Beschlüsse von großer Tragweite gefaßt werden würden. Wolfsberg schreibt an Karl Gustav[1]), Einige hielten dafür, diese Konferenz sei der Grenzen wegen, andere, sie sei wegen der Stadt Magdeburg, die sich widerwillig erzeigt und die der Kurfürst mit Hülfe Chursachsens zum Gehorsam bringen wolle, angestellt, er dagegen halte dies alles für höchst unwahrscheinlich, zumal ihm von einem guten Freunde mitgeteilt sei, daß diese Zusammenkunft einzig und allein auf eine Allianz zwischen Oesterreich, Polen, Dänemark, Brandenburg, Chursachsen und Braunschweig angesehen sei; und er fügt hinzu: „Es sollen auch große und gefährliche Consilia gegen Ew. K. M. obhanden sein.“ Es mußte ihn in dieser Ansicht jedenfalls eine Aeußerung[2]), die Friedrich Wilhelm nach seiner Zurückkunft ihm gegenüber fallen ließ, bestärken; nämlich: der Kurfürst von Sachsen wolle sich in Verfassung stellen und ehestens 12000 Mann

1) Schreiben vom 11. Dezember 1657.
2) Schreiben vom 18. Dezember 1657.

werben[1]). Jedenfalls waren dergleichen Gerüchte auch von anderen Seiten an den Schwedenkönig gekommen, es ist sonst wohl kaum erklärlich, daß Johann Georg am 4. Februar 1658 an den Schwiegervater Karl Gustavs, den Herzog Friedrich von Holstein, einen feierlichen Protest richtete[2]) und erklärte, wenn müßige Leute aussprengten, daß er sich mit Brandenburg gegen die Krone Schweden in Verbündnis eingelassen und daß zu Lichtenburg andere weit aussehende Dinge abgehandelt seien, so sei das eine reine Erfindung, man habe sich nur über die Kaiserwahl und über die Fortsetzung freundnachbarschaftlichen Vertrauens besprochen, er für seine Person denke nicht im entferntesten daran, feindselig gegen die Schweden aufzutreten.

Am 29. Januar 1658 berichtet Wolfsberg: „Daß man die Stadt Magdeburg attackiren, oder dem Herzog von Neuburg eine Visite geben wolle, davon wird unter dem gemeinen Mann zwar viel geredet, zu Hofe will man aber von dergleichen nichts wissen." Daß diese Gerüchte doch nicht so unbegründet waren, wie man Wolfsberg einredete, zeigt die Sendung des Generalwachtmeisters Heinrich von Uffeln[3]) nach Magdeburg, der der Stadt ein Schreiben des Kurfürsten vom 8. Februar überbrachte, in welchem dieselbe zur Huldigung aufgefordert und ihr zugleich angezeigt wurde, daß der Ueberbringer bevollmächtigt sei, im Namen des Kurfürsten darüber in Verhandlungen zu treten. In drei bis vier Wochen, erklärte Uffeln in Magdeburg, werde der Kurfürst einige Räte dahin senden, um die Huldigung entgegenzunehmen. Daß Friedrich Wilhelm aber diesmal alle Möglichkeiten ins Auge faßte, zeigen die geheimen Aufträge, die er seinem Sendboten zu gleicher Zeit erteilt hat. Uffeln sollte erforschen, ob unter der Bürgerschaft Anhänger Brandenburgs, deren man sich gegen den Rat der Stadt bedienen könne, vorhanden seien, wie die Verteidigungsmittel der Stadt beschaffen, und namentlich, ob eine ihm genau bezeichnete Stelle der Befestigungswerke geeignet sei, an ihr einen Ueberrumpelungsversuch wagen zu können. Der Generalwachtmeister fand wenigstens einen Teil der Bürgerschaft geneigt,

---

1) Auch sonst muß der Kurfürst dies geäußert haben. Weimann schreibt am 28. Dezember 1657 an Prinz Wilhelm Friedrich von Nassau (Weimannsches Journal, Archiv Berlin): Chursachsen gehe mit einer Werbung von 12 000 Mann um und habe Friedrich Wilhelm versprochen, ihm contra quoscumque beizustehen. Leider versagt das archivalische Material, außer für die Wahlfrage, fast ganz über das, was in Lichtenburg besprochen.

2) Archiv Dresden.

3) Vgl. hierüber Hirsch a. a. O. S. 506—508. Uffeln traf am 16. Februar dort ein, am 22. war er schon wieder in Halberstadt.

es mit Brandenburg zu halten; die Besatzung, berichtete er, sei schwach, sie bestände nur aus etwa zweihundertundzwanzig Mann; die ihm bezeichnete Stelle der Befestigungswerke habe er nur von weitem sich ansehen können, sie scheine ihm für den bewußten Zweck allerdings geeignet, vor derselben liege aber ein breiter Graben, dessen Eis bei dem sich ankündigenden Thauwetter leicht aufgehen, und der somit ernstliche Schwierigkeiten bereiten könne. Man war in Magdeburg überaus mißtrauisch gegen Uffeln geworden, man erzählte, der Kurfürst beabsichtige, eine Garnison in die Stadt zu legen, Uffeln sei zum Kommandanten derselben bestimmt. Dem Rate schien es nötig, schon jetzt auf Gegenmaßregeln bedacht zu sein. Bei den Beratungen darüber tritt bereits der Vorschlag auf, Schutz bei Schweden zu suchen. Das ist allerdings für diesmal abgelehnt, weil es gar zu gefährlich, man sich auch gestehen mußte, daß im gesamten Deutschen Reich die Stimmung gegen Schweden keine freundliche sei. Die Auskunft, bei den Reichskommissaren die Stadt zu empfehlen, wurde ergriffen, führte jedoch zu keinem einigermaßen befriedigenden Resultat. Auch eine Sendung zu dem Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen, der als Bruder des Administrators mitinteressiert war, der zudem in damaliger Zeit bei der Erledigung des Kaiserthrones die Würde eines Reichsvikars bekleidete und als solcher die Verpflichtung hatte, für Aufrechterhaltung von Ruhe und Frieden im Reich Sorge zu tragen, erbrachte kein Resultat, das der Stadt sichere Hoffnung auf Schutz gewährte. Johann Georg II. befand sich zu damaliger Zeit auf der Reise nach Frankfurt, um bei der Kaiserwahl persönlich mitzuwirken. In Leipzig nahm er vom 25. Februar an einen längeren Aufenthalt. Hier traf ihn der Abgesandte der Stadt Magdeburg, Rosenstock, der sich bei der Weiterreise ihm anschloß und in Weimar am 20. März seine Abfertigung erhielt, die aber durchaus nichtssagender Natur war. Im Herbst desselben Jahres erzählte der österreichische Reichsvizekanzler Graf Kurz dem, von Friedrich Wilhelm nach Wien gesandten, Friedrich von Jena, Johann Georg habe die Absicht gehabt, sich auf seiner Reise nach Frankfurt der Stadt Magdeburg zu bemächtigen[1]). Eine Nachricht, die doch absolut unglaublich erscheint, der ich nicht das geringste Gewicht beimessen möchte[2]) und über

1) Vgl. U.A. VIII, 365. 366. 370.

2) Nebenbei möchte ich bemerken, daß noch im Jahre 1666 der Kurfürst von Brandenburg dem kaiserlichen Gesandten Goeß erzählt hat: „er hätte Nachricht, als wenn Chursachsen vorhabe sich gemelter Stadt (Magdeburg) zu bemächtigen.“ Goeß an den Kaiser Leopold, Cleve, 5. Juni 1666. U.A. XIV, S. 275.

welche auch Jena trotz eifrig gepflogener Nachforschungen nicht das Geringste weiter erfahren konnte.

Wir haben eine Nachricht [1]), nach welcher Friedrich Wilhelm damals die Absicht gehabt haben soll, sich in Person nach Magdeburg zu begeben. Am 29. März erzählte er dem an seinem Hofe weilenden österreichischen Gesandten Fernemont, daß er soeben eine Einladung des Polenkönigs Johann Kasimir erhalten habe, mit ihm an der Grenze zusammenzutreffen, um über die gemeinsam zu unternehmenden Kriegsoperationen Rates zu pflegen. Er habe sich aber bereits entschlossen, nach Magdeburg zu reisen, um dort mit den braunschweigischen Fürsten zu verhandeln, bei denen er den Versuch unternehmen wolle, dieselben auf seine und des Königs von Böhmen Seite zu bringen. Allzuviel Glauben wird dieser Notiz jedoch nicht beizulegen sein. Möglich ist immerhin, daß der Kurfürst daran gedacht hat, durch das Gewicht seiner eigenen Persönlichkeit die Magdeburger Frage zu lösen. Es liegt aber doch nicht der geringste Anhalt dafür vor, daß die braunschweigischen Fürsten die gedachte Reise beabsichtigt haben, auch hat die Konferenz [2]) zwischen den braunschweigischen und brandenburgischen Räten (zu deren Beschickung Friedrich Wilhelm seitens der Braunschweiger schon am 14. März eingeladen und worauf er bereits am 22. März zustimmende Antwort gegeben) schon am 5. April begonnen. Es bliebe also für eine solche beabsichtigte Reise Friedrich Wilhelms vom 29. März bis 5. April nur sehr kurze Zeit, in der unmöglich alle Vorbereitungen getroffen werden konnten, übrig. An eine etwa mit Waffengewalt beabsichtigte Ueberrumpelung der Stadt wird noch weniger zu denken sein.

Auch die nach Berlin geschickten Bevollmächtigten Magdeburgs, Otto von Guericke und Iden, haben es nicht vermocht, einen Ausgleich zwischen dem, was Friedrich Wilhelm von der Stadt forderte und dem, was letztere bewilligen wollte, zustande zu bringen. Ebensowenig glücklich waren Somnitz und Tornow, die vom Kurfürsten abgeordnet, in Magdeburg vom 5. April an verhandelten; unverrichteter Sache reisten sie am 12. April von dort wieder ab. Den Vorschlag der braunschweigischen Gesandten, mit denen sie in Magdeburg über den Beitritt zur rheinischen Allianz verhandelt hatten, ob es nicht zu ermöglichen sei, daß in die Stadt eine aus Truppen Brandenburgs und

---

1) Fernemont an Leopold, Berlin, 29. März 1658. Archiv Wien, Auszug U.A. XIV, S. 80.

2) Vgl. darüber Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714, Bd. I, S. 243 ff.; Joachim, Die Entwickelung des Rheinbundes vom Jahre 1658, S. 398 f.

des niedersächsischen Kreises zusammengesetzte Garnison gelegt werden könne, mußte der Kurfürst, da er damit entschieden seinen Rechten etwas vergeben hätte, ablehnen. Die Hartnäckigkeit, mit welcher Magdeburg sich dem Willen Friedrich Wilhelms entgegensetzte, ist wohl daraus am besten zu erklären, daß die schwedische Partei in der Stadt inzwischen mutiger aufgetreten war, daß man allerdings hoffen konnte, im äußersten Falle bei Karl Gustav Hülfe gegen die Brandenburger zu erhalten. Schon nach der Rückkehr Guerickes und Idens aus Berlin fanden im Rate von Magdeburg sehr erregte Verhandlungen statt, in welchen der Führer der schwedischen Partei, der Consiliarius Jakob Stajus riet, auf den alten, ehemals von Erskein der Stadt vorgeschlagenen Ausweg, sich unter den Schutz Schwedens zu stellen, zurückzukommen. Als dann auch die Verhandlungen mit Somnitz und Tornow resultatlos verliefen, hat man sich, noch während sie in Magdeburg weilten, dazu entschlossen, mit dem Schwedenkönig anzuknüpfen. Von einem Ansuchen um militärische Hülfe, oder gar um eine Erklärung, daß sich Magdeburg unter den Schutz des Königs stellen wolle, ist aber in dem am 8. April ausgefertigten Schreiben an Karl Gustav nicht das Geringste enthalten. Man ersuchte ihn lediglich bei Friedrich Wilhelm dahin vermitteln zu wollen, daß derselbe sich mit der von der Stadt vorgeschlagenen Huldigungsformel begnügen, dagegen aber die Rechte, welche sie aus dem westfälischen Friedensinstrument ableite, ihr verbriefen möchte. Wenn der Kurfürst dies ablehne, dann möge der Streitpunkt über die Eventualhuldigung zur Entscheidung des Kaisers und des Königs von Schweden, als der beiden Teile, zwischen denen das Friedensinstrument vereinbart war, gestellt werden. Man sieht, die Stadt hält an dem alten Standpunkt, sie sei eine freie Reichsstadt, auch jetzt noch fest. Sie erkennt den Kaiser als ihr Oberhaupt und denkt am wenigsten daran, etwa eine schwedische Stadt zu werden. Karl Gustav war jedoch immerhin in diesem Schreiben eine Handhabe geboten, deren er sich bedienen konnte, und er hat nicht gezögert, sofort davon Gebrauch zu machen.

Mit der Gewinnung der dänischen Inseln stand der Schwedenkönig auf dem Höhepunkte seines Ruhmes und seiner Macht. Der Friede, den er am 27. Februar in Roeskilde, man kann wirklich sagen, mit dem Schwert in der Hand diktierte, schien ihm die Möglichkeit zu gewähren, alle seine Pläne und vielleicht auch seine geheimsten Gedanken, in die That umzusetzen. Er mag im Geiste damals die Frage nach dem dominium maris Baltici als bereits gelöst betrachtet haben. Kein Zweifel kann darüber herrschen, daß er in erster Linie sich gegen Brandenburg wenden wollte. Noch zeigt er eine gewisse Geneigtheit zu gütlichem

Ausgleich, aber die Bedingungen[1]), die er Brandenburg für einen solchen stellen will, sind ungemein weitgehend. Freies Durchzugsrecht durch die kurfürstlichen Lande und die Häfen Pillau und Memel, sofortige Zurückgabe des angehaltenen Pulvers, Zurücknahme der erlassenen mandata avocatoria, freie Werbung in den kurfürstlichen Landen, Aufhebung der mit Oesterreich und Polen geschlossenen Allianzen. Wenn Oesterreich mit gegen Polen eintreten will, ist er es zufrieden, dann könne man allerseits daran arbeiten, „Polen zur Raison zu bringen oder über den Haufen zu werfen." Versteht sich aber Oesterreich dazu nicht, dann müsse sich Brandenburg wieder mit Schweden verbinden, damit man mit gemeinsamen Kräften gegen Polen auftreten könne. Geht Brandenburg diese Bedingungen ein, so kann Schweden es in dem Besitz der Souveränität über Preußen und der gemachten Eroberungen lassen. Die Versicherung dürfe aber nicht seitens Brandenburgs nur „auf Papier", wie es früher der Fall gewesen, gestellt, sondern eine „reale" sein. Schon am Tage vorher — am 14. April — hatte der von Karl Gustav zusammenberufene Reichsrat[2]) eine Sitzung gehalten, in welcher die Mehrzahl der Stimmen dahin ging, sich Brandenburgs zu versichern und den Gewinn des herzoglichen und königlichen Preußens, vielleicht im Bunde mit Oesterreich, für Schweden anzustreben. Der König faßte das Resultat der Beratungen in dem Satz zusammen, daß, „im Fall kein Friede mit Oesterreich und Brandenburg sich machen lassen könnte, man zu dem Mittel greifen müßte, die Armee in des Kurfürsten Land zu setzen und nach Kriegsraison zu handeln." Von diesen Gedanken ging Karl Gustav denn aus, als er am 18. April die Versammlung der Reichsstände im Gotenburger Schloß eröffnete[3]). Die Rede, die er denselben hielt, der Bericht über den Verlauf seiner Kriegsunternehmungen und politischen Arbeiten vom Februar 1657 an bis zu dem jüngst mit Dänemark geschlossenen Frieden, ist wesentlich eine Anklage gegen Brandenburg. Kein Wunder, daß, als am 1. Mai die Reichsstände zur Beschlußfassung aufs neue zusammentraten, das fast einhellige Votum dahin fiel: die schwedische Armee ist in Churbrandenburgs Land zu setzen. Rücke der König in Brandenburg ein, so ist es an Branden=

---

1) Karl Gustav an Schlippenbach, Gotenburg, 5. (15.) April 1658. Archiv Stockholm.

2) Vgl. Carlson a. a. O. 288.

3) Vgl. für das Folgende: Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdags-Protokoll, VI. Bd., S. 287—344, wo sehr wichtige Aufklärungen über des Königs und der Stände Ansichten in Bezug auf die damalige politische Lage gegeben sind.

burg, sich zu erklären, was es thun wolle, es hat dann die Wahl, entweder Freund mit Schweden oder Feind desselben zu sein.

Inzwischen war das Schreiben des Rates von Magdeburg in Karl Gustavs Hände gekommen. War der Bruch mit Brandenburg unvermeidlich, so eröffnete die Gewinnung des wichtigen Punktes Magdeburg eine Aussicht, die bei dem zu erwartenden Kriege ein schweres Gewicht zu Gunsten Schwedens in die Wagschale hätte werfen müssen. Am 16. Mai 1658 sendet der König an seinen Residenten Bartholomäus Wolfsberg ein ausführliches Schreiben[1]), in welchem er die Magdeburger Frage scharf ins Auge faßt und sie zu Gunsten Schwedens zu lösen versucht. Da der Kurfürst von Brandenburg den Wunsch ausgedrückt habe, Gesandte zu ihm zu senden, die, wenn irgend möglich, das alte freundschaftliche Verhältnis zu Schweden wieder herstellen sollten, habe er bereits den Grafen Schlippenbach sowie den Vicepräsidenten des Tribunals in Wismar, David Mävius, Vollmacht und Instruktion[2]) zu einer solchen Konferenz erteilt. Weil nach Wolfsbergs Mitteilungen in der gegenwärtigen Zeit, vermöge der mit Polen und Oesterreich geschlossenen Allianz, ein Losbrechen des Kurfürsten täglich und stündlich zu erwarten stünde, halte der König dafür, daß es seiner Würde nicht gezieme, ihn, Wolfsberg, noch länger in seiner Stellung am Berliner Hofe zu belassen, auch finde er, daß dieser sein Resident dort bei der augenblicklichen Sachlage nicht genugsame persönliche Sicherheit haben könne. Derselbe habe sich also, sobald es nur geschehen könne, unter dem Vorwand, er habe Aufträge des Königs bei dem Administrator von Magdeburg, August, in Halle zu verrichten, von dem fürstlichen Hofe zu erheben, nach Magdeburg zu reisen und unter der Hand den Konfidenten[3]), die Mävius dort habe, zu eröffnen, er, Karl Gustav, habe das Schreiben des Rates vom 9. April erhalten und daraus ihren Zustand und was man kurfürstlicherseits „für ein gemeinter Stadt höchst präjudicirliches und dem Instrumento Pacis schnurgleich zuwiderlaufendes homagium ihnen anmuthete, ersehen.“ Er habe freilich Bedenken getragen, da er augenblicklich noch anderweit engagiert, auch seine Armee abwesend sei, Maßregeln gegen den Kurfürsten zu ergreifen, und habe er auch nicht das, was das Schreiben von ihm wünsche, vollziehen können. Er sei aber entschlossen, das, was das westfälische

1) Archiv Stockholm, das Original mit zum Teil nicht aufgelösten Chiffren, Abschrift mit vollständiger Auflösung in der Reichsregistratur.

2) Gotenburg, 3. (13.) Mai 1658. Archiv Stockholm.

3) Dieselben werden in allen Aktenstücken nicht namentlich bezeichnet; ohne Zweifel gehörte zu ihnen der oben bereits genannte Jakob Stajus.

Friedensinstrument zum besten Magdeburgs festgesetzt, aufrecht zu erhalten, die Stadt zu schützen und, wenn der Kurfürst etwas gegen dieselbe unternehmen sollte, ihr seinen kräftigen Beistand zu leisten. Zuförderst aber rate er den Magdeburgern, sich, so gut sie nur könnten, in Postur zu setzen. Wenn sie glaubten, daß ihre eigenen Kräfte dazu nicht ausreichten, und wenn sie annehmen sollten, daß es besser sei, sich deshalb unter seinen Schutz zu stellen, so wolle er ihnen, sobald er von ihrem Entschluß benachrichtigt worden sei, etwa sechs- bis achthundert Mann zu Fuß oder Dragoner mit einem tüchtigen Offizier, auf den sie sich in der Zeit der Not verlassen könnten, senden. Sie könnten diese Soldaten, da sie in der Nähe stünden, in wenigen Tagen erhalten. Fiele ihnen der Unterhalt derselben zu schwer, so sei er gerne erbötig, die Hälfte der erforderlichen Kosten beizusteuern. Auch habe er nichts dagegen, wenn der betreffende Offizier von der Stadt in Eid und Pflicht genommen werde. Man könne auch vorgeben, die Soldaten seien von ihm aus seinen Diensten völlig entlassen und in die der Stadt getreten. Wenn der Kurfürst die Stadt wirklich angreifen oder belagern wolle, werde er derselben zeitig genug mit aller ihm zur Verfügung stehenden Macht zu Hülfe kommen. Gehe die Stadt auf alles dieses ein, so solle Wolfsberg schleunigst den Reichsadmiral Graf Wrangel davon benachrichtigen, der dann zur Ausführung des Nötigen sofort seine Befehle erteilen würde.

Von Magdeburg soll sich Wolfsberg zum Administrator nach Halle begeben und ihm vorstellen, wie feindselig sich Brandenburg gegen Schweden bewiesen, und namentlich wie es mit Polen und Oesterreich nur zu dem Behufe eine Allianz abgeschlossen, um Schweden in seinen deutschen Provinzen anzugreifen. Da nun der Kurfürst die Absicht habe, der Stadt Magdeburg einen Huldigungseid, der dem westfälischen Friedensinstrument zuwiderlaufe, aufzuerlegen, er, wenn dieser geleistet, auch aller Wahrscheinlichkeit nach der Stadt mit Gewalt eine Garnison aufdrängen werde, der König aber, als einer der Garanten des Westfälischen Friedens, nicht geschehen lassen könne, daß das Friedensinstrument über den Haufen geworfen würde, so habe letzterer es für angezeigt gehalten, zu erforschen, was der Administrator zu thun gedenke, wenn Brandenburg die Stadt mit Gewalt angreife. Er meine, das Interesse des Administrators fordere es gebieterisch, zu verhüten, daß die Stadt in die Hände des Kurfürsten falle. Auch sei der Administrator, als Mitdirektor des niedersächsischen Kreises, neben Schweden und den übrigen Kreisständen verpflichtet, für die Verteidigung der Stadt zu sorgen. Weiter solle Wolfsberg den Administrator davon in Kenntnis

setzen, daß das Haus Oesterreich auf vielerlei Weg und Weise gegen den klaren Buchstaben des westfälischen Friedensinstrumentes öffentliche Feindseligkeiten gegen Schweden verübt, sich namentlich nicht gescheut habe, vor kurzer Zeit unweit Frankfurt in Gegenwart aller Reichsstände seinen Generälen den Befehl zuerteilen, ihn, den König, in seinem Herzogtum Pommern feindlich anzugreifen. Er müsse deshalb darauf bedacht sein, die Bestimmungen des Friedens auch gegen Oesterreich zu schützen, vor allem dabei auf die Sicherheit der Evangelischen im Reich sehen. Deshalb wünsche er zu wissen, wie der Administrator hierüber denke. Er ersuche ihn also, gemeinsam mit den evangelischen Fürsten und Ständen des Reichs heilsame Ratschläge zu fassen und sich mit ihm zu verbinden, um Oesterreich und Brandenburg zur Raison zu bringen. Wenn nun Wolfsberg merken sollte, daß der Administrator geneigt sei, mit Schweden in ein näheres Verständnis und Bündnis zu treten, so habe er ihm weiter zu eröffnen, daß Karl Gustav ihm und seinem fürstlichen Hause das Stift Magdeburg lieber als dem Kurfürsten von Brandenburg gönnen und alles aufbieten würde, um zu ermöglichen, daß er dasselbe behaupten könne. Nach Verrichtung dieser Botschaft soll Wolfsberg sich nach Magdeburg zurückbegeben, dort bis auf weiteren Befehl bleiben, der Stadt auf allen begebenden Fall mit gutem Rat beistehen, auch fleißig über alles, was vorfällt, an den König und Wrangel berichten.

An demselben Tage schrieb Karl Gustav auch an Mävius, daß er gewillt sei, der Stadt Magdeburg eine Garnison von sechs- bis achthundert Mann zu überlassen. Zweifellos sollte Mävius, der in Magdeburg, wie wir gesehen, eine Reihe von Vertrauten hatte, diese von dem Anerbieten des Königs in Kenntnis setzen und den Mut und die Zuversicht derselben stärken, um so auf etwa noch Schweden abgeneigte Ratsmitglieder und Bürger einen entscheidenden Druck auszuüben.

Am 23. Mai brachen Schwerin und Weimann von Berlin auf, um sich zu Karl Gustav zu begeben. Es galt einen letzten Versuch für Brandenburg, die Gesinnungen des Schwedenkönigs zu erforschen, ob derselbe wirklich, wie er noch in seinem Schreiben vom 20. April an den Kurfürsten vorgegeben, zur Schließung eines Friedens mit Polen geneigt, und welche Bedingungen er dafür zu stellen gesonnen sei. Karl Gustav, der damals sich noch nicht fest entschlossen hatte, was er in der nächsten Zeit thun wollte, der bereits mit sich erwog, ob er den Friedensschluß mit Dänemark endgültig ratificieren sollte oder nicht, der noch schwankte, ob er nicht in raschem Zuge sich gegen Oesterreich,

Brandenburg und Polen wenden sollte, der zudem vernommen hatte, daß die Generalstaaten die Absicht hegten, eine Kriegsflotte in die Ostsee zu senden, die, sei es Brandenburg, sei es Dänemark, wenn die Feindseligkeiten wieder ausbrächen, unterstützen könne, hielt es für geraten, noch eine Zeitlang an sich zu halten und den Frieden zu bewahren. Auch daß die Kaiserwahl in Frankfurt demnächst sich vollziehen sollte, mag ihn zu vorläufigem Abwarten bewogen haben. Sicherlich hat auch Schlippenbach in ihn gedrungen, die brandenburgische Gesandtschaft zu empfangen, die er, der unermüdlich für die Aussöhnung Brandenburgs und Schwedens arbeitende Diplomat hauptsächlich angeregt hatte. So ist denn am 31. Mai an Wolfsberg der Befehl geschickt, wenn er die Reise nach Magdeburg und Halle noch nicht angetreten, dieselbe bis auf weitere Weisung anstehen zu lassen und vorläufig in Berlin zu bleiben. Am 1. Juni aber schreibt Karl Gustav dem Vicepräsidenten Mävius, er solle seinen Vertrauten in Magdeburg eröffnen, daß bereits der Befehl an Wrangel ergangen, eins von den zunächst stehenden Regimentern in Magdeburg einrücken zu lassen, sobald man es dort wünsche. In einem Nachwort sagt der König: „Ich habe bisher Bedenken getragen, so wenig an Churbrandenburg als auch an den Administrator in der Magdeburgischen Sache einige Erwähnung zu thun, auf daß ich ihnen nicht die Augen öffne und der Kurfürst daraus Anlaß gewinne, etwas gegen die Stadt zu tentiren. Solltet Ihr belieben ein Project eines Schreibens für mich aufzusetzen an den Kurfürsten von Brandenburg in illa materia, sollte es mir lieb und angenehm sein, dann Euch alle argumenta, welche vor der Stadt militiren, bekannt sein." Dazu kam es denn freilich nicht. Die Ereignisse nahmen einen rascheren Verlauf, als es der König selbst gewünscht hat.

Ende Juni scheint Karl Gustav entschlossen gewesen zu sein, den Krieg gegen Brandenburg und Oesterreich zu eröffnen. Am 6. Juni befiehlt er Wolfsberg, sich jetzt ohne Verzug auf die Reise nach Magdeburg und Halle zu begeben, dort nach der ihm am 16. Mai erteilten Weisung zu handeln und vor allem dahin zu sehen, die Stadt Magdeburg zu bestimmen, daß sie sich ganz und gar unter seinen Schutz stelle und eine Garnison auf die Weise, wie er vorgeschlagen, einnehme. Mävius würde ihn, Wolfsberg, „an einige Confidenten adressieren, um das Werk in desto besserer Secretesse zu incaminiren." Wolfsberg erhielt dies Schreiben des Königs am 18. Juni, am 22. Juni verließ er Berlin. Der Abbruch der diplomatischen Verhandlungen Schwedens mit Brandenburg war durch seine Abreise vollzogen. Der Kurfürst benach-

richtigte[1]) davon sofort seine beiden zu Karl Gustav geschickten Gesandten, Schwerin und Weimann, und befahl ihnen, sich entweder nach Lübeck oder nach Hamburg zu begeben und dort weitere Ordre abzuwarten. In der frühen Morgenstunde des 4. Juli verließen sie Flensburg. Eine Audienz bei Karl Gustav hatten sie nicht gehabt. Weimann[2]) spottet: „sie seien in Rom gewesen und hätten den Papst nicht gesehen."

Inzwischen war Wolfsberg in Magdeburg angekommen. Am 26. Juni berichtet er seinem König, er habe die ihm von Mävius namhaft gemachten Vertrauten aufgesucht und durch sie das, was Karl Gustav ihm anbefohlen, an den richtigen Ort hinterbringen lassen. Man wolle, wenn er aus Halle zurückkehre, weiter mit ihm beraten, auch jemand im geheimen an den König senden. So viel er merken könne, wäre der gemeine Mann nicht allzu geneigt, Truppen des Königs in die Stadt zu nehmen, und könnte es deshalb leicht Schwierigkeiten setzen. Der Rat werde dieser Stimmung nachgeben müssen und wohl eher geneigt sein, eine Geldhülfe vom König zu erbitten. Uebrigens setze man sich nach Kräften in Verteidigungszustand, man werbe stark, habe schon viertehalbhundert Mann beisammen und hoffe in der nächsten Woche von der Stadt Braunschweig noch gegen hundert Soldaten zu erhalten. Man arbeite fleißig an den Befestigungswerken.

Von Magdeburg begab sich Wolfsberg nach Halle, wo er am 27. Juni abends anlangte und den folgenden Tag eine Audienz beim Administrator hatte. Er konnte spüren, daß der Administrator und seine Räte weder über Oesterreichs noch über Brandenburgs Vorgehen erfreut seien, daß namentlich die Märsche, die brandenburgische Truppen durch das Gebiet des Administrators unternommen, Mißfallen erregt hätten. Trotzdem fand Wolfsberg, daß die Stimmung in Halle keine allzu mutige sei, man hege nach allen Seiten hin Bedenken, anzustoßen, „Ombrage zu geben", wie der wunderliche Ausdruck damaliger Zeit lautet. Auch habe der Administrator geklagt, sein Land sei ein ganz offenes, er besäße in demselben nicht einen festen Platz, in den er sich im Fall der Not zurückziehen könnte. Die Räte des Fürsten seien übrigens durchaus dahin einig, daß die Stadt Magdeburg zur Huldigung verpflichtet sei. Jedenfalls sei man, was diesen letzteren Punkt beträfe, mit Brandenburg in den Anschauungen einig. Auch fände sich bereits am Hofe eine Partei, die es mit Brandenburg halte, die „aufgehende

1) Am 22. Juni. Archiv Berlin.

2) Weimann an Copes, 4. Juli 1658. Archiv Berlin.

Sonne" anbete. Daß Brandenburg eine Garnison in Magdeburg erhalte, würde man allerdings in Halle nicht gern sehen, wohl aber gönne man Magdeburg einige Unbequemlichkeit, in der Hoffnung, diese Stadt dadurch den Absichten des Kurfürsten und des Administrators geneigter zu machen. In der Antwort, die der Administrator August am 30. Juni auf die ihm von Wolfsberg gemäß seiner Instruktion gemachte Proposition erteilte, ist dann auch sorgfältig vermieden, irgend eine bindende Zusage zu machen. Der Administrator beklagt, daß Friedrich Wilhelm sich mit „päpstischen Reichen" in eine Allianz eingelassen habe, die Machinationen Oesterreichs stünden leider der ganzen Welt vor Augen, der Ausgang aber stehe doch in Gottes Hand. Er hoffe nicht, daß der Kurfürst gegen Magdeburg etwas Thätliches unternehmen werde, geschähe es trotzdem, so werde er, der Administrator, Mittel treffen, solches abzuwenden. Dem Uebel könne abgeholfen werden, wenn die Altstadt Magdeburg sich entschließe, die gebührende Huldigung zu leisten.

Am 5. Juli kehrte Wolfsberg nach Magdeburg zurück und verblieb daselbst bis zum 11. desselben Monats. Dort harrte seiner eine große Enttäuschung, und schon nach wenigen Tagen mußte er an Karl Gustav berichten[1]), daß kaum etwas von der Stadt zu hoffen sei. Die schwedischen Vertrauten hätten während seiner Abwesenheit nichts erreicht, die Schickung, die man an den König zu thun sich vorgenommen, sei nicht im geringsten befördert worden. Mit dem Ausschuß sei über alles noch gar nicht beraten. Wenn auch zwei oder drei von den vornehmeren Bürgern für Schweden gewonnen seien, so vermöchten diese doch nicht viel, zumal der Rat gezwungen sei, stark auf den gemeinen Mann zu sehen, der in der Stadt eine bedeutende Rolle spiele und recht wankelmütig sei. Ein Teil des Domkapitels sei brandenburgisch gesinnt, auch der Bürgermeister Guericke fange bereits an, „zu hinken". Zudem habe man unter der Bevölkerung ausgesprengt, der Rat wäre geneigt, einige schwedische Völker in die Stadt zu nehmen, man habe demselben zu verstehen gegeben, wie das Schicksal der Stadt, das sie in früheren Jahren bei einem solchen Fall gehabt, noch unvergessen sei, wie die Verbindung mit den Schweden die furchtbare Katastrophe des Jahres 1631 herbeigeführt habe. Nach Wolfsbergs Ansicht wird man also das Erbieten des Königs ablehnen und vorziehen, aus eigener Kraft eine Abwehr brandenburgischen Vorgehens zu wagen. Man werbe weiter fort, man arbeite auch an den Befestigungswerken. Er wolle trotzdem den Versuch

1) Schreiben aus Magdeburg vom 28. Juni (8. Juli) 1658. Archiv Stockholm.

machen, den Rat zu einer Abschickung an Karl Gustav zu bestimmen und ein weiteres Sicheinlassen mit Brandenburg durch zweckdienliche Vorstellungen zu verhindern trachten.

Am 11. Juli berichtet Wolfsberg wiederum, es sei am 3. Juli eine gemeinsame Sitzung des Rates und des Ausschusses angesagt gewesen, in welcher man, nachdem allerseits Verschwiegenheit angelobt war, die Schreiben[1]) Karl Gustavs verlesen habe. Am 10. Juli habe man eine neue Beratung gehalten, in ihr aber, weil die Meinungen zu weit auseinandergingen, zu keinem Schluß kommen können. Endlich habe man sich auf einige Tage vertagt. Inzwischen habe man den Bürgermeister Guericke und den Stadtrat Iden zu ihm geschickt, die sich für das Vertrauen, das der König der Stadt schenke, bedankt und ihn gebeten hätten, seine Abreise noch einige Tage aufzuschieben oder wenigstens in der Nähe seinen Aufenthalt zu nehmen, damit ihm die Resolution des Rates und des Ausschusses überbracht werden könne. Wolfsberg versprach das Letztere: daß er sich zur Abreise entschlossen, begründet er dem König gegenüber damit, daß er gemerkt habe, wie man während seines Aufenthaltes in der Stadt ein wachsames Auge auf ihn gehabt. Ein längeres Verweilen würde Verdacht erregen. Das aber habe er bereits gemerkt, daß man sich zur Aufnahme der von dem König angebotenen Truppen nicht verstehen würde, zumal man überzeugt sei, der Kurfürst werde die Stadt nicht angreifen, so lange Karl Gustav eine hinreichende Truppenmacht, um ihn nötigenfalls daran hindern zu können, zur Verfügung habe. Was das Schlimmste sei, die Vertrauten Schwedens fingen an, kleinmütig zu werden. Man beginne denselben bereits vorzuwerfen, sie hätten sich tiefer mit den Schweden eingelassen, als sie vor der Bürgerschaft verantworten könnten. Schlüge es übel aus, würde man ihnen zweifellos die volle Verantwortlichkeit zuschieben. Es hieße zwar, daß einige Mitglieder des Rates sich ausdrücklich hätten vernehmen lassen, es wäre kein anderes Mittel zur Erhaltung ihrer Freiheit zu finden, als sich an die Krone Schweden zu halten. Thäte man es nicht, so sei man verloren. Der Ausschuß jedoch, der in allen Dingen seine Zustimmung geben müsse, mache Schwierigkeiten und wende ein, sowie die Stadt sich auf die vorgeschlagene Weise unter den Schutz Karl Gustavs begebe und Truppen desselben einnehme, würde der König freies Durchzugsrecht durch die Stadt begehren, dieselbe somit in den Krieg verwickelt werden. Auch würde sie den Haß aller Stände des

---

1) Sind das die an Wolfsberg geschickten, oder sind es besondere, an die Stadt Magdeburg gerichtete?

Reichs auf sich ziehen, wenn sie neuen Unordnungen im Reich durch ein derartiges Verhalten freie Bahn eröffne. Auch früher habe man ihnen viel Versprechungen gemacht, sich verpflichtet, für den Unterhalt der hineingelegten schwedischen Völker und für eine Entschädigung alles angerichteten Schadens aufzukommen. Nichts von alle dem sei gehalten worden, man habe Magdeburg dem Untergang preisgegeben, sei ihm in der höchsten Not nicht zu Hülfe gekommen. Sende man jetzt eine besondere Gesandtschaft an Karl Gustav, so würde dies die Stadt nur weiter engagieren und verdächtig machen. Nur dann könne man sich zu einer solchen Abschickung entschließen, wenn man sich auch zu gleicher Zeit an Brandenburg wende. Aber von beiden Teilen sei dann doch nichts weiter zu erbitten, als Zusicherung der Neutralität.

Nichts von alle dem, was Karl Gustav von Magdeburg zu erhalten hoffte, war also zugestanden worden[1]). Die Abneigung gegen Schweden scheint, selbst auf die Gefahr hin, sich mit dem Kurfürsten von Brandenburg auseinandersetzen zu müssen, in jenen Tagen sehr stark gewesen zu sein. Die Furcht, daß Magdeburg, wie einst im dreißigjährigen Kriege, ein Mittelpunkt der kriegerischen Operationen werden könne, war sicherlich keine unbegründete. Noch schien Karl Gustav entschlossen, den Krieg nach Deutschland zu tragen. In einem Rate, den er um diese Zeit[2]) abhielt, sprach er sich dahin aus, „daß er mit dem Ersten aufbrechen und in Aktion treten wolle und das meist Magdeburgs wegen." Die Stadt gegen die Ansprüche des Kurfürsten zu schützen, ist gewiß nur der Vorwand gewesen, um den wichtigen militärischen Punkt, den Schlüssel zum ober- und niedersächsischen Kreis, der ihm die Verbindung mit Hinterpommern und der Ostsee, mit den schwedisch-

---

1) Wohl in dieser Erkenntnis schreibt Karl Gustav an Wolfsberg, Oldesloh, 17. (27.) Juli 1658, seine Meinung ginge dahin, bei den übrigen Höfen, wohin Ihr beordert, die Sache wegen der Stadt Magdeburg, deren Ihr bei dem Administrator Erwähnung gethan, gänzlich auszulassen und Euern Vortrag allermeist dahin einzurichten, daß des Kurfürsten von Brandenburg wider uns gefaßte nachtheilige blutige Rathschläge und unsere deshalb gegen ihn habende Einwendungen und gravamina ausführlich entdeckt und angebracht werden." Wolfsberg erhielt diese Weisung des Königs erst am 31. Juli (10. August) in Weimar, und erwiedert, daß er in Dresden, Altenburg und Weimar auch der Magdeburger Sache gedacht habe.

2) Vgl. Carlson a. a. O. S. 304. Es erhellt aus Carlson nicht mit Bestimmtheit, ob dieser Kriegsrat am 15. (25.) Juni oder am 28. Juni (8. Juli) gehalten ist. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht für das letztere Datum. Das kann, wie es scheint, auch aus dem weiter unten angezogenen Schreiben des Königs von letzterem Tage geschlossen werden.

bremischen Besitzungen und der Nordsee gewährleistete, in seine Gewalt zu bekommen. Wenn aber Karl Gustav es unternehmen wollte, Brandenburg zu bekriegen, so kam es für ihn auch hauptsächlich darauf an, es zu isolieren, ihm namentlich jede Unterstützung aus dem Reich, vor allem aus dem ober- und niedersächsischen Kreise, abzuschneiden. Wie er seinem Gesandten Snoilsky am Deputationstage in Frankfurt den Befehl zusendet, keinenfalls zuzugeben, daß Friedrich Wilhelm in die rheinische Allianz aufgenommen werde, so weist er Wolfsberg an[1]), sich nach Verrichtung seiner Aufträge von Magdeburg an die Höfe von Dresden, Weimar, Gotha, Altenburg und Merseburg, sowie nachgehends zu den drei braunschweigischen Herzögen zu begeben, um ihnen darzulegen, welche feindseligen Pläne Brandenburg gegen Schweden seit fast einem Jahre gehegt habe. Jetzt, wo dies durch die Gesandtschaft Schwerins und Weimanns nur noch stärker an den Tag getreten sei, sei er genötigt worden, sich auf den Verteidigungsfuß zu stellen. Möglich sei immerhin, daß Brandenburg noch in letzter Stunde sich zur Wiederaufrichtung der alten Freundschaft bestimmen lassen werde; geschähe dies aber nicht, dann sei er gezwungen, mit Waffengewalt vorzugehen, um den westfälischen Frieden, der auf so vielerlei Weise von den Feinden Schwedens gebrochen, wiederum festzusetzen.

Als Karl Gustav dies Schreiben an Wolfsberg absandte, hatte er erst den Bericht des letzteren vom 26. Juni erhalten, der, wie wir gesehen haben, noch Hoffnungen auf die Willfährigkeit der Stadt Magdeburg erwecken mußte. Solche waren nach den neueren Meldungen Wolfsbergs kaum mehr zu hegen, umsoweniger, als Wolfsberg in Köthen, wo er nach seiner Abreise aus Magdeburg einen mehrtägigen Aufenthalt genommen hatte, um hier die versprochene Resolution des Rates von Magdeburg abzuwarten, nur ein Entschuldigungsschreiben desselben erhielt und die Zusage, ihm nach Leipzig das Gewünschte nachzusenden. Allem Anschein nach ist dies Versprechen von seiten der Magdeburger niemals eingelöst worden, wenigstens findet sich in den Akten nichts. Magdeburg verstand sich seit Jahren meisterhaft auf das „auf die lange Bank schieben“ und hat sicherlich diesen oft erprobten und ebenso oft bewährt gefundenen Kunstgriff auch jetzt in Anwendung bringen wollen.

Am Abend des 22. Juli traf Wolfsberg in Dresden[2]) ein. Am folgenden Tage erhielt er bei Herzog Moritz, dem Statthalter Chur-

---

1) Flensburg, 28. Juni (8. Juli) 1658. Archiv Stockholm.

2) Kreditiv Karl Gustavs, Flensburg, 29. Juni (9. Juli) 1658; Proposition Wolfsbergs an Herzog Moritz, Dresden, 13. (23.) Juli 1658; Rekreditiv

sachsens während der Abwesenheit Johann Georg II., Audienz. Er stellte im Namen seines Königs vor, daß der Kurfürst von Brandenburg eine geraume Zeit her gegen Karl Gustav schädliche Absichten geführt, daß er mit den offenen Feinden Schwedens, Polen und Oesterreich, ein Offensivbündnis geschlossen, um den König in seinen deutschen Provinzen feindlich anzufallen. In diesem Bündnis nenne man Karl Gustav „unsern gemeinsamen Feind", und habe neben der Invasion seiner in und außer dem Reich belegenen Lande, auch deren Raub und Teilung festgesetzt. Das Bündnis sei bereits ratificiert, und fehle es jetzt Friedrich Wilhelm an nichts mehr, als an guter Gelegenheit, solche Invasion zu verrichten. Derselbe habe auch schon mancherlei Feindseliges gegen den König verübt, er habe die Passage durch Pillau nach den von den Schweden in Preußen besetzt gehaltenen Festungen verweigert, er habe dem König gehörendes Pulver in Pillau mit Beschlag belegt, er habe Frauenburg, nachdem die Oesterreicher es verlassen, besetzt. Die Werbeoffiziere, die Karl Gustav in das Reich gesandt, die Leute, die sie geworben, seien in den kurfürstlichen Landen übel behandelt und festgehalten, durch nachteilige und wider die deutsche Freiheit laufende Edikte habe man die Werbungen gehemmt und die kurfürstlichen Unterthanen aus den schwedischen Diensten zurückberufen. Alle Gegenvorstellungen und sogar ein Handschreiben des Königs seien wirkungslos geblieben. Karl Gustav habe noch etwas von der Sendung Schwerins und Weimanns gehofft, diese aber hätten die vor der Audienz aus erheblichen Ursachen mit ihnen veranlaßte Konferenz nicht allein abgelehnt, sondern sich auch ohne vorhergehende Abmeldung beim König oder den zu der Konferenz verordneten Ministern schleunigst auf die Rückreise gemacht. Da nun auch Oesterreich im Widerspruch zu den klaren Bestimmungen des westfälischen Friedens Feindseligkeiten gegen Schweden verübt habe, jüngst sogar König Leopold auf seiner Reise nach Frankfurt in der Nähe dieser Stadt, den Befehl erteilt habe, Karl Gustav in seinem Herzogtum Pommern anzugreifen, so sei der König gezwungen, sich darüber zu vergewissern, was Chursachsen zu solcher Durchlöcherung des westfälischen Friedens sage. Hoffentlich werde Chursachsen im Verein mit den anderen evangelischen Fürsten Deutschlands der evangelischen Sache zum Besten dagegen Schritte thun und auf Mittel bedacht sein, wie Oesterreich und

---

des Herzogs Moritz für Wolfsberg, Resolution für denselben, Dresden, 15. (25.) Juli 1658, sämtlich Archiv Dresden. Die im folgenden wiedergegebene Proposition Wolfsbergs stimmt in vielen Punkten wörtlich mit seinem Vorbringen bei dem Administrator überein.

Brandenburg zur Raison zu bringen seien. Der König habe auch erfahren, daß Chursachsen vor kurzem an die obersächsischen Kreisstände geschrieben und sie aufgefordert habe, die bewilligte Kreishülfe bereit zu halten. Er hoffe, daß dies nicht gegen ihn ginge, müsse aber darüber jetzt Gewißheit haben. Auch habe er gehört, daß Friedrich Wilhelm der Stadt Magdeburg gegen den westfälischen Frieden den Huldigungseid und eine Garnison mit Gewalt habe aufdringen wollen. Als einer der beim Abschluß des westfälischen Friedens hauptsächlich beteiligten Mächte dürfe Schweden dies nicht geschehen lassen. Deshalb frage der König, wie Chursachsen sich verhalten werde, wenn der Kurfürst von Brandenburg die Stadt Magdeburg mit Gewalt angreife.

Wolfsberg wird sich wohl selbst gesagt haben, daß seine Vorstellungen in Dresden ziemlich wirkungslos verhallen würden. An ein offenes Eintreten des Kurfürsten Johann Georg in den Kampf gegen Schweden war von vornherein nicht zu denken, obschon die sämtlichen Minister desselben gut österreichisch gesinnt waren. Und was es mit der Kreishülfe in jenen Zeiten zu bedeuten hatte, wußte jeder, der die Jämmerlichkeit der deutschen Verhältnisse damaliger Tage kannte. Gar für Brandenburg sich einzusetzen, ist niemals Wille der chursächsischen Politik gewesen. Von Werbungen zudem konnte Wolfsberg in Chursachsen nichts entdecken; man hatte zwar die Absicht, gegen viertausend Mann zur Besatzung der festen Plätze zu werben, aber die Stände zeigten schlechte Lust, die dazu nötigen Geldsummen zu bewilligen. Von einer Aufstellung von Truppen, die die von Brandenburg begehrte Kreishülfe leisten sollen, war absolut nichts zu spüren. In der Resolution, die der Statthalter schließlich dem schwedischen Gesandten erteilte, wurde dann gesagt, er, Herzog Moritz, könne in Abwesenheit des Kurfürsten Johann Georg nichts bestimmen.

Wie es nachher an den kleinen Höfen, zu denen sich Wolfsberg von Dresden aus begab, erkennbar wurde, schwebte man allerorts in der tötlichsten Angst, in den beginnenden Krieg mit hineingezogen zu werden. Mochte der ehrgeizige brandenburgische Nachbar doch sehen, wie er allein fertig werde! Ein deutsches Gemeingefühl sucht man in jenen Tagen vergebens. Und so findet Wolfsberg an allen thüringischen Höfen, in Altenburg, in Weimar, in Gotha, in Merseburg dieselbe Stimmung. Ja in Gotha theilt man ihm mit, daß Chursachsen jüngst den Minister von Friesen an alle thüringischen Fürsten gesandt und denselben geraten habe, sich keineswegs in die brandenburgischen Händel mischen zu wollen. In Weimar spricht man sich dahin aus, daß man sich in Bezug auf die Kreishülfe keineswegs majorisieren lassen werde,

man müsse alles erst gehörigerweise an einen Kreistag bringen, zu dem ja auch Schweden als Kreisstand heranzuziehen sei. Mit anderen Worten: ein Kreistag ist das beste Mittel, die ganze Angelegenheit zu verschleppen! In Bezug auf Magdeburg war von den Kleinen im Reich erst recht nichts herauszulocken, manche schienen, wie Wolfsberg bemerkt zu haben glaubt, es lieber zu wünschen, daß die Stadt in den Händen der Schweden sei als in denen Brandenburgs; im großen und ganzen war die ganze Frage ihnen herzlich gleichgültig. Als dann endlich Wolfsberg noch einmal sich nach Magdeburg selbst begab — es geschah dies auf seiner Reise zu den braunschweigischen Herzögen, zwischen dem 29. August und dem 5. September — hat er von den schwedischen Anhängern in derselben erfahren, daß ein Teil des Rates und des Ausschusses zu einer Sendung von Bevollmächtigten nach Berlin hinneige, weil der Kurfürst dies begehre, man auch die Besorgnis hege, daß derselbe, da der Schwedenkönig wiederum den Krieg gegen Dänemark aufgenommen habe und nun keinenfalls Hülfe bringen könne, die Stadt mit Gewalt angreifen würde. Am meisten aber besorge man, Friedrich Wilhelm könne in Person nach Magdeburg kommen und die Stadt „mit allerhand Vertröstung in der Güte zu gewinnen suchen". Das ist ja nicht geschehen: bis zum Jahre 1666 währte es, daß Magdeburg sich zur rückhaltlosen Huldigung an Brandenburg entschloß.

Im Juli hatte Karl Gustav sich entschieden, noch einmal den Strauß mit Dänemark zu wagen; am 15. August lichteten seine Kriegsschiffe im Hafen von Kiel den Anker zur Fahrt nach Seeland. Kaum zwei Wochen vorher schien er noch entschlossen, den Krieg nach Deutschland zu tragen. Was ihn letzter Linie dazu bestimmt hat, diesen Plan fallen zu lassen, ist gewiß mancherlei Art gewesen; aber nicht zum geringsten dürfen wir es anschlagen, daß er auf einen, im Norden Deutschlands gelegenen Centralwaffenplatz nicht mehr zählen konnte. Und das war: Magdeburg!

II.

Die Briefe des Kronprinzen Friedrich von Preußen an den Fürsten Leopold und an die Prinzen von Anhalt-Dessau.

Mitgeteilt von **Otto Krauske.**

Ein Forscher, der einen Teil der Briefe des Kronprinzen Friedrich an Leopold von Anhalt-Dessau kannte, hat gemeint, das einzig wertvolle an ihnen wäre die Unterschrift[1]). Das Urteil ist allzu absprechend. Allerdings neue Aufschlüsse über das intime Seelenleben Friedrichs darf man nicht daraus erwarten, denn der Prinz hatte von früher Jugend an einen Widerwillen gegen Leopold, der in den Kreisen der Königin Sophie Dorothea als gefährlicher Intrigant verschrieen war; und durch die Entfremdung von dem Vater wurde seine Abneigung gegen dessen vertrautesten Freund noch vermehrt. Er erblickte in dem „alten Schnurrbart“ oder „Fuhrmann“, wie der Dessauer abwechselnd von seinen Gegnern tituliert wurde, die Verkörperung des verhaßten Gamaschendienstes und des fast ebenso widerwärtigen Jagdsports. Man kann wohl annehmen, daß die Briefe, die Friedrich während seiner Knabenzeit und der ersten Jünglingsjahre an den Fürsten richtete, fast sämtlich auf Befehl des Königs widerwillig geschrieben sind; von einem (19. November 1728) wissen wir es sogar bestimmt. Sie sind durchaus konventionell gehalten, und auch die eigenhändigen entbehren, vom Stile abgesehen, fast jedes individuellen Gepräges.

Auch die Aussöhnung Leopolds mit der Königin und seine Fürsprache für den Küstriner Verbannten änderten das ungünstige Urteil des Kronprinzen nicht wesentlich.

---

1) Witzleben, Fürst Leopold und Kronprinz Friedrich von Preußen. Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte I, 424 f.

Erst durch die Erfahrungen, die er als Regimentschef zu Ruppin und in dem Feldzuge von 1734 sammelte, gewann Friedrich das richtige Auge für die großen Verdienste des Fürsten um das preußische Heer. Er schätzte sich nun glücklich, mit seinem Worte zu reden, von dem Altmeister der Armee etwas zu profitieren und bat ihn aus freien Stücken um Unterweisung in militärischen Dingen. Leopold ergriff die Gelegenheit, sich dem Thronerben gefällig zu erweisen, mit Freuden. Es genügte ihm nicht, dem Kronprinzen militärische Nachrichten, Karten und gar das vor jedermann sonst verborgene Exerzierreglement seines Hallischen Musterregiments mitzuteilen: er hat auch eigenhändig mehrere Denkschriften für Friedrich aufgesetzt. Sogar Pläne, von denen der König nichts erfahren durfte, sandte er nach Rheinsberg. Seine Arbeiten fanden den ungeheuchelten Beifall des Kronprinzen. Damals sprach dieser von Leopold als vielleicht dem ersten Feldherrn des Jahrhunderts, der nur wegen der mangelnden Gelegenheit zu großen Thaten ungewürdigt bliebe. Aber die Vulgata, welche den Sieger von Hohenfriedeberg und Leuthen einen Schüler des alten Dessauers nennt, ist dennoch falsch. Die Hauptbedeutung der hier veröffentlichten Schreiben liegt eben in dem Nachweise, daß Friedrich nur in seiner tactischen Ausbildung durch die Lehren des großen „Kriegsmechanicus“ gefördert worden ist. Man schmälert die wohlverdienten Lorbeern des Fürsten nicht, wenn man ihm hervorragendes strategisches Talent abspricht. Die Erfolge der preußischen Waffen unter Leopolds Leitung beruhten im wesentlichen auf seiner kaltblütigen Tapferkeit und seiner strengen, methodischen Mannszucht, die keinen Unterschied zwischen dem Exerzierplatz und dem Schlachtfeld kennen wollte. Zu dem kühnen Wagnisse der Schlacht von Kesselsdorf, die sein militärisches Meisterstück war, ist er von Friedrich fast gezwungen worden.

Das gute Einvernehmen zwischen dem Dessauer und seinem künftigen Kriegsherrn hat überdies keinen langen Bestand gehabt. Wie früher, so scheiterte auch diesmal die kluge Diplomatie des Fürsten an seiner raschen Art, jede ihm mißliebige Handlung als persönliche Beleidigung aufzufassen, und an seiner fast unbezähmbaren Rachsucht. Der Haß, mit dem er Fouqué, den Freund Friedrichs, aus einem geringfügigen Anlasse verfolgte, kostete ihn die kaum gewonnene Gunst. Vergeblich suchte er sich zu rechtfertigen. „Ich habe,“ erwiderte ihm der Kronprinz, „so viel Estime und Consideration vor Ihre Durchlaucht, daß ich mir inskünftige hüten werde, keinen meiner guten Freunde, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, Ihnen zu recommandiren.“

Friedrich hat seitdem nur noch zweimal bis zu seiner Thronbesteigung, so viel wir wissen, an den Fürsten geschrieben; beide Briefe enthalten lediglich nichtsbedeutende Komplimente.

In der Histoire de mon temps rühmt König Friedrich den alten Dessauer als den großen Zuchtmeister der preußischen Infanterie, aber er setzt hinzu: „Ce prince joignait beaucoup de prudence à une rare valeur; mais avec beaucoup de grandes qualités, il n'en avait guère de bonnes.“

Die Briefe des Kronprinzen an die Söhne Leopolds bedürfen kaum der Einführung. Der Ton, in dem er mit den Prinzen Wilhelm Gustav und Leopold Maximilian spricht, ist frei und ungezwungen, oft sogar vertraulich. Es sind die Vertreter derselben jüngeren Generation, die mit einander verkehren. Denn auch an dem unter strenger Disziplin gehaltenen Hofe von Dessau war der Geist der neuen Zeit nicht spurlos vorübergegangen. Die Nachricht, daß Leopold seine Söhne ohne wissenschaftlichen Unterricht hätte aufwachsen lassen, ist eine alberne Fabel. Freilich die geistige Verschiedenheit zwischen dem Freunde Voltaires und den Lieblingen Friedrich Wilhelms I. war immerhin zu groß, um eine Freundschaft, wie die der Väter, zu gestatten. Eigentlich verband doch nur das militärische Interesse die Prinzen. Dies erklärt die ungewöhnlich lebhafte Korrespondenz des Jahres 1735. Mit zornigem Kummer sah Friedrich die Dessauischen Prinzen ohne ihn ins Feld ziehen. Einst hatte Friedrich Wilhelm gewollt, der „effeminirte“, unsoldatische Sohn sollte im Sturm vorne beim ersten Grenadierunteroffizier seine Tapferkeit beweisen, und nun versagte er dem Thatendurstigen, dem in Wahrheit die Zwangsjacke der Uniform zum Ehrenkleid geworden war, den Herzenswunsch, vor dem Feinde die ersehnten Lorbeern zu erringen. Die tieferen politischen Gründe, die den König dazu bewogen, blieben dem Kronprinzen verborgen. In seinem Unmute schrieb Friedrich an Leopold Maximilian: „Ich bitte ihnen recht sehr, keine Nachrichten mehr [vom Kriegsschauplatze] zu schreiben. Umb mir zu trösten, so schicket man mir nach Preußen. Pauvre consolation! Ich wollte, daß mir der Donner vor ein Jahr in der Campagne geholt hätte.“

Mit der Rückkunft der Prinzen aus dem ruhmlosen Feldzuge versiegt die Korrespondenz allmählich. Der letzte im Zerbster Archive aufbewahrte Brief des Kronprinzen an Leopold Maximilian ist ein Beileidschreiben zum Tode Wilhelm Gustavs. Wahrscheinlich hat aber der briefliche Verkehr mit dem „lieben Polte“ in den letzten kronprinzlichen Jahren nicht ganz gestockt.

Mit den Prinzen Dietrich und Moritz stand Friedrich niemals in

näherem Verhältnisse; Moritz hat sich sogar durch seinen Streit mit Fouqué den dauernden Groll des Kronprinzen zugezogen.

Briefe an Friedrich Heinrich Eugen, den vorletzten Sohn des alten Fürsten, sind mir nicht bekannt geworden.

Die hier mitgeteilten 95 Schreiben sind alles, was von dem Briefwechsel des Kronprinzen mit Leopold und seinen Söhnen im Herzoglich Anhaltischen Haus- und Staatsarchive zu Zerbst aufbewahrt ist. Daß dies nicht sämtliche Briefe sind, ist selbstverständlich. Orlich bringt z. B. in seiner Geschichte der schlesischen Kriege I, 288 ein eigenhändiges Schreiben Friedrichs an den Fürsten vom 27. Dezember 1737, das in Zerbst nicht aufzufinden war. Ob und wo etwa die Briefe Leopolds und seiner Prinzen an Friedrich erhalten sind, konnte ich nicht ermitteln.

Die meisten Schriftstücke sind wegen ihres unbedeutenden Inhalts in Regesten wiedergegeben. Nur die eigenhändigen Aufzeichnungen Friedrichs sind ausnahmelos und mit Beibehaltung ihrer Orthographie und Interpunktion vollständig publiziert worden.

Ich möchte schließlich meinen ergebensten Dank, den ich dem Herrn Archivrat Professor Dr. Kindscher zu Zerbst schulde, nicht bis zur Veröffentlichung der Korrespondenz Friedrich Wilhelms I. mit Leopold aufschieben, sondern gleich hier aussprechen, wie wertvoll mir seine mit stets gleicher Güte gewährte Anleitung gewesen ist.

1. Briefe an den Fürsten Leopold.

Berlin, 22. Oktober 1720.
Dankt für die Sendung eines Grenadiers.

Berlin, 30. Januar 1722.
Dankt für die Geburtstagsgratulation.

Undatiert[1]). [Eigenhändig.]

Ich bedanke mich seher vohr die gute wünsche, so mich Ihre Durleücht bei eröffnung dieses Jahrs gethanhn haben, nichts erfreüet mich mehr als das ich mich der Continuation von Ihrer amityé versichren kan, den besten wunsch den ich Ihre Durchleücht tuhn kan der gewis aus aufrichtigen Hertzen kömt, ist viele gesundheit und vergnügen, und bite inen hier bei versichert zu sein das ich mit vihle estime und amytié bin Ihrer Durchleüch sehr wol afectionirter freund und Veter

Frideric P. R.

Potzdam den 11. Nov[ember] 1728. [Eigenhändig.]

Ich danke ihre Durchleuch nochmahls seher vor die mühe welche sie sich um meinethalben zu Desau gegeben haben[2]) ich kan sie ver-

---

1) Der Handschrift nach muß der Brief ungefähr um 1727 abgefaßt sein.

2) Friedrich Wilhelm I. hatte am 27. Oktober mit dem Kronprinzen den Fürsten in Dessau besucht. Vgl. Lentzius, Becmannus enucleatus, 465.

sichern das ich nuhr alleine auf gelegenheit warte ihnen meine Dankbarkeit zu bezeugen, welches mein Eintziger wunsch ist. die jagd gehet zimlich guht hier aber wegen der uneinichkeit der schefs[1]) kömt die armée oft in bredulie, und haben wihr auch schohn eine campagne umsonst gethan, und seind unserichter sachen in das winterquartir gerüket, wihr hoffen aber auf beser geluk und guht weter[2]). im übrigen bin ich mit vielen atachement . . .

Potzdam d 19 November 1728. [Eigenhändig.]

Eurer lieben Pferd und die hunde[3]) habe gestern gekriget wohrvohr ich ihnen nicht genuhngsam danken kan, ich wünsche nichts mehr alls nuhr gelegenheit zu haben Ihrer Durchleucht meine Dankbarkeit recht an den tach zu legen. Vorgangenen Freitach[4]) habe ich schon mit die 12 Hunde vom Printz Eugenius einen Danenhirsch gefangen und morgen werde wieder mit der gantzen meute jagen. Die Rohte hirschjagd gehet sehr guht hier, im anfang war es nicht des geleichen Den vorgangenen Montach[5]) haben wihr zwei hirsche in wenig Zeit nach einander gefangen darvon der letzte eine halbe virtelstunde gedauret hat, kein mensch kan die ursache darvon geben, doch meinen die einige das sie im eindreiben zu viehl geengstiget worden seind, und das sie sich nach der Zeit nicht recht haben verholen könen Die dingstagsche jagd ist viel Rascher gewesen und haben die hunde geschwinder als die desauers[6]) gerenet, der hirsch hat auch 4 halb stunden gelosen, bei gutergotz angeleget, und in das neue theil[7]) gegangen. heute haben wihr die beste jagd von dis jahr gehabt dan die hunde und piceurs haben sehr wohl gethan, die hunde seind gehorsam und jagen sehr vohrsichtich, zuletzt haben wihr sehr oft Tajo[8]), und endlich nachdehm [der Hirsch] 2 stunden gelaufen hat

1) Die Leithunde.

2) Der König schrieb am selben Tage dem Fürsten, der starke Forst hätte die Jagden verboten; „aber itzo ist es recht schön wetter.“ Er hätte am vorangegangenen Tage einen Zwölfender nach siebenviertelstündiger Parforcejagd gefangen, von hundert Hunden hätten aber nur 23 die richtige Fährte behalten.

3) Friedrich Wilhelm schreibt unter demselben Datum dem Fürsten: „Euer Lieben haben mein sohn so s[ch]ön bes[ch]e[n]cket ich wüns[ch]e das er eine occasion finde das er sich Ihre estime meritieret mache # und ich habe Ihn befohlen das er sie soll berichten wie meine Jacht gehet # ich habe eine Jacht gehat gestern sehr schön aber es gehet so Rahs[ch] das man fast nit folgen kan.“

4) 12. November.

5) 15. November.

6) Leopolds Hunde waren durch ihre Schnelligkeit berühmt; man erzählte sich, daß der Fürst einmal einen Hirsch von Dessau bis Torgau ohne Aufenthalt gejagt hätte. Friedrich Wilhelm schreibt von der hier erwähnten Jagd am 19. November: „Die Rüdeste jacht die ich mein dage gesehen noch getahn ist vergangen dinstag gewehßen.“

7) Friedrich Wilhelm hatte den Wildgarten bei Potsdam in diesem Jahre erweitern lassen; der Park wurde östlich durch das Dorf Gütergotz und westlich von dem Dorfe Drewitz begrenzt.

8) „So er [der erste Besuchtknecht] befände, daß der Hirsch seinem Gebrauche nach einige listige Wiedergänge gethan, ehe er sich gelagert, müssen die andern hinter ihm stockstille stehen und bedürfenden Falls rechts und links vorgreifen, den Hirsch zu finden, mit dem Zuspruche Ho Too Ho Too, damit die Hunde nachkommen.“ Zedler, Universallexikon 26, 861.

so haben wir halali gemachet und dasselbe ist in drevitz gewesen [1]), im übrigen wünsche das sich mit ihrer Durchleücht gesundheit tächlich besern möge [2]), und das ich bald das vergnügen haben könte Ihnen gantz wohl bei uns zu sehen.

Küstrin, 31. December 1731.

Dank und Erwiderung der Neujahrsgratulation.

Ruppin, 27. Juli 1732.

Gratulation für die Ehren, die Leopolds Regiment auf der Revue vor dem Könige geerntet hat.

Potsdam, 14. Oktober 1734.

Dank „für die genossene viele Höflichkeit" [3]).

[Eigenhändige Nachschrift]: ich habe ihre Durchl: Compl[imente] am König gemacht er läßet sehr danken, er ist leider sehr schlecht [4]) und leidet viehle angst so das alle Ehrliche leute uhrsache haben sich daruber zu schagriniren Gott helfe ihm doch wieder zurechte [5]).

Berlin [6]), 15. November 1734.

Dankt für die Uebersendung „des gedoppelten Kriegsetats derer Holländer".

Ruppin, 29. November 1734.

Bittet, den Erbprinzen Gustav noch einige Zeit in Ruppin bei sich behalten zu dürfen.

Berlin, 23. März 1735.

Wünscht dem Fürsten baldige Genesung [7]).

Ruppin, 9. November 1735.

Teilt die Meinung des Fürsten über den „bewußten Marsch" [8])

---

1) Der König schrieb am 19. November von der Jagd des Kronprinzen: „mein sohn jaget heute Damhirs ⌗ die equiPage ist noch nit in stande den[n] seine jeger auf geleinte ausRangirte jachtpferde Reitten."

2) Leopold war im November schwer erkrankt.

3) Der Kronprinz war am 12. Oktober Gast Leopolds in Dessau gewesen. Vergl. Œuvres 27. 1, 24.

4) Friedrich Wilhelm war im August zu Middagte im Geldrischen sehr schwer erkrankt und wurde am 14. September nach Potsdam gebracht. „Alle Medici . . . haben an der Wiedergenesung gezweifelt." Vergl. Faßmann, Leben und Thaten Friderici Wilhelmi, 512 ff. Friedrich Wilhelm ließ am 13. Oktober 1734 dem Prinzen Leopold melden: „Mein Zustand ist noch schlecht, und erwarte Ich in Gelassenheit, wie es Gott mit Mir fügen wird." An den Fürsten selbst schrieb er am 16. Oktober: „mit mir gehets ümer schlegter."

5) Ueber die Stimmung des Kronprinzen während der Krankheit seines Vaters vergl. Koser, Friedrich der Große als Kronprinz 201. 259.

6) Der Kronprinz vertrat seinen kranken Vater bei den Hoffesten in Berlin, mit denen die Vermählung der Prinzessin Sophie Dorothee Marie mit dem Schwedter Markgrafen Friedrich Wilhelm gefeiert wurde.

7) Leopold war im März und April 1735 krank.

8) Der Zug des Reichsgenerals Friedrich Heinrich Grafen von Seckendorf an die Mosel, um die französische Aufstellung in der linken Flanke zu überholen. Vergl. Droysen IV 3, 269. 270; Versuch einer Lebensbeschreibung des Grafen Seckendorff I, 222 f.

Ruppin, 25. April 1736.

Dankt für eine Gefälligkeit Leopolds.

Ruppin, 20. August 1736.

Dankt für eine Gefälligkeit Leopolds.

[Eigenhändig.] Ich bin Ihre Durchl: seher obligiret vohr die guhtheit so Sie haben wollen und kan ich mihr Glü[ck]lich Schetzen, wen[n] ich von Ihnen was profitiren kan[1]).

Rheinsberg, 31. Oktober 1736.

Dankt für die an Fouqué[2]) erteilte Erlaubnis, den Kronprinzen in Rheinsberg zu besuchen.

[Eigenhändig.] ich hoffe Ihre Durchl. werden nicht übel nehmen dach [sic] ich den Capten Fouquet so lange aufgehalten habe.

Berlin, 14. Dezember 1736.

Dankt, daß Leopold den jungen Grafen Finckenstein[3]) zum Lieutenant vorschlagen will.

[Eigenhändig.] ich erkene das plaisir recht was mihr Ihr Durchl. wegen des jungen grawen finken thun wollen und wolte wünschen gelegenheit zu haben meine erkentlichkeit ann thag zu legen.

Rheinsberg, 9. Februar 1737.

Dankt für eine Landkarte, zu der er sich noch die „Explication" des Fürsten ausbitten will.

[Eigenhändig.] ich bedanke Ihre Durchl: sehr vohr den Schönnen Riß und werde mihr sehr lieb seind wenn Ihr: Durl. mihr se[l]bigen expliciren werden wollen.

Ruppin, 24. November 1737.

Es ist „nicht nöthig dem Könige von denen verfertigten Plans Nachricht zu geben"[4]). Der Fürst hat also „nicht Ursache, davon zu melden, indem der König davon nichts erfahren auch darnach nicht fragen wird."

---

1) Wahrscheinlich war Leopold damals im Begriffe, seine eigenhändig aufgesetzte „Idee von allen Militairchargen" dem Kronprinzen zu schicken. Vergl. darüber Zeitschrift für Kunst, Geschichte und Wissenschaft des Krieges, 8. Jahrgang 1861, Heft 8 S. 87 f. und Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte I, 467 f.

2) Heinrich August Baron de la Motte Fouqué, Hauptmann im Regiment des Fürsten, später General der Infanterie.

3) Otto Friedrich Leopold Graf Finck von Finckenstein, der jüngste Sohn des Generals und ehemaligen kronprinzlichen Oberhofmeisters Albrecht Konrad Grafen Finck von Finckenstein. Vergl. Pauli, Leben großer Helden 8, 280.

4) Der Kronprinz hatte im Juli 1737 zu Stettin den Fürsten gebeten, ein Projekt mit den dazu gehörigen Rissen aufzusetzen, „wie man eine Festung nicht nur belagern, sondern auch das Lager der Observationsarmee retranchiren solle" (Schreiben Leopolds an Friedrich Wilhelm, Dessau, 5. Januar 1738). Leopold verfaßte darauf vom 24. August bis 20. November 1737 die „Deutliche und ausführliche Beschreibung, wie eine Stadt soll belagert . . . werden." (Vergl. Siebigk, Fürst Leopold als Schriftsteller, in den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte I, 469 f.) Er mochte nicht, daß die sechzehn Erläuterungskarten dem Könige vorgelegt würden, da sie wohl einen Teil der Magdeburgischen oder Stettiner Fortifikationen wiedergaben. Dem Könige meldete er erst am 5. Januar 1738 die Uebersendung der Schrift und Pläne an Friedrich: „. . und

Ruppin, 9. Dezember 1737.

Dankt dem Fürsten für die Mühe, die er sich „wegen derer Plans geben wollen", und bittet, dem Lieutenant Kleist[1]), alles Nötige zeigen zu lassen.

Berlin, 24. Dezember 1737.

Beileidsschreiben zum Tode des Erbprinzen Wilhelm Gustav[2]).

Berlin, 27. Dezember 1737.

Glückwünsche zum neuen Jahr.

Berlin, 10. Januar 1738.

Dankt dafür, daß Leopold dem Lieutenant von Kleist die Pläne zu seiner Schrift übergeben hat.

[Eigenhändig.] ich bin Ihr Durchl: vohr alle guhtheit und mühe so sie sich wohl haben meinenthalben geben wollen von hertzen obligiret und wohlte könen meine dankbahrkeit aun tag legen.

Berlin, 20. Januar 1738.

Erneuter Dank für die Pläne.

Ruppin, 5. Mai 1738.

Uebersendet die Rangliste und Maßrolle seines Regiments.

Ruppin, 14. Mai 1738.

Die Pläne sind niemandem, auch nicht dem Obristen Wallrave[3]) gezeigt und werden auch künftig ohne Leopolds Genehmigung keinem Menschen gewiesen werden. Sie liegen in Rheinsberg verschlossen. „Wie ich denn damals dem Könige mit Ew. Durchl. Consens nichts anders als einen vom Lieutenant v. Kleist verfertigten Riß übersandt habe."

---

hoffe, daß Ew. Königl. Majestät solches gnädigst genehm halten werden, indem Se. Königl. Hoheit dadurch gewiß eine Idee bekommen, wie die Tranchée soll und muß geführet werden." Friedrich Wilhelm bemerkte zu dem Schreiben: „Ich habe nicht gewußt, sonsten würde es abgefordert haben, mir zu weisen." Vergl. die Antwort des Königs an Leopold vom 8. Januar 1738 bei Witzleben in der Zeitschrift für preußische Geschichte 9, 619. Das Urteil Friedrichs über die Arbeit des Fürsten siehe Œuvres 16, 147, und Briefe Friedrichs an seinen Vater S. 125 f.

1) Premierlieutenant Karl Wilhelm von Kleist. Vergl. über ihn Becher, Der Kronprinz Friedrich in Ruppin, S. 78.

2) Wilhelm Gustav starb am 16. Dezember 1737. Leopold wurde durch den Tod so erschüttert, „daß es einen Stein in der Erde erbarmen möchte" (Schreiben des Prinzen Leopold Maximilian an den König, Dessau, 16. Dezember 1737). Vgl. auch Lentzius, 491. — Der bei Orlich, Geschichte des ersten schlesischen Kriegs I, 288 abgedruckte Kondolenzbrief Friedrichs an den Fürsten vom 27. Dezember ist meines Wissens nicht im Zerbster Archive.

3) Gerhard Cornelius von Wallrave. Vergl. über ihn Preuß, Friedrich der Große 3, 325 und Preußische Staatsschriften 3, 487. Wallrave hatte sich 1738 beim König beklagt, daß er bei Leopold in Ungnade gefallen wäre. Der Fürst antwortete auf die Fürsprache des Königs, Dessau, 16. April 1738: „Sollten Ew. Königl. Majestät sérieux befehlen, daß ich dem Obristen Wallraven in das künftige alle seine Fehler, die er so oft in Ew. Königl. Maj. Diensten begehet, frei passiren lassen soll, so erwarte darüber Ew. Königl. Maj. gnädigsten positiven Befehl, auf daß ich aus aller Verantwortung gesetzet werde und auch ein geruhiges Gewissen haben möge."

Berlin, 25. August 1738.

Sendet dem Fürsten „dasjenige, was bei Ausstellung derer Compagnien meines Regiments zu observiren befohlen“ [1]).

[Eigenhändig.] ich wünsche von hertzen das Ihre Durchleucht möhgen gesundt nach Desau gekomen sein [2]). hier höret man viel vom Krige [3]) raisoniren und wirdt braf geschimpfet vohr die so sich vohr die Frantzosen fürchten.

Ruppin, 10. September 1738.

Dankt für die Uebersendung der Ordres bei Leopolds Regiment. (Vergl. Orlich I, 289.)

[Eigenhändig.] ich habe die ordres mit nachdenken durchgelesen so Ihre Durchleucht an die compagnien gegeben haben solche seindt sehr löblich, und werde ich unterschidenes zu meinen Nutzen herausnehmen. grumkau [4]) und das gantze Directorium hat einen starken und Schriftlichen Putzer vom König bekomen [5]), worauf Gr[umbkow] grimase gemacht hatt, als wolte er den abscheit nehmen der König soll obligant darauf geantwortet haben, und der inhalt were, es seie nuhr nicht Zeit darvon. es scheinet als wen[n] sie sich beiderseits nicht trauen und doch nicht von einander können. Ihr: Durl: kennen mein atachement vohr ihnen.

Rheinsberg, 5. November 1738.

Drückt die Freude aus, dem Fürsten einen Dienst erweisen zu können; „und kann versichern, daß mir nichts angenehmer in der Welt sein wird, als Ew. Liebden einiges Plaisir zu erwecken.“ Dankt für die Auslieferung eines Deserteurs.

Ruppin, 2. Dezember 1738.

Dankt für die Beurlaubung Fouqués.

Berlin, 21. Januar 1739.

Er glaubt, daß der Fürst „Ursache gehabt, dem Capitain Fouqué ungnädig zu werden [6]). Inzwischen, da ich ihn für einen ehrlichen Kerl halte, so werden Ew. Durchl. nicht übel nehmen, daß ich ihm meine bisherige Amitié continuire.“

---

1) Vergl. Œuvres 16, 153.

2) Leopold war in Preußen gewesen.

3) Aus Anlaß der jülich-bergischen Erbfolgefrage. Vergl. Droysen IV. 3, 342 f.

4) Leopold stand auf schlechtem Fuße mit dem Generalfeldmarschall und Minister im Generaldirektorium, Friedrich Wilhelm von Grumbkow. Vgl. über ihr Zerwürfnis Witzleben in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine 3, 145 f.; Ueber das Verhältnis des Kronprinzen zu Grumbkow siehe Koser 71 f. 204.

5) Kabinetsordre an das Generaldirektorium, Berlin, 28. August 1738. Der König ist „sehr übel mit dessen bisherigen Dienst zufrieden . ., indem Sie wahrnehmen, daß das Generaldirectorium Dero . . . Instruction von anno 1722 und Dero ferner ergangenen Ordres nicht nachgelebet.“

6) „1738 zog Fouqué ein Vorfall, da er nämlich den Lieutenant von Zehmen, der sich von dem Prinzen Moritz von Anhalt-Dessau beleidiget zu sein glaubte, den Rath gab, sich deshalb beim Könige zu beschweren, die Ungnade des

Berlin, 31. Januar 1739.

Er hat dem Kapitän Fouqué den Abschied aus preußischen Diensten erwirkt; „werde mir auch Mühe geben, ihn an einen andern Orte, wo ich mehr Credit als hier habe[1]), wieder unterzubringen." (Vgl. Orlich I, 290.)

Ruppin, 21. Februar 1739.

„Ew. Durchlaucht bin ich für die unterm 15. dieses mir gegebene Versicherungen[2]) gar sehr obligiret und bitte von mir persuadiret zu sein, daß ich meinerseits niemalen Gelegenheit dazu geben werde, daß Dieselbe Ursache haben, die Aufrichtigkeit meiner Freundschaft in Zweifel zu ziehen."

Ruppin, 8. März 1739[3]).

Dieselben Versicherungen wie im voranstehenden Schreiben.

[Eigenhändig.] Ich habe So viel Estime und Consideration vohr Ihr Durchl: das ich mihr inskünftige hühten werde keiner meiner guhten Freunde sie Möhgen nahmen haben wie Sie Wollen Ihnen zu Recomandiren, ich Weis wie das unsermuhtende unglük des Ehrlichen Fouquets mihr nahe gegangen ist, und ich werde mihr gewis auf solche art menagiren das Ihr Dul: keine uhrsache haben werden mihr inskünftige dergleichen excusen nöhtig haben zu machen.

Ruppin, 4. April 1739.

Allgemein gehaltene Komplimente.

Berlin, 26. Dezember 1739.

Dank und Erwiderung der Neujahrsgratulation.

Chefs zu." Der König wollte ihn zu einem anderen Regimente versetzen, der Kronprinz vermittelte aber dem Freunde die Entlassung in Gnaden und verhalf ihm zum Eintritt in den dänischen Dienst. Vergl. (König) Biographisches Lexikon aller Helden u. s. w., welche sich in preußischen Diensten berühmt gemacht haben, I, 433; Koser, 131. 253; Œuvres 20, 109 f.

1) Der König war dem Kronprinzen im Dezember 1738 sehr gütig begegnet, zeigte ihm aber unerwartet im Januar 1739 wieder seine vollste Ungnade. Œuvres 16, 159 f.

2) Leopold hatte am 15. Februar dem Kronprinzen geschrieben, „daß ich in Wahrheit und auf meine Ehre versichern kann, daß wohl niemand in der Welt gleich tief ergebensten Respect und wahre Veneration vor Ew. Königl. Hoheit hat als ich und nicht aus Schuldigkeit, sondern allein aus tiefesten [?] Herzen, also werden Ew. Königl. Hoheit von selbsten gnädigst belieben zu ermessen, wie sensible es mir sein würde, so Ew. Königl. Hoheit von mir glauben würden, daß ich einer derjenigen wäre, der nicht den gehörigen Respect vor Ew. Königl. Hoheit in seinem Herzen hegete, also hoffe und bin von Ew. Königl. Hoheit Einsichten so fest versichert, daß, wo man gegen mir einige übele Impressionen hat machen wollen, daß Ew. Königl. Hoheit hoch erleuchtet [?] finden werden, daß ich gewiß nicht capable wäre, den unterthänigsten Respect, den ich Ew. Königl. Hoheit schuldig bin, aus den Augen zu setzen und zu vergessen, mit welchen Sentimenten ich auch ersterben und bis in mein Tod verbleiben werde . . ."

3) Orlich I, 289 setzt den Brief irrtümlich auf den 8. März 1738.

2. Briefe an den Prinzen Wilhelm Gustav.

Ruppin, 21. Juli 1732.

Gratulation zu der Ernennung des Erbprinzen zum Generallieutenant[1]).

Ruppin, 8. Oktober 1733.

Dankt für ein Schreiben und versichert „aufrichtigst“, „daß des Fürsten Durchlaucht jeder Zeit mein guter Freund gewesen, und ich desfalls an dem Ihm zugestoßenen Accident[2]) nicht anders als großen Theil nehmen können. Wie ich denn von Herzen wünsche, daß es keine übele Suiten nach sich ziehen möge, welches mir zu besonderer Beruhigung gereichen wird.“

Potsdam, 6. März 1734.

„Ew. Liebden bin ich vor die mir von Dero vorseienden Reise nach Italien[3]) gegebene Nachricht innigst verbunden und wünsche von Herzen, daß Dieselben sothane Campagne bei allen Wohlsein und Vergnügen zurück legen mögen. Bin ich im Stande, Ewr. Liebden einige angenehme Gefälligkeiten zu erweisen, so wird mir solches um so angenehmer sein, als ich dadurch Gelegenheit habe, zu zeigen die Aufrichtigkeit, womit ich stets zu sein versichere . . . .“

Ruppin, 4. Mai 1734.

Bedauert, daß die Reise des Erbprinzen nach Italien rückgängig gemacht worden ist.

Ruppin, 3. Dezember 1734.

Spricht sein Bedauern über den allzu kurzen Besuch des Erbprinzen in Ruppin[4]) aus.

„Ew. Liebden können inzwischen versichert sein, daß es mir besonders angenehm sein wird, wenn Dieselben mir Dero Zuspruch bald wieder

---

1) Der Prinz wurde am 11. Juli 1732 zum Generallieutenant bestallt.

2) Fürst Leopold war im September 1733 auf der Jagd von einem Hirsch verwundet worden. Friedrich Wilhelm I. schrieb auf die Nachricht davon an Leopold, Wusterhausen, 2. Oktober 1733: „Ich bin in erfahrung gekommen als das sie vom Hirsch gespißet sein # sein sie Persuadiret das es mir von hertzen leidt sey # Gott erhalte sie und bewahre sie weitter # Brauchen sie ich schicke Pallasch [den Regimentsfeldscheer Pallas] der ist Habile den könen sie auf mein wordt [sich] anvertrauen # Gott bewar vor wundtfiber und das keine arterie lediret so wierdts mit Gottes Hülfe guht gehen # Mein lieber freundt nehmen sie sich umb Gottes willen in acht und haben den herrn Jesus recht im hertzen und bekehren sie [sich] den[n] wierdt Gott alles wohll machen # ich bin rech[t] an pene vor sie biß ich wieder zeittung bekomme wie es mit der wunde ist # mer kan ich nit tuhn als Gott den allerhöchsten zu bitten das er möge Euer Lieben conserwiren und Ihn genehßen [lassen] föllig one lahm [zu bleiben] . . .“

3) Der Prinz wollte an dem österreichischen Feldzug in Italien teilnehmen. Friedrich Wilhelm zog aber am 19. April die vorher erteilte Erlaubnis zurück.

4) Gustav Wilhelm hatte im November den Kronprinzen in Ruppin besucht.

gönnen wollen. Der ich nach Anwünschung alles Contentements mit aufrichtiger Freundschaft verbleibe . . ."

[Eigenhändige Nachschrift.] J'ai des lettres de Potzdam oux lon m'ecrit que la senté du Roy va mieux[1]), j'ai resseux aujourdui une tres dessagréable vissité c'est monsieur mon grand Beaufrere[2]) qui m'invite pour soi, aber es möchte wol nichts draus werden ci toute les vissites m'etet aussi agreable que la Vostre mon cher Prince je me gaterêz ci fort le gout que je ne pourres plus voir perssone d'autre.

Ruppin, 18. Mai 1735.

Gratuliert dem Erbprinzen zur Erlaubnis, wieder dem österreichischen Feldzug am Rhein beiwohnen zu dürfen[3]), und wünscht ihm beständiges Vergnügen und gute Gesundheit.

[Eigenhändig.] hier sihet es sehr confuß aus nuhn das andere im felde gehen spricht man das der Käißer die fridenspropossitions angenomen habe[4]), ich habe mihr bei den Könige gemeldet, aber noch keine rechte antwort gekrigt, Si le Pr[ince] Leopoldt ecrivoit aux Roy, que le Prinsse Eugene avet demendé ci je ne ferêz pas la campagnie ich glaube das solte helfen[5]).

à Berlin ce 6. de Juin 1735. [Eigenhändig.]

Je Vous suis infiniment obligé de la bonté que Vous avéz eux de m'ecrire des nouvelles de L'Armée, vous pouvéz estre persuadé mon tres cher Prinsse que je Vous en ai une obligation infinie,

J'ai enfein apris la raisson pour la quelle Le Roy ne m'a pas vouleux donnér la permission d'allér à L'armée, et je me flate moyenent Vostre assistence de la levér, La chosse est telle, L'on a dit

---

1) Aus dem Supplement der Leydener Zeitung vom 14. Dezember 1734 (bei Faßmann, 522). „Man schreibet aus Berlin vom 7. dieses, daß es sich mit dem König immer mehr und mehr zu Potsdam bessere." Vergl. Œuvres 27. 3, 88 und hier S. 54 Anm. 4.

2) Der Markgraf Friedrich Wilhelm von Schwedt. Vgl. Briefe Friedrichs an seinen Vater S. 35.

3) Der Erbprinz war 1734 und 1735 als Volontär beim österreichischen Heere am Rhein. Vgl. Lentzius, 491.

4) Vgl. Droysen IV. 3, 262 f.

5) Ueber den Wunsch des Kronprinzen wieder am Feldzuge teilzunehmen und die politischen Gründe, die dem König die Gewährung der inständigen Bitten seines Sohnes unmöglich machten, vergl. Koser 117 f. und 250. Friedrich Wilhelm schrieb an Leopold über das voraussichtliche Ergebnis des Feldzuges, Potsdam, 17. Mai 1735: „den[n] ich fest glaube das nits Passiren wierdt als rechs und Lincs ab den Rein auf und ab zu Marchir[en] sonder das eine kugell fligen wierdt." Siehe auch Witzleben in der Zeitschrift für preußische Geschichte 9, 613. Ueber die Achtung, welche der König dem Prinzen Eugen zollte, vgl. seinen Brief an Leopold, Berlin, 29. August 1735: . . . [Sein] „sie so guht . . den Printzen Eugenio mein compliment [zu] machen und Ihn versicher[n] das ich alle estime und consideracio vor Ihn haben werde so lange ich lebb und Ihr[o] von grundt des hertzen seine conservacion wünsche und er in allen stucken mir finden würde so wie er mich gelaßen hette."

aux Roy que le prinsse Eugene avoit ecrit aux prinsse d'Orenje[1]) pour le pryer de faire la Campagnie aux Rin, et Le Roy est faché que lon ne m'a pas pryé de allér, ainci il ne le veut pas permetre par cette raisson la, je Vous prie donc mon chèr Prinsse de parlér aux Pr: de Savoye, et de faire en sorte quil ecrive aux Roy, ci il ne vouloit pas me laissér faire la Campagnie, et que comme je marquéz beaucoup d'inclination pour la gere que Le Roy me devroit envoyér à L'Armée oux je pouréz plus voir cet anée que L'anée passée, et ci il vouloit m'ecrire aussi une lettre que je puisse montrér aux Roy, par la quelle il me marque que je devréz demendér aux Roy la permission d'Allér à L'armée, et que je pouréz y voir plus que l'anée passée, ci il veut ecrire ces deuxs lettres il n'y a rien de plus sur que je vas a L'Armée, je vous prye de le dire aux Prinsse, et de faire cependent que Le Roy n'aprene pas que c'est moi qui ai fait cette intrige, Vous m'oblyeréz toute ma vie en me rendent ce servisse, et je Vous en aurai une obligation eternelle, ci il etoit possible cela feroit ogmentér L'estime. et L'amityé aveque la quelle je cerai toute ma vie . . .

[Nachschrift.] Ich gehe gewiße nach der armée wohr der Printz am König, und an mihr darüber schreibet aber er mus es auf der art thun wie ich Ihnen schreibe auf das der König nicht merke das es von mihr komme tausendt complimente an den guhten Polten[2]) und alle guhte freunde.

Ruppin, den 5. Juli 1735. [Eigenhändig.]

Ich kan ihnen nicht genungsam Danken vohr die mühe so sie sich um meinethalben gegeben haben und versichere, das ich mihr eine freude machen werde, ihnen zu dinen wan sich gelegenheit findet, was der König mihr erstlich und darnach den Printz Eugene abgeschlagen hat er meinen Recruten acordiret[3]), denen habe ich die Erlaubnis zu Danken nach der armée zu gehen, ich denke alle Thage die order zu krigen fortzugehen ich hoffe sie alsden zu ambrassiren und ihnen mü[n]dlich zu versichern, das ich mit aufrichtiger freundschaft und aller ersinlicher estime bin . . .

[Nachschrift.] der brif so ich an den Printzen geschriben habe[4]) ist aus der Cantzelei, und Ehr ich erlaubnis gehabt habe geschriben, ich bitte es den Printzen zu sagen.

Rupin d 11 Julli 1735. [Eigenhändig.]

Ich bin ihnen sehr obligiret vor die gühte die sie haben mihr so ofte zeitungen aus der arımée zu schreiben, ich höre sie zwahr sehr gerne,

---

1) Wilhelm IV., Karl Heinrich Friso, Prinz von Nassau-Oranien, Erbstatthalter der Niederlande.

2) Prinz Leopold Maximilian, der auch am Feldzuge teilnehmen durfte. Vgl. weiter unten S. 65 f.

3) Das Regiment des Kronprinzen fand bei der großen Revue den Beifall des Königs. Vgl. Œuvres 20. 1, 28 f., und Friedrichs des Großen Briefe an seinen Vater, S. 38.

4) Friedrich hatte dem Prinzen Eugen gemeldet, daß ihm die Bitte, sich ins Feld begeben zu dürfen, abgeschlagen worden wäre.

wolte aber Viel lieber selber mit zu sehen als von andern leuten zu erfahren was dar passiret, Endlich habe permission nach der armée zu gehen aber mit den bedingen das sie sich zusamen zihet, thun sie mihr das plaisir und schreiben mihr recht aufrichtich ob es aparence darzu ist oder nicht, und wen]n] sie so gühtig weren wen[n] sie den printzen Eugene sehen, ihm zu sagen das wohrferne aparence wehre die armée zusamen zu zhien so würde ich gewise hingehen indem es mihr der König versprochen hat, in der Cruellen ungewißheit verbleibe und mögte noch wohl so lange verbleiben bis der herbst die bleter abwehet, und die armée in ihre winterquartire marschiren thuht adieux mein lieber Printz, ich bitte Ihnen seindt sie veste versichert das sie keinen besern freundt als mihr haben und das ich mit vieler estime bin . . .

Ruppin, 18. Juli 1735.

Dankt für Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

„Und bitte nicht übel zu nehmen, daß ich nicht eigenhändig geschrieben habe, denn ich bin jetzo im Begriffe mit dem Könige auf 8 Tage nach Pommern zu gehen, und hiernächst werde ich gewiß das Vergnügen haben, Ew. Liebden bei der Armee zu sehen."

[Eigenhändige Nachschrift.] quand La Campagnie de L'oder cera finie ce qui cera en 8 jours le Roy m'a promis que j'iréz a L'armée.

Berlin, 28. Juli 1735.

Dankt für die Nachrichten vom Kriegsschauplatz und versichert den Prinzen seiner „aufrichtigen Neigung".

[Eigenhändige Nachschrift.] auf der große herren wohrt ist so wenich zu trauen das ich anfange zu zweiflen ob die Campagnie gesche[he]n wirdt oder nicht.

Potsdam, 31. Juli 1735.

Dankt für die Versicherungen der Freundschaft und die Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

[Eigenhändige Nachschrift.] wie es noch mit mihr gehen wirdt weis ich warhaftich nicht.

Ruppin, 8. August 1735.

Dankt für die „gegebene Nachricht und gethanes Versprechen".

[Eigenhändige Nachschrift.] ich bedanke mihr noch taußendtmahl vohr alle mühe so sie sich geben.

Ruppin, 18. August 1735.

Dankt für ein Schreiben des Prinzen.

[Eigenhändige Nachschrift.] l'homme proposse et Dieux disposse mais morbleux lon ne sauroit s'empechér de ce fachér de sa predistination [1]).

---

1) Ueber die Mißstimmung Friedrichs, dem Feldzuge fernbleiben zu müssen, vgl. Œuvres 27. 1, 32 f.

Ruppin, 25. August 1735.

Dankt für die neuen Nachrichten.

„Die Zeitung aber, daß der Prinz Eugen die Parole an den General von Röder[1]) bis den 2. Septembr. überschicket hat, ist mir nicht angenehm, indem daraus zu schließen, daß die Armee sich sobald noch nicht zusammenziehen dürfte."

Ruppin, 8. September 1735.

Dankt für die Mitteilungen vom Kriegsschauplatz.

[Eigenhändige Nachschrift.] Le monde se fout de moi, et moi je me foux du monde vous comprenéz fassillement ce que je veux dire car cela signifie que lon ne me laisse pas aller en Campagnie[2]).

Berlin, 16. September 1735.

Dankt für neue Nachrichten aus dem Lager.

[Eigenhändige Nachschrift.] je pars pour la prusse[3]) Dar finde ich weder armée noch feindt L'anée qui vient je pryrai d'allér en Moscovie et lon m'envera aux Rin wen[n] man nuhr weis wie man es anfangen mus.

Elbing, 23. Oktober 1735.

Gratuliert zur glücklichen Rückkunft des Prinzen aus dem Feldzuge.

[Eigenhändige Nachschrift.] meine Campagnie[4]) ist noch nicht vorbei ich denke aber den 30ten in die Winterquartire einzurüken.

Rheinsberg, 24. September 1736.

Dankt für die Ueberlassung einiger Leute für sein Regiment.

[Eigenhändige Nachschrift.] je Vous suis infiniment redevable mon cher Prince.

Rheinsberg, 16. November 1736.

Dankt für die Ueberlassung von zehn Mann für sein Regiment.

[Eigenhändige Nachschrift.] je vous remercie mille foix mon cher Prince des beaux hommes que Vous m'avéz bien voulux envoyer.

---

1) General Erhard Ernst von Röder kommandierte das preußische Hülfskorps.

2) Vgl. Œuvres 27. 1, 34.

3) Ueber die Reise des Kronprinzen nach Preußen vgl. Koser, 118, 119 und 250; Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens, 203 f. 343 f.; Preuß I, 106.

4) Die preußische Reise.

3. Briefe an den Prinzen Leopold Maximilian.

Berlin, 17. Mai 1734.

Hat erfahren, daß Leopold im Lager des preußischen Hülfscorps bei Mühlhausen[1]) eingetroffen ist, und wünscht ihm Gesundheit und eine glückliche Expedition.

[Eigenhändige Nachschrift.] ich werde gegen den 8 oder 9ten künftiges Mohnts bei ihnen seindt[2]) und wohrt halten und den lieben polten den Champagnier aussaufen. adieux bis darhin.

Berlin, 4. Juni 1734.

Da die Revue vorbei ist, hofft er noch in diesem Monat nach dem Kriegsschauplatz zu kommen.

[Eigenhändige Nachschrift.] ich bin Gottlop mit der Revue fertich und werde über 8 tage wie der König versprochen hat wek gehen adieux cher Polte guht champ[agner] recomendire.

Berlin, 24. Juni 1734.

Wird Berlin am 1. Juli verlassen und am 4. oder 5. bei der Armee sein. Bittet Leopold dafür zu sorgen,

„daß ich etwas Holz finden und die Küche rauchen möge. Könnten Ew. Liebden es auch in die Wege richten, daß vors erste einige Victualien vorräthig wären, so würden Dieselben mir dadurch ein besonderes Plaisir erzeigen."

[Eigenhändige Nachschrift.] ich hoffe cher Polte, den 5 oder 6ten ins lager zu sein ich gehe den ersten ohnefehlbar wek, der König wird auch hin kommen aber er hat seine Abreise erst auf den 14 gesetzt, ich hoffe sie noch in Heilbron[3]) an zu trefen den[n] so unartlich werden sie hoffentlich nicht sein ohne uns zu Batailliren.

Potsdam, 24. Oktober 1734.

Dankt für Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

[Eigenhändige Nachschrift.] nous sommes ici entre la crainte et l'esperence[4]), les jambes du Roy se sont ouvertes apres quoi il a

---

1) Prinz Leopold war bei dem Corps, das zur Unterstützung Oesterreichs an den Rhein marschierte.

2) Der Kronprinz verließ Berlin am 30. Juni und kam den 7. Juli in das Lager bei Wiesenthal.

3) Prinz Eugen hatte sich nach Heilbronn zurückgezogen, da er sich zu schwach fühlte, die Ettlinger Linien gegen die französische Uebermacht zu halten.

4) Vgl. hier S. 54 Anm. 4 u. 5. Der König schrieb an Leopold, Potsdam, 19. Oktober 1734: „ich habe die waßersucht # sie haben mir heutte um die beine ein verbandt gemachet das es soll auslaufen # ich habe kein gros vertrauen darin." Dem Prinzen Leopold schrieb der König, Potsdam, 28. Oktober: „mit meiner gesundtheit gehet es etwas beßer und hoffennng habe wieder in stande zu kommen woso es continuiret." Vgl. auch das Supplement der Leydener Zeitung vom 19. Oktober und 2. November 1734 bei Faßmann, 515. Danach hatten die Aerzte in jenen Tagen den König bereits aufgegeben.

quelque soulajement mais les medecins dissent quil n'est pas tiré d'afaire et quil poura treuer 2 oux 3 mois encore[1]), mais quil est inqurable.

Potsdam, 8. November 1734.

Wünscht dem Prinzen viel Vergnügen in den Winterquartieren[2]).

„Mit dem Könige stehet es noch sehr schlecht, so daß man noch nicht wissen kann, wohin es ausfallen wird; inzwischen wird das Beilager[3]) dennoch den 10. hujus seinen Fortgang haben."

[Eigenhändige Nachschrift.] anjetzo stehen wier recht zwischen furcht und hoffnung indem man des Königs Fuhs aufschneiden wirdt und das das [!] sehr gefährlich ist[4]).

Berlin, 31. Dezember 1734.

Dankt für Nachrichten und gratuliert dem Prinzen zur Verleihung der brandenburgischen Domdechanei.

[Eigenhändige Nachschrift.] Ich hoffe das plaisir zu haben von ihrem hiersein[5]) auch zu profitiren.

Ruppin, 26. April 1735.

Hofft mit dem Prinzen im Feldlager zusammenzutreffen[6]).

[Eigenhändige Nachschrift.] wen[n] sie einRüken bei der Armée so sein sie doch so guht und Schreiben an passent an den König das der Printz Eugene gefragt hätte ob ich nicht hin kommen würde[7]).

Ruppin, 16. Mai 1735.

Dankt für Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

„Man hört hier von dort aus verschiedene Zeitungen, wovon ich dem, so Ew. Liebden mir melden, nur einzig und allein Glauben beimesse."

Bittet um Fortsetzung der Berichte.

Berlin, 5. Juni 1735.

Dankt für Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

---

1) Vgl. Œuvres 27. 1, 25. Die Krankheit des Königs nahm Ende November wider Erwarten eine günstige Wendung. Vgl. Faßmann, 517 f. Am 19. Januar 1735 schrieb der König dem Fürsten Leopold, daß er schon eine halbe Stunde zu Pferde sitzen könnte, „aber auf und ab gehet noch schwer und mit dem Gehen zu Fuß noch schlechter."

2) In den verschiedenen Bistümern des Kurfürsten von Köln. Vgl. Droysen 4. 3. 2, 254 f.

3) Die Hochzeit des Schwedter Markgrafen Friedrich Wilhelm mit der preußischen Prinzessin Sophie Dorothee Marie. Vgl. Faßmann, 518 f.

4) Ueber das Befinden des Königs in jenen Tagen vgl. das Supplement der Leydener Zeitung vom 16. November bei Faßmann, 516.

5) Der Fürst Leopold war zum Neujahr mit mehreren seiner Prinzen nach Potsdam gereist. Friedrich Wilhelm dankte ihm am 12. Januar für seine „gute Assistence und werthe Gesellschaft in Meinen so schlechten Umständen." Vergl. Witzleben in der Zeitschrift für preußische Geschichte 9, 610.

6) Zu diesen und den folgenden Briefen vgl. hier S. 60 f.

7) Vgl. hier S. 61. Schreiben vom 6. Juni 1735.

„Meinerseits werde nunmehr bald was Positives von hier aus melden können.“

[Eigenhändige Nachschrift.] sehr obligiret vohr gühtige nachricht und habe hoffnung die Ehre zu haben sie in der armée zu sehen.

Berlin, 15. Juni 1735.

Dankt für Nachrichten.

[Eigenhändige Nachschrift.] der König ist aufs neue krank[1]) und wirdt wohl fiel auf deßen gesundtheit ankommen ob ich nach der armée kome oder nicht. ich bitte den brif an den Pr: Lichtenstein[2]) zu geben wen[n] er in der armée wirdt angekommen seind.

Berlin, 19. Juni 1735.

Dankt für Nachrichten.

[Eigenhändige Nachschrift.] ihres bruderen[3]) brif und ihren habe wohl erhalten und warte jetzunder wie es Gott und mein Schicksal es mit mihr fügen wirt adieux mein lieber Po[l]tchen vergesen sie ihre guhte freunde nicht.

Berlin, 26. Juni 1735.

Dankt für Nachrichten.

[Eigenhändige Nachschrift.] morgen ist meine revue und werde dan zu guhter letz anhalten ob ich nach der armée komme oder nicht.

Ruppin, 4. Juli 1735.

Dankt für Nachrichten und hofft den Prinzen bei der Armee begrüßen zu dürfen.

[Eigenhändige Nachschrift.] endlich endtlich habe ich die Campagnie loß gekrigt, und wen[n] die armée zusammen stoßet so flige ich hin, und hoffe ihnen dort mündlich ein mehreres zu sagen.

Ruppin, 18. Juli 1735.

Dankt für Nachrichten. „Übrigens hoffe ich nunmehro bald so glücklich zu sein, Dieselben zu sehen.“

[Eigenhändige Nachschrift.] Ich hoffe baldt zu sprechen.

Berlin, 28. Juli 1735.

Dankt für Nachrichten.

[Eigenhändige Nachschrift.] Gott weiß was auß meiner Campagnie werden wirdt.

---

1) Der König schrieb dem Prinzen Leopold, Berlin, 23. Juni 1735: „ich bin wieder an glieder caput und liege auf den Rollwagen # wolte Gott das ich in mein klein quartier in Postdam wehre den[n] ich nits mehr nutze bin.“ (Mit dem kleinen Quartier meint der König die Gruft in der Potsdamer Garnisonkirche.) Am 5. Juli schreibt Friedrich Wilhelm dem Prinzen: „Mit mei[ne] gesundtheit gehet beßer ich gehe ziml[ich] reitte recht guht.“

2) Der Fürst Joseph Wenzel von Liechtenstein nahm 1734 als Generalmajor am Rheinfeldzuge teil und war im April 1735 als außerordentlicher Gesandter in Berlin. (Vgl. Droysen 4. 3. 2, 255 und Förster, Friedrich Wilhelm I., Bd. 2, 143.) Ueber seine Beziehungen zu Friedrich dem Großen vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 18, 624.

3) Des Erbprinzen Wilhelm Gustav. Vgl. hier S. 61.

Ruppin, 21. August 1735.

Bittet den Prinzen, ihm bei einer Werbung behülflich zu sein.

[Eigenhändige Nachschrift.] man saget die armée werde zusamen komen wohr ferne es wahr ist, so schreiben sie mihr es doch und [1]) . . .

Ruppin, 8. September 1735.

Dankt für Nachrichten.

[Eigenhändige Nachschrift.] ich habe gethan was menschen möchlich wahr umb hin zu kommen, es war mihr versprochen ich bin abgewißen, und mit vihlen zukünftigen zeiten abgespeißet, ja sogar ich wolte nach den Rein und Soll nach dem pregel [2]) ich bitte ihnen wohr sie mihr lieb haben so schreiben sie mihr nichts was passiret.

Berlin, 11. September 1735.

Dankt für Nachrichten vom Kriegsschauplatz, „und da meinerseits nunmehro alle Hoffnung verschwunden ist, dieses Jahr zur Armée zu kommen, so bitte Dieselben mir nur ferner nicht zu melden, was dorten passiret . . .“

[Eigenhändige Nachschrift.] ich bitte ihnen recht sehr keine nachrichten mehr zu schreiben, umb mihr zu trösten so schiket man mihr nach Preussen pauvre conssolation ich wolte das mihr der doner vohr ein jahr in der Campagnie geholt häte.

Berlin, 18. September 1735.

Dankt für ihm erwiesene Gefälligkeiten.

[Eigenhändige Nachschrift.] ich gedenke in wenich thagen von hier nach Preussen zu gehen und werde bei dantzich besehen, wie es sich vohr ein jahr Tapfer gewehret hat [3]).

Bartenstein, 29. September 1735.

Schickt dem Prinzen einen anonymen Brief von der Armee bei Mainz und bittet ihn, sich nach dem Verfasser, der wahrscheinlich ein preußischer Offizier wäre, zu erkundigen.

[Eigenhändige Nachschrift.] ich mach ihre briwe nicht mehr leßen, und ergere mihr ich mögte die gelbe sucht krigen wen[n] ich einen leße, meine gantze Reiße wirdt wohl keinen anderen nutzen haben als den Patssificationstach in Warschau zu brechen. Die Schurkens denken, das weillen ich den Saksichen BirEsel [4]) nicht guht bin [5]) und die Regimenter hier besehe so würde ich sie zu halse gehen et de peur la Diete est comme rompue.

---

1) Der Rest des Briefes ist abgerissen.

2) Vgl. hier S. 63 Anm. 3.

3) Danzig hatte sich im polnischen Erbfolgekriege für Frankreich und König Stanislaus erklärt. Die Russen und Polen belagerten die Stadt vom 20. März 1734 an und zwangen sie 9. Juli zur Kapitulation. Friedrichs Urteil über die Belagerungsarmee siehe bei Koser, 119 und 250 f.

4) Bieresel: ein Gespenst in den Bierhäusern, das alles zerbricht, wenn ihm nicht jede Nacht ein Krug Bier hingesetzt wird. Figürlich in den niedrigen Sprecharten ein dem Trunke ergebener Mensch. Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch, 2. Aufl., 1, 1009. Pieras, Pieräsel ist die niederdeutsche Bezeichnung für den als Köder verwandten Regenwurm. Adelung 3, 1024.

5) Friedrich Wilhelm I. hatte der Wahl Augusts III. zum polnischen Könige, des Kandidaten der beiden Kaiserhöfe, die Anerkennung verweigert. Vgl. Droysen 4. 3. 2, 191 ff. Ueber Friedrichs Stimmung vgl. Œuvres 16, 134.

Berlin, 31. Oktober 1735.

Komplimente.

[Eigenhändige Nachschrift.] und der hochdeutzsche general hat eine renconter an der Mossel gemacht[1]) hete ihm doch der Teufel geholt, mihr deucht ich höre ein echo das amen sagt.

Ruppin, 10. November 1735.

Ueber den Rückmarsch des Prinzen[2]).

[Eigenhändige Nachschrift.] Ich hoffe die Ehre zu haben ihnen baldt zu sehen.

Ruppin, 16. Dezember 1735.

Der Prinz wird dem Kronprinzen einen Soldaten schicken, „welcher die Polirung des Gewehrs versteht;" „und findet sich zwischen den von Ewr. Liebden übersandten und meinen Gewehrn kein sonderlicher Unterschied." Friedrich ladet den Prinzen ein.

Berlin, 12. Januar 1736.

Glückwünsche für die Ernennung des Prinzen zum Gouverneur von Küstrin[3]).

Ruppin, 7. Dezember 1736.

Schickt „den Ritter[4]), um dorten von seiner Tapferkeit und übrigen Qualitäten die Probe abzulegen." (Vgl. Orlich I, 378.)

[Eigenhändige Nachschrift.] Es ist der gröste nar der in der Welt sein mach er mus aber erbar tractiret werden und absonderlich sehr über seiner tapferkeit gelobet werden er machet fat[5]) den Donquischot nachzumachen. sein Nahme ist Movius de Scandor des Donquichotomanchaischen ordens Ritter und gouverneur der insel Corfui. ich bin versichert das sie plaisir miht ihn haben werden.

Rheinsberg, 19. Januar 1737.

Freut sich, daß „der Ritter" den Prinzen „divertiret hat". Spricht von einer nicht näher bezeichneten Angelegenheit, in der Leopold den Kronprinzen unterstützt.

[Eigenhändige Nachschrift.] ich erwarte weiter nachri[ch]t von was sie mihr geschriben haben.

Rheinsberg, 9. Februar 1737.

Freut sich über den nahen Besuch des Prinzen[6]); „und können Ew. Liebden versichert sein, daß ich mir allemal die innigste Freude machen werde, wenn ich das Vergnügen haben kann, Dieselben bei mir zu sehen . . ."

[Eigenhändige Nachschrift.] ich werde mihr jederzeit sehr freuen wen[n] ich das plaisir haben werde ihnen zu sehen.

---

1) Der Sieg Seckendorfs über Belle-Isle bei Kloster Clausen. Friedrichs Urteil über Seckendorf siehe Œuvres 1, 157; 16, 346.

2) Das preußische Heer trat am 20. Oktober 1735 seinen Rückmarsch an. Vgl. Buchholz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg 5, 137.

3) Der Prinz war 31. Dezember 1735 zum Gouverneur ernannt worden.

4) Es ist mir unbekannt geblieben, wen Friedrich meint. Vergl. Preuß, Friedrichs des Großen Jugend und Thronbesteigung S. 244.

5) Wohl Staat?

6) Leopold Maximilian ging am 27. Februar nach Rheinsberg. Lenzius, 499.

Berlin, 21. Dezember 1737.
Beileidschreiben über den Tod des Prinzen Wilhelm Gustav[1]).

[Eigenhändige Nachschrift.] ich bin so betrübt über den thot ihres bruders gewesen als sie nimer sein könen ich verlihre einen sehr guhten und aufrigtigen freundt das ist ein Peniks[2]).

4. Briefe an den Prinzen Dietrich.

Ruppin, 28. April 1735.
Gratuliert dem Prinzen zur Erlaubnis, ins Feld zu ziehen.

Ruppin, 11. Juli 1735; Berlin, 28. Juli 1735; Ruppin, 7. September 1735; Ruppin, 8. September 1735.
Dankt für Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Preußisch Stargardt, 28. Oktober 1735.
Gratuliert dem Prinzen zur Rückkunft.

5. Briefe an den Prinzen Moritz.

Berlin, 23. Juni 1734.
Gratuliert dem Prinzen zur Erlaubnis, am Kriege teilzunehmen.

Rheinsberg, 11. Oktober 1736.
Gratuliert ihm zur Ernennung zum Regimentschef[3]).

Berlin, 20. August 1738.
Dankt für Nachrichten über das Regiment Alt-Anhalt.

Ruppin, 9. September 1738.
Dankt ihm für die Meldung von Fouqués bevorstehendem Besuche in Rheinsberg.

Berlin, 21. Mai 1739.
Versichert, „daß ich mich niemals um Sachen, welche bei anderen Regimentern vorfallen, bekümmere[4]) auch meinerseits Ew. Liebden keine Ursache geben werde zu zweifeln an der aufrichtigen Meinung, mit welcher ich verbleibe ....“

---

1) Vgl. hier S. 51 und S. 56 Anm. 2.
2) Phönix.
3) Der Prinz wurde auf der Magdeburger Revue im Juni 1736 mit vordatiertem Patent Obrist des Regiments Alt-Anhalt.
4) Friedrich spielt auf den Streit des Prinzen mit Fouqué an. Vgl. hier S. 57 Anm. 6.



III.

Aus der Korrespondenz der französischen Gesandtschaft zu Berlin 1746—1756[1].

Mitteilungen aus dem Pariser Archiv.

Von

Reinhold Koser.

Die Instruktion, welche Valorys Nachfolger auf dem Berliner Gesandschaftsposten, Richard Franz Talbot, Earl of Tyreonnell[2]) am 1. März 1750 mit auf den Weg erhielt, geht aus von der noch andauernden Unsicherheit der Lage im Norden und von dem Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen:

„On peut établir pour principe certain et invariable que l'impératrice-reine de Hongrie n'oubliera jamais la cession de la Silésie ni celles du traité de Worms[3]) . . . Il faut observer seulement que dans la poursuite de ces deux objets l'Impératrice-Reine éprouvera une grande différence de la part de ses alliés; elle ne rencontrera que des obstacles de la part de l'Angleterre, quand elle voudra recouvrer les Etats cédés au roi de Sardaigne, et, tant par la distance des lieux que par la nature du pays, elle ne pourra se promettre l'assistance de l'impératrice de Russie. Au contraire, dès que le projet d'attaquer la Silésie avec succès semblera praticable, elle peut compter sur l'assistance du roi d'Angleterre et de la Czarine."

---

1) Fortsetzung. Vgl. Forschungen VI, 451—481.

2) Persönliches über Tyreonnell: Forschungen VI, 160. 161. 481.

3) 13. September 1743. Traités publices de la royale maison de Savoie III, 7.

Die Stellung Frankreichs angesichts dieser Gegensätze faßt die Instruktion dahin zusammen:

„. . . Dans une si grande contrariété de vues entre Sa Majesté et les trois cours alliées, le Roi se reconnaît non seulement obligé par la paix d'Aix-La-Chapelle de conserver la Silésie au roi de Prusse, mais il est encore persuadé qu'il y a un intérêt direct. La jonction de cette province aux États de Sa Majesté Prussienne non seulement diminue la puissance de la cour de Vienne et augmente la considération de celle de Berlin dans l'Empire, mais elle contribue encore fortement à y soutenir l'influence de Sa Majesté et à empêcher le Corps Germanique à entrer aveuglément dans toutes les vues des Autrichiens contre Elle. Le roi de Prusse doit reconnaître de son côté qu'il ne peut avoir d'allié plus sincère ni plus essentiel que le Roi, et que leur union mutuelle est la garantie la plus forte et la plus certaine tant de la Silésie que de leur sûreté réciproque."

Des Weiteren wird Tyrconnell ermächtigt, gegebenen Falls den König von Preußen zu versichern, daß Frankreich zwar nur für Schlesien ausdrücklich Bürgschaft übernommen habe, indes sich auch verpflichtet glaube, gemäß seinem Beitritt zu dem preußisch-schwedischen Verteidigungsbündnis von 1747 [1]), für den Schutz der alten Besitzungen Preußens einzutreten:

„La conservation de la Silésie est infiniment liée à la conservation des anciens États du roi de Prusse; si faute de secours on lui laisse perdre ceux-ci, comment sera-t-il en état de maintenir la Silésie? Il n'y a donc d'autre parti à prendre que d'avouer de bonne foi la garantie contractée par l'accession du Roi. Mais le comte de Tyrconnell représentera en même temps au roi de Prusse que l'engagement est respectif entre les trois puissances, que ce Prince est obligé de secourir la Suède, si elle est attaquée: que le moment de remplir cet engagement est arrivé, et que, si ce Prince ne voulait pas donner les secours stipulés à la Suède, Sa Majesté serait dispensée de lui en donner aucun dans le cas où il serait attaqué par la Russie. Que si, au contraire, il remplit son engagement à l'égard de la Suède, Sa Majesté remplira très ponctuellement le sien à son égard; qu'à la vérité ce ne sera point par une diversion contre la Russie, puisqu'elle n'est pas praticable; que par la même raison le Roi ne lui enverra point de troupes, mais qu'il lui donnera de l'argent, soit pour augmenter son armée, soit pour prendre à sa solde des troupes des Princes d'Allemagne" . . .

Etwaigen Besorgnissen des Königs von Preußen anläßlich der Beziehungen zwischen den Höfen von Versailles und Wien soll Tyrconnell mit der Darlegung entgegentreten:

1) Vgl. Politische Korrespondenz V, 406; VI, 36.

„Il n'est pas douteux que Sa Majesté ne désire très sincèrement d'entretenir la paix et l'union entre elle et la cour de Vienne, mais cette union n'aura jamais rien que de conforme aux constitutions d'Allemagne, et le Roi n'abandonnera jamais l'intérêt qu'il prend et qu'il doit toujours prendre au bien du Corps Germanique" . . .

Von besonderem Interesse sind die Verhaltungsmaßregeln die Tyrconnell für den unmittelbaren Verkehr mit dem König von Preußen erhält:

„Comme Sa Majesté Prussienne s'entretient volontiers avec les ministres étrangers, et que son intérêt fait tout son conseil, il faut lui exposer les choses avec netteté et franchise, et si l'on est obligé d'employer la fermeté, elle ne doit jamais exclure la douceur, et il faut surtout lui faire apercevoir de la sûreté dans le commerce pour toutes les saillies qui peuvent lui échapper, surtout quand les affaires ne tournent point au gré de ses désirs.

La grande vivacité du roi de Prusse lui fait quelquefois saisir avec rapidité les premières impressions, mais il les abandonne, dès qu'il connaît qu'elles sont contraires à la vérité.

„Sa qualité principale est de penser avec élévation et d'agir avec force et courage. Dans ces principes, nous ne doutons pas qu'il ne s'explique nettement sur la proposition que le comte Tyrconnell doit lui faire et qu'il ne se détermine à un grand parti, surtout étant certain du concours du Roi, et la seule réputation de ce concert étant capable de dissiper la ligue qui s'est formée contre lui et contre la Suède.

„Enfin, nous comptons absolument sur cette grandeur d'âme qui l'a toujours rendu supérieur au danger et qui a forcé la fortune de la maison d'Autriche à céder à ses projets."

Tyrconnell traf in Berlin in der Nacht zum 23. März 1750 ein und erhielt am 24. im königlichen Schloß seine Empfangsaudienz. Vom 4. bis 8. April weilten er und sein Vorgänger Valory als Gäste des Königs in Potsdam. Bei der nächsten Begegnung, am 25. April, sagte ihm Friedrich (Bericht vom 25. April):

„Vous devez être sûr que je tâcherai de vous rendre agréable votre séjour ici, et vous ne serez pas dans le cas de craindre que rien me désunisse avec le roi votre maître, car il ne peut arriver aucune difficulté essentielle entre nous, tout au plus quelques petites tracasseries que des cours jalouses de notre union pourraient faire naître."

Tyrconnell setzt hinzu, daß dem Marquis Valory, der Berlin erst am 17. Mai verließ[1], zu zwei Malen zu verstehen gegeben sei,

---

1) Rödenbeck, Geschichtskalender I, 201. 202.

daß man ihm gern beim Abschied den Schwarzen Adler-Orden geben würde:

„l'une fois par M. de Podewils, qui ne s'est pas expliqué si clairement, l'autre par Madame la princesse Amélie, qui lui a dit qu'elle désirerait bien vivement qu'en quittant ce pays-ci il en partît avec un cordon jaune; que cela lui serait un monument de l'amitié du Roi son frère, et qu'elle serait bien aise qu'on vît cet ordre porté par un lieutenant-général qui avait fait la guerre avec lui."

Begreiflicherweise hätte Valory gewünscht, die Erlaubnis seines Hofes zur Annahme dieser Auszeichnung zu erhalten. Schon am 10. Januar hatte er eine Anfrage deshalb nach Versailles gerichtet; Puyzieulx aber hatte ihm damals geantwortet (Versailles, 18. Januar 1750):

„Le Roi s'en fait une loi, Monsieur, de ne jamais permettre à aucun de ses sujets de recevoir des ordres étrangers. Celui de la Toison est en seul excepté. C'est en conséquence de cette résolution que feu M. de Lanmarie n'a pas eu la permission d'accepter l'ordre du Séraphin . . . . Si les principes de Sa Majesté à cet égard n'étaient pas aussi invariables, elle verrait avec plaisir dans sa cour l'ordre d'un prince qu'elle chérit et qu'elle regarde comme son principal allié."

Als Valory sich für einen Ring bedankte, der ihm zum Andenken geschenkt wurde, sagte ihm der König (Valorys Bericht vom 21. März 1750):

„Mon ami, il me semble que nous nous rechauffons l'un pour l'autre à mesure que notre séparation s'approche."

Nicht lange nach Tyrconnell traf auch aus England ein neuer Vertreter in Berlin ein, Sir Charles Hanbury Williams. Tyrconnell berichtete am 18. Juli 1750:

„Williams a eu jeudi dernier son audience de Sa Majesté Prussienne. Il ne resta que trois minutes à la montre dans le cabinet, pour lui remettre ses lettres et lui faire son compliment. Ce ministre avait eu la veille une conversation avec M. de Podewils sur les affaires du Nord, où il lui a dit que le Roi son maître les regardait actuellement comme terminées; que ce Prince croyait y avoir beaucoup contribué par ses soins et qu'il espérait que la France et le roi de Prusse concourraient . . . . M. de Williams me tint le lendemain le même propos. Comme j'étais prévenu de la réponse du ministre prussien, je me servis à peu près des mêmes termes."

Nach demselben Berichte hatte die Königin-Mutter zu Tyrconnell gesagt:

„Le Roi votre maître en agit avec nous, comme l'Angleterre devait faire, et nous sentons tout le prix de son amitié, que nous conserverons toujours, à ce que j'espère . . . Aussi puis-je vous dire, Monseigneur, qu'elle s'occupe véritablement à faire un bon accueil à tous les Français qui arrivent en ce pays."

Puyzieulx antwortete am 30. Juli:

„La conversation que vous avez eue avec la Reine-mère. a touché Sa Majesté jusqu'au fond de l'âme"[1]).

Ende Juli wurde der preußische Hof durch die Ankunft eines tartarischen Gesandten, des Mustapha Aga, überrascht[2]). Puyzieulx erwähnt das Ereignis am 24. Juli mit der Bemerkung:

„Il paraît que son arrivée cause de l'inquiétude à MM. de Puebla[3]), Williams et de Bülow[4]), qui paraissent alarmés dès qu'il vient ici qu'ils ne connaissent pas. Ils ont même pris ombrage sur le nombre des Français qui arrivent."

Am 28. Juli fährt Puyzieulx fort, auf Grund der Mitteilungen, die ihm Podewils gemacht hat:

„Le roi de Prusse sent fort bien tout l'avantage de ces propositions et combien ce kan peut être utile à la cause commune, si M. de Bestushew veut effectuer ses menaces. Il sait très bien que cet envoyé enfle prodigieusement les forces de son maître, mais il est persuadé en même temps qu'il serait très possible, si l'occasion s'en presentât, de faire entrer un corps de 50 à 60,000 Tartares en Russie, ce qui opèrerait une fort grande diversion et calmerait beaucoup l'humeur guerrière du chancelier . . . . Les alarmes de MM. de la Puebla, Williams, Gross et de Bülow redoublent. Ils ont été fort étonnés de la longueur de l'audience du Tartare, qui a duré près d'une heure, et encore plus, je crois, de voir M. de Podewils me parler longtemps en particulier. Ils n'ont pas s'empêcher de nous marquer leur inquiétude, à M. de Wulfwenstjerna, M. de Rosencranz[5]) et à moi. Hier, après un dîner que le sieur de Gross nous donna, le ministre anglais, s'adressant à moi, me porta la parole pour savoir si je rendrais la visite au Tartare, en cas qu'il me fît une ou qu'il se fît annoncer, m'assurant fort que, pour lui, il ne la lui rendrait pas; que M. de Podewils ne lui eût expliqué catégoriquement le caractère de ce ministre, et s'il était envoyé extraordinaire ou simple secrétaire . . .

---

1) Aus einem Erlaß Puyzieulx' an Valory vom 18. Januar 1750 ergiebt sich, daß der König von Frankreich für die Königin-Mutter einen Strauß Porzellanblumen zu Sevres bestellt hatte.

2) Vgl. Pol. Korr. VIII, 24 ff.; Preußische Staatsschriften II, 235 ff.

3) Den österreichischen Gesandten.

4) Vgl. Forschungen VI, 457.

5) Vertreter von Dänemark und Schweden.

Bülow ajouta qu'il y avait un mot polonais qui signifiait envoyé ou secrétaire, et que, comme le drogman était Polonais, on pourrait bien faire passer le secrétaire pour envoyé extérieurement ... M. de Podewils m'a dit que M. de Wulfwenstjerna et moi ferions grand plaisir à Sa Majesté Prussienne, si nous pouvions trouver occasion de fêter le Tartare."

Am 1. August gab auf diese Anregung Tyrconnell zu Ehren des Tartaren ein Mahl; Puebla, Bülow und Williams lehnten die Einladung Tyrconnells unter dem Vorwand eines Diners bei Williams ab. Der französische Hof war mit dem Verhalten seines Vertreters nicht ganz einverstanden; Puyzieulx bemerkte ihm am 13. August 1750:

„Un reste de soupçon me fait toujours craindre que cet envoyé ne soit qu'un aventurier ou un émissaire de la Russie."

Einen ersten zusammenfassenden Bericht über seine Wahrnehmungen und Eindrücke erstattete Tyrconnell am 23. September 1750:

„Vous m'ordonnez de vous parler naturellement sur ce pays-ci. Je vais vous obéir et vous dire ce que j'en pense. Il est très vrai que Sa Majesté Prussienne passe souvent très vite de la crainte à la tranquillité et de la tranquillité à la crainte. Je vous avoue que j'ai souvent attribué ces changements à l'embarras du moment et que je ne je crois pas plus à sa tranquillité qu'à ses craintes. Je croirais plutôt aux dernières, parcequ'il a un fonds de timidité qui lui fait toujours voir en noir les événements et par conséquent craindre de se commettre. Je ne lui crois pas le cœur fort droit, mais je suis persuadé que, dans les circonstances présentes, nous pouvons compter sur lui, parceque c'est son intérêt, qu'il le connaît et qu'il est persuadé qu'il serait accablé dans le moment, si nous l'abandonnions. Je tâcherai de le tenir toujours dans cet état. Il m'a fait tâter un jour par le baron de Pöllnitz[1]), qui m'a dit après beaucoup de propos que le roi de Prusse était un Prince à ménager, que la France avait grand besoin de lui et qu'il se cabrerait aisément, surtout s'il s'apercevait qu'on voulût prendre l'air de supériorité avec lui. Je lui répondis: »Je ne sais, M. le Baron, si vous avez mission pour me parler comme cela, mais en tout cas, soyez persuadé que je sais tout le besoin que votre maître a du mien, et il a trop de lumières pour ne le pas sentir.« — »Mais,« me dit le Baron, »il y a eu des temps où malgré ses lumières il a fait la paix de Breslau.« Je lui répondis: »Cela est vrai, mais cette même paix, en lui donnant la Silésie, l'a attaché à nous à jamais pour la conserver, et c'est la base sur laquelle je fonde la solidité de notre union.« — »Mais,« dit-il, »s'il changeait encore, que feriez-

---

1) Die Annahme Tyrconnells scheint ganz abzuweisen; man weiß, mit welcher Sorgfalt Friedrich die Empfindlichkeit der Franzosen schonte (vgl. „König Friedrich der Große" I, 568), und Pöllnitz, die lustige Person des preußischen Hofes, wäre der Letzte gewesen, dessen Friedrich sich für einen so verfänglichen Auftrag bedient hätte.

vous?« Je lui répondis: »Une visite à M. de Puebla«[1]). Il se tut, et la conversation finit[2]).

Je ne doute pas que le baron n'ait mandé cette conversation mot à mot à son maître, et j'ai cru remarquer, depuis, beaucoup plus de douceur dans le caractère de ce Prince, qui me traite à merveille depuis ce temps-là. Il affecte même dans toutes les occasions de me donner des marques de bonté et d'attention particulière.

Ses deux ministres[3]) me paraissent dans de très bons principes pour nous et bien persuadés que l'amitié du Roi est nécessaire à leur maître.

M. de Podewils est homme droit, à ce que je crois, mais faible et enthousiaste de la religion réformée. Je m'en suis aperçu en l'affaire de Hohenlohe[4]).

Le comte de Finck est plus entreprenant, mais plus fin, et cherche, quand on traite avec lui, à faire parler beaucoup, pour voir s'il ne démêlera pas quelque chose. Je le crois plus méfiant que son collègue, au reste, homme ferme dans les principes qu'il a sur la nécessité de l'union de son maître avec nous, et de la cimenter davantage, s'il est possible.

Presque tout ce qui entoure le roi de Prusse, a le cœur français. Il y a encore quelques Autrichiens parmi ses généraux, mais il y en a peu. Peut-être le maréchal Keith ne serait-il pas bon Français[5]), s'il haïssait moins le roi d'Angleterre, mais je crois que cette haine fait l'effet dans son cœur du plus fort attachement pour nous."

Ende September[6]) 1750 erklärte der französische Hof nach längerem Zaudern seine Bereitwilligkeit zu der Eröffnung von Verhandlungen über einen Handelsvertrag und stellte dem König von Preußen anheim, einen

---

1) Vgl. S. 75 Anm. 3.

2) Wie der von Tyrconnell über Gebühr aufgebauschte Vorgang von den Anekdotenträgern umgemodelt und ausgeschmückt weitererzählt wurde, lassen Valorys Memoiren (I, 297) ersehen: „Une réponse que fit milord au feu comte de Rothenbourg, acheva ce que des plaisanteries piquantes avaient ébauché. Ledit comte de Rothenbourg vint trouver milord et lui demanda, de la part du roi son maître, quels étaient les arrangements que la France se proposait de prendre pour le secourir dans le cas où il serait attaqué. Tyrconnell les lui détailla, et, entre autres moyens, il exposa les troupes allemandes des divers princes qui étaient en traité avec le roi pour lui fournir des secours abondants; puis il ajouta, après cette énumération: Mais si vous nous trompez, mor . . . vous serez écrasés."

3) Die beiden Kabinetsminister. Vgl. Forschungen VI, 465. 475.

4) Vgl. H. Meyer, Der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im siebenjährigen Krieg (Bonner Diss. 1893) S. 13.

5) Valory zählte in dem Bericht vom 22. Dezember 1747 (Forschungen VI, 465) Keith zu seinen Vertrauten.

6) Einen Bericht Tyrconnells vom 29. September 1750 habe ich in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IX, 304 veröffentlicht.

Bevollmächtigten zu diesem Behuf nach Paris abzuordnen[1]). Friedrich bestimmte zu der Sendung den Kammerherrn von Ammon, der sich in verschiedenen diplomatischen Stellungen seine Zufriedenheit erworben hatte. Tyrconnell sandte dem Unterhändler am 6. Oktober 1750, offenbar durch den Minister Podewils gegen ihn eingenommen[2]), das folgende wenig empfehlende Signalement voraus:

„C'est un choix que le Roi a fait lui-même, et dont ses ministres n'ont eu connaissance qu'après sa nomination. M. de Podewils est, je crois, embarrassé de me le nommer, parcequ'il le connaît aussi bien que moi. Ce M. Ammon est, je pense, l'homme de ce pays-ci le moins propre à la commission dont il est chargé. C'est un homme inquiet, difficile en affaires et toujours prêt à donner à son maître de mauvaises impressions sur les cours où il l'envoie. C'est lui qui a brouillé irréconciliablement son maître et le roi de Pologne, parcequ'il n'y a pas trouvé qu'on l'ait reçu assez bien[3]). Enfin, M. le comte de Saint-Séverin[4]) doit le connaître à fond, à ce que l'on m'assure ici. J'aurais fort désiré que M. Le Chambrier en eût été seul chargé."

In demselben Bericht vom 6. Oktober 1750 verzeichnet Tyrconnell eine Aeußerung Friedrichs über den Konflikt Ludwigs XV. mit dem französischen Klerus[5]):

---

1) Vgl. Politische Korrespondenz VIII, 87. „König Friedrich der Große" I, 447 ff.; 631.

2) Podewils' Abneigung gegen Ammon tritt in den Akten mehrfach zu Tage; auch hat der Minister seiner ungünstigen Meinung über diesen Diplomaten dem Könige gegenüber offenen Ausdruck gegeben, so in einem Bericht vom 15. Oktober 1745, ein Jahr nachdem Ammon als Nachfolger des Grafen Otto Podewils im Haag akkreditiert worden war: „Il faut nécessairement qu'avec le système que Votre Majesté adoptera alors (nach Abschluß des Friedens mit Oesterreich unter Vermittelung der Seemächte), Elle ait un homme de poids en Hollande, en qui les régents et ministres de l'État puissent prendre de la confiance, ce qui ne se fera du grand jamais, si j'ose le dire, avec Ammon, malgré son esprit et sa capacité." (Geh. St.-A.) Podewils schlug damals Klinggräffen vor, der seine Versetzung nach dem Haag selber lebhaft wünschte (vgl. Polit. Korresp. VIII, 158; Allg. Deutsche Biogr. XVI, 195). Ein Kabinetsschreiben vom 3. Februar 1755 (Minüten des Kabinets) läßt ersehen, daß Ammon nach seinem Pariser Aufenthalte die Gunst des Königs nicht mehr so wie früher besaß; es wird ihm vorgehalten, daß er nicht immer Anlaß zur Zufriedenheit gegeben habe, so wegen seiner Neigung zur Verschwendung.

3) Ammon weilte als Resident am sächsischen Hofe vom Sommer 1740 bis zum Sommer 1742.

4) Erster Bevollmächtigter Frankreichs auf dem Kongreß zu Aachen (vgl. Forschungen VI, 469), auf welchem Ammon, damals noch preußischer Minister im Haag, die preußischen Interessen ohne offiziellen Charakter vertrat. Vgl. Polit. Korresp. VI.

5) Vgl. Polit. Korresp. VI, 6. 51. 55. 81. 91.

„L'affaire du clergé est l'objet de la plaisanterie ici. Le roi de Prusse me fit l'autre jour compliment à table devant 30 personnes sur le parti que le Roi avait d'envoyer les évêques à leurs diocèses. Il me dit que c'était le vrai moyen de les réduire sans scandale, et que dans six mois ils feraient tout ce qu'il voudrait pour avoir permission de revoir leurs maîtresses de Paris. Je vous avoue que je fus très embarrassé, ne sachant que répondre . . . Au reste, le roi de Prusse m'a dit que le Roi ne pouvait les traiter trop durement, et qu'il était bien bon de leur permettre de répondre, quand il leur demandait quelque chose."

In einem vertraulichen Schreiben an Puyzieulx vom 4. Dezember 1750 gefällt sich Tyrconnell wieder, an den Brief vom 23. September anknüpfend, in Betrachtungen über den Charakter des Königs von Preußen und in der Beibringung neuer Beweise für seine große Entdeckung von Friedrichs „Furchtsamkeit". Den Ausgangspunkt bot ihm der Meinungsaustausch zwischen den beiden Höfen über die Bewerbung des Erzherzogs Joseph um die römische Königskrone[1]):

„. . . Ce prince est sujet à jeter ses fautes sur les autres . . . Je crois, Monsieur, que vous ne serez pas content des lettres de Sa Majesté Prussienne que je vous ai envoyées[2]). Je trouve qu'elles peignent le caractère de méfiance, de variation et de timidité de ce Prince. Je ne crois pas qu'il ait le projet d'abandonner l'Electeur palatin[3]), mais la crainte de s'engager perce dans tous les mots de ses lettres. Rappellez-vous, Monsieur, ce que j'ai eu l'honneur de vous écrire dans une petite lettre particulière, et vous le verrez tel que je vous l'ai peint. Son premier mouvement n'est jamais droit; la crainte d'être découvert et de perdre toute confiance, le redressent souvent; mais la timidité qui combat ce second mouvement, en empêche les effets, et le rend obscur, n'osant plus tromper, et cependant ne se voulant plus ouvrir. Voilà sa situation présente; il a de trop grands intérêts à ménager avec nous pour oser nous tromper, ce qui lui fait refuser le traité avec l'Electeur palatin; mais il voudrait bien trouver un moyen mitoyen où, sans nous déplaire, il pût menager une sortie commode pour abandonner cet Electeur, si ses demandes sont trop fortes.

. . . M. le prince Henri, frère du roi de Prusse, désirerait fort avoir le portrait de Madame la marquise de Pompadour, pour le mettre dans un très bon cabinet d'un palais qu'il fait bâtir; il m'a prié de le lui faire venir."

---

1) Vgl. Gehlsdorf, Die Frage der Wahl Erzherzog Josephs zum römischen Könige (Bonner Diss. 1887); Droysen, Gesch. der preuß. Politik V, 4, 209.

2) D. d. Potsdam 30. Nov. und 2. Dez. 1751; Polit. Korresp. VIII, 174 ff. Nr. 4657. 4659. 4660.

3) Ueber die Ansprüche des Kurfürsten von der Pfalz an den Wiener Hof, die man im Zusammenhang der Wahlangelegenheit durchzusetzen gedachte, vgl. Polit. Korresp. VIII, 601.

Puyzieulx antwortete am 21. Dezember 1750:

„Je réponds, Monsieur, à votre lettre particulière du 4 de ce mois. Tout ce qu'elle contient, est fort solide et fort juste. Je sens que vous ne pouvez marcher que la sonde à la main. Je connais toute la délicatesse du poste que vous occupez. Vous le remplissez avec distinction, nous ne vous rendrons jamais responsable des événements . . . Madame la marquise de Pompadour vient de me dire qu'on la peignait actuellement, et que, si son portrait était ressemblant, elle vous l'enverrait volontiers."

Inzwischen hatte der Gesandte am 13. Dezember seine psychologische Studie fortgesetzt

„Vous serez, je crois, aussi surpris que moi du changement de Sa Majesté Prussienne. Elle veut ce que nous voulons, Elle désire la réussite du traité de Brunswick[1]). Elle veut se livrer tout entier entre les mains du Roi, ne désirer que lui plaire et faire tout ce que Sa Majesté voudra. Je trouve que cela prouve peu de solidité, mais je ne puis lui savoir mauvais gré de son inconstance, dont je connais la cause. La lettre du Roi écrite de sa propre main[2]) a tout fait. J'ai prévu qu'elle ne pourrait que flatter infiniment le roi de Prusse et je la lui ai envoyée dès que je l'ai reçue, en lui demandant la permission d'aller lui rendre compte des ordres que j'avais reçus par le même courrier. Ce prince m'a mandé sur-le-champ de venir, et quoique depuis mon arrivée ici j'en aie extrêmement lieu de me louer des bontés dont il m'honore, il ne m'en a jamais donné tant de marques que dans cette occasion. Il m'a parlé de toutes les affaires dont il était question avec un air ouvert d'intérêt et de confiance que ne lui avais jamais vu; il l'a même poussée jusques à me consulter sur la façon dont il répondrait au Roi. J'ai pris la liberté de lui dire qu'il ne pouvait rien faire qui fût plus agréable à Sa Majesté que de lui parler à cœur ouvert, et que je croyais que la vraie façon d'avoir sa confiance était de lui donner la sienne tout entière et surtout de lui bien expliquer ses intentions sur le plan qu'il souhaitait suivre dans l'affaire de l'élection.

. . . Je vous avoue, Monsieur, que plus je vois Sa Majesté Prussienne, et plus je m'aperçois de son excessive timidité. Je la crains toujours, parceque souvent elle conduit sans le vouloir à des partis dont on se repent trop tard. Je crois que, si vous pouviez engager le Roi à entretenir un commerce réglé avec ce Prince, il en résulterait un grand bien, parcequ'il est trop glorieux pour pouvoir montrer sa faiblesse au Roi, et que chaque réponse qu'il lui ferait, serait un nouvel engagement auquel son amour-propre l'empêcherait de manquer."

---

1) Vgl. Polit. Korresp. VIII, 183. 185.

2) D. d. Versailles 25 novembre 1750; Polit. Korresp. VIII, 185. Ebenda die Antwort, d. d. Potsdam 11 décembre 1750.

Die Situation verschärfte sich gerade jetzt nicht unerheblich durch den Umstand, daß die russische Kaiserin unter einem nichtigen Vorwand mit der Abberufung ihres Gesandten aus Berlin die bis dahin äußerlich noch aufrechterhaltenen Beziehungen zu Preußen schroff abbrach[1]. Puyzieulx erteilte aus Versailles (4. Januar 1751) einen Ratschlag, an den das französische Ministerium sechs Jahre später, im Herbst 1756, sich nicht gern würde erinnert haben:

„Il ne faut pas que ce Prince s'alarme trop légèrement, mais lorsqu'il sera bien assuré que l'on n'attend que le moment d'éclater contre lui, il n'aura peut-être point de meilleur parti à prendre que de prévenir ses ennemis et de commencer par se débarrasser des plus petits qui l'environnent et de les désarmer, et si la cour de Vienne s'en mêle ou qu'elle en fasse la démonstration, le Roi, à l'instant, ne balancera pas à rentrer en guerre et prendra même d'avance les mesures nécessaires pour qu'il n'y ait pas un moment de retardement. Nous avons cru devoir vous communiquer d'avance notre façon de penser, parcequ'il pourrait arriver tel cas où, pour rassurer le roi de Prusse, vous serez obligé d'en faire usage . . . Le Roi écrira volontiers de temps en temps et avec confiance au roi de Prusse. Il est bon cependant à vous observer, Monsieur, que cette correspondance n'a pas empêché ce prince de faire deux fois la paix, dans la dernière guerre, sans consulter Sa Majesté. Elle s'est vue après cette défection épuisée et seule contre touts, c'est ce qui nous a en partie obligé de signer les préliminaires d'Aix-La-Chapelle plus tôt qu'il ne convenait peut-être aux intérêts du roi de Prusse"[2].

Wie schon im Eingang des vorstehenden Schreibens, zeigt Puyzieulx auch in einer weiteren Darlegung (10. Februar 1751) eine unbefangenere Würdigung für die schwierige Lage Preußens, als der Berliner Berichterstatter in seiner mitleidigen Ueberlegenheit. Zugleich verrät hier die französische Politik, welche Rolle sie dem preußischen Bundesgenossen unter Frankreichs schützender Hand in Deutschland zudachte:

„Nous voyons, Monsieur, par votre lettre particulière que le roi de Prusse est quelquefois plus inquiet qu'il ne veut le paraître. Il ne serait pas étonnant, au reste, que ce Prince changeât d'un jour à l'autre de l'idée et de langage sur sa situation. Ce qu'il y a d'important, c'est ce qu'il ne change pas de système et qu'il soit préparé à tous les événements . . . Si aux moyens que Sa Majesté met en mains du roi de Prusse pour gagner les princes d'Allemagne, il y joint la volonté de les carresser et qu'il leur fasse insensiblement contracter l'habitude de le regarder comme leur ami, leur défenseur et leur protecteur, il fera dispa-

---

1) Vgl. Preußische Staatsschriften II, 238 ff. „König Friedrich der Große" I, 560.

2) Vgl. Forschungen VI, 468.

raître en peu d'années la grande influence de la dignité impériale et celle des cours de Vienne et de Londres en Allemagne. Vous ne pouvez pas mettre trop souvent ce tableau flatteur, mais fidèle, sous les yeux de Sa Majesté Prussienne et de son ministère."

Des Königs politische Korrespondenz aus dieser Zeit zeigt, daß er dem diplomatischen Bruche mit Rußland keine größere Tragweite beimaß. So mußte sich auch Tyrconnell bald überzeugen, daß er die Russenfurcht zu hoch in Anschlag gebracht hatte. Am 7. März 1751 berichtet er:

„J'ai trouvé le roi de Prusse avant-hier dans les meilleures dispositions du monde, et M. de Podewils me paraît dans les mêmes sentiments. Il me paraît même qu'il n'y a plus d'impression de crainte ni de timidité, et qu'ils regardent tous deux avec indifférence toutes les démarches que la cour de Vienne pourra faire faire à celle de Russie pour intimider Sa Majesté Prussienne. M. de Podewils m'a même dit hier que ces cours publieront que le roi de Prusse voulait envoyer un renfort de troupes en Prusse pour s'opposer aux desseins de la Russie, mais que Sa Majesté Prussienne était fort éloignée d'y penser, n'ayant d'autre parti à prendre, si la guerre commençait, que de réunir ses forces, d'abandonner la Prusse [1]), et de chercher des dédommagements chez ses voisins et de les réduire à faire une seconde paix régulière à Hanovre. Je mettrai tout en usage pour entretenir Sa Majesté Prussienne et son ministre dans ces bons principes, et j'espère que j'y réussirai. Mais je ne vous réponds pas qu'il n'y ait encore bien des moments de crainte et timidité, si la Russie pousse les démonstrations un peu loin, parceque la même vivacité qui porte le roi de Prusse un jour à garder la Russie avec mépris, la lui fait envisager différemment le lendemain."

Den Gesundheitszustand des Königs berührt ein Bericht Tyrconnells vom 27. März 1751:

„Son incommodité continue toujours. C'est une ébullition que ce Prince a peu ménagée, qu'il a fait rentrer deux ou trois fois, ce qui lui a causé un accès de fièvre assez violent. . . . La vivacité de ce Prince, un travail souvent forcé, les efforts qu'il fait pour paraître en public dans les temps qu'il devrait être dans son lit, et la crainte d'être soupçonné d'être malade, fait trembler les gens qui lui sont vraiment attachés, et leur fait craindre qu'il ne fasse de trop grands efforts dans le temps des exercices et des revues où nous entrons [2]), et ne fasse devenir par là sérieux un mal peu considérable et passager."

---

1) Vgl. „König Friedrich der Große" I, 471. 566.

2) Aus dem nämlichen Anlaß schreibt im folgenden Frühjahr (22. April 1752) Voltaire an Madame Denis, bei Erwähnung einer englischen Uebersetzung des Philottet: „Vous savez que le sujet de la pièce est un homme qui a mal au pied. Il faudrait prendre un goutteux pour jouer le rôle de

Wie schon Valory, war auch sein Nachfolger der Vertraute des Prinzen von Preußen in den Mißhelligkeiten zwischen dem Könige und den Geschwistern[1]). Tyrconnell schreibt darüber am 18. April 1751 in einem auch sonst für seine persönlichen Beziehungen zu der königlichen Familie charakteristischen Berichte:

„Je n'ai que lieu de me louer extrêmement de toutes les marques de bonté dont ce Prince m'honore, j'ose même dire de confiance, car il me fait part, avec la plus grande franchise, de tous ses petits chagrins et de tous les sujets qu'il croit avoir de temps en temps de se plaindre du Roi son frère. J'espère, Monsieur, que vous me rendrez la justice de croire que je ne réponds à ces confidences qu'en l'assurant que ses plaintes ne sont pas fondées et qu'il n'y a que l'union avec le roi de Prusse, qui l'aime véritablement, qui puisse le rendre heureux et lui mériter la confiance du Roi son frère. Je prends même la liberté de lui représenter que c'est à lui, dans toutes les occasions, à faire les avances et à lui donner des marques de sa condescendance à ses volontés. Ce Prince veut bien recevoir mes conseils avec bonté, et j'ai même vu que, dans quelques occasions, il les a suivis et s'en est bien trouvé. Au reste, il profite souvent de la permission que le roi de Prusse lui a donnée, ainsi qu'au prince Henri, de venir chez moi. Ils me font souvent l'honneur d'y souper et plus souvent d'y venir après souper. Ces princes ont aussi pour M. Baillif[2]) des bontés particulières. . . . Ainsi, Monseigneur, j'espère

---

Philoctète. Le roi de Prusse serait bien votre affaire; mais au lieu de crier *Aie! Aie!*, comme fait le héros grec, admiré en cela par M. de Fénelon, il voudrait monter à cheval et exercer les soldats de Pyrrhus. Il a actuellement la goutte bien serré. Imaginez ce qu'il a pris; des bottes! Son pied est enflé de plus belle.“ Œuvres de Voltaire (1881) XXXVII, 415; vgl. ebenda S. 428 den Brief an die Markgräfin von Baireuth (Ende Mai 1752): „Le Roi votre frère est allé faire la guerre dans les campagnes de Berlin. Vous savez qu'il a eu un accès de goutte assez long et assez violent. Savez-vous, Madame, que pendant cet accès il mettait son pied enflé dans une botte et s'en allait faire des revues pendant la pluie? La postérité ne s'étonnera pas après qu'il ait gagné des batailles.“

1) Vgl. Forschungen VI, 479.

2) Französischer Gesandtschaftskavalier. Podewils berichtet an den König, Berlin, 23. Okt. 1750 (Geh. St.-A.): „Mylord Tyrconnell m'a présenté aujourd'hui M. de Baillif, qui a été déjà quelque temps ici et qui a le caractère de gentilhomme ordinaire du roi de France sur le pied d'un homme qui, depuis le départ de l'abbé Loise, doit travailler sous lui pour s'initier dans les affaires, sans porter toutefois le titre de conseiller d'ambassade. Il lui donna de grands éloges de sagesse et de discrétion, ajoutant que c'était un homme qui avait 12 à 15,000 livres de rentes de lui-même, et, ce qui fait peut-être son principal mérite, il avait l'honneur d'appartenir de loin à Madame de Pompadour, qui le lui avait fortement recommandé. Il m'a pourtant demandé le secret sur cette anecdote.“

que s'il arrivait quelque accident, ce qu'à Dieu ne plaise, vous trouveriez le prince royal aussi bon Français que nous; du moins vous devez être persuadé que nous ne négligerons rien pour cela. Cela s'est fait tout naturellement et sans donner d'inquiétude ni de soupçon à personne, puisque cette grande liaison est venue par des comédies que M. Le Baillif et ma femme jouent avec la princesse Amélie et les princes sur un petit théâtre élevé dans l'appartement de la princesse, et où on me permet d'assister avec M. Wulfwenstjerna[1]), comme ministres amis, avec l'exclusion de tous les autres. Tout cet arrangement de comédie s'est fait avec l'approbation du roi de Prusse et sous ses yeux, ainsi il n'en peut résulter aucun inconvénient."

Desselben Tages (18. April 1751) erwähnt Tyrconnell des Königs Kämmerer und Faktotum Fredersdorff[2]) in nicht eben wohlwollender Weise, wobei wir zugleich des Minister Podewils' Meinung von Fredersdorff kennen lernen:

„Il y a un valet de chambre du roi de Prusse, nommé Fredersdorff, qui est son homme de confiance et qui a grand crédit sur l'esprit de ce Prince dans toutes les affaires de l'intérieur du pays. Ce valet de chambre prend volontiers de l'argent de tous les particuliers qui ont quelques affaires difficiles, et par ce moyen les fait souvent changer de face en 24 heures; heureusement il ne se mêle point des affaires étrangères et n'y a nul credit. Lorsque M. de la Touche[3]) qui est parti d'ici il y a quelques jours, s'étant comporté avec beaucoup de sagesse depuis qu'il a remis son octroi, sera arrivé en France, il sera fort en état de vous dévoiler toutes les manœuvres de ce Fredersdorff et de vous en instruire beaucoup mieux que je ne pourrais faire par lettre. Ce Fredersdorff est donc l'homme, à ce que nous soupçonnons, M. de Podewils et moi, d'avoir reçu de l'argent de Madame de Bentinck[4]) pour faire changer d'avis le roi de Prusse que nous avons presque déterminé à abandonner cette dame."

Im Sommer 1751 versetzte ein Wechsel auf dem preußischen Gesandtschaftsposten zu Paris die politische Welt in nicht geringe Aufregung. Am 26. Juni starb zu Wesel, wohin ihn der König behufs Entgegennahme mündlicher Verhaltungsmaßregeln beschieden hatte, der alte Baron Le Chambrier, ein französischer Schweizer aus Neuenburg, der den preußischen Hof über zwanzig Jahre in Paris vertreten hatte. König Friedrich ernannte zu seinem Nachfolger den 1748 nach Preußen

1) Schwedischer Gesandter.
2) Vgl. „König Friedrich der Große" I, 491.
3) Vgl. unten S. 88. Polit. Korr. VII, 422.
4) Polit. Korr. VIII, 332.
5) Polit. Korr. VIII, 381.

übergesiedelten Lord Marschall von Schottland, George Keith[1]), sodaß nun Preußen in Paris durch einen Schotten, Frankreich in Berlin durch einen Iren vertreten war[2]). Tyrconnell berichtete die Designation dieses Gesandten am 3. Juli 1751:

„M. de Podewils a enfin découvert la personne que le roi de Prusse destine à envoyer en France[3]) . . . M. de Podewils lui a nommé tout le monde, sans jamais penser à celui-ci; le roi de Prusse lui a répondu qu'il voulait envoyer un homme de qualité, sage, et qu'il fût sûr qu'il ne serait ni Anglais ni Autrichien; qu'il n'en connaissait qu'un de la probité et de la sagesse duquel il était sûr; qu'il était venu exprés ici[4]) pour le déterminer à l'accepter; que c'était milord Maréchal. M. de Podewils m'a assuré qu'il avait tressailli et lui avait répondu: »Sire, je conviens des qualités, mais que dira l'oncle«[5])? Que le Roi lui avait répondu: »Je m'en f . . ., il est expatrié, je l'ai recueilli, c'est un honnête homme, de grande naissance et qui me servira aussi bien dans les négociations que son frère[6]) à la guerre.«

Ueber jene anderen Bewerber bemerkt Tyrconnell in demselben Bericht: „Cagnony[7]) sollicite vivement cette place. C'est un Italien, né en Angleterre, qui a servi plusieurs cours, qui me paraît assez honnête homme, fort sage et dans de bons principes. Je crois que le choix aurait pu tomber sur lui, si le roi de Prusse n'avait voulu qu'un travailleur . . . . Il y a le comte de Schaffgotsch, frère de l'évêque de Breslau, qui est grand-écuyer et qui désire vivement y aller; c'est un honnête homme, fort bête, qui sait à peine lire et écrire. Le roi de Prusse dit qu'il n'est propre qu'à parler à des chevaux . . . Je suis persuadé que l'idée de faire de la peine au roi d'Angleterre est un des motifs qui ont déterminé le roi de Prusse . . . Le roi de Prusse avait été enchanté de M. le Chambrier pendant son séjour à Wésel.

„Ce Prince le regrette beaucoup et était déterminé, à ce qu'on m'a assuré, à augmenter ses appointements et à lui donner le titre de ministre

---

1) Vgl. „König Friedrich der Große" I, 493. 561. Mémoires du duc de Luynes XIII, 276.

2) Voltaire schreibt an Graf d'Argental, 28. August 1751 (Œuvres XXXVII, 311): „C'est d'ailleurs une bonne épigramme contre le roi Georges que deux braves rébelles de chez lui ambassadeurs en France et en Prusse. Il est vrai que milord Maréchal a plus l'air d'un philosophe que d'un conjuré; cependant il a été conjuré." Vgl. auch Mémoires du marquis d'Argenson VI, 473.

3) Am 4. Juli eröffnete Friedrich II. seinen Entschluß dem französischen Gesandten unmittelbar; Polit. Korresp. VIII, 397.

4) Nach Berlin, 2. Juli 1751. Rödenbeck, Tagebuch I, 217.

5) Georg II. von England.

6) Sir James Keith, seit 1747 preußischer Feldmarschall. Vgl. oben S. 77.

7) Vgl. Forschungen VI 461.

d'Etat s'il avait vécu. Tout le monde m'assure ici qu'il sera fort regretté en France. Je dis qu'oui. Au reste je dois la justice à sa mémoire de dire qu'il a employé le peu de temps qu'il a été à Wésel de faire l'éloge de la France tant au roi de Prusse qu'aux princes ses frères et qu'il a entretenu le prince de Prusse de la nécessité de cultiver l'amitié et la bonne intelligence qui règnent entre les deux cours. Je tiens cela du prince de Prusse lui-même et de Darget[1]), à qui M. Hecle[2]), ministre de confiance de Sa Majesté Prussienne, l'a dit."

Wie in Frankreich die Ernennung des Lord Marschall aufgenommen wurde, läßt Puyzieulx' Antwort an Tyrconnell (Compiegne, 21. Juli 1751) ersehen:

„La nomination de milord Maréchal nous a fort surpris. Elle fait paroli à la vôtre, bien qu'il y ait quelque différence, puisque vous êtes né en France et sujet du Roi. Elle n'a pu cependant déplaire à Sa Majesté; Elle connaît la naissance et la vertu de milord Maréchal. Il faut s'attendre que le roi d'Angleterre en prendra de l'ombrage contre nous, et c'était vraisemblablement le but. M. d'Ammon avait fort d'envie de rester ici; nous nous en serions peut-être assez accommodés[3]). M. de Podewils[4]) nous eût le mieux convenu. M. de Cagnony n'a pas trop bonne réputation."

In einem weiteren Bericht (Berlin, 15. August 1751) bemerkt Tyrconnell zu demselben Gegenstande:

„Le roi de Prusse „m'a dit qu'il avait fait les mêmes réflexions que vous sur la nomination de milord Maréchal avant de le proposer; qu'il aurait malgré cela changé sa destination, s'il avait eu quelqu'un capable de le remplacer . . . Que cette commission [l'ambassade de Paris] était la plus importante qu'il eût à donner; qu'il ne pouvait la confier à un jeune homme; que je savais pourtant qu'il n'avait que de jeunes gens qui eussent la naissance nécessaire pour cet emploi. Que ces considérations l'avaient fait passer sur ses scrupules, parcequ'il valait mieux désobliger ses ennemis que faire un mauvais choix pour ses amis. Qu'il risquerait volontiers d'envoyer de jeunes gens à des cours qui l'intéressaient peu, mais qu'il voulait à la nôtre un homme incapable de déplaire ni de faire de petits rapports qui étaient toujours des sources de tracasserie.

Ce Prince s'est ensuite fort étendu sur les bonnes qualités de milord Maréchal et sur ce qu'il est sûr qu'il ne serait jamais ni Anglais ni Au-

---

1) Claude Etienne Darget (vgl. Forschungen VI, 453) seit 1746 Privatsekretär des Königs.

2) Eichel. Vgl. unten S. 94.

3) Vgl. Pol. Korr. VIII, 396. 465.

4) Graf Otto Christoph von Podewils, Neffe des Kabinetsministers, bis Anfang 1751 Gesandter in Wien, seitdem zur Disposition gestellt. Vgl. Allgem. Deutsche Biographie XXVI, 351.

trichien. J'ai regardé ce dernier mot comme une épigramme sur la façon dont M. de Podewils a réussi à la cour de Vienne, parceque M. de Rothenburg même, parlant de lui, sur le bruit qui a couru qu'on l'envoyait en France, m'a dit: »Je ne crois pas que le roi de Prusse l'y envoie, car il le croit Autrichien« [1]).

Begleiten wird den neuen Gesandten Knyphausen[2]), homme de naissance, Sohn des früheren „Premierministers" [3]). „On l'a fait revenir de Suède depuis peu, M. d'Havrincour[4]) le connaît beaucoup et, par la façon dont il m'en a écrit, je crois qu'il sera fâché de le perdre. Si j'avais eu dans tout ce pays-ci quelqu'un à choisir, pour aider à milord Maréchal, j'aurais nommé M. de Knyphausen. . . . Il me paraît enchanté de sa destination, il est fort en état de vous rendre compte de la Suède, qu'il connaît à fond."

Wir wissen, daß König Friedrich es peinlich vermied, den Anschein zu erwecken, als wenn er seine französischen Freunde bestimmen oder sich in ihre häuslichen Angelegenheiten einmischen wolle[5]). Um einen Ausnahmefall handelt es sich in Tyrconnells Bericht vom 24. August 1751:

„Le roi de Prusse m'a fait appeler hier dans son cabinet, et m'a dit qu'il savait à n'en pouvoir douter que la Russie sollicitait vivement le maréchal Löwendal pour le faire rentrer dans son service, et qu'il me priait, sans dire d'où je tenais cette nouvelle, d'engager le Roi mon maître à ne le pas laisser aller, parceque la Russie n'avait personne en état de commander ses armées et que, si elle faisait l'acquisition de ce maréchal, cela la mettrait en état de faire beaucoup de mal à Sa Majesté Prussienne, et qu'Elle savait que le Maréchal n'était pas éloigné d'accepter ces propo-

---

1) Vgl. Polit. Korresp. VIII, 243. Das Mißtrauen des Königs gegen den Grafen O. Chr. Podewils ging so weit, daß nach der Abberufung des Gesandten aus Wien sein Briefwechsel eine Zeitlang überwacht wurde. Zu seinen Korrespondenten gehörte u. a. der dem Könige sehr mißliebige pfälzische Gesandte in Wien, Freiherr v. Beckers, dem O. Podewils am 3. März 1751 von seinem Gute Gusow schreibt: „Je suis ici depuis un mois le plus heureux des mortels, goûtant à longs traits le plaisir de la liberté et de l'indépendance, mais hélas, à la fin du mois prochain, je rentre dans ma galère." (Geh. St.-A.).

2) Dodo Heinrich Freiherr zu Inn- und Knyphausen. Der Kabinetsminister Graf Podewils empfiehlt ihn dem König, Berlin, 18. April 1749, für die Sendung als Legationssekretär nach Stockholm: „C'est un garçon fort sage et circonspect, appliqué à son devoir, d'un esprit plus solide que brillant, enveloppé d'une espèce de timidité que le séjour dans une cour étrangère et particulièrement parmi une nation du caractère de la suédoise ne tardera pas vraisemblablement de dissiper." (Geh. St.-A.)

3) Ernst Friedrich Freiherr von Cnyphausen (so seine Unterschrift) bis 1730 zweiter Kabinetsminister an der Seite des Generals A. B. v. Borck. Vergl. Forschungen II, 173.

4) Französischer Botschafter in Stockholm.

5) Vgl. Pol. Korr. IX, 219. „König Friedrich der Große" I, 568.

sitions. Ce Prince m'a ajouté qu'il s'était trouvé dans le même cas avec le maréchal de Schmettau[1]), à qu'il avait toujours donné dix mille écus par an, pour le tenir, quoique résolu de ne jamais s'en servir, mais simplement pour l'enlever à la maison d'Autriche."

Ich schließe meine Mitteilungen aus der Berichterstattung Tyrconnells mit dem Gesamtbilde des Berliner Hofes, das der Gesandte wenige Wochen vor seinem Tode für den Marquis Puyzieulx entworfen hat. Allerdings ist dies „Tableau de la cour de Berlin" nach einer aus dem Nachlaß von Tyrconnells Nachfolger, dem Chevalier de Latouche, stammenden, nur unerheblich von dem im folgenden zu Grunde liegenden Originalaufzeichnung aus dem Dépôt des affaires étrangères abweichenden Abschrift bereits früher veröffentlicht worden[2]); indes die Zeitschrift, in welcher 1836 zu Paris dieser Abdruck erfolgte[3]), ist in Deutschland so selten und so wenig bekannt, daß weder damals noch in der Folge einer meiner Vorgänger in der Forschung, so viel ich sehe, das merkwürdige Schriftstück beachtet hat. Auch leidet der ältere Abdruck an dem Mißstand, daß die Zusätze, mit denen Latouche im Februar 1756 das „Tableau" vermehrt hat, durch Unachtsamkeit des Herausgebers zum Teil mit den Worten Tyrconnells zusammengeworfen sind. Daß ich einige dieser Zusätze von Latouche hier aus dem Pariser Abdruck wiederhole, wird, wie ich denke, gleichfalls auf Zustimmung rechnen können.

Tableau de la cour de Berlin.

Envoyé par le comte de Tyrconnell le 27 décembre 1751.

Le roi de Prusse est un composé de tous les contraires. Il aime la grandeur, la gloire, et surtout les choses qui peuvent augmenter sa réputation dans les pays étrangers. Malgré cela, il est l'homme du monde le plus timide, le plus indécis, et qui a le moins de courage d'esprit. Il voit les événements d'avance toujours en noir, et les craint prodigieusement. Il est naturellement paresseux et déteste tout ce qui s'appelle art militaire[4]), cependant il surmonte son caractère, et il faut qu'il ait une indisposition sérieuse pour se dispenser de commander lui-même la parade qu'il fait faire tous les jours à ses troupes, et des détails dans lesquels

---

1) Graf Samuel Schmettau war wenige Tage zuvor, am 18. August 1751, gestorben. Vgl. auch Forschungen VI, 464; Polit. Korresp. IV, 260.

2) Vgl. Forschungen VI, 164 Anm. 1.

3) Journal de l'Institut historique, Tome V.

4) Vgl. hierzu „König Friedrich der Große" I, 528.

il entre au sujet de son armée, parcequ'il est persuadé que c'est-là ce qui en impose à l'Europe et ce qui maintient cette grande discipline dans son armée et cette exactitude dans les officiers de toute espèce et de tout grade, jusques aux Princes ses frères mêmes, chose que ce Prince regarde avec raison comme nécessaire à sa considération en Europe et comme la base de sa puissance. Sans des raisons aussi fortes, peut-être se livrerait-il à son penchant naturel pour la solitude et se donnerait-il tout entier à la poésie et aux belles lettres.

Ce Prince est né méfiant et a mauvaise opinion généralement de tous les hommes; cela l'empêche de donner sa connaissance à aucun et fait que souvent même il trompe ses propres ministres, en leur faisant de fausses confidences dans le peu d'affaires qu'il leur confie; il fait toutes ses affaires lui-même et permet rarement à ses ministres les représentations, surtout sur les affaires étrangères, et ne les tolère aux ministres de son Directoire que lorsqu'il s'agit de diminuer quelques bienfaits qu'il aura accordés. Il n'a pas le cœur droit, et son premier mouvement est toujours de tromper, ou du moins de se ménager une porte pour échapper à ses engagements. Cependant, comme il a beaucoup d'esprit, il sent souvent qu'on peut le découvrir, et la crainte de confirmer une réputation trop établie, le retient et le fait aller tout droit, surtout vis-à-vis des puissances qu'il croit avoir un grand intérêt de ménager. La France est seule dans ce cas vis-à-vis de lui, dans le moment présent. Sa Majesté Prussienne sent qu'elle n'a de ressource qu'en elle, et que dans le moment où cette puissance l'abandonnerait, Elle le serait de tous ceux qui ont des liaisons avec Elle, et se trouverait sur le champ accablée par la maison d'Autriche, la Russie, d'Angleterre et même la cour de Dresde. Le roi de Prusse regarde cette vérité comme si démontrée qu'on croit qu'elle doit faire sur lui l'effet de l'attachement le plus fort. On doit cependant la justice à ce Prince de dire que, s'il est capable d'inclination ou d'attachement, c'est pour la France seule qu'il en a.

Le combat perpétuel de toutes les contrariétés qui forment le caractère de ce Prince, le rendent léger et inconsidéré et lui font quelquefois entreprendre tout-à-fois plusieurs choses incompatibles et dont il ne s'aperçoit de l'incompatibilité qu'à la réflexion, et lorsqu'il est trop engagé pour pouvoir reculer. Alors il travaille d'esprit à trouver un expédient pour allier le tout et ne déplaire à personne, son esprit lui-même en suggère qu'il croit bons dans le moment, il les met en usage sans trop les peser, et trouve par là le secret d'entasser les embarras les uns sur les autres et de faire croire à chacun en particulier qu'il a voulu le tromper, quoique dans le commencement il n'ait eu que le dessein d'allier des choses qui, quoiqu'incompatibles, ne lui paraissaient pas telles, faute de les avoir bien examinées.

Ce Prince est né indiscret, et commet à cet égard des fautes impardonnables à un homme qui a autant d'esprit. Il n'est point impossible, lorsqu'on est à portée de le voir souvent dans le particulier et longtemps de suite, de le pénétrer et même de lui tirer une partie de son secret, en le faisant parler beaucoup, chose qu'il aime assez. Mais la grande difficulté est de distinguer ses vrais sentiments dans la quantité de choses

contradictoires que sa volubilité lui fait dire, surtout lorsqu'il s'aperçoit qu'il a lâché quelque chose qu'il ne devait pas dire. Il faut avoir grande attention, lorsqu'on a l'honneur de lui parler, de ne jamais hésiter ni avoir l'air de penser à ce qu'on va lui répondre; car sa méfiance naturelle lui fait imaginer sur le champ qu'on veut le tromper. Il a d'ailleurs pour principe qu'il faut presser les gens qui hésitent, et que cela les embarrasse si fort que souvent leur secret leur échappe, en parlant sans réflexion. Ce Prince croit ce moyen infaillible et dit qu'il ne lui a jamais manqué.

Le Prince Royal de Prusse est timide d'esprit et brave de sa personne. Il n'aura ni la sagacité ni les talents du Roi son frère pour tout ce qui concernera les affaires, son esprit étant lent et faible. L'art militaire est le seul objet sur lequel il soit pénétrant, et dont il décidera avec justesse et avec connaissance. Son coup d'œil dans cette partie est presque toujours juste, et l'on peut dire qu'il est né bon officier et qu'il se perfectionne chaque jour par l'étude qu'il fait de cet art. C'est aussi le seul objet sur lequel il ne se laissera pas conduire, et quoiqu' il soit dur, insensible, et faux, il y a apparence qu'il ne se se décidera sur tout le reste de ce qu'il aura à faire que par les avis de celui qui, sans avoir aucunes prétentions auprès de lui, aura su gagner sa confiance. L'on pourra lui reprocher trop d'indiscrétion, mais ce défaut, ainsi que sa dureté, sont occasionnés par l'éducation peu soignée qu'a eue ce Prince, et peut-être l'un et l'autre diminueront-ils lorsque la fougue de ses passions sera un peu calmée. L'on doit cependant lui rendre la justice de dire qu'il est très bon Français et parait attaché de bonne foi au système présent, si ses sentiments ne changent point à cet égard, ce qui n'est pas à présumer par l'air de vérité avec laquelle il en parle et parait croire qu'il ne peut y en avoir de plus avantageux pour sa maison [1]).

Le Prince Henry, second frère du roi de Prusse, a les mœurs plus douces que les Princes ses frères. Son caractère est plus tranquille, il est compatissant généralement, et la magnificence est la seule passion qui paraît dominer en lui, et il ne marque de hauteur et ne se roidit que contre le Roi son frère, qui le retient dans une gêne continuelle [2]). Ce

1) Latouche (a. a. O. S. 15. 16) macht den Einwand: „Il semble au chevalier de L. que le portrait du prince de Prusse est trop chargé, ou bien que son caractère est bien changé depuis qu'il a été fait. Le chevalier de L. le croit honnête homme et point de tout indiscret; il est passionné pour les femmes, mais, soit avarice, soit manque d'argent, il en trouve de cruelles, surtout depuis que celles dont il a eu les faveurs, se sont plaintes de sa trop grande parcimonie et du peu d'égards qu'il a eu pour elles après les avoir quittées. Le chevalier de L. ne le croit Français que par politique et parcequ'il n'ose jamais désapprouver le système de son frère, qui aujourd'hui, en février 1756, paraît vouloir prendre une autre face. On doit lui reprocher sa dureté et son mépris pour la princesse son épouse.“ Vgl. auch Forschungen I, 268.

2) Vgl. Forschungen VI, 479.

Prince n'a aucun goût pour l'état militaire, le luxe de sa cour ferait une de ses principales occupations. L'on peut penser que ses intentions dans les affaires seraient toujours bonnes; mais, pour agir avec plus de certitude, il prendrait conseil de tant de personnes que, si leurs avis étaient différents, il serait toujours flottant et ne pourrait se décider par luimême, d'où il résulterait une lenteur, et souvent, par conséquent, de mauvais effets de ce trop de bonne volonté. Il paraît, aussi, attaché par goût à la France, et je crois qu'il faudrait un intérêt bien fort pour le faire changer de façon de penser[1].

Le Prince Royal paraît avoir grande confiance dans les avis du Prince Henri, son frère, et s'il venait à régner un jour, je crois que les avis de ce dernier seraient d'un grand poids et influeraient prodigieusement sur les décisions du premier.

Le Prince Ferdinand, troisième frère du roi de Prusse, ne paraît jusqu'à présent se décider sur aucun goût ni marquer aucun caractère. Son esprit n'annonce rien qui puisse faire juger s'il deviendra quelque chose de plus que ce qu'il promet présentement[2].

La Princesse Amélie, sœur du roi de Prusse, pourrait aussi influer sur la conduite du Prince Royal, s'il venait un jour à régner. Elle est hardie, entreprenante, et employerait tous les moyens possibles pour acquérir quelqu' autorité. Comme elle a de l'esprit et encore plus de fausseté dans le caractère, cette Princesse serait à craindre, si elle trouvait le secret de se faire consulter; son humeur inquiète la porterait à faire beaucoup de tracasseries[3].

---

1) Latouche bemerkt u. a.: „Quant au prince Henri, il est hautain avec tout le monde, mais il paraît que c'est plutôt pour chercher d'acquérir de la considération que pour humilier les personnes avec lesquelles il vit. Il affecte plus de ménagement que le prince son aîné pour la princesse sa femme, qui à une hauteur mal placée et mal dirigée réunit en sa personne toutes les qualités brillantes et aimables; elle a avec cela une figure charmante, dont le prince son époux ne fait cependant aucun cas, parcequ'il a un goût tout opposé.“

2) Latouche: „Ce prince n'a effectivement aucun caractère, et sa bonté ne peut être attribuée qu'à un génie très borné. Il est avare, autant que le prince Henri est généreux et prodigue; il ne se plaît à rien et ne s'occupe que de frivolités et du mécanisme de l'exercice militaire. Il a épousé sa nièce, princesse qui aurait des qualités aimables, si elle tombait entre bonnes mains, mais il paraît qu'elle donne sa confiance à deux jeunes personnes, qui, sans esprit, ne marquent du goût que pour la coquetterie. Elle a d'ailleurs le cœur bon, mais malheureusement sa gouvernante n'est pas en état de faire fructifier ce bon germe.“

3) Latouche (a. a. O. S. 17): „Cette princesse est de fait d'une humeur altière, et n'a que des politesses exigeantes. Elle est haute et cherche toujours les occasions de sonder la conduite du roi son frère, témoin ce que, dans la circonstance de la convention qu'il vient de signer avec l'Angleterre, elle a dit d'abondance de cœur à la comtesse de Camas:

Les deux Reines sont d'une bonté inexprimable. Elles accablent de politesses tout ce qui porte le titre de Français, et les distinguent toujours autant qu'il est dans leur pouvoir de le faire[1]).

Pour la Princesse Royale, son crédit est encore moindre, s'il est possible, que celui de la Reine, leur sœur, et elle suit, autant qu'elle peut, son exemple. La Reine mère, quoique sans crédit, jouit cependant seule de la considération qui est dûe à son rang.

Le comte de Podewils, premier ministre d'État et de cabinet, quoique possédant la confiance du roi de Prusse, est souvent trompé par ce Prince sur la connaissance de beaucoup d'affaires. C'est un homme simple dans ses manières, franc, juste et zélé pour les intérêts du Roi son maître: travailleur assidu, attaché à son service, et bien persuadé que le système présent et l'union du roi de Prusse avec la France est le seul bon et qui convienne à la gloire et aux avantages de ce Prince. Il marque autant qu'il peut combien il est sincère à cet égard; mais il est d'une timidité au delà de l'expression, lorsqu'il veut remontrer au Roi son maître des choses qu'il a faites et qui lui sont désavantageuses. La vivacité de ce Prince le fait toujours trembler, et il est, sur cela, d'une faiblesse extraordinaire. D'ailleurs, reconnu avec justice pour être d'une probité à toute épreuve et traitant toutes les affaires uniment et avec simplicité, et il joint à l'estime du public le suffrage du roi de Prusse, qui connaît son attachement et son zèle, mais qui malgré cela ne lui donne que très peu de crédit dans la place qu'il occupe. Il porte la ti-

---

Eh bien! ma chère maman, voici encore une nouvelle coquinerie du roi, notre cher frère, qui doit lui éloigner pour toujours l'amitié et la confiance des autres princes . . . ."

In anderm Zusammenhange bemerkt Latouche (S. 14): „Quant aux princes ses frères, il [le roi] ne leur marque aucune confiance, ce qui fait naître des chipoteries fréquentes dans la famille royale, chipoteries que la princesse Amélie, la plus inégale de toutes les femmes, ne manque pas d'attiser."

1) „Il paraît au chevalier de L. que M[ilord] s'est trompé quant aux sentiments français qu'il attribue à la reine mère; cette princesse, à la verité, hait mortellement le roi d'Angleterre, son frère; mais, jalouse de la gloire de la France, elle saisit volontiers les occasions de l'abaisser, et, si elle paraît aimer cette nation, c'est parcequ'elle croit que le roi son fils, qui est son idole, a besoin du secours de la cour de Versailles. Il a paru étonnant au chevalier de L. que cette princesse, curieuse et questionneuse, et qui rabâche volontiers, n'ait point marqué à ce ministre la moindre curiosité à l'occasion de la convention en question. Quoique cette reine soit sensible aux attentions qu'on lui marque, elle ne paraît pas les sentir avec autant d'onction que la reine régnante. Cela provient sans doute de ce que celle-ci, qui se voit méprisée du roi, est plus attentive aux égards qu'on a pour elle, et qu'elle les reçoit avec une vive reconnaissance."

midité jusques à la poltronnerie, et il est malheureux que, réunissant tant de bonnes qualités, il s'effraie et tremble au seul mot de faire la guerre et qu'il soit aussi timide sur les moindres projets[1]).

M. le comte de Finckenstein a moins de crédit encore que M. le comte de Podewils, et il ignore bien des affaires dont ce dernier ministre sait[2]), et ce dernier ne connaît pas celles que le roi de Prusse traite lui-seul. Ce Prince charge cependant assez volontiers M. de Finckenstein de toutes les affaires qui regardent la Suède et le Nord en général. C'est un homme qui a des connaissances et de l'esprit, assez vrai dans les affaires qu'il traite, et très persuadé de la nécessité et de la bonté du système actuel, qu'il croit le seul bon et solide. Mais il veut toujours mêler de la finesse à ce qu'il dit, et quoiqu'il dise la vérité, il ne l'annonce pas avec la même ouverture et aussi uniment que le comte de Podewils. Ces deux ministres confient toutes les affaires qu'ils ont à terminer et travaillent avec

M. de Vockerodt, secrétaire d'État; c'est la seule personne qui soit instruite de ce qu'ils ont à traiter; puisqu'il n'est permis qu'à M. de Podewils d'avoir un seul secrétaire. L'on ne peut point fréquenter M. de Vockerodt; peut-être lui est-il défendu de voir personne, mais on

---

1) Latouche: „M[ilord] T[yrconnell] aurait pu ajouter que le roi de Prusse, malgré son amitié apparente pour ce ministre, ne fait point de ses talents une grande estime; il le traite quelquefois comme un nègre et lui reproche son peu d'intelligence à s'expliquer par écrit et à rédiger un mémoire. Ce prince lui refuse même les plus petites grâces et n'a même pas voulu recevoir pour militaire aucun de ses trois fils, dont l'aîné a vingt ans, et cela sous prétexte qu'ils n'étaient pas d'une taille assez avantageuse. Ils sont actuellement à l'université de Francfort, sans que le père sache ce qu'il en doit faire. Il est bien vrai que ce ministre est d'une timidité extrême; mais le chevalier de L. ne le croit français que parce que son maître l'a été et l'est peut-être encore relativement à ses intérêts; et, dans le vrai, le ministre prussien, basse (sic) jaloux de la grandeur de la France, conserve encore toujours un cœur germanique."

2) Latouche: „Messieurs les ministres de Podewils et de Finckenstein paraissent être toujours d'accord, parce que celui-ci est nécessairement subordonné au premier, mais, pour cela, ils ne se parent d'une confiance réciproque, et la jalousie entre bien quelquefois dans leurs opérations. Tout le monde n'accorde point de l'esprit au comte de Finckenstein; cela vient peut-être de ce qu'il est un peu caustique et qu'il aime à trouver du ridicule dans son prochain, qui, à cet egard, ne le paye point d'ingratitude; il est doucereux et narre volontiers, parce que la reine mère l'y a accoutumé; mais, à force de se répéter, il devient insipide; c'est cependant par ce manége qu'il n'est point instruit à fond des affaires de son maitre, lorsqu'on lui en parle. Le chevalier de L. le croit cependant plus français que M. de Podewils, et cela parce qu'il est moins timide que celui-ci, et qu'il sent que son maître ne peut s'agrandir et même conserver ses conquêtes qu'avec l'alliance de la France . . . ."

le voit très rarement, et il n'a jamais osé aller dîner chez aucun ministre étranger[1]).

Il est cependant moins difficile à voir qu'un nommé M. Hecle, dont on n'a point encore parlé et qui n'a jamais été aperçu d'aucun mortel. C'est M. Hecle qui travaille tous les jours avec le roi de Prusse, et qui expédie toutes les affaires. Il a sous lui plusieurs secrétaires aussi invisibles que lui. Mais en quelque endroit que se trouve le roi de Prusse, M. Hecle le suit toujours et travaille tous les matins avec ce Prince. C'est la seule personne qui connaisse toutes les affaires que traite Sa Majesté Prussienne. Il sait tout ce que les ministres ignorent, et c'est de son bureau, qui est censé celui du roi de Prusse, qu'émanent tous les ordres tant pour l'intérieur du royaume que pour l'extérieur[2]). Peu de personnes ont jamais parlé à M. Hecle. L'on fait en vain les plus grands efforts pour le voir, mais il est impossible d'y réussir. Il vit seul et sait tout ce qui se passe, sans être connu que de très peu de gens, avec lesquels même il ne vit pas[3]).

MM. de Viereck, de Boden et de Katt[4]) sont les seuls autres ministres que jouissent de quelque considération, mais, pour de crédit, ils n'en ont pas plus que les autres. Ils font leur rapport exact de ce qui se passe dans leur département et exécutent les volontés du roi de Prusse, sans avoir même la voie de représentation.

---

1) Latouche: „M. de Vockerodt se communique réellement très peu. Le chevalier de L. a cependant dîné plusieurs fois avec lui dans des maisons tierces; il l'a trouvé d'une bonne société, mais d'une irréligion à faire trembler. Ce sentiment est inné en lui et n'est point de complaisance pour le roi son maître, car il ne cherche ni la dignité ni à améliorer sa fortune. Il est souverain admirateur de la Russie, dont il porte la puissance et le gouvernement aux nues, et il ne cache point le goût qu'il a pour un renouvellement d'alliance du Roi son maître avec cette puissance.“ Vgl. Forschungen II, 179; VI, 461.

2) Ueber die Durchführung des Geheimnisses berichtet ein in besonderer Mission an das preußische Hauptquartier gesandter Offizier, Hérouville, d. d. Glatz 18 octobre 1744, an den Kriegsminister Graf d'Argenson: „Tout est mystère dans ce pays-ci, armée, fortifications, tactique, discipline, administration militaire, de finance, de police, de commerce; ainsi, tout ce qui peut avoir rapport au gouvernement, est un secret impénétrable également pour les amis et pour les ennemis, que l'on ne peut absolument violer sans courir la risque de perdre ses fortunes et sa vie.“ (Campagne du maréchal de Coigny V, 283).

3) Latouche: „M. Eichel est réellement invisible pour tout ce qui est étranger: mais il vit en société à Potsdam, aussi bien qu'à Berlin, pendant le séjour qu'y fait le Roi son maître. Il a le travail aussi facile que sa mémoire est heureuse, et le roi de Prusse serait bien embarrassé s'il venait à le perdre, parce qu'il n'a pas la permission de faire un élève.“

4) Vizepräsidenten des vierten, zweiten und sechsten Departements im Generaldirektorium.

M. de Coccej i, grand-chancelier, est au nombre des autres ministres, à l'exception de quelques affaires courantes sur lesquelles il a peut-être le libre arbitre. C'est un homme qui paraît plein de probité, versé dans son travail, et fort au fait de la justice, dont il est le chef[1]).

M. de Winterfeldt premier aide-de-camp de Sa Majesté Prussienne, et M. de Buddenbrock exercent la place de ministre de la guerre. Le premier a le détail de toute la cavalerie et sait son métier; le second a le détail de l'infanterie, est aussi bon officier; mais ils sont bornés l'un et l'autre sur tout le reste[2]).

Quant aux autres officiers, ils sont trop occupés de petites choses pour avoir d'autres connaissances de leur métier, et on ne peut en distinguer que M. le maréchal Keith et M. le maréchal Schwerin, qui savent ce que c'est que faire la guerre, et dont le mérite est connu et distingué par Sa Majesté Prussienne.

Il y a encore M. Fouqué dont le roi de Prusse fait grand cas, et qui vraisemblablement remplacera dans sa confiance le prince d'Anhalt-Dessau[3]) qui vient de mourir. On ne peut pas encore savoir quels seront ses sentiments pour la France, ayant toujours été éloigné de ce pays-ci. Peut-être, étant originairement Français, n'aura-t-il pas hérité de la haine de celui auquel on croit qu'il succédera.

---

1) Latouche: „Ce ministre qui est mort en 1755, n'a pas eu généralement la réputation mentionnée ci-dessus, quant à la probité. On cite même, et on le faisait avant même la maladie dont il est mort, des exemples dans lesquels on paraît pouvoir prouver que souvent il employait, et même avec peu de délicatesse, des moyens de duplicité pour parvenir à son but. Ceci est traité plus amplement dans un mémoire séparé et fait en 1754. On sait que ce chancelier était ennemi juré de tous les chrétiens [scil. catholiques], il n'en admettait aucun dans le civil, il en aurait même été le persécuteur, si l'esprit tolérant du prince ne l'avait arrêté.“

2) Latouche: „M. T. a sans doute donné la préférence à M. de Buddenbrock, sur M. de Winterfeldt, parce que celui-ci qui ne parle point du tout le françois, lui a paru moins communicatif que l'autre, qui, à la vérité, est plus prévenant et de meilleure société, mais on accorde généralement plus de talent et plus de capacité à M. de Winterfeldt qu'à son collègue. Il passe pour avoir de la droiture, et son attachement pour l'Allemagne est connu parcequ'il ne cherche point à le cacher; mais l'autre, qui est faux, double et grossièrement rusé, a le talent de ne pas se montrer tel qu'il est, et n'est sûrement point porté pour la France. Tous deux ont par leurs emplois l'accès libre auprès de leur maître, dont ils n'ont pas la confiance et dont ils ne sont estimés que parcequ'ils exécutent exactement ses intentions.“

3) Leopold Maximilian, gestorben 16. Dezember 1751.

Tyrconnell hat dieses „Tableau" für den Empfänger Puyzieulx mit folgenden erläuternden Zeilen begleitet:

„Vous trouverez sans doute le tableau que j'ai l'honneur de vous envoyer ci-joint, peint avec des couleurs un peu vifs; mais mon zèle pour le service du Roi m'a paru exiger la vérité que j'ai employée à cet ouvrage. J'aurais cru manqué à mon devoir, si je vous avais caché ce que je crois avoir aperçu dans les caractères différents dont je viens de vous faire le tableau. Les bontés infinies avec lesquelles on me traite ici, m'ont mis à portée de connaître l'intérieur de toute la famille royale et de la voir agir devant moi sans aucune entrainte, mais j'ose vous supplier, Monseigneur, de ne jamais montrer ces portraits à qui que ce soit et de les réserver extrêmement pour vous seul."

Es versteht sich, daß der Berichterstatter, trotz dieser festen Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Wahrnehmungen, doch nicht als ein ganz einwandsfreier Zeuge zu betrachten ist. Die Vorbehalte und Berichtigungen, die schon sein Nachfolger Latouche nicht unterdrücken konnte, würden sich leicht vermehren lassen. Tyrconnell war als Diplomat ein Neuling und in seinen Urteilen zu Spott und Uebertreibung geneigt [1]). Der Staatssekretär Puyzieulx, der Geschultere, der billiger und ruhiger Urteilende, konnte, wie wir sahen [2]), nicht umhin, den König von Preußen gegen Tyrconnell gelegentlich in Schutz zu nehmen. Immerhin lassen sich einige der Bemerkungen dieses Diplomaten zur Charakteristik des preußischen Königs recht wohl verwerten; die an anderer Stelle [3]) zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß der anscheinend kalte Rechenmeister mitunter auch in der Politik als Stimmungsmensch handelte, sich durch die Eindrücke des Augenblicks leiten und zu Fehlern hinreißen ließ, wird sich auf die Beobachtungen Tyrconnells berufen dürfen.

1) Vgl. Forschungen VI, 160. 161.
2) Vgl. oben S. 81.
3) „König Friedrich der Große" I, 182.

(Schluß folgt.)

IV.

Die Neuorganisation des Ministeriums des Auswärtigen von 1798—1802.

Von

Gustav Roloff.

Im fünften Bande dieser Zeitschrift hatte ich mehrere von Köckritz, dem Generaladjutanten Friedrich Wilhelms III., hinterlassene Papiere mitgeteilt[1]), die einige Nachrichten über die Organisation des Ministeriums des Auswärtigen in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms III. enthielten, aber kein vollständiges Bild von den damals getroffenen Veränderungen gewährten. Diese spärlichen — wenn auch nicht unwichtigen — Notizen werden in erwünschter Weise ergänzt durch die Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin; wenn sie uns auch nicht über alle Einzelheiten in der Genesis der Neuerungen aufklären, so erkennt man doch, welche Erwägungen die Reformen veranlaßten und von welchen Personen sie ausgingen. Mit Sicherheit gewinnt man die Anschauung, daß das Kabinetsministerium wie alle Centralstellen des alten Preußen in seiner Organisation veraltet war, und daß man die Notwendigkeit fühlte, die kollegialisch organisierten und ganz verschiedenartige Geschäfte umfassenden Centralbehörden in reine Fachministerien mit einem Chef an der Spitze umzuwandeln — aber daß die feste Hand fehlte, diese Reform konsequent durchzuführen.

1) Forschungen V, 265 ff.

Zum Ressort des Ministeriums des Auswärtigen gehörten gegen Ende des vorigen Jahrhunderts folgende Gegenstände:

I. die Leitung der auswärtigen Politik,

II. die sogenannten deutschen Angelegenheiten[1]):

1) Königliche Haus- und Familiensachen, zerfallend in „hiesige Verhandlungen wegen Geburten, Vermählungen, Testamenten, Erbfällen, Apanagen, Hausfideikommissen" und „Gratulations- und Condolenz-Correspondenz mit fremden Höfen wegen hiesigen und dortigen Geburten und Todesfällen";

2) Landeshoheitssachen: Huldigungen; Standeserhöhungen; Lehenssachen als Thronlehen[2]), schlesische Lehen; geistliche Angelegenheiten als Besetzung der Bistümer, Vigilanz wegen der katholischen Hierarchie; Verhältnisse und Korrespondenz mit dem römischen Hofe wegen der katholischen und der uniert griechischen Unterthanen, sowie wegen der nicht unierten Griechen mit dem Patriarchen von Konstantinopel; Landesgrenzsachen; Truppendurchmarschrequisitionen; Freipaßsachen in hiesigen Landen wegen fremden und in fremden Landen wegen hiesigen Fürstengutes; Landeskommerzsachen in auswärtiger Beziehung; Abschoßsachen; Censursachen; Arrestsachen; Aufsicht über die Regierung von Neuschatel mit Ausnahme der vom Generaldirektorium ressortierenden Finanzsachen.

3) „Verwendung in Unterthanensachen, sowohl was hiesige Unterthanen im Auslande und was fremde Unterthanen im hiesigen Lande betrifft. Hierzu gehört die Anstellung der königlichen Consuls im Auslande und die Erteilung des Exequatur für die fremden Consuls in den königlichen Staaten."

4) Die Aufsicht über die Staats- und Landesarchive zu Berlin, die Direktion des Hauptlandesarchivs zu Warschau und die Direktion der Geheimen Staatskanzlei, und endlich die Konkurrenz in der Verwaltung der fränkischen Fürstentümer Anspach und Baireuth[3]).

---

1) Dieser Teil nach einem von Haugwitz aufgestellten Verzeichnisse. Beilage zu einem Briefe Beymes an Schulenburg. Potsdam, 26. Oktober 1802 Rep. 89. 9. Vgl. S. 26.

2) D. h. Lehen von Reichsfürsten und Standesherren. In einer Denkschrift des Geh. Leg.-Rat v. Raumer (Rep. 89. 9) werden noch die feuda extra curtem, d. h. Lehen preußischer Unterthanen in nichtpreußischen Ländern, als zum Kab.-Min. gehörig bezeichnet. Die Verwaltung der übrigen Lehensgeschäfte führte das Lehensdepartement.

3) Diese letzte Rubrik erwähnt Haugwitz nicht; daß diese Geschäfte aber zum Ressort des Kab.-Min. gehörten, ergiebt sich aus dem folgenden und dem Anhang zum Handbuch über den königl. Hof und Staat. Vgl. auch Koser, Die Gründung des auswärtigen Amtes. Forschungen II, 160 ff.

Gleich den übrigen preußischen Centralbehörden war auch das Kabinettsministerium kollegialisch organisiert. Drei Minister standen an der Spitze: Graf Finckenstein, der seines hohen Alters wegen nur noch wenig an den Geschäften teilnahm, Frhr. v. Alvensleben und Graf Haugwitz. Sie leiteten die Angelegenheiten gemeinschaftlich und waren für den ganzen Geschäftskreis solidarisch verantwortlich. Unter ihnen arbeitete eine Anzahl vortragender Räte — 1798 die Geheimen Legationsräte Marconnay, Lecoq, Renfner, von Raumer, Kriegsrat Küster — denen je ein bestimmter Anteil an den Geschäften zugewiesen war[1]).

Die meisten inneren Landesangelegenheiten konnte das Kabinettsministerium nicht selbständig erledigen, sondern es mußte darüber mit dem Generaldirektorium oder dem Justizdepartement schriftlich „konzertiren", „weil die Angelegenheiten in ein oder das andere Departement eingriffen"[2]). Diese zeitraubende Art der Geschäftsführung empfand Haugwitz lästig; mit seinem älteren Kollegen Alvensleben keineswegs immer in freundschaftlichen Beziehungen stehend[3]), kränklich und kein ausdauernder Arbeiter[4]), suchte er sich von der Teilnahme an den nichtpolitischen Geschäften zu befreien und sich auf die auswärtige Politik zu beschränken, um für diese „mehr Muße" zu gewinnen. Zugleich leitete ihn dabei wohl die Absicht, durch diese neue Arbeitsteilung seine Kollegen von der Leitung der auswärtigen Politik, die ihm bereits vorzugsweise übertragen war, ganz auszuschließen. Den ersten Schritt in dieser Richtung that er im Oktober 1798. Er wandte sich vertraulich an Köckritz, trug ihm seinen Wunsch vor und bat um seine Ansicht über die Neuerung[5]). Welche Antwort der Generaladjutant erteilte, wissen wir nicht; sie muß aber wohl zustimmend gelautet haben, denn wir finden Haugwitz bald darauf in Beratung mit Alvensleben über dieselbe Angelegenheit. Sie verständigten sich bald. Alvensleben erklärte sich nach einiger Ueberlegung bereit (16, X), die „Direktion der deutschen Angelegenheiten" zu übernehmen, behielt sich jedoch die „fortwährende Konkurrenz zu den eigentlichen politischen Sachen vor"[6]). Was den Geschäftsgang im Departement anbetraf, so wollte er wie bisher als der ältere alle „an das Departement gerichteten Sachen" erbrechen, Haugwitz aber von

1) Ueber den Geschäftsgang s. Koser a. a. O.
2) Schulenburg an Beyme. Hildesheim, 25. X. 1802. Rep. 89. 9.
3) Ranke, Hardenberg I, 193 ff.
4) Hüffer, Die Kabinettsregierung in Preußen, S. 93.
5) Haugwitz an Köckritz. Berlin, 3. X. 1798. Forschungen V, 267.
6) Alvensleben an Haugwitz. Berlin, 16. X. 1798. R. 9 J. 3a.

nun an nur die von politischem Interesse übersenden. Von diesen allein sollte Haugwitz Kenntnis nehmen und die darauf zu erlassenden Verfügungen im Konzept zur Revision vorgelegt erhalten. Alle übrigen deutschen Angelegenheiten wollte Alvensleben mit Finckenstein allein erledigen; die Verfügungen in diesen Geschäften sollte Haugwitz nicht mehr im Konzept, wohl aber noch als Munda unterzeichnen, „weil sonst, schrieb Alvensleben, eine förmliche Bekanntmachung an die Departements und Kollegia ergehn müßte, welche nur Aufsehen erregen würde. Überdem ist es schon bei dem General-Directorio und dem Justizdepartement hergebracht, daß die munda von allen Ministern unterschrieben werden, obgleich nur einer die Konzepte revidirt hat.“ Ebenso solle es mit den Berichten an den König gehalten werden, wenn Haugwitz hier nicht die Zusendung der Konzepte wünsche.

Haugwitz war im wesentlichen einverstanden[1]), nur wollte er sich nicht darauf beschränken, „die in die Politik einschlagenden deutschen Konzepte durchzusehen“, sondern er wollte „den deutschen Conferenzen, insofern diese Politika darin betrieben werden, fernerhin noch beiwohnen“ und ebenso wollte er an der Erledigung der königlichen Haus- und der Lehenssachen beteiligt bleiben. Wie bisher sollte zweimal wöchentlich darüber konferiert werden, und nach den Konferenzen sollten ihm die Konzepte über diese Angelegenheiten, in ein besonderes Journal eingetragen, zugesandt werden. Dagegen wollte er in den übrigen Geschäften, von denen er keine Kenntnis mehr nahm, weder Konzepte noch Munda oder Berichte an den König unterschreiben und hielt daher auch im Gegensatz zu Alvensleben eine Bekanntmachung an die Behörden für erforderlich. Aus den Akten ergiebt sich nicht, wie die weiteren Verhandlungen zwischen den beiden Ministern verliefen — vermutlich einigten sie sich mündlich —; das Resultat war, daß die von Haugwitz begehrte Verfügung an die Behörden unterblieb und der bisherige Gebrauch in der Unterzeichnung jener Aktenstücke beibehalten wurde. In einem Berichte[2]) an den König erbaten die Minister die königliche Genehmigung, die in einer Kabinettsordre[3]) erfolgte (23. X), unter der Bedingung, daß Haugwitz seine Kollegen bei deren Abwesenheit vertreten müsse.

1) Haugwitz an Alvensleben. Berlin, 19. Oktbr. 1798. R. 9 J. 3a.

2) Bericht an den König, unterzeichnet Finckenstein, Alvensleben, Haugwitz. In dem Bericht verpflichtet sich Haugwitz, Alvensleben nötigenfalls zu vertreten, von einer Vertretung Finckensteins ist nicht die Rede: ein Beweis, daß dieser nur noch wenig an den Geschäften beteiligt war. R. 9 J. 3a.

3) Potsdam, 23. Oktbr. 1798. R. 9 J. 3a.

Die Kollegialität in der Leitung der auswärtigen Politik war also noch nicht beseitigt; es war nur erreicht, daß ihr vorzugsweise berufener Lenker von einer Anzahl nichtpolitischer Geschäfte befreit und sein Wunsch, „zur eigentlichen Politik mehr Muße" zu erhalten, erfüllt war. Die Verantwortung für jene nichtpolitischen Angelegenheiten teilte er aber nach wie vor mit seinen Kollegen, wie seine nach zwei Jahren erneuerte Bitte, davon befreit zu werden, beweist [1]). Alvenslebens Selbständigkeit war dagegen durch die Neuerung vergrößert, womit offenbar ein Herzenswunsch des Ministers erfüllt war. Eifersüchtig wachte er darüber, daß seine Kompetenz in keinem Punkte geschmälert würde; so sprach er sich gegen eine etwaige Teilnahme Hardenbergs in der Leitung der deutschen Angelegenheiten sehr schroff aus [2]) und seine Konkurrenz in der auswärtigen Politik behielt er sich, wie wir sahen, ausdrücklich vor. Wie es scheint, gab er sogar dem Mißtrauen Ausdruck, daß Haugwitz ihn von der Teilnahme an den politischen Geschäften ganz verdrängen wolle, was Haugwitz zu einem lebhaften Proteste und zu der Beteuerung veranlaßte, daß er niemals eine solche Verantwortung auf sich nehmen werde. Alvensleben erwiderte hierauf nichts, schenkte aber der Versicherung keinen Glauben [3]) — wie das Folgende lehren wird, mit Recht —: das Einvernehmen zwischen den Kollegen wird hierdurch nicht gebessert worden sein.

Der Tod des Grafen Finckenstein (3. I 1800) bot Haugwitz Gelegenheit, von neuem eine Reform der Geschäftsverteilung anzuregen. Was er noch vor kurzem gegen Alvensleben abgeleugnet hatte, sprach er jetzt in einer Denkschrift an den König offen aus: er beantragte, ihm ausschließlich die Leitung der auswärtigen Politik und ebenso Alvensleben die Bearbeitung der deutschen Angelegenheiten zu übertragen, so daß jeder nur für seinen speziellen Geschäftskreis verantwortlich wäre. Nur sofern die deutschen Angelegenheiten politischen Gehalts seien oder werden könnten, wollte er von ihnen Kenntnis nehmen (6. I) [4]). Friedrich Wilhelm that seinen Entschluß kurz darauf in einer Kabinettsordre

---

1) Haugwitz an den König. 6. I. 1800. Forschungen V, 269.

2) Alvensleben an Haugwitz. 16. X. 1798.

3) Dies beweist eine Bemerkung Alvenslebens auf dem Briefe Haugwitzens vom 19. X. Alvensleben erzählt hier, Haugwitz sei am 23. Oktober zu ihm gekommen und habe diese Versicherung abgegeben: „wenn mich gleich diese Erklärung nicht überzeugte, so war doch nichts darauf zu antworten."

4) Haugwitz an den König. 6. I. 1800. Forschungen V, 269.

fund[1]). Er scheint seit längerer Zeit mit dem Geschäftsgange im Kabinettsministerium unzufrieden gewesen zu sein, denn, äußerte er in der Ordre, wenn die Einrichtung, die er jetzt treffen wolle, bereits seit 13 Jahren im Ministerium eingeführt worden wäre, würde sie „schon längst der Thätigkeit desselben eine noch nützlichere Richtung" gegeben haben. Er übertrug dann Haugwitz „die Leitung der Staatsangelegenheiten an den fremden Höfen und der deutschen Reichssachen auf dem Reichstage und in den Kreisen und die darüber sowohl mit anderen Gouvernements und ihren Ministeriis als mit den königlichen Gesandten, Residenten, chargés d'affaires zu führende Korrespondenz und die Communication mit den hier residirenden fremden Gesandten," während Alvensleben alle übrigen Geschäfte erhielt, wozu auch als ein dem ältesten Kabinettsminister gebührendes Ehrenrecht die Präsentation der fremden Gesandten bei Hofe gehörte[2]). Der König ging so weit auf Haugwitz' Vorschlag ein, daß er jeden Minister nur für seinen Geschäftskreis verantwortlich machen und in der Regel die Konkurrenz des andern ausschließen wollte, dagegen behielt er sich vor, in Fällen, wo es ihm nötig dünken würde, „beider Minister Gutachten einzuziehen und muß, um das seinige alsdann gehörig motiviren zu können, der Graf[3]) Alvensleben nach wie vor von den ein- und abgehenden Depeschen Kenntniß nehmen". Auch abgesehen von diesen Ausnahmefällen, fuhr er fort, würden wohl hin und wieder Mitteilungen und Konferenzen zwischen beiden Ministern stattfinden müssen, da sich die Ressorts nicht so streng scheiden ließen, daß nicht die eine oder andere Angelegenheit beide berühren werde. Hierüber im einzelnen Anordnungen zu treffen, überließ der König den Ministern, die sich „ohne zwecklose Bekanntmachung" über das Notwendige verständigen sollten.

Alvensleben und Haugwitz organisierten den königlichen Anweisungen gemäß sogleich das Ministerium. Sie einigten sich, zur Erledigung der beide Ressorts betreffenden Angelegenheiten wöchentlich eine Sitzung (Donnerstag 11 Uhr) abzuhalten, sodann teilten sie einige bisher gemeinsam ausgeübte Funktionen[4]): Haugwitz erhielt die Besetzung der Posten der Geheimen Legationsräte mit dem französischen Vortrag

---

1) Kabinettsordre an Alvensleben und Haugwitz. Berlin, 11. I. 1800. R. 9 J. 3a.

2) Lombard an Köckritz. 23. X. 1802. Forschungen V, 271.

3) Alvensleben war nach Finckensteins Tode in den Grafenstand erhoben.

4) Promemoria für des Herrn Grafen von Haugwitz Excellenz. Berlin, 17. I. 1800. Unterzeichnet Alvensleben, Haugwitz. R. 9 J. 3a Vol. I.

und der Offizianten des Büreaus[1]), sowie die Kompetenz Vorschläge über das Personal der Gesandtschaften zu machen; Alvensleben übernahm die Vorschläge über die Konsuln und Agenten, die Besetzung der übrigen Stellen innerhalb des Departements und die Aufsicht über die Archive und die geheime Staatskanzlei[2]).

In der Führung der laufenden auswärtigen Geschäfte war Haugwitz ganz unabhängig geworden. Er las zuerst die einlaufenden Depeschen und sandte sie erst Alvensleben „ad statum legendi“ zu, nachdem er die darauf zu erlassenden Verfügungen bereits zur Vollziehung dem Könige vorgelegt hatte, und ebenso erhielt Alvensleben von den übrigen Erlassen im Haugwitzschen Ressort erst Kenntnis, „nach und nach sowie die munda abgegangen.“ Alle Verfügungen in politischen Angelegenheiten unterzeichnete Haugwitz jetzt in Konzept und Mundis allein[3]). Auf diese Weise war Alvensleben von jeder Beeinflussung der Geschäftsführung ausgeschlossen, blieb aber immer orientiert über den Stand der auswärtigen Politik.

Entsprechend der Verteilung der Geschäfte wurden die Gesandten angewiesen, Berichte über politische Angelegenheiten an Haugwitz, die übrigen an Alvensleben zu adressieren und nie über verschiedene Angelegenheiten in einem Berichte zu referieren, um nicht einen Minister mit Angelegenheiten außerhalb seines Ressorts zu belästigen. Die Konsuln und Landesbehörden erhielten dagegen die Ordre, allein an Alvensleben zu berichten[4]), und Hardenberg, der als Chef der fränkischen Fürstentümer in Verbindung mit dem Kabinettsministerium stand, wurde ersucht, alle Korrespondenzen, sofern sie Reichs- und Kreissachen betrafen, an Haugwitz, alle übrigen an Alvensleben zu richten[5]).

Aeußerlich war so alles nach dem Willen des Königs geordnet, und jeder Minister war auf sein Ressort beschränkt, doch blieben Reibungen nicht aus. Haugwitz nahm als verantwortlicher Leiter der auswärtigen Politik den direkten Verkehr mit den fremden Gesandten in

1) Einer Deputation der Staatskanzlei, die die eigentlich politische Korrespondenz besorgte.

2) Beilage zu dem Briefe Raumers an Beyme. 21. X. 1802. Rep. 89. 9.

3) Instruktion für den Vicedirektor des Büreaus, Kriegsrat Noack. Unterzeichnet Alvensleben. Berlin, 18. I. 1800. R. 9 J. 3a Vol. I.

4) Cirkular an die Gesandten, unterzeichnet Alvensleben, Haugwitz. 14. I. 1800 und Cirkular an die Konsuln und Behörden, unterzeichnet Alvensleben. R. 9 J. 3a Vol. I.

5) Alvensleben und Haugwitz an Hardenberg. Berlin, 18. I. 1800. R. 9 J. 3a Vol. I.

Anspruch und behauptete, alle Angelegenheiten von Alvenslebens Ressort, die eine Kommunikation mit dem Auslande nötig machten, müßten durch seine Vermittelung den fremden Höfen mitgeteilt werden. Sein Kollege bestritt das entschieden; nicht der ganze Verkehr mit dem Auslande sei Haugwitz vorbehalten, sondern nur soweit er sich auf politische Angelegenheiten bezöge; in Sachen seines Geschäftskreises, also z. B. bei Mitteilung von Todesfällen, Geburten, Eheschließungen im königlichen Hause habe er so gut wie Haugwitz das Recht, mit den fremden Gesandten zu verhandeln. Haugwitz meinte zwar, um Einheit und Konsequenz in die Staatsangelegenheiten zu bringen, dürfe nur ein Minister mit dem Auslande kommunicieren, aber Alvensleben berief sich auf den Wortlaut der Kabinettsordre, die Haugwitz ausdrücklich den Verkehr mit den fremden Gesandten nur in den politischen Geschäften zuweise [1]). Wie dieser Streit geschlichtet wurde, ist nicht zu ersehen, jedenfalls setzte Alvensleben seinen Willen durch, wie aus dem Folgenden hervorgeht.

Seitdem dem Kabinettsministerium wie zur Zeit Friedrichs des Großen nur zwei Minister angehörten, konnte also der Leiter der auswärtigen Politik ungestört seine ganze Arbeitskraft seiner Aufgabe widmen, wie er es so lange ersehnt hatte. Der König freilich hatte sich noch nicht entschließen können, die Staatsgeschäfte unter Beistand nur eines verantwortlichen Beraters für die auswärtige Politik zu führen; in besonders schwierigen Fällen wollte er auch den Rat des zweiten Kabinettsministers in Anspruch nehmen. Für diesen selbst waren die Geschäfte insofern verwickelter geworden, als er von nun an nicht nur mit dem Generaldirektorium und Justizdepartement zu verhandeln hatte, sondern häufig auch mit Haugwitz, da er viele Angelegenheiten, z. B. die Vertretung der preußischen Unterthanen im Auslande, sobald sie politisch von Bedeutung waren, nicht ohne dessen Mitwirkung erledigen konnte. Er war „eigentlich also nur Mittelsperson oder Zwischeninstanz" [2]) geworden, die mit jenen Behörden „in den mehresten und wichtigsten Fällen wegen seiner Meinung und Einstimmung kommunizieren" mußte, „so daß mithin doppelte Arbeit geschah" [3]).

1) Alvensleben an Haugwitz. Berlin, 30. I. 1800. Haugwitz an Alvensleben. Berlin, 18. II. 1800. Alvensleben an Haugwitz. 5. III. 1800. R. 9 J. 3 Nr. 21.

2) Schulenburg an Beyme. Hildesheim, 25. X. 1802. Rep. 89. 9.

3) Memoire Alvenslebens an den König. Undatiert, nicht unterschrieben. R. 89. 9. Es ist nach einer Bemerkung in Raumers Brief an Beyme, 21. X. 1802 (R. 89. 9) von Raumer angefertigt.

Diese Uebelstände war der Minister bemüht, abzustellen. Als es sich darum handelte, die für die abgetretenen linksrheinischen Gebiete neu erworbenen Provinzen in die preußische Verwaltung einzugliedern, schlug er dem Könige vor, alle „nicht die Finanzen und nicht die Rechtspflege angehenden“ landeshoheitlichen Sachen seinem Departement zu überweisen, um jene weitläufigen Kommunikationen zu beseitigen. Für die neuen Provinzen forderte er daher für sich die Verwaltung der sämtlichen Lehenssachen und der Angelegenheiten der katholischen Geistlichkeit; was von diesen Zweigen in den alten Provinzen von anderen Departements verwaltet würde, könne ihm bei etwaigen Personalveränderungen in den Departementschefs zugeschlagen werden[1]). Ehe diese Neuordnung, die allerdings manche Kommunikation, z. B. mit dem Lehensdepartement, überflüssig gemacht hätte, ausgeführt werden konnte, starb Alvensleben plötzlich nach kurzer Krankheit (21. X. 1802), ein unerwartetes Ereignis[2]), das zu umfassenden Neuerungen Anlaß gab.

Die nächste Frage war, ob man den alten Zustand beibehalten, also einen neuen Minister mit Alvenslebens Funktionen ernennen sollte. Im Ministerium selbst bestand der Wunsch, den bisherigen Zustand zu beseitigen; die Zersplitterung im Kabinettsministerium, führte Geheimer Legationsrat von Raumer in einem Briefe an Beyme aus[3]), werde am besten vermieden, wenn man die Stelle des zweiten Kabinettsministers unbesetzt lasse, Haugwitz das Alvenslebensche Ressort übertrage und mit diesem nach des Verstorbenen Wunsch noch die sämtlichen Lehens- und katholischen Angelegenheiten verbinde. Hierdurch wäre Haugwitz abermals mit der Direktion zahlreicher unpolitischer Geschäfte belastet worden, wovon er erst vor kurzem auf sein Betreiben befreit war, und die Kommunikation mit dem Generaldirektorium und Justizdepartement wäre geblieben: auf den Beifall des Grafen Haugwitz hatte der Vorschlag also schwerlich zu rechnen, und einen Fortschritt zur Vereinfachung bedeutete er auch nicht. Es scheint daher auch kaum Notiz von ihm genommen zu sein.

Der König, der sich, wie wir sahen, lebhaft für die Reorganisation des Ministeriums interessierte, beriet sich sogleich mit seiner Umgebung, wer Alvenslebens Nachfolge antreten solle. Die ersten, die er befragte, waren Lombard, Beyme und Haugwitz. Lombard wies auf drei

1) Ebenda.

2) Beyme an von der Reck. Potsdam, 9. XI. 1802. R. 92. Hardenberg. J. 2.

3) Raumer an Beyme. Berlin, 21. X. 1802. R. 89. 9

Möglichkeiten hin, den Geschäftsgang neu zu regeln: entweder alles beim alten zu lassen und Alvensleben einen Nachfolger zu geben, oder — wie auch Raumer vorgeschlagen hatte — Haugwitz Alvenslebens Geschäfte mit zu übertragen, oder endlich das Ressort Alvenslebens zu teilen und die inneren Landesangelegenheiten dem Lehensdepartement unter dem Justizminister von der Reck, die übrigen mit der auswärtigen Politik in Beziehung stehenden dem Grafen Haugwitz zu übertragen. Lombard empfahl, nach seinen Briefen an Köckritz zu schließen[1]), besonders den letzten Vorschlag, und auch der König, der die Zahl der Minister allmählich zu verringern wünschte[2]), scheint sich ihm von Anfang an zugeneigt zu haben[3]).

Derselben Meinung war auch Haugwitz. In einer „Übersicht der Geschäftszweige des seither von dem Herrn Kabinetsminister Grafen Alvensleben respizirten Departements“[4]) forderte er für sich alle Geschäfte des Alvenslebenschen Ressorts, die für die auswärtigen Angelegenheiten von Wichtigkeit waren, also die ausschließliche Korrespondenz mit dem Auslande in allen Angelegenheiten, ferner die Landesgrenzsachen, die Truppendurchmarsch-Requisitionen, Freipaßsachen, Landeskommerzsachen in auswärtiger Beziehung, die Vertretung der preußischen Unterthanen im Auslande und der fremden in Preußen, die Konsulatsangelegenheiten und endlich die Präsentation der fremden Gesandten. Der Rest sollte mit dem Lehensdepartement verbunden werden[5]).

Auch Beyme billigte im wesentlichen diese Vorschläge, soweit sie die Vermehrung der Kompetenzen von Haugwitz betrafen; er wollte ihnen sogar noch die Censurangelegenheiten hinzufügen. Für die Verbindung der übrigen Alvenslebenschen Geschäfte mit dem Justizministerium[6]) war er dagegen nicht. „Auf Vereinfachung der höchsten Triebräder des Staates hinzuarbeiten und darnach alle natürlichen Zweige eines jeden Departements in eine Hand zu bringen,“ sei sein oberster Grundsatz, schrieb er an Schulenburg[7]), darum müsse „das politische Departement ganz auf seinen eigentlichen Zweck beschränkt werden“ und ebenso „das

---

1) Vgl. Forschungen V, 271. 272.

2) Schulenburg an Beyme. 25. X. 1802. R. 89. 9.

3) Lombard an Köckritz. Forschungen V, 272.

4) Beilage des Briefes von Beyme an Schulenburg. Potsdam, 26. X. 1802. R. 89. 9. Vgl. S. 3.

5) Beyme an Schulenburg. Potsdam, 26. X. 1802. Rep. 89. 9.

6) Das Lehensdepartement bildete einen Teil des Justizministeriums.

7) Potsdam, 26. X. 1802. R. 89. 9.

Justizdepartement von allen nicht dahin gehörigen Regierungs-Geistlichen und Lehens-Sachen getrennt" werden. Da Beyme wie Haugwitz und Lombard den Rest des Alvenslebenschen Ressorts mit dem Lehensdepartement verbinden wollte, so wäre die Konsequenz jenes Grundsatzes gewesen, diese neu geschaffene Behörde selbständig neben die übrigen Ministerien zu stellen. Beyme erkannte dies zwar als das wünschenswerteste an, plädierte aber dennoch dafür, dies neue Departement „mit dem auswärtigen in Verbindung zu lassen". Eine Konkurrenz in der auswärtigen Politik sei von dem Chef des neuen Departements bei der jetzigen Scheidung des Ressorts nicht mehr zu befürchten, meinte er; auf der Verbindung der königlichen Hausangelegenheiten mit dem Kabinettsdepartement beruhe der Vorrang dieses Ministeriums und überdies erfordere ihre Verwaltung durchaus diese Verbindung. Endlich spräche für die Vereinigung, daß das Kabinettsarchiv beiden Departements gemeinschaftlich bleiben müsse.

Betrachten wir die Folgen aller dieser Vorschläge. Haugwitz und Lombard wollten also sämtliche politischen Angelegenheiten in einer Hand zusammenfassen und das Kabinettsministerium von allen nichtpolitischen Geschäften befreien. Die Verbindung dieser Geschäfte mit dem Justizministerium hätte zwar ihre Verwaltung insofern erleichtert, als die besondere schriftliche Kommunikation mit dem Justizministerium weggefallen wäre, aber die mit dem Generaldirektorium — nach Schulenburgs Zeugnis die umfangreichste[1]) — wäre geblieben, es hätte also immer noch zum großen Teil „doppelte Arbeit" geschehen müssen. Nach Beymes Willen wären zwar die inneren Landesangelegenheiten im Kabinettsministerium geblieben, aber ihr Zusammenhang mit den politischen wäre nur sehr lose gewesen und für ihre Verwaltung hätte sein Vorschlag dieselben Folgen gehabt wie der der beiden anderen: die Kommunikation mit dem Lehensdepartement wäre aufgehoben, aber die mit dem Generaldirektorium geblieben.

Beymes Gründe überzeugten Haugwitz und Lombard nicht; beide blieben bei ihrer Meinung, weil sie, wie Beyme annahm, von dem zweiten Kabinettsminister trotz aller Scheidung eine Konkurrenz in den auswärtigen Angelegenheiten besorgten. Haugwitz vor allem bekämpfte sein Projekt; um jede Konkurrenz auszuschließen, war er sogar bereit, noch mehr Geschäfte von Alvenslebens Ressort zu übernehmen oder als

1) Schulenburg an den König. Hildesheim, 30. X. 1802. Rep. 89. 9.

Alvenslebens Nachfolger den Minister v. Buchholz[1]), von dem er wohl keine Konkurrenz befürchtete[2]), vorzuschlagen.

Außer diesen befragte Friedrich Wilhelm noch auf Beymes Rat den ehemaligen Kabinettsminister Graf Schulenburg-Kehnert, damals Gouverneur der neu erworbenen Landesteile. Ehe dieser jedoch die königliche Aufforderung, seine Meinung auszusprechen, erhielt, sandte er aus eigenem Antriebe ein Memoire an Beyme, worin er wie jene drei empfahl, den Posten Alvenslebens eingehen zu lassen, die Geschäfte seines Ressorts aber je nach ihrer Beschaffenheit unter die drei Behörden, mit denen Alvensleben fortwährend hatte kommunizieren müssen, zu verteilen, um so die weitläufigen Verhandlungen für immer zu beseitigen[3]). Diese Maßregel empfahl er auch dem Könige als die beste Lösung[4]); wenn Se. M. freilich aus Rücksicht auf den Minister Reck die Verbindung der nichtpolitischen Geschäfte Alvenslebens mit dem Lehensdepartement wünsche, sei die Verbindung mit dem Kabinettsministerium anzuraten, und wenn dem Haugwitz entgegen sei, so müsse man Reck mit seinem Lehensdepartement und den neu übernommenen Geschäften in das Generaldirektorium versetzen, wohin ja ohnedies ein großer Teil jener inneren Landesangelegenheiten gehöre. Hierdurch wäre wenigstens die schriftliche Kommunikation mit dem Generaldirektorium beseitigt worden. Habe der König aber auch hiergegen Bedenken, so könne man Reck selbständig neben die übrigen Minister stellen; hiermit habe man wenigstens die Kollisionen zwischen Reck und Goldbeck, die in wenig freundschaftlichen Beziehungen standen, beseitigt und das Justizministerium von nicht dahin gehörigen Verwaltungsgeschäften getrennt.

Die von Schulenburg vorgeschlagene Zerteilung des Alvenslebenschen Ressorts, die sich dem Ziele, reine Fachministerien zu schaffen, mehr als alle anderen Projekte näherte, lehnte der König ab, da er besorgte, „daß diese große und gänzliche Reform andere nachteilige Folgen haben dürfe"[5]), und entschloß sich zur Vereinigung der nicht von Haugwitz übernommenen Geschäfte mit dem Lehensdepartement. Diese neue Behörde wollte er weder mit dem Justizdepartement noch mit dem Kabinetts-

1) Ehemals preußischer Gesandter in Warschau.

2) Unmittelbar nach Alvenslebens Tode war in Berlin das Gerücht verbreitet, daß Buchholz sein Nachfolger werden solle. Raumer bezeichnete ihn in seinem Briefe an Beyme als durchaus ungeeignet.

3) Schulenburg an Beyme. Hildesheim, 25. X. 1802. Rep. 89. 9.

4) Schulenburg an den König. Hildesheim, 30. X. 1802. Rep. 89. 9.

5) Beyme an Reck. Potsdam, 7. XI. 1802. Rep. 92. Hardenberg J. 2.

ministerium, sondern aus denselben Gründen wie Schulenburg mit dem Generaldirektorium verbinden. Als Chef dieses Ressorts nahm er wie seine Berater Reck in Aussicht und ließ deshalb durch Beyme diesem die Frage vorlegen, ob er geneigt sei, „das Justizdepartement und Präsidium des Obertribunals gegen das neue kombinierte Lehens-Haus- und Landeshoheits-Departement zu vertauschen" und einen Platz nach seiner Anciennetät im Generaldirektorium einzunehmen (7. XI)[1]).

Reck gab nicht sogleich eine bestimmte Antwort; er verlangte erst zu wissen, ob außer dieser noch andere administrative Reformen geplant würden, ehe er seine Meinung äußern wolle[2]). Als ihm Beyme erklärt hatte, daß es sich zunächst nur um das Alvenslebensche Ressort handle[3]), erklärte er sich bereit, mit Beyme mündlich über die Neuerung zu konferieren[4]) (17. XI).

Wie diese Unterredung verlief und wer sonst noch daran teilnahm, wissen wir nicht; wir kennen nur ihr Resultat. Es wurde beschlossen, „daß dem Lehensdepartement alle Lehenssachen zugewiesen und mit diesem Departement die Hoheits- und Familiensachen vereinigt würden, und diese Vereinigung außer aller Verbindung mit dem Justizdepartement bliebe," daß ferner Reck das Präsidium des Obertribunals niederlegen, im übrigen aber sein Verhältnis im Justizministerium und Staatsrat keine Veränderung erleiden solle[5]). Reck hatte sich also nicht zu der vom König gewünschten Versetzung ins Generaldirektorium verstanden, sondern hatte es durchgesetzt, daß er zwar mit seinen juristischen Funktionen — er hatte die Spezialaufsicht über die Justizkollegien einer Anzahl Provinzen — im Justizministerium bliebe, aber als Chef der neuen Behörde selbständig neben die übrigen Centralstellen treten solle. Friedrich Wilhelm genehmigte den Beschluß, wiewohl er seinen Ansichten nicht ganz entsprach, und beauftragte Reck und Haugwitz, ein „vollständiges und bestimmtes Ressort-Regulativ" über die Verteilung der Alvenslebenschen Geschäfte zu entwerfen. Als vornehmsten Grundsatz stellte er noch einmal die Tendenz hin, alle gleichartigen Geschäftszweige in einer Hand zu vereinigen, insbesondere alle politischen Geschäfte und den Verkehr mit dem Auslande ausschließlich dem Grafen Haugwitz zu übertragen[6]).

1) Ebenda.
2) Reck an Beyme. Berlin, 11. XI. 1802. Rep. 89. 9.
3) Beyme an Reck. Potsdam, 13. XI. 1802. Rep. 92. Hardenberg J. 2.
4) Reck an Beyme. Berlin, 17. XI. 1802. Rep. 89. 9.
5) Reck an Beyme. Berlin, 23. XI. 1802. R. 89. 60 D.
6) Kabinettsordre an Reck und Haugwitz. Undatiert. Darauf Bemerkung von Recks Hand: angel. den 27. Nov. 1802. Rep. 89. 9.

Wie zwischen Reck und Beyme, so wurden auch die Beratungen zwischen Haugwitz und Reck mündlich geführt. Als sie sich über die Hauptsachen geeinigt hatten, verabredeten sie, daß Haugwitz den Entwurf zum Regulativ abfassen und Reck mitteilen solle, um ihn dann gemeinsam dem Könige vorzulegen (1. XII.)[1]. Ehe indessen Haugwitz den Entwurf fertiggestellt hatte, ließ ihn Reck durch Raumer aufsetzen und sandte ihn Haugwitz zur Prüfung zu (3. XII.)[2]. Nach wenigen Tagen schickte ihn Haugwitz zurück, und nun wurde er abgeschrieben und dem Könige vorgelegt[3].

Sein Inhalt war im wesentlichen eine detailliertere Ausführung der früheren Vorschläge. Haugwitz, nunmehr einziger wirklicher Kabinettsminister, erhielt von Alvenslebens Geschäften zunächst die, die er nach seines Kollegen Tode gefordert hatte (S. 106), ferner die „Zeitungscensur und Censur politischer und historisch-politischer Schriften", die Aufsicht über das geheime Staatsarchiv und Archivkabinett, die Aufbewahrung der größeren Staats- und Majestätssiegel. Der Gebrauch der Archive und Siegel sollte jedoch auch dem Freiherrn v. d. Reck zustehen. Alles übrige erhielt Reck; sobald in seinem Ressort die Kommunikation mit dem Auslande oder den preußischen Gesandten an fremden Höfen notwendig wurde, hatte er sich mit Haugwitz schriftlich oder mündlich ins Einvernehmen zu setzen und durch diesen die Verhandlung führen zu lassen. Entsprechend dieser Geschäftsteilung wurde auch die Aufsicht über die Verwaltung der fränkischen Fürstentümer geregelt, worüber eine nähere Bestimmung der Zukunft vorbehalten blieb. Das Beamtenpersonal wurde zwischen den beiden Ressorts verteilt und die Staatskanzlei, die unter der Leitung des Kabinettsministeriums gestanden hatte, wurde aufgelöst, und die Kanzlisten den verschiedenen Ministerien zugewiesen, so daß jetzt jede Centralstelle ihre eigene Kanzlei hatte[4].

Der König genehmigte das Regulativ in allen materiellen Bestimmungen, nur in der Bezeichnung des Reckschen Departements, das die Minister „Combinirtes Departement der Sachen des königlichen Hauses, der Landeshoheits- und Lehenssachen" genannt hatten, strich er

1) Reck an Haugwitz. Berlin, 3. XII. 1802. Rep. 92. Hardenberg J. 2.

2) Daselbst und Reck an Beyme. Berlin, 7. XII. 1802. Rep. 89. 60 D.

3) Reck an Beyme. 7. XII. 1802. R. 89. 60 D.

4) Das Ressortregulativ (datiert 6. XII.) in Rep. 89. 9. Ueber die Auflösung der Staatskanzlei vgl. Koser, Forschungen II, 188.

das Wort kombiniert und erklärte, sich stets der herkömmlichen abgekürzten Bezeichnung „Lehensdepartement" bedienen zu wollen [1]).

Mit dieser Organisation hatte Haugwitz endlich das, was er vor vier Jahren zum erstenmal erstrebt hatte, erreicht: volle Selbständigkeit in der Leitung der auswärtigen Politik und des Verkehrs mit dem Auslande und Befreiung von allen nichtpolitischen Geschäften. Die Kollegialität im Ministerium des Auswärtigen war beseitigt, und der König auf einen verantwortlichen Ratgeber beschränkt — eine Einrichtung, die freilich nicht lange unversehrt bestand, da, wie bekannt, in den nächsten Jahren Hardenberg neben Haugwitz zur Führung der auswärtigen Politik berufen wurde. Vor der Hand war jedoch die Verwaltung des Kabinettsministeriums vereinfacht, es war in ein reines Fachministerium verwandelt worden. Durch die Gründung des selbständigen Lehensdepartements war dagegen die Zahl der Centralstellen vermehrt worden: was das Kabinettsministerium an Einheitlichkeit gewonnen hatte, hatte die ganze Staatsverwaltung verloren.

1) Bemerkung von Beymes Hand auf dem Schreiben an den König, mit dem Reck und Haugwitz das Regulativ begleiteten. Rep. 92. Hardenberg J. 2.



V.

Aus amtlichen Berichten Wilhelms von Humboldt im Jahre 1816.

Von

Heinrich Ulmann.

So lange eine aus umfassender Aufgrabung der Quellen geschöpfte Würdigung des Staatsmanns Wilhelm von Humboldt uns noch gebricht, wird jede neue Mitteilung über seine politische Auffassung als erwünschte Bereicherung gelten dürfen. Aus den Beständen des Geheimen Staatsarchivs in Berlin kann ich zwei Aktenstücke darbieten, gewissermaßen Ergänzungen der durch Rößler[1]) vor etwa zwei Jahrzehnten veröffentlichten Denkschrift vom 30. September 1816 über die Behandlung der Angelegenheiten des deutschen Bundes durch Preußen. Dieselben sind bestimmt, die Frage des Vorsitzes in der Bundesversammlung und der Einführung der Preßfreiheit, besonders in Preußen, näher zu beleuchten, als es in jener umfassenden Denkschrift geschehen war. In dieser hat Humboldt selbst sich auf jene bezogen[2]). Wir verfügen somit jetzt im wesentlichen über das Material, mittelst dessen Humboldt seine Anschauung vom Wert des Bundes für Preußen zu begründen unternommen hatte. Man spürt überall durch, daß seine Ueberzeugung her-

1) Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde. 9. Band (1872) S. 84 ff.

2) S. 110 u. 134. Außerdem noch auf zwei weitere Berichte, von denen der vom 15. November 1816 über Behandlung der Angelegenheiten der katholischen Kirche (S. 132) bereits veröffentlicht ist von O. Mejer: Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage II, 2. Abteil., S. 52, während der vom 13. März über die Bundesfestungen (S. 130) von Herrn Archivar Dr. Meinecke in Bearbeitung genommen ist.

fließt aus genauester Kenntnis der Verhältnisse und Personen, der Richtungen und Interessen der deutschen Höfe, wie er sie insbesondere während des Wiener Kongresses, wo er bekanntlich Hauptbearbeiter der Verfassungsfragen gewesen, gewonnen haben mußte. Das giebt seinen Aussprüchen Autorität trotz der erst kurzlebigen Erfahrung in Frankfurt, wo er als Mitglied der preußischen Territorialkommission seit Monaten die Stimmung der allmählich zur Eröffnung des Bundestags eintreffenden Regierungsbevollmächtigten hatte prüfen können. Jetzt war ihm gerade die schwierige Aufgabe zugefallen, die durch die Hardenberg-Hänleinsche Unvorsichtigkeit gründlich verdorbene Stellung Preußens im Kreis der Bundesgenossen durch die Macht seiner Persönlichkeit und Gründe, so gut es ging, wieder zu bessern, da er bis zum Eintreffen des am 9. August zum Bevollmächtigten ernannten Grafen von Goltz vertretungsweise bei den Geschäften vorbereitender Art und schließlich bei der Eröffnung des Bundestags im November 1816 als preußischer Gesandter zu wirken hatte. Mit um so größerem Interesse wird man daher seine Erörterungen über die Bedeutung des österreichischen Bundesvorsitzes oder richtiger Bundesversammlungsvorsitzes hören, als er gerade bei Beschwichtigung der in dieser Angelegenheit erregten Leidenschaften thätig zu sein hatte.

Der Frage der Preßfreiheit legt der geistvolle Verfasser in seiner großen Denkschrift (S. 132 f.) für die sogleich zu beginnende Thätigkeit der Bundesversammlung eine völlig parallele Bedeutung bei wie der über die Einführung der Landstände in den einzelnen Bundesstaaten. Ihre ernstliche Inangriffnahme sei ein wahres Bedürfnis, wenn man die intellektuelle Thätigkeit und den lebendigen Geist, durch den sich Deutschland bisher in Europa ausgezeichnet, erhalten wolle. Vorher wird die Wichtigkeit der Sache zur Gewinnung der öffentlichen Meinung erwähnt, so daß Rößler (S. 73) wenigstens nicht ganz Recht hat, wenn er es bemerkenswert findet, daß es Humboldt gar nicht „in den Sinn zu kommen scheine, wie Preußen für die entstehende Mißgunst der Höfe einen Ersatz in der Gunst der öffentlichen Meinung finden könne". Beiläufig hat übrigens Humboldt auch in seinen Vorschlägen über die zur Regelung der Stellung der katholischen Kirche in Preußen einzuschlagenden Wege den hohen Wert einer Gewinnung der öffentlichen Meinung sehr ernstlich in Anschlag gebracht[1]). — Wie dann der Bund die Verheißung

1) Mejer a. a. O. 55 unten. Aehnlich über Gewinnung einer moralischen Macht in Deutschland durch Leistungen intellektueller Art in einem Brief an Altenstein im Jahre 1810, Sybels Histor. Zeitschr., N. F. 29, 283. Ueber die

des Artikel 18d zur Wahrheit machen solle, hat H. nicht angedeutet, sondern sich einfach auf den unten mitzuteilenden Bericht berufen. Der faßt jedoch nur die preußischen Verhältnisse ins Auge. Hat Humboldt gemeint, daß für den Bund die Grundlinien in ähnlicher Weise gezogen werden sollten? Oder wünschte er, wie er a. a. O. dem heimatlichen Staat in der landständischen Frage eine besondere Stellung zugewiesen hat, vielleicht daß Preußen durch autonomes Vorgehen in jener Sache, der er aus dem innersten Kern seines Denkens heraus ein überaus großes Gewicht beizulegen gemeint war, die Gunst der Nation sich sichern solle? Ich meine doch, daß das erstere der Fall ist, wie er ja auch bei Behandlung der kirchlichen Frage feste preußische Grundsätze unter die Garantie bundestägiger Normen zu stellen vorgeschlagen hat. —

Zum Verständnis der bisher unbekannten Ausflüsse des Humboldtschen Geistes wird es dienlich sein, von der bekannten Denkschrift auszugehen, ohne jedoch eine eigentliche Analyse derselben zu beabsichtigen.

Der Standpunkt, von dem aus Humboldt die Masse der Erscheinungen in der politischen Welt zu verstehen trachtet, ist bekanntlich ein durchweg preußischer und nebenbei ein so zu sagen europäischer, insofern er die Thunlichkeit mancher in Deutschland gewünschten Verfassungsformen nicht nur mißt an dem vorhandenen guten Willen der Großmächte, sondern abhängig macht von ihrer Wirkung auf das Gedeihen und die Ruhe des europäischen Ganzen. Die Erfüllung der heißen nationalpolitischen Wünsche vieler Personen und Kreise in Deutschland hält er nicht nur auf Grund seiner Wiener Erfahrungen für unmöglich: dieselbe wäre ihm keineswegs erwünscht. Die über „Erhaltung des Gleichgewichts durch inwohnende Schwerkraft“ sich erstreckende Aktion eines gesamtdeutschen, gleichviel wie gestalteten Staats, das Heraustreten eines solchen besonderen deutschen Staates in die Reihe der europäischen Mächte „außer den größeren deutschen einzeln genommen“, würde dem Zweck der Gründung entgegen sein. Ja „niemand könnte dann hindern, daß nicht Deutschland als Deutschland auch ein erobernder Staat würde, was kein echter Deutscher wünschen kann.“ Der charakteristische Grund ist die Befürchtung, daß die geistige Bildung der Nation, falls sie eine politische Richtung nach außen erhielt, in die Brüche gehen könnte. Also zu Gunsten der Stellung der Deutschen als

Bedeutung der öffentlichen Meinung im allgemeinen vgl. Humboldts Erwiderung auf Steins Denkschrift vom Februar 1815 bei A. Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage 417 und 422.

Nation durch einen Bund würde er keinen andern Bundeszweck, keine anderen Bundesorgane und Bundesmittel für erstrebenswert gehalten haben, als durch die von ihm so herb beurteilte Akte vom 8. Juni 1815 gegeben sind. Seine eifrigen Bemühungen, während des Kongresses ein Direktorium als Exekutivorgan und Kreise als Verwaltungseinheiten zu schaffen, waren durch Erwägungen innerer, nicht äußerer Politik hervorgerufen. Wie er militärisch den Bundeszweck streng auf Verteidigung der Unabhängigkeit begrenzen will, so soll nicht etwa bloß wegen der ungeeignet geratenen Form der Bundesorgane, sondern planmäßig die diplomatisch-politische Wirksamkeit des Bundes auf das Unerläßlichste eingeschränkt werden.

Keineswegs dem Mangel energischerer Bindung der nationalen Kräfte gilt daher seine Unbefriedigung über das bis zuletzt von ihm bekämpfte Resultat der Wiener Beratungen. Und hier läßt sich die Frage nicht umgehen, ob jene Unbefriedigung denn eine so absolute war, wie wohl angenommen worden ist[1]). Hat Humboldt in seiner großen Denkschrift in der That Zeugnis davon abgelegt, daß in Frankfurt am Bunde nur die Phrase der deutschen Politik gedeihen könne, während alle Geschäfte der nationalen Staatskunst von Berlin aus durch Verhandlung mit den Einzelstaaten betrieben werden müßten? Mir scheint, daß die von Treitschke neben anderen der Denkschrift entnommene Stelle, wonach es in der (besonderen) Politik Preußens liegen sollte, jene (d. h. die umgebenden kleineren Nachbarstaaten) in sein politisches und selbst administratives System bis auf einen gewissen Punkt zu verflechten, im Zusammenhang einer anderen Auffassung fähig und bedürftig ist. Um nicht mißverstanden zu werden, hebe ich ausdrücklich hervor, daß auch nach meiner Ansicht Humboldt eine diplomatische Einwirkung außerhalb Frankfurts (besonders in Wien) zur Vorbedingung macht, daß er aber wichtige Resultate durch Mitwirkung der Bundesorgane und als Erfüllung von Bundeszwecken, nicht etwa neben dem Bund, in Aussicht nimmt. Darauf führt einmal die auf S. 96 der Denkschrift vorangegangene Erörterung, der gemäß Preußen sich hüten müsse, sich „eine Vormundschaft über sie (die Fürsten besonders Norddeutschlands) in militärischer oder anderer Rücksicht" anzumaßen. Insbesondere jedoch hat Humboldt (S. 89) ausdrücklich erklärt, daß Preußen den Bund mit allen seinen Gebrechen vielleicht nicht nur nicht hätte am Entstehen hin-

1) Von H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte II, 144 nach dem, was S. 98 der Denkschrift gesagt ist. Der Herausgeber Rößler (S. 75) hat die von ihm verworfene Auffassung Humboldts sich anders zu erklären gesucht.

dern können, sondern nie hätte hindern sollen. Er beeilt sich hinzuzufügen, daß nicht bloß der traurige Gewinn der Vermeidung von Nachteilen die Frucht des Bundes für Preußen sein werde, daß man vielmehr „berechtigt (sei), bedeutend mehr davon zu erwarten". Und nun weist er dem preußischen Bundestagsgesandten die Aufgabe zu, auf dem durch die Bundesakte gegebenen Weg einzutreten für „diese Verbesserung und Erweiterung der Bundesakte in Absicht aller inneren Einrichtungen, welche das Recht zu sichern und Willkür zu entfernen bezwecken, wohin festere Ständeverfassung, Bundesgericht, Garantie der Verhältnisse der Mediatisirten u. s. f. gehören." Also er erblickt in der Beschützung des Rechts und der Heranziehung der Mitfürsten zu den Pflichten der Verteidigung die Bahn geöffnet zu einer zwar durch unabänderliche Verhältnisse erschwerten, aber nicht fruchtlosen Wirksamkeit Preußens an und im Bund. Für das Gelingen legt er sehr starkes Gewicht auf die ebenso feste wie würdevolle Haltung Preußens gegenüber den schwächeren Bundesgenossen. Ganz besonders aber rechnet auch er, wie Hardenberg, auf entgegenkommendes Verständnis bei der anderen Großmacht, bei Oesterreich. Trotz der stärkeren Anziehungskraft Oesterreichs auf die norddeutschen Bundesgenossen, trotz der begreiflichen Abneigung des kaiserlichen Kabinetts, sich Preußens halber seitens der Einzelstaaten Verdrießlichkeiten zuzuziehen, ist nach Humboldts „innerster Ueberzeugung die Lage derart, daß sie Preußen nie hindern wird, dasjenige d u r c h d e n B u n d zu erlangen, worauf es mit Recht Anspruch machen könnte" [1]. Ich verstehe nicht recht, wie Rößler hat herauslesen können, daß Humboldt auf die praktische Einigung Preußens mit Oesterreich für die Zukunft wenig Hoffnung gesetzt habe. Daß er, um in Frankfurt mit Oesterreich stets in gleichem Schritt zu marschieren, die Idee vertrat, in Wien dauernd eine Art Verständigungsstelle zu errichten (S. 85), kann unmöglich so gedeutet werden! Hat er doch ausdrücklich den Bund als eines der sichersten Mittel bezeichnet, um das Einvernehmen beider zu bewahren (S. 88). Es gehört zu den staatsmännischsten Partien seines gedankenreichen Aufsatzes, wenn er ausführt, wie eine gemeinschaftliche Leitung des Bundes nur als eine von Formen freie, durch das Gewicht beider Mächte in ihrer Uebereinstimmung getragene, ausführbar sei (S. 109). Er hat damit nicht erst für sich die Konsequenz gezogen aus der Niederlage Hänleins bei dem Antrag einer formalen Teilung der Leitung unter beide Mächte. Schon in seiner ersten

1) Denkschrift 94. Rößlers gleich zu erwähnende Ansicht 82.

Denkschrift[1]) über eine deutsche Verfassung im Dezember 1813 hatte er ausgeführt: „Die feste, durchgängige, nie unterbrochene Uebereinstimmung Oesterreichs und Preußens ist allein der Schlußstein des ganzen Gebäudes. Diese Uebereinstimmung kann ebensowenig durch den Verein (d. h. seine Satzungen) gesichert, als der Verein, wenn sie mangelt, erhalten werden. Es ist der feste Punkt außerhalb des Bundes."

Ausdrücklich heißt es dann, daß „zwischen beiden Mächten weder Unterordnung noch Teilung der Gewalt gestattet wird".

Ich glaube sagen zu dürfen, daß die Ernsthaftigkeit dieses Gedankens durch Thatsachen gerechtfertigt worden ist, wenngleich der vom Verfasser erwartete Segen nicht eingetreten ist. Man darf sich durch den Verdruß über die Rolle, welche Preußen zu den Zeiten des Fürsten Metternich am Bund gespielt hat, nicht in der Erkenntnis beirren lassen, daß sie doch beruhte auf dem regelmäßigen vorgängigen Einvernehmen beider Großmächte über am Bund zu thuende Schritte[2]). Bekanntlich hat der Bundestagsgesandte Otto von Bismarck in dem Aufgeben dieses Verhaltens seit der Verwaltung des Fürsten Schwarzenberg den Hauptgrund des schlechten Gangs der Dinge, in dem Wiedereinschlagen dieses Pfades die einzige Rettung vor dem Eintritt eines österreichisch-preußischen Konfliktes erblickt. Und nachdem Schwarzenbergs Nachfolger, Graf Buol, gefallen war, hat noch im Herbst 1859 Graf Rechberg die Rückkehr zu diesem System seinerseits vorgeschlagen[3]).

Die Erfahrungsweisheit unseres genialen Staatsmannes hat also nach der Probe von vierzig Jahren dem von Humboldt intuitiv gewiesenen „festen Punkt" seinen Beifall nicht versagt.

Man muß in der That gestehen, daß, wenn einmal ein Bund mit

---

1) Adolf Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses 108 vgl. 107. Auch gegen Steins Kaiserplan im Februar und März 1814 ist er diesem Grundgedanken treu geblieben, ebendas. 422. Vgl. Pertz, Stein IV, 755.

2) Nicht von Anfang an. Aus der Denkschrift Humboldts vom 15. November (Mejer a. a. O. 55) erhellt, daß gleich die österreichische Präsidialproposition bei Eröffnung des Bundestags ohne Verabredung mit Preußen vorgebracht war, weshalb vorgeschlagen wird, ebenso zu verfahren bei den eigenen Anträgen bezüglich der katholischen Kirche. Uebrigens sind wir im einzelnen über die durchgängige Anwendung jenes modus procedendi durch Oesterreich noch nicht so, wie wünschenswert, unterrichtet. Der Beginn wird ins Jahr 1819 gesetzt. Ilse, Geschichte der deutschen Bundesversammlung I.

3) v. Sybel Begründung des deutschen Reichs II, 340; 348. Hinsichtlich Bismarcks vgl. besonders: Preußen am Bundestag, her. von Poschinger III, 489 f. Briefwechsel des Generals L. v. Gerlach mit O. v. Bismarck 78. Hahn, Bismarck I, 82.

Einschluß beider Großmächte (und Humboldt dachte hierüber sicher ähnlich wie Stein und fast alle anderen) versucht werden müßte, so war die unerläßliche Voraussetzung, das neben dem Bund und über den Bund hinaus vorhandene Einvernehmen beider, sei es gedacht als ein natürlich erwachsendes, sei es als ein mit bewußter Kunst gepflegtes. Für Humboldt war dieser Gedanke erleichtert durch die internationale Richtigkeit, die ihm für einen deutschen Bund das Naturgemäße schien. Ueber die Grenzen des österreichischen Entgegenkommens war er nicht im Zweifel. In dem nur Oesterreich zustehenden Vorsitz erkannte er aber um so weniger etwas Bedenkliches, als er mit vollstem Rechte ihn bestimmte als den Vorsitz der Bundesversammlung, nicht etwa des Bundes selbst, wozu er sich bekanntlich erst nach der Reaktivierung von 1851 auszuwachsen drohte. Dieser Frage, auf die er auch in der Septemberdenkschrift zurückkommt, gilt sein Bericht an den König vom 17. August 1816[1]):

Einleitend erklärt er seine Bereitwilligkeit, bis zur Ankunft des Grafen Goltz die Geschäfte wahrzunehmen und läßt sich aus über die notwendige Verschiebung der Eröffnung wegen der noch nicht abgeschlossenen Territorialverhandlungen sowie über die von Graf Buol gehegte Absicht vorläufiger Sitzungen[2]). Als seine Aufgabe will er ansehen, streng getreu dem Bund doch jede Gelegenheit zur Verbesserung seiner Mängel und Lücken zu benutzen und insbesondere die durch das Widerstreben einiger Fürsten in Rücksicht der äußeren und inneren Verhältnisse zu lose gelassenen Bande fester anzuziehen.

Da, von den ersten Schritten an, das Verhältnis Preußens zu Oesterreich am Bund zur Sprache kommen müsse, schließe er um so mehr seine Gedanken hierüber an, als diese Frage gerade in den letzten Wochen Anlaß zu Mißverständnissen und Irrungen gegeben habe.

Dann fährt er fort: „Die Bundesacte sagt ausdrücklich, daß alle Bundesglieder, also Oesterreich eingeschlossen, gleiche Rechte haben (Art. 3), sie ertheilt Oesterreich bei der Bundesversammlung den Vorsitz (Art. 5), aber sie bestimmt zugleich bei Gelegenheit der Abstimmungsordnung, daß diese außer den Verhältnissen der Bundesversammlung auf Rang und Vortritt keinen Einfluß haben soll (Art. 8). Dies findet daher auch auf den Vorsitz Oesterreichs Anwendung. Der Bund ist daher eine Versammlung von Gleichberechtigten, und die Bestimmung eines Vorsitzes fließt bloß aus der Nothwendigkeit, die Berathungen und Verhandlungen in den Sitzungen doch einer gewissen Leitung und Ordnung zu unterwerfen. Hierin habe ich auch den Grafen v. Buol-Schauenstein durchaus einverstanden mit mir gefunden, und er hat mir aus seinen Instruktionen vorgelesen, daß man ihm ausdrücklich sagt, daß der Vorsitz nur die materielle Geschäftsleitung betreffe. In diesen Schranken

1) Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin. Auswärt. Amt sect. I rep. 5 N. 6.

2) Ilse, Geschichte der deutschen Bundesversammlung I, 114.

werde ich nun auch denselben immer halten, und ich fürchte nicht, dabei bedeutende Schwierigkeiten zu finden, weil das Oesterreichische Cabinet in der That hierin nie bisher anmaßende Forderungen gemacht hat, auch der übrige Theil der Versammlung nicht geneigt sein dürfte, diesen nachzugeben. Preußen eigene Vorrechte, eine Art Mitdirectorium (da überhaupt nicht von Directorium, sondern nur von Vorsitz die Rede seyn soll) auszubedingen, halte ich nicht für zweckmäßig. Wesentlich können diese Vorrechte nie seyn, wenn man nicht die ganze Natur des Bundes, der, Oesterreich mit eingeschlossen, aus Gleichberechtigten bestehen soll, umändern will, und solche, die sich bloß auf Form und äußere Geschäftsführung beziehen, wären wohl mit der Eifersucht, die sie bei Oesterreich und den übrigen erregten, zu theuer erkauft. Uebrigens verläßt man bei einem solchen Plan ganz die einfache Idee eines nur zur Erhaltung der Ordnung in der Gesellschaft nöthigen bloßen Vorsitzes. Denn dazu ist nur Ein Vorsitzender nothwendig. Man stiftet eine wirkliche Ungleichheit, in welcher Preußen doch nur die zweite Stelle erhält. Hätte Preußen, wie es aber wohl nicht rathsam gewesen wäre, schlechterdings Oesterreich nicht den Vorsitz lassen wollen, so hätte er beiden angehören und abwechselnd von ihren Gesandten ausgeübt werden müssen. Alles dies aber hätte nur in Wien, nicht jetzt, nach abgeschlossener Bundesacte, stipulirt werden können. Alle ähnliche Pläne von Kaiser- und Römischer Königs-Würde, von Theilung Deutschlands in zwei Hälften, sind während des Wiener Congresses so mannichfaltig überlegt, besprochen und versucht worden, daß man wohl mit Sicherheit behaupten kann, daß es nicht anzurathen ist auf dieselben zurückzukommen. Preußen würde sich bei jedem in einer schwierigeren, unbequemeren und nur scheinbar mächtigeren Lage befinden. Bei der mir von Ew. Königl. Majestät in Absicht meiner Instruction huldreichst gelassenen Freiheit habe ich daher in meinem Gespräch mit Graf Buol, ohne alle neue Forderung, mich streng an die Bundesacte gehalten, und nur meinen so eben erwähnten Begriff von dem Oesterreichischen Vorsitz ausgesprochen. Ueber die einzelnen zum Vorsitz gehörenden Rechte bin ich nur so weit mit ihm eingegangen, daß ich der Protocollführung, weil diese auch in den vorläufigen Sitzungen vorkommen wird, gedacht habe. Ich habe ihm geäußert, daß diese kein nothwendiges Attribut des Vorsitzes, sondern ein Recht der ganzen Versammlung sei, daß es daher, meiner Meynung nach, einen eigenen dazu bestellten Protocollführer geben müsse, und daß die organischen Gesetze festsetzen könnten, wie dieser zu wählen sey, daß aber, besonders für jetzt, gar nichts dagegen seyn werde, daß er der Versammlung ein Mitglied seiner Gesandtschaft dazu vorschlage, welches unstreitig angenommen werden würde, wenn nur dies Mitglied für seine Person, und nicht gerade als zur Oesterreichschen Gesandtschaft gehörig diese Function verrichte. In der That halte ich das Recht der Protocollführung für höchst unbedeutend, da nicht nur jeder seine Meynung schriftlich, oder dictirend zum Protocoll geben kann, sondern auch das unbestreitbare Recht hat, Irrthümer, die in der Darstellung der Meynungen anderer vorkommen, zu berichtigen. Auf ähnliche Weise und nach denselben Grundsätzen habe ich ihm über das Bundesarchiv und die

Bundeskanzley gesprochen, und wenn ich, wie ich glaube, seinen jetzigen Äußerungen trauen darf, so hat er hiergegen nichts einzuwenden, und wenn er gleich anfangs von der Protocollführung als von einem dem Vorsitz anklebenden Recht sprach, so kam er doch nachher nicht wieder darauf zurück, sondern gab vielmehr mir vollkommen Recht."

Es ist eingangs (S. 115) erwogen worden, inwiefern Humboldt in seinem Bericht über Preßfreiheit an bundesmäßige Behandlung der Sache gedacht haben könne. Ehe der Entwurf mitgeteilt wird, muß darauf hingewiesen werden, wie eng für Humboldt die Frage der Preßfreiheit immer in Verbindung stand mit der Verfassungsfrage. Ueber die Gründe hat er sich einmal in seinem Frankfurter Verfassungsentwurf[1]) von 1819 Stein gegenüber geäußert: „Ehe in den ständischen Versammlungen der öffentlichen Meinung ein geeigneter Weg sich zu äußern gegeben ist, so daß die Stimme des angreifenden Schriftstellers nicht die allein hörbare bleibt, liegt in dem Bemühen, Preßfreiheit zu gründen, immer etwas Steifes und Unzusammenhängendes." Mittlerweile, meint er, solle man vernünftige Oeffentlichkeit auf jede Weise befördern, ja einzelnen Schriftstellern völlige Censurlosigkeit gestatten, um sie nach und nach zu gewöhnen, sich selbst in gehörige Schranken zu halten. Die Wichtigkeit, die er der Frage beimißt, ohne übrigens ein absoluter Gegner jeder Censur und ein einseitiger Anhänger des Repressivsystems zu sein, hängt außerdem zusammen mit seiner Wertschätzung der deutschen Geistesarbeit für die gesammte Stellung des Vaterlands im Kreis der Völker.

Bei der Gelegenheit darf nicht versäumt werden, auf eine bisher, so viel ich sehe, nie gewürdigte Aussprache des stets tief schöpfenden Mannes über die durch die Bundesakte geforderte Einsetzung von Landständen in den Bundesstaaten hinzuweisen. In der großen Denkschrift vom 30. September ist unmittelbar vor der Preßfreiheit die Rede von der Einführung von Landständen, wobei das Heilsame der Stände für kleine Staaten und das Erfordernis, von Bundeswegen diese Angelegenheit mit soviel Teilnahme als möglich zu behandeln, betont wird. Auf eine solche in Preußen zu dringen, sei der Bund nicht oder höchstens hinsichtlich der zu ihm gehörigen Provinzen berechtigt. Nur dann, wenn diese unzähligen Schwierigkeiten unterworfene Angelegenheit in den Provinzen vorbereitet werde, lasse sich absehen, wie Preußen zu allgemeinen Ständen kommen könne. Dieselben könnten nicht vorsichtig und praktisch

1) Denkschriften des Ministers von Stein herausg. von Pertz 172 und W. von Humboldts gesammelte Werke VII, 275. Ueber die Notwendigkeit der Preßfreiheit als Teil der Konstitution vgl. § 7 und 8 desselben Entwurfs. Wie er in Wien dafür eingetreten, ist bekannt: vgl. auch A. Schmidt a. a. O. 148; 464.

genug gebildet werden[1]). Es sei ein sehr wichtiger Unterschied zwischen Ständen, wie es in Deutschland welche gegeben und dem Repräsentativsystem seit der französischen Revolution. Diese nachahmen zu wollen, wäre das Undeutscheste, was man beginnen könne. Humboldt steht auch hierbei fast genau auf demselben Boden wie Hardenberg, der allgemeine Stände, d. h. Vertreter der Gesamtheit, auf einer geschichtlich gegebenen, ständischen Grundlage wollte. Seine Denkschrift von 1819 beweist das aufs deutlichste. Aber immerhin gehört ein Mann von Humboldts geistiger Wucht und Freiheit zu denen, die keineswegs in dem Artikel 13 der Bundesakte den Anspruch auf Repräsentativverfassung festgenagelt sahen.

Der Bericht über Preßfreiheit nun beruft sich ausdrücklich auf Hardenbergs Ideen, wie denn kein Zweifel ist, daß er in den Kreis der seit 1815 von dem Staatskanzler veranlaßten, vorbereitenden Maßregeln[2]) gehört. Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß er fast in demselben Augenblick verfaßt ist, da Hardenberg sich genötigt glaubte, den treu es meinenden, aber allerdings stark ungeberdigen Rheinischen Merkur zu verbieten.

In Preußen wurden bis dahin bekanntlich noch angewandt die Bestimmungen des sog. Wöllnerschen Censuredikts von 1788 mit den Verschärfungen, die seit 1792 eingetreten waren[3]). Die Zweifelhaftigkeit hinsichtlich der Geltung in verlorenen und wiedergewonnenen Landesteilen, die seit 1813 mächtig schäumende Erregung der Geister, die wachsende Bedeutung der Tagespresse und das Wuchern einer frechen Pamphletlitteratur machten einen gesetzgeberisechn Eingriff höchst erwünscht.

Humboldt befand sich, wie er einleitend bemerkt[4]), im Einverständnis mit Hardenberg, wenn er hinsichtlich der bei der angekündigten Verfassung unerläßlichen Preßfreiheit Verantwortlichkeit vor Gericht an

---

1) A. a. O. 133. Entsprechend schon in seinem deutschen Verfassungsentwurf von 1813, wo als gefährlichster Mißgriff die der neueren Zeit eigene Methode bezeichnet wird, theoretisch gebildete Reglements ganzen Ländern vorzuschreiben u. s. w. A. Schmidt a. a. O. 117.

2) Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung II, 456. Vgl. Treitschke II, 169.

3) F. Kapp, Aktenstücke z. G. der preußischen Censur- und Preßverhältnisse, im Archiv f. Geschichte des deutschen Buchhandels IV u. V; vgl. hinsichtlich der Anwendbarkeit in manchen Provinzen nach 1815, VI, 189. Berner, Lehrbuch des deutschen Preßrechts 47 geht an dieser Frage vorüber.

4) W. v. Humboldt an den Staatskanzler, Frankfurt a. M., 9. Januar 1816. Geh. St.-Arch. Rep. 75a P. 9 vol. 1. Es ist die für Graf Goltz am 3. Dezember angefertigte Abschrift.

Stelle der Censur setzen wollte. Erstere allein sei haltbar und trage eine den Mißbrauch der Preßfreiheit hindernde moralische Macht in sich. Eine Unterscheidung censurfreier und censurpflichtiger Schriften sei zwecklos und nicht zu raten bei der Wichtigkeit der Zeitungen für Leitung der öffentlichen Meinung.

Aber es sei schlechterdings notwendig, vor Aufhebung der Censur Gesetzgebung und Prozeßform zu diesem Zweck gehörig zu bestimmen, da die Gesetze bisher nur Rücksicht genommen hätten auf Verletzung der Rechte des Staats oder der Bürger durch Druckschriften, insofern Anlaß vorgelegen habe, ein beabsichtigtes Verbrechen oder eine beleidigende Absicht anzunehmen.

Durch diese einseitigen Gesichtspunkte werde jedoch das Verhältnis des Herausgebers einer Schrift nicht erschöpft. Auf eine schnelle und nicht leicht widerlegbare Weise teile er Meinungen, Urteile und Thatsachen mit und fordere vielleicht zu Aeußerungen und Handlungen auf. „Er unternimmt also eine öffentliche Handlung, von der er dem Staat Rechenschaft schuldig ist.“ Es komme nicht blos auf die Absicht, sondern auf die der Menschen- und Bürgerpflicht entsprechenden Grundsätze und die pflichtmäßige Sorgfalt dessen an, „der freiwillig unternimmt, woraus seinen Mitbürgern Vortheil oder Nachtheil erwachsen kann.“

Die Gesetzgebung müsse diesen Gesichtspunkten angepaßt werden.

„Die Festsetzung dessen, was gesetzlich als Mißbrauch der Preßfreiheit gelten soll, muß sehr einfach, und ja nicht, weder in der Sache selbst noch in der Ausführlichkeit der Bestimmung, zu ängstlich gemacht werden. Es ist hier wie überall sonst unmöglich die Richter in Maschinen zu verwandeln, und es wäre furchtbar, wenn man ungerechte Beschränkungen der Preßfreiheit, die bei Censurbehörden wenigstens noch durch Persönlichkeit und Zufall gemildert werden, zu gesetzlichem Zwang machen und sich des ehrwürdigen Namens der Gesetze und Gerichte bedienen wollte, ihnen ein geheiligtes Ansehen zu geben. Hiervon muß selbst der leiseste Verdacht vermieden werden. So schwierig auch auf den ersten Anblick die Bestimmung des rechtmäßigen Gebrauchs der Preßfreiheit zu sein scheint, so wird man doch, wenn man auf der einen Seite sich Werke denkt, die irgend eine, auch das Staatenwohl sehr nah angehende Materie blos theoretisch behandeln, und mit denen die Censur billigerweise gar nichts zu thun hat, und auf der anderen Seite eine Flugschrift, die zu einer bestimmten und zwar unerlaubten Handlung auffordert, die mehr ein gedruckter Aufruf als ein Buch genannt zu werden verdient, und mit dem wieder die Preßfreiheit nichts zu schaffen hat, nicht so gar schwer die Mittellinie finden, jenseits welcher ein Herausgeber vor aller Verantwortlichkeit sicher ist und diesseits der er zur Rechenschaft gezogen werden kann. Die Mittheilung wahrer Thatsachen, welcher Art sie auch sein möchten, die Erwähnung selbst von Gerüchten, wenn nur die Absicht klar ist, dadurch der Wahrheit näher zu kommen, ruhige, mit Gründen belegte, wenn übrigens auch ganz bestimmte Kritik von vollendeten Maßregeln der Regierung oder einzelner Staatsbeamten, Äußerung von Wünschen, Rath und Warnung bei noch nicht vollendeten, würde der Staat immer Unrecht haben zu erschweren; über Fälle dieser

Art dürfte daher der Schriftsteller nie verantwortlich gemacht werden. In diesen Dingen kann die Verantwortlichkeit erst angehen, wenn er gegen besseres Wissen die Thatsachen entstellt oder die Mittel sich zu unterrichten versäumt oder sich Thatsachen zu erzählen unterfängt, deren Erforschung ihm nicht möglich ist, und deren Verbreitung, wenn sie unrichtig wäre, gefährlich sein würde, wenn er das Unerwiesene, ohne es als solches zu bezeichnen, hinstellt und sich, bei erfolgender Widerlegung, noch rühmt zur Ausmittlung der Wahrheit beigetragen zu haben, wenn er die Maske des Gerüchts nur gebraucht, um etwas Verunglimpfendes sagen zu dürfen, wenn Urtheil, Rath und Warnung, dem Ton und Vortrag nach, die Absicht verrathen, auch durch etwas anderes als ihren inneren Gehalt wirken zu sollen und sich daher als eine Art unrechtmäßiger Macht herandrängen. Gestattung großer Freiheit, aber unverbrüchliche Wachsamkeit über diejenige Grenze, welche zum Wohl aller und nicht am wenigsten zur Erhaltung der Würde der Schriftsteller selbst gezogen werden muß, sind gewiß das zuverlässigste Mittel, die Rechte des Staats und der Bürger von dieser Seite sicher zu stellen.

Der Proceß in diesen Angelegenheiten müßte summarisch sein und in Einer Instanz entschieden werden. Dagegen könnten Klagen dieser Art natürlich nur bei den Ober-Gerichten der Provinzen angebracht werden. In diesen müßte aber das ganze Gericht sie entscheiden, und nicht etwa eine fortdauernde, nur aus einigen Mitgliedern bestehende Commission."

Als Kläger sind die Beschwerdeführer gedacht, wobei auswärtige Höfe wie Privatleute zu behandeln und nur die Regierung durch die Fiscale zu vertreten wäre. Aber so selten wie möglich solle die Regierung Klage erheben wegen Verletzung ihrer Rechte oder der ihrer Beamten. Empfehlenswerter sei Berichtigung entstellter Thatsachen durch ein offizielles Blatt.

Allerdings gewährten gegen das absichtliche Rücken von Regierungsmaßregeln in falsches Licht jene Prozesse nicht mehr Schutz wie die Censur. Doch dürfe die Regierung bei einer aufmerksamen Rücksichtnahme auf beifallswürdige Äußerungen der öffentlichen Meinung und entsprechender Festigkeit gegenüber unberechtigten sich leicht hinwegsetzen über derartige Angriffe.

Sehr genau seien die Instruktionen der Fiscale zu bemessen, denen zur Pflicht zu machen, vor Erhebung der Klage in den meisten Fällen die Entscheidung des Gesammtministeriums einzuholen. Als nothwendig sei die Nennung des Verfassers, Verlegers oder Druckers auf Druckwerken zu erachten, wobei billig der letzte von Verantwortlichkeit zu befreien sei, wenn der Verleger sich nenne.

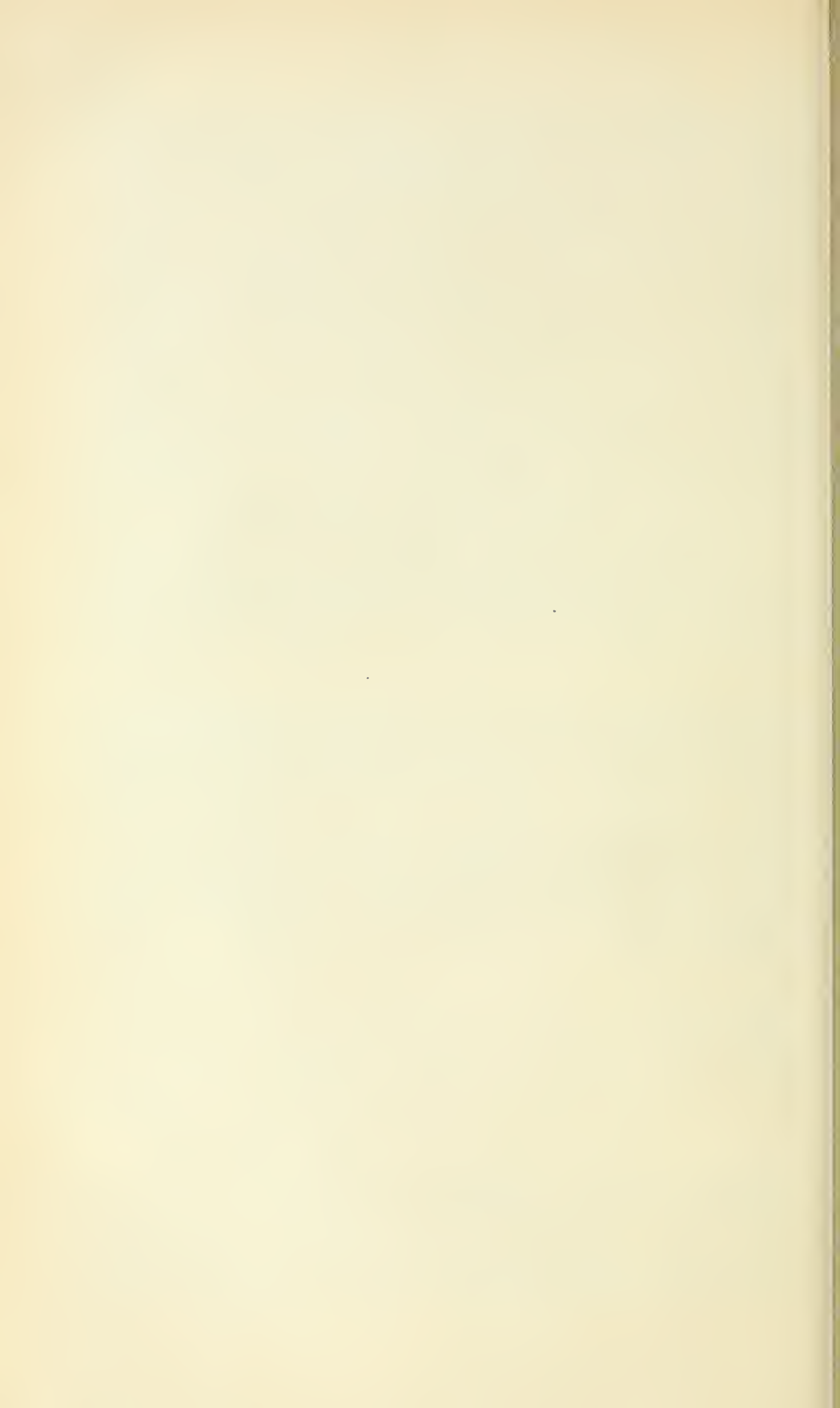
Wörtlich heißt es dann:

„Bei der Strafe ist es vor allen Dingen nothwendig, die Privatgenugthuung und Ahndung eines etwa durch eine Schrift beabsichtigten oder begangenen Verbrechens von der Strafe des bloßen Mißbrauchs der Preßfreiheit zu unterscheiden. Denn es ist schon oben bemerkt worden, daß dieser Begriff, sobald der freie Gebrauch, ohne vorhergehende Prüfung, dem Schriftsteller überlassen wird, genauer bestimmt werden muß,

als die Gesetzgebung bisher es zu thun veranlaßt war, da im strengen Verstand eigentlich keine Preßfreiheit vorhanden war, ob man gleich den Zustand, in welchem die einzige Beschränkung eine gerechte und billige Censur ist, nicht unrichtig gleichfalls mit diesem Namen benennt. Die so bestimmten Strafen könnten nun keine anderen sein als sogenannte conventionelle, Warnung vor dem Gericht, öffentlich bekannt gemachter Verweis, Geldbuße. Dieser aber würde es sehr zweckmäßig sein, eine unmittelbar aus der Natur der Sache selbst entspringende hinzuzufügen, nämlich die Unterwerfung eines Schriftstellers, Verlegers oder Druckers (und diese letzteren natürlich für alle bei ihnen erscheinenden Schriften) unter wirkliche Censur. Es kann nicht unbillig scheinen, die Schriften desjenigen, der die Freiheit selbst zu beurtheilen, was dem Gesetz angemessen ist, gemißbraucht hat, künftig der Beurtheilung anderer zu übergeben. Allein das müßte natürlich der äußerste Grad der Strafe sein und könnte immer nur auf eine Zeit geschehen, die bei Schriftstellern nicht über drei, bei Verlegern nicht über ein Jahr gehen dürfte. Die Censur würde in diesen Fällen dem Gericht selbst übertragen."

Schließlich wird das Verbot des Verkaufs oder die Anordnung der Vernichtung einer Schrift vom Ergehen eines Urteils abhängig gemacht. Nur vorläufig, unter Verpflichtung zu unmittelbarer Erhebung der Klage, dürfe die Regierung den Verkauf oder die Fortsetzung eines Journals untersagen. —

Da infolge der Vorgänge von 1819 in Preußen auf das Prinzip der Repression gegen Preßausschreitungen verzichtet und statt dessen auf die Censur, zum Teil in noch schärferer Weise als der Bundesbeschluß vorschrieb, zurückgegriffen wurde, haben Humboldts Ideen über Preßfreiheit so wenig eine ersichtliche Wirkung geübt, wie die über die Regelung der Stellung der Kirchengemeinschaften. Man darf das bedauern. Aber auch heute wird die eindringende und umspannende Beobachtungsweise wie auch die Originalität der Gesichtspunkte Interesse beanspruchen dürfen.



VI.

Der Prozeß gegen Fonk und juristische Mythenbildung in Preußen.

Von

Friedrich Holtze jun.

Im letzten Halbbande der Forschungen (S. 233 ff.) hat Koser einen Aufsatz über „die Abschaffung der Tortur durch Friedrich den Großen" veröffentlicht und darin des näheren ausgeführt, daß die bei Alker, „Handbuch des preußischen Kriminalprozeßverfahrens"[1]) (1842) S. XVII enthaltene Bemerkung, zur gänzlichen Abschaffung der Folter im Jahre 1754 habe ein damals nur durch Zufall abgewandter Justizmord an einem Kandidaten wegen Ermordung einer kinderlosen Wittwe zu Berlin die Veranlassung gegeben, unrichtig sein müsse, denn jener Vorfall gehöre den Jahren 1736 und 1737 an, könne also keinesfalls für die Abschaffung der Folter im Jahre 1754 in Betracht kommen. Letzteres trifft unzweifelhaft zu; die reiche Litteratur[2]), die uns über den von Koser angeführten Prozeß aus den Jahren 1736—1737 gegen die Scharfrichtergesellen Müller wegen Ermordung ihrer Tante, der Wittwe Fuchs zu Berlin, überliefert ist, macht es in der That unwahrscheinlich, daß derselbe in irgend einem Zusammenhange mit der Abschaffung der Folter steht. Denn bei manchen Aehnlichkeiten zwischen dem Prozesse von 1736—1737 und den Berichten aus den Jahren 1825 und 1827

1) Heute würde man „Kriminalprozeß" oder „Kriminalverfahren" sagen.

2) Die von Koser (S. 235 Anm. 1) citierten Schriften befinden sich in der Bibliothek des Kammergerichts, außerdem noch ein längeres, That und Strafe beschreibendes Lied von derber Komik.

über die Veranlassung zu der Kabinettsordre vom 3. Juni 1740 sind die Abweichungen doch weit überwiegend. Im Jahre 1736 wurde — wie die gleichzeitigen Berichte ergeben — die Scharfrichterwittwe Euphrosine Fuchs, die im Hause des Pierre Rousset auf der Friedrichstadt wohnte, todt in ihrer Kammer gefunden, und zwar an einem Nagel hängend. Man nahm einen Selbstmord an und wollte sie schon nach dem Gebrauche jener Zeit „auf dem Schindanger als ein Luder verscharren", da ermittelte der damalige Generalfiskal Gerbet, daß sie kurz zuvor Besuch von zwei vogtländischen Scharfrichtergesellen, ihren Neffen, erhalten und daß diese Wertgegenstände, die offenbar ihrer Tante gehört, später im Besitze gehabt hätten. Diese Entdeckung verdankte man dem Scharfrichter zu Potsdam, bei dem die Gesellen in der auf die That folgenden Nacht geherbergt und dabei allerhand Silbersachen bei sich geführt hatten. Denn der Potsdamer Scharfrichter Koch mußte, sobald er davon hörte, daß sich die Scharfrichterwittwe Fuchs erhängt habe, an einem Selbstmorde zweifeln und aus dem auffälligen Besitze ihrer Neffen unmittelbar nach dem Tode ihrer Tante darauf schließen, daß sie den Mord derselben zum Zweck der Bereicherung begangen hätten. So leicht mithin die Entdeckung der Thäter war, so war es doch schwierig, ihrer habhaft zu werden. Zuerst wandte man sich an das Stadtgericht zu Jena, wo man sie vermuthete; als indes das Requisitionsschreiben dorthin gelangte, waren sie bereits von dort weggezogen. Der Magistrat von Jena sandte deshalb das preußische Ersuchen an den Landesherrn der Gesuchten, den Grafen Reuß zu Gera, der nach damaligem sehr sachgemäßem und vernünftigem Brauche keinen Anstand nahm, seine Landeskinder, die gerade wegen Pferdediebstahls zu Gera in Haft saßen, sammt ihrer Mutter und Schwester, die unter Umständen als Thatzeugen dienen konnten, nach Preußen zur Strafverfolgung auszuliefern. In der Berliner Hausvogtei gestanden die Brüder auf dringendes Zureden des abgesetzten, dort internierten Propstes Waldmann ungefoltert, daß der ältere Bruder seine Tante erwürgt und daß sie dann, um einen Selbstmord wahrscheinlich zu machen, die Ermordete mittelst einer ihnen gehörigen Peitsche an einem Nagel aufgehängt hätten. Am 22. Januar 1737 wurde darauf an beiden die Strafe vollstreckt. Die Verübung der That und ihre Sühne fällt also in den Zeitraum von kaum sieben Monaten, und das Verfahren war noch dazu durch die Verfolgung der bekannten Thäter verzögert worden. Dies allein schon läßt es als ganz ausgeschlossen erscheinen, daß in diesem Prozesse irgend jemand gefoltert ist. Denn dazu hätte es eines, noch dazu revisibeln Urteils des Berliner Kriminalkollegiums oder einer sonstigen Spruchbehörde (Juristenfakultät oder

Schöffenstuhls) bedurft, und der König hätte außerdem das Urteil noch konfirmieren müssen, da das Berliner Stadtgericht [1]), dem die Verfolgung der That oblag, seit dem Jurisdiktionsvertrage vom 27. Dezember 1508 kein auf Folter lautendes Erkenntnis ohne vorgängige landesherrliche Genehmigung vollstrecken durfte. Die Zeit, welche notwendig bis zur Vollstreckung der Folter an einem Unschuldigen verstreichen mußte, hätte, wenn man analoge Fälle aus jener Zeit vergleichend heranzieht, vier bis fünf Monate beansprucht; wo wäre dann noch Zeit übrig geblieben, um bis zum 22. Januar 1737 die wahren Thäter in Thüringen und im Vogtlande aufzuspüren, sie von Gera nach Berlin zu schaffen, ein Geständnis von ihnen zu erzielen, sie auf Grund desselben zu verurteilen und schließlich hinzurichten? Aber die Sache wird noch viel unwahrscheinlicher. Denn nach dem Berichte des Historisch-Genealogischen Kalenders von 1825 (S. 197) besichtigt der Berliner Scharfrichter, als der Kandidat eben gefoltert werden sollte, den Strick am Leichnam der Wittwe und entdeckt dabei den „kunstgerechten" Knoten. Wilcken, der dies geschrieben, hatte offenbar keine Ahnung von den Weitläuftigkeiten, an welche in Preußen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Vollstreckung der Folter geknüpft war, oder er nahm an, daß die Ermordete mit dem Strick am Halse als corpus delicti monatelang unbeerdigt geblieben sei!

Es ist hier ausdrücklich die innere Unmöglichkeit der Fabel vom schuldlos zur Folter verurteilten Kandidaten in erster Reihe betont worden, denn die Thatsache, daß die Berichte aus dem Jahre 1737 von ihm keine Spur enthalten, erscheint minder erheblich, da man Ursache haben mochte, diese für die Strafjustiz wenig rühmliche Episode damals in Stillschweigen zu begraben. Aber diese Rücksicht konnte bei den Memoirenschreibern jener Zeit — es sei nur an Faßmann erinnert — nicht einmal vorhanden sei, und ein Vorgang wie dieser wäre also schwerlich von 1737 bis 1822 völlig verschwiegen geblieben [2]). Daß aber im Jahre 1822 diese Erzählung im Rheinisch-Westfälischen Anzeiger gebracht wurde, erklärt sich aus dem Jahre und der Stelle der Veröffentlichung. Damals befand sich nämlich infolge des Prozesses gegen den Kaufmann

---

1) Daß schließlich das Kriegs-, Hof- und Kriminalgericht die Untersuchung führte, erklärt sich daraus, daß die Delinquenten Scharfrichter waren, die stets unter der Hausvogtei-Jurisdiktion gestanden hatten.

2) Dies folgt daraus, daß der unermüdlich fleißige Forscher Rödenbeck den gedachten Anzeiger von 1822 als erste Quelle für jenen Vorgang citiert. Dies gestattet ausnahmsweise die oben enthaltene Schlußfolgerung, denn im allgemeinen ist es gefährlich, aus dem Schweigen eine solche zu ziehen.

Fonk zu Köln nicht nur das zunächst berührte Rheinland, sondern weite Kreise im ganzen übrigen Deutschland in brennender Erregung.

Ein flotter Handlungsdiener Könen war am 9. November 1816 abends in Köln spurlos verschwunden und einige Wochen später etliche Meilen stromabwärts im Rhein als Leiche gelandet worden. Die Rekognition wurde zwar dadurch erschwert, daß der Strom damals Eis führte und dieses den Körper grausam zerschunden hatte, indeß machten die Kleidungsstücke und Wertsachen es höchst wahrscheinlich, daß Könens Leiche gelandet war. Obschon derselbe entweder im Rheine, vielleicht in der Betrunkenheit, verunglückt, oder vom Gesindel in den Kölner Freudenhäusern, wo er als Stammgast verkehrte, aus irgend welchen Gründen ermordet und als Leiche in den Strom geworfen sein konnte, so hatten doch gute Freunde des Verstorbenen es verstanden, den Verdacht gegen den völlig unbescholtenen Großkaufmann Fonk zu lenken, weil dieser den anmaßenden und naseweisen Handlungsdiener, der ihm von einem auswärtigen Geschäftsfreunde zur Prüfung der Handlungsbücher über ein zwischen ihnen bestehendes Kompagniegeschäft zugesandt worden war, in würdiger Form zurechtgewiesen hatte. Durch Schelmenkunststückchen aller Art, bei denen untergeordnete Polizeiorgane und verlotterte Spione die Hauptrolle spielten, wurde dann ein Küfer des Fonk, namens Hamacher, ein beschränkter Mensch, zur Haft gebracht und in derselben auf ihn so lange eingewirkt, bis er gestand, daß Fonk mit seiner Hülfe den Könen ermordet habe. Obgleich die Einzelheiten des Geständnisses, den jämmerlichen Instinkten seiner Einbläser entsprechend völlig sinnlos waren, obgleich kein irgendwie vernünftiger Grund zur Ermordung für Fonk vorlag, obgleich allenthalben die offenbare Unwahrheit einzelner Angaben nachgewiesen wurde, so machten sich doch die Kölner Inquirenten in einer heute ganz unbegreiflichen Verblendung zu Helfershelfern der Polizeispitzel. Beim Becherklang wurde auf Hamacher im Kerker eingewirkt und keine moralische Folter gescheut, um den von ihm gebrachten Mordroman etwas wahrscheinlicher zu machen. Man war denn nach und nach allerdings diesem Ziele entschieden näher gekommen; da widerrief Hamacher sein Geständnis als ihm abgezwungen und beharrte seitdem unerschütterlich bei seinem Widerrufe. Trotzdem blieb das oft abgeänderte und schließlich für immer aufgegebene und als eine ihm erpreßte Lüge bezeichnete Geständnis des Hamacher das einzige, überhaupt ins Gewicht fallende Beweismaterial gegen ihn und seinen Brotherrn Fonk. Dieser war unzweifelhaft kein sehr liebenswürdiger Charakter und im Gefühle seiner Unschuld durch die gegen ihn nach der Verurteilung des Hamacher erhobene Anklage und Verhaftung wegen Mordes aufs äußerste erbittert; seine Freunde ließen sich ebenfalls dazu verleiten, die schlechtesten Mittel

der Intrigue und Verdächtigung gegen alle am Prozesse beteiligten Personen anzuwenden. Die rheinischen Juristen, Richter und Staatsanwälte, die meist unschuldig an den Pranger als verfolgungssüchtige Feinde eines Ehrenmannes gestellt wurden, verloren zum Teil die Unbefangenheit, und mancher wünschte die Verurteilung des Fonk, darin eine Ehrenerklärung für den Stand der rheinischen Juristen erblickend. Alles dies muß man berücksichtigen, ehe man den Stab über den „während der napoleonischen Herrschaft verderbten" Beamtenstand des Rheinlandes bricht. Natürlich war er im Kampf mit den Anhängern Fonks der stärkere Teil; das Schwurgericht zu Trier, welches ebenfalls in dieser damals brennenden Tagesfrage die objektive Ruhe kaum bewahren konnte[1]), verurteilte Fonk wegen Mordes zum Tode, was nach dem deutlich winkenden Schlußresumé des Präsidenten Matthieu nicht weiter Wunder nimmt. Formfehler hatte man dabei sorgfältig vermieden, und so mußte der Berliner Kassationshof den gegen das Urteil vom 9. Juni 1822 eingelegten Rekurs am 14. August 1822 verwerfen. Aber dieser Sieg kam den rheinischen Juristen sehr theuer zu stehen, denn es erhoben sich jetzt mit schärfstem Nachdruck aus allen Teilen Deutschlands ehrenwerte Stimmen, sich bemühend, den himmelschreienden Justizmord, den man am Rheine mit kaltem Blute zur Sühne für die beleidigte Amtsehre und gedeckt durch das Verdikt der Trierer Geschworenen zu begehen im Begriff stand, in letzter Stunde und an höchster Stelle, dem preußischen Throne, zu verhüten. Wie sich einst Friedrich Wilhelm I. in seinen Gebieten nicht nur das ausschließliche Recht der Begnadigung, sondern auch das prozessuale Recht der Bestätigung aller schweren Strafurteile erkämpft und sich damit zur letzten Instanz in Strafsachen gemacht hatte, so hatte Friedrich Wilhelm III. dieses Recht auch in den neuerworbenen Rheinlanden als etwas Selbstverständliches ausgeübt, obwohl hier nicht Richterkollegien, sondern Geschworene das zu bestätigende Urteil fanden, die keine Gründe, deren Nachprüfung möglich war, anzugeben hatten[2]). In dem gewaltigen Federkriege[3]) war es daher ge-

1) Es bedarf wohl im Hinblick auf die bekannten Verdikte französischer Geschworenen, als es sich um Ermordung deutscher Soldaten während der Okkupation von 1871 handelte, keiner weiteren Ausführung, daß das Geschworenengericht zu Zeiten politischer Erregung am mangelhaftesten funktioniert.

2) Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, Bd. 2 S. 470 ff. giebt nach den Akten des kgl. Justizministeriums die Entwickelungsgeschichte jenes Bestätigungsrechts in den neuen Landesteilen.

3) Das Verzeichnis der Litteratur über den Fonk-Prozeß nimmt im Kataloge der Bibliothek des Kammergerichts (1862) über drei Druckseiten ein, und doch sind hier nur die oft mehrbändigen Monographien aufgeführt (S. 464—467).

boten, daß die zahlreichen Gönner Fonks die Güte und Vortrefflichkeit des altpreußischen Strafprozesses und die Weisheit der königlichen Eingriffe in die Justiz feierten, wobei dann allerdings mancher scharfe und in der Uebertreibung ganz ungerechte Vorwurf gegen die „napoleonischen" Geschworenen geführt wurde. Letztere Uebertreibungen bewogen denn auch manchen Ehrenmann, der das Geschworeneninstitut als segensreich und als einen bedeutsamen Fortschritt erkannt hatte und es durch die warmen Verteidiger Fonks für gefährdet betrachtete[1]), zu ungerechten Angriffen gegen diesen und zu gekünstelten Verteidigungen des ihn verurteilenden Verdikts. Wenn man daher die Litteratur über den Fonkschen Prozeß betrachtet, so wird man finden, daß die unbefangenen Beurteiler des Falles dahin kommen, den Fonk für völlig unschuldig zu erklären, dann aber in dem berechtigten Wunsche, ihm das Leben und die Ehre zu retten, zu blinden laudatores temporis acti werden, da sie durch königlichen Spruch eine Beseitigung des Geschworenenverdikts herbeizuführen strebten. Denn nur dieses Mittel konnte ihrem Schützling noch helfen. Andere — und nicht nur die rheinischen Juristen — hielten dagegen dieses Mittel für äußerst gefährlich, unzeitgemäß und mit dem Wesen des Geschworeneninstituts für unvereinbar[2]). Mochte des Königs Gnade dem Fonk das Leben schenken, das Verdikt gegen ihn, welches übrigens mit knappster Majorität gefällt war, mußte jedenfalls bestehen bleiben; darum gekünstelte Verteidigungen desselben, maßloses Aufbauschen der schwächsten Indizien, planmäßige Verdächtigung aller Entlastungszeugen und elender Klatsch. Der unglückliche Könen hatte gewiß nicht geahnt, daß er durch seinen Tod eine so ausgedehnte Erörterung aller damals die Welt bewegenden Tagesfragen herbeiführen würde!

1) Der einflußreiche sächsische Kriminalist Bischoff schlägt z. B. in seiner dem Fonk gewidmeten Schrift „P. A. Fonk und Chr. Hamacher" (2. Abtlg., Dresden 1823) auf S. XI ff. die Einführung der weit geachteteren und weiseren Königlich Preußischen Kriminalordnung für Rheinpreußen vor, da nach dieser Justizmorde unmöglich seien. Dergleichen sehr bestreitbare Behauptungen finden sich zu Hauf in jenem Buche, welches trotzdem seinem Verfasser zur höchsten Ehre gereicht, da er aus uneigennützigstem Eifer, einem Unschuldigen zu helfen, unendliche Mühe, Scharfsinn und Kosten aufgewendet hat. Auch läßt sich nicht bestreiten, daß Fonk den endlichen Sieg seiner guten Sache zum großen Teile diesem rührigen Gönner verdankt. Auch Feuerbach erhob für ihn seine gewichtige Stimme.

2) Auch in Altpreußen trat eine allerdings nur kleine Kriminalistengruppe, die man als juristische Fortschrittspartei bezeichnen könnte, gegen Fonk und für die Schwurgerichte in den Kampf; ihr gehörten namentlich Hitzig und Häring (Wilibald Alexis) an. Letzterer hat noch 1842 im Neuen Pitaval Bd. 2 S. 1 ff. den Fonkprozeß ausführlich behandelt; er dürfte aber keinen unbefangenen Leser von der Richtigkeit des gefällten Verdikts überzeugen.

In diesem nach der Verurteilung Fonks entbrannten Streite, bei dem das deutsche Volk als Auditorium, die Verteidiger des Schwurgerichts als Ankläger und die Gönner Fonks als seine Advokaten, der König aber und seine Ratgeber als Richterkolleg letzter Instanz fungierten, war es natürlich, daß diesem von seiten der Verteidiger auch captationes benevolentiae gespendet wurden. Da wählte Bischoff zum Motto der zweiten Abteilung seiner oben besprochenen Schrift den Passus aus dem von Friedrich dem Großen am 11. Dezember 1779 über die Kammergerichtsräte Graun, Friedel und Ransleben gehaltenen Protokoll: „Ein Justizcollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer, wie eine Diebesbande, vor die kann man sich schützen, aber vor Schelme, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üble Passiones auszuführen, vor die kann sich kein Mensch hüten. Die sind ärger, wie die größten Spitzbuben, die in der Welt sind, und meritiren eine doppelte Bestrafung." Um die Pointe noch verständlicher zu machen, fügte Bischoff die Worte hinzu: „Seitdem haben sich — Gottlob — auch hierin die Zeiten verbessert, indessen dürfte es nicht schaden, diese Warnungs-Tafel alle 40 bis 50 Jahre . . wieder aufzufrischen," und fordert Friedrich Wilhelm III. (Abtlg. 2, S. 720) auf, des großen Friedrichs Beispiel als würdiger Großneffe nachzuahmen. Auf derselben Seite steht nun der in Nr. 72 vom 6. September 1822 enthaltene anonyme Aufsatz des zu Hamm und Münster verlegten Rheinisch-Westfälischen Anzeigers. Dieses Blatt, von ziemlich untergeordneter Bedeutung und von der Censur offenbar wenig behindert, stand im allgemeinen auf seiten Fonks, mit dessen breit ausgetretener Sache es neben Witzen und Anekdoten aller Art den willkommensten Unterhaltungsstoff für sein Publikum beschaffte. Am 14. August 1822 war das Rekursgesuch des Fonk verworfen, die Entscheidung seiner Sache lag also jetzt ausschließlich beim Könige und seinem juristischen Ratgeber, dem damaligen Justizminister v. Kircheisen. Um diesen wohlwollend für Fonk zu beeinflussen, erschien nun ein seinen Amtsvorgänger v. Cocceji wegen der Rettung eines Unschuldigen von der Schande und vom Tode verherrlichender Aufsatz. Derselbe schloß mit der Bemerkung, daß diese That des Cocceji allein schon die marmorne Büste verdiene, die ihm von Friedrich im Kammergericht gesetzt sei. In diesem erhob sich aber seit einem Jahre auch die Marmorbüste Kircheisens, dem offenbar der Wunsch nahegelegt werden sollte, sich auch eines in Todesgefahr befindlichen Unschuldigen — des Fonk — anzunehmen, seinen Prozeß nachzuprüfen, daraufhin die Ungerechtigkeit des ihn verurteilenden Verdikts aufzudecken und so den höchsten Ruhm des Cocceji, Unschuldigen Leben und Ehre erhalten zu

haben, auch für sich zu erwerben. Der Aufsatz selbst enthält kaum einen Anklang an den Prozeß gegen die Scharfrichtergesellen aus den Jahren 1736—1737. Am Alexanderplatze zu Berlin soll eines Tages die Besitzerin des Stelzenkruges (an der nördlichen Ecke der Neuen Königstraße) ermordet gefunden sein und sich der Verdacht gegen ihren einzigen Hausgenossen, einen Kandidaten, gelenkt haben, weil dieser sein Alibi während der Mordnacht nicht nachweisen konnte. Auf der Folter gestand er beim ersten Grade derselben, die That und sollte zum Tode verurteilt werden, als sich einflußreiche Bürger beim Großkanzler v. Cocceji für ihn verwandten. Dieser studierte die Akten, fand, daß die Frage, ob Selbstmord vorliegen könne, nicht genügend untersucht sei und ordnete eine nochmalige Besichtigung der Leiche an, „die man nach einem damals herrschenden Brauche nicht zu berühren gewagt hatte." Der Scharfrichter stellte darauf fest, daß die Frau mittelst eines „kunstgerechten" Knotens erwürgt sei. Nun hat Cocceji — nach jenem Berichte — eine dramatisch belebte Unterhaltung mit dem zu ihm entbotenen Berliner Scharfrichter, läßt dann nachforschen, ob die Ermordete mit Scharfrichtern, die allein jene Knoten „kunstgerecht" schürzen könnten, in Verbindung gestanden, und stellt schließlich fest, daß die Frau von ihren eigenen Brüdern und nächsten Erben, zwei auswärtigen Scharfrichtergesellen, die am Tage vor der That aus Spandau nach Berlin gekommen[1]), ermordet sei, um schneller beerbt werden zu können. Der Kandidat wird darauf freigesprochen und auf Bericht Coccejis die Folter, welche noch in den ersten Regierungsjahren Friedrichs bestanden hatte, für immer abgeschafft. Es bleiben also vom ganzen Prozesse gegen die beiden Müller nur die beiden schließlich als Mörder entdeckten Scharfrichter übrig, und dieses gefällige Zusammentreffen hat zunächst Wilcken an der oben angegebenen Stelle veranlaßt, die tendenziöse Erfindung des Anzeigers vom 6. September 1822 durch Züge zu erweitern, welche dem in Berlin bekannten Prozesse gegen die Brüder Müller entlehnt sind. Deshalb wird von ihm, und seitdem von fast allen Nachfolgern behauptet, jener Vorgang habe die Veranlassung zur Beschränkung der Folter im Jahre 1740 gegeben, und da sich dabei von einem gefolterten Kandidaten keine Spur findet, so wird nur von einem Kandidaten gesprochen, der beinahe gefoltert worden wäre. Nur Alker hält sich unmittelbar an die Darstellung im Anzeiger; er verlegt die Fabel vom

1) Die Scharfrichtergesellen Müller haben nach den Berichten jener Zeit Berlin auch durch das Spandauer Thor betreten, ob sie aber bei ihrer Reise von Kursachsen her Spandau berührt haben, wird nicht angegeben. Die That der Müller fiel übrigens auf den Vormittag ihrer Ankunft.

schuldlos Gefolterten in das Jahr 1754, ohne sich die Frage dabei vorzulegen, ob denn nach damaligem Prozeßrechte — selbst angenommen, es sei zu dieser Zeit in Berlin noch gefoltert worden — Akten bereits über den Mord geführt, die Folter vollstreckt und die Ermordete noch immer mit dem Strick am Halse unbeerdigt zur Schau gestellt werden konnte! Einen Vorzug hat aber die Darstellung im Anzeiger insofern vor der bei Wilcken, als in jener die Schädlichkeit der Folter so eklatant nachgewiesen wird, daß man sich zu ihrer Aufhebung wohl veranlaßt sehen konnte, was bei der anderen in keiner Weise der Fall ist, da hier gar kein auf der Folter erpreßtes, unwahres Geständnis eines Unschuldigen vorliegt[1]).

Es ist ferner nicht zutreffend, wenn Cocceji seit dem Vorgange des Anzeigers als Beseitiger der Folter gerühmt wird. Er war keineswegs ein unbedingter Gegner derselben, forderte vielmehr nur, ebenso wie Lauterbach und Thomasius[2]), genaue Vorsichtsmaßregeln für ihre An=

---

1) Daß der sonst mit musterhafter Genauigkeit arbeitende Wilcken einen solchen Fehler beging, erklärt sich nur daraus, daß er mit dem Strafverfahren des vergangenen Jahrhunderts gar nicht vertraut war; immerhin ist sein Irrtum viel verzeihlicher als der von Alker begangene. Auffälligerweise ist bei Alker nur einer der Scharfrichtergesellen ein leiblicher Bruder der Ermordeten. Wurde er zu dieser Annahme vielleicht dadurch veranlaßt, daß in den zeitgenössischen Berichten stets vom älteren und jüngeren Müller die Rede ist, hat also auch er schon Kenntnis von ihrem Prozesse genommen? Uebrigens sei hier zur Erklärung der Fabel des Anzeigers daran erinnert, daß unter den 42 Beispielen, welche schon Oldekop für unwahre, auf der Folter erpreßte Geständnisse in seinem Appendix S. 349 ff. anführt, sich mehrere befinden, bei denen Scharfrichter die wahren Thäter gewesen waren, meist sogar dieselben, welche das Geständnis von den Unschuldigen folternd erpreßten.

2) Ich kann mich hier der Meinung von Koser a. a. O. S. 236 Anm. 1 nicht anschließen. Schärfer, als Thomasius es in seinem Schreiben an Bernhardi thut, konnte er meines Erachtens nicht betonen, daß er diesem die volle Verantwortung für seine herzlich schwache, zum Teil auf Oldekop fußende Arbeit, De tortura e foris christianorum proscribenda, Halle 1705, überlassen müsse Wie kritiklos Bernhardi beim Benutzen des Oldekop zu Werke gegangen ist, möge ein Beispiel zeigen. Dieser führt in dem seinen Observationen beigefügten Appendix (S. 349 ff.) 42 Fälle auf, aus denen hervorgehen soll, daß durch die Folter Unschuldige zum Geständnis gebracht und dann hingerichtet seien. Hierauf bezieht sich Bernhardi. Hätte er jene Fälle näher geprüft, so würde er daraus eher zum Schlusse berechtigt worden sein, daß die Schäden der Folter unendlich übertrieben sind. Denn was können jene 42 Beispiele aus allen Teilen der Erde, seit Erschaffung der Welt und ohne die geringste Beglaubigung beweisen? Höchstens, daß durch meineidige Zeugen und leichtfertig oder ungerecht urteilende Richter Justizmorde verursacht werden können. Ob man aber auf Grund der schlechten

wendung. Auch der in seinem Jus civile controversum enthaltene Satz, es sei besser, im Zweifel einen Unschuldigen ungestraft zu lassen, als einen Unschuldigen zu strafen, kann nicht zum Beweise dafür angeführt werden, daß Cocceji schon damals (1713 ff.) ein unbedingter Gegner der Folter gewesen sei, denn er schreibt an dieser Stelle wörtlich des Oldekop observationes criminales practicae S. 181 aus, ist also nur ein Nachsprecher jener schönen Sentenz, deren letztere Folgerungen er nie gezogen hat. So erscheint Cocceji, um als Vorbild für Kircheisen zu dienen, in einer schiefen Stellung; und die tendenziöse Erfindung hat eine solche Nachhaltigkeit gehabt, daß noch heute nacherzählt wird, wie Cocceji den Berliner Kandidaten vom Tode errettet und dann die Folter abgeschafft habe. Aber der Prozeß Fonk hat noch nach einer anderen Richtung auf die preußische Rechtsgeschichte fälschend eingewirkt, nämlich auf die Auffassung des Eingreifen Friedrichs in die Müller Arnoldschen Prozesse im Jahre 1779. Nachdem sich die erste Aufregung über diesen Vorgang, bei welchem der König in einer materiell und formell ungerechten Weise eine Anzahl ehrenwerter Justizbeamten kassiert und zum Teil ins Gefängnis geschickt, gelegt hatte und eine unparteiische Auffassung des Vorganges ermöglicht war, hatte sich die Ueberzeugung durchgekämpft, daß Friedrich sich damals im löblichsten Eifer, jedem seiner Unterthanen zum Rechte zu verhelfen, also aus dem edelen Beweggrunde landesväterlicher Fürsorge, doch zu einem Mißgriffe habe hinreißen lassen. Jedenfalls sehnte sich kein Einsichtiger nach einer Wiederholung einer solchen gewaltsamen Justizverbesserung; hatte sich selbst der Salomo des Nordens dabei vergriffen, so wünschte man ähnliche Mißgriffe seiner Epigonen vermieden zu sehen. Dies änderte sich, als das Leben und die Ehre Fonks von der Entschließung Friedrich Wilhelms III. abhing. Jetzt dachte man allenthalben anders über das Eingreifen des Königs im Prozesse, bei denen die ordentlichen Gerichte ihr letztes Wort gesprochen hatten, und Friedrichs Spruch in der Sache des Müller Arnold wurde damals in den weitesten Kreisen warm gefeiert. Die überall ver-

---

oder gefälschten Inzichten die unschuldigen Angeklagten gleich zum Tode, oder erst zur Folter verurteilt, bleibt unwesentlich. So war es ganz sachgemäß, daß Thomasius dem Bernhardi erklärte, er müsse auf die Frage, ob die Folter abzuschaffen oder beizubehalten sei, mit einem non liquet antworten; dies entsprach seiner wesentlich praktischen Richtung. Denn er erkannte, daß die Folter erst dann abzuschaffen sei, wenn man auf das Geständnis der Angeklagten zur Rechtfertigung der Verurteilung Verzicht leistete. Trotzdem wird von vielen Schriftstellern, z. B. von Teichmann (Rechtslexikon von F. v. Holtzendorff) Thomasius als Verfasser der Schrift des Bernhardi angeführt.

folgte Unschuld flüchtet zum rettenden Throne[1]): das wurde damals in allen Tonarten variiert, in vielen Schriften ausgeführt und in Bildern symbolisiert. Von dem hierdurch hervorgerufenen Eindruck, der lange nachwirkte, sind sogar später noch die Arbeiten von Sengebusch und Sietze über den Arnoldschen Prozeß stark beeinflußt worden, denn sowohl der langweilige Sengebusch wie der bis zur Ueberspanntheit erregte Sietze gehen beide von der vorher gefaßten Meinung aus, Friedrich habe im Jahre 1780 vollkommen Recht gehabt. Sie kommen nicht, von den Thatsachen ausgehend zu einem Schlusse, sondern sie legen sich jede einzelne Thatsache so zurecht, daß sie zur Begründung des schon zuvor bei ihnen feststehenden Ergebnisses paßt. Es hat längerer Zeit bedurft, ehe sich die allein richtige Auffassung, wie sie bereits im Anfange des Jahrhunderts bestand, wieder zur Geltung durchgerungen hat. Erst in neuester Zeit hat Dickel in seinem lehrreichen, von wärmster Vaterlandsliebe diktierten Aufsatze „Friedrich der Große und die Prozesse des Müllers Arnold" (1891) einen Standpunkt eingenommen, der dem von Sengebusch und Sietze verwandt ist. Aber auch bei ihm ist die Unzufriedenheit mit heutigen Rechtzuständen, die, wenn sie wirklich in der angegebenen Weise bestehen (S. 118 ff.), nicht nur zu beklagen, sondern zu

1) Schon die folgende Nummer 73 des Anzeigers vom 10. September 1822 enthält an leitender Stelle folgende zwei Anekdoten, die indeß als historische Thatsachen aufgetischt werden. Ferdinand, König von Arragonien, tröstet ein Weib, das ihn um Gerechtigkeit anfleht mit den Worten: „Wenn wir die Armen nicht hören, wenn sie bei uns klagen, wie soll uns denn Gott mit unseren Klagen hören." Avis au roi! Die andere gilt dem Erben der Hohenzollern. Kurfürst Johann Georg, „einer der Fürsten, auf deren Wirken die Größe des preußischen Staates beruht", sagt zu einem seiner Unterthanen, der ihn um Gerechtigkeit anspricht: „Sei ruhig, wärst Du ein Heide oder Türke, sollte Dir Gerechtigkeit widerfahren, wie vielmehr, da Du mein Unterthan bist." Selbst die Bibel wurde citiert, um das erwünschte Eingreifen des Königs zu rechtfertigen, denn der Theologe Paulus wählte als Motto zu seiner Schrift „Warnung vor möglichen Justizmorden" (Heidelberg 1823) die beiden ersten Verse des 72. Psalms: „Gott gib Dein Gericht dem Könige, daß er Dein Volk bringe zur Gerechtigkeit und Deine Unterdrückten errette!" (Siehe auch die Anrede an den König ebenda S. 180–181.)

Dergleichen etwas archaistisch-pietistisch gefärbte Aufforderungen an den König, ja bei der absoluten Regierungsweise zu beharren, mußten allerdings diejenigen zur Abwehr anspornen, welche in der französischen Revolution nicht nur ein frevles Beginnen, sondern zugleich ein Erwachen neuen Lebens sahen und im Geschworenengerichte der Rheinlande gleichsam einen Vorboten desselben zu verteidigen meinten.

verbessern sein dürften, eine so starke, daß ihm das Eingreifen Friedrichs in die ordentliche Justiz in einem zu verklärten Lichte erscheint und ihm infolge dessen die unparteiische Beurteilung des Sachverhalts in etwas getrübt ist. Denn der Verfasser dürfte z. B. die auf S. 100 entwickelten Grundsätze als Richter kaum zur Anwendung bringen, von anderen Punkten abgesehen [1]).

War es wirklich geboten, daß — um mit Bischoff zu reden — die Warnungstafel vom 11. Dezember 1779 wieder nach 50 Jahren aufgefrischt wurde?

So verdanken Friedrich der Große und Cocceji dem Prozesse gegen Fonk eine nachträgliche Idealisierung, welche beide in ein unrichtiges Licht stellt, da sie den ihnen gespendeten Ruhm zwar auf allen möglichen anderen Gebieten, aber nicht in den besprochenen Punkten verdient haben. Friedrich Wilhelm III. hat sich aber durch sein Verhalten im Fonkschen Prozesse den Beinamen des Gerechten voll verdient. Auf den Bericht von Kircheisen, „dessen Marmorbild im Kammergericht deshalb jeder Menschenfreund mit Dankbarkeit betrachten sollte", versagte der König seine Bestätigung durch Kabinettsordre vom 28. Juli 1823 [2]) und sprach in derselben aus, daß Fonk, da sein Alibi zur Zeit der That hinreichend erwiesen, freizusprechen sei. Damit auch kein Zweifel darüber bestehe, ob damit etwa nur die altpreußische absolutio ab instantia wegen mangelnden Beweises zu verstehen sei, befahl der König auch aus eigenstem Entschlusse, die später von Fonk eingeforderten Prozeßkosten auf die Staatskasse zu übernehmen. Damit war einem Unschuldigen Ehre und Leben gerettet; aber Friedrich Wilhelm benutzte diese Gelegenheit nicht dazu, das Geschworenengericht in den Rheinlanden zu beseitigen, wofür ihm damals eine starke Partei, die auch in Rheinpreußen ihre Anhänger hatte, Dank gewußt hätte. Im richtigen Takte unterschied er — was die Gegner und die Gönner Fonks nicht immer gethan hatten — zwischen der Person des Fonk und dem Institute des Schwurgerichts. Für ihn schloß die Errettung jenes nicht eine Vernichtung des letzteren in sich; denn er erkannte mit Recht, daß über ein Institut darum noch nicht der Stab zu brechen sei, weil es sich einmal als un-

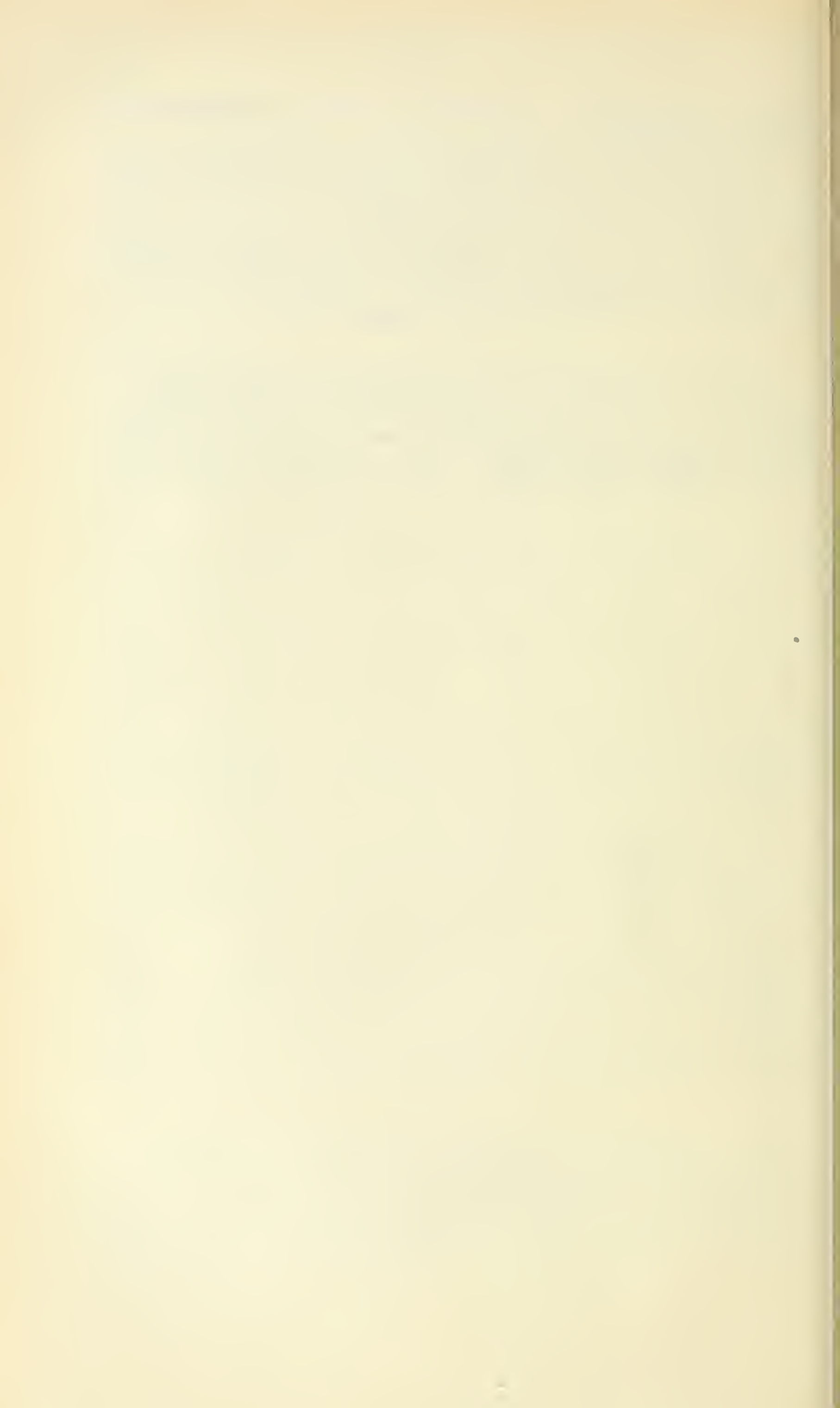
1) Vergl. meine Bemerkungen in „Das juristische Berlin beim Tode des ersten Königs" S. 32—33 und im letzten Halbbande der Forschungen S. 352.

2) Die denkwürdige Kabinettsordre ist oft abgedruckt, z. B. „Neuer Pitaval" Bd. 2 S. 101. Die spätere Ordre, Inhalts welcher die Kosten niedergeschlagen wurden, datiert vom 9. Oktober 1823.

zureichend erwiesen hatte[1]. Das sollte man dem oft verkannten Monarchen nie vergessen.

Heute ist der Prozeß Fonk, der einst ganz Deutschland bewegte fast vergessen, und doch darf man behaupten, daß Cocceji kaum jemals als Beseitiger der Folter gefeiert und Friedrich dem Großen unendlich viel weniger Lob für seinen Machtspruch in der Müller Arnoldschen Sache gespendet worden wäre, wenn der Handlungsdiener Könen am 9. November 1816 solide nach Hause gegangen wäre.

1) Es ist ganz unverkennbar, daß diese weise und gerechte Haltung des Königs ihm und der Hohenzollernherrschaft in den neu erworbenen linkselbischen Landesteilen damals wertvolle Sympathien erworben und das Einleben derselben in den preußischen Staat erleichtert hat. Diese politische Folge ist bisher weniger, als sie es verdiente, beachtet worden.



VII.

Die Erziehung der älteren Söhne des Großen Kurfürsten.

Von

Ferdinand Hirsch.

Dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg sind von seiner ersten Gemahlin Luise Henriette von Oranien sechs Kinder geboren worden, von denen drei, der älteste 1648 geborene Sohn und ein 1664 geborenes Zwillingspaar im zartesten Kindesalter gestorben, die drei anderen dagegen, der Kurprinz Karl Emil (geb. zu Berlin am 16. Februar 1655), der Prinz Friedrich (geb. zu Königsberg am 11. Juli 1657) und der Prinz Ludwig (geb. zu Cleve am 8. Juli 1666) herangewachsen sind. Auch von ihnen aber hat nur der mittlere, der spätere König Friedrich I., den Vater überlebt, der ältere ist kaum zwanzig Jahre alt am 7. Dezember 1674, Prinz Ludwig kaum einundzwanzigjährig am 8. April 1687 gestorben. Auf die Erziehung dieser Söhne haben die Eltern die größte Sorgfalt verwendet. Die Leitung derselben übertrugen sie keiner geringeren Persönlichkeit als dem ersten Minister des Kurfürsten, dem Oberpräsidenten Freiherrn Otto von Schwerin, der beiden gegenüber eine ganz besondere Vertrauensstellung einnahm. Der Kurfürstin war er dadurch nahe getreten, daß er gleich nach ihrer Verheiratung 1646 zu ihrem Hofmeister ernannt worden war, eng verbunden wurden beide durch die gleiche religiöse Richtung, eine aufrichtige, ernste Frömmigkeit, Schwerin wurde sozusagen der Gewissensrat seiner Herrin, aber auch in allen praktischen Fragen war er ihr Berater und Gehülfe, er verwaltete ihre Kasse, beaufsichtigte ihre Güter, leitete ihre Bauten und Anpflanzungen. Auch dem vier Jahre jüngeren Kurfürsten stand Schwerin schon von Anfang seiner Regierung an zur Seite, er hatte sich ihm

durch seine Arbeitskraft, seine vielseitige Geschäftskenntnis, durch das Eingehen auf die Intentionen des Fürsten wert gemacht; 1658 war er durch die Ernennung zum Oberpräsidenten an die Spitze der gesamten Civilverwaltung gestellt worden; ein besonders enges Band zwischen beiden bildete auch die gleiche kirchliche Anschauung, das gemeinsame Bestreben, obwohl sie überzeugte Anhänger der reformierten Lehre waren, ein friedliches Nebeneinanderwirken der verschiedenen christlichen Konfessionen und Glaubensrichtungen anzubahnen. Vor allem schätzte der Kurfürst die unwandelbare Treue, mit welcher Schwerin ihm und seinem Hause ergeben war, auch in seinen Privatangelegenheiten hat er dessen Dienste in Anspruch genommen, auch ihm war Schwerin nicht nur ein Ratgeber und Diener, sondern auch ein Freund. Erklärlich daher, daß das Kurfürstliche Paar Schwerin, zumal er ein Mann von vielseitiger und gründlicher Bildung, von mildem und freundlichem Wesen und als Vater einer zahlreichen Familie auch mit der Erziehung der Jugend wohl vertraut war, die Obhut seiner Kinder anvertraute. Schon sehr früh ist davon die Rede gewesen. Schwerin selbst erzählt, daß, noch ehe der Kurprinz überhaupt das Licht der Welt erblickt hatte, der Kurfürst wie die Kurfürstin erklärt hätten, wenn ihnen der lange ersehnte Sohn und Erbe geboren werden sollte, so sollte niemand anders als Schwerin dessen Erziehung übertragen werden, und als dann wirklich jene Hoffnung in Erfüllung ging, ist an diesem Plane festgehalten und sind schon früh Schritte zur Ausführung desselben gethan worden. Schon als Ende 1659 Schwerin mit dem Kurfürsten aus dem Kriege gegen Schweden heimkehrte, hat er angefangen dem jetzt fünfjährigen Kurprinzen den ersten Unterricht im Buchstabieren zu erteilen und ist zu diesem Zwecke täglich zweimal vor- und nachmittags zu ihm gekommen. Doch konnte er wegen Ueberbürdung mit anderen Geschäften dieses nicht lange durchführen, sondern es wurde die Fortsetzung dieses Unterrichts zuerst dem Sekretär Friedeborn und nachher dem Hofprediger Contschius übertragen. Nachher hat dann die längere Abwesenheit Schwerins in Preußen (Mai 1661 bis Juli 1662), wo er die schwierigen Verhandlungen mit den Ständen zu leiten hatte, die Ausführung jenes Planes verzögert, aber der Kurfürst und seine Gemahlin haben an demselben festgehalten, namentlich die letztere sehnte sich danach, ihren bisher unter der Obhut der Oberhofmeisterin Frau v. Götzen stehenden Sohn, bei dem schon früh neben trefflichen Eigenschaften des Herzens und Verstandes auch manche Charakterfehler, besonders Eigensinn und Jähzorn hervortraten, unter fester männlicher Leitung zu sehen und auch Schwerin hat schon damals vorbereitende Schritte gethan. Von vornherein hat er sich aus-

bedungen, daß die Auswahl der Personen, welche den Prinzen unterrichten und dessen Umgebung bilden sollten, ihm überlassen werde, und er hat sich zunächst nach einem geeigneten Lehrer für denselben umgesehen. Als ihm nach vielfältiger Erkundigung ein junger Gelehrter aus Bremen, Daniel Stephani, der soeben aus Frankreich zurückgekehrt war, besonders empfohlen wurde, ließ er diesen zu sich nach Preußen kommen, behielt ihn dort ein halbes Jahr bei sich und erst, nachdem er ihn so auf das gründlichste kennen gelernt hatte, empfahl er seine Berufung. Dieselbe erfolgte auch wirklich, doch mußte Stephani zunächst, um vorher eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, nach Holland gehen und er hat erst im September 1662 die Stellung als Lehrer des Kurprinzen angetreten. Auch über die anderen Personen, welche den Hofhalt des Prinzen bilden sollten, hat Schwerin von Preußen aus mit den Eltern korrespondiert; der Kurfürst forderte ihn auf, sich nach zwei Edelleuten umzusehen, welche als Kammerjunker demselben beizugeben seien, dieselben müßten reformierter Religion, gottesfürchtig und ehrbar, dazu gut unterrichtet und durch Reisen gebildet sein. Ende Juli 1662 kehrte Schwerin nach Berlin zurück, infolge des üblen Standes der Dinge in Preußen entschloß sich der Kurfürst selbst dorthin zu gehen und auch seine Gemahlin und einen großen Teil seines Hofes mitzunehmen, seine Kinder aber in Berlin zurückzulassen und Schwerin neben der Leitung der Regierungsgeschäfte die Obhut über dieselben, speciell über den Kurprinzen zu übertragen. Während der fünfjährige Prinz Friedrich in den Händen der Oberhofmeisterin blieb, wurde für den Kurprinzen ein eigener Hofstaat eingerichtet, zu welchem außer Schwerin und dem erst etwas später eintreffenden Lehrer Stephani zwei Kammerjunker, die Herren du Plessis Gouret und Hennig v. Schwerin, ein Vetter des Oberpräsidenten, ein Kammerdiener und zwei französische Pagen gehörten. Am 22. August wurde der Prinz von dem Kurfürsten, in Gegenwart der Kurfürstin, Schwerin übergeben. Derselbe hielt dabei an ihn eine feierliche Ansprache, in welcher er ihm seinen Sohn „mit gar beweglichen, unter anderen diesen Worten anbefahl: Sie vertrauten mir ein sehr wertes Pfand und könnten ihr Vertrauen, das sie beiderseits zu mir trügen, mit nichts höhers bezeugen, als daß sie mir den Prinzen anvertrauten, wollten mir denselben auf meine Seele übergeben haben und hofften, ich würde es also machen, daß ichs dermalen eins vor Gott verantworten könnte. Fragten darauf den Prinzen, ob er gerne bei mir sein, und mir auch willig folgen wollte, worauf der Prinz Ja antwortete, auch gar keinen Verdruß bezeugete und ging mit mir in seine Kammer“.

Von demselben Tage ist die Instruktion[1]), durch welche Schwerin zum Hofmeister des Kurprinzen bestellt und in welcher die Grundsätze angegeben werden, nach denen er die Erziehung desselben leiten soll. Zunächst und vor allem soll er dem Herzen desselben die wahre Gottesfurcht einzupflanzen suchen, zu diesem Zwecke ihn geeignete Bibelsprüche, Psalmen und Gebete auswendig lernen, täglich des Morgens und Abends ihn beten, ein Kapitel aus der Bibel lesen und den Inhalt desselben wiedererzählen, auch später besondere Betstunden mit ihm abhalten lassen. Im Katechismus und den Glaubenslehren der reformierten Religion soll einer der Hofprediger den Prinzen unterrichten, ferner soll derselbe fleißig den Gottesdienst besuchen, außerdem aber soll Schwerin öfters religiöse Gespräche mit ihm halten, ihn anleiten auf Gott zu vertrauen und ihm durch geeignete Beispiele aus der Geschichte die Folgen des Gehorsams oder Ungehorsams gegen die göttlichen Gebote vorführen. Ferner wird darauf hingewiesen, wie nötig es für einen Fürsten sei, durch ein würdiges Benehmen und Auftreten sich Respekt und Autorität zu verschaffen, (es wird an den Ausspruch des Tacitus von Germanicus erinnert, quod fuerit visu et auditu juxta venerabilis) und es daher Schwerin auch zur Pflicht gemacht, dahin zu wirken, daß der Kurprinz echt fürstliche Sitten und Geberden annehme, vor allem auch, daß er sich in den verschiedenen Sprachen einer deutlichen und reinen Aussprache befleißige, daß er das Französische aus dem Umgange lerne und daß daher von Anfang an möglichst viel französisch mit ihm gesprochen werde. Inbetreff des übrigen Unterrichtes wird es Schwerin und dem Lehrer des Prinzen überlassen die richtige Methode herauszufinden und anzuwenden, sie werden aber gemahnt, „solche Moderation dabei zu gebrauchen, daß derselbe keinen Ekel vor den Büchern und den Studien bekomme“. Zunächst soll er fertig lesen und schön schreiben lernen und das Lateinische mit ihm angefangen werden, auch dieses aber soll ihm möglichst spielend beigebracht und zu diesem Zwecke auch recht viel mit ihm lateinisch gesprochen werden. Besonderes Gewicht wird auch auf den Unterricht in der Geographie gelegt, derselbe soll in anschaulicher Weise, immer unter Benutzung des Globus und von Wandkarten erteilt und, damit der Prinz die Namen der wichtigsten Orte leichter behalten könne, ihm immer merkwürdige Begebenheiten, welche sich an dieselben knüpfen, erzählt werden. Auch der Geschichtsunterricht soll in ähnlicher Weise von den

1) v. Orlich, Geschichte des preußischen Staates im siebzehnten Jahrhundert; mit besonderer Beziehung auf das Leben Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten III, 352 ff.

Bildnissen der brandenburgischen Kurfürsten und der Prinzen von Oranien ausgehen, im Anschluß daran soll dem Prinzen zunächst die Genealogie und die Thaten seiner Vorfahren gelehrt werden, damit er dereinst dem Beispiele derselben nachahmen könne, überhaupt soll dieser Unterricht so erteilt werden, daß dem Prinzen besonders solche Ereignisse, aus welchen ein Regent nützliche Lehren ziehen kann, eingeprägt werden. Weiter werden dann Redeübungen vorgeschrieben. „Weil die Eloquenz einem regierenden Fürsten nicht allein ein großes Ornament, sonderst auch hoch nützlich ist", soll der Prinz zunächst kurze ihm diktierte Reden auswendig lernen, nachher aber selbst solche ausarbeiten und zwar über solche Gegenstände, welche einem regierenden Fürsten täglich vorkommen, und es sollen später, wenn er darin schon mehr geübt ist, förmliche Redeaktus mit Zuziehung anderer Knaben veranstaltet werden, bei denen er immer des Fürsten Person darstellen, und zu denen, damit er sich die dazu nötige Unbefangenheit angewöhne, auch die Räte des Kurfürsten und andere Zuhörer eingeladen werden sollen. Später soll der Prinz auch in der Mathematik unterrichtet und zunächst mit dem Zeichnen, namentlich wenn er dazu Neigung zeigt, der Anfang gemacht werden. Für die Zukunft wird auch in Aussicht genommen, einige andere Knaben, wenn dieses sich als rätlich herausstellen sollte, an dem Unterrichte des Prinzen teilnehmen zu lassen.

Ebenso aber wie für die Ausbildung des Geistes soll Schwerin auch für die des Körpers und für die Erhaltung und Stärkung der Gesundheit seines Zöglings sorgen, zu diesem Zwecke soll mit dem Tanzen, das derselbe schon angefangen, fortgefahren, ferner er zum Spazierenfahren und allerhand Spielen, aber immer unter genügender Aufsicht und in guter Gesellschaft, veranlaßt werden.

Darauf folgen Bestimmungen, durch welche Schwerin die für sein Amt als Hofmeister nötige Autorität verliehen wird. Alle Personen in der Umgebung des Prinzen werden unter seinen Befehl gestellt, nur mit seinem Vorwissen und seiner Zustimmung sollen solche ausgewählt und berufen werden, auch der Kurfürst selbst und seine Gemahlin wollen nur im Einverständnis mit ihm Anordnungen in betreff der Erziehung des Prinzen treffen und niemanden sonst gestatten in sein Amt einzugreifen, sie wollen ferner, um dem Prinzen noch mehr Respekt vor seinem Hofmeister einzuflößen, bei allen Gelegenheiten, wenn derselbe sie um etwas bitten sollte, erkennen lassen, daß Schwerins Verwendung dabei von Gewicht sei. Schließlich wird Schwerin, um ihm die Erfüllung der aus diesem Amt hervorgehenden Pflichten zu ermöglichen und zu erleichtern,

eine gewisse Entlastung von anderen Amtsgeschäften in Aussicht gestellt, es wird ihm zugesagt, daß auch später, wenn der Prinz etwa auf Reisen gehen und jemand anders ihm zur Begleitung mitgegeben werden sollte, er die Charge als oberster Hofmeister desselben behalten solle, es wird ihm für diese Mühewaltung ein besonderes Gehalt von 600 Thalern jährlich und, damit er nicht gänzlich von seiner Familie getrennt werde, für diese eine Wohnung im kurfürstlichen Schlosse angewiesen.

Wenige Tage darauf reisten der Kurfürst und bald auch seine Gemahlin, welche erst noch die Ankunft Stephanis, den sie kennen lernen wollte, abgewartet hatte, nach Königsberg ab, wo sie über ein Jahr geblieben sind, und während dieser Zeit lag die Sorge für den Kurprinzen und zugleich auch die Oberaufsicht über dessen jüngeren Bruder ganz in Schwerins Händen. Mit welchem Eifer und welcher Sorgfalt er sich dieser Aufgabe, neben und trotz aller seiner sonstigen Amtsgeschäfte, hingegeben hat, geht auch daraus hervor, daß er ein besonderes Tagebuch über die Erziehung des Kurprinzen und später der beiden Prinzen geführt hat, in welchen er vom 1. Januar 1663 an täglich selbst verzeichnet hat, was die Prinzen an dem betreffenden Tage getrieben haben und was sonst besonderes mit ihnen vorgegangen ist, namentlich wird über Vergehungen, welche sie sich haben zu Schulden kommen lassen, und über die dagegen getroffenen Maßregeln berichtet. Das Tagebuch reicht ununterbrochen bis zum 28. Februar 1669, dann folgt eine durch eine damals ausbrechende schwere und langwierige Erkrankung Schwerins veranlaßte große Lücke, mit dem 1. Januar 1671 aber hat er wieder begonnen, dasselbe regelmäßig zu führen, und er hat dieses, zuletzt etwas summarisch bis zum August 1672 fortgesetzt. Die Originalhandschrift dieses Tagebuches befindet sich jetzt in dem Berliner geheimen Staatsarchive, Auszüge aus demselben hat, leider wenig vollständig und wenig korrekt, v. Orlich[1]) veröffentlicht, dasselbe bildet auch für diese Darstellung die Grundlage.

Von Anfang an hat Schwerin für den Prinzen eine feste Tagesordnung eingeführt. Er schläft mit ihm in demselben Zimmer, im Sommer um 6, im Winter um 1/27 Uhr weckt er ihn auf, während der Prinz angekleidet wird, spricht er mit ihm lateinisch oder französisch und sucht ihn auch zum reden zu bewegen, dann wird das Morgengebet mit Gesang abgehalten; um 1/27, im Winter um 7 erscheint der Lehrer Stephani und unterrichtet den Prinzen bis 8, resp. 1/29, dann

1) v. Orlich, Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst (Berlin 1836) S. 23 ff. Gesch. des preußischen Staates I (Berlin 1838) S. 573 ff.

wird gefrühstückt (eine Suppe gegessen) und darauf weiter studiert bis 10 resp. 1/211 Uhr. Um 11 wird, wie überhaupt damals am Hofe des Kurfürsten, zu Mittag gespeist, dann hat der Prinz bis 2 Uhr frei, von da an bis 1/25 oder 5 ist wieder Unterricht, ausgenommen Mittwoch, an welchem Tage der ganze Nachmittag frei ist. Den übrigen Teil des Tages verbringt der Prinz mit Spielen und anderen Beschäftigungen, um 1/29 oder 9 bringt ihn Schwerin selbst zu Bett und hält mit ihm das Abendgebet. Unterricht erhält der Prinz in der ersten Zeit im Lesen und Schreiben, in der Religion, im Lateinischen, in der Geographie und Geschichte, im Tanzen und bald auch in der Musik und im Zeichnen, und zwar in den drei letzteren Fächern von besonderen Lehrern, während der gesamte übrige Unterricht von Stephani erteilt wird, erst seit dem November 1663 wird der Religionsunterricht dem Hofprediger Contschius übertragen. Was die einzelnen Gegenstände und zunächst die Religion anbetrifft, so läßt bei Gelegenheit des Morgen- und Abendgebetes Schwerin den Prinzen Bibelsprüche, Psalmen und geistliche Lieder, zum Teil auch in französischer Sprache, auswendig lernen, der Hofprediger unterrichtet dann später zweimal wöchentlich im Katechismus, d. h. er läßt jedenfalls den Prinzen diesen auswendig lernen, erläutert denselben und führt ihm so die Glaubenslehre vor, seit dem Anfang des Jahres 1665 hält er dann ferner zweimal wöchentlich mit dem Prinzen Betstunden ab, an denen manchmal auch die Kurfürstin und deren Umgebung teil nimmt, außerdem kommt er gewöhnlich Sonntags nach dem Gottesdienst ins Schloß, geht mit dem Prinzen, der diesem beigewohnt hat, den Inhalt der Predigt durch und examiniert ihn im Katechismus. Im Lateinischen lernt der Prinz anfangs nur Vokabeln auswendig, erst am 21. März 1663, also nach 8 Monaten, fängt er an zu deklinieren, bei dem Ende November nach der Rückkehr der Eltern mit ihm abgehaltenen ersten Examen kann er schon deklinieren und konjugieren, es werden ihm auch schon kleine lateinische Reden eingeübt. Sonst wird in der nächsten Zeit nur Grammatik nach Donat getrieben, erst wieder nach einem Jahre (20. März 1664) beginnt die Lektüre und zwar mit Corderii colloquia, und diese dienen nun sehr lange Zeit bis zum Dezember 1668 als Lehrstoff, sie werden „analysiert und expliciert", daneben weiter Grammatik getrieben, Vokabeln und Sentenzen gelernt, sowie Reden zu festlichen Gelegenheiten eingeübt. Um den Eifer des Kurprinzen in diesem Lehrgegenstande anzuspornen, läßt Schwerin seit dem Mai 1665 auch einige andere Knaben (den Prinzen Friedrich, zwei seiner eigenen Söhne und den Sohn des Hofmarschalls v. Kanitz) regelmäßig an einigen Unterrichtsstunden teil nehmen und dieselben mit ihm

beim Abfragen der Vokabeln um den Platz certieren. Einigemale wird auch erwähnt, daß der Kurprinz mit Stephani und einem Sohne Schwerins „gebeselt“ (?) habe, „welches zu dem Ende angestellet, den Anfang des lateinischen Redens zu machen“.

Im Französischen scheint der Prinz eigentlichen Unterricht gar nicht erhalten, sondern diese Sprache, wie es ja auch in der Instruktion vorgeschrieben war, nur aus dem Gebrauch gelernt zu haben. Gleich frühmorgens spricht Schwerin, wie schon erwähnt wurde, mit ihm französisch, er läßt ihn auch französische Sprüche und Psalmen lernen, ähnlich haben es auch die anderen Personen seiner Umgebung gemacht, seit dem Juni 1663 hat er dann eine französische Bonne, welche nach Tisch und des Abends immer mit ihm spielt und spricht. Schon von Anfang an schreibt er französische Briefe und bald wendet er auch sonst zu schriftlichem Ausdruck diese Sprache an. Als Ende Januar 1665 sein kleines im Jahre vorher geborenes Schwesterchen erkrankt, verfaßt er am 29. Januar ein französisches Gebet für dasselbe und schickt es seiner Mutter, am folgenden Tage, als es sich mit ihm etwas gebessert, schreibt er ein Dankgebet auf, und als es dann doch nach einigen Tagen stirbt, dichtet er ein französisches Sonnet auf ihren Tod und verfaßt eine Grabschrift.

Was die Künste anbetrifft, so ist mit der Musik der Anfang gemacht worden, und zwar, wie es scheint, auf den eigenen Wunsch des Kurprinzen. Am 6. Februar 1663 berichtet Schwerin, derselbe hätte um 10, also nach Beendigung des Vormittagsunterrichts gebeten, er möchte den „Instrumentisten“ kommen lassen, dieses sei auch geschehen und der Prinz habe angefangen, auf dem Clavicordio zu spielen. Doch ist das nicht lange fortgesetzt worden, am 23. März wird vermerkt, daß derselbe angefangen habe, auf der Viola di gamba zu lernen, auch dieses aber hat nicht lange gedauert, dann fängt am 19. Juni 1664 der Prinz an Flöte zu spielen, auf diesem Instrumente hat er nun in den nächsten Jahren, ebenso wie sein Bruder, eifrig musiziert und sie scheinen es auch zu einiger Fertigkeit gebracht zu haben, Schwerin erzählt, daß beide am 21. Juni 1666 mit ihrem Lehrer Johann Peter und dem Grafen Dönhoff von einem Schiffe aus vor dem Schloß ihren Eltern einige Stücke vorgeblasen hätten. Später aber, seit dem April 1667, hat der Kurprinz wieder die Viola da gamba vorgenommen und auf dieser fortan eifrig gespielt, während sein Bruder das Clavierspiel trieb. Zeichenunterricht hat der Kurprinz seit dem August 1663 empfangen, sein erster Lehrer hieß Colombel, an dessen Stelle trat seit dem August des nächsten Jahres der berühmte holländische Architekt und Ingenieur

Memhard, der auch versucht hat, ihm die ersten Elemente des Festungsbaues beizubringen. Später haben andere Lehrer (Blesendorf, Wolfgrübel, zuletzt ein Kupferstecher Blesendorf, wahrscheinlich ein Bruder des erstgenannten, der den Prinzen Friedrich auch in der Kupferstechkunst unterwiesen hat) diesen Unterricht erteilt. Eine Anzahl Zeichenhefte der Prinzen sind noch erhalten, sie sind neuerdings von sachmännischer Seite [1]) untersucht und beschrieben worden und lassen erkennen, daß beide auch zu dieser Kunst Lust und Talent besessen und allmählich bedeutende Fortschritte gemacht haben. Während in den älteren Heften nur die Vorzeichnungen des Lehrers erst nachgezogen und dann nachgezeichnet werden, zeigen die späteren schon selbständigere Uebungen im Zeichnen von Köpfen und Landschaften, andere Frucht- und Blumenstudien und Versuche Köpfe idealen und portraitistischen Charakters darzustellen. In Schwerins Tagebuch wird erwähnt, daß der Kurprinz im Jahre 1668, als er also 13 Jahre alt war, seinem Vater zum Geburtstage eine von ihm ausgeführte Zeichnung überreicht habe, welche die Scene darstellte, wie Kurfürst Johann Georg († 1598), der noch die Geburt und das Heranwachsen eines Urenkels, des späteren Kurfürsten Georg Wilhelm (geb. 1595) erlebte, ausruft: „Sohn, sage Deinem Sohn, daß sein Sohn weint".

Sehr sonderbar erscheint es uns, daß die Prinzen in der ganzen Zeit, welche das Tagebuch Schwerins behandelt, täglich (ausgenommen nur das halbe Jahr nach dem Tode ihrer Mutter) Tanzstunde gehabt haben. Offenbar aber wird das Tanzen damals vornehmlich als körperliche Uebung betrachtet und nimmt so die Stelle unseres heutigen Turnens ein. Doch sollten sie es in diesem Fach auch zu künstlerischen Leistungen bringen und beide, namentlich der Kurprinz, haben dies auch wirklich erreicht. Bei festlichen Gelegenheiten wurden am Hofe Ballete aufgeführt, in denen auch die Prinzen auftraten, so berichtet Schwerin am 5. Oktober 1666, daß zu den in Cleve zur Feier der Vermählung der Schwester der Kurfürstin, der Prinzessin Marie von Oranien, mit dem Pfalzgrafen Moritz Ludwig von Simmern veranstalteten Festlichkeiten auch ein Ballet gehört habe, welches im großen Saal auf einem eigens dazu errichteten Theater in Gegenwart des Hofes und der fremden Fürstlichkeiten aufgeführt worden sei. „Beide Prinzen [2]) haben große Ehre eingelegt, sonderlich der Kurprinz, welcher drei Entreeen

---

1) Galland, Der Große Kurfürst und Moritz von Nassau, der Brasilianer (Frankfurt a. M. 1893) S. 85 ff.

2) Auch am folgenden Tage wirken beide Prinzen in einem Ballet mit, Prinz Friedrich wird nach seiner ersten Entree übel und er muß zu Bett ge-

getanzt." Uebrigens bemerkt er gelegentlich (5. Mai 1668), daß den Prinzen dieses ewige Tanzen langweilig geworden sei, und daß er auf die Beschwerde des Tanzmeisters, den sie dieses hatten entgelten lassen, gegen sie mit harten Verweisen habe einschreiten müssen. Damit das Tanzen aus einer bloßen körperlichen Uebung zu einem Vergnügen werde, dazu gehört, daß beide Geschlechter sich dazu vereinigen, und daß dieses geschehe, dafür hat Schwerin auch schon frühzeitig Sorge getragen. Schon am 24. Februar 1663 bemerkt er: „Nach dem Essen hat der Prinz mit dem Frauenzimmer, so ich dazu gebeten, tanzen müssen, welches er hinfüro die Woche zweimal continuiren soll, damit er, was er lernet, auch practisiere", dieses ist auch wirklich geschehen und auch später hören wir mehrfach von Bällen, zu denen die junge am Berliner Hofe erzogene Prinzessin von Kurland, Schwerins Töchter und andere junge Mädchen aus der Hofgesellschaft hinzugezogen wurden. Auch sonstige Leibesübungen wurden nicht vernachlässigt, wir hören von Ballspielen, Springen, Wettlauf, Ringelrennen, auch zu Pferde und in einem kleinen Wagen, seit dem 5. August 1664 hat der Kurprinz auch regelmäßig Fechtunterricht. Auch zu Pferde sitzt derselbe schon von Anfang an und zeigt schon früh Geschicklichkeit im Reiten, obwohl er ordentlichen Reitunterricht erst seit dem Herbst 1669 von dem Stallmeister Froben erhalten hat. Bei günstigem Wetter werden Spazierfahrten nach dem Tiergarten, nicht selten auch Ausflüge in die weitere Umgegend von Berlin unternommen. Längere Zeit bringt Schwerin alljährlich mit den Prinzen auf seinem Gute Alt-Landsberg zu, gewöhnlich die Ostern- und Pfingstzeit und einen großen Teil der eigentlichen Sommerzeit, von Ende Juni oder Anfang Juli an bis in den September oder gar Oktober hinein. Auch dort wird der Unterricht regelmäßig fortgesetzt, aber daneben haben die Prinzen reichliche Gelegenheit, sich im Freien zu tummeln und sich an allerhand ländlichen Beschäftigungen und Vergnügungen zu ergötzen. Dort weilen sie daher auch sehr gern und können garnicht die Zeit erwarten, wenn es wieder nach Alt-Landsberg hinausgehen soll.

Unter den Spielen, welche die Prinzen treiben, nehmen Vorübungen zu Jagd und Krieg die Hauptrolle ein. Der Kurprinz ist von Anfang an passionierter Militär; daß er und sein Bruder mit Bleisoldaten gespielt, wird allerdings erwähnt, das scheint aber selten vorgekommen zu sein, weit amüsanter war es natürlich, lebendige Soldaten zur Verfügung

---

bracht werden, der Kurprinz aber „tanzt nicht nur seine drei Entreen ganz wohl, sondern hernach auch die bransle und couranten bis nach 12". Auch 1669 in Königsberg findet am Geburtstage des Kurfürsten ein Ballet statt, „worin der Kurprinz vier und Prinz Friedrich zwei Entrees gehabt".

zu haben. Auch dafür hat Schwerin gesorgt; schon Anfang 1663 beantragt er bei dem Kurfürsten, aus anderen Knaben eine Spielkompagnie zu bilden, mit welcher der Prinz militärische Uebungen und Spiele veranstalten könnte. Der Kurfürst hat sich damit einverstanden erklärt, und sogleich ist die Sache zur Ausführung gebracht worden. Der Kurprinz, Prinz Friedrich, ihre Pagen und Schwerins Söhne bildeten den Stamm dieser Kompagnie, zu der gelegentlich auch andere adlige Knaben hinzugekommen sind. Anfangs wurde dieselbe von dem einen dem Kurprinzen beigegebenen Kammerjunker, Herrn du Plessis Gouret, der Offizier war und später zu hohen militärischen Stellungen aufgestiegen ist, einexerziert; sehr bald aber erhielt der Kurprinz selbst das Kommando und er hat sie exerzieren, Wache aufziehen, Posten ausstellen lassen und dergleichen andere militärische Spiele aufgeführt. Wenn einer von ihnen sich etwas zu schulden kommen läßt, so wird Kriegsgericht gehalten; da geht es sehr streng her, so wird z. B. einmal ein Sohn Schwerins, weil er, jedenfalls auf der Straße, mit einem anderen Jungen gespielt hat, degradiert. Der Kurprinz trieb diese militärischen Uebungen mit solchem Eifer, daß er, als im Oktober 1665 das Hoflager auf längere Zeit nach Cleve verlegt wurde, auch dort sofort aus Pagen und jungen Edelleuten eine ähnliche Spielkompagnie bildete, und ebenso muß er es auch 1668 bei der Uebersiedlung nach Königsberg gemacht haben, da wir auch dort von ähnlichen Uebungen hören. Wenn man in Alt-Landsberg sich aufhielt, so war ein Hauptvergnügen Schanzen anzulegen und dieselben zu stürmen, wobei Bälle oder Aepfel als Schießmaterial verwendet wurden, oder Minengänge zu graben. Dorthin hatte Schwerin auch ein paar kleine Kanonen bringen lassen, mit welchen bei festlichen Gelegenheiten geschossen wurde. Die Prinzen hatten im Berliner Schloß eine eigene Rüstkammer, auf die sie sehr stolz waren und welche sie oft besuchten. Bei der Weihnachtsbescherung 1663 läßt der Kurprinz alle anderen schönen Geschenke unbeachtet, als er einen Küraß erblickt, den legt er an und stolziert mit ihm einher, und als die Prinzen 16. November 1666 von Cleve nach Berlin zurückkehren, ist ihr erster Gang nach ihrer Rüstkammer, um sich ihre Waffen zu besehen. Auch für die Jagd zeigt der Kurprinz die lebhafteste Neigung und diese wird durch die Erziehungsmethode geflissentlich gesteigert. Von Anfang an übt er sich im Schießen; zu den gewöhnlichsten Vergnügungen gehört das Hetzen von Tieren nicht nur im Freien, sondern auch im Zimmer, wobei nach unseren Begriffen die ärgste Tierquälerei verübt wird. Schon im Jahre 1664 wird er von dem Vater, welcher der Jagdpassion im Uebermaß ergeben ist, mit auf die Jagd genommen; auch Schwerin, der selbst schon

infolge eines Fußleidens nur selten der Jagd sich widmen konnte, jedenfalls kein passionierter Jäger war, verzeichnet als besonders bemerkenswerte Ereignisse, daß der Prinz am 19. Juli 1667 zum erstenmal Vögel im Flug geschossen habe, ein Wasserhuhn und eine Lerche, und daß er am 6. August desselben Jahres zum erstenmal Hasen mit Windhunden, die er am Strick geführt, gehetzt habe.

Bei allen diesen Beschäftigungen des Prinzen hat Schwerin nur die Oberaufsicht geführt, auf den Spazierritten und -fahrten aber hat er ihn meist begleitet, und besonders gewidmet hat er sich ihm und dem jüngeren Prinzen in den Abendstunden, welche dieselben meist in seinem Familienkreise zugebracht haben. Da erzählt er ihnen Geschichten, zeigt ihnen Bilderbücher oder spielt mit ihnen und den Seinigen Spiele, die zugleich zur Belehrung dienen sollen (erwähnt wird ein solches, „da die sämtlichen Kurfürsten von Brandenburg eingemalt sind, um dieselben zu kennen", und ein anderes, „worauf die vornehmsten Städte abgebildet") oder auch Brettspiel oder scherzhafte Kartenspiele (erwähnt wird eins „das Spiel in die Hölle fahren genannt"). Er erzählt[1]) auch, daß er selbst ein absonderliches Spiel für sie habe machen lassen: „Ein Brett von sieben Löchern, ein jedes besonders gezeichnet, auf einigen ist als Gewinn Geld gesetzt, auf einigen wurde Geld gezahlt, und auf den anderen mußte, je nachdem die Kugel fiel, ein lateinischer Vers recitiert werden." Sehr unterstützt hat ihn dabei sowie bei der ganzen Erziehung der Prinzen seine damalige zweite Frau, eine ganz vortreffliche Dame, die ebenso wie für ihre Stiefkinder auch für die Prinzen eine zweite Mutter gewesen ist, wenn sie krank waren, sie gepflegt, mit ihnen gespielt und in jeder Weise für sie gesorgt hat; zu ihr sowie zu Schwerins Kindern standen die Prinzen denn auch in dem freundschaftlichsten Verhältnis.

Die Aufsicht über die Prinzen hat Schwerin schon in dieser ersten Zeit manche Sorge und Unannehmlichkeit bereitet. Im November 1662 erkrankte der junge Neffe des Kurfürsten, der Prinz Alexander von Kurland, welcher sich damals am Berliner Hofe aufhielt, an den in der Stadt grassierenden Pocken. Sofort siedelte Schwerin mit den Prinzen, um diese vor Ansteckung zu schützen, nach Spandau über und sie kehrten erst im Januar 1663 wieder nach Berlin zurück. Dort aber erkrankte Anfang August der Kurprinz selbst und zwar so, daß die Aerzte fürchteten, es seien die Pocken; doch erwies sich diese Besorgnis als unbegründet und der Prinz wurde bald wieder gesund. Auch das Ver-

1) 13. Dezember 1665 (v. Orlich I, 595).

halten des Kurprinzen gab zu manchem Tadel Veranlassung. Ein so liebenswürdiger, aufgeweckter und talentvoller Knabe derselbe auch war, so zeigte er sich doch auch launisch, eigensinnig und jähzornig. Manchmal ließ er es an Fleiß fehlen, benahm sich unbescheiden gegen seinen Lehrer, übermütig und gewaltthätig gegen die andern Knaben; einmal zog er sogar gegen den Kammerjunker du Plessis, der seinen Zorn erregt hatte, den Degen. Alle solche Fälle wurden Schwerin angezeigt und er hat die nötige Strafe folgen lassen. Doch ist er nie, wie er voll Freude selbst erzählt, gezwungen worden, zu körperlicher Züchtigung zu schreiten, sondern ist mit gelinderen Strafen (Verweisen, Drohungen, Arrest, zeitweiser Entziehung des Degens und anderer dem Prinzen besonders lieben Gegenstände) ausgekommen. Bei solchen Gelegenheiten hat er sich immer bemüht, denselben zur Erkenntnis des Unrechts, das er begangen, zur Reue und Buße zu bringen. Auch falsche Ansichten und Vorurteile hat er ihm auszureden gesucht, so zeigte sich der Prinz z. B. sehr ungehalten darüber, daß ihn die Universität Frankfurt a. O. zum Rektor gewählt hatte, und meinte, das sei für ihn eine Schande, und bei einer anderen Gelegenheit mußte ihn Schwerin erst darüber belehren, daß ein Bauer ebensoviel Anspruch auf Gerechtigkeit habe wie ein Offizier. Doch sind dergleichen Konflikte in dieser ersten Zeit nicht häufig und nicht schwer gewesen, und das Verhältnis des Prinzen zu seinem Hofmeister war ein durchaus freundliches.

Am 18. November 1663 kehrten der Kurfürst und seine Gemahlin aus Preußen nach Berlin zurück; Schwerin mit den Prinzen empfing sie eine halbe Meile vor der Stadt; nach dem Einzuge in das Schloß bewillkommnete der Prinz seinen Vater mit einer lateinischen Rede, zwei Tage darauf tanzte er in dem zu dieser Gelegenheit eingeübten Ballet mit, und einige Tage später legte er in einem Examen zur großen Befriedigung seiner Eltern die Kenntnisse dar, die er sich inzwischen angeeignet hatte. Die Anwesenheit der Eltern und des Hofes hat in der Lebensweise und der Art der Erziehung des Kurprinzen keine erhebliche Veränderung hervorgebracht. Allerdings bringen er und sein jüngerer Bruder fortan täglich einige Zeit, meist die Stunden vor und nach dem Essen, bei den Eltern zu, sonst aber leben sie von ihnen getrennt, nur ausnahmsweise speisen sie mit den Eltern zusammen und auch die Abendstunden haben sie gewöhnlich in ihren Gemächern oder im Schwerinschen Familienkreise zugebracht. In den letzten Monaten des Jahres 1664 und zu Anfang des folgenden Jahres speiste der Kurprinz meist mittags und abends bei Frau v. Schwerin, da ihm das von seinem Koch angerichtete Essen nicht schmecken wollte, erst Ende Januar machte der Kur-

fürst dem ein Ende, indem er befahl, daß für den Prinzen besser gekocht werden sollte. Trotzdem aber waren dieser und sein Bruder auch später noch oft Gäste an Frau v. Schwerins Tafel, luden sich mitunter sogar selbst bei ihr zu Gaste. Unter den Briefen der Prinzen aus diesen Jahren, welche Schwerin auch in einem besonderen Buche gesammelt hat, findet sich einer des Kurprinzen an Schwerins Frau vom 30. Juli 1665 von Dessau aus, wohin damals der ganze Hof gereist war. Er lautet folgendermaßen:

„Vielgeliebt Fraw von Schwerin

Weil Sie von mir begehret das Ich Ihr berichten solte, wan wir wieder zu Berlin sein würden, So berichte Ich hiemit das solches negst Gottlicher hülfe künftigen Sontagk kegen abendt geschehen wirdtt, Ich hoffe Sie werde Ihrer Zusage nicht vergessen undt mich alsdan statlich tractiren dan Ich werde so fohrt mit meiner ganzen hofstaht Ihr zu gaste kommen auch mein Brüderchen mitbringen, Ich wolte Ihr wol einen speisezettel schicken, Sie weis aber selbst wol was Ich gerne esse, Befehl Sie Gottes Schutz undt verbleib u. s. w."

Der Unterricht des Kurprinzen ist in den nächsten Jahren regelmäßig in den verschiedenen Fächern fortgesetzt worden. Ueber die Fortschritte, welche er gemacht hat, geben Auskunft die Berichte über die jährlich einmal angestellten Examina. Am 19. April 1664 findet ein solches in Gegenwart des Kurfürsten, der Kurfürstin, des Fürsten und der Fürstin von Anhalt und des Grafen Dohna statt. Der Kurprinz recitiert lateinische Vokabeln und Verse, dann alle Deklinationen und Konjugationen, darauf zusammen mit Schwerins ein Jahr älterem Sohne einige Kolloquia des Corderius und endlich noch einige Regeln aus dem Donat. Darauf wird er aus der Karte von der ganzen Welt, Europa und Deutschland examiniert. „Die Eltern sind sehr vergnügt gewesen, haben dem Prinzen ein schönes weißes Pferd und eine Uhr verehrt." An dem nächsten, 18. April 1665 stattfindenden Examen nimmt auch schon Prinz Friedrich teil, der zwar noch unter der Obhut der Oberhofmeisterin stand, aber auf Schwerins Betreiben schon seit dem Sommer 1663 von einem besonderen Lehrer, dem damals als zwanzigjähriger Jüngling nach Berlin gekommenen Eberhard Danckelmann, Unterricht erhielt. „Der Anfang ist ex grammaticis gemacht, hernach dekliniert und konjugiert, dann einige colloquia Corderi expliciert, dann lateinische Sentenzen recitiert, endlich den Globus, die General- und Specialkarten vorgenommen, da dann beide Prinzen, ein jeder nach seiner Art, sehr wohl bestanden, und haben die Eltern ein großes Vergnügen daran gehabt. Der Kurprinz that eine Rede auf französisch an die Eltern und

Prinz Friedrich beschloß mit einem französischen Kompliment." Am 5. August dieses Jahres wurde auch der damals acht Jahre alte Prinz Friedrich, der spätere König, Schwerin zur Erziehung übergeben; Schwerin schlief hinfort mit beiden Brüdern in demselben Zimmer, weckte sie des Morgens beide, ließ sie abwechselnd das Morgen- und Abendgebet sprechen und hat auch sonst in gleicher Weise seine Sorgfalt auf beide sich erstrecken lassen, doch hat auch er ganz natürlicherweise — das tritt auch in dem Tagebuche hervor — sich für den älteren, körperlich und geistig weit mehr beanlagten Bruder, der ihm mehr Not, aber auch mehr Freude gemacht hat, weit mehr interessiert. Prinz Friedrich behielt für den wissenschaftlichen Unterricht seinen besonderen Lehrer, während die technischen Lehrer beide zugleich unterrichteten, auch an den Spielen und Vergnügungen haben sich fortan meist beide zusammen beteiligt. Der jüngere Prinz war ein schwächliches Kind, infolge eines unglücklichen Falles in frühester Jugend verwachsen, gerade daher aber der Liebling der Mutter, auch geistig weniger glänzend begabt als sein Bruder, aber fleißig, ruhig und folgsam. Zwar hat auch von ihm Schwerin manche Akte des Mutwillens zu verzeichnen, aber dieselben waren leicht zu dämpfen, da der Prinz immer gleich zur Reue und Abbitte bereit war, während bei dem Kurprinzen nicht nur die Fälle von Ungezogenheit und Ungehorsam sich in dieser Zeit schon vermehren, sondern der Eigensinn und Trotz, den er bei solchen Gelegenheiten mehrfach zeigt, Schwerin zwingt, mit schärferen Strafen gegen ihn vorzugehen, doch wirkt die Drohung, ihn mit der Rute zu züchtigen, auf sein Ehrgefühl so mächtig, daß Schwerin nie zur wirklichen Anwendung dieser Strafe zu schreiten braucht. Andererseits aber zeigt der Kurprinz auch besonders liebenswürdige Seiten. Schon früh entwickelt sich bei ihm ein ritterlicher Anstand. Als im Mai 1663 Schwerin mit ihm nach Oranienburg fährt und bald darauf auch die pfälzische Prinzessin Elisabeth dort erscheint, die ein oft und gern gesehener Gast des Berliner Hofes war, reitet er ihr entgegen, bildet aus seinen Begleitern einen Trupp, hält vor demselben, grüßt die Prinzessin mit dem bloßen Degen in der Hand und reitet dann vor ihrer Kutsche her ins Schloß. Als der Kurfürst Anfang Mai 1664 den Kurfürsten von Sachsen, welcher bei ihm zu Besuch erscheint, feierlich einholt, reitet auch der Kurprinz mit; zwei Tage darauf speisen einige sächsische Räte und Offiziere an seiner Tafel, „mit denen der Kurprinz viel gesprochen und einem jeden ein Glas, die Gesundheiten nach einander, zugetrunken." Gegen seinen Bruder zeigt er große Zärtlichkeit. Unter den von Schwerin gesammelten Briefen be-

findet sich der folgende, der wahrscheinlich 1665 von Alt=Landsberg aus geschrieben ist, an Prinz Friedrich:

Hertzallerliebstes Brüderchen.

Weil Ihr bei eurer großen Glückseligkeit da Ihr alzeit bei Papa undt Mama seidt, meiner gantz vergesset, so wil ich hiemit beweisen das ich fleissig an euch gedencke, Ich hoffe mein Hertzen Brüderchen baldt wieder zu sehen, Alsdan ich euch erzehlen wil was ich hie vor Lust gehabt, Ich habe auch ein klein lebendiges Rechen, auch habe ich viel Vögel geschossen, etzliche mahl seindt die Federn mit weggeflogen, Ich bitte Ihr wollet Hertzen Papa undt Hertzen Mama meinentwegen unterthenig die Hände küssen, undt euch küsse ich aus recht brüderlichen Hertzen undt verbleibe all mein Lebtage

Meines Allerliebsten Brüderchen Getreuester
Bruder undt willigster Diener.

Als 17. Januar 1667 Schwerin den Prinzen Friedrich wegen einer am Tage vorher vorgekommenen Zänkerei schilt, ist der Kurprinz sehr zornig darüber, daß man ihm davon Anzeige gemacht, und stößt heftige Drohungen gegen denjenigen aus, der es gethan, so daß Schwerin nun ihn tadelt und mit der Rute bedroht. Am 1. Juli 1668 schlägt während des Spielens Prinz Friedrich den Kurprinzen so heftig ins Gesicht, daß seine Nase zu bluten anfängt; Schwerin will ihn dafür mit der Rute züchtigen, nun aber „that der Kurprinz so erbärmlich, fiel auf die Knie und bat für seinen Bruder“, so daß Schwerin demselben, zumal da er ernstliche Reue bezeigte, die Strafe erließ. Nicht minder zärtlich zeigt sich der Kurprinz gegen seine Eltern, namentlich gegen die Mutter. Am 20. Juni 1665 schreibt er derselben:

Madame ma treshonorée Mere,

Scachant que V. A. El. prend plaisir quand on apprend de belles choses, ie desirerois bien de mappliquer à la Poesie si V. A. El. le trouve bon; je luy en envoye donc un petit eschantillon, suppliant V. A. El. de me dire si Elle y trouve du contentement afin dy continuer et de pouvoir tant mieux tesmoigner avec combien de respect que ie suis

Madame

de V. A. El. le tres humble et tres obeyssant
serviteur et le plus complaisant Fils.

Darauf folgen die Verse:

Fürchte Gott, undt setze blos zum Zweck dir Christum für,
In dem zu leben süs, undt süs zu sterben hier.

Die Weldt undt ihre Lust ist lauter Eitelkeit,
Woll dem, der sich allein in seinen Gott erfreut.

Charle Emile.

und am 8. Juli schickt er ihr, um ihr zu zeigen, daß er sie in ihrer Frömmigkeit nachzuahmen suche, folgende Verse:

Traw Gott undt hoff' auf ihn, die Hoffnung bringet offt
auch wieder hoffen ein mehr als man nicht gehofft.
Wir seindt nicht wehrt, das wir nach Christo heissen sollen,
Wan wir für Christo auch nicht etwas leiden wollen.
Gott schlegt, das er uns tröst, er drückt uns zu erheben,
Er tödtet, das er uns das leben könne geben.

Im Oktober 1665 veranlaßte der münstersche Krieg den Kurfürsten, mit seinen durch Werbungen bedeutend vermehrten Truppen nach seinen rheinisch-westfälischen Landen zu ziehen, und er hat dort in Cleve ein Jahr lang bis Anfang November 1666 residiert. Auch seine Gemahlin und die Prinzen, begleitet von Schwerin und ihrem ganzen Hofstaat, sind ihm dorthin gefolgt. Schon während der Reise wurde im Wagen, soweit es anging, Unterricht gehalten und ebenso wurde derselbe und die sonstige Lebensweise in Cleve fortgesetzt. Doch gab es dort mannigfache Zerstreuungen. Zunächst machte das militärische Treiben, welches sich daselbst entfaltete, auf den Kurprinzen einen solchen Eindruck, daß er Lust bekam, selbst ein Regiment zu werben, und diese Bitte seinem Vater (22. November 1665) in folgendem Briefe vortrug:

„Gnedigster Hertzallerliebster Herr Vater.

Aldiweil Ich vernehme das E. Durchl. werbungen anstellen vndt ich von Jugendt auff grosse lust zu den Waffen gehabtt, So komme ich hiemit meinen vnterthenigsten Dienst anzubieten, vndt bitte gehorsamblich E. Durchl. wolten mir die gnade thun vndt mir ein Patent auf ein Regiment zu werben geben, Ich wil mich bemühen in kurtzer Zeit ein gut Regiment zu fus zu werben vndt gute Officirer, die nicht ausreissen sollen, Ich bitte nochmalen E. Durchl. wolten mir diese grosse gnade erweisen, ich wil dan desto fleissiger studiren vndt allezeit sein u. s. w.“

Dieser Wunsch ist nicht erfüllt worden; wirklich zum Kriege ist es damals auch für die Brandenburger nicht gekommen, da es dem Kurfürsten durch seine vermittelnde Thätigkeit gelang, den münsterschen Krieg durch den clevischen Frieden (18. April 1666) zu beendigen. Einen Monat später erhielt Schwerin den Auftrag, mit beiden Prinzen nach Holland zu reisen, um den Prinzen Friedrich bei einem berühmten Orthopäden Schott aus Utrecht, der schon Ende 1665 nach Cleve ge-

kommen war und vermittelst eines „Instruments“ (auch „Harnisch“ wird es genannt), welches ihm umgeschnürt wurde, den Schaden am Rückgrat zu bessern versucht hatte, eine weitere Kur durchmachen zu lassen. Zu diesem Zwecke haben sie sich fast drei Monate in dem nahe bei Utrecht gelegenen, dem Prinzen von Oranien gehörigen Isselstein aufgehalten, wo zwar auch der Unterricht regelmäßig fortgesetzt, zugleich aber die Freuden des Landlebens genossen und ein lebhafter Verkehr mit der ganz in der Nähe, in Vianen wohnenden Gräfin von Brederode, einer nahen Verwandten des oranischen Hauses, und deren Familie gepflogen wurde, wobei die Prinzen Gelegenheit fanden, ihren ritterlichen Anstand und ihre geselligen Talente zu zeigen. Am 7. Juli kehrten sie nach Cleve zurück, wo inzwischen die Mutter der Kurfürstin, die alte Prinzessin Amalie von Oranien, und ihre drei Schwestern, die Fürstinnen von Anhalt und Nassau und die noch unverheiratete Prinzessin Marie erschienen waren. Am 8. Juli wurde den Prinzen ein Bruder, der Prinz Ludwig geboren, am 18. wurde dessen Taufe gefeiert, dann folgten, nachdem die Kurfürstin wieder hergestellt war, glänzende Festlichkeiten, zuerst am 28. August zur Feier des Geburtstages der alten Prinzessin von Oranien, wobei die Prinzen Reden hielten und mit an der Festtafel teilnahmen, nachher, Ende September und Anfang Oktober, aus Veranlassung der dort in Cleve gefeierten Hochzeit der Prinzessin Marie mit dem Pfalzgrafen von Simmern, wobei die Prinzen, wie schon erwähnt, auch in Balleten mitwirkten und an den wiederholten Ballfestlichkeiten mehrmals bis mitten in die Nacht hinein teilnahmen. Am 25. Oktober trat Schwerin mit den Prinzen die Heimreise an, unterwegs trafen sie in Bielefeld mit dem Kurfürsten, der einige Tage später abgereist war, zusammen und am 16. November langten sie in Berlin an. Die wahrscheinlich damals schon leidende Kurfürstin war nicht mitgekommen, sondern mit ihrer Mutter nach Holland gereist, von wo aus sie erst im Mai des nächsten Jahres schon totkrank nach Berlin zurückkehrte. Bei der Abwesenheit der Mutter waren die Prinzen um so mehr auf die Fürsorge Schwerins und seiner Gattin angewiesen; zu den Vergnügungen, welche ihnen gewährt wurden, gehörten in dieser Zeit besonders kleine Kindergesellschaften, zu denen sich meist die damals auch am Berliner Hofe erzogene junge Prinzessin Charlotte von Kurland, Schwerins Kinder und einige andere Kinder der Hofgesellschaft bei ihnen einfanden und bei denen auch das französische Sprechen geübt wurde. Daß die Prinzen auch in diesem Jahre in den verschiedenen Unterrichtsfächern Fortschritte gemacht hatten, bewiesen sie bei dem Examen, welches am 13. April 1667 in Gegenwart des Kurfürsten, des Fürsten von Anhalt, des Generals

von Goltz, des Geheimenrats von Somnitz und des Oberstallmeisters von Pöllnitz mit ihnen abgehalten wurde. „Der Kurprinz machte den Anfang mit seiner Oration, darauf explicierte er vier Kolloquia aus dem Corderio mit Prinz Friedrich und dann noch zwei, so etwas schwerer waren, mit meinem Sohn Friedrich Heinrich. Hiernächst ist der Kurprinz in der Geschichte examiniert und ist drei Monarchieen durchgegangen, das Vornehmste, was darin geschehen, memoriter erzählt, wie die Könige auf einander gefolgt und was jeder Merkwürdiges gethan. Darauf hat Prinz Friedrich den Erdglobus expliciert, welches der Kurprinz schon im vergangenen Examen gethan; nachdem hat der Kurprinz die Karte von Afrika und Amerika expliciert und alle Specialia darin angezeigt, worauf Prinz Friedrich die Karte von Deutschland ausgelegt und darauf der Kurprinz die Karte von Spanien. Während dem Examen hat der Kurprinz, wie Prinz Friedrich beschäftigt war, einige Verse, so der Kanzler Somnitz ihm vorgab, expliciert und Prinz Friedrich, während sein Bruder gefragt, ein kleines deutsches Exercitium ins Lateinische übersetzt. Zum Beschluß hielt Prinz Friedrich eine kleine lateinische Oration. Sie bestanden beide überaus wohl und legten große Ehre ein."

Es folgte eine für die kurfürstliche Familie sehr traurige Zeit. Am 27. April reiste Schwerin mit den Prinzen wieder nach Alt-Landsberg, dort erhielten sie am 5. Mai Befehl, zu dem Kurfürsten nach Nellin zu kommen, um mit ihm der schwerkranken Mutter, welche trotzdem, um die Ihrigen noch wiederzusehen, heimkehrte, entgegenzureisen. Doch war der Kurfürst auf die sehr üblen Nachrichten von ihrem Zustande schon vor ihrer Ankunft derselben entgegengeeilt und sie trafen am 8. hinter Ziesar mit beiden zusammen. Die Kurfürstin war so schwach, daß sie kaum mit ihren Kindern sprechen konnte, doch besserte sich, nachdem sie in Berlin angelangt war, ihr Zustand wieder etwas, und so erhielten die Prinzen Erlaubnis, das Pfingstfest mit Schwerin wieder in Alt-Landsberg zuzubringen. Bei ihrer Rückkehr am 12. Juni fanden sie die Kurfürstin wieder sehr leidend, und am 18. Juni 6 Uhr abends starb sie. Die Prinzen waren bei ihrem Tode nicht zugegen, sie hatten, da es sich nachmittags mit ihr etwas gebessert hatte, Erlaubnis bekommen, eine Spazierfahrt zu unternehmen, und als sie zurückkamen, war sie inzwischen gestorben. Schwerin hat ihnen nachher in schonender Weise die Nachricht davon mitgeteilt, aber ihr Schmerz war ein ganz gewaltiger, namentlich war der Kurprinz untröstlich, während Prinz Friedrich sich bald beruhigen ließ. Auch am folgenden Tage weinte der Kurprinz unaufhörlich „und bezeigte sich, wie Schwerin schreibt, in allem wie ein alter Mensch, so daß alle, die ihn besuchten, sich darüber verwunderten".

Am 24. Juni erfolgte die vorläufige Beisetzung in der Schloßkapelle, während das feierliche Leichenbegängnis erst am 6. Dezember stattfand. Den größten Teil der Zwischenzeit (von Anfang Juli bis Ende Oktober) haben die Prinzen wieder mit Schwerin in Alt-Landsberg zugebracht. Im nächsten Jahre hat dann Schwerin, nachdem der Kurfürst den Entschluß gefaßt hatte, sich wieder zu verheiraten, die schwierige Aufgabe gehabt, die Prinzen auf diesen Schritt des Vaters vorzubereiten und mit demselben auszusöhnen, wozu sie sich anfangs nicht verstehen wollten. Bei der Hochzeit, die am 24. Juni zu Gröningen im Halberstädtischen stattfand, sind die Prinzen nicht zugegen gewesen, sie waren am 18. Mai wieder nach Alt-Landsberg gereist und blieben dort bis zum 27. Juni. An diesem Tage reisten sie nach Nellin, wo sie folgenden Tages mit Schwerin, der an der Hochzeit teilgenommen hatte, aber von dort vorausgereist war, zusammentrafen, und am 29. sind sie dann dem mit seiner neuen Gemahlin herannahenden Kurfürsten entgegengeritten und haben dieselben empfangen. In Schwerins Tagebuch findet sich nichts, was darauf schließen ließe, daß sie in der Folgezeit zu ihrer Stiefmutter in einem irgendwie unfreundlichen Verhältnisse gestanden hätten. Der Unterricht ist auch in dieser Zeit ebenso wie früher erteilt worden und auch sonst hat sich die Lebensweise der Prinzen wenig verändert. Statt einer Bonne haben sie jetzt einen jungen Franzosen, den Sohn des Marquis de Ruvigny zum täglichen Gefährten, der auch an ihren Unterrichtsstunden teilgenommen zu haben scheint. Anfang 1668 stand Schwerin[1]) mit einem angesehenen französischen Gelehrten und Dichter, Herrn de Pellicon, der am Hofe König Ludwigs XIV. eine beliebte Persönlichkeit war, in Unterhandlung, um denselben zum Lehrer für die Prinzen zu gewinnen; doch scheiterte dieser Versuch, da der französische König denselben nicht fortlassen wollte. Unter den Vergnügungen namentlich des Kurprinzen spielen Jagd und militärische Uebungen auch weiter die Hauptrolle, abends spielen sie jetzt öfters Karten, womit Schwerin nicht recht einverstanden gewesen ist, zumal da um Geld gespielt wurde; er hat wenigstens an Feiertagen nur unter der Bedingung die Erlaubnis dazu erteilt, daß der Gewinnst den Armen gegeben würde. Bei dem Kurprinzen hat er jetzt schon gegen eine beginnende Unlust zum Studieren und Unzufriedenheit mit der Lebensweise, wie sie ihm vorgeschrieben war, zu kämpfen gehabt. Schon am Schlusse seines Berichtes über jenes am

1) Wir erfahren dieses aus einem Briefe des damals in Paris als Gesandter des Kurfürsten befindlichen Geheimen Rates Meinders an Schwerin vom 25. Februar 1668.

13. April 1667 abgehaltene Examen bemerkt er, der Kurprinz hätte anfangs etwas leise gesprochen, „welches auch nicht aus timidité geschah, als daß er es für eine Schande hielt, examinirt zu werden, wie er solches öfters genugsam bezeigt“, daher hatte sich der Prinz auch verbeten, daß noch mehr Personen bei dem Examen zugegen wären. Schwerin fügt hinzu: „Also daß ich fürchte, wenn die Prinzen noch länger am Hofe bleiben, es mit dem Studiren geschehen sei oder doch sehr schwer damit hergehen werde,“ und am 12. Januar 1668 erwähnt er, er habe dem Prinzen die erbetene Erlaubnis, im Ballhause mit einigen Kavalieren Ball zu spielen, verweigert, „weil der Kurprinz eine Zeit her das Gemüt so sehr auf allerhand Plaisirs gewandt und das Studiren gar schläfrig getrieben“. Vom Prinzen Friedrich erzählt Schwerin aus dieser Zeit Dinge, welche schon in ihm den hervorstechenden Charakterzug des späteren Königs Friedrich I., die Vorliebe für prunkvolle Feierlichkeiten, erkennen lassen. Der damals zehnjährige Prinz stiftet im Frühjahr 1667 einen Orden, den Orden de la générosité, in welchen er sowohl Edelleute seiner Umgebung als auch andere hochstehende Personen, namentlich Militärs aufnimmt. So wird am 19. Mai der Bruder Schwerins, der Generalmajor Bogislav v. Schwerin, am 11. Juni die beiden Kammerjunker v. Podewils, am 13. April 1668 der Oberst de la Cave, der Hauptmann von Insterburg v. Kreytzen und der Kammerjunker v. d. Recke zu Rittern desselben geschlagen, dabei werden genau die Ceremonien nachgeahmt, welche in Sonnenburg bei der Aufnahme neuer Ritter in den Johanniterorden üblich sind. Der Prinz sitzt in der Kirche, während die Orgel gespielt wird, auf einem hohen Stuhl, ihm zur Seite werden ein entblößtes Schwert und ein Kreuz auf einem sammetnen Kissen gehalten, die Aufzunehmenden werden einzeln von zwei Kavalieren herangeführt, müssen auf seine Frage antworten und eine Rede halten, dann werden sie zu Rittern geschlagen und nachher bewirtet.

Ende August 1668 siedelte der Kurfürst wieder, veranlaßt durch die bevorstehende polnische Königswahl, mit seiner Gemahlin, seinen Kindern und einem großen Teil des Hofes auf längere Zeit nach Königsberg über. Auch Schwerin sollte mitkommen, doch wurde ihm, da gerade zur Zeit der Abreise des Hofes seine Frau schwer erkrankt war, gestattet, vorläufig in Berlin zurückzubleiben, er mußte so nachreisen und kam erst sechs Tage nach dem Kurfürsten, am 17. September in Königsberg an. Der Umstand, daß so fast einen Monat lang die Prinzen seiner Aufsicht entzogen waren, sollte üble Folge haben. Inzwischen nämlich hatten andere Persönlichkeiten, besonders der Fürst Johann Georg von Anhalt,

ihr Onkel, und einige andere Militärs auf sie eingewirkt, ihnen vorgeredet, daß die Art, wie sie erzogen würden, nicht mehr für sie passe, und so namentlich bei dem Kurprinzen die Abneigung, die er schon vorher gegen das Studieren hatte verspüren lassen, gesteigert. Schwerin erzählt, daß ihm gleich, als er in Königsberg angekommen, aufgefallen sei, daß die Prinzen nicht die Freude bezeigt hätten, welche sie sonst, wenn er wiederkam, geäußert hätten. Wenige Tage darauf (der Kurfürst und die Kurfürstin waren inzwischen, um an verschiedenen Orten Jagden abzuhalten, von Königsberg abgereist) kam es zu heftigen Auftritten. Als am 25. September Schwerin dem Kurprinzen, weil er sich unlustig zum arbeiten und störrisch zeigte, einen Verweis erteilt hatte, fing derselbe, nachdem er weggegangen, an, auf das heftigste über ihn loszuziehen. „Ich meinte gewiß, daß ich sein Lakai wäre, wenn er nur groß sei, wollte er mich schon wieder finden, und wie er von Herrn Stephani gefragt worden, was er dann thun wollte, hat er gesagt, er wollte mich absetzen. Er entsetze sich recht, wenn er mich sehe, und wollte wohl gar aus dem Fenster springen. Wie er von Herrn Stephani gefragt: warum? weil ich ja so höflich und freundlich mit ihm umginge, hat er geantwortet, weil ich allezeit lateinisch mit ihm redete. Er hätte einen Abscheu vor dem Studieren, hätte es bisher aus Zwang gethan, hielte sich unglücklich, daß er ein Prinz wäre, darum studieren und einen Hofmeister haben müßte." Nachdem sein Zorn verraucht war, bat er freilich Stephani, es Schwerin nicht wiederzusagen, und als ihm nachher erzählt wurde, derselbe hätte hinter der Thüre gestanden und alles mit angehört, erschrack er sehr und schrieb sofort einen lateinischen Entschuldigungsbrief an ihn, aber Schwerin ließ ihm sagen, er werde dem Kurfürsten Anzeige davon machen, ließ, um ihn zu beschämen, bei Tafel an diesem und an den folgenden Tagen ihm nicht „das Serviet" geben, ließ sein Bett aus seinem Zimmer nehmen und erklärte, bis zur Rückkehr des Kurfürsten überhaupt sich gar nicht um ihn kümmern zu wollen. Der Prinz, dadurch sehr erschreckt, machte nun die verschiedensten Versuche, ihn zu begütigen, gestand auch gegen Stephani, der Fürst von Anhalt hätte ihn aufgereizt, der hätte zu ihm auf der Reise, als sie allein in einem Wagen gesessen, gesagt, wenn er einst nach Frankreich reisen würde, dann würde wohl Schwerin nicht mitkommen, dann wollte er sein Hofmeister sein und ihn zu schönen Damen führen. Schwerin ließ ihn aber zwei Tage warten, erst am 28., nachdem der Prinz aufs neue Stephani zu ihm geschickt und seinem Verlangen gemäß in einem schriftlichen Revers erklärt hatte, wenn er dergleichen wieder thun würde, wollte er alle verdiente Strafe willig leiden, ließ er ihn vor sich kommen, vermahnte ihn und

versprach, ihm zu verzeihen und ihn nicht zu verklagen. Er ist so verständig gewesen zu versuchen, durch eine veränderte Lehrmethode, die er mit Stephani und Danckelmann verabredete, wonach der grammatische Unterricht zurücktreten und dafür hauptsächlich Lektüre getrieben werden sollte (es wurde jetzt des spanischen Jesuiten Ludovicus Vives introductio ad sapientiam, von der er dazu eine besondere Ausgabe hatte drucken lassen, und später daneben Cornelius Nepos gelesen), die Abneigung des Kurprinzen gegen das Studieren zu überwinden, aber mit wenig Erfolg. Am 13. November, obwohl gerade am Tage vorher der inzwischen nach Königsberg zurückgekehrte Kurfürst in Gegenwart der Prinzen Schwerin ermahnt hatte, dieselben zum lateinisch Sprechen anzuhalten, weigerte sich der Kurprinz, auf dessen lateinische Anrede in dieser Sprache zu antworten, verhöhnte den anwesenden jungen Herrn v. Rubigny, weil er lateinisch redete, erklärte, überhaupt nicht studieren zu wollen, und benahm sich auch sonst sehr trotzig. Diesmal machte Schwerin dem Kurfürsten von dem Geschehenen Anzeige, und dieser ließ seinem Sohne ankündigen, er solle in seinem Zimmer bleiben, und ließ ihm seine Hunde, Waffen und sonstiges Spielzeug wegnehmen. Der Kurprinz zeigte sich anfangs noch widerspenstig und trotzig, als aber Schwerin ihn am nächsten Tage sehr hart anredete, bat er um Verzeihung und um Verwendung bei seinem Vater, gestand auch wieder, daß der Fürst von Anhalt mehrmals und der Generalmajor Herzog August von Holstein einmal zu ihm gesagt hätten, ein Prinz brauche nicht zu studieren. Der Kurfürst aber gestattete ihm erst am 17. vor ihm zu erscheinen, da ließ er ihm in Gegenwart des Prinzen Friedrich, ihrer Kammerjunker und Lehrer zuerst durch den Geheimenrat v. Jena eine Strafpredigt halten, vermahnte ihn dann selbst und ließ ihm am nächsten Tage auf Schwerins Verwendung seinen Degen und die anderen weggenommenen Dinge wiedergeben. Diese Bestrafung hat für längere Zeit gute Wirkung gethan, so daß auch während der langwierigen, schweren Krankheit, welche Schwerin im Februar 1669 befiel und an der er mehrere Monate daniederlag, aber doch von seinem Bette aus die Prinzen und deren Erziehung überwachte, nichts besonderes vorgefallen ist. Nur einen Fall berichtet Schwerin. Aergerlich darüber, daß einer ihrer Pagen nicht sofort einen Befehl, den sie ihm bei Tisch gegeben, erfüllt, sondern erst Danckelmann gefragt hatte, fielen beide Prinzen nachher, als sie mit ihm allein waren, über denselben her und prügelten ihn durch. Zur Strafe dafür verhängte der Kurfürst nicht nur über sie einige Tage Stubenarrest und ließ ihnen ihre Sachen wegnehmen, sondern er ließ auch „einen groben Studenten zu ihnen gehen mit Anzeigung, weil sie bisher ihrer Informatoren höfliche Bezeigung

nicht geachtet, so sollten dieselben nicht mehr zu ihnen kommen, sondern dieser nach seiner groben Manier sie unterrichten. Die Prinzen sind einige Tage hindurch sehr mortificiret worden, haben nicht allein sehr ängstlich Pardon gebeten und Besserung zugesagt, sondern auch gehalten." Auch hier in Königsberg boten der Geburtstag des Kurfürsten, die Geburt und Taufe des Prinzen Philipp Wilhelm, der Besuch der Herzogin von Kurland und ihrer Kinder, die Verlobung einer Tochter derselben mit dem jungen Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel und andere ähnliche Ereignisse Gelegenheit zu allerhand Festlichkeiten, an denen auch die Prinzen teilnahmen, ebenso sind dieselben mehrmals zu den Jagden des Kurfürsten mitgenommen worden. Zuletzt brachte Schwerin, der inzwischen einigermaßen genesen war, noch vierzehn Tage mit den Prinzen auf seinen Wildenhoffschen Gütern zu; am 16. August trat er dann mit denselben die Heimreise an. „Auf der Reise haben zwar die Prinzen nicht ordentlich studiren können, sie haben aber allemal, vornehmlich des Vormittags lateinisch in der Kutsche reden müssen, zu welchem Ende ich ihnen Themata aufgegeben, worüber sie und wir alle kleine Orationes halten, auch mit einander disputiren müssen, wobei sonderlich der Kurprinz allezeit sehr artig gewesen und viel expeditius geredet, als wenn es beim ordentlichen Studiren gewesen." Als nachher aber an der pommerschen Grenze der Herzog von Croy, der Statthalter von Pommern, zu ihnen kam, „hat der Kurprinz zwar auch lateinisch geredet, aber sehr ungern und nur allein aus Furcht, daß ihm sonst nicht würde erlaubt werden zu reiten." Bald nach der Rückkehr nach Berlin wurde der jetzt vierzehnjährige Kurprinz zwei Tage hintereinander von sämtlichen Geistlichen zwei Stunden lang, das zweitemal in Gegenwart des Kurfürsten und der Kurfürstin, „aus dem Katechismus" examiniert und er hat darauf, nachdem er wohl bestanden, das heilige Abendmahl empfangen, erst am 2. Mai 1671 aber hat er zum erstenmal in der Kirche an der Kommunion teilgenommen. Von einem besonderen vorbereitenden Unterricht und einer feierlichen Einsegnung wird nicht berichtet. Auch von Prinz Friedrich heißt es nur, daß er im Juli 1672 nach vorheriger Prüfung durch die sämtlichen Geistlichen, die aber dieses Mal nicht in Gegenwart des Kurfürsten geschah, mit zur Kommunion gegangen sei.

Aus dem Jahre 1670 liegen keine Aufzeichnungen über die Erziehung der Prinzen vor, erst im Januar 1671 hat Schwerin wieder angefangen, sein Tagebuch fortzuführen. Wir ersehen aus demselben, daß auch jetzt noch für gewöhnlich dieselbe regelmäßige Tageseinteilung beibehalten ist wie früher. Der Kurprinz — Prinz Friedrich ist die ganze erste Hälfte des Jahres in Cassel abwesend und kehrt erst im August

zurück — steht nach wie vor um 6 Uhr auf; nachdem Schwerin mit ihm das Gebet gehalten, hat er bis 9 1/2 oder 10 Unterricht, ebenso nachmittags von 2—5. Zu den Unterrichtsgegenständen ist jetzt Rechnen, Mathematik und Reiten hinzugekommen, Tanzen und auch Schreiben wird regelmäßig fortgesetzt, doch ist unter dem letzteren nicht bloßes Schönschreiben, sondern auch stilistische Uebungen zu verstehen. Wöchentlich zweimal erscheint auch ein Hofprediger, jetzt D. Bergius, und erteilt Religionsunterricht, woran sich regelmäßig eine Betstunde anschließt. Seine freie Zeit verbringt der Prinz hauptsächlich mit körperlichen Uebungen, Ballspielen, Reiten, Fechten, Schießen. An der kurfürstlichen Tafel nehmen er und sein Bruder, nachdem derselbe zurückgekehrt ist, nur ausnahmsweise teil, dafür aber bringen sie den Abend jetzt häufig bei den Eltern zu. Prinz Friedrich, dem jedenfalls sein körperlicher Zustand es unmöglich gemacht hat, an den Leibesübungen des Bruders teilzunehmen, beschäftigt sich auch in seinen Freistunden viel mit Zeichnen, des Abends wird öfters Karten gespielt.

Doch hat es Schwerin viel Mühe gemacht, die Fortführung dieser regelmäßigen Lebensweise durchzusetzen. Schon nach wenigen Tagen (8. Februar) bemerkt er in seinem Tagebuch, daß er mehr und mehr Mühe habe, den Kurprinzen „von den Divertissements ab- und bei dem Studieren anzuhalten“, und daß er ihn täglich deswegen ermahnen müsse. Er fügt aber hinzu: „wie wohl ich gar nicht frembd finde, besondern mich vielmehr verwundere, daß ein junger Prinz von sechzehn Jahren in tam numerosa aula, da nichts als Libertät zu sehen, noch einigermaßen beim Studieren erhalten werden können“. Die Schwierigkeiten für den Hofmeister wurden um so größer, da der Kurfürst selbst mehr und mehr Vergnügen daran fand, seine Söhne an den Beschäftigungen und Vergnügungen, die er liebte, so namentlich an seinen Jagdausflügen teil nehmen zu lassen, und sie auf kleinen Reisen, oder wenn fremde Fürstlichkeiten zum Besuch waren, bei sich zu haben, wodurch fortgesetzt der Unterricht und die regelmäßige Beschäftigung auf längere oder kürzere Zeit unterbrochen wurde. Schwerin hat mehrfach Vorstellungen dagegen gemacht, aber nicht immer damit Gehör gefunden. Natürlich war der Prinz nach solchen Zerstreuungen um so weniger geneigt, zu den regelmäßigen ruhigen Arbeiten zurückzukehren, und so ist es denn, zumal da der Verkehr mit der Hofgesellschaft auch wenig günstig auf sein Betragen einwirkte, zwischen ihm und Schwerin, der seinerseits nach Möglichkeit den Studienplan durchzuführen suchte und ihm kein unangemessenes Benehmen durchgehen ließ, wieder zu manchen heftigen Konflikten gekommen. Seit Mitte Februar

1671 war der Prinz auf Wunsch des Vaters mehrere Wochen bei demselben in Potsdam gewesen. Schwerin hatte zwar, da die Rückkehr desselben sich mehr und mehr verzögerte, auch Stephani und die anderen Lehrer hingeschickt, war auch von Zeit zu Zeit selbst hinüber gekommen, um nach dem rechten zu sehen, natürlich aber war dort aus dem Arbeiten nicht viel geworden. Endlich aber hatte der Prinz durch unangemessenes und trotziges Betragen das Mißfallen seines Vaters erregt, so daß dieser ihn am 12. April wieder nach Berlin zurückschickte. Dort kam er natürlich in sehr schlechter Laune an und ließ diese an Schwerin aus. In heftiger Weise verlangte er sofort, daß dieser ihn nach Landsberg oder Köpenick bringen sollte, und ließ sich trotz dessen gütlichen Zuredens nicht beruhigen. Am nächsten Morgen fing er wieder ebenso an, schalt auf Berlin, „die Stadt wäre nicht wert, daß man darin wohnte, er wollte auch nichts gutes dort thun", warf Schwerin vor, dieser wäre Schuld, daß er hätte wiederkommen müssen, und daß er nicht aufs Land hinaus dürfte, und zeigte sich an diesem und den nächsten Tagen beim Arbeiten und sonst sehr verdrossen. Als ihm am 15. April Schwerin, nachdem er selbst vorher geklagt, daß ihm nicht wohl wäre, nicht gestatten wollte ins Ballhaus zu gehen und erst den Arzt befragen wollte, wurde er sehr ungeberdig, schmähte auf die Doktoren und dann auf Schwerin, der ihn durch Verzärtelung verderbe, erklärte, er wollte keinen Hofmeister mehr haben, ging nach der Thür und sagte: „Adieu, ich gehe ins Ballhaus". Hierauf erwiderte Schwerin: „Und ich gehe hin und schreibe es sofort dem Kurfürsten". „Darauf kehrte er zwar wieder um, hörte aber nicht auf, sich heftig zu erzürnen und sich so anzustellen, als er noch sein Tage nicht gethan, also daß man wohl spüren konnte, was er für Discurse in Potsdam gehört". Zwar kam schon am Nachmittag der Prinz von selbst zu ihm, bat ihn um Verzeihung und zeigte sich auch in den nächsten Tagen reumütig. Aber schon am 20. April mußte ihn Schwerin wegen trotzigen Betragens gegen den Kammerjunker von Podewils, dem er sogar mit der Pistole gedroht hatte, aufs heftigste ausschelten, und ähnliche Scenen haben sich auch später noch wiederholt; doch gelang es Schwerin immer seinen Trotz zu brechen und ihn zur Reue und Abbitte zu bringen, und auch in betreff der Studien hat er es durchgesetzt, daß dieselben, wenn auch mit manchen Unterbrechungen, bis in das Frühjahr 1672 hinein fortgesetzt worden sind. Da der Kurprinz so große Abneigung gegen das Lateinische zeigte, so ordnete der Kurfürst im September 1671 an, daß hinfort der sonstige lateinische Unterricht ganz wegfallen und nur zweimal in der Woche ein lateinischer Autor (damals Curtius Rufus) mit ihm gelesen, auch der Unterricht in

der Geschichte und anderen Fächern, der bisher lateinisch gegeben worden war, deutsch erteilt werden sollte. Statt des Lateinischen wurden jetzt andere Gegenstände getrieben, welche die Prinzen mehr interessieren mußten. Im Oktober, als die Prinzen mit Schwerin in Alt-Landsberg waren, schickte der Kurfürst den Oberst von der Artillerie Schört heraus, der sie in der Belagerungskunst unterwies und praktische Uebungen darin an einer dort erbauten Schanze vornehmen ließ. Seit Ende Januar 1672 fing Stephani an, „die vornehmsten principia juris aus den Institutionen" dem Kurprinzen beizubringen. Eben damals wurde auch der Anfang gemacht, ihn in die Staatsgeschäfte einzuführen. Am 16. Februar 1672, seinem siebzehnten Geburtstage, nahm Schwerin ihn zum erstenmale in den Geheimen Rat mit und er hat auch später einzelnen Sitzungen desselben beigewohnt. Damals ist die Rede davon gewesen, daß der Kurprinz auf Reisen gehen sollte, und auch Schwerin [1]) hat dieses befürwortet, doch ist die Ausführung dieses Planes durch den Ausbruch des französisch-holländischen Krieges vereitelt worden. Der Kurfürst hat bekanntlich an diesem Kriege als Bundesgenosse Hollands teilgenommen und schon die Vorbereitungen zu dem zu unternehmenden Feldzuge bewirkten eine solche Unruhe und eine solche Störung des gewöhnlichen Treibens am Berliner Hofe, daß dadurch auch die Fortsetzung der bisherigen Erziehung der Prinzen unmöglich gemacht wurde. Schwerin bemerkt am 14. April dieses Jahres: „Weil von dieser Zeit an es mit dem Studieren angefangen sehr unordentlich zu gehen, indem die Prinzen nicht allein eine geraume Zeit mit nach Potsdam, sondern auch sonst überall, wohin die Eltern gezogen, mitgenommen, der Kurprinz auch je länger je mehr eine große Aversion gegen das Studieren und einen Haß gegen dieselben bezeiget, welche J. D. zum Studieren anhalten, der bevorstehende Krieg, und da sie beide viel mit ihren ihnen gegebenen Regimentern zu thun gehabt und ihre Gedanken und Sinn viel darauf gewandt, so habe ich unnötig geachtet, das Diarium hinfüro so ordentlich zu halten". Leider hat er dieses wirklich ausgeführt — es folgen nur noch einzelne Aufzeichnungen — und Anfang September hört das Tagebuch überhaupt ganz auf, und seitdem fehlt uns jede nähere Kunde über die weitere Erziehung der Prinzen. Des Kurfürsten Absicht war es durchaus nicht, daß der Unterricht derselben gänzlich aufhören sollte, am 17. Juli 1672 ordnete er in einem Schreiben an Schwerin [2])

---

1) Vgl. den Brief der Prinzessin Amalie von Oranien an Schwerin, jedenfalls aus dem Anfang des Jahres 1672 (v. Orlich III, 535).

2) v. Orlich, Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst, S. 46.

an, daß der Kurprinz vormittags regelmäßig studieren und dabei auch lateinisch sprechen, und daß er am Nachmittage vor dem Ausfahren sich in der Fortifikation üben und französisch lesen oder, falls er dazu keine Lust habe, auch studieren und bei Regenwetter auch nachher sich im Schreiben üben und selbst Briefe anfertigen sollte. Wenn dieses auch zu Anfang wohl befolgt worden ist, so hat nachher doch der Feldzug diesem ganzen regelmäßigen Treiben ein Ende gemacht. Der Kurfürst nämlich, der Ende August 1672 Berlin verließ, um sich an die Spitze seiner bei Halberstadt zusammengezogenen Truppen zu setzen, nahm ebenso wie seine Gemahlin, auch seine beiden ältesten Söhne mit, und während Prinz Friedrich, für den jedenfalls die Strapazen des Feldzuges und des Lagerlebens für zu anstrengend erachtet worden sind, nachher wieder in Cassel zurückgelassen wurde, ist der Kurprinz während des ganzen Feldzuges an der Seite des Vaters geblieben. Er scheint auch schon wirklich militärischen Dienst gethan zu haben, wenigstens erzählt Schwerin, daß er zu Halberstadt am 5. September bei einer Revue immer selbst vor seinem Regiment gehalten, die Pike präsentiert und nachher vor dem Wagen des Vaters marschiert sei, „da man," so fügt er voll Stolz hinzu, „dann wohl gesehen, daß die stete Uebungen, so J. Durchl. in dergleichen militar exercitiis gethan, ihr sehr zu passe gekommen, weil sie ohne einige Scheu alles sehr wohl gemachet." Auch Schwerin hat während des Feldzuges den Kurfürsten begleitet und hat ohne Zweifel auch damals die Aufsicht über den Kurprinzen geführt, doch fehlt es darüber an jeglichen Nachrichten. Als man nach der Beendigung dieses, infolge der von kaiserlicher Seite bereiteten Hemmnisse thaten- und ruhmlosen, Feldzuges im Frühjahr 1673 wieder nach Berlin zurückkehrte, wurde der Plan, den Kurprinzen auf Reisen zu schicken, wieder aufgenommen. Schwerin, der damals sowohl seiner Kränklichkeit wegen, als auch aus anderen Gründen sich von den Staatsgeschäften ganz zurückzuziehen wünschte, ist bereit gewesen [1]), denselben zu begleiten, allein die Ausführung jenes Planes wurde wieder vertagt. Schwerin wurde damals der Obhut über den jetzt in das 19. Lebensjahr eingetreten Kurprinzen entbunden, blieb aber nicht nur noch weiter Hofmeister des Prinzen Friedrich, sondern der Kurfürst verlangte von ihm, daß er nun auch noch die Erziehung seines dritten Sohnes, des jetzt siebenjährigen Prinzen Ludwig, übernehmen sollte. Schwerin hat sich dagegen auf das heftigste gesträubt, hat unter Hinweis auf seinen leidenden Zustand seinen Abschied gefordert;

1) Relation des kaiserl. Gesandten de Goeß vom 30. August 1673 (Urk. u. Akt. XIV, 715).

aber ohne Erfolg, der Kurfürst erwiderte ihm, in der schwierigen Lage, in welcher er sich befinde, könne er seines Rates nicht entbehren, und auch in die Uebernahme der Hofmeisterstelle bei dem Prinzen Ludwig hat er sich schließlich fügen müssen. Doch hat er einige Bedingungen gestellt, um sich die Erfüllung der Pflichten, welche er damit auf sich nahm, etwas zu erleichtern. Zunächst verlangte er, daß für den Prinzen Ludwig ein Edelmann angenommen werde, der während seiner Abwesenheit die Aufsicht über denselben führen und auf den er sich verlassen könne. Diesem Wunsche ist der Kurfürst nachgekommen und hat ihm in der Person des Hof- und Legationsrats Hans Friedrich v. Fleming eine geeignete Persönlichkeit beigegeben. Einen besonderen Lehrer hatte der Prinz schon im Jahre vorher in dem jüngeren Bruder Danckelmanns, dem Licentiaten der Rechte Ludolf Danckelmann erhalten. Sodann verlangte Schwerin auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen die Beseitigung gewisser Uebelstände, die ihm bisher die Einwirkung auf die Prinzen erschwert hatten. Dazu gehörte vor allem der längere Aufenthalt der Prinzen in den oberen Räumen des Schlosses, wo sie der Beaufsichtigung durch ihn und ihre sonstige Umgebung entzogen waren, und der Verkehr mit dem Hofpersonal. Er schlägt vor, daß den Prinzen nur einmal des Tages erlaubt werde, nach oben zu gehen, und zwar nur zu den Eltern, daß sie, so lange sie oben sich aufhielten, nicht von diesen weggehen und nur in deren Gegenwart mit anderen Personen reden dürften. Er bittet ferner, „weil junge Prinzen nicht wie andere Kinder durch Ruten und Schläge zum Gehorsam zu bringen sein und also nur das einzige Mittel übrig ist, wodurch ein Hofmeister Liebe und Furcht bei Prinzen erhalten kann, daß die Beurlaubungen und recreationes bei dem Hofmeister stehen", daß der Kurfürst, ehe er den Prinzen Urlaub erteile, sich erst bei ihm erkundige, wie sie sich verhalten haben, damit sie, wenn sie nicht fleißig oder mutwillig gewesen seien, Veranlassung hätten Besserung zu verheißen und sich künftig besser in Acht zu nehmen. Schwerin bittet sodann, daß der Kurfürst, wenn er Veranlassung haben sollte, mit den Prinzen unzufrieden zu sein, ihm davon Mitteilung machen möge, damit er es desto besser korrigieren könne, er schlägt ferner vor, „nachdem die Erfahrung auch bezeuget, daß die Prinzen nimmer besser studieren, als wenn sie vom Hofe und auf dem Lande sein", daß sie immer den Sommer draußen zubringen mögen, er macht dann noch darauf aufmerksam, daß die für den

1) „Unterschiedliche puncta, worüber Sr. Chf. D. gnädigste Resolution ich unterthänigst erwarte", d. 11./21. November 1673, mit eigenhändigen Randbemerkungen des Kurfürsten (Kgl. Hausarchiv).

Unterhalt des Hofhaltes der Prinzen ausgesetzten Gelder schon bisher nicht gereicht hätten, und daß daher eine Erhöhung derselben notwendig sei, und er bittet endlich um eine gewisse Entlastung von seinen anderweitigen Amtsgeschäften. Der Kurfürst hat zu allen diesen Vorschlägen seine Zustimmung erteilt, bei dem zweiten Punkte fügt er hinzu: „Wenn Ludwig mutwillig, so hat der H. von Schwerin die Macht ihn zu streichen", in betreff des Unterhaltes der Prinzen hat er durch den Hofmarschall mit Schwerin ein Abkommen[1]) treffen lassen, wonach letzterer es übernahm, die Beköstigung für die Prinzen selbst und deren Umgebung (die Herren v. Fleming, v. Podewils und v. Brandt, die beiden Danckelmann, sowie zwei Kammerdiener und einen Tafeldecker) zu liefern, wofür er täglich 5 Thaler erhalten sollte. Der nötige Wein (täglich 4 Quart) sollte besonders bezahlt, ferner dann und wann etwas Wildpret aus der Hofküche geliefert und das Brot, zu dem aber Schwerin das Korn zu liefern habe, auf dem Mühlenhof gebacken werden. Prinz Ludwig scheint seinem älteren Bruder, dem Kurprinzen, ähnlich gewesen zu sein. Schwerin schreibt später einmal (1. Oktober 1677) dem Vater, der Prinz halte sich recht wohl, er unterlasse nicht, kleine Mängel jederzeit mit guter Manier zu korrigieren, der bedeutendste derselben sei, daß der Prinz „etwas zu geschwindem Zorn geneigt" sei, doch habe sich das schon gebessert, und er hoffe, es werde sich mit der Zeit gänzlich ändern. Leider ist dieses die einzige Bemerkung von ihm über den Prinzen, welche wir besitzen. Als im Jahre 1674 der Kurfürst aufs neue die Waffen gegen Frankreich ergriff und an der Spitze seiner Truppen nach dem Elsaß zog, hat ihn von seinen Kindern nur der Kurprinz begleitet, der während dieses Feldzuges am 7. Dezember zu Straßburg gestorben ist. Schwerin erhielt den Befehl, mit den beiden anderen Prinzen nach Cleve zu gehen, um den Prinzen Friedrich wieder eine Kur bei einem berühmten holländischen Arzt Feig, mit dem verabredet worden war, daß er zeitweilig dorthin kommen sollte, durchmachen zu lassen, und sie haben sich dort, da diese Kur von günstigem Erfolg war, der Arzt aber verlangte, den Prinzen länger unter seiner Aufsicht zu behalten, vom September 1674 an bis Ende Mai 1676 aufgehalten. In den erhaltenen Briefen Schwerins an den Kurfürsten aus dieser Zeit finden sich nur kurze Nachrichten über den Gesundheitszustand der Prinzen, von ihrem sonstigen Thun und Treiben ist gar nicht die Rede. Die Rückreise ging über Kassel und hier hat sich der jetzige Kurprinz Friedrich, obwohl erst 19 Jahre alt, mit seiner Cousine, der Prinzessin Elisabeth Henriette von Hessen, die er

1) d. 15./25. November 1673 (v. Orlich III, 362).

schon von Kindheit auf liebte, verlobt. Der Vater hatte anfangs Bedenken dagegen gehabt, da er damals, mitten im Kriege gegen Schweden, die dadurch veranlaßten Kosten scheute, hatte aber schließlich auf Schwerins Verwendung seine Zustimmung dazu erteilt. Mitte Juni 1676 traf Schwerin mit den Prinzen wieder in Berlin ein, auf seinen Antrag wurde er jetzt von der Aufsicht über den Prinzen Friedrich entbunden. In dem betreffenden Schreiben vom 20. Juni 1676 [1]) spricht der Kurfürst ihm in den ehrendsten Ausdrücken seinen Dank für die treue Sorgfalt, welche er auf die Erziehung seines Sohnes verwendet, und seine Zufriedenheit mit den erzielten Erfolgen sowie das Vertrauen, daß auch der Prinz sich ihm dankbar zeigen werde, aus, und diese Hoffnung hat sich durchaus erfüllt, der Kurprinz hat auch fortan zu Schwerin in dem freundlichsten Verhältnis gestanden und hat sich mehrfach als dessen Gast in Alt-Landsberg eingefunden. Prinz Ludwig ist noch weiter, jedenfalls bis zu Ende des Jahres 1678, unter Schwerins Obhut geblieben. Als Schwerin damals, schwer gekränkt durch Anfeindungen von seiten des Prinzen von Oranien, der ihn für den Urheber der Entfremdung hielt, welche zwischen dem Kurfürsten und der holländischen Regierung eingetreten war, und daher seine Entfernung zu bewirken suchte, ein neues Abschiedsgesuch einreichte, machte er den Vorschlag, daß vorläufig, bis ein neuer Hofmeister für den Prinzen ernannt sei, Fleming und Danckelmann denselben überwachen sollten; der Kurfürst aber hat auch jetzt nichts von seiner Entlassung wissen wollen, hat ihm jedoch aus Rücksicht auf sein Alter und seine Kränklichkeit den größten Teil seiner Amtsgeschäfte abgenommen und ihm gestattet, in Alt-Landsberg zu leben, von wo er nur bei besonderen Gelegenheiten nach Berlin herübergekommen ist. Ob dort noch Prinz Ludwig bei ihm gewesen ist, wissen wir nicht. Infolge einer schweren Erkrankung, die ihn am 17. September 1679 befiel, ließ Schwerin sich Anfang Oktober nach Berlin in seine Wohnung im kurfürstlichen Schlosse bringen, und hier ist er am 14. November gestorben. Seine Anhänglichkeit an seine Zöglinge hat er noch dadurch bewiesen, daß er in seinem Testamente den Prinzen Friedrich und Ludwig, sowie dem ältesten Sohne des Kurfürsten aus zweiter Ehe, Philipp Wilhelm, kleine Andenken vermacht hat.

---

1) v. Orlich III, 364 f.



Kleine Mitteilungen.

Sieben Urkunden aus dem städtischen Archiv von Fürstenwalde.

Mitgeteilt von O. Breitenbach in Fürstenwalde.

Die meisten im städtischen Archiv von Fürstenwalde aufbewahrten Urkunden sind von Wohlbrück in seiner Geschichte des ehemaligen Bistums und Landes Lebus (3 Bde., Berlin 1829—32) und von Goltz in seiner Chronik von Fürstenwalde (Fürstenwalde 1837) benutzt worden. Während Wohlbrück aus den Originalurkunden schöpfte, scheint Goltz wenigstens für die ältere Zeit das im Archiv befindliche Rothsche Kopialbuch benutzt zu haben; denn die wenigen älteren Urkunden, die in diesem Dokumentenbuche nicht kopiert sind, sind auch bei Goltz nicht zum Abdruck gekommen; möglich, daß Goltz auch einige von ihnen nicht berücksichtigte, weil sie ihm nicht zur Sache zu gehören schienen. Wohlbrück hat aber von den Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts nur die wichtigsten ganz abgedruckt; die unten folgende Urkunde Bischof Wenzels hat er gar nicht gekannt. In Riedels Codex diplomaticus hat man Wohlbrück oder Goltz ausgeschrieben.

So sind denn die folgenden sieben meist dem vierzehnten Jahrhundert angehörigen Urkunden des städtischen Archivs bisher noch nicht veröffentlicht. Die drei Urkunden von 1379, 1382, 1427 stehen nicht im Rothschen Dokumentenbuch, waren also zu der Zeit, als Roth sein Dokumentenbuch schrieb (im Jahre 1714), jedenfalls nicht im städtischen Archiv. Wir setzen diese drei voran und lassen dann die vier auf Willmersdorf bezüglichen Urkunden aus den Jahren 1356, 1368 und 1369, deren Inhalt Wohlbrück schon zum Teil verwertet hat, folgen.

I.

Der Jude Abraham von Arnswalde gelobt der Stadt Fürstenwalde, sich für erlittene Unbill nicht rächen zu wollen.

Ort vermutlich Frankfurt a. O., d. 19. Mai 1379.

Ik *Abraham* jode van *Arnswalde* tu kunt unde bekenne openbar in dessim brive allen den jhenen dy yn syen aver horin lesin dat ik gelovet hebbe unde gelove in gudin truwin mit mynen nakǒmelengin den erbarn ratherren unde der ganzen gemeyne der stat *Fůrstinwalde* vor allin schadin unde eyne ganze zůne umme dat, dat dy jode *David* dar selvet gebernet wart und ouk umme dat, dat *Smargam* myn vadir tu *Vrankinvorde* van zynent weyn (wegen) an gegrepin wart umme drouwe wort, dy

dy selve *Smargam* myn vadir von dez *Davidis* weyn gehat hod. Dar heft he an genoten der erbarn ratherren, richters und der schepin cu *Vrankinvörde*, dy dar vlisecllich gebetin hebbin, dat dy selve *Smargam* myn vadir ledich ist wurden; des ik unde myne nakömelinge yn allin vlisecllich dank weten unde willin yn darumme gerne dynen. Hyrumme so love ik unde alle myne nakomen van der sake weyn nymande zu beschedegin nach vordenkin wedir mit wordin noch met werkin dy wyle wy leven, dat rede wy in gudin truwen an allirleye argelist, met orkunde des brives vorsegilt met myme an gehangin ingesegil. Gezug dirre saken synt dy erbarn rotherren cu Vrankinvorde, dy dat myt andirn bederwin lutin getedingit hebbin. Gegeven nach gotis gebort dritteynhundirt jar dar na indeme neghenundseventigistim jare an dem tage der heylegin himmelvart unsirs herrin.

Das Siegel ist verloren.

Es macht einen tragikomischen Eindruck, auf dem Umschlag obiger Urkunde den Inhalt derselben folgendermaßen angegeben zu lesen: „Abrahams Jode von Arnswalde Erkenntlichkeit gegen den Rat wegen der Gutthaten, seinem Vater und seinen Freunden erwiesen.“ — Der Sachverhalt ist offenbar der: Der Jude David ist in Fürstenwalde verbrannt worden vielleicht aus Anlaß einer der Pestepidemien, die seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Mark wieder und wieder heimsuchten und in vielen Städten Judenverfolgungen veranlaßten. Der Jude Smargam, vermutlich ein Verwandter desselben, hat deswegen in Frankfurt Drohworte gegen die Stadt Fürstenwalde ausgestoßen und ist aus diesem Grunde eingekerkert worden. Er wird nun von den Frankfurter Behörden nur freigelassen, nachdem sich sein Sohn Abraham aus Arnswalde dafür verbürgt hat, daß er und sein Vater nichts Feindseliges gegen Rat und Bürgerschaft von Fürstenwalde unternehmen wollen. Dies die Gutthaten, die der Rat von Fürstenwalde dem Juden Abraham erwiesen hat.

II.

Bischof Wenzel von Lebus bestätigt, daß Bernhard von Hamborch, Archidiakonus der Lebuser Kirche, und dessen Bruder Konrad von Hamborch das Dorf Neuendorf bei Fürstenwalde an das Lebuser Domkapitel geschenkt, beziehentlich verkauft haben, den 23. März 1382 zu Fürstenwalde.

Nos *Wenceslaus*, dei et apostolicae sedis gratia *episcopus Lubucensis*, ad universorum notitiam tam presentium quam futurorum et praesertim illorum, quorum interest, volumus pervenire, quod constituti in nostri presentia venerabiles viri domini *Petrus* decanus, *Paulus* scolasticus, *Nicolaus* cantor, *Johanes Seckil*, *Völquinus*, *Nicolaus Hünderii* canonici totumque capitulum ecclesie Lubucensis ex una ac *Bernhardus*, archidiaconus ecclesiae nostre predicte, sui ac *Conradi Hamborch* layci, fratris sui, nomine et *Nicolaus Rossow*, avunculus domini *Bernhardi* archidiaconi praefati, parte ex altera recognoverunt et dixerunt se quendam contractum de et super villa *Nuendorff* prope *Furstenwald* sita rite et rationabiliter inivisse et fecisse conditionibus et modis omnibus, prout in littera *Bernhardi* archidiaconi et *Conradi* fratris sui praedictorum sigillata ac pro nobis producta continetur, lucidius apparebit, cujus quidem literae tenor per omnia sequitur in haec verba:

Nos *Bernhardus*, archidiaconus Lubucensis, et *Conradus* laycus *Camynensis* dyocesis fratres dicti *Hamborch* ad universorum notitiam cupimus pervenire, quod villam dictam *Nuendorff* prope *Furstenwaldis* cum omnibus suis pertinenciis et juribus, cum jure infimo et supremo, cum jure patronatus, cum pactu, censu, precaria et servicio curruum, cum agris cultis et incultis, cum lignis, pratis, pascuis et paludibus, greniciis et limitibus ad eandem villam ab olim spectantibus, prout ad nos et heredes nostros pertinere dinoscebantur et ut nos eandem villam ab ecclesia et domino nostro episcopo *Lubucensi* habuimus et tenuimus in feudum, quam quidem villam olim ab hostibus diruptam et quasi omnino desolatam nostris pecuniis a quibusdam civibus *Frankenfordensibus* conparavimus ac etiam nostris sumptibus non modicis et expensis reformavimus, honorabilibus viris, dominis decano atque praelatis et canonicis, praesentibus et futuris totique capitulo ecclesiae Lubucensis predictae in parte vendidimus et in parte donacioni solempni donavimus ac coram reverendo in Christo patre ac domino nostro, domino *Wenceslao, episcopo Lubucensi,* dimisimus ac pro nobis et nostris heredibus sponte et libere resignavimus, pro qua quidem villa dicti domini praelati et canonici michi *Conrado* supradicto quadraginta sexagenas grossorum Pragensium in prompta et numerata pecunia dederunt et integre persolverunt ac michi dicto *Bernhardo* archidiacono decem sexagenas grossorum Pragensium singulis annis ad tempora vitae meae quolibet anno in festo sancti Martini dilacionibus, contradictionibus atque exceptionibus quibuslibet postergatis de bursa seu curario dicti capituli in omnem eventum dare et solvere debebunt, prout michi bona fide promiserunt atque sponte et ad hujus modi soluc . . . . . s. s . . . essoresque suos dictum capitulum obligaverunt annuentes michi *Bernhardo* archidiacono, ut de redditibus dictae villae *Nuendorff* ad summam octo sexagenorum grossorum Pragensium annuorum reddituum testari valeam, prout jam feci et facio nichilominus per praesentes statuens hoc perpetuum meum testamentum in hunc modum: Quod in anniversario meo, illo die, quo debitum naturae persolvere me contingat, duas sexagenas grossorum Pragensium, item in anniversario parentum meorum videlicet *Conradi Hamborch* et *Berthae*, uxoris ejus, dominica Cantate unam sexagenam, item in anniversario *Heinrici Tupitz* et *Margaretae*, uxoris ejus, die, quo eadem Margareta diem suum clauserit extremum, unam sexagenam, item in anniversario *Alberti Pritzkow* et *Helewigis*, uxoris ejus, unam sexagenam grossorum praesencium juxta morem et consuetudinem dictae ecclesie Lubucensis peragendum ac inter eos, ut infra dicetur, dictas pecunias dividendas, item in festo Beatae Mariae Magdalenae unam sexagenam grossorum praedictorum inter praelatos et canonicos Lubucenses tunc praesentes duae partes ac inter vicarios dictae ecclesiae dictis anniversariis et festo interessentes tertiam partem dictarum sexagenarum, prout in eadem ecclesia moris est dividendum; insuper pro lumine perpetuo in ecclesia kathedrali *Lubucensi* in medio chori sive ecclesiae[1]) habendo, tenendo et perpetuis temporibus die noctuque ardendo singulis annis etiam perpetuis temporibus duas sexagenas grossorum praedictorum. — Hujus rei testes sunt honorabiles et discreti viri *Fredericus Belkow*, *Johanes Beyir*, cives *Frankinfordenses*, *Petrus Berenveld* ac *Ulricus*, praedicti domini nostri episcopi notarius, in quorum omnium testimonium et evidenciam pleniorem nos *Bernhardus* archidiaconus ac *Conradus Hamborch* supradicti sigilla nostra praesentibus duximus appendenda. Datum et actum in dicta *Fůrstenwald*, anno domini 1382 vicesima tertia die mensis Marcii.

Nos vero *Wenceslaus* episcopus praefatus fratrum nostrorum in Christo praedictorum et *Bernhardi* archidiaconi, *Conradi Hamborch* et *Nicolai Rossow* praedictorum justis peticionibus inclinati dictum contractum vendicionis, donacionis, resignacionis ac testamenti assignavimus ac ipsam

---

1) Undeutliche Korrektur.

literam in omnibus suis punctis et clausulis ratificamus, approbamus et tenore praesencium ex certa nostra sciencia confirmamus ac recepta ipsorum *Bernhardi* archidiaconi, *Conradi* et *Nicolai* praedictorum resignacione, ut praefertur, praefatam villam *Nuendorff* cum pleno dominio utili et directo et omnimoda libertate judicioque supremo et infimo dei intuitu et animae nostrae salutis ob respectum eidem capitulo nostro libere et liberaliter contulimus ac in proprietatem et in proprium appropriavimus et incorporavimus, libertavimus et exnunc tenore praesencium conferimus, appropriamus, incorporamus, donamus et libertamus modis praedictis perpetuis temporibus possidendam. In quorum testimonium omnium sigillum nostrum majus praesentibus est appenssum. Datum *Furstenwald* anno domini millesimo trecentesimo octuagesimo secundo, dominica, qua in dei ecclesia Judica decantatur, praesentibus honorabilibus viris *Frederico Belkow*, *Johane Beyer* civibus Frankfordensibus, *Petro Berenveld* et *Ulrico*, notario nostro, qui omnia praescripta habuit in commisso.

Das Siegel des Bischofs Wenzel ist verloren.

Rückseitige alte Notiz: super Nuendorf. Confirmacio domini Wenceslai episcopi.

Der Aussteller der Urkunde, Bischof Wenzel, ist ein Sohn des Herzogs Wenzel von Liegnitz. Er erscheint 1377 zum erstenmal urkundlich als Bischof von Lebus (Wohlbrück II, 5) und wurde 1381 zum Administrator des Bistums Breslau ernannt. Nachdem er dann von dem Domkapitel zu Breslau auch zum Bischof postuliert war, zog sich seine Bestätigung bis in den Sommer des Jahres 1382 hin infolge des Konfliktes, in den das Breslauer Domkapitel mit der Stadt Breslau und dem König Wenzel geraten war. Die äußere Veranlassung zu diesem Streit war komischer Weise ein Fäßchen Schweidnitzer Bier (vgl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 207). Die obige Urkunde vom 23. März 1383 ist die letzte uns bekannte Urkunde, die Wenzel als Bischof von Lebus ausstellte. Die hier vorkommenden Mitglieder des Domkapitels sind mit Ausnahme der letzten beiden Domherrn auch sonst in Urkunden genannt (vgl. Wohlbrück I, 311 ff. und II, 36). Was ferner die beiden Aussteller der in die Urkunde Wenzels eingefügten Verkaufs- beziehungsweise Schenkungsurkunde anbetrifft, so ist der erstere Bernhard von Hamburg als Lebuser Domherr und dann als Archidiakonus der Lebuser Kirche auch sonst von 1362 bis 1392 in Urkunden häufig genannt. Er war auch 1366—67 Protonotar des Markgrafen Otto von Brandenburg, und dieser schenkte im Jahre 1367 dem ersamen manne B. van Hamburg unserm ubersten scriver und seinem Bruder Conrad, der ja auch hier neben Bernhard als Mitbesitzer von Neuendorf erscheint, das Dorf Beynekindorff in der Altmark (Riedel A XVIII, 508). Die Familie Hamburg scheint mehr aus dem Westen der Mark zu stammen; wenigstens wird ein Kone Hamburg 1342 als Ratmann in Alt-Brandenburg erwähnt, und der Oheim unseres Brüderpaares, Nikolaus von Rossow, gehört sicher der altmärkischen Familie an, deren Glieder in den Urkunden der Klöster Arendsee und Neuendorf im 14. Jahrhundert häufig genannt werden. — Die Familie Tupitz war in Frankfurt angesessen, und der hier erwähnte Heinrich Tupitz, der also mit den Hamburgs verwandt gewesen zu sein scheint, dürfte identisch sein mit dem Heinrich, der 1355 mit seiner Mutter Margarethe in der Frankfurter Marien-

kirche einen Altar stiftete (Riedel XXIII, 74). Die Zeugen Friedrich Belkow und Johann Beyer gehören ebenfalls Frankfurter Patrizierfamilien an. Peter Berenfeld gehört zu der wahrscheinlich nach dem Dorfe Berfelde bei Fürstenwalde genannten Familie. Ein Peter v. Berenvelde war 1358 Lehnschulze in Rosenthal (Wohlbr. I, 226) und Johann und Peter, Gebrüder von Berenvelde werden 1364 in einer Urkunde des Königs Wenzel von Böhmen als Vasallen des Landes Lebus genannt. Auffällig wäre freilich, daß Peter hier hinter den Frankfurter Bürgern genannt wird. — Eine eigentümliche Schwierigkeit erhebt sich bezüglich der Bestimmung, es solle eine ewige Lampe in ecclesia cathedrali Lubucensi unterhalten werden. Welche Kirche war im Jahre 1382 die Kathedralkirche des Lebuser Bistums? Formell noch die Kirche auf dem Berge bei Lebus, faktisch aber wohl schon die Pfarrkirche in Fürstenwalde. Denn in einer Urkunde von 1373 sagt Bischof Peter (Riedel A XX, 240) von jener kleinen Kirche auf dem Berge bei Lebus: Ipsa quoque ecclesia cathedrali et altaribus ejus inhumaniter violatis in stabulum jumentorum fuit et est commutata (scil. ecclesia), und die Domherrn werden aufgefordert, quatenus residenciam, quam in dicto opido Fürstenwalde tempore guerrarum, de quibus supra dictum est (gemeint ist der Feldzug Karls IV. v. J. 1373) incepistis et ad quod dicto tempore pro salvatione corporis et rerum confugistis, perficiatis ipsamque residenciam, sic ut praefertur, dudum per vos inceptam de cetero et inantea perpetuis temporibus continuare studeatis, decantantes ibidem in ecclesia beatae Mariae virginis gloriose matutinas, missas et alias horas canonicas. Die Kathedralkirche in Lebus ist also offenbar gar nicht wiederhergestellt worden. Sie drohte endlich im Jahre 1385, in dem die definitive Verlegung stattfand (Riedel XX, 242 obtenta licencia sedis apostolicae speciali), sogar einzustürzen. Wahrscheinlich ist der Ausdruck in ecclesia cathedrali Lubucensi ohne den üblichen Zusatz in Fürstenwalde absichtlich gewählt. Jedenfalls hat aber die ewige Lampe in der Fürstenwalder Marienkirche gebrannt; denn diese ist schon seit 1373 vom Domkapitel zum regelmäßigen Gottesdienst benutzt worden. — Was endlich den sonstigen Inhalt der Urkunde angeht, so gehört Neuendorf zu den im Jahre 1354 vom Markgrafen Ludwig dem Römer an den Bischof Heinrich von Lebus abgetretenen Besitzungen. Es ist charakteristisch für die finanzielle Lage der Wittelsbacher, daß ein ansehnlicher Teil dieser Besitzungen mit allen Einkünften und den wesentlichen Hoheitsrechten teils an Getreue des Markgrafen verliehen, teils an reiche Frankfurter Bürger veräußert waren, deren Kredit die Wittelsbacher überhaupt in ausgedehntem Maße in Anspruch nahmen. So waren die Einkünfte und landesherrlichen Rechte in Fürstenwalde an Friedrich von Lochen verliehen. Die Entschädigung dieses bairischen Günstlings scheint Otto selbst übernommen zu haben (Wohlbrück I, 616). Dagegen mußte, wie es scheint, das Domkapitel für die Einlösung anderer Besitzungen und Rechte selbst aufkommen. So gehörte Neuendorf, wie aus unserer Urkunde hervorgeht, mit allen Rechten und Einkünften cum jure infimo et supremo Frankfurter Bürgern, von denen es die Brüder Bernhard und Konrad von Hamburg gekauft haben. Sie haben mit schweren Kosten

das von Feinden völlig zerstörte Dorf wieder aufgebaut. Bei welcher Gelegenheit die Umgegend von Fürstenwalde so heimgesucht worden ist, ob vor 1354 zur Zeit der Kämpfe der Wittelsbacher mit ihren zahlreichen Gegnern oder vielleicht im Jahre 1373, als auch Lebus von den Truppen Karls IV. zerstört wurde, läßt sich nicht feststellen. — Daß es mit Willmersdorf sich ganz ähnlich verhielt als mit Neuendorf, wird sich aus den unten folgenden Urkunden ergeben.

III.

Bürgermeister, Ratmannen, vier Gewerke und die ganze Bürgerschaft von Fürstenwalde geben der Schützengilde daselbst ein Statut d. 15. Juni 1427.

In Gotes namen amen. Zu ewighem lobe und hocher ere des almechtighin gotis, von deme alle dingk und guthe wergk habin yre wesen und orsprunck, seiner liebin muter maghit Marien, alles hemmelischin heres, zu nutze und besserunge unser stad *Furstinwalde* synt zu sammene komen und eyntrechtigh worden wir burgermeister und rathman, vier gewerke und gemeyne burgher der unser stad *Furstinwalde* vorgnant umb ussatzunge und tichtunghe willen einer gotlichin und erlichin samelunghin, cumpenschaft und bruderschaft der schutthin nach andir lande und stethe gewonheit und habin usgesatzt und getichtet meistere, alderluthe und gemeyne cumpan der selbighin ersamen samelunghen, dy sy etzliche zeite von yare zu yare yn üznüwunge der selbighin meistere und alderluten vorweset und vorstandin haben, doch ane bestendicheit und der gemeynen kumpan gehorsamcheit. Uff das nu dy gotliche ussatzunge und tichtunghe der ersamen samelunghin der schuttin meerbenumpt[1]) nicht vordelget wurde ane redeliche ordenunghe und schigkunghe der selbighin glich eime schiffe, das do usgesatzt wirt den wilden flussen der wassere und ouch nicht vorswerzet wurde von luthin, dy do yn nuweheite der zeiten zu wachsende synt von nebele der vorgessunge nnd zweitracht der e....unghe, sunder das sey glich so yn andern steten bestendiget und befestiget wurde, so synt vor uns yn unserm sitzenden rathe komen dy ersamen vorsichtighin luthe meistere und alderlute der selbighin ersamen samelunghin und guldin der schuttin offte vorbenumpt und habin uns demuttichlichen gebeetin von geheise willen und vulbort der andirn gemeynen metheguldebrudern, das wir yn eyne bestendicheit und befestunghe der selbighin samelunghin offte vorbenumpt eynes briffes mit unser stad segil vorsegelt geruchtin zu gebene. Wir adir burgermeistere und rathman vorbeschrebin sothane yre bethe anhorende zu hertzin namen gedenckende dy ussatzunge des rechtin, das allen gotlicher und erlicher dinge bittenden gunst, gute willen und vorderunge nicht zu vorsaghene steit, hirumb bekennen wir burgermeistere und rathman der stad *Furstinwalde* meerbedacht vor allen, dy dessin unsern offin briff sehen adir horin leessin, das wir nach ussatzunge, tichtunge, willen und fulbort der vier gewerke, der gemeynen burgere und alsam begere der ersamen methe guldebruder der samelunghin vorgenant befestiget und bestendiget habin, befestighen und bestedighen mit craft dessis unsers briffes dy ersame samelunghe, bruderschaft und gulde der schuttin unser stad *Furstinwalde* obingenumpt und wollen ernstlich, das alle yre gerechticheit und gewonheit glich so yn andirn steten der selbighin guldin von allen yren methebrudern stete und veste unzubrochen sulle gehaldin werdin. Dy gerechticheit und gewonheit der merbedachtin samelunghin und guldin vorvolget sich yn dessen nachgeschrebin schrifften:

1) Die Buchstabenverbindungen e mit darüber stehendem e, und y mit überstehendem e haben in Urkunde III als ee und ye wiedergegeben werden müssen.

Zu dem erstin male, das wir burgermeistere und rathman vorgnant, dy nu synt adir nach uns komen werdin, umb ussatzunge und merer bestedicheit der meerbedachtin samelunghin und guldin alle yar, wen dy schuttebruder den vogil schissen, begnediget habin mit eyme vasse birs yn zu gebene. Darumb sal eyn yderman, der yn der ersamen samelunghin eyn methebruder wil syn, seyn eyghin schuttegerede habin. Das selbige zu eighin schuttegerede sal eyn yderman, wen her den pfennigk zu den viergezeiten des yares gibbet yn dy buchse zu erhebunge und stiftunge gotliches dinstes, brenghin vor dy meistere und aldirlute der ersamen samelunghin obin meerbedacht, was denne eyme ydermane nach urkentnisse der selbighin broch adir schelsam wirt seyn an seyme gerethe, darumb sal eyn yderman, wem so gebricht, ane wedirsproch seyne busse, eynen halbin groschin, gebin. Zum andirn male wolle wir gehaldin habin, das eyn itzlicher der eyn methebruder der selbighen ersamen samelunghin meerbedacht wil syn, der sal eyn from unvorsprochin bedderman syn, unde eyr her yn dy gemeinschafft der kompan entpfanghin wirt, so sal her gebin eyn pfunt wachs zu den lichten und dry groschin den metheguldebrudern yn dy buchse und wer denne us der gemeinschafft der guldebrudere scheiden wil, der sal yn dy gulde und bruderschafft ufsagin mit liplicheit und yn, der bruderschafft, fruntlichin danckin und eyn pfunt wachs gebin zu den lichten. Darnast wollin wir, wen dy meistere adir aldirluthe adir weme das under yn bevolin wert dorch nodis adir gescheftis wille dy methebrudire lassin vorbodin, wer under den metekunpan nicht dar zu kummet ane redeliche sachin, der sal synen broch. elbe pfennynghe, dor umb gebin. Wen abir ikeyme schuttebrudere syne husfrowe, seyne kyndere, adir her selbin nach gotis schickunghe von todis halbin abeginghen, wer under den methebrudern vorboth wirt und der man adir seyn weip zu der vilghin eynes aldin menschin nicht kumet ane redeliche sache, der vorbůsset vier pfennyge, zu der Selemesse ouch so vil. Stirbt abir eyn kynt, so vorbůsset man zu der vilghin zwe pfennyge, zu der selemesse ouch so vil. Abir wollin wir, wen dy schuttebrudere den vogil schisen und am suntagis abunde eyne gemeyne vilghe allin libin selen dye nicht meer won das gemeyne gebeth der heilighin cristenheit habin, sunderlich den libin selen, dy do itzund vorscheidin synt und noch yn zukunftighin zeiten us der gemeynschafft der ersamen samelunghin vorgnant vorscheidin werdin zu hulffe und troste haldin lassen. Ist der man nicht do bey adir seyn weip, der vorbusset sechs pfennynghe, zu der selemesse ouch so vil. Abir wollen wir, wen dy schuttebrudere den vogil schisen, wer under yn den vogil abeschiset, der sal eyn yar yr konnyngk seyn, deme sollen sy zu erin gebin zwenzigk groschen vore eyn schoneparhosen (sic!). Unde der selbighe ir konnyngk sal den vogil alle suntage und heilige tage, wen her zu hůs ist, traghin allin methebrudirn und sich zu erin, unde welchir under yn den vogil dry yar nach enander abeschiset. des sal der vogil eyghin seyn; wen dy schuttebrudere sollen en wedir von ym loosen umb eyne halbe . . . rgk silbers . . . . . schillinge groschen. Und der selbighe yre konningk, wen her den vogil abeschieset, so sal her dy methebrudere schenkin und erin mit eyner tunen birs, darumb sal der ire konnigk zerunge und bires zu der guldin frye syn. Abir wollin wir stete unzubrochin gehaldin habin. weres sache, das der methebrudere der ersamen samelunghin vorgnant irkein breche adir vorworchte mit wortin adir thetin an den meistern, aldirluthin adir an eyme andirn metebrudere wen sey dy gulde habin, adir sich wedir dy bussin, wen her brochsam wurde, frevelich setzte, den broch sollen sy under sich zu straffine habin. Weres denne das yrer erkeyn dy straffunge vorsmahete und krichlich vor dy rathman syne sachin suchin wolde, der sal der stad nach erkentnisse und sines brochis hoghe und nederunge syne busse gebin. Was her denne der stad gibbet, so vil der helften sal her den methebrudern gebin. Zum letztin und erstin wollen wir, was von brochin adir anderleye sachin yn dy buchse wirt gegebin, das sollin dy meistere und alderlute mit truben vorhaldin zu uf-

richtunghe und buwunghe gotlicher werke und dinste. Das abir alle desse vorgeschrebene articel und ey . . . . ches besundern stete veste und unzubrochin werden gehaldin, so habe wir burgermeistere und rathman vorgnant zu merer sicherheit und bekentnisse unser stad sigil mit wissen an dessin unsern offin briff lassin henghin, der gegebin ist nach gotis gebort vierzehnhundert und darnach yn deme sebenundzwenzigstem jare am abunde der heilighin gotis drifaldicheit.

Siegel der Stadt nicht mehr vorhanden.

Die Statuten der Fürstenwalder Schützengilde aus dem Jahre 1427 bezeugen, daß diese Gilde eine der ältesten ihrer Art in der Mark Brandenburg ist. In dem Riedelschen Codex dipl. Brandb. wird als die älteste Schützengilde der Mark die zu Frankfurt im Jahre 1406 urkundlich erwähnt: Bischof Johann von Lebus genehmigt die Ausstattung eines Altars von seiten der Schützengilde zu Frankfurt (Riedel XXIII, 143). Dann folgen im Jahre 1424 die Gründungsurkunden der Schützengilden zu Treuenbrietzen und Beeskow (Riedel A IX, 411 u. XX, 385). Das nächste Statut, welches überliefert ist, ist das der Fürstenwalder Schützengilde. Aus unserer Urkunde ist zu entnehmen, daß die Gilde schon vor 1427 existierte. Die Meister und Alderleute derselben empfanden aber das Bedürfnis, ihre eigene Autorität und den Bestand der Gilde zu befestigen durch unumstößliche Satzungen, welche von der Repräsentation der gesamten Bürgerschaft hiermit feierlichst bestätigt und garantiert werden. Beiläufig bemerkt liegt hier auch die erste Erwähnung der Fürstenwalder vier Gewerke — es sind die Tuchmacher, Fleischer, Bäcker, Schuhmacher resp. Lohgerber — vor. Es ist interessant zu sehen, wie geflissentlich in den Satzungen, die sonst z. B. hinsichtlich der Wahl der Vorsteher Bestimmungen vermissen lassen, der kirchliche Charakter der Gilde in der Bischofsstadt hervorgekehrt wird, sodaß eine solche Schützengilde nach Zweck und Wesen einer religiösen Gilde ziemlich nahe steht. Auch hier nehmen die Frauen an dem religiösen Teil des Programms mit gleichen Rechten und Pflichten teil. In dem Schützenstatut im nahen Beeskow werden die kirchlichen Pflichten der Mitglieder überhaupt gar nicht erwähnt. In Fürstenwalde sollen alle Einnahmen, die in die Büchse fließen, sowohl die regelmäßigen vierteljährlichen Beiträge, als die Strafgelder zu ufrichtunghe und buwunge gotlicher werke und dinste verwandt werden, und wie ernst man es hiermit nahm, geht aus zwei bei Goltz (S. 97 ff.) abgedruckten Urkunden des Jahres 1446 hervor. Die Schützengilde erbaute und dotierte nämlich eine außerhalb der Stadtmauer gelegene St. Jakobskapelle; sie stand, wie sich gleich zeigen wird, vielleicht vor dem Mühlenthor. Der Apostel Jakobus ist jedenfalls ein ganz ungewöhnlicher Schutzpatron einer Schützengesellschaft. Besser paßt schon die heilige Barbara, die Schutzpatronin der Schützen, die neben der heiligen Getrud als sonstige Heilige dieser Kapelle genannt werden. Die Dotierung dieses Kirchleins, welches die Eifersucht des Domkapitels erregte, bestätigte Bischof Johannes 1446 unter gewissen Beschränkungen hinsichtlich des Gottesdienstes. Er gestattete schon damals, daß in einem Häuselein bei dieser Kirche vier arme Leute wohnen sollten, die von den Bürgern Almosen annehmen dürften. Aus diesem Häuselein wird sich ein Hospital entwickelt haben

in derselben Weise, wie vor dem Müncheberger Thor neben der Heiligen Geist=Kapelle, die die Fürstenwalder Elendsgilde erbaute und unterhielt, das Hospital zum Heiligen Geist entstand. Es findet sich nämlich später ein Hospital vor dem Mühlenthor, welches 1659 niederbrannte und über dessen Entstehung nichts Sicheres bekannt zu sein scheint. — Daß der Vogel, nach dem man schoß, in fast ganz Norddeutschland, also gewiß auch hier, ein Papagei war, hat Jacobs (Die Schützenkleinodien und das Papageienschießen, Wernigerode 1887) überzeugend dargethan. Auch die Bestimmung, daß der Schützenkönig das silberne Schützenkleinod, „den Vogel", wie es kurzweg heißt, an Sonn= und Feiertagen tragen muß, findet sich wie in anderen alten Statuten. Wie in Kiel, Braunschweig, Köln=Berlin gehört dieser silberne Vogel demjenigen zu eigen, der dreimal hintereinander den Königsschuß thut, ja der Vogel hat sogar genau denselben Wert, wie 1545 in Braunschweig und 1572 in Köln=Berlin, nämlich eine halbe Mark Silbers. Denn die Schützengesellschaft kann ihn zu diesem Preise von demjenigen, der ihn auf die obenbezeichnete Weise erworben hat, wieder einlösen. — Die Urkunde trägt auf der Rückseite die Notiz: „Johan Felbinger der Jünger von Fürstenwalde anno 1611, nach Außgange dießes Briefes 184 Jahr." Im Jahre 1610 verlieh nämlich der Magistrat der Schützengilde neue Statuten, die uns ebenfalls erhalten sind (Goltz S. 247), und damit dürfte jene Bemerkung zusammenhängen. Johann Felbinger war 1610 Bürgermeister († 1613) und hat die neuen Statuten mit den drei andern Bürgermeistern unterzeichnet. Die neuen Satzungen von 1610 zeigen natürlich mancherlei Veränderungen gegen die früheren. Alle kirchlichen Verpflichtungen der Mitglieder sind weggefallen; nur sind die Schützenbrüder verpflichtet, einen Genossen oder dessen Angehörige zu Grabe zu tragen resp. zu geleiten. Man schießt auch beim Haupt= oder Freischießen zu Pfingsten nicht mehr nach dem Vogel, sondern nach der Scheibe, und der Preis ist nicht mehr das Hosentuch, sondern 20 Thaler und völlige Freiheit von allen bürgerlichen Lasten. Nach dem Hosentuch wird nun im Sommerhalbjahr alle 14 Tage am Sonntage geschossen. Infolge des dreißigjährigen Krieges, der alles fröhliche Leben ertötete, ging, wie in vielen Städten der Mark, auch in Fürstenwalde die Schützengilde ein, wurde dann zwar 1696 erneuert, doch nur um 1713 wieder einzuschlummern. Friederich I. nämlich, der in Fürstenwalde öfters jagte und sich hier 1700 ein Jagdschloß erbauen ließ, welches noch steht, hatte 1696 auf Bitten des Magistrats 40 Thaler zum Königsgewinnst ausgesetzt, die aus der Accisekasse zu diesem Zweck überwiesen wurden. Der sparsame Friedrich Wilhelm I. zog aber 1713 sofort nach seinem Regierungsantritt diese Prämien ein, und die Gilde ging infolge dessen zum zweiten Male ein, um erst 1837 zu neuem Leben zu erwachen.

Vier Urkunden, das Dorf Willmersdorf betreffend.

I.

Die Brüder Bernt, Hans, Lutold und Heydan Wydener verkaufen das halbe Dorf Willmersdorf an die Brüder Benedict und Herman Boytil; d. 6. Januar 1356 zu Frankfurt.

In gotis namen amen. Ich *Bernt*, *Hans*, *Lutold* und *Heydan*, gebrüdere *Wydenere* genant, wir bekennen unde gezügen yn unsem offen brive vor allen guten lüten, di en seen adir horen, daz wir mit vor bedachtem mute unde mit rate unsir fründe vorkouft haben alliz daz wir haben zu *Willemsdorf*, virzen huben anevalliz von *Tile Glüsers* wegen unsis vettirn mit allim rechte unde genaden, mit allir frucht unde nuz, mit deme halben kirchlene, mit deme halben schultheysen, mit deme obirsten unde mit deme nedirsten gerichte halb und mit den kosseten, di zu deme halben dorfe gehoren, und mit deme halben see unde mit allir gewonheyt unde vryheit unde mit alle deme, daz dor zu gehort, ewiclichen und fredelichen zu haben unde zu besizen ane allirhande wedirrede unde ansprache, ane argelist den bescheyden lüten *Benedictus* unde *Herman gebrüdirn* unde eren waren erben vor acht unde drysig marg lotigis silbirs, dy genant syn *Boytil*. Ouch gelobe ich *Benedictus* unde *Herman Boytil* gebrudere den egenanten *Bernt*, *Hans*, *Lutold* unde *Heydan* gebrudirn *Wydenere* genant, ab si daz selbe egenante gut wedir unz koufen wolden zwisschen sente Mertynz tag, der neste kumt, daz sulle wir en wedir zu koufe geben umme so getan gelt, alz vore beschreben stet, acht und drysik mark lotigiz silbirs, ane allirhande wedirrede unde ane argelist. Ouch gelobe wir egenanten gebrüdere *Wydenere* mit eynir samenden hant unde yn guten truwen den egenanten *Benedictus* unde *Herman* unde eren erben, ab daz selbe egenante gut enege anevechtunge adir ansprache gewunne, iz were von weme iz were, daz wir daz vorryten unde vorteydingen sullen unde wollen uf unse kost unde ebentüre glych unsim andirn gute ane argelist. Ouch gelobe wir egenanten brüder *Wydenere* den egenanten *Benedictus* unde *Herman* gebrudirn, ab wir daz selbe egenante gut nicht wedir gekoufen mochten zwischen sente Mertynz tag unde wir iz ymande vor koufen wolden, so sulle wirs ersten an biten den egenanten *Benedictus* unde *Herman* gebrüdirn. Moge wir nicht obir eyn komen an deme koufe, so sulle wirs an beyden syten seszen zu unsen fründen, waz di dor zwischen vinden zu eyme mittil, unde daz gut bessir ist wen daz egenante beschreben gelt, do sulle wirs zu lasen an beyden syten unde sullen iz en gunnen vor ymande ane argelist. Ouch gelobe wir gebrüdere *Wydenere* mit samendir hant den egenanten *Benedictus* unde *Herman* dez selbin gutiz lesere unde geweren syn alz recht ist ane argelist. Dez sint gezüg desir dinge *Gunther von Slabrendorf*, *Heynrich von Klepzik*, *Henszil von Werben*, *Zabil Burchardisdorf*, *Henning Hake*, *Rudolf von Yericho* unde anderer gutir lüte. Gegeben zu *Frankenvorde*, mit unsirn anhangenden insegiln zu eyme grosirn kentnüsse. Noch Christi geburt dryzenhundert jar yn deme sechsunde fumfzigisten iare, an der mittewochen noch der besnydunge unsers herren Jesu Christi.

Rückseitige alte Notiz: super XIIII mansis in *Wilhelmsdorf*.

Von den vier Siegeln, die daran gehangen haben, ist keins mehr vorhanden.

II.

Die verwittwete Agathe und die Brüder Widener verkaufen an das Domkapitel das halbe Dorf Willmersdorf; d. 29. Dezember 1368 zu Lebus.

Coram universis, ad quos praesentes pervenerint, Nos *Otto Haken*, *Heynricus de Clepicz*, *Rannoldus Slaborondorph*, *Hennyngus Vulco*, *Ebel Herczebergh*, *Hermannus Wulco* recognoscimus, profitemur et volumus esse notum, quod domina *Agatha relicta quondam Jenekini*, *Johanes*, *Heyda* et *Lutoldus* dicti *Wydener* dimidiam villam suam *Wyllamsdorph* vendiderunt rite et racionabiliter cum omni proprietate et dominio utili et directo, supremo et infimo, cum agris, lignis, pratis, pascuis, aquis, piscinis, stangnis, lacubus, cum omni jure expresso et non expresso, prout in suis limitibus est distincta, venerabilibus viris et dominis preposito, decano, canonicis et capitulo ecclesiae Lubucensis, quodlibet frustum in bonis possessis pro VI marcis, quod vero non possessum est debetur solvi pro medio et praedicti domini acceptarunt empcionem praedictam. Sed in hoc claudicabat, quod *Peterstorph* civis in *Frankenvord* habet ibidem sex mansos; adjecerunt si non poterunt [in totum pro partibus et pro iisdem][1]) eos libertare, dederunt dominis potestatem emendi eos et renuncciaverunt juri suo et quod fratres *Benedictus et Hermannus dicti Botel* arrastabant praedictam dimidiam, adjecerunt, quod de pecunia dictae villae deberent eis dari IX marcae, partem argenti, quas mandabant dari per canonicos fratribus praedictis, et ipsi dicebant se stare contentos et reddere literam suas (sic!) et renunciavere ip i villae et impeticioni et repeticioni. Et dicta *Agatha* et fratres mandabant residuam partem pecuniarum dari ipsorum nomine *Heynrico de Clepz*, *Hennigo Wulco*, *Ebelno Herczebergh et Hermanno Wulco*, et coram eodem capitaneo renunciaverunt pecuniis ad manus praedictorum, promiserunt insuper memorati relicta et fratres *Wydener* praedictam empcionem velle warandare et exbirgare ab omni inpugnacione et impeticione et ratum et gratum tenere in perpetuum, solucionem pecuniarum factam dictis quatuor et dictum contractum in omnibus suis clausulis sigillare sigillis propriis et literas antiquas et specialiter literas, quas habent dicti fratres *Botel*, et novas, si quas habent, dictis dominis reddere et rusticis et bonis renuncciare et remittere ad capitulum et canonicos memoratos, ipsos rusticos et bona memorata, et quia dominus noster episcopus non fuit in terris, renuncciaverunt illis bonis specialiter coram *Frederico Mildenhoupt*, capitaneo venerabilis patris domini nostri episcopi Lubucensis, specialiter ipsa *Agatha*, cujus dotalicium extitit, *Johanes* et *Ludolfus* (sic! oben Lutoldus) et *Heyda* fratres et petiverunt praepositum, decanum, canonicos et capitulum de ipsis investiri et capitaneus investivit eos de praedictis bonis et ad instanciam ipsorum fratrum fidejubemus una cum ipsis *Agatha* et fratribus principaliter et in solidum bona fide et sine fraude et dolo praedictam mediam villam cum suis bonis exbrigare et warandare ab omni vexacione, impeticione, arrestacione infra annum et diem, prout est de consuetudine terrarum. Et quod dicti relicta et fratres, quando dictus venerabilis pater ad terras venerit, debent personaliter et laeto vultu renuncciare dimidiae villae et bonis praedictis coram venerabili patre praedicto XIIII diebus post ipsius adventum. Quod si quis de nostris infra annum et diem suum clauderet extremum diem extunc insynuacione facta dictis fratribus, si infra mensem alium non subrogaverint vel si ipsi non renunciaverint, ut est dictum, coram dicto domino nostro episcopo, extunc canonicis postulantibus permittimus ipsis dictos tenere obstagium in Lubus inde non recessuri, nisi de eorum fuerit voluntate speciali, donec omnia perfecta tenebuntur, ut

1) So liest Roth diese in winzigen Buchstaben geschriebenen Worte, welche von anderer Hand hineinkorrigiert sind.

est expressum. In quorum quidem irreprehensibile testamentum et prolacionem literalem sigillorum nostrorum appensione praesentes epistolas damus et dedimus communitas. Praesentibus honorabilibus viris et discretis *Friderico Myldenhoupt, Hennyngho Haken, Betekino Botel, Renekino*, presbytero et notario publico, cum aliis pluribus fidedignis. Datum et actum in castro *Lubus*, anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo octavo XXIX die mensis decembris.

Rückseitige Notiz in gleichz. Schrift: Super media villa *Wilhemsdorf*.

Von den sechs Siegeln sind noch zwei vorhanden. Das eine ist wohl erhalten mit der Umschrift S. Otto Hake, Schild mit drei Haken; das andere ist stark beschädigt, anscheinend das Siegel des Henning Vulcow.

III.

Heinrich v. Clepiz, Henning Wulko, Ebel Herzebergh und Hermann Wulko bekennen, vom Domkapitel das Geld für halb Willmersdorf empfangen zu haben, um es der Agathe und den Gebrüder Wydener zu übergeben; d. 29. Dezember 1368 zu Lebus.

Coram universis, ad quos praesentes pervenerint, Nos *Heynricus de Clepicz, Hennyngus Wulco, Ebel Herceberght* et *Hermannus Wulco* recognoscimus et volumus esse notum, quod facta empcione dimidiae villae Wyllampsdorph cum *Agatha*, cujus dotalicium extitit, *quondam Jenekini Wydener, Johane, Heyla* et *Ludolfo* fratribus et universo contractu totaliter celebrato dicti *Agatha, Johanes, Heyda* et *Ludolfus* exceptis novem marcis, quas mandabant dari fratribus *Hermano* et *Benedicto Botel*, per canonicos renunciarunt assignabant nobis et per nos recipiendos a canonicis praedictis. Coram *Frederico Myldenhoupt*, capitaneo domini *episcopi Lubucensis*, totam residuam partem pecuniae recepimus, et ipsi remiserunt pecunias ad nos recipiendos a canonicis et renunciaverunt eis, in quantum darentur nobis, et dederunt nobis auctoritatem quitandi canonicos. Perceptis igitur dictis pecuniis de tota villa dimidia salvo de sex mansis, quos detinet *Petersdorph* damus nomine dictorum *Agatae, Johanis, Heidae* et *Lutoldi* praeposito, decano, canonicis et capitulo finem, quitacionem, renunciacionem, conclusionem, refutationem et pactum de ulterius non petendo per nos aut per ipsos. In cujus rei evidenciam sigilla nostra praesentibus sunt affixa, datum in castro *Lubus* anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo octavo, XXIX die mensis decembris, praesentibus honorabilibus et discretis viris *Friderico Myldenhoupt, Henyngo Haken, Betkino Botel* et aliis pluribus fidedignis.

Rückseitige Notiz in gleichzeitiger Schrift: Item privilegium super alia medietate villae *Willamsdorf*.

Von den vier Siegeln sind noch drei erhalten, aber sämtlich stark beschädigt; das erste ist wahrscheinlich das des Heinrich von Clepiz (liegender Schild), das zweite ist noch deutlich als das des Henning Wulkow erkennbar, das dritte durch das Wappen als das des Hermann Wulkow. Auf der oberen Hälfte des Schildes befinden sich drei bedeutend erhabene, viereckige Felder nebeneinander, die bei Hermann etwas anders gestaltet sind.

IV.

Peter Petersdorf verkauft dem Domkapitel sechs Hufen in Willmersdorf; d. 4. März 1369, o. O.

In nomine domini amen. Cum humanae memoriae labilitas oblivionem, quae mater estat erroris, ut plurimum inducat, actus igitur temporaneos cum tempore labantur, expedit scripturae seu literarum testimonio

perhenari. Hinc est quod ego *Petrus dictus Petersdorff*, *opidanus* in *Frankenfürd*, suprema praehabita deliberacione inspiciens evidentem utilitatem meam, dum nil consulcius superesset, meo et heredum et successorum meorum nomine ex certa sciencia unanimi quoque voluntate et consensu omnium, quorum interest vel poterit interesse, sex mansos in villa Willamsdorff rite et racionabiliter vendidi justo vendicionis tytulo, modo et forma, quibus hoc melius fieri potuit et debuit, vendendo donavi honorabilibus viris et discretis praeposito, decano, canonicis et capitulo Lubucensis ecclesiae cum omni censu et servicio et precaria tam denariorum quam frumenti agris, pascuis, pratis, insuper et cum omnibus juribus fructibus, libertatibus, usufructibus, honoribus, redditibus et obvencionibus sex mansorum praedictorum jure vel consuetudine spectantibus et potissime. cum quibus sex mansos ibidem in *Willamsdorff* hucusque tenui et possedi et quemadmodum mihi a patre meo sunt jure hereditario divoluti nihil penitus excepto. Praeposito, decano, canonicis et capitulo in certis redditibus annis singulis inde jure et consuetudine derivantibus clara racione seu computacione, ut moris est, praehabita denumeravi quemlibet mansum possessum pro sex marcis Brandenburgens. argenti, non vero possessum pro tribus vendidi rite et racionabiliter et plenum frustorum numerum et aestimatorum ipsi de capitulo domini saepe dicti a me pro parata sua pecunia mihi numerata et soluta sex mansos supradictos compararunt. Quas quidem pecunias integraliter et sine diminucione qualibet mihi persolverunt ita, quod de solucione sto conteritus, ipsam *ecclesiam Lubucensem* cum praefatis dominis de capitulo una cum hominibus et bonis eorum de tota pecunia praedictorum mansorum comparacione mihi numerata et tradita et qualibus ejus parte non immerito quitos omnino praesentibus dico et solutos. Quibus mansis cum tot frustis et redditibus, quod (sic!) ibi esse poterunt, cum omnibus et singulis juribus, honoribus et libertatibus et pertinenciis universis nominatis et non nominatis expresse racione dicta contractus renunciavi et libertate prompta dimisi praedictos mansos et coram venerabili in Christo patre et domino, domino *Petro Lubucensis ecclesiae episcopo* eis renunciavi ad apparandum et in corporandum eisdem canonicis et capitulo promittens nihilominus eisdem, quod per tempora debita et consueta ipsum capitulum et dominos antedictos in bonis, redditibus et obvencionibus praenarratis contra quoslibet inpetitores, ut racio juris dictaverit, per ipsos requisitus warandare et ab omni impeticione indempnes et illaesos servare voluntarie volo et teneor per annum et diem prout jura territorii postulant et requirunt. Ego quoque *Petrus* supradictus publice recognosco in his scriptis omnia et singula, ut superius narrantur, praefatae vendicionis et empcionis contractum concernencia ex certa mea sciencia meo quoque consensu beneplacita et voluntate fore facta et tractata pro me, heredibus et successoribus meis firmiter promittens me omnia et singula, prout in quibuslibet suis punctis et clausulis superius expressa sunt et ordinata, firmata, grata et rata velle tenere et inviolabiliter observare contra omnia ea et quodlibet ipsorum consilio, verbo vel facto, quibus in predictorum bonorum fruicione turbari possent, nunquam quomodolibet veniendo. Renuncio insuper ego *Petrus* supradictus meo, heredum quoque et successorum meorum nomine omni juri, actioni, postulacioni seu impeticioni, quod vel quae in et de dictis mansis cum omnibus utilitatibus, redditibus, juribus, honoribus, libertatibus et obvencionibus quomodolibet ipsis annexis et mihi quovis jure competebant seu quomodolibet competere possint in futurum cum exceptionibus quibuslibet, dotis pecuniae quoque non numeratae ac omnibus aliis, quibus praedictus contractus rescindi posset quomodolibet aut infirmari. In cujus rei evidenciam sigillum meum praesentibus est appensum. Praesentibus discretis viris *Bethekino Boytel*, *Fryderico Mildenhoubt*, *Hemmingo Haken* armigeris, *Andrea Quentyn*, *Nicolao Sybrechtstorff* civibus in Frankenfürd, *Johanne*, *Heida* et *Lutholdo* fratribus dictis *Widener* et aliis pluribus testibus fidedignis. Datum et actum sub anno domini mil-

lesimo tricentesimo sexagesimo nono, quarta die mensis marcii, quae erat proxima feria quinta ante dominicam, qua cantatur in sancta ecclesia Oculi mei semper ad dominum.

Rückseitige Notiz: super sex mansis villae *Willhemsdorf.* LIII.

Das einzige Siegel, was darangehangen hat, ist abgerissen.

Von obigen vier auf Willmersdorf bezüglichen Urkunden, die sich übrigens sämtlich auch im Rothschen Kopialbuch finden, sind die ersten drei auch Wohlbrück bekannt gewesen (vgl. I, 609 u. 623), und seine Angaben über die adligen Güterbesitzer des Landes Lebus und über Frankfurter Bürgerfamilien zur Zeit der Wittelsbacher Markgrafen sind zum Teil aus ihnen geschöpft, dagegen scheint er von der vierten nur durch eine ungenaue Notiz Kenntnis gehabt zu haben (vgl. I, 368). Diese vier Urkunden sind in der That in erster Linie interessant, weil wir aus ihnen viele Glieder der ältesten adligen Familien des Landes Lebus und der Frankfurter Patrizierfamilien kennen lernen. Im übrigen hat es mit Willmersdorf eine ähnliche Bewandtnis wie mit Neuendorf. Es war ebenfalls durch den Vergleich von 1354 vom Markgrafen an das Bistum abgetreten. Trotzdem muß das Domkapitel von den Gebrüder Wydener hier (in Urk. II und III) die Hälfte des Dorfes cum omni proprietate et dominio utili et directo, supremo et infimo erwerben und außerdem die Gebrüder Botel (alias Boytil) befriedigen, die durch den in Urkunde I vollzogenen Kaufakt von 1356 ebenfalls Anrechte auf diese eine Hälfte des Dorfes erworben hatten. Endlich mußten noch sechs Hufen, die der Frankfurter Bürger Peter Petersdorf von dieser Hälfte besaß, vom Domkapitel gekauft werden (Urk. Nr. IV).

Das Haseldorfer Familienarchiv und seine Briefsammlungen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Feldzüge des großen Kurfürsten.

Von Louis Bobé in Kopenhagen.

Das adelige Gut Haseldorf, im Itzehoer Güterdistrikt am Ufer der Elbe gelegen, wird bereits im zwölften Jahrhundert als Stammsitz der Familie von Haselthorp erwähnt. Diese nannten sich Dienstleute des bremischen Erzstiftes, unter dessen Botmäßigkeit es bis 1460 stand, wo das Gut an die dänische Krone kam. König Hans verkaufte darauf 1494 die Vogtei Haseldorf an den 1500 in Dithmarschen gefallenen Ritter Hans von Ahlefeldt. Bei dessen Nachkommen blieb das Gut bis zum Jahre 1739, wo es die Familie von Schilden käuflich erwarb, in deren Besitz es sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Aus der langen Reihe von Besitzern hat sich Dethlev v. Ahlefeldt, dänischer Geheimerat, Abgesandter am kurbrandenburgischen Hofe und Generalkriegskommissär in den Jahren 1657—59 († 1686), einen Namen in der Geschichte erworben. Sein umfassender handschriftlicher Nachlaß bildet die Hauptmasse des nach vielen Richtungen hin wert=

vollen und reichhaltigen Haseldorfer Archivs, worauf ich das Interesse deutscher Geschichtsforscher hinleiten möchte. Zur Orientierung lasse ich jedoch eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten Lebensereignisse dieses Mannes vorangehen.

Dethlev v. Ahlefeldt, der Sohn des Klosterprobstes zu Uetersen, Bendix v. Ahlefeldt, wurde 1617 auf Gelting geboren und genoß unter der Leitung eines trefflichen Hofmeisters eine sorgfältige Erziehung und eine ungewöhnlich gründliche und vielseitige Bildung. Nach einem mehrjährigen Studienaufenthalt in Deutschland, Holland, Frankreich und Italien übernahm er nach dem Tode des Vaters die teils durch Erbschaft, teils durch Heirat erworbenen Güter Haseldorf, Haselau und Kaden. 1644—45, bei Torstensons Invasion, führte er als Rittmeister im Dienste des dänischen Königs zwei Kompagnien, eine zu Pferde und eine aus deutschen Knechten geworben, zu Fuß, zwecks der Verteidigung des Elbufers und seiner Besitzungen. Nach dem Frieden zu Brömsebro 1645 nahm er seinen Abschied und trat in Hessen-Kasselsche Dienste. Die Landgräfin Amalia Elisabeth ernannte ihn 1. Juli 1645 zum Geheimenrat und Oberstlieutenant. Später zum Obersten befördert, nahm er mit Auszeichnung an dem hessischen Partikularkrieg, an den Belagerungen von Homburg, Kirchhain und Rheinfels teil. Nach dem Tode des Oberbefehlshabers der hessen-kasselschen Truppen, Mortaigne, bei Reinfels, war Ahlefeldt neben dem General Rabenhaupt zum Nachfolger desselben ausersehen, er mußte jedoch den Umtrieben seines Nebenbuhlers weichen und schied im Februar 1648 aus hessischen Diensten. Er lebte darauf einige Jahre in Hamburg, umgeben von Gelehrten, sich eifrig dem Studium der Geschichte und Philosophie widmend, bis er 1652 zum Amtmann über Flensburg bestellt wurde.

In den Kriegsjahren 1657—59 wurde Ahlefeldt berufen, eine hervorragende Rolle zu spielen. Gleich zu Anfang der dänischen Rüstungen wurde er zum Generalkriegskommissär und Obersten über ein Regiment Reiterei von 7000 Mann ernannt. Nebenbei war er auch auf diplomatischem Gebiete thätig. „So lange der Reichsmarschall," schreibt er in seinen Memoiren, „meinem Rath gefolget, ist alles noch glücklich und wohlgegongen, bis andere Leute mehr Gehör als ich bei ihm bekommen." Zugleich wurde er als Abgesandter nach Berlin und Polen geschickt, um den Kurfürsten für Dänemark zu gewinnen, und ihn, mit Czarnecki vereint, zum Einfall in die deutschen Besitzungen Karl Gustavs zu bewegen. Der Eilmarsch des Schwedenkönigs nach Norden unterbrach jedoch die Verhandlungen.

Nach dem Friedensbruch 1658 war A. wieder in Berlin. „Wie Kopenhagen von den Schweden belagert gewesen," schreibt er darüber, „hat der König mich umb Rettung undt Hülffe in Deutschland und Polen verschicket gehabt, habe auch den Kayserlichen, Pollnischen und Brandenburgischen succurs geholet." Zwischen Kurfürst Friedrich Wilhelm und Dethlev Ahlefeldt entwickelte sich ein eigentümlich vertrautes Verhältnis, das während seiner späteren Gesandtschaftsreisen nach Berlin immer fester wurde. Auch durch seine geradezu freundschaftlichen Beziehungen zu den hervorragendsten brandenburgischen Staatsmännern,

namentlich Schwerin hatte Ahlefeldt einen besonders erfolgreichen Einfluß auf die dänisch-brandenburgische Politik.

Nachdem der Kurfürst von der Verschwörung Ulfelds gegen den dänischen König 1663 benachrichtigt war, ließ er durch den Fürsten Johann Georg zu Anhalt, Ahlefeldt davon in Kenntnis setzen, worauf dieser sich unverzüglich nach Königsberg begab, wo beide Monarchen damals weilten. Seine Relation von dieser Reise bildete die Grundlage des gegen Ulfeldt anhängig gemachten Prozesses. „Ich bin der erste gewesen," sagt Ahlefeldt darüber in seinen Memoiren, „der solches dem König Friederich entdecket hat und weilen Er sonst keinmandt in der Sache hat trauen wollen, ist das vornehmbste, was darinnen passiret, durch meine Hand gegangen."

1666 schloß er, wiederum in diplomatischer Mission, in Berlin eine Defensivalliance zwischen Brandenburg und Dänemark. Bei den Verhandlungen, welche sich an die Eheschließung des Kurprinzen Johann Georg (III) von Sachsen mit der Prinzessin Anna Sophia von Dänemark knüpfen, spielte er eine hervorragende Rolle, ebenfalls bei der im folgenden Jahre zu Kassel vollzogenen Trauung des dänischen Kronprinzen Christian (V) mit Charlotte Amalia von Hessen-Kassel. In den nächsten Jahren war er Abgesandter an mehreren niederdeutschen Höfen, 1671 in Heidelberg und 1678 am kursächsischen Hofe. Mit dem Elephantenorden, dem höchsten Ehrenzeichen des Landes geschmückt, wurde er 1672 zum Geheimerat ernannt. 1679 war er zum letztenmal Gesandter in Berlin. Im Jahre darauf legte er alle seine Aemter nieder und zog sich nach Hamburg zurück, wo er, wissenschaftlichen Studien nachgehend, im November 1686 starb.

Seine Nachkommenschaft aus der Ehe mit Ida v. Pogwisch († 1679) blüht heute noch.

Er hinterließ außer seiner sorgfältig geordneten Korrespondenz und seinen Lebenserinnerungen eine Reihe von historischen, politischen und philosophischen Abhandlungen, wovon einzelne gedruckt sind. Für die Geheimwissenschaften hatte er eine besondere Neigung (vgl. das einst so beliebte Volksbuch, Höllischer Morpheus, zuerst 1704 erschienen). Ahlefeldt hatte bei seinen Zeitgenossen den Ruf hoher Gelehrsamkeit. Seine große, nach seinem Tode zerstreute Bibliothek war einst berühmt. Die zahlreichen Fest- und Trauerreden von seiner Hand, lateinische und deutsche, zeichnen sich durch musterhaften Stil aus. Seine Memoiren und Briefe schildern ihn als einen heiteren, lebensfrohen Mann, als einen echten Sohn seiner Zeit, der sich des Betens wie Trinkens mit gleicher Beharrlichkeit befleißigt hat. Er eifert in seinen Schriften mit großer Beredsamkeit gegen die Sittenverderbnis, die Spiel- und Duellenwut seiner Zeit.

Als ich zum erstenmal im Mai 1892, der Einladung des jetzigen Besitzers von Haseldorf, Herrn k. dän. Kammerherrn v. Oppen-Schilden folgend, das dortige Archiv in Augenschein nahm, hatte ich bereits einen flüchtigen Einblick in die Masse der dort aufgehäuften Papiere und

Handschriften genommen, die, in größter Unordnung befindlich, jedoch zum Glück trocken aufbewahrt, seit 1756 unberührt geblieben waren.

Im verwichenen Sommer ordnete ich, so gut es sich in der mir zur Verfügung stehenden Zeit thun ließ, das ganze Archiv, welches jetzt, einer gründlichen Ordnung unterworfen, aus etwa 1400 Nummern besteht.

Es gelang mir, fast blattweise, die zwei Teile umfassenden Memoiren des Geheimrats Dethlev von Ahlefeldt beinahe vollständig herzustellen. Sie tragen den Titel:

Memoires Oder Kurtze Erzehlung meines Lebens Lauffes, und waß sonderlich darinnen vorgegangen, zusambt der Observationen undt Monita, so darauß gezogen undt dabey beobachtet werden können, meinen Kindern zur Nachricht hinterlassen. Angefangen zu Dresden, horis successivis den 5. January Anno 1678.

Der erste Teil umfaßt 662 Seiten Folio und geht von 1617—56, häufig von Exkursen (über Duelle, Astrologie rc.) unterbrochen. Ein Teil der Blätter ist am Rande verstümmelt, jedoch nicht schlimmer, als daß die Lücken in den meisten Fällen leicht auszufüllen sind. Eine kurze Inhaltsangabe dieser, fremden Forschern schwer zugänglichen Schrift dürfte hier am Orte sein.

Seite 1—21. Abstammung, Geburt und Kindheit.
34—47. Erziehung, Studienreisen, bis zur Heimkehr 1640.
161—98. Aufenthalt am Hofe Christian IV. Schilderung seiner Person sowie der ihm nahe stehenden Staatsmänner und Generäle.
211—80. In dänischem Kriegsdienst. Einfall der Schweden in Holstein. Leben am Hessen-Kasselschen Hofe. Landgräfin Amalia Elisabeth, ihre Minister und Feldherren, Kanzler Deichmann, Bulteius, General Mortaigne und Rabenhaupt. Zusammentreffen mit Turenne und Wrangel. Der Krieg zwischen Ober- und Niederhessen. Die Belagerungen von Marburg, Kirchhain und Rheinfels. Mortaignes Tod.
340—83. Intriguen unter den hessen-kasselschen Feldherrn. Landgraf Ernst. Verfeindung und Duell mit Rabenhaupt. Er verläßt hessische Dienste. Gründe seines Rücktritts.
542—93. Privatleben in Hamburg. Reise nach Holland. Er rettet dem nachmaligen dänischen Großkanzler Friedrich von Ahlefeldt das Leben.
595—662. Amtmann in Flensburg. König Friedrich III. und sein Hof. Graf Pentz, Hannibal Schestedt, Corfitz Ulfeldt, Kanzler Dethlev Reventlow. Charakteristik der Lieblingsminister des Königs, Statthalter Christoph Gabel und Kanzler Theodor Lente. Ulfeldts Prozeß.

Der Memoiren zweiter Teil:

S. 1—36. Ausbruch des nordischen Krieges 1657, Ursprung und Folgen. Uebersicht der wichtigsten Vorgänge bis zum Friedensschluß 1658. Sendung nach Berlin. Er schließt die Alliance mit dem großen Kurfürsten. Einzug der brandenburgischen Truppen in Holstein. Hauptquartier des Kurfürsten in Sonderburg und Kolding.
S. 36—97 sind leider nicht mehr vorhanden.

S. 98—135. Der Kurfürst verläßt Holstein. Eberstein und Schack mit den brandenburgischen Hülfstruppen unter Quast und den kaiserlichen Auxiliärregimentern gehen nach Middelfart. Schlacht bei Nyburg.

Hiermit schließen die demnach bis 1660 fortgeführten Memoiren.

Nach einer in den Memoiren enthaltenen Angabe hatte der Geheimerat Ahlefeldt seine Korrespondenz und Privatakten durch den Sekretär Hugo Lente in Glückstadt ordnen und in zwanzig Folianten binden lassen. Von diesen sind uns noch folgende erhalten:

1. Acta privata et publica (originale Bestallungen, Handschreiben der Landgräfin Amalia Elisabeth, des Königs Friedrich III. 2c.)
2. Akten betreffend seine Dienstzeit in Hessen-Kassel, 1645—48.
3. Akten aus dem Kriegsjahre 1657. (Hierin königliche und fürstlich-gottorpsche Handschreiben, Briefe vom Reichsmarschall Anders Bille, Graf Christian Rantzau zu Breitenburg, Karten, Pläne 2c.)
4. Briefbuch. Januar—April 1659.
5. do. April—Juli 1659.
6. do. August—Dezember 1659.
   Hierin Briefe von Derfflinger, Kittelman, Montecuccoli, Platen, Quast, Schiffer, Schwerin und O. C. v. Sparre, ferner vom Generalfeldmarschall E. A. v. Eberstein, Großkanzler Friedrich v. Ahlefeldt, Feldmarschall Claus v. Ahlefeldt, Generallieutenant Friedrich v. Ahlefeldt, Feldmarschall Hans Schack, Graf Christian Rantzau, General Graf Gerhard von der Rath 2c. 2c.
7. Militaria der alliierten Truppen, Stärkelisten, Ammunitions-, Mundierungs- und Proviantsachen.
8. Ebenfalls über den Marsch, die Stärke und Verpflegung der Truppen 1659.
9. Abrechnungen mit den Truppen 1660.
10. Briefe und Akten betreffend die Legation am brandenburgischen Hofe. Instruktionen, Kreditive. Briefe von Schwerin, Friedrich von Jena und vielen dänischen Staatsmännern.
11. Sachen betreffend die Kasselsche Gesandtschaft. Konzepte von Briefen an den großen Kurfürsten u. s. w.
12. Privatakten. Tagebücher, geführt am Hofe zu Kopenhagen 1676.
13. Kopiebuch von Friedensschlüssen und Verträgen 1658—78.

Ferner in Quarto:

Zwei Bände mit Briefen von Griffenfeldt, Großkanzler Ahlefeldt, Feldmarschall Claus v. Ahlefeldt, Kanzler Theodor Lente, Statthalter Christoffer v. Gabel, Feldmarschall Eberstein, Schack, Kanzler Johann Adolph Kielmansegg u. s. w. 1657—59.

Unter den vielen, nunmehr chronologisch geordneten, lose vorgefundenen Briefen sind zu nennen:

Fünfzig Handschreiben, alle eigenhändig unterzeichnet vom großen Kurfürsten an Dethlev v. Ahlefeldt, eine Sammlung originaler, eigenhändiger Briefe von meist brandenburgischen Staatsmännern und Feldherren, Schwerin, Schiffer, Meinders, Knesebeck, Montecuccoli, Derfflinger, Götz, Quast und Somnitz.

Es erübrigt noch, die viele Fascikel umfassende, zum Teil schlecht bewahrte Sammlung von Konzepten, Tagebuchsaufzeichnungen, Briefentwürfen, Exposés und Brouillons von der Hand des Geheimenrats Ahle-

feldt zu nennen. Ein günstiges Schicksal hat gerade seine Konzepte zu den Schreiben an den großen Kurfürsten, sowie an die obengenannten brandenburgischen Diplomaten und Generäle ziemlich gut erhalten, woraus man ersieht, daß nicht wenig Briefe an ihn, zu denen die Konzepte der Antwortschreiben sich noch vorfinden, früher vorhanden waren, im Laufe der Zeit aber durch den ungünstigen Aufbewahrungsort des Archivs aber verloren gegangen sind.

Von dem Plan, die im folgenden verzeichneten Briefe in Auswahl herauszugeben, einstweilen absehend, füge ich nachstehend ein chronologisches, mit Ortsangabe versehenes Verzeichnis der wichtigsten, für die Geschichte der dänisch-brandenburgischen Allianz in Betracht kommenden Briefe bei.

Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst.
1658: Flensburg 15./11., Tüppel 18./12.
1659: Wiburg 9./2., 10./2., 26./2., 1./3., 23./3., 5./4., 6./4., 9./4. (2 Briefe), 14./4. (2), 19./4., 22./4., 24./4. (2), 27./4. 3./5. (2), 5./5. (3), Frederiksodde 6./5., Wiburg 8./5., 9./5., Wedel 11./5., Frederiksodde 22./5., Kolding 24./5., Frederiksodde 27./5., 4./6., Kolding 26./6., Steppen 9./8., Bistoft 13./8., Parchim 14./12.
1661: Cleve 10./8., 1./9.
1668: Cöln 12./5.
1677: Cöln 15./1., Stettin 14./12., 24./12.
1678: Potsdam 19./1., Cöln 4./2., 1./5., 5./5., 25./5., 25./6, Wrangelburg 15./9., Cöln 27./12.
1679: Königsberg 11./12.

Kurprinz Friedrich.
1678: 19./1.

Cronenfels, Johann Ulrich Carpzin von, Oberkriegskommissär.
1659: Preetz 13./10., Gottorp 17./11.

Derfflinger, Georg.
1658: März (?).
1659: Wiburg 2./2., 3./5., Feldtlager bey Kolding Hafen 18./7., 20./7., Kellinghusen 28./8., Grimma 20./9., Harz bei Greifswalde 8./10., Barth 31./10.

Götz, Sigismund Friedrich, Graf v.
1659: Apenrade 8./4., Silkeburg 17./4., Tim 18./4., Wiburg 24./4. (2), Apenrade 3./5. (2), 5./5. (2), 5./5. (2), Haftrup 7./5., 8./5., Apenrade 9./5.

Großbursin, Caspar Klueg von, Generalstabsquartiermeister.
1659: Schleswig 10./2., Preetz 1./3., 17./4., 10./5.

Jena, Friedrich von.
1664: Berlin 16./4.
1666: Cleve 20./4., 1./5., 10./5., Berlin 31./5.

Jonghen, Franz von, von Hongrie genannt.
1659: Gottorp 6./3., 8./3., 21./4., 27./7., 21./9., 2./11., 11./11., 21./11., 12./12., 19./12.

Kittelmann, Lazarus.
1658: Hamburg 24./7., 28./9., Husum 1./10., 23./12., 31./12.
1659: Husum 21./1.

Meinders, Franz.
1677: Berlin 19./1., 3./2.
1678: Berlin 23./1., 17./3., 31./3., 7./4., 10./4., 24./4., 29./5.

Montecuccoli, Raimund, Graf von.

1658: Schleswig 12./11., 19./11., Sandberg (3) 25./12.

1659: Wiborg 18./2., 26./2., 8./4., Stenderup 13./6., Kolding 7./8., Schleswig 2./9., „Grimmen" (Pommern) 20./9., Harz bei Greifswald 8./10., Braun bei Stralsund 23./10., Barth 31./10., Barth 13./11.

1661: Firta 24./12., Abba bei Zothmar 25./10.

Platen, Claus Ernst von.

1659: Wiburg 28./1., 26./2., 24./3., Tondern 21./5., 8./6., Kolding 26./7., Berlin 2./10., Barth 27./10., Grimme 16./11.

Quast, Albrecht Christoph von.

1658: Flensburg 30./9., Tostorf bei Flensburg 1./11.

1659: Wiburg 20./3., Lugumkloster 1./10., 13./10., Sedt 13./10., 16./10., Wiburg 25./11., Tondern 21./12., 22./12., 24./12.

Schiffer, Alexander, Freiherr von.

1659: Ripen 2./1. (Kaiserliche Generalstabsliste), Wiburg 8./2., 14./2., 2./3., 5./3., ?/3., 6./4., 15./4., Schleswig 10./6., 1./9., Ratzeburg 16./9., Warin 19./9., Tondern 20./10., Barth 31./10., 10./12.

Schwerin, Otto, Freiherr von.

1657: ca. 19./11.

1658: Cöln 16./2.

1659: Wiburg 7./2., 16./2., 4./5., 26./5., Barth 25./10.

1661: Königsberg 13./2., Wildenhofe bei Königsberg 22./9., Bartenstein 3./11.

1666: Cleve 8./5., Ijselstein 5./6., 7./6.

1677: Cöln 4./4., Landsberg 13./11.

1678: ? 26./3.

1679: ca. 7./1., ca. 5./4.

Somnitz, Lorenz Christoph von.

1668: Berlin 13./5.

Sparre, Otto Christoph von.

1658: Berlin 23./3., Schleswig 2./11., 10./11., Düppel 1./12.

1659: Ripen 3./1., 7./2., Wiburg 27./3.

Eberstein, Ernst Albrecht, Freiherr, dänischer Generalfeldmarschall.

1658: Lunden 4./1., Glückstadt 21./8., Heide 28./9., Lunden 3./10., 10./10., 13./10., 14./10., Glückstadt 16./10., 2./11., 3./11. (2), Lunden 7./11., 30./12.

1659: Heide 6./1., 12./1., Glückstadt 25./2., 26./2., Heide 12./3., 13./3., 19./3. 24./3., 25./3., 31./3., 8./4., 13./4., Glückstadt 16./4. (2), Heide 24./4. (2), Glückstadt 4./5., Heide 8./5., 12./5., 14./5., 20./5., 23./5., 1./6., Glückstadt 10./6., 11./6., 12./6., 25./6., 29./6., 5./7., 7./7., 11./7., Hadersleben 23./7., Heide 21./7., Glückstadt 6./8., 27./8., 6./9., „Umzien" 18./9., Stedesand 16./10. — Diarium des Feldmarschalls vom 20. Oktb. bis 18. Nov. — Glückstadt 27./10., Leuth (Loit) 30./10.

1660: Oldensworth 2./4., 28./3., Flensburg 1./8., Glückstadt 15./10., 19./10. — Wie beym Anmarsche der Alliirten die Päße zu besetzen s. d. 16./12.

1661: Kiel 2./7.

1662: Pinneberg 28./11., 19./10.

1663: Pinneberg 29./10.

1666: Gehofen 23./10.

1671: Neuhaus 19./6., 29./6., 9./8.

Eine schwedische Denkschrift aus dem Jahre 1661 über die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen Schweden und Brandenburg.

Mitgeteilt von Fritz Arnheim.

Der Friede von Oliva hatte dem Kriegszustande zwischen Brandenburg und Schweden ein Ende bereitet. Allein die gegenseitige Abneigung und das gegenseitige Mißtrauen war bei beiden Mächten allzu fest und allzu tief eingewurzelt, um durch die bloßen Buchstaben eines Vertrages mit einem Schlage ausgerottet werden zu können. Wir wissen jetzt [1]), mit wie argwöhnischem Blicke der große Kurfürst die Truppenbewegungen beobachtete, welche die schwedische Regierung während der ersten Monate nach Abschluß des Friedens in den Provinzen des Mutterlandes und jenseits der Ostsee anordnete; wie er die Hindernisse, welche sich der Durchführung der Vertragsbestimmungen bezüglich Preußens in den Weg stellten, vornehmlich auf schwedisches Uebelwollen und auf schwedische Ränke zurückführen zu müssen glaubte. Mochten nun auch die Besorgnisse und Mutmaßungen, welche man damals hinsichtlich der schwedischen Politik am kurfürstlichen Hofe hegte, zum Teil auf irrigen Voraussetzungen beruhen, so waren sie doch keineswegs völlig aus der Luft gegriffen. Denn ein näheres Studium der schwedischen Akten aus jenen Tagen lehrt, daß die Regenten, denen nach dem Tode Karl Gustafs (23. Februar 1660) die Lenkung des schwedischen Staatsschiffes provisorisch anvertraut war, die antibrandenburgische Gesinnung ihres verstorbenen Herrschers teilten, und daß ihnen nicht der Wille, sondern einzig die Kraft fehlte, um die feindseligen Worte, welche während des Sommers 1660 in den Sitzungen des schwedischen Senats nicht selten gegen den brandenburgischen Kurfürsten laut wurden [2]), auch in die That umzusetzen.

Wie schwer man in Schweden das traditionelle Mißtrauen gegen Brandenburg zu überwinden vermochte, davon zeugt nur allzu beredt die von dem Staatssekretär Ehrensteen im Auftrage der Regentschaft verfaßte „Relation über den Zustand des Vaterlandes“ [3]), welche am 13. Oktober 1660 auf dem Stockholmer Ritterhause dem aus Deputierten des Adels, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft bestehenden Reichstagsausschusse mitgeteilt wurde. Vergleicht man dieses interessante Aktenstück mit dem ebenfalls von Ehrensteen verfaßten politischen Rechenschaftsbericht [4]), welcher noch bei Lebzeiten des Königs am 14. Januar

---

1) Vgl. Urkunden u. Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedr. Wilh. v. Brandenburg. Bd. IX [ed. Th. Hirsch], passim (Berlin, 1879).

2) Vgl. z. B. die Reichsratsprotokolle vom 7. (17.) u. 8. (18. Juni), 30. u. 31. August (9. u. 10. September). Stockholmer Reichsarchiv.

3) Abgedruckt in: Sveriges ridderskaps och adels Riksdags-Protokoll. Vol. VIII [ed. Baron B. Taube] S. 164—88 (Stockholm, 1886).

4) Abgedruckt in: Sveriges ridderskaps och adels Riksdags-Protokoll. Vol. VII [ed. Baron B. Taube] S. 105—204 (Stockholm, 1881).

desselben Jahres den zu Gothenburg versammelten Reichsständen zur Kenntnisnahme unterbreitet worden war, so ersieht man nämlich, daß zwar die Sprache, welche man bezüglich Brandenburgs führte, nunmehr eine wesentlich höflichere und angemessenere geworden ist, daß aber der Wille, die Vergangenheit zu vergessen und zur Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit dem ehemaligen Gegner zu schreiten, noch in weite Ferne gerückt erscheint. Hatte man vordem zu Gothenburg die „natürliche Falschheit" des Kurfürsten, die „ihm angeborene Treulosigkeit" und seine „Machinationen und Feindseligkeiten" seit Beginn des Nordischen Krieges in den grellsten Farben geschildert, so räumte man jetzt zu Stockholm allerdings ein, daß man von seiten des Kurfürsten seit einiger Zeit „eine Art von Accommodement" verspüren könne. Gleichwohl dürfe man nicht vergessen, daß Schweden von „übelwollenden" Nachbarn umgeben sei, „die danach gelüsten und darauf lauern", „die Schweden in ihre alten Klippen und Bergklüfte wiederum zurückzutreiben", und daß zu diesen Mächten auch Brandenburg gehöre, welches mit der „Saumseligkeit und Zögerung" bei der Räumung der während des letzten Krieges eroberten Plätze, wie mit der teils versteckten, teils offenen Aufwerfung von Kontroversen in Deutschland anscheinend nichts anderes bezwecke, als daß es unter einem guten Vorwand, bei der ersten Nachricht vom Ausbruch innerer Unruhen in Schweden, dessen Provinzen „mühelos und ohne Widerstand zu finden", angreifen könne[1]).

Trotz der andauernden Verstimmung gegen den Kurfürsten, welche sich in diesen Worten bekundete, ist der Stockholmer Reichstag von 1660 doch von entscheidender Bedeutung für die spätere Entwickelung der brandenburgisch-schwedischen Beziehungen gewesen, indem er nicht nur der Unsicherheit und Planlosigkeit, welche hinsichtlich der inneren Politik unter der provisorischen Regentschaft in Schweden geherrscht hatte, ein schnelles Ende bereitete, sondern auch durch sein Gutachten in der polnischen Allianzfrage[2]) die Regierung indirekt zu einer bestimmten Stellungnahme in Bezug auf die künftige Gestaltung des Verhältnisses zu Brandenburg nötigte.

Wenige Wochen nach Schluß des Reichstages findet sich denn auch schon in den Senatsprotokollen die erste Spur von einer Erörterung der „brandenburgischen" Frage, indem der Reichskanzler Graf Magnus Gabriel de la Gardie in der Sitzung vom 20. Dezember äußerte, er erachte es keineswegs für unmöglich, daß man den Kurfürsten auf die Seite Schwedens bringen könne, eine Ansicht, welcher auch Graf Claës Tott mit den Worten beipflichtete: „Wir haben ein großes Interesse daran; und müßte man dem Kurfürsten einige Konzessionen machen, um ihn desto besser zu locken"[3]). Seitdem ist diese Frage nicht wieder von der Tagesordnung verschwunden. Kaum hatte der Senat nach Schluß der Weihnachtsferien Mitte Februar 1661 seine Sitzungen wieder auf-

1) Vgl. Riksdags-Protokoll VII, 119 f. u. 166—70; VIII, 174 f. u. 185 f.

2) Das vom 10./20. Nov. datierte Gutachten ist gedruckt bei: A. Stiernman, Alla riksdagars och mötens beslut II, 1368 ff. (Stockholm, 1729).

3) Reichsratsprotokoll vom 10. (20.) Dez. 1660.

genommen, so befürwortete Reichsdrost Graf Per Brahe in einer längeren Rede, daß der ehemalige schwedische Resident am brandenburgischen Hofe, Bartholomäus Wolfsberg, von neuem dorthin entsandt würde, um dem Kurfürsten die besten Freundschaftsversicherungen zu überbringen und ihn der kaiserlichen Partei zu entfremden, und daß auch Sten Bielke — derselbe war, anstatt des auf der See verunglückten Grafen Schlippenbach, als Gesandter nach Polen in Aussicht genommen — die Weisung erhielte[1], mit Freundschaftsversicherungen gegenüber den zu Warschau befindlichen brandenburgischen Bevollmächtigten nicht zu sparen. Die Schlußworte Brahes, es sei für Schweden jedenfalls besser, den Kurfürsten, als einen andern, zum Nachbarn zu haben, fanden die ungeteilte Zustimmung des Kanzlers. Zwar habe es — so sagte derselbe — vordem gelegentlich der Beratungen über die Allianz mit Polen geheißen: „Gratia unius est corruptio alterius; d. h. wenn Schweden stehen soll, so muß Elector Brandenburgicus fallen." Allein nach seiner Meinung habe man von seiten des Kurfürsten nichts zu besorgen, wofern man nur darauf Acht gäbe, daß er nicht allzu mächtig würde. Durch solche Aeußerungen ermutigt, empfahl Brahe am folgenden Tage von neuem, „gute Freundschaft mit dem brandenburgischen Kurfürsten zu kultivieren, insoweit er Kurfürst in Pommern ist." Auch hielt er es keineswegs für „unratsam", daß Schweden den Kurfürsten hinsichtlich der Souveränitätsfrage „mainteniere", wenn es wider Erwarten zwischen Rußland und Polen zu einem schnellen Friedensabschluß käme. Seine abermalige Befürwortung Wolfsbergs rief diesmal eine längere Debatte hervor. So wurde eingewandt, daß der vorgeschlagene Kandidat am brandenburgischen Hofe „etwas exosus" sei, und daß der Kurfürst sogar versichert habe, er werde mit Wolfsberg niemals wieder verhandeln. Gleichwohl wollte Brahe seinen Schützling nicht ohne weiteres fallen lassen, und, als Sten Bielke unter anerkennenden Worten über die „Kapabilität" Wolfsbergs darauf hinwies, daß dessen Ungnade am kurfürstlichen Hofe vermutlich damit zusammenhänge, daß er dort auf Grund seiner Instruktionen „viel odiosa" habe vorbringen müssen, erklärte er kurz und bündig, diesem „odium" sei leicht dadurch abzuhelfen, daß Wolfsberg beordert würde, „favorabilia zu proponieren"[2]. Später freilich scheint auch er die Bedenken, welche gegen die von ihm in Vorschlag gebrachte Persönlichkeit geäußert worden waren, nach ihrer vollen Tragweite gewürdigt zu haben. Wenigstens ist von einer etwaigen diplomatischen Verwendung Wolfsbergs beim kurfürstlichen Hofe fortan nicht mehr die Rede[3].

---

1) Dies ist denn auch geschehen; vgl. Urk. u. Akten IX, 257 u. 259.

2) Reichsratsprotokolle vom 4. (14.) u. 5. (15.) Febr. 1661.

3) Aus den Reichsratsprotokollen vom 26. Februar (8. März) geht hervor, daß der Reichsdrost seinen Schützling vormittags als Gesandten nach Wien, nachmittags zur Verwendung in Polen empfahl; letzteres, „da er mit den brandenburgischen Angelegenheiten so sehr vertraut wäre". Auch diesmal erwiesen sich jedoch seine Bemühungen als vergeblich, und zwar, wie es scheint, aus finanziellen Gründen, indem die Regierung die von W. gestellte Bedingung — die Auszahlung seines seit mehreren Jahren rückständigen Gehalts — nicht zu erfüllen vermochte. Vgl. auch das Ratsprotokoll vom 4./14. April.

Inzwischen war in Stockholm das Schreiben eingetroffen, in welchem der Kurfürst, unter Berufung auf das Schweden durch den Westfälischen Frieden zugesprochene Recht der Simultaninvestitur für Pommern, die schwedische Regierung offiziell davon benachrichtigte, daß er zur Lehnsempfängnis Bevollmächtigte nach Wien zu senden beabsichtige [1]). Der Inhalt dieses Schreibens muß bei der Verlesung auf die Mitglieder des Senats einen entschieden günstigen Eindruck gemacht haben und als ein von brandenburgischer Seite ausgehender Schritt zur Versöhnung betrachtet worden sein. Denn abgesehen davon, daß die Antwort der schwedischen Regentschaft auf das kurfürstliche Schreiben in äußerst zuvorkommendem Ton abgefaßt war [2]), so beschloß man gleichzeitig auch auf Antrag Karl Gustav Wrangels, dem in schwedischen Diensten stehenden General Graf Christopher v. Dohna, welcher sich damals privater Angelegenheiten halber auf dem Wege nach den Niederlanden befand [3]), die Weisung zu erteilen, er möge während seines Aufenthalts in Cleve dem Kurfürsten „ein und andere Thätlichkeiten, welche an unsern durch dessen Märkische und Hinter Pommerische Lande gegangenen Posten verübet worden, vorstellen und um dessen Remedierung anhalten" [4]).

Allein Per Brahe, der unermüdliche Vorkämpfer für eine bessere Gestaltung der schwedisch-brandenburgischen Beziehungen, war mit diesem Erfolge seiner Bemühungen noch nicht zufrieden, sondern suchte seine Kollegen im Senat auch für eine offizielle Vertretung Schwedens am kurfürstlichen Hofe zu erwärmen. In der Nachmittagssitzung vom 8. März proponierte er abermals „renovationem amicitiae cum Electore Brandenburgico", indem er hervorhob, daß man alsdann für die schwedischen Truppen bei ihrer etwaigen Dislocierung im kommenden Frühjahr vielleicht freien Durchzug durch brandenburgisches Gebiet erlangen könne. Mit der Anführung dieses Moments hatte der Reichsdrost den richtigen Ton angeschlagen, um auch die ehemaligen Gegner Brandenburgs zu bekehren. Sein Vorschlag fand allgemeine Zustimmung, nicht minder ein Antrag des Reichskanzlers, den Grafen v. Dohna mit dieser offiziellen Mission zu betrauen, da derselbe sich ohnehin bereits auf dem Wege nach Cleve befände [5]). Auch der von Brahe in derselben Sitzung ge-

---

1) Der Brief ist datiert Cleve, 13. Jan. 1661. — Ueber jene Investituranagelegenheit vgl. Urkunden u. Akten Bd. XI [ed. Ferd. Hirsch] (Berlin, 1887). Dritter Abschnitt.

2) Dat. Stockholm, 9./19. Febr. Reichsregistratur im Stockh. Reichsarchiv.

3) Am 10./20. Januar hatte die Regierung für Dohna ein Empfehlungsschreiben an den Kurfürsten ausgefertigt. Dasselbe steht jedenfalls in engem Zusammenhang mit der Diskussion, welche, wie oben erwähnt, am 20. Dezbr. 1660 im Senate stattfand.

4) Die schwed. Regierung an Dohna, Stockh. 9./19. Febr.; vgl. auch Reichsratsprotokoll vom 8. (18.) Febr. — Ueber die Streitigkeiten wegen des Postenlaufs siehe Urk. u. Akt. Bd. IX. Erster Abschnitt.

5) Da der Senat in der Vormittagssitzung vom 26. Febr. (8. März) auf Antrag Brahes beschlossen hatte, den Kriegsrat Stephan Gambrotius darüber zu „sondieren", ob er die brandenburgische Mission auf sich nehmen wolle, so ist die Antwort jedenfalls in verneinendem Sinne ausgefallen.

äußerte Wunsch, man möge den für die französische Legation designierten Grafen Tott beauftragen, bei Ludwig XIV. darum anzuhalten, daß er den Kurfürsten „ad veterem amicitiam poussiere“, fiel keineswegs auf unfruchtbaren Boden. Zwar meinte Tott selber, der französische König werde schon aus freien Stücken darauf hinarbeiten, da ein gutes Einvernehmen zwischen Schweden und Brandenburg für Frankreich ja „eine ganz behagliche Sache“ sei. Aber die Verlesung der Kopie eines Schreibens von Mazarin an den französischen Gesandten Terlon zu Stockholm — des Inhalts, der Kurfürst sei mit Oesterreich unzufrieden und daher gern gewillt, mit Schweden wieder in ein freundschaftliches Verhältnis zu treten, wofern nur erst die pommerschen Grenzstreitigkeiten eine befriedigende Lösung gefunden hätten — gab den Ausschlag zu Gunsten der von dem Reichsdrost vertretenen Auffassung, und Tott hat später in der That die Weisung empfangen, in Frankreich die „Geneigtheit“ Schwedens „zu aller künftigen, guten und näheren Vertraulichkeit mit dem kurfürstlichen Hofe zu kontestieren“, und zudem zu betonen, daß man in Schweden keineswegs ungern sehen würde, „wenn Frankreich zu deren noch größeren Korroboration, salvis tamen et illibate conservatis pactis tam universalibus quam particularibus, kontribuieren wolle“ [1]).

Am 11. März wurde die Instruktion für Dohna im Senat verlesen und mit wenigen Abänderungen gutgeheißen. Sie erteilte dem Grafen den Befehl, dem Kurfürsten die „ungleiche Impression“ zu benehmen, „daß wir die offense, welche der Kurfürst in den jüngsten Kriegen Sr. Maj. unserm hochseligen Herrn Vatern gethan, nimmer vergessen, besondern sie an demselben zu rächen uns der ersten guten Gelegenheit bedienen würden.“ Vielmehr sei Schweden seit Abschluß des Friedens von Oliva stets beflissen gewesen, „beides, den legibus Pacis ein Gnügen zu thun und dann Sr. Ld. zu bezeugen, daß wir eine sonderbare Begierde hätten, mit Ihro wiederum zu einem nachbarlichem gutem Vernehmen zu gelangen“, sowie ferner alle „Mittel“ anzuwenden, „welche selben Frieden zu befestigen dieneten. Und weilen unter selben Sr. Ld. Freundschaft nicht das geringste, so würde uns deren Beobacht- und Kultivierung auch umb so viel angelegener und dabei nichts liebers sein, als wann wir dergleichen Disposition auch an des Herrn Kurfürsten Ld. Seiten finden möchten.“ Schließlich wurde dann noch Dohna beauftragt, er solle dem Kurfürsten die „Billigkeit“ der von dem Grafen Waldeck erhobenen Ansprüche“ repräsentieren und, damit solcher ein Genügen geschehe, inständigst anhalten“ [2]). Mit anderen Worten: der erste Schritt zur Wiederaufnahme des offiziellen diplomatischen Verkehrs mit Brandenburg war schwedischerseits gethan.

Da indessen Graf Dohna, wie bereits erwähnt, in persönlichen Geschäften nach Holland zu reisen beabsichtigte und daher auf einen

---

1) Reichsratsprotokoll vom 26. Febr. (8. März) [Nachmittagssitzung]. — Vgl. den § 50 der Instruktion für Tott (dat. Stockholm, 9./19. April 1661, Reichsregistratur).

2) Reichsratsprotokoll vom 1. (11.) März; Instruktion für Dohna, dat. Stockh. 1./11. März. — Vgl. auch Urk. u. Akt. IX, 733 fg.

längeren Aufenthalt desselben in Cleve kaum gerechnet werden konnte, so mußte schon nach kurzer Zeit naturgemäß die weitere Frage auftauchen, ob es sich nicht vielleicht empfehle, eine ständige Vertretung beim kurfürstlichen Hofe zu unterhalten. Demgemäß kam es denn auch am 24. März im schwedischen Senat zu einer hochinteressanten und hochwichtigen Verhandlung über das „brandenburgische Wesen". Der Reichskanzler eröffnete die Diskussion, indem er den Antrag einbrachte, „in welcher Weise bezw. ob überhaupt vetus amicitia mit Brandenburg redintegriert werden solle", und indem er ferner davon Mitteilung machte, daß der ehemalige Resident Wolfsberg sein „Sentiment" bezüglich dieser Frage schriftlich aufgesetzt habe. Der zweite Redner war der Reichsdrost. Wie früher bei allen Gelegenheiten, so befürwortete er auch diesmal aufs wärmste die „amicitia cum Electore", welche ihm besonders deshalb nötig und nützlich erscheine, weil man dann in Friedenszeiten die Präsenzstärke der in den pommerschen Garnisonen befindlichen Truppen beträchtlich herabmindern könne. Der eingefleischte Gegner Brandenburgs, K. G. Wrangel, bezweifelte nun freilich, „daß eine gute und beständige Freundschaft mit dem Kurfürsten zu erlangen sei". Allein der Reichskanzler erachtete diesen Zweifel für um so weniger gerechtfertigt, als der Kurfürst ja „nunmehr alle die andern Alliierten erprobt und dabei befunden habe, daß von ihnen ein wesentlicher Profit für seine eigenen Interessen nicht zu erholen sei". Hierauf wurde die Debatte zunächst unterbrochen und das von Wolfsberg verfaßte „Consilium" verlesen, welches die Frage behandelte, „ob ein Gesandter am kurfürstlichen Hofe nötig und nützlich sei, oder nicht". Diese Denkschrift, deren Wortlaut weiter unten wiedergegeben wird, machte auf die Reichsräte einen tiefgehenden Eindruck und führte zu einer längeren Erörterung, welche damit endigte, daß der Reichskanzler nochmals versicherte, „er könne nichts anderes judizieren, als daß der Kurfürst inter ambiguos amicos, sc. Caesarem et Polonum, fortan die Freundschaft Schwedens gern amplektieren werde". Was die von Wolfsberg vorgeschlagene „Beschickung" beträfe, so halte er dieselbe, ganz abgesehen von anderen Gründen, schon deshalb für „keineswegs unnütz", um zu verhüten, „daß die übrigen Stände im Deutschen Reiche widrige Gedanken fassen, als wolle Schweden de industria sich den Weg zu Feindseligkeiten für alle Zeiten offen halten und auf solche Weise fortwährend partes Imperii turbare" [1]).

Zu einer Abstimmung über die von dem Reichskanzler gestellte Proposition ist es damals nicht gekommen. Auch währte es bekanntlich noch mehr als fünf Jahre, bis die schwedische Regierung sich endlich veranlaßt fand, einen ständigen Residenten, den pommerschen Hofgerichts-

---

1) Ratsprotokoll vom 14. (24. März). — Schon Wilh. Tham, Bidrag till Svenska riksdagarnes och regeringsformernas historia från midten af sjuttonde århundradet I, 151 (Stockh., 1845—47) hat die Wichtigkeit dieser Senatssitzung erkannt und ihren Verlauf in kurzen Zügen geschildert. Fr. Carlson, Geschichte Schwedens u. s. w. Bd. IV (Gotha, 1855) würdigt hingegen die Vorgänge, welche mit der Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen Brandenburg und Schweden in Zusammenhang stehen, mit keiner Silbe.

rat Hermann Wolfradt, an den brandenburgischen Hof zu entsenden. Gleichwohl hat die Denkschrift Wolfsbergs schon nach wenigen Wochen reiche Frucht getragen. Die von ihm zu Gunsten einer Vertretung Schwedens beim Kurfürsten angeführten Beweisgründe waren nämlich so schlagend und entsprachen, wie die bald darauf aus Cleve in der schwedischen Hauptstadt eintreffenden Relationen Dohnas aufs deutlichste zeigten, so sehr der allgemeinen politischen Situation, daß die Zweckmäßigkeit des Vorschlags, dem Kurfürsten auch nach der Abreise Dohnas dann und wann durch einen Abgesandten „gute Impressionen" beizubringen, sich den Reichsräten mit logischer Notwendigkeit aufdrängen mußte. In der Sitzung vom 5. Mai beantragte denn auch der Hofkanzler Mathias Biörenklou die Sendung eines „Kavaliers" an den brandenburgischen Hof, um den Kurfürsten aufzufordern, er möge einen Bevollmächtigten ernennen, der mit einem schwedischen Delegierten — die in allererster Linie hierbei in Betracht kommende Persönlichkeit war nach der Ansicht des Hofkanzlers der pommersche Regierungspräsident Andr. Gyldenklou — über gewisse Angelegenheiten zu verhandeln ermächtigt sei. Zwar wurden zunächst von verschiedenen Seiten gegen die Zweckmäßigkeit des eingebrachten Antrags Bedenken geltend gemacht. Allein der rednerischen Gewandtheit Brahes gelang es, nicht nur die Opposition zum Schweigen zu bringen, sondern auch zu erwirken, daß die abwesenden Mitglieder der Regentschaft, de la Gardie und K. G. Wrangel, im Interesse einer Beschleunigung des „Conclusum" sofort brieflich zur Rückkehr nach Stockholm aufgefordert wurden[1]). Zwei Tage später wurde im Senat die Instruktion für Gyldenklou verlesen. Daß das Wolfsbergsche „Consilium" auf den Inhalt derselben eingewirkt hat, läßt sich unschwer erkennen. Die schwedische Regierung — so heißt es nämlich — habe nunmehr „aus vielerhand wichtigen Konsiderationen" für nützlich und nötig erachtet, die von dem Grafen Dohna „inkaminierte Sache ausarbeiten, das Vornehmen [leg. Einvernehmen] mit des Hrn. Kf. Ld. in ein Band näherer und festerer Freundschaft verknüpfen zu lassen und, wann es geschehen könnte, S. Ld. also von dem bisherigen Mißtrauen und daraus herrührende nachteiligen Intriguen ganz abzuziehen." Zu diesem Behufe solle Gyldenklou „mit einem der kfl. Ministren, welchem Ihr eine dergleichen importante Sache vertrauen zu können urtheilet", in Korrespondenz treten, demselben „die contestationes, so mehrermeldeter Graf von Dona am kfl. Hofe gethan", wiederholen und erklären, „daß im Fall man kfl. Seiten eine reale Intention führete, mit uns wiederumb in ein sicheres, gutes Vertrauen zu gelangen, Ihr von uns Kommission bekommen würdet, mit denjenigen, so des Hrn. Kf. Ld. dazu bevollmächtigen würden, unter der Hand zu traktieren und unserer Seiten dergleichen Anerbieten zu thun, welches nicht anders, dann Sr. Ld.

---

1) Ratsprotokoll vom 25. April (5. Mai). — Während der Sitzung richtete der Reichsdrost an den Hofkanzler u. a. die Frage, „ob es zwischen Legatum et Residentem ein medium gäbe". Die Antwort lautete verneinend, wofern es sich um eine Ordinarie-Mission handle; bezüglich einer Extraordinarie-Mission ließe sich hingegen wohl ein medium finden.

angenehm und zu beider unser und unserer Estats Sicherheit und Bestem erspießlich sein könnte". Schließlich erhielt Gyldenklou die Weisung, die am Hofe zu Cleve verbreiteten „ungegründete spargements" von antibrandenburgischen Intriguen Schwedens in Polen und von einer gegen den Kurfürsten gerichteten schwedischen „Armatur" nach Möglichkeit zu widerlegen. Auch in den Reden, welche die Annahme jener Instruktion begleiteten, macht sich der Einfluß der Wolfsbergschen Argumentationen deutlich bemerkbar. So „deducierte" beispielsweise der Hofkanzler, „ein wie hohes Interesse die Krone an einer Kooperation mit dem Kurfürsten habe", und zwar nicht allein mit Rücksicht auf „die gute Partei in Romano Imperio", sondern auch, weil es andernfalls leicht geschehen könne, daß Brandenburg schließlich „metu nostri" sich offen auf die Seite der Gegner Schwedens stellen würde[1]).

Am 30. Juni 1661 erschien der pommersche Kanzler H. C. v. Sternbach im Auftrage Gyldenklous in Zehdenick, um dort auf Grund der oben kurz skizzierten Instruktion vom 7. Mai mit dem brandenburgischen Geh. Rat v. Somnitz zu konferieren[2]). Zieht man in Betracht, daß diese Konferenz zu weiteren „außerordentlichen" Sendungen der schwedischen Regierung nach Brandenburg und somit indirekt auch zur Ernennung eines ständigen Residenten am kurfürstlichen Hofe Veranlassung gab, so wird man dem Wolfsbergschen „Conclusum" einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der brandenburgisch-schwedischen Beziehungen nach dem Frieden von Oliva kaum absprechen können und demzufolge eine wörtliche Wiedergabe jener interessanten Denkschrift keineswegs für überflüssig erachten.

Gleich mehreren anderen hervorragenden schwedischen Diplomaten des 17. Jahrhunderts entstammte auch Bartholomäus Wolfrath einer alten pommerschen Patrizierfamilie[3]). Die Angabe[4]), er sei bereits von Joh. Bauer in dessen Feldkanzlei beschäftigt worden, erweist sich als zutreffend. Auch wissen wir, daß er während der Westfälischen Friedensverhandlungen als „Referendar" bei der schwedischen Legation in Osnabrück thätig war. In wie hohem Maße er sich hier die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zu erwerben wußte, das zeigt seine Ernennung zum Königlichen Sekretär (25. Mai 1648), sowie seine gleich darauf unter

1) Reichsratsprotokoll vom 27. April/7. Mai); Instruktion für Gyldenklou, d. Stockholm, 27. April / 7. Mai 1661.

2) Vgl. darüber Urk. u. Akt. XI, 109 ff.

3) Er selbst schrieb sich „Wolffraht". Vermutlich war er zu Stralsund geboren, wo mehrere Familien des Namens „Wolfrath" damals ansässig waren. — Die obigen biographischen Notizen sind auf Grund von Briefen von und an W., die sich in verschiedenen Sammlungen des Stockholmer Reichsarchivs befinden, von mir zusammengestellt worden. Herr Dr. Per Sondén hatte die Güte, meine diesbezüglichen Nachforschungen durch manchen wertvollen Fingerzeig zu erleichtern.

4) Vgl. Svenska Adelns 'Ättartaflor, utg. af Gabr. Anrep. IV, 633 (Stockh., 1864) [Artikel „Wolfsberg"; derselbe ist recht dürftig und fehlerhaft].

dem Namen Wolfsberg erfolgende Erhebung in den Adelsstand (15. Juni). Während der Friedensexekution in Deutschland (1648—50) fungierte er als Chef der Feldkanzlei und Geheimsekretär bei dem schwedischen Generalissimus, dem Pfalzgrafen Karl Gustaf. Die wertvollen Dienste, welche er in dieser Stellung dem schwedischen Staate leistete, blieben nicht unbelohnt. Auf Verwendung Karl Gustafs erhielt er nämlich beträchtliche Geldmittel, die ihn in Stand setzten, eine längere Studienreise 1650—52 durch Holland, Frankreich, die Schweiz, Italien, Oesterreich-Ungarn und Deutschland zu unternehmen. Die Berichte, die er während dieser Reise von Zeit zu Zeit an seinen Gönner sandte, zeigen seine scharfe Beobachtungsgabe in so glänzendem Lichte, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn Karl X. Gustaf bald nach seiner Thronbesteigung seinen (inzwischen zum Hofrat ernannten) ehemaligen Geheimsekretär mit einer hochwichtigen diplomatischen Sendung an den brandenburgischen Hof betraute. Die ebenso anziehend geschriebenen wie wertvollen Relationen Wolfsbergs während seines dortigen Aufenthalts (März 1655 bis Juni 1658) werden später in der Abteilung „Schweden" der „Urkunden und Akten" veröffentlicht werden. Nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Brandenburg und Schweden finden wir Wolfsberg im Auftrage seiner Regierung bald an diesem, bald an jenem deutschen Fürstenhofe, so 1658 zu Magdeburg, Köthen, Dresden, Braunschweig u. s. w., 1659—60 zu Hamburg, Braunschweig, Eisenach, Leipzig, Meißen, Kassel u. s. w. Im Spätfrühling 1660 kam er nach Stockholm. Welch hervorragende politische Rolle er dort gespielt hat, ist oben des weiteren ausgeführt worden. Infolge seiner Ernennung zum Regierungsrat in Bremen kehrte er 1661 nach Deutschland zurück, wo er verschiedentlich, wenngleich nur vorübergehend, Gelegenheit erhielt, seine diplomatischen Fähigkeiten von neuem zu bekunden. In den Monaten März und April 1671 weilte er nämlich als Gesandter auf dem niedersächsischen Kreistage in Lüneburg, Oktober bis November 1673 zu Braunschweig, November 1674 bis Januar 1675 zu Hannover. Wolfsberg starb 1684 in Hamburg, wo er sich seit 1681 als Resident für den niedersächsischen Kreis aufhielt.

Das eigenhändige Original des Wolfsbergschen „Consilium", welches am 24. März 1661 in der Sitzung des schwedischen Senats zur Verlesung kam, wurde von mir in dem Depeschenbande: „Wolfsbergs bref till Kongl. Maj. 1655" aufgefunden. Die Denkschrift ist undatiert, doch ergiebt sich das Datum der Verlesung aus den Reichsratsprotokollen, annähernd auch aus dem Inhalt selbst. In Bezug auf die orthographische Wiedergabe des Textes sind im wesentlichen die Grundsätze maßgebend gewesen, welche bei der Herausgabe der „Urkunden und Akten" zur Anwendung zu gelangen pflegen.

„Consilium“ des Hofrats Bartholomäus Wolfsberg, verlesen zu Stockholm am 14./24. März 1661 in der Sitzung des schwedischen Senats.

Nachdeme die Frage vorgekommen 1) ob es nöthig und nützlich, dass von I. K. M. und hiesiger Cron ein Publicus Minister an den Churfürstl. Brandenburgischen Hof wieder verordnet werde, und 2) ob solche depeche förderlichst an Hand zu nehmen, oder ob damit solange anzustehen sein wolle, bis zuförderst der Churf. Jemand anhero abfertigt, als wird nachfolgender gestalt, jedoch unvorgreiflich, darauf geantwortet:

I.

1) Was es ins gemein ein und anderm Estat in den Consiliis für Nachricht und Handbietung giebt, wenn man an unterschiedlichen auswärtigen, vornehmen Höfen versicherte und in den affairen geübete Ministros unterhält, so nicht allein wegen ihrer hohen Principalen interesse bei allen Vorfallenheiten gebührender massen vigiliren, sondern auch die consilia und actiones, jeder seines Orts, penetriren und durch ihre wochentlich abstattende relationes alles fideliter überschreiben, solches ist durch die tägliche Erfahrenheit bekannt und bedarf keiner weiteren remonstration. Massen denn dergleichen speculatores die geringe spesen, so auf dieselben gewandt werden müssen, ins gemein mit gutem Nutzen wieder einbringen und oftmals das Glück haben, viele geheime und nothwendige Nachrichten zur Hand zu schaffen können.

2) So ist nicht zu zweifeln, es werde der Churf., wann er I. K. M. und der Cron inclination zu restabilirung der vorhin gepflogenen Freundschaft solcher gestalt wird versichert werden, allgemach von der Österreichischen Parthey, als welcher er sich mehr aus vermeinter Noth als aus sonderbarem Vertrauen und affection zugesellet, sich wieder abziehen,

3) mit I. K. M. und dero Cron in vorige gute correspondence hinwiederumb zu treten und wegen beiderseits in Aufrechthaltung und conservation des allgemeinen Evangelischen Wesens versirenden interesse vertrauliche communication zu pflegen Gelegenheit haben. Gestalt denn bekannt und sowoll von I. K. M. Ministris als andern, und insonderheit der Evangelischen Chur- und Fürsten Abgesandten, bezeuget worden, dass der Churf. auf denen Reichstagen, so für Anfang des letzten Polnischen Kriegs gehalten worden, für der Chur-, Fürsten und Stände wolhergebrachte Freyheit- und Gerechtigkeiten recht mascule sprechen und votiren lassen.

4) werden alle Evangelische Chur- und Fürsten solche reconciliation und gute intelligence zwischen I. K. M. und dem Churf. überaus gerne vernehmen und dadurch desto grössern Muth fassen, dasjenige, was vermittelst I. K. M. und dieser Cron siegreichen Waffen in dem Osnabruggischen Friedensschluss sowoll ihnen selber wegen restabilirung ihrer dignität, Freyheit und jurium, als andern interessenten zu gute gestiftet, aufs äusserste mainteniren zu helfen. Allermassen man bey denen von I. K. M. Glorwürdigster Gedächtnuss an die meisten Evangelischen Chur- und Fürsten in nächsten beyden Jahren beschehene Abschickungen dieses erfahren, dass sich keiner zu etwas reales resolviren wollen, solange I. K. M. und die Cron mit dem Könige in Dennemarck und dem Churf. von Brandenburg nicht wieder vereiniget wäre; vorgebende, dass bey solcher Bewandtnuss, da die vornehmsten Säulen der Evangelischen Kirchen mit einander zerfallen, sie ohne appuy und nicht capabel wären, dasjenige, was die Nothdurft und ihre Schuldigkeit woll erforderte, zu praestiren. Sobald aber diese Partheyen wieder mit einander verglichen und in gutes Vernehmen sein würden, alsdenn wollten sie auch andere consilia ergreifen.

5) Ingleichen wird es bey Engelland und Holland in consideration kommen und ihnen nicht unlieb sein, wenn I. K. M. und diese Cron mit dem Churf. in guter correspondence sich wieder befinden und zu solchem Ende einen Ministrum bey Hofe haben.

6) Denn gleich wie gewiss ist, dass eben in solcher Zeit, wenn eine Regimentsveränderung bey Cronen und hohen Potentaten vorgehet, die Gemüther auf der Schau stehen und alle erste Sachen zum fleissigsten beobachten, also wird dergleichen Bezeigung, so I. K. M. und die Cron ein und andern Orts itzo äussern, woll beobachtet und angemerket werden.

7) Unter andern wird auch anitzo, da der Churf. in der Reise nach Cleve begriffen und daselbst, der vorigen Gewohnheit nach, aufs wenigste ein par Jahre sich aufzuhalten gemeinet sein soll, umbsoviel nöthiger sein, Jemand bei Hofe zu haben, weiln wegen I K. M. mit dem Churf. grenzenden ausländischen Provincien, und insonderheit in Pommern, es zum oftern, bald wegen der commercien gehinderten Lauf[s] (wie anitzo, dem eingelangten Bericht nach, solche aus der Marck und die Oder hinunter auf Stetin gehemmet sein sollen) oder der Licenten halber, so in den Hinter-Pommerischen Häfen gehoben werden, bald wegen der Niederlags-Gerechtigkeit, als wesfalls die Städte Stetin und Franckfurt noch in Streitigkeit leben, oder wegen der Grenzen und anderer Sachen halber einige differentien abgiebt, welche die hinterlassene Statthalter und Räthe allemal nicht decidiren können, sondern nur blos ad referendum annehmen und nach Hofe [zu] berichten pflegen. Wie solches alles diejenigen Ministri, so hiebevor im Namen I. K. M. an selbigem Hofe residiret, aus der Erfahrenheit mit mehrem bezeugen können.

8) Zu geschweigen, dass bey solcher Bewandtnuss, wenn einiger Minister an den Churfl. Hof würde abgefertiget werden, derselbe nicht alleine, wozu diese Clevische Reise eigentlich angesehen, und ob nicht dem Hrn. Pfaltzgrafen von Neuburg in praejudicium tertii etwas abermal anzumuthen und [ihn] abzuschrecken intendiret werden dürfte, sollte penetriren, sondern auch entweder durch Kgl. creditiven, umb einig complement [leg. compliment] bey Pfaltz-Neuburg abzulegen, oder sonsten einige adresse an selbigem Hofe zu gewinnen und dadurch die Churfl. intention und des Pfaltzgrafen resolution zu erförschen, wie auch wegen I. K. M. interesse dabey zu vigiliren Gelegenheit erlangen können.

II.

Nun kann zwar hierauf eingewendet werden: 1) dass der Churf. durch sein widerwärtiges comportement und zuletzt geäusserte feindselige proceduren viel ein anders, als dergleichen zu restabilirung voriger Freundschaft gerichtete inclination, meritiret habe; 2) dafs man denselben nicht sonderlich consideriren, sondern sich frembd und kaltsinnig gegen ihn stellen, ja gar inter spem et metum solange hinzappeln lassen soll, bis er etwa genöthiget wird, der Crone Freundschaft zuerst wieder zu suchen, und vorhero Jemand an I. K. M. abfertiget.

Darauf wird repliciret: 1) Dass, gleich wie Missverständnussen und empfangene torten endlich den Krieg gebären, also durch Friedenshandlungen das streitige verglichen, das passirte, wo nicht gar vergessen, jedoch bis zu gelegener Zeit an einen Nagel gehenket und inzwischen die Bahne zu der vorigen Freundschaft wieder gemachet wird. Und pflegt alsdenn demjenigen Theil für die grösseste Politique und Genereusität zugeleget [zu] werden, welcher hierunter am besten dissimuliren kann. Zudeme ist auch nichts ungewöhnliches, dass aus Freunden Feinde und aus verbittert gewesenen Feinden wieder gute Freunde geworden; denn das Gesellenspiel sich solcher gestalt gar oft verändert.

2) Einigen froideur oder frembde Bezeigung gegen den Churf. merken zu lassen, wird keinen Nutzen schaffen, dieses aber gewiss verursachen, dass der Churf. in der bereits geschöpfeten opinion, näml. dass zu der reconciliation keine Hoffnung obhanden, sondern dass man hier bey Hofe

auf die Rache und seines Hauses ruin meditiret, gestärket werden [dürfte]. Massen ihme denn allerhand nachdenkliche Reden und gleichsam rachgierige Bedrohungen, so von hohen Kgl. Ministern noch nach geschlossenem jüngsten Frieden geführet sein sollen, schon zu Ohren gekommen; wie solche dem Pommerischen Estats-Secretario Hr. Faltzburgen, als von des Hrn. Reichs-Admirals Hochgräfl. Exc. derselbe in gewissen Angelegenheiten nach dem Berlinschen Hofe für einiger Zeit abgeschicket gewesen, mit Umbständen beygebracht worden[1]). Zugeschweigen, dass der Churf. vor diesem schon in der opinion gestanden, was gestalt er und sein Churfl. Haus, wenn mit der nächstabgelebeten K. M. Glorwürdigster Gedächtnuss ein menschlicher Fall sich begeben und es zu einem interregno gelangen sollte, von den Herren Reichs-Räthen Excellentien wenig guts sich zu versehen haben würden. Worauf denn, daferne ihme dergleichen impression bey Zeiten nicht benommen werden sollte, ungezweifelt erfolgen dürfte, dass er sich gegen alle besorgende Gefahr, so gut er kann, hin und wieder verwahren und insonderheit mit dem Hause Österreich, zu nicht geringem praejuditz des Evang. Wesens, je länger je stärker verbinden und hingegen I. K. M. interessen, so viel er kann und mag, wo nicht offentlich, jedoch per indirectum ein und andern Orts sich opponiren und selbige zu hintertreiben suchen wird.

3) Und ob zwar dem Churf. zur Gnüge bekannt, dass die Wolfahrt und Sicherheit seines Estats viel ein anders erfordert, und dass oftgedachtes Österreichische Haus gegen ihn und seine Vorfahren einen absonderlichen Hass zum oftern verspüren lassen — massen der zuletzt abgelebte Kaiser wegen des itzigen Churf. diese nachdenkliche und gleichsam verbitterte Wort fahren lassen: er wäre Feind beydes, von der Person und der Religion; zugeschweigen, dass ihme, dem Churf., verborgen sein sollte, was gestalt der Ertzhertzogen von Österreich wegen des Grossmeisterthumbs auf Preussen führende praetension noch nicht in die Tiefe des Meers versenket, sondern bis zu der Zeit, dass etwa aus selbigem Hause, der itzo habenden grossen Hoffnung nach, ein König in Pohlen erwählet worden, und es alsdenn vielleicht bessere Gelegenheit, diese praetention zu urgiren, geben dürfte, gar fleissig verwahret und beybehalten wird — und also von verständigen und weltweisen Leuten zu raisonniren sein könnte, dass extra casum summae necessitatis er sich vielgedachtem Hause Österreich nicht ferner anvertrauen würde, so stehet doch nicht unzeitig zu vermuthen, dass, ehe und bevor er dieser Cron inclination zu voriger Freundschaft allerdings wieder versichert, derselbe weder die Österreichische Parthey gänzlich quittiren noch durch eine Abschickung an diesen Kgl. Hof sich beim Kaiser suspect machen, sondern dem Exempel derjenigen folgen dürfte, so Schiffbruch erlitten oder sonst in ein tief Wasser gefallen und in solcher Noth, ehe sie ersaufen, sich lieber an Dornen- und Distelsträuche halten, auch selbige, wie scharf und tackig [leg. zackig] sie sein, nicht ehe gerne verlassen, bis sie etwas anders, womit sie das Leben zu retten Hoffnung haben, erblicken und erlangen können.

4) Inzwischen wird er die Cron hin und wieder für irreconciliabel ausschreien und sowoll in Engel- als Holland, auch bey den Evang. Chur-, Fürsten und Ständen im Röm. Reich sich damit excusiren, dass er desfals genöthiget werde, an Österreich sich feste zu halten. Massen denn

---

1) Die bisher von mir eingesehenen Aktensammlungen im Stockholmer Reichsarchiv geben über diese Sendung Faltzburgs keine weiteren Aufschlüsse. Am 15./25. September 1660 ergeht an K. G. Wrangel die Ordre, er solle, „wann die Evakuation der Plätze in Pommern geschehen und er, Hr. Graf v. Waldeck, währender Zeit nicht satisfaciret würde, einige von unsern daselbigen Bedienten, umb des Hrn. Grafen und anderer Gravirten habende fundamenta zu beleuchten, kommittiren . . . ." Vielleicht hängt die Mission Faltzburgs mit diesem Befehl zusammen.

ex praeteritis bekannt, wie er seine Sachen zu coloriren, insonderheit die aus gewissen Ursachen zu Flensburg in etwas verzögerte audientz seiner Gesandten und deroselben darauf mehr aus Eigensinnigkeit als gehabter raison erfolgete heimbliche Abreise zu exaggeriren gewusst[1]). Und dürfte woll zu glauben stehen, dass I. K. M. und Dero Cron der Churf., nachdeme er von dieser Parthey ausgesetzet, mehr durch seine consilia als durch die würkliche Waffen Schaden gethan hat, indeme bekannt, welcher gestalt er viele Feinde gegen die Crone aufgewiegelt und den wenigen Freunden ungleiche impressionen von I. K. M. und der Cron intention beygebracht und dieselbe[n] dadurch, wo nicht gar abwendig, jedoch zu denen Zeiten, wenn man ihrer Hülfe am nöthigsten gehabt, stutzend gemachet hat. Und haben I. K. M. Christmildester Gedächtnuss solches alles zuletzt höchst vernünftig und woll erwogen und dahero wenig Monat für Ihrem hochbeklagenswürdigen Falle alle Mittel und Wege, wie Sie diesen Churf. wieder gewinnen, von der Österreichischen Parthie abziehen und, wo nicht zur coniunction, dennoch nur zu voriger Freundschaft und zu der Neutralität vermögen möchten, versuchen zu lassen resolviret, auch kein Bedenken getragen, diese inclination unter der Hand und per tertium bey dem Churfl. Hofe bekannt zu machen. Massen denn bereits der Graf von Waldeck und der Resident Wolfsberg auf I. K. M. gnädigsten Befehl an dem Cassel'schen Hofe hierin negotiiret und die intention dahin gangen, dass sie entweder beiderseits oder Wolfsberg alleine, kraft der für sie zu solchem Ende in duplo ausgefertigten Vollmachten, mit einigen Churfl. geheimen Ministris, so hierzu ebener gestalt gnugsam legitimiret gewesen, in loco aliquo tertio zusammen kommen und die conditiones (worunter an seiten I. K. M. gar advantageuse für den Churf., als näml. Elbingen gegen Gottorff und andere mehr Dinge sollten auf den Tapet geworfen werden, und dahero, wenn es zum congress gekommen, an Erreichung des Zwecks, weiln der appetit zu solchen niedlichen Bisgen viel guts gewürket haben dürfte, nicht zu zweifeln gewesen sein würde) von einander vernehmen und, wo immer müglich, darin schliessen sollten[2]). Alleine der Verlust auf Fühnen[3]) und darauf nach der Hand erfolgete klägliche Fall des Königs brachten dieses Werk in retardat, verursachten andere consilia auf beyden Seiten, worauf endlich der Friede erfolget ist.

5) Es sollte zwar dem Churf. nicht übel anstehen, sondern vielmehr geziemen, dass er mit einer Abschickung den Anfang machete. Man hat aber auch Exempel, dass, wenn Veränderungen in Kgl. Regierungen vorgegangen, solches nicht alleine durch Schreiben, sondern auch durch eigene Abschickungen ein und andern Orts notificiret worden. Allermassen denn I. K. M. Glorwürdigster Gedächtnuss, sobald Sie nach I. K. M. der Königin Christinen abdication zum Regiment gekommen, sowoll an diesen Churf. (unangesehen man die nächstvorhergegangene Jahre wegen der Pommerschen Grenzscheidung an dem Kais. Hofe und auf dem Reichstage mit gar verbitterten Schriften gegen einander geagiret und

---

1) W. erinnert hier an die Sendung Schwerins und Weimans nach Flensburg (Ende Juni 1658), jene damals „vielbesprochene diplomatische cause célèbre“. Vgl. Urkunden u. Akten Bd. VIII [ed. B. Erdmannsdörffer] (Berlin, 1884) S. 192 Anm. 2 u. S. 242 ff. sowie die dort citierten Quellen.

2) Vgl. „Memorial, welches J. K. M. . . . dem . . . Grafen zu Waldeck etc., bei seiner nach Teutschland vorhabenden Reise an dem Casselschen Hofe und sonst diensamer Orten wegen Projektierung eines Vergleichens zwischen J. M. und Brandenburg in Acht zu nehmen, gnädigst rekommendieren“, dat. Friedrichsburg, 26. Aug. / 5. Sept. 1659; Vollmacht f. Waldeck, Fredriksborg, 27. Aug. / 6. Sept.; Vollmacht f. Wolfsberg, Nykjöbing (Falster) 5./15. Okt.; Karl Gustaf an Wolfsberg 8./18. Okt.; an Waldeck 11./21. Okt. u. 26. Okt. / 5. Nov.; Instruktion f. Wolfsberg, dat. 20./30. Okt. u. s. w. u. s. w.

3) Die Niederlage der Schweden bei Nyborg, 24. Nov. 1659.

die Grenz-Tractaten erst neulich geschlossen, auch in den nächsten Jahren und seit des Hrn. Kleisten und des Residenten Schletzern[1]) darauf gefolgeten Abreise keine Abschickung von Churbrandenburg hier gewesen als an andere Chur- und Fürsten Jemand abgeschicket, und, nächst der notification von fürgegangener Veränderung, Ihre inclination und Begierde zu Unterhaltung guter Freundschaft und vertraulicher correspondence contestiren lassen. Welches denn aller orten woll aufgenommen und dadurch nach der Hand so woll bey den angestellten und connivirten Werbungen als sonsten alles Wollwollen verspüret worden[2]).

6) Und kann von Niemandem, deme die interessen und vorerzählten Ümbstände bekannt, für frembd gehalten, vielweniger ungleich ausgedeutet oder für verkleinerlich genommen werden, dass I. K. M. auf diesen Churfl. Hof mehr als auf andere Churfürsten reflexion richten. Sintemalen ja bekannt, wie für etwa drey Jahren an selbigem Hofe fast von allen in Europa befindlichen gekrönten Häuptern und Republiquen Gesandte und Residenten, und zwar auf einmal zugleich, nachfolgende sich befunden: als wegen I. K. M. der Resident Wolfsberg, wegen Franckreich Monsr. Blondel[3]), von dem Könige in Ungarn und Böhmen der Generalwachtmeister Fernemond[4]) und der Isola[5]) (welcher letzte wegen des abgestorbenen Kaisers sich vorher schon eine geraume Zeit an dem Churfl. Hofe befunden, wegen Pohlen der Herr Lijssijnski[6]), wegen Dennemarcks Monsr. Ahlefeld[7]), wegen des Hrn. Protectoris in Engelland Monsr. Jepsohn[8]), und wegen des ausserhalb Landen gewesenen Königs in Schotland ein ander Englischer Cavalier[9]), wegen Holland Monsr. Yserbrand[10]); zugeschweigen des Churfl. Collegii, item der Fürstl. Häuser Braunschweig, Lüneburg, Meckelburg, Hessen-Cassel[11]), und des Cur-

---

1) Ewald v. Kleist. Seine Berichte gedr. in: Urkunden u. Akten Bd. IV [ed. B. Erdmannsdörffer] S. 843 ff. (Berlin, 1867). — Adolf Friedrich Schlezer; seine Relationen gedr. in Urkunden u. Akten Bd. VI [ed. B. Erdmannsdörffer] S. 651 ff. (Berlin, 1872).

2) Gemeint ist die Sendung des Grafen Christoph v. Schlippenbach 1654; vgl. W. Arndt, Die Sendung des Grafen Schlippenbach zu Kurbrandenburg und Sachsen, in: Zeitschr. f. Geschichte u. Politik, herausgegeben von Zwiedineck-Südenhorst. Jahrgang 1888, Heft 1.

3) François Blondel, Seigneur de Croisettes; biographische Notizen sowie seine Relationen in: Urkunden u. Akten Bd. II [ed. Ed. Simson] S. 117 ff. (Berlin, 1865).

4) Franz v. Barwitz, Frhr. zu Fernemont; seine Berichte gedr. in: Urkunden u. Akten Bd. XIV [ed. A. F. Pribram] S. 76 ff. (Berlin, 1890). Vgl. auch Urk. u. Akt. VIII, 382.

5) Franz v. Lisola; seine Berichte bei A. F. Pribram, Die Berichte des kaiserl. Gesandten F. v. Lisola aus den Jahren 1655—60, in: Archiv f. österr. Gesch. LXX, 286 ff. (Wien, 1887). — Vgl. Ferd. Hirsch, Der österr. Diplomat F. v. Lisola u. seine Thätigkeit während des nordischen Krieges in den Jahren 1655—60, in: Histor. Zeitschr. LX, 468 ff.

6) Joh. v. Lesczynski, Woiwode von Posen; vgl. u. a. Urk. u. Akt. II, 150.

7) Detlef v. Ahlefeld; vgl. über ihn Urk. u. Akt. VIII, 581 ff.

8) Generalmajor W. Jephson. Vgl. über ihn Urk. u. Akt. Bd. VII [ed. B. Erdmannsdörffer] S. 779 ff. u. 793 ff. (Berlin, 1877).

9) Jedenfalls Francis Roper; vgl. Urk. u. Akt. VII, 710.

10) Johann Ysbrandts; seine Relationen gedr. in: Urk. u. Akten Bd. III [ed. Heinr. Peter] S. 113 ff. (Berlin, 1866).

11) Die Abgesandten des Kurfürstenkollegiums waren Pet. Jak. Ebelbach, Phil. Christ. Weingarten, Joh. Friedr. Burkersrode u. Herm. Wolframsdorf; vgl. Pufendorf, De rebus gestis Frid. Wilh. VII § 61 p. 445. — Die braunschweig-lüneburgischen Abgesandten waren: der Kammerpräsident v. Bülow, der Kanzler Joh. v. Schwartzkopf und der Statthalter Friedr. Schenk v. Winterstädt; vgl. Urk. u. Akt. VIII, 479 u. 540 fg.

ländischen, ja des Moskowitischen, Siebenburgischen und tartarischen Abgeschickten[1]). Dergleichen frequentz denn von Publiquen Ministren an keinem Hofe zugleich wird neulich zu verspüren gewesen sein; dahero man auch an seiten des Churf. sich zu selbiger Zeit desfals nicht wenig vanitiret hat.

7) Sollte nun die Abschickung in Bedenken genommen und ferner aufgeschoben werden, so wird doch nöthig sein, auf des Churf. actiones genaue Acht zu haben und, da man vermerken sollte, dass er vermittelst des Hauses Ouranien (als welches durch des Königs von Engelland restitution wieder zimbliche appuy bekommen und considerabel zu werden beginnet) Behelf und adresse, es sey in Holland oder Engelland, mit einigen auf das Übelwollen gerichteten consiliis schwanger gehen sollte, ihme per cuniculos entgegen zu gehen und vorzubauen, wie auch auf nächsten Reichs- und Creystagen, als da ins gemein die Majora gelten und durchdringen, Parthey zu machen und vermittelst guter intelligentz mit ein und andern Churfl. oder Fürstl. Hause sich gegen ihn zu verstärken.

8) Es falle aber die resolution, dass über kurz oder lang einiger Minister nach dem Churfl. Hofe wieder abgeordnet werden möchte, so ist billig nicht ausser consideration zu setzen, dass hierzu ein solch subjectum erfordert wird, deme 1. des Churf. humeur, 2. des Hofes intriguen, 3. der Ministrorum factiones und welcher Parthey dieser oder jener zugethan, insonderheit aber 4. die praeterita allerdings bekannt sein, und der 5. einige adresse zu Erforsch- und Penetrirung der consilien haben kann.

Ein Brief über den erwarteten Uebertritt des großen Kurfürsten zum Katholicismus.

Mitgeteilt von Walter Ribbeck in Marburg.

Das nachfolgende Schriftstück, ein Brief des Sekretärs der päpstlichen Breven, P. Agostino Favorito, an den ihm befreundeten Bischof von Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, vom 8. März 1677 findet sich unter den Fürstenbergschen Papieren in der Bibliothek des Grafen von Esterhazy-Plettenberg zu Nordkirchen. Es behandelt die Aussichten auf eine Konversion des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Seinen Ausgangspunkt nimmt es von einer dahin zielenden Bemerkung des Kurfürsten selbst. Dieser hatte nämlich gegenüber dem Kardinal von Hessen geäußert, es wundere ihn, daß man sich von Rom aus nicht mehr Mühe um ihn gebe. Wenn nun auf diese Aeußerung selbst, die unzweifelhaft nur im Scherz gefallen ist, kein weiteres Gewicht zu legen sein wird, so ist es doch nicht ohne Interesse zu sehen, welche Aufnahme dieselbe in Rom fand. Wohl verhehlte man sich nicht, ein wie schwieriges Werk es sein werde, den Protektor des Kalvinismus, dessen Völker einen Glaubenswechsel nur mit tiefstem Mißtrauen betrachten würden, zur Rückkehr in den Schoß der römischen Kirche zu bewegen, wenn man ihm nicht ganz erhebliche politische Vorteile dieses Schrittes in Aussicht stellen könnte. Aber warum sollte nicht auch ein Wunder möglich sein,

1) Der russ. Gesandte hieß Jvanowitsch Nesteroff; vgl. Urk. u. Akt. VIII, 60 ff.

ein Wunder desselben Gottes, der sich anheischig machte, dem Abraham aus Steinen Kinder zu erwecken? So wurden nicht nur der Kardinal, sondern auch andere Prälaten, wie beispielsweise der Bischof von Paderborn ersucht, die Gesinnungen des Kurfürsten genauer zu erforschen und nötigen Falles auf ihn einzuwirken. So gab man sich jetzt in Rom ähnlichen Illusionen hin, wie einige Jahre früher, im Jahre 1670 auf der Nuntiatur zu Warschau, wo man infolge der Berichte eines angeblich konversionslustigen Predigers Dreyer an die Geneigtheit des Kurfürsten zum Uebertritt glaubte[1]). Eine weitere Ausspinnung derartiger Ideen stellt dann das bekannte gefälschte Testament dar[2]).

Favoritus an Fürstenberg.

1677, März 6.

Illustrissimo e Reverendissimo Signore mio Principe
Padrone Colendissimo.

Dal S. Card. d'Hassia[3]) vien scritto, che il Marchese di Brandeburg si è lasciato intendere con S. Eminenza di restar maravigliato, che da Roma non si procuri la sua conversione significando con questo d'havervi qualche propensione. N. S.[4]) ch'è pieno di santo zelo e che non hà altro nel cuore che la propagatione della fede e la Conversione dell' Eresia e tutto cio che concerne la quiete publica e l'accrescimento del cultu divino — (queste cose le posso dire a V. A. con asseveranza trattando ogni sera col Papa di queste materie per una ò due ore) si è grandemente applicato ad intraprendere questa grande opera. La quale se bene sà quanto sia difficile per la professione del Marchese riputato il principal Protettore del Calvinismo; si per l'alienatione de' popoli dal mutar religione e benchè creda che qualche fine Politico di avvanzarsi à più ampla fortuna possa dare impulso à simili ostentationi sapendo tuttavia che Diu suole excitare de lapidibus filios Abrahe e che questo non sarebbe il primo miracolo; non vuol mancare à se stessa et al suo debito Pastorale; usando ogni diligenza per invitare il Marchese à cosi pia e salutare determinatione. Hà però ordinato al med. Card. d'Hassia, che procuri d'esplorar meglio e d'eccitar l'animo di lui et havendo io significato a S. Stà che V. A. hà particolare amicitiae confidenza con esso hà imposto à me di significarle con ogni segretezza il negotio: accioche possa ella far quelle parti; che le verranno dettata della sua somma pietà et prudenza e dalla singolare osservanza, colla quale riverisse la santa Sede. Sò esser soverchio il darle stimolo per un opera cosi degna edi tanta importanza, ma io goderò grandemente dentro me stesso che V. A. habbia opportunità di dimostrare in questa occasione il suo gran zelo e la sua prontezza ad incontrar le sodisfattioni di N. S. e le fò riverenza umilissima.

Roma 6 Marte 1677.

D. V. A.
Umilissimo devotissimo osservantissimo servitore
Agostino Favorito.

1) Vergl. den von Höfler im Archiv zur Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. XI S. 50—52 abgedruckten Bericht, und Lehmann: Preußen und die katholische Kirche Bd. I S. 113.

2) Höfler ebd.

3) Friedrich von Hessen-Darmstadt, Bruder des Landgrafen Georg II. 1651, Kardinal 1671, Bischof von Breslau 1682.

4) Papst Innocenz XI.

Markgraf Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach und sein Hof im Jahre 1758.

Von Dietrich Kerler in Würzburg.

Zwischen König Friedrich II. von Preußen und seinem Schwager Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach hat wohl nie ein freundschaftliches Verhältnis bestanden. Auf den König konnte das ungezügelte leidenschaftliche Temperament, die maßlose Jagdlust und Trunksucht des Fürsten[1]), die vollständige Zerrüttung der Finanzen[2]) und die Günstlingswirtschaft in Ansbach nur abstoßend wirken. Er behandelte ihn etwas von oben herab[3]), mochte nicht persönlich mit ihm verkehren, und hielt ihn überhaupt nicht für geeignet zu feinerem gesellschaftlichem Umgang[4]). Es konnte nicht ausbleiben, daß der Markgraf sich durch seinen in jeder Hinsicht weit überlegenen königlichen Schwager zurückgesetzt fühlte[5]) und daß er die Hausverträge, welche die preußische Linie der Hohenzollern mit den beiden fränkischen verbanden und die Politik der letzteren an die Zustimmung des Chefs des Gesamthauses knüpften, als lästige Fesseln empfand[6]). Am Ansbacher Hofe bekämpften sich lange die österreichischen und die preußischen Einflüsse. Hier war die Situation eine andere als zu Bayreuth, wo die Markgräfin Wilhelmine mit ihrem starken Willen und scharfen Verstande den Gatten nicht zu weit von den Wegen ihres königlichen Bruders abweichen ließ. In Bayreuth die Bundesgenossin Preußens eine geistesmächtige Herrin, hier in Ansbach eine mißhandelte, zurückgestoßene, hysterische Frau[7]), der eine glücklichere Zukunft nur durch ihren einzigen Sohn, den Erbprinzen Karl Alexander, verbürgt schien.

Als einundzwanzigjähriger Jüngling übernahm dieser nach dem am 3. August 1757 erfolgten Tode seines Vaters die Regierung der Markgrafschaft. Trotz der ernstesten Mahnungen und der nachdrücklichsten Drohungen des Königs war die Entscheidung der Ansbacher Staats-

1) Vgl. den Brief des Königs Friedrich II. an seine Schwester, die Markgräfin von Bayreuth, aus dem J. 1751 in Politische Korrespondenz Friedrichs des Gr. 8, 530. Daß man bei dem Markgrafen nicht ankommen könne, weil er von früh bis spät auf der Jagd sei, klagt im J. 1748 der österreichische Gesandte, vgl. v. Aretin, Beiträge 6, 50. Näheres über den Fürsten, seine Persönlichkeit und seine Regierung findet man in des wohlunterrichteten C. H. v. Lang Geschichte des vorletzten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, vgl. besonders S. 90—91.

2) Vgl. unten Tableau de la cour. — Der König ließ, ohne sich auf weiteres einzulassen, seinem Schwager schon 1752 une économie réglée empfehlen, vgl. Pol. Korr. 9, 52 und 59.

3) Vgl. Polit. Korr. 9, 52 mit 39.

4) Pol. Korr. 8, 530.

5) Lang a. a. O. S. 73. — Der Markgraf glaubte vom Chef des Hauses als apanagierter Prinz behandelt zu werden, vgl. Pol. Korr. 14, 316.

6) Ohne Vorwissen des Königs schloß er mit Großbritannien einen Subsidienvertrag 1755, vgl. Pol. Korr. 11, 391 und 409; 12, 174.

7) Vgl. unten Copia Schreibens rc. und Tableau de la cour rc.

männer schon längst für Oesterreich gefallen: der Markgraf hatte im Januar 1757 durch seinen Gesandten in Regensburg der Kriegserklärung an Preußen zugestimmt[1]). Aber nicht bei den kaiserlichen und nicht bei den Reichstruppen war der junge Hohenzoller mit seinen Sympathieen. Als die Siegesbotschaft von Prag erscholl, da beglückwünschte er den großen Oheim, obwohl er ja mit ihm nach dem Willen des Vaters in Kriegszustand lebte, und bat ihn um seinen ferneren Schutz. Der dankenden Antwort fügte der König die bezeichnenden Worte bei, er sehe es mit Unwillen, daß der Prinz unter den Thorheiten leide, die sein Vater unaufhörlich begehe und noch bitter zu bereuen haben werde[2]). Der Tod des Markgrafen konnte keinen sofortigen Umschlag der nun einmal festgelegten Ansbacher Politik herbeiführen. Friedrich II. sah wohl ein, daß der junge Regent die Fesseln weiter tragen müsse, die ihm sein Vater als Erbstück hinterlassen, forderte keine Schritte, die für ihn und das Fürstentum nur verderblich sein könnten, und hoffte, ihn dereinst, wenn er frei sei, an seiner Seite zu sehen[3]). Inzwischen befriedigte und erfreute ihn die politische Haltung des Neffen[4]), der, um sich nicht an weiteren feindlichen Schritten der österreichischen Mehrheit gegen Preußen beteiligen zu müssen, sich nicht beeilte, den Posten seines Gesandten bei dem fränkischen Kreis zu besetzen[5]).

Daß die kaiserliche Partei nicht mit Sicherheit auf den Markgrafen glaubte zählen zu können, läßt das unten folgende Schreiben des Barons von Widmann an die österreichischen Minister Colloredo, Kaunitz und Haugwitz vermuten. Dasselbe Schriftstück zeigt aber auch, daß der junge Fürst mit der Klugheit eines gereiften Politikers dem Andringen des Gesandten begegnete. Der Zeitpunkt für die Thätigkeit des letzteren am Ansbacher Hofe war geschickt gewählt. Während im Frühjahr 1758 die Stimmung unter den Gegnern Preußens eine gedrückte war — hatte doch v. Widmann in Bayreuth davon gesprochen, daß man um jeden Preis mit dem Könige Frieden schließen müsse[6]) —, so waren jetzt durch den Sieg bei Hochkirch die Hoffnungen neu belebt. Jetzt konnte man unsicheren Reichsständen den österreichischen Heerführer Daun und seine Waffenerfolge vorführen, und jetzt mußte man um ihr Votum werben für ein rücksichtsloses Vorgehen des Reichstags gegen Preußen, für die Zustimmung zur beabsichtigten Aechtung des Königs. Bei dem

---

1) Tief gekränkt und äußerst erbittert war Friedrich II. durch diesen Uebertritt seines Schwagers zur kaiserlichen Partei; vgl. die beiden Schreiben des Königs an ihn. Pol. Korr. 14, 206 und 315. — Eine quellenmäßige Darstellung der Vorgänge am Reichstag vgl. Schäfer, Gesch. des siebenjähr. Kriegs 1, 250 f.

2) Polit. Korr. 15, 144.

3) Vgl. den Brief Friedrichs an den eben erst zur Regierung gelangten Neffen und an die verwittwete Markgräfin, 1757 Sept. 24. Polit. Korr. 15, 375,

4) Seiner Freude gab der König Ausdruck in einem Briefe an die Schwester in Bayreuth 1758 Mai 10 in Polit. Korr. 17, 10.

5) Vgl. unten Copia Schreibens.

6) Polit. Korr. 17, 9. — v. Widmann, bevollmächtigter Minister Oesterreichs am bayrischen Hofe und bei dem fränkischen Kreis, sprach nicht aus, gegen wen sich Oesterreich und Preußen nach dem Friedensschluß vereinigen sollten; er meinte aber sicher Frankreich Stuhr, Forschungen und Erläuterungen 2c. 2, 167).

tiefverschuldeten Markgrafen von Ansbach ließ man es auch nicht an einem nachdrücklichen Hinweis auf seine finanzielle Abhängigkeit von Frankreich fehlen. Hören wir nun, wie Baron v. Widmann in diesem Sinne an dem kleinen fränkischen Hofe arbeitete und wie er die dort maßgebenden Persönlichkeiten schildert! Ein gewandter, vielerfahrener und scharfblickender Staatsmann ist es, der uns in den beiden Schriftstücken entgegentritt; daß er von seinem Parteistandpunkt aus die Gesellschaft beurteilt und beschreibt, darf freilich nicht vergessen werden.

Als Vorlage für unseren Abdruck diente die von Widmann dem Fürstbischof Adam Friedrich von Würzburg überschickte und im k. Kreisarchiv Würzburg unter der Signatur „D 24 ad 46" verwahrte Abschrift.

I.

Copia Schreibens an derer Herren Grafen von Colloredo Kauniz und Haugwitz Excellenzieen von mir Freyherren von Widmann d. d. Nürnberg den[1]) Novembris 1758

In Verfolg meines lezteren unterthänigen Bericht=Schreiben vom 13. dieses habe ich die Gnade, Euer etc. hiemit von meinem Aufenthalt an dem Anspachischen Hof die gebührende Anzeige zu thun. Bei denen zweimaligen Audienzien habe ich alle Gnade und Achtung vor meine Persohn und Caracter anzurühmen. Eine Probe hiervon ist unter andern, daß S. Durchlaucht in solcher Absicht einen Tag dero Jagd=Lust eingestellet, mich recht angelegen= und inständigst zu etlichen malen sonderheitlich aber noch beim Abschied ersuchet öfters zu Ihnen zu kommen, und erlaubet haben, daß ich in künftigen Vorfallenheiten unmittelbahr an Sie schreiben könte. Als ich von öffentlichen Angelegenheiten und denen Unternehmungen des Herrn Feldmarschallen Grafen von Daun Excellenz redete, hörte er mich gerne an und sagte viel Schönes zum Lob dieses hochverdienten Feldherren. Ich unterliesse nicht die Abführung derer grossen Restanzien in die General=Admodiations= und Reichs=Operations=Cassa nachdrucksam zu erinnern und die widrigenfalls erfolgende Zwangsmittel mit gehöriger Behutsamkeit anzudrohen. Ob aber gleich der Herr Marggraf über seine Umstände und über die Mängel der General=admodiation sehr klagte, so gabe er mir doch die Versicherung, daß er ohnverlängt mit seinen Ministris reden wurde, um wenigstens einige Bezahlung obiger Reste, soviel man dermalen zu thun immer im Stand wäre, zu verfügen. Wegen der winterlichen Verpflegung schiene er mir von dem Vorschlag einer Privatlieferung eines jeden Standes eingenommen zu sein, worwider ich ihme aber die behörige Einwendung machte. Die Besezung des creisgesandschaftlichen Postens belangend bewies ich ihme zu verschiedenen Malen, wie sehr es wider die Anständigkeit und seine creisständische Obliegenheit ja selbsten wider seine eigene Würde und Vortheile wäre, damit noch länger Anstand zu nehmen. Er schiene solches auch einzusehen. Ich rieth ihm daher, je eher je lieber einen ehrlichen Mann, wehn er wolte, dahin abzuordnen. Nachdem ich zugleich alle Mittel anwendete, diesem Fürsten die wunderlichen und untauglichen Eigenschaften des v. Appolt, als welchem er ehedem selbst abgeneigt gewesen wäre, mit lebhaften Farben abzuschildern, auch dieses hörte er gelassen an und sagte, er wolte der Sache zu rathen suchen. Desto mehr aber war er unschlüssig und verlegen, als ich ihn an die von seinem Herrn Vatter mit dem kais. Hof und der Cron Frankreich eingegangene[2]) auch

1) Die Angabe des Monatstages fehlt in unserer Vorlage.

2) Von den Verträgen mit Oesterreich und Frankreich handelt Lang a. a. O. S. 85. Wie sehr der Markgraf durch diese Abmachungen gebunden war, erhellt aus einem Schreiben des Bischofs Adam Friedrich von Würzburg an die kaiserlichen Minister Kaunitz und Colloredo, 1757 Apr. 4 (im Würzbg. Kreisarch. D. 11 Nr. 11 und 12), auf das aber hier nicht näher einzugehen ist.

von ihme selbst mit der lezteren feierlich erneuerte Verbindungen erinnerte, deren Werth und die daraus entstehende Folgen zeigte, ja fallen liesse, daß es nur von ihme abhangete völlig in die vätterliche Fußstapfen einzutretten, auch beim Weggehen noch des Herrn Grafen von Goertz hiernächstige Ankunft in Nürnberg als anderten Französischen Ministri in Francken eröffnete. Zwar blieb er unveränderlich bei seiner Freundlichkeit, jedoch brache er das Gespräch hievon allzeit gar bald ab.

Der Erfolg wird nun zeigen, wieweit obige gute Äusserungen erfüllet werden. Was aber den lezteren Punct anlanget, so halte ich ohnmaßgeblich dafür, daß es nunmehr vom französischen Hofe abhange, den Herrn Marggrafen auf dieser Seite anzugreifen, und besonders ihn wegen seines Betrags gegen die Hannoverische Ansinnungen aufsichtig zu machen. Sie ist meines Erachtens die schwächste, weilen es diesem Fürsten allenthalben an Geld manglet, und die vortheilhafteste, weilen er schwehrlich so nothwendigen Vortheilen entsagen und mithin am besten dadurch zu Beobachtung seiner Reichs- und Creisständischen Schuldigkeiten angetrieben werden wird. Keinen von denen dermaligen Ministris habe ich besuchet, auch mit dem Appolt[1]) und Scheck[2]), welche beede ich bei Hof gesehen, nichts von Geschäften gesprochen, einestheils weil mit diesen fanatischen und unbeholfenen Leuthen nichts zu machen, anderen theils und haubtsächlich aber, weilen ich keine Anträge zu thun und lediglich die ohnehin aufhabende Obliegenheiten zu erinneren hatte, welches ich auch hin und wider unter dem Beisaz gelten gemacht, daß ich nur eigentlich gekommen wäre, um der so gütigen Einladung des Herrn Marggrafen ein Genügen zu leisten, und daß es eigentlich dem Herrn Marggrafen zukomme, den kais. Hof anzugehen.

Euer etc. lege ich hier ein aus den verlässigsten Nachrichten und Quellen sowohl als meinen selbstigen Beobacht- und Anmerkungen verfastes Tableau der ganzen Anspachischen Verfassung und gewisser sonderheitlicher Umständen gehorsamst bei. Ich habe solches geflissentlich in französischer Sprache verfasset, um es, wie ich es auch untereinstens bewürke, dem Chevalier de Folard[3]) mitzutheilen.

Soviel aus allem abzunehmen ist, so fehlet es dem Herrn Marggrafen vornehmlich an geschikten und wohlgesinnten Ministris, derselbe würde sodann nicht unterlassen guten Rath anzunehmen. Die Herren von Altenstein[4]) und Reizenstein[5]), welche jenen Abgang äusserst beklagen, rühmen mir sein Herz, welches ihn oft dahin verleitete, daß er nicht leicht was abschlagen könte auch keinem von den gewesten Dienern seines Herrn Vatters etwas zu leid thäte und seine kluge Zuruckhaltung bei öfteren zu Anspach vorgefallenen Erzehlung- und außgebreiteten Zeitungen über die fürseiende Kriegs-Begebenheiten, womit das blinde Publicum alldorten hintergangen worden und worzu er kein Wort geredet. Der Reizenstein wird auch von ihme in Ehren gehalten, und, wie er sich bei meinem mir öffentlich abgestatteten Besuch vertraulich gegen mich geaussseret, öfters von ihme um ein- und anderes gefraget, wo er immer als ein ehrlicher und dem kaiserlichen Hof vor allzeit gewidmeter Mann redet. Den redlich gesinnten Voit habe ich auch gesehen, und abgemerket, daß der Marggraf gegen ihn noch ziemlich gnädig handle, habe aber mit ihm, um ihn nicht verdächtig zu machen, nicht viel gesprochen, weder ihn bei mir noch bei ihn gesehen, und dem Marggrafen nur so hingeworfen, daß der abgelebte Herr Marggraf ihn von Voit zum Creis-Gesandten zu Nürnberg würklich bestimmt gehabt hätte.

1) Gotthard Friedrich Appolt, Präsident des Regierungs- und Justizrats (Lang l. c. 86, schon oben erwähnt).

2) Jakob Karl Schegk, Geheimrat.

3) Französischer Spezialgesandter an deutschen Fürstenhöfen.

4) Philipp Gottfried von Stein zum Altenstein, Hofmarschall.

5) Wolff Ehrenfried von Reitzenstein, Oberststallmeister und Oberstlieutenant. Er stand in hoher Gunst bei dem Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich. König Friedrich II. war auf dieses „mauvais sujet“ sehr übel zu sprechen, vgl. Polit. Korr. 15, 218 und Lang a. a. O. S. 89—90.

Von dem gnädigen Bezeigen der regierenden Frauen Marggräfin[1]) kann ich mich ebenfalls allerdings beloben. Diese junge Fürstin vereiniget mit den Annehmlichkeiten ihrer Persohn ein so vernünftiges Weesen, sonderheitlich durch die Art, mit welcher sie sich bei der so unbeschreiblichen Kaltsinnigkeit des Marggrafen gegen sie betraget, daß sie sich eine allgemeine Verehrung und Liebe zuziehet, und zu wünschen wäre, daß ihre Umstände in allem die vergnüglichste sein möchten. Sie hat beim Abschied die Worte gegen mich gebraucht, ich möchte sie und ihr ganzes Hauß beederseits kais. königl. May. May. zu Gnaden empfehlen. Die verwittibte Frau Marggräfin[2]) hat mir unter Vorschüzung der Betrübnus über den Todtesfall der Frauen Marggräfin von Bayreuth[3]) die gebettene Audienz abgeschlagen. Überhaubt habe ich schon zuvor gezweiflet, diese Ehre zu erhalten, und ich kunte mich noch weniger darüber verwundern, als ich sicher erfuhr, daß derselben seit einiger Zeit ein sehr schwehrer Wahnsinn angewandelt seie. Zuverlässig ist es, daß der Marggraf dieses Betragen meist billiget hat, und nach meinem Befund getraue ich mir von diesem Fürsten so viel zu sagen, daß, ob zwar solches wohl nicht so geschwind gehen dörfte, es doch nicht ohnmöglich seie, ihn mit der Zeit und guter Art, besonders durch den oben von mir angezeigten Weeg, und wan er nur allem bevor einen einzigen rechtschaffenen Minister an der Hand hätte, auf den rechten Weeg zu bringen.

Womit etc.

II.

Tableau de la cour d'Anspach.

M. le margrave d'Anspach est un prince assez aimable et d'assez jolie figure. Il possède l'art de se faire aimer dès qu'il veut s'en donner la peine, chose qu'on lui a déjà remarqué dans sa plus grande jeunesse. La contrainte, où il était du vivant de feu son père, devait naturellement être la cause de cette politesse, mais l'événement a demontré, qu'elle dérive d'une source plus noble, tant il est vrai, que ce prince a l'âme généreuse. A peine se peut il permettre, au rapport de ses courtisans les moins flatteurs, de refuser quelque grâce qu'on lui demande, aimant mieux retrancher ses plaisirs qu'incommoder ses sujets. Quoique tout le monde eût cru, qu'il vengerait la dite contrainte sur les favoris de son père, au lieu de confirmer cette mauvaise idée de son cœur, il les conserva dans leurs emplois, les avança même, ou, s'il les congédia, ce fut toujours sauf leurs pensions ordinaires. Attentif à la sûreté publique il donna ordre à son avènement à la régence de retenir les malheureux enfermés dans le château de Wilzbourg[4]) dans les fers, et de n'en relâcher que ceux dont la correction indubitable assurerait le repos public. On prétend, qu'il n'a ni ne veut jamais signer aucune sentence de mort.

Avec tant d'humanité ce prince ne semble aimer que les plaisirs les moins couteux. Ennemi du jeu et des delices de la table il aime passionément la chasse (surtout la chasse parforce, qu'il va, dit-on, établir dans ses états) et les chevaux. Mme. de Falckenhausen, née baronne de Beust et belle fille de la fameuse personne de ce nom[5]), quoique peu

---

1) Friederike Karoline von Sachsen-Koburg-Saalfeld, vermählt 1754. Von der unglücklichen Ehe ist weiter die Rede im Tableau de la cour; ein freundlicheres Bild in Memoirs of the Margr. of Anspach formerly lady Craven 1, 119 f.

2) Friederike Louise, vgl. Tableau de la cour.

3) Wilhelmine, gestorben 14. Okt. 1758.

4) Die bei Weißenburg am Sand gelegene ehemalige Festung, dann Staatsgefängnis.

5) Ein Mädchen aus dem Volk, das der alte Markgraf zu seiner Geliebten erhob und das dann in dem Falkenhaus bei Gunzenhausen wohnte. Ihre beiden

charmante, a sû attirer les attentions de ce jeune prince, même avant son mariage, qu'il lui continue encore. Feu M. le maregrave, plus éclairé que tout autre prince sur cet article là, prit sagement et en digne père le parti de le marier sans gêner son goût. Il se décida pour la princesse son épouse, sans discontinuer d'aimer la Beust, devenue par politique la femme du jeune Falckenhausen, qui jouit d'une partie de sa faveur.

On voit par ce petit échantillon, que M. le Maregrave a des qualités, qui peuvent faire le bonheur de ses peuples. Bienfaisant économe juste sobre poli: voilà des vertus, qu'on ne peut lui disputer[1]).

Mais on est fondé de reprocher à S. A. S. son éloignement pour les affaires, son indifférence pour Mme. la maregrave, qui dégenère même en la froideur la plus marquée, et sa facilité à écouter les avis d'un ministère peu habile fanatique et intéressé.

Il a des favoris, qui pourtant ne passent pas les bornes des compagnons de plaisirs et de frivolités. M. de Schilling[2]), fils naturel, à ce qu'on dit, de ce fameux maregrave de Dourlach[3]), et M. de Mardefeld[4]), capitaine de ses troupes, en sont les premiers. Il s'amuse avec eux à des bagatelles, mais jusqu'ici il connait trop leur peu de capacité pour qu'ils ayent de l'influence dans les affaires politiques. Le 1er fait le grand veneur au préjudice de M. le baron de Seckendorff[5]) revêtu de cet emploi.

On voit les efforts de ces gens pour l'éloigner de sa résidence et du maniment des affaires, à fin de le mettre dans le train de vie de son père, motif qui, joint à la disette d'argent, les porta à lui refuser le raccomodage d'une maison pour donner des bals publics, quoique toute la dépense n'aurait pas excédé la somme de 300 écus.

C'est M. d'Erffa[6]), qui fait les rapports des affaires d'état au prince. Ce jeune homme, élevé tout d'un coup par certaines vues secrètes d'assesseur de Cobourg à la charge de conseiller de régence d'Anspach et puis à celle de président de justice et de Geheimer Referendarius, a plus de talents pour éterniser l'aveuglement d'un jeune maître ennemi du travail, que pour remplir dignement son poste. Prussien à brûler il est attaché à la maregrave douairière, qui, tant qu'elle avait voix en chapitre, l'a mis bien avant dans les bonnes grâces de M. son fils.

Mme. la maregrave régnante parait une princesse accomplie. Assez belle, bienfaite, craignant dieu, aimant et caressant toujours de la manière la plus noble son époux, elle mérite l'éloge de tout le monde.

Söhne Friedrich Karl und Friedrich Ferdinand, Freiherren von Falkenhausen, wurden von dem fürstlichen Vater gut bedacht (Lang a. a. O. 62—63).

1) Noch im Jahre 1762 schreibt v. Seckendorf an Colloredo, daß der Fürst sich nicht um die Geschäfte bekümmern möge, sondern in Pferden und allen Gattungen von Jagden bestehenden Divertissements denen ernsthaften Verrichtungen vorziehe, und nur Ruhe und Frieden wünsche (Würzbg. Kreisarchiv R. 56). Aber in späteren Jahren wandte der Markgraf mit rühmlichem Eifer und zum Heil seines Landes sein Interesse wichtigeren Angelegenheiten zu; er wurde ein vortrefflicher Regent.

2) Franz Georg Schilling von Canstatt, Kammerjunker und Oberforstmeister.

3) Wohl Markgraf Karl III. Wilhelm, Markgraf von Baden-Durlach, berühmt als Kriegsheld und Regent, berüchtigt durch seine maßlose Sinnlichkeit.

4) Karl Wilhelm Axel von Mardefeld, Hauptmann und Kammerjunker.

5) Der bekannte Geheimrat Christoph Ludwig von Seckendorf-Aberdar, viele Jahre hindurch Minister des Markgrafen von Ansbach und Haupt der kaiserlichen Partei, ein schlimmer Intriguant und gefährlicher Projektenmacher, für König Friedrich das böse Prinzip seines Ansbacher Schwagers, wie aus verschiedenen Stellen der Polit. Korresp. zu ersehen ist. Vgl. über ihn Lang a. a. O. 72—73 und 91.

6) Georg Hartmann von Erffa.

Malgré toutes ces qualités prévenantes elle a le malheur, devenu presque général dans la maison de Brandebourg, d'être peu estimée de M. son époux. Rien n'est plus cruel que de la voir vainement combattre, par les soins les plus tendres la froideur d'un prince, qui à peine daigne lui adresser la parole ni l'écouter quand elle parle. La constance et la douceur qu'elle oppose à ces traitements prouvent aussi bien sa vertu que son infortune, dont il faut attribuer la plus grande partie aux intrigues de sa belle-mère, qui par la jalousie la plus criminelle a employé les artifices les moins scrupuleux, pour lui donner une rivale et rendre son sort égal au sien.

Une conduite si denaturée peut seule inspirer de l'aversion pour S. A. Rle Mme. la margrave douairière. Au lieu de profiter de ses disgrâces et de celles de sa maison, elle les augmente par la désunion susdite, et les aurait augmentées, si le prince son fils avait suivi les conseils violens, qu'elle lui donna après la mort de son père. Il y a même déjà eu des moments, dit-on, où il s'est loué et a rendu grâces à dieu, de ne les avoir pas écoutés. Il a approfondi les replis de ce cœur inhumain, elle n'a quasi plus de part au gouvernement, son crédit baisse à vue d'œil. Je ne sais si c'est par une suite de son désespoir, que la tête commence à lui tourner, au moins donne-t-elle toutes les marques d'un esprit égaré. Elle a resolu d'être toute sa vie en deuil, elle voit peu de personnes, du nombre des quelles est de temps en temps Mme. la générale de St. André[1], la quelle est même très bien à la cour régnante, et M. de Forstner[2] maréchal de la cour, homme au dessous de la médiocrité, qui s'est déjà oublié quelques fois au point d'avoir manqué de respect à la jeune margrave. Elle mange seule, porte des bottes, a des visions. Elle voit des gens aux cheveux flamboiants[3], elle thésaurise et n'a pas voulu voir le duc régnant de Wurtemberg[4]. Voilà quelques traits de cette princesse.

A en juger par le nombre le ministère se trouve dans une situation avantageuse. M. de Baumgärtner[5] ne pouvant plus vaquer aux affaires d'état à cause de son grand âge et des infirmités, M. d'Appolt est à la tête du conseil privé. Voir dans ce premier poste un homme sans génie sans connaissances sans crédit enfin destitué de toutes les qualités essentielles à un digne ministre: c'est, ce me semble, donner d'abord mauvaise idée de tout le corps. M. d'Appolt est peu fêté à la cour.

M. de Knebel[6] est connu par son poste de Ratisbonne ami et singe de Plotho[7] camerade de Rothkirch et de Wülckeniz[8]; que peut-on se promettre de lui? Cependant M. le margrave l'estime assez.

M. Jung[9] serait un grand homme, s'il n'était jamais sorti des ar-

---

1) Friedrich Daniel von St. André, kais. kgl. Generalfeldmarschall-Lieutenant und Inhaber derselben Würde bei dem fränkischen Kreis.

2) Wolfgang Reinhard Forstner von Dambenois.

3) Die visionären Zustände der verwittweten Markgräfin werden auch erwähnt von Lang a. a. O. 61.

4) Herzog Karl Eugen, in erster Ehe mit Elisabeth Sophie, Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth vermählt, entschiedener Anhänger Oesterreichs.

5) Christoph Konrad Baumgärtner, Geheim. und Appell.-Rat, früher auch Kreistagsgesandter.

6) Johann Georg Friedrich von Knebel, Geheimrat.

7) Erich Christoph von Plotho, der bekannte Gesandte Brandenburgs auf dem Reichstag zu Regensburg.

8) August Ludwig von Wülkenitz, Vertreter von Hessen-Kassel, Nassau und Meklenburg-Strelitz zu Regensburg.

9) Karl Ferdinand Jung, Konsistorialpräsident und Geheimrat, „ein seltsam deutsch-französisch geziertes, auf den Zehen stehendes und sich bis zur Nase verbeugendes Männchen“ (Lang l. c. 84).

chives, qu'il a étudiés supérieurement. Il n'est point du tout politique, point homme de cour, ayant l'air bizarre et les manières pédantesques. Il faut pourtant avouer, que ce ministre ne favorise pas le despotisme prussien, et que, s'il ne tenait qu'à lui, le système d'Anspach serait aussi patriotique que tout autre; malheureusement c'est un esprit subalterne, qui n'osera jamais se détacher du plus puisant parti. Il est sans crédit.

M. Strebel[1]) a presque les mêmes faiblesses et connaissances que M. Jung, mais il est plus passionné pour le maintien de ce système anti-autrichien, que quelques cours de l'empire ont établi avec aussi peu de fondement que de prudence. Adonné journellement à la boisson, il haït autant le travail que l'autre l'aime. Il n'a point de crédit.

M. Schegk[2]) est le dernier des ministres et le 1er dans la faveur du maître. Le public l'adore à cause de sa souplesse et de son travail. Il est sécrétaire intime et écrit bien. Avec ces avantages il peut aisément captiver l'esprit du margrave. La margrave douairière l'a protegé, et il est également attaché à sa personne qu'aux interêts du roi, son frère. Son fanatisme à part, c'est un honnête homme et avec M. de Knebel le seul, qui pût allier à la qualité de ministre celle de courtisan.

Il est évident, que le prince, guidé par un ministère qui partage le fanatisme et les préjugés du peuple, mérite d'être plaint, et qu'il est important pour lui et pour le bien de la cause commune, qu'il y ait quelque changement. M. de Reizenstein[3]), animé par son zèle ordinaire pour le service de son maître et pour celui de LL. MM. JJ. souhaite, en rendant justice aux sentiments de S. A. S., que l'on mit quelque habile ministre à la tête de ses affaires, chose dont dépend le bonheur de ses peuples et la conversion d'un prince, qui n'a jamais été ennemi du parti, que ses gens ont imprudemment irrité.

Outre ce défaut les finances de M. le margrave sont dans une situation affreuse. Tout économe qu'il est, la nécessité dure encore à la cour, ses coffres sont vides, et ses gens, dont on le surcharge continuellement, sont mal payés. Les dettes du feu margrave montant à plus de six millons continuent de menacer ce pauvre pays. Le conseil de finances, et le bureau de la province retentissent des cris et des lamentations d'une foule de créanciers désespérés. Il est vrai, il ordonne chaque jour de payer quelques dettes, mais on désobéit impunément, tant l'indigence est grande. En attendant le prince est sensible à ces cris, sans pouvoir les contenter.

Accablé comme il est, l'argent, qu'il a de la France, est une ressource d'un prix infini pour lui, et la conservation de cet avantage sera toujours un des plus importants objets d'un esprit si économe. Il serait donc, je crois, convenable, que, pour l'engager à remplir ses engagements avec la cour de Versailles, ou pour lui en faire prendre, si l'on voulait, avec la cour impériale et couper par là à l'ennemi commun tout le secours qu'il en peut tirer, particulièrement vis à vis de la cour d'Hanovre, vû la disposition peu favorable des ministres, que, dis-je, la cour de France trouvât bon, d'y faire faire des représentations, et d'empêcher que l'argent ne soit pas donné inutilement. Je crois, que le margrave se rendra à des raisons si fortes, et qu'il ne sacrifiera pas des avantages réels et nécessaires aux chimériques et à une passion, qui ne semble plus appartenir qu'au vulgaire.

---

1) Johann Sigmund Strebel, Geheimrat.
2) Vgl. S. 440 A. 2.
3) Ebd. A. 5.

Zur Kapitulation von Maxen.

Von Kurt Treusch von Buttlar.

Die Schuldfrage in dem Trauerspiel, das sich auf den Höhen von Maxen abspielte, hängt aufs engste zusammen mit der Frage: was bezweckte Friedrich mit der Detachierung Fincks nach Maxen? Ludwig Mollwo hat in seiner hübschen Arbeit über die Kapitulation von Maxen [1]) einleuchtend nachgewiesen, daß der König durch die Entsendung Fincks den Feind nicht erst zum Rückzug aus Sachsen bewegen wollte; diesen Rückzug hielt er für selbstverständlich, für so selbstverständlich, daß er ihn schon als geschehen ansah und in einem langen Gedicht das Glück pries, das den Ketzer zum Sieger über den Geweihten des Papstes gemacht hätte [2]). Und zwar glaubte er, daß Daun nach Böhmen abziehen müsse, schon nach den Erfolgen des Prinzen Heinrich [3]), vor seinem eigenen Eintreffen in Sachsen. Er war der Meinung, daß er gar nichts mehr dazu zu thun brauche; für ihn kam es nur noch darauf an, Daun, bevor er Sachsen verließ, möglichst viel Verluste beizubringen. Aus diesem Gesichtspunkte sind die Handlungen des Königs zu beurteilen: er ging von einer falschen Berechnung aus, als er Finck nach Maxen detachierte, und insofern trägt er Schuld an dem folgenden Unglück. Finck aber, um dies hier gleich hinzuzufügen, trifft die Schuld, die eigentliche Katastrophe durch falsche taktische Maßnahmen [4]) und schlecht geordneten Nachrichtendienst unvermeidlich gemacht zu haben.

Mollwo will das Verhalten des Königs aus dessen „strategischen Anschauungen" erklären. Er sagt [5]): „Ganz im Geiste seiner Zeit glaubte er auch ohne gefährliche Unternehmungen oder eine Schlacht den Feind zum Aufgeben Sachsens zwingen zu können, und auch für ihn gab es, wie für seine Zeitgenossen, unangreifbare Stellungen. Delbrücks Ansicht über die Strategie Friedrichs des Großen findet sich durchaus bestätigt. Nur, wenn man ihr zustimmt, kann man zu einem völligen Verständnis der Handlungsweise des Königs kommen." Ich bin weit davon entfernt, hier in eine Diskussion über die Aufstellungen Delbrücks einzutreten. Aber ich glaube nicht, daß man aus der Geschichte der Niederlage von Maxen, gerade wie Mollwo sie dargestellt hat, die eben angeführten Schlußfolgerungen ziehen kann. Mollwo selbst hat ja eben nachgewiesen, daß der König Daun überhaupt nicht zum Aufgeben Sachsens hat „zwingen" wollen, daß er meinte, Daun sei schon selbst im Begriff, Sachsen aufzugeben; und andererseits, wenn Friedrich glaubte, daß Daun den General Finck nicht angreifen werde, so kam er zu dieser Ansicht,

---

1) Vgl. Forschungen VI, 627.

2) An d'Argens, 19. Nov. 1759. Œuvres XIX, 104: „En Bohême il [Daun] s'est élancé, En haletant, tout harassé, Comme un dogue étranger fuit, en hurlant de rage, Le cuisinier qui l'a fessé."

3) Mollwo, Kapitulation von Maxen, S. 46.

4) Mollwo S. 63.

5) S. 56.

nicht, weil er Fincks Stellung für „unangreifbar“ hielt, sondern, weil er annahm, daß Daun so schnell wie möglich Böhmen erreichen wollte und gar nicht daran dachte, irgend einen Angriff zu machen.

Ganz „ohne gefährliche Unternehmungen oder eine Schlacht“ wollte aber Friedrich den Feind nicht nach Böhmen abziehen lassen. Seine Absicht war vielmehr, die Oesterreicher in ein ernstliches Rückzugsgefecht zu verwickeln, lediglich zu dem Zwecke, ihnen noch beträchtliche Verluste beizubringen. Die Entsendung Fincks nach Maxen war nur eine Vorbereitung zu diesem Rückzugsgefecht. Nach dieser Richtung hin ist die Darstellung Mollwos noch zu ergänzen und richtig zu stellen.

Die Aufgabe, welche der König dem General Finck stellte, war nicht die, sich in einen Kampf einzulassen [1]). „Die Feststellung des Corps bei Maxen,“ sagt Mollwo [2]), „sollte den österreichischen Feldherrn nur in Bestürzung versetzen,“ „so daß bei der dann entstehenden Verwirrung entweder Friedrich selbst oder Finck erfolgreiche Anfälle auf das Heer machen konnten.“ Ich meine aber, nicht um Anfälle Fincks auf die Oesterreicher handelte es sich, vielmehr Friedrich selbst wollte „die Früchte dieser Disposition ernten“ [3]). In demselben Schreiben an den Prinzen Heinrich (vom 12. November) [4]), in welchem zuerst der Gedanke an ein Detachement der Art auftaucht, wie es dann von Fink ausgeführt wurde, sagt der König zugleich: „Je ménage toutes mes forces pour une journée d'arrière-garde, afin que cet homme, qui a accumulé sur sa tête tous les symboles de la vanité humaine, ne sorte pas de Saxe sans être éconduit solennellement à grands coups de pieds au derrière.“ An demselben Tage schreibt Friedrich an den Marquis d'Argens [5]): „Hier j'ai joint l'armée, et Daun est décampé. Je l'ai suivi jusqu'ici, et je continuerai jusqu'aux frontières de la Bohême; . . . il ne pourra sortir de la Saxe qu'après avoir fait des pertes considérables.“ Er selbst also will Daun bis an die böhmische Grenze folgen. Dem entsprechen auch seine weiteren Maßnahmen. Am 14. November erfolgt die Entsendung Fincks nach Maxen, wie gesagt zu dem Zweck, den Feind in Bestürzung zu versetzen und zu Fehlern zu veranlassen, und so den Angriff des Königs mit seiner ganzen Armee vorzubereiten. Am 16. November schreibt der König aus Krögis (südwestlich von Meißen) an Finck: „Die [österreichische] Armee soll Ordre haben, diese Nacht oder morgen früh aufzubrechen, und, wenn solches geschiehet, folge ich ihnen mit der Armee auf dem Fuße nach; allein zwischen hier und Kesselsdorf ist keine affaire d'arrière-garde zu engagieren, wenn

1) Als Instruktion für Finck kann man das Schreiben an ihn vom 15. November (Pol. Korr. Friedr. d. Gr. XVIII, Nr. 11 593) ansehen. Außerdem muß Finck vom Könige mündlich eine Instruktion erhalten haben. Ein Hinweis auf diese findet sich in dem Schreiben an Ferdinand von Braunschweig vom 25. November (ebenda Nr. 11 627) und in der Ordre an Knyphausen vom 23. Novbr. (Nr. 11 622). In der letzteren findet sich die wichtige Bemerkung, Finck habe sich „conformément à ses instructions“ nach Freiberg zurückziehen sollen.

2) S. 55.

3) Pol. Korr. XVIII, Nr. 11 604.

4) Ebenda Nr. 11 595.

5) Œuvres Bd. XIX, 101.

man auch solches thun wollte, und wird nichts eher zu thun sein, bis sie Kesselsdorf passirt haben." (Nr. 11 597.) Hier ist die Absicht des Königs so deutlich wie nur möglich ausgesprochen: er will „mit der Armee", also mit allen Truppen, die er bei sich hat, dem zurückgehenden Feinde ein Gefecht liefern. Am 17. November scheint es ihm zweifelhaft, ob bei dem Gefecht viel herauskommen wird (Nr. 11 598); aber noch an demselben Tage schreibt er an Finck (Nr. 11 599): „Nach allen eingekommenen Nachrichten soll Daun mit der Armee hinter Kesselsdorf stehen; es kann also noch leicht kommen, daß wir eine affaire d'arrière-garde mit ihnen haben können," und an den Prinzen Ferdinand von Braunschweig (Nr. 11 600): „Comme il [Daun] veut passer avec tout son corps du côté de Zehist et de Nollendorf, je crois qu'il lui sera difficile d'éviter quelque mauvaise affaire d'arrière-garde, et c'est là où je l'attends." An diesem Tage, dem 17. November, war der König mit seiner Armee bis Limbach bei Wilsdruff vorgerückt, seine Avantgarde (unter Zieten) stand schon bei Kesselsdorf; am 18. marschiert der König nach Wilsdruff, er will Daun auf den Fersen bleiben: „Sollte Daun wieder marschieren, so gehe ich bis an die Weißritz" (an Finck am 18. Nov., Nr. 11 605); „Sollte der Feind heute bis Nickern marschiren, werde Ich an den Plauenschen Grund rücken und Meine Avantgarde hinüberschicken . . . Wenn der Sack enge wird, so wird es auf das Drängen losgehen." (Zweites Schreiben an Finck vom 18. November, Nr. 11 607).

Noch im Laufe des 18. November änderte sich aber die Sachlage. Es traf ein Bericht Zietens beim Könige ein, daß der General Sincere sich von der Hauptarmee getrennt und gegen Dippoldiswalde gewendet habe. Bisher war nicht anzunehmen gewesen, daß Finck in ein ernstliches Gefecht verwickelt werden würde; ja, seiner Instruktion gemäß durfte er sich darauf gar nicht einlassen. Schob sich aber ein feindliches Corps bei Dippoldiswalde ein, so mußte Finck nach der Meinung des Königs dieses Corps angreifen, denn sonst wurde er von Freiberg abgeschnitten, wohin er sich nach seiner Instruktion zurückziehen sollte. Daß Finck angreifen mußte, das war ein „unangenehmer Umstand", „der dem König viel Gutes verdarb" [1]). Friedrich sandte den Bericht Zietens an Finck und schrieb dabei, „ich überlasse dieses alles Euern Dispositiones und nöthigen Anstalten." Eigenhändig aber fügte er hinzu: „Er wird entweder mit den Reichers oder mit Sincere einen Gang haben" [2]). Aber noch glaubt er, daß sein Plan, selbst dem Feinde

1) Ordre an Schenckendorff vom 19. November (Mollwo S. 5 und S. 51). Nur so kann die Ordre verstanden werden. Der König konnte unmöglich, wie M. annimmt, in einem Gefecht Fincks mit Sincere eine Verletzung seiner Instruktion erblicken, nachdem er ihm am Tage zuvor geschrieben hatte, er werde mit der Reichsarmee oder mit Sincere „einen Gang haben".

2) Nr. 11 609. Mollwo will (S. 50 f.) im Gegensatz zu den bisherigen Forschern nachweisen, daß durch die Meldung Zietens und durch diese Ordre an Finck sich die Sachlage nicht geändert habe. Ich glaube allerdings auch, daß der König dabei noch „weiter an keine Gefahr" für seinen General dachte. Wohl aber mußte er sehen, daß Finck jetzt nicht mehr, wenn „was starkes käme", „solche passiren lassen" könne, wie ihm dies seine Instruktion (Nr. 11 593) angab. Die

ein Gefecht zu liefern, dadurch nicht berührt werden wird. Als ihm daher Finck am 18. November schreibt: „Ich glaube schwerlich, daß ich eine affaire générale mit die Leute bekommen werde," da erteilt er die Weisung, dem General zu antworten: „Generalaffaire rechne nicht, die muß noch nicht sein, wäre nicht gut" (Nr. 11 610). Am 21. November kommt die Nachricht, Wunsch habe die Reichsarmee zurückgejagt, Finck den General Sincere geschlagen. Daun, so nimmt der König an, wird nunmehr über Zittau nach Böhmen gehen müssen; zu einer „Generalaffaire" kommt es nicht mehr: „Les armées ne se battront pas," so schreibt er am 21. November an seine Schwester Amalie[1]), als er ihr die Nachricht von dem angeblichen Siege Fincks mitteilt. Bis dahin also hatte er geglaubt, daß die beiden Hauptarmeen sich schlagen würden. In solcher Siegesstimmung traf ihn die furchtbare Kunde von der Kapitulation von Maxen.

Nach dem, was oben dargelegt worden, müssen wir als den Zweck der Entsendung Fincks nach Maxen ansehen: den Feind zu verwirren, zu Fehlern zu veranlassen und dadurch einen Angriff des Königs selbst auf die Hauptmacht des Feindes vorzubereiten. Meine Ausführungen verändern nicht wesentlich das Bild, das Mollwo entworfen hat; aber gerade, weil Mollwo eine so anschauliche und in der Hauptsache abschließende Darstellung der Vorgänge giebt, verlohnte es sich, seine Darlegung in einem nicht unwichtigen Punkte zu ergänzen und richtig zu stellen.

Ordre an Schenckendorff beweist, wie eben gesagt, nichts dagegen. Der König überließ jetzt alles dem General, während er ihm bis dahin sehr genaue Vorschriften gegeben hatte. Er mußte annehmen, daß Finck nicht mehr „mit dem ganzen Klumpen" in Maxen bleiben und sein Hauptaugenmerk auf Dippoldiswalde richten würde. Daß Finck nach jener Ordre des Königs dies thun mußte, war auch die Meinung des Kriegsgerichts, und das fällt m. E. sehr ins Gewicht. Daß der König die Situation als verändert ansah, beweist auch die Entsendung Hülsens und Schenckendorffs nach Dippoldiswalde. Vgl. dazu die hier zutreffende Darlegung Winters (Die kriegsgeschichtl. Ueberlieferg. üb. Friedr. d. Gr. ꝛc. S. 52). Daß Finck die Verbindung mit Dippoldiswalde aufgab, ist jedenfalls der schwerste Vorwurf, der ihm zu machen ist.

1) Nr. 11 615: „Pour satisfaire votre curiosité je vous dirai . . . que les troupes de l'Empire ont été chassées par Wunsch qui campe à Dohna, que Finck a battu hier à Maxen le général Sincere, que Daun sera obligé de passer l'Elbe pour se sauver par Zittau en Bohême, et que les armées ne se battront pas."

Wittgensteins Aufenthalt in Teplitz im Jahre 1812.

Von Justus von Gruner.

Unter der großen Masse der Akten, welche ich für die Biographie Justus Gruners durchgesehen habe, fanden sich auch solche, die über den Aufenthalt Friedrich Wilhelm III. und des Fürsten Wittgenstein in Teplitz während des August und September 1812 Kunde geben. Namentlich war das Benehmen des Fürsten Wittgenstein gegen den Teplitzer Inspektionskommissar Hoch ein höchst auffallendes, und es dürfte vielleicht nicht uninteressant sein, dasselbe kennen zu lernen.

Der Fürst Wittgenstein traf in Teplitz noch vor dem Könige, welcher von Prag dorthin kam, etwa Mitte August ein. Er besuchte den Inspektionskommissar Hoch, um ihn von dem Wunsche des Königs, der unter dem Namen eines Grafen von Ruppin nach Teplitz kam, so unbekannt wie möglich dort eintreffen zu wollen, in Kenntnis zu setzen. Am 18. August berichtete Hoch an seinen Vorgesetzten, den Oberstburggrafen Grafen Kolowrat: „Der Fürst Wittgenstein hat mich soeben ersucht, ihm Auskunft zu verschaffen, ob der ehemalige Polizei-Präsident Grunert (sic) im Augenblick der Anwesenheit des Königs zu Prag, dort auch anwesend gewesen ist, dann ob der im Gefolge des Königs befindliche Major von Thiele[1]) oder sonst jemand aus dem Gefolge des Königs bei ihm gewesen sey. Ich versprach mich danach zu erkundigen, und erbitte mir nun die hohe Weisung, was ich ihm darauf zu erwiedern habe. Er versichert mich übrigens, daß er mit seiner Excellenz dem Herrn Grafen Metternich wegen des Tugendvereins in vertrautem Briefwechsel stehe, und daß er auch mir darüber Aufschlüsse geben würde, weil sich derselbe auch hier Landes verbreite und nichts als Umsturz aller Ordnung beabsichtige."

Von Prag aus erhielt Hoch nun die Weisung, er möge dem Fürsten mitteilen, daß Gruner während der Anwesenheit des Königs in Prag krank darniedergelegen habe, die übrigen Umstände, welche Wittgenstein wissen wolle, wären ihm noch nicht mitgeteilt, aber er würde sich bemühen, dieselben zu erfahren. Uebrigens solle Hoch sich mit aller möglichen Klugheit und Gewandtheit an den Fürsten Wittgenstein anschließen „um Aufschlüsse über den Tugendverein zu erlangen und womöglich dessen hierländige Verbindungen en detail zu erfahren."

Weiteres auf Wittgensteins Frage mitzuteilen, wagte Graf Kolowrat ohne Erlaubnis des Vicepräsidenten der Polizeihofstelle Freiherrn von Hager nicht, sondern fragte deswegen am 19. August bei diesem an. Hager aber antwortete, daß es in keiner Weise rätlich sei, „dem Fürsten Wittgenstein über Gruner und sein Treiben in Prag durch den Inspektionskommissar in Teplitz Mitteilungen zu machen, im Gegenteil aber hätte

1) Major von Thiele war als Nachfolger von Boyen Chef des Militärkabinetts.

der dortige Inspektionskommissar besser gethan, dem Fürsten Wittgenstein statt der gewünschten Auskunft zuzusichern, sie mit seinen Dienstverhältnissen abzulehnen, was er als Kreiskommissär, bloß mit der Badeinspektion beauftragt, leicht konnte". Hoch möge „den Fürsten in dieser Angelegenheit anhören und seine Ansichten und Wünsche annehmen, sowie Bericht erstatten"; „er hat sich aber in keine Diskussionen, in Rücksprechungen und gegenseitigen Mitteilungen einzulassen und von dem, was ihm allenfalls bekannt sein dürfte, nichts zu wissen".

Indessen war die Neugierde des Fürsten Wittgenstein eine so große, daß er schon am 19. August seine Frage in betreff des Major von Thiele wiederholte. Er „scheint sehr viel Verlangen nach einer baldigen Auskunft zu haben. Er schilderte mir zugleich den Grunert als einen äußerst gefährlichen Mann, der damit umgehe, alle Ordnung umzustürzen. Er versicherte mich, daß Grunert von England 24 000 Thaler bezieht, um diese Gesinnungen überall zu verbreiten und daß er besoldete Agenten zu diesem Ende nach allen Richtungen Deutschlands versende. Ein solcher soll auch Knod von Helmenstreit[1]) seyn.

Von Prag soll die Calvesche Buchhandlung seine Correspondenz besorgen, indem sie in Bücherballen nach Leipzig und weiter versendet wird. Ich dankte ihm für diese vertrauliche Mittheilung mit der Versicherung, daß es der österreichischen Regierung sehr angenehm seyn würde, diese Notizen zu erhalten, da sie dadurch in den Stand gesetzt werde, allen Einwirkungen des Grunert und seiner Agenten wirksam zu begegnen."

Helmstreit hatte sich in Teplitz aufgehalten und Hoch von Wittgenstein solche Winke bekommen, daß er daraus entnahm, die Anwesenheit Helmstreits sei ihm unangenehm. „Ich bot mich daher an, Helmenstreit unter schicklichem Vorwande von hier zu entfernen, was jedoch der Fürst nicht annahm, sondern dagegen um eine genaue Aufsicht auf ihn ersuchte, weil er besorge, daß er sich an den König drängen würde." Helmstreit, der dies geahnt zu haben scheint, forderte daher seinen Paß, um nach Sachsen zu gehen. Hoch fertigte denselben dahin aus und holte bei dieser Gelegenheit Helmstreit über den Fürsten Wittgenstein aus. Er entnahm aus den Aeußerungen Helmstreits, daß derselbe „zur Partey des Tugendvereins gehört, und von dem vormaligen Polizeipräsidenten Grunert mit Vorwissen des Ministers Hardenberg nach Westphalen und Niedersachsen gesandt worden war um die Meinungen zu sondieren. Wahrscheinlich hatte er seine Gesinnungen über die französische Unterdrückung der Deutschen am unrechten Orte geäußert, daher er zurückgeruffen und späterhin ganz desavoirt (sic!) wurde. Er ist nun über das wankelmüthige Benehmen Hardenbergs übel zu sprechen und schildert den Fürsten Wittgenstein als einen eifrigen Anhänger des französischen Systems".

Den ihm zugekommenen Befehle gemäß suchte Hoch insbesondere das Vertrauen des Fürsten Wittgenstein zu gewinnen und schien dabei Erfolg zu haben, denn am 20. August teilte der Fürst dem Inspektionskommissar mehrere Notizen über die Glieder des Tugendvereins mit,

---

1) Knod von Helmstreit, früher Offizier, jetzt Agent Gruners.

„indem er mir den k. k. Hauptmann von Pfuhl [1]) — der jetzt in Berlin sein soll — dann die erst gestern hier angekommenen k. k. Lieutenants Varnhagen [2]) und Baron Williser [3]) (sic!) als Freunde des ehemaligen Berliner Polizei-Präsidenten Grunert bezeichnete, die mit demselben in genauer Verbindung stehen. Pfuhl und Varnhagen sind noch kurz vor der Abreise des Fürsten Wittgenstein aus Berlin vom dortigen Gesandten St. Marsan als sehr gefährliche Leute bezeichnet worden, die auf französischem Boden ohne weiteres arretiert werden würden. Pfuhl wurde daher auch gewarnt, seine vorhabende Reise nach Hamburg aufzugeben. Der Fürst Wittgenstein scheint sogar zu besorgen, daß Pfuhl und Varnhagen selbst in Berlin nicht sicher wären, weil der französische Gouverneur alle Macht in Händen habe. Er wird daher auch Varnhagen abrathen, sich nicht nach Berlin zu begeben. Varnhagen und Williser haben gestern auf der Promnade den König gesprochen und diesem ihre vorhabende Reise gemeldet. Der König fragte den Baron Williser ob er Urlaub dazu habe? O ja antwortete dieser, auf drey Monate und nach Umständen auch noch länger. Darüber machte der Fürst Wittgenstein gegen mich die Bemerkung: „daß es äußerst unklug gewesen sey diese Antwort dem König zu geben, welche zu verrathen scheine, als ob man glaube, daß der König selbst diese geheimen Machinationen begünstige. Der Fürst Wittgenstein nannte mir ferner noch den k. k. Obristen Grafen Bentheim als Theilnehmer an diesem Bunde, ohne jedoch einen bestimmten Grund dazu anzugeben. Der k. k. General Graf Neuperg soll nach des Fürsten Meinung ebenfalls solche Gesinnungen an den Tag gelegt haben, wie sie der Tugendverein propagirt, weshalben der Kaiser Napoleon seine Mission ausdrücklich verboten habe.“ Diese Mitteilungen des Fürsten Wittgenstein mußten in der That um so auffälliger erscheinen, als es sich in denselben um lauter Personen handelte, die in österreichischen Diensten standen oder gestanden hatten und zum größten Teil durchaus noch keine bedeutende Rolle gespielt hatten.

Am 23. August kam der frühere russische Gesandte von Alopäus von Prag nach Teplitz und erzählte dem Fürsten Wittgenstein, daß Gruner in Prag auf Requisition des französischen Gesandten in Wien, Otto, verhaftet worden sei. Alopäus hatte bei seinem Aufenthalt in Prag diese Nachricht vom Grafen Bentheim erhalten und auch erfahren, daß Gruner am Tage vor seiner Verhaftung Besorgnisse dieser Art geäußert habe. Deshalb hege Wittgenstein die Meinung, berichtet Hoch, daß Gruner einen Teil seiner Papiere beiseite geschafft haben dürfte.

„Fürst Wittgenstein erklärte mir heute,“ schreibt Hoch am 24. August, „daß er froh sey, daß diese Arretirung in Prag und nicht in Sachsen Statt gefunden habe; denn er sey überzeugt, daß man jene Papiere — durch welche hohe Personen compromittirt werden könnten — für sich

1) Gemeint ist Ernst Heinrich Adolf von Pfuel, der berühmte Schwimmmeister und spätere preußische Minister, welcher im Juli 1812 den österreichischen Dienst verlassen hatte, um nach Rußland zu gehen.
2) Gemeint ist der bekannte Varnhagen von Ense.
3) Muß wohl Willisen heißen.

behalten würde, was in den unter französischem Einfluß stehenden Ländern nicht geschehen konnte. Er bedauert übrigens, daß Grunert sich in Dinge eingelassen hätte, die ihn in seine gegenwärtige Lage gebracht haben; denn er sey als Polizeipräsident zu Berlin gar nicht zu ersetzen.

Der Fürst Wittgenstein glaubt endlich auch, daß Grunert auf etwaiges Verlangen an die französischen Behörden nicht ausgeliefert werde, was jedoch selbst in Berlin unter den gegenwärtigen Umständen nicht wohl hätte vermieden werden können. Als Teilnehmer an Grunert's Planen nannte er mir nebst dem schon bekannten Mützel noch den aus preußischen Diensten übergetretenen k. k. Major von Nostitz und einen sicheren Forstmeister Otto, dessen Aufenthaltsort ihm unbekannt ist. Der Fürst Wittgenstein hat mich angegangen, ihm den Erfolg der Untersuchung so viel als möglich mitzutheilen, wogegen er mir seine Notizen eröffnen will."

Schon früher haben wir gesehen, daß der Fürst Wittgenstein ein ungeduldiger Herr war, welcher den Inspektionskommissar durch seine Fragen bedrängte. Es ist daher durchaus nicht wunderbar, daß er auch jetzt wieder lebhaft wünschte, über die Vorgänge in Prag genaueres zu hören. Hoch kam deshalb in die Lage, am 25. an Kolowrat berichten zu müssen: „Der Fürst Wittgenstein kann seine Neugierde nach den näheren Umständen von Grunerts Arretierung nicht verbergen, und fragt mich, so oft er mich sieht, danach. Dabei äußert er vorzüglich die Besorgnisse, daß Grunert den interessantesten Teil seiner Papiere bei Seite geschafft haben möchte, weil er schon Winke über seine Arretierung gehabt hatte. Auch wiederholte er heute die Versicherung, daß er, sowie der König selbst froh sind, daß die Arretierung nicht in Sachsen geschehen ist. Mit der Arretierung sei der König ganz zufrieden. Da ich von dem k. k. Rat Eichler in Erfahrung brachte, daß Grunert nach Wien gesendet worden sei, so teilte ich diese Nachricht heut dem Fürsten mit und bemerkte dabei, daß sie ihm unerwartet kam. Er frug mich dann noch: ob es gewiß sey, daß Grunert auf Requisition des französischen Gesandten verhaftet wurde, worauf ich erwiderte, daß man dies nur vermuthe. Es schien mir dabey, als ob ihm daran gelegen sey, diese Meinung als wahr geltend zu machen."

Ein Schreiben Blüchers aus dem Feldzug von 1815.

Mitgeteilt von Albert Naudé.

Das folgende eigenhändige Schreiben Blüchers, in welchem der alte Held mit drastischen Worten seinen Wünschen für die Verhandlungen mit Frankreich und seiner Abneigung gegen die Franzosen Ausdruck giebt, fand sich in dem Archiv des Herrn Majors von Wedell zu Ludwigsdorf in Schlesien. Es ist vermutlich an General Knesebeck gerichtet, zu dem Blücher in freundschaftlichen Beziehungen stand. Knesebeck war neben

Hardenberg, Gneisenau und Humboldt an den Friedensverhandlungen beteiligt. Ein Schreiben an Knesebeck aus den ersten Tagen des Juli, das sich in manchen Punkten mit dem neuaufgefundenen berührt, ist veröffentlicht bei Wigger, Fürst Blücher, S. 267, und bei Blasendorf, Blücher, S. 340. Die Schreibweise des Originals ist im folgenden Abdruck beibehalten.

St. Cloud, d. 10t July 1815.

Libster Freund

Gneisenau wird ihnen von allen unterrichten, ich bitte sie in stendig machen sie daß man uns in unsren opperation nicht hinderlig wird. ein solche gelegenheit komt uns nicht wider vor, unsre finantzen bedürffen einge Zubuße und wihr müssen nicht wider auß Frankreich gehen, und den vorwurff uf uns laden, von diesen verdorben Volk überlistet zu sein, Herr Tallieran konte uns in Wien drohen. hir in Paris kan er nun bezahlen, waß unsre armeeh betrift, so habe ich selbiger versprochen daß ich wen Paris erobert wird, sie da neu kleiden wollte, und sie ein 2monatlich Traktament zum Douceur erhalten sollten; verdint haben sie dieses, und ich muß word hallten.

kommen sie doch in balde zu uns, ich wollte noch gerne ins badt, zu schlagen gibts hir wahrscheinlig nicht mehr vill, ist der statskatzler[1]) da so bitte mich zu Emfehlen ich blibe hir in St. Cloud, den ich mag ludwig d 18t und alle Francosen nicht. adio. in Eill

Blücher.

Zu Seite 345 Note 1 des VI. Bandes.

Von A. Stölzel.

An der oben genannten Stelle bemerkt Fr. Holtze jun.:

„In den neuesten Darstellungen der (Justiz-) Reorganisationsversuche (der Jahre 1705 bis 1709) sind einige kleine Versehen untergelaufen: Stölzel, Fünfzehn Vorträge aus der brand.-preuß. Rechtsgeschichte S. 109 läßt den (Kammergerichtspräsidenten) Sturm im Jahre 1709 über 500 in den letzten fünfviertel Jahren an das Kammergericht ergangene konträre Reskripte klagen."

Holtze fügt dann hinzu: „Dies hatte (Kammergerichtspräsident) Bord im Jahre 1705 gethan", und berührt weiter einige zu berichtigende Angaben in Dickels: „Friedrich d. Gr. und die Prozesse des Müllers Arnold."

Wie es sich mit den Berichten der beiden Präsidenten Bord (1705) und Sturm (1709) verhält, ist in Bd. 2 S. 12. 17. 28

1) Hardenberg kam am 15. Juli nach Paris. In dem oben erwähnten Schreiben bei Wigger und Blasendorf ist mit „Katzeler" sicher ebenfalls der „Kanzler" Hardenberg gemeint, nicht etwa der General Katzeler.

meiner Schrift: „Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung ꝛc.“ genau den Akten entsprechend folgendermaßen dargestellt:

„Einen Einblick, welche Bedeutung überhaupt diese Frage hatte, gewährt die Darstellung des nach Wedels Tode mit Leitung des Kammergerichts vorübergehend betraut gewesenen geheimen Rats von Borck über die beim Kammergericht eingerissenen Mißbräuche. Er berichtet, daß vom Januar 1704 bis zum Mai 1705 nicht weniger als fünfhundert „kontraire Reskripte und Dekrete“ durch „ungleiche Vorstellungen der Parteien und Advokaten“ veranlaßt, zu den Akten eingegangen seien und den Lauf der Justiz gestört hätten . . . .

Kaum acht Wochen nach dem Inkrafttreten jener Ordnung (der Kammergerichtsordnung von 1709) wandte sich der Kammergerichtspräsident Sturm, um, wie sein Vorgänger im Jahre 1705, jede Verantwortlichkeit von sich abzulehnen, mit einem Berichte an den König und stellte vor, er könne nicht vermeiden, daß viel Beschwerden gegen die immer zunehmenden „desordres“ im Kammergericht laut würden.“

Diese Mitteilungen sind in meinen „Fünfzehn Vorträgen“ S. 109 dahin zusammengefaßt:

„Für das Berliner Kammergericht kam . . . im Jahre 1709 eine neue Kammergerichtsordnung zu stande. Keineswegs genügte sie aber die empfundenen Schäden der Justiz zu heilen; denn sehr bald berichtete der Kammergerichtspräsident Sturm ähnlich, wie sein Vorgänger im Jahre 1705. Er ließ dabei einfließen, daß nicht weniger als 500 konträre Reskripte . . . in den letzten fünfviertel Jahren an das Kammergericht ergangen seien.“

Ein Versehen meinerseits liegt hiernach nicht vor; höchstens könnte davon die Rede sein, daß das Pronomen „Er“ im letzten Satze den Zweifel läßt, ob damit Sturm oder sein Vorgänger Borck gemeint sei. Die zu Grunde liegende Darstellung in meiner „Rechtsverwaltung pp.“ stellt die Sache aber klar.

Berichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Aus dem Sitzungsbericht vom 25. Januar 1894, über das Jahr 1893.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Bericht der HH. von Sybel, Schmoller und Naudé.

Von der Publikation der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen" ist im Berichtsjahr der 20. Band erschienen; er umfaßt die Akten vom 1. Oktober 1760 bis zum 1. Oktober 1761, die zum größten Teil dem Geheimen Staatsarchiv und dem Archiv des Großen Generalstabes entnommen sind. Um die Akten über die Auflösung der preußisch-englischen Allianz zu durchforschen, wurde von unserem Mitarbeiter Dr. von Buttlar eine kurze Reise nach London unternommen. Die wechselnden Beziehungen zu dem englischen Ministerium und vor allem die Verhandlungen König Friedrichs in Konstantinopel zur Begründung eines preußisch-türkischen Kriegsbündnisses gegen Rußland und Oesterreich bilden den wichtigsten Bestandteil der politischen Schriftstücke des 20. Bandes; auch die militärischen Vorgänge erhalten vielfache neue Aufklärung.

Professor Dr. A. Naudé, der seit dem Jahre 1883 für die Publikation der Politischen Korrespondenz thätig gewesen ist, wurde zu Ostern als Ordinarius an die Universität Marburg berufen und darauf, auf Grund eines Beschlusses der philosophisch-historischen Klasse vom 27. April, zum Mitgliede unserer Kommission gewählt. Beschäftigt bei der Herausgabe sind jetzt Dr. von Buttlar und Dr. Herrmann.

Acta Borussica.

Bericht der HH. von Sybel und Schmoller.

I. Der 1. Band der von Hrn. Dr. Krauske bearbeiteten Behördenorganisation, welcher die Epoche von 1700—1713 sowie von der Regierung Friedrich Wilhelms die Zeit bis Ende Juni 1714 nebst einem Register umfaßt, ist auf etwa 900 Seiten fertig gedruckt und kann in den nächsten Wochen ausgegeben werden, sobald Vorwort und Einleitung von Professor Schmoller vollends fertiggestellt und gedruckt sein werden. Von dem folgenden Bande ist auch bereits ein erheblicher Teil des Manuskriptes der Vollendung nahe.

II. Bezüglich der preußischen Getreidehandelspolitik, welche Dr. W. Naudé in Händen hat, konnte vor einem Jahre gemeldet werden, daß die Aktensammlung

bis 1786 in der Hauptsache fertig sei. Bei dem großen Umfang derselben schien es angezeigt, die vor 1713 fallenden Stücke weder in extenso, noch in Regestform abzudrucken, sondern diesen Teil des Stoffes in Form einer Einleitung zu geben. Mit der Herstellung derselben war Dr. Naudé dieses Jahr beschäftigt; sie wird als besonderer Band erscheinen und neben den handelspolitischen brandenburgisch-preußischen Maßregeln bezüglich des Getreides die Anfänge des Magazinwesens, die Geschichte der Preise, Ernten und Teuerungen bis 1713, sowie einen Ueberblick über die analoge Politik der übrigen europäischen Staaten im 17. Jahrhundert und bis 1713 enthalten. Das Bändchen wird, sobald es fertig ist, gedruckt und ausgegeben werden. Der Druck der Akten von 1713 wird sich dann sofort anschließen.

III. Hr. Dr. Hintze hat fortgefahren, die Materialien für die Behördenorganisation und innere Staatsverwaltung unter Friedrich dem Großen zunächst bis 1756 zu sammeln. Er hat hauptsächlich die Coccejischen Justizreformen in Bearbeitung und ist zu diesem Zwecke im Sommer 1893 längere Zeit im Breslauer Archiv thätig gewesen.

IV. Hr. Bergassessor Schweemann, welcher seit Oktober 1892 an Stelle von Bergassessor Knops getreten ist, hat im Laufe des Jahres 1893 die Akten der Bergabteilung des Ministeriums für Handel und Gewerbe und des hiesigen Staatsarchivs, welche sich auf das Salinenwesen (das Salzregal, den Salzhandel, die Seehandlung, die pfannenschaftlichen Salinen) von 1700—1805 beziehen, ausgezogen und bearbeitet. Es steht zu hoffen, daß er dieses ganze Gebiet absolviert haben wird, wenn er im Laufe des Jahres 1894, wie er wünscht, von dieser Thätigkeit zurück- und in eine praktische Stellung übertritt.

V. Der Lieutenant a. D. Dr. Freiherr von Schrötter hat fortgefahren, die auf die brandenburgisch-preußische Wollindustrie des 18. Jahrhunderts bezüglichen Akten durchzuarbeiten; im Oktober 1893 ist er nach Breslau übergesiedelt, um auf ein halb Jahr am Breslauer Staatsarchiv die schlesischen Akten, die sich auf das Wollgewerbe, den Wollhandel und die einschlägige Handelspolitik beziehen, durchzusehen.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau[1]).

Altpreußische Monatsschrift. Herausgeg. von Rudolf Reicke und Ernst Wichert. Band 30. Königsberg 1893.

S. 1—100: Sembrzycki, Die polnischen Reformierten und Unitarier in Preußen. [Siehe unter Bücher.]

S. 339—350: Bonk, Ortsnamen in Altpreußen. II. [Vgl. Forsch. IV, 310. — Auch hier hat der Verf., Gründungsurkunden wieder völlig außer Acht lassend, zu mehrfach einseitig übertriebenen Behauptungen sich verleiten lassen, von denen er übrigens, wie verraten werden darf, einige bereits zurückgenommen hat.]

S. 373—429: Beckherrn, Merkwürdige Steine in Ost- und Westpreußen.

S. 636—651: Beckherrn, Die Wiesenburg (Wallewona). [Es wird auf Grund von Lokaluntersuchungen wahrscheinlich zu machen versucht, daß die „Wiesenburg, welche die Preußen Wallewona nannten", eine Burg, die der Orden gleich bei seinem ersten Erscheinen im Barterlande an der Guber erbaut hat, noch heute vorhanden sei, und zwar in einer Heidenschanze bei Unterplehnen. Möglich immerhin, aber zwingend erscheint der Beweis doch nicht.]

S. 652—668: Simson, Die Sprache des Ebert Ferber-Buches. [Durch sprachliche Untersuchungen will der Verf. die Ergebnisse, zu welchen Gehrke in der von mir Forsch. VI, 273 besprochenen Abhandlung über die Danziger Chroniken gekommen ist, erschüttern. Daß G. in manchen Punkten über das Ziel hinausgeschossen hat, ist keineswegs zu leugnen, ob aber wirklich so weit, wie S. meint, bedarf doch noch erst weiterer Untersuchungen; auch G. selbst hält doch seine Arbeit nicht für endgültig abgeschlossen.]

Einen sehr großen Raum nehmen auch in diesem Jahrgange wieder die Arbeiten über Kant ein (von Otto Schöndörffer, Rudolf Reicke und Emil Arnoldt). L.

---

1) Alle nicht gezeichneten Berichte von Dr. Max Immich in Marburg; die mit L. gezeichneten von Prof. Dr. Lohmeyer in Königsberg; die mit H. gezeichneten (Berlin, Brandenburg) von Amtsrichter Dr. Holtze in Berlin.

Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia für das 48. Vereinsjahr (1892/93). 18. Heft. Herausgeg. von A. Bezzenberger. Königsberg 1893.

Gegen gelegentliche Bemerkungen Virchows über die altpreußische Bevölkerung und über das altpreußische Haus wendet sich widerlegend Bezzenberger (S. 1—8) und gegen einige Bedenken, welche derselbe Berliner Gelehrte in seinem Bericht über den Stand der archäologischen Forschung in West- und Ostpreußen geäußert hatte, Heydeck (S. 46—60) auf Grund einiger Beobachtungen und Aufnahmen.

Die „Erlebnisse aus der Schlacht bei Pr. Eylau am 7. und 8. Februar 1807“, welche ein Einwohner der Stadt später aus seiner eigenen Erinnerung (er war zur Zeit der Schlacht 9 Jahre alt) und nach den Mitteilungen älterer Personen aufgezeichnet hat (S. 61—75), berichten nicht über die Schlacht selbst, sondern erzählen nur, was sich während und nach derselben in der Stadt zugetragen hat.

S. 89—95 handelt v. Schimmelfennig über „Rauchtabaksdosen aus der Zeit Friedrichs des Großen“.

Auf Grund zweier Augenzeugenberichte bespricht S. 104—112 A. v. Mierzynski in Warschau, der Herausgeber der Mythologiae Lituanicae Monumenta (1892), den Eid, welchen der Litauerfürst Keistut, als er sich im Frühjahr 1351 dem Ungarnkönige Ludwig unterwarf und Annahme des Christentums versprach, „nach heidnischen Sitten“, „auf dem Blut nach seiner Art“ geleistet hat, aber freilich trotzdem sofort brach. L.

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Herausgeg. von Bender. Jahrgang 1892. X. Bd. 2. Heft. Braunsberg 1893.

S. 297—511: Das Leben der seligen Dorothea von Preußen. Nach der deutschen Lebensbeschreibung des Johannes Marienwerder in neuerer Schriftsprache herausgegeben von Dr. Franz Hipler.

S. 512—532: Liedtke, Beiträge zur Geschichte der Jagd in Ermland und Altpreußen. [In der bis in das 18. Jahrhundert hineinreichenden Abhandlung werden an der Hand von Urkunden und anderem archivalischen Material geschildert: das Jagdwild, die Jagdbefugnis, die Ausübung der Jagd, die Beschränkung der Jagd durch die Landesordnungen und die Jagd als Regal.

S. 533—575: Hipler, Karl Peter Wölky (1822—1891). Ein Gedenkblatt. [Ein überaus warm gehaltener Nekrolog des eng befreundeten Verfassers über den um ermländische und altpreußische Geschichtsforschung, ganz besonders durch Bearbeitung und Herausgabe von Urkunden und anderm Quellenmaterial hochverdienten Gelehrten, einen Geistlichen am Frauenburger Dom.] L.

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft XXXII. Danzig 1893, Bertling (VIII u. 200 S. 8⁰; 3 Mk.).

Toeppen, Die Elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher in kritischer Uebersicht vorgeführt. [In dieser das ganze Heft füllenden Abhandlung, der letzten Arbeit, welche der am 3. Dezember v. J. verstorbene „zweite Begründer und Vater“ der altpreußischen Geschichtsforschung zum Druck befördert hat, werden alle diejenigen Männer, gelehrte und ungelehrte, aufgeführt und sehr ausführlich, einzelne ohne Frage viel zu ausführlich, abgehandelt, welche, sei es als Sammler von Material, oder als Kompilatoren und als Verfasser eigener schriftstellerischer Arbeiten, für die Geschichte Elbings erhaltend und fördernd thätig gewesen sind. Vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis auf sich

selbst hat der Verf. nicht weniger als 53 Arbeiter auf diesem Felde zusammengebracht. Vollendet war die Arbeit bereits im Jahre 1889.] L.

Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg. Heft 3. Insterburg 1893.

S. 33—46: Frölich, Dachgiebelverzierungen in Preußisch-Litauen. [Mit 60 Abbildungen.]

Mitteilungen der litauischen litterarischen Gesellschaft (in Tilsit). 18. Heft. Heidelberg 1893.

S. 497—505: Kurschat, Zur Geschichte der Litauer in Ostpreußen. [In dem ersten, nur auszugsweise wiedergegebenen Teile seines Vortrages schließt sich der Verf. denjenigen an, welche die undeutsche Bevölkerung im preußischen Litauen nicht erst und allein durch spätere Kolonisation entstanden sein lassen, sondern für eine Urbevölkerung halten, und weiter denjenigen, welchen die heutigen „Litauer" der drei südlichen Kreise (Goldapp, Darkehmen und Stallupönen) Nachkommen der alten Sudauer oder Jadzwinger sind. Im zweiten Teile wird die heutige Statistik der Litauer in Ostpreußen behandelt. Hier nur folgendes: Nach der Volkszählung von 1890 betrug die Zahl der in Ostpreußen sich zur litauischen Sprache bekennenden Personen 121 265, davon im Regierungsbezirk Gumbinnen 86 367.] L.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von Dr. Hans Brendicke. 10. Jahrgang (1893). Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins.

Von den größeren Aufsätzen verdienen besondere Beachtung: Berlins Austritt aus dem Hansabunde von Professor Hoffmann in Lübeck S. 82; Sophie Charlotte, Königin in Preußen von Dr. Krauske S. 2; Voltaire und Lessing in Berlin von Professor Wagner S. 34; der Zustand der öffentlichen Sicherheit in der Mark im Jahre 1810 von Justus v. Gruner S. 5. Es ist anzuerkennen, daß die Summe der in diesen Mitteilungen gebotenen wertvolleren Arbeiten im Gegensatze zu den minderwertigen von Jahr zu Jahr steigt. H.

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft XXX. Berlin 1893. Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins.

Das Heft enthält folgende fünf Aufsätze:

S. 1—18: Ein Berliner Kaufmann aus der Zeit Friedrichs des Großen (Johann Ernst Gotzkowsky) von Otto Hintze. [Der Mitarbeiter an den Acta Borussica und Darsteller der Entwickelung der Seidenindustrie in Preußen giebt eine treffliche Charakteristik des mannigfach verdienten Mannes.]

S. 19—40: Das Amt Mühlenhof bis 1600 von Friedrich Holtze. [Eine nach den Akten gearbeitete Darstellung der Geschichte und volkswirtschaftlichen Bedeutung dieses Amtes, welches in mancher Beziehung eine Ausnahmestellung unter den kurfürstlichen Aemtern einnahm.]

S. 41—66: König Christians V. dänisches Gesetz als Vorbild für die preußische Justizreform 1713 von Friedrich Holtze. [Behandelt nach den Akten den Plan Friedrich Wilhelms I., das dänische Gesetz von 1683 in seinem ganzen Umfange in Preußen einzuführen.]

S. 67—96: Elisabeth Staegemann und ihr Kreis von Herman v. Petersdorff. [Ein feinsinnig ausgeführtes, kulturgeschichtlich wertvolles Bild des geselligen Lebens im gastlichen Hause des Staatsrats v. Stägemann, des bekannten Dichters und Mitarbeiters Hardenbergs.]

S. 97—129: Aus einer geschriebenen Berliner Zeitung vom Jahre 1713. [Otto Krauske giebt ein sorgfältig kommentiertes Bruchstück aus einem geschriebenen Journale, welches hochinteressante Berichte über die beiden ersten Monate der Regierung des vielverkannten Soldatenkönigs enthält.] H.

Die französische Kolonie. Zeitschrift für Vergangenheit und Gegenwart der französisch-reformierten Gemeinden Deutschlands. Organ des deutschen Hugenottenvereins. Herausgegeben von R. Béringuier. 7. Jahrgang (1893), E. S. Mittler u. Sohn.

Neben der überwiegenden Menge von Mitteilungen, welche nur das innere Leben der Kolonie betreffen, findet der Heraldiker manches Dankenswerte in den umfangreichen Aufsätzen von Gerland über die Familie du Ry, welche sich durch den ganzen Jahrgang hinziehen. Ebenso wird derjenige, der sich mit der Geschichte der französischen Einwanderung in Deutschland beschäftigen will, manche brauchbare Notiz benutzen können. Im übrigen ist dieser Jahrgang für den Historiker nicht gerade ergiebig. H.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Herausgeg. von C. Grünhagen. Bd. 27. Breslau 1893.

S. 1—27: C. Grünhagen, Der Kampf gegen „die Aufklärung" unter Friedrich Wilhelm II. mit besonderer Rücksicht auf Schlesien [behandelt die Bestrebungen Wöllners und weist darauf hin, daß in den Provinzen und vor allem in Schlesien sich die Wöllnersche Epoche nur wenig bemerkbar gemacht hat.]

S. 28—53: H. v. Wiese, Die patriotische Thätigkeit des Grafen Götzen in Schlesien in den Jahren 1808 und 1809. [Vgl. hierzu des Verfassers Aufsatz über Götzen in Bd. 68 der Preußischen Jahrbücher und die Mitteilungen Meineckes in der Historischen Zeitschrift Bd. 70 S. 464 ff.]

S. 204—237: C. Grünhagen, Der schlesische Schatz 1770—1809 [behandelt nach den Akten des Breslauer Staatsarchivs die Gründung und das Anwachsen des schlesischen Tresordepots unter Friedrich dem Großen, die Verwendung unter Friedrich Wilhelm II. und das Schatzdepot unter Friedrich Wilhelm III. bis zum Jahre 1809.]

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Herausgeg. von R. Prümers. Bd. 8. Heft 1 und 2. Posen 1893.

S. 47—70; 121—210: M. Beheim-Schwarzbach, Der Netzedistrikt in seinem Bestande zur Zeit der ersten Teilung Polens. [Fortsetzung und Schluß, vgl. Forsch. VI, 274; Buch III: Die Holländereien.]

Baltische Studien. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 43. Jahrgang. Stettin 1893.

S. 1–60: Taeglichsbeck, Die Belagerung der Stadt Antlam durch den Großen Kurfürsten im Jahre 1676. [Auch separat erschienen Stettin 1892, vgl. Forsch. VI, 318.]

S. 117—127: W. Wiesener, Die Grenzen des Bistums Cammin. [In der Stiftungsurkunde von 1140 waren dem Bistum Cammin keine festen Grenzen zugewiesen; es vergingen noch etwa hundert Jahre, ehe eine bestimmte Abgrenzung des Bistums gegen die benachbarten Diözesen, zu denen Brandenburg, Havelberg und Lebus gehörten, zustande kam.]

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. 22. Kiel 1892.

S. 285—296: E. Michelsen, Eine Salvaguardia des Großen Kurfürsten für die Pastoren zu Friedrichstadt vom 13. Oktober 1658. Ein Beitrag zur Geschichte des Kriegs 1657—1660.

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Band 10. Emden 1892/93.

Heft 1 S. 124—126: A. Pannenborg, Friedrich der Große an den Ostfriesischen Kammerpräsidenten Lentz über Streitigkeiten unter den Direktoren der Asiatischen Handlungskompagnie zu Emden. [Ein Brief Friedrichs vom 7. März 1752 als Antwort auf den Bericht des Kammerpräsidenten vom 28. Februar. Zur Ergänzung von Victor Ring, Asiatische Handlungskompagnien Friedrichs des Großen S. 100 ff. Vgl. Forsch. III, 644.]

S. 130—131: J. Fr. de Vries, Zwei eigenhändig unterzeichnete Dankschreiben Friedrich Wilhelms III., Königs von Preußen [vom 2. November 1801 und vom 21. März 1803, gerichtet an die Prediger Gerdes und Gittermann; der König dankt für Uebersendung des 3. und 4. Bandes der ostfriesischen Zeitschrift Pallas.]

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Herausgeg. von A. Tibus und C. Mertens. Bd. 50 und 51. Münster 1892 und 1893.

Bd. 50 S. 1—68; Bd. 51 S. 1—89: F. Darpe, Die Anfänge der Reformation und der Streit über das Kirchenvermögen in den Gemeinden der Grafschaft Mark. [Auszüge aus den amtlichen Berichten über die Streitigkeiten, die während des jülich-clevischen Erbfolgestreites durch das Einschreiten der Kurfürsten von Brandenburg und durch die mit Pfalz-Neuburg geschlossenen Verträge zwischen Katholiken, Lutheranern und Reformierten über das Kirchenvermögen entbrannt waren.]

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins. 7. Bd. Düsseldorf 1893.

S. 441—444: Soldatenlied von 1758. [Besingt die Tapferkeit der preußischen schwarzen Husaren in einem Scharmützel mit französischen Truppen in der Nähe von Lüdenscheid 1758.]

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz. Bd. 4. Mainz 1893.

Heft 1 S. 1—124: K. G. Bockenheimer, Die Wiedereroberung von Mainz durch die Deutschen im Sommer 1793. Mit zwei Plänen. [Die Einschließung von Mainz fiel hauptsächlich den preußischen Truppen zu. Der Mangel einer einheitlichen Leitung der Belagerungsarmee, deren Oberbefehlshaber Graf Kalckreuth von den anwesenden fürstlichen Persönlichkeiten, vor allem vom König Friedrich Wilhelm abhängig blieb, und die Zuversicht, daß die Franzosen die Festung bald räumen würden, erklären das langsame Vorrücken der Belagerung. Erst nach dem kühnen Versuche des Feindes, durch Ueberrumpelung sich des Hauptquartiers zu bemächtigen, drang Friedrich Wilhelm auf energischen Angriff und Beschießung der Stadt, die am 22. Juli kapitulierte. Verf. tritt der Behauptung entgegen, daß die Preußen bei den im Anfang der Belagerung angeknüpften Verhandlungen durch gefälschte Briefe der Besatzung Fallen zu stellen gesucht hätten.]

Neues Lausitzisches Magazin. Herausgeg. von Richard Jecht. 69. Bd. Görlitz 1893.

S. 215—231: v. Werlhof, Friedrich II. und Napoleon bei Zittau 1757 und 1813 [behandelt auf Grund sehr mangelhafter Quellen die kriegerischen Ereignisse bei Zittau im Sommer 1757 nach der Schlacht bei Kolin und im August 1813 und vergleicht das Verhalten Friedrichs mit dem Napoleons].

Niederlausitzer Mitteilungen. Zeitschrift der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde. Bd. 3. Guben 1893.

S. 116—126: O. Schlobach, Erinnerungen aus der Niederlausitz an die sieben schweren Jahre 1806—1813.

S. 202—207: W. Lippert, Der angebliche Friede zu Spremberg zwischen Brandenburg und Böhmen 1345. [Dieser angebliche Friede war nur ein Waffenstillstand von begrenzter Dauer und wurde am 15. August geschlossen, nicht am 11. August, wo nur vorbereitende Maßregeln getroffen wurden, ferner nicht in Spremberg, sondern in Guben, endlich auch nicht von den Fürstlichkeiten persönlich, wie bisher angenommen, sondern durch Bevollmächtigte.]

S. 208—210: W. Lippert, Graf Günther von Schwarzburg-Wachsenburg, Herr zu Spremberg, und die gleichzeitig in der Mark auftretenden Schwarzenburger. [Zusammenstellung der verschiedenen neben Günther auftretenden, häufig miteinander verwechselten Schwarzburger.]

Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Ermisch. Bd. 14. Dresden 1893.

S. 211—266: S. Ißleib, Die Gefangenschaft Philipps von Hessen (1547—1552). [Nach den Akten in Dresden, Berlin und Marburg. Die mannigfachen Bemühungen Joachims II. von Brandenburg um die Befreiung Philipps treten vor der ungleich energischeren Thätigkeit des Kurfürsten Moritz von Sachsen zurück; auf die endlich erfolgte Freilassung hat Brandenburg keinen Einfluß gehabt.]

S. 330—336: W. Altmann, Sachsens und Brandenburgs gemeinsames Vorgehen bei der Resignation Karls V. und der Kaiserwahl Ferdinands I. [Abdruck des von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg für ein gemeinsames Vorgehen getroffenen Uebereinkommens; vgl. den Hinweis bei Ranke, S. W. V, 297.]

Festschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums des regierenden Fürsten Reuß J. L. Heinrich XIV. Dargeboten von dem Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben 1892.

S. 40—78: W. Böhme, Heinrich der Jüngere Reuß von Plauen als Feldhauptmann der Nürnberger [im Kampf mit Albrecht Achilles von Brandenburg.]

Archiv für österreichische Geschichte. Herausgeg. von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Bd. 79, Heft 2. Wien 1893.

S. 401—669: A. Beer, Die handelspolitischen Beziehungen Oesterreichs zu den deutschen Staaten unter Maria Theresia. [In diesem Aufsatze nehmen die Handelsbeziehungen Oesterreichs zu Preußen den größten Raum ein. Gestützt auf reichhaltiges, urkundliches Material, das zum Teil im Anhang abgedruckt ist, legt B. eingehend den Gang der Ver-

handlungen dar, die zwecks Abschlusses eines Handelsvertrages seit Beendigung des zweiten schlesischen Krieges ununterbrochen aber erfolglos gepflogen wurden, bis der Krieg von neuem ausbrach. Das ältere Buch von Fechner wird durch B. vielfach ergänzt und berichtigt. An gutem Willen hat es auch Oesterreich bei den Unterhandlungen nicht gefehlt; aber die widerspruchsvollen Bestimmungen der Friedensschlüsse von 1742 und 1745, die Vermischung der Handelsfragen mit dem Streit über die Reichsgarantie und die schlesischen Schulden, vor allem das Mißtrauen, das zwischen Berlin und Wien herrschte und jede Maßregel der einen Partei nur als Ausfluß feindseliger Gesinnung gegen die andere ansah, mußten von vornherein eine Verständigung erschweren. Finanzielle Erwägungen ließen beide Staaten an ihren einseitigen Forderungen starrer festhalten, als es das beiderseitige Interesse erforderte. Der Artikel ist auch separat erschienen, Wien, Tempsky.]

Schweizerische Rundschau. Herausgeg. von Ferd. Vetter. 2. Jahrgang. Zürich 1892, A. Müller.

Bd. 2 S. 326—338: Karl Stichler, Ein Schweizer am kurbrandenburgischen Hofe vor dreihundert Jahren [giebt nach gedrucktem Material eine biographische Skizze des Baslers Leonhard Thurneisser, der, 1571 zum brandenburgischen Hof- und Leibmedikus ernannt, jahrelang in Berlin als Arzt, Alchymist, Kalendermacher, auch als Kunstgewerbeunternehmer und Buchdrucker, vor allem aber als Finanzgenie und Hofbankier eine außerordentlich vielseitige und rege Thätigkeit entwickelte.]

Historische Zeitschrift. Herausgeg. von H. v. Sybel und M. Lehmann. München und Leipzig 1893, R. Oldenbourg.

Neue Folge Bd. 34 (der ganzen Reihe 70. Bd.).

S. 193—232: K. Varrentrapp, Briefe von Pufendorf. Zweiter Teil. [Vgl. Forsch. VI, 279. Die Briefe enthalten u. a. verschiedene Bemerkungen über Persönlichkeiten am Berliner Hofe; im 16. Brief hebt P. hervor, daß Johann Sigismund weniger durch politische, als durch religiöse Gründe zum Uebertritt zur reformierten Kirche veranlaßt worden sei, vgl. hierüber auch Forsch. III, 624.]

S. 232—242: H. v. Sybel, Eine Tochter dreier Väter [widerlegt die einst von Sugenheim aufgebrachte, neuerdings von Geffcken wiederholte Fabel, daß Katharina II. von Rußland eine Tochter Friedrichs des Großen sei.]

S. 281—291: General Müffling über die Landwehr. [Abdruck einer Denkschrift, die Müffling am 5. Juli 1821 an den Prinzen August von Preußen richtete; M. tritt unbedingt für die Institution der Landwehr ein, ohne jedoch die Mängel des damals bestehenden Landwehrsystems zu verkennen.]

S. 464—467: Fr. Meinecke, Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1809. [Graf Götzen, der Führer der oberschlesischen Brigade, wies den ihm mitgeteilten Plan, die von den Franzosen besetzte Festung Glogau zu überrumpeln, nicht ohne weiteres von der Hand, wie sich aus zwei in seinem Nachlaß befindlichen Briefen ergiebt. Das Unternehmen kam indes nicht zur Ausführung, vermutlich weil das Geheimnis nicht bewahrt blieb.]

Neue Folge Bd. 35 (der ganzen Reihe 71. Bd.). Herausgeg. von H. v. Sybel.

S. 48—67: H. v. Sybel, Hans Daniel Hassenpflug. [Ueber den reichbewegten Lebensgang des bekannten kurhessischen Ministers giebt S. neue Aufschlüsse. Er sieht den Grundzug in Hassenpflugs Charakter in

der Unfähigkeit, in seinen Affekten Maß zu halten. Radikaler Freiheitsschwärmer in der Jugend, wurde er später fanatischer Vorkämpfer für monarchisch-kirchlichen Absolutismus. Seine grenzenlose Herrschsucht verbunden mit vollständiger Gewissenlosigkeit in der Wahl seiner Mittel, machte sich während seiner kurzen Thätigkeit in preußischen Diensten ebenso geltend, wie in den langen Jahren, wo er Kurhessen in ärgster Weise mißhandelte. Seine historische Bedeutung liegt in der entscheidenden Rolle, die er in dem Rivalitätskampf zwischen Preußen und Oesterreich um die Mitte dieses Jahrhunderts spielte. Sie legte auch den Grund zu dem politischen Fiasko, mit dem er seine Ministerlaufbahn in Hessen beschloß.]

S. 68—76: M(ax) L(ehmann): Eine Denkschrift von Johannes Müller aus dem Jahre 1787. [Aus dem Berliner Geh. Staatsarchiv. Mémoire sur la conveniance et les moyens d'attacher les princes ecclésiastiques d'Allemagne au système de l'Union. Vgl. hierüber Ranke S. W. XXXI, 267.]

S. 139—259: Ferd. Hirsch, Otto von Schwerin. Erster Teil. [Giebt mit Benutzung noch ungedruckter Quellen eine Darstellung des Lebens und Wirkens Schwerins; der erste Teil führt bis zum Jahre 1662.]

S. 308—310: W. Sauer, Vier eigenhändige Briefe des Feldmarschalls von Blücher aus dem Frühjahr 1814. Nach den Originalen im Geh. Staatsarchiv in Berlin [vom 15. und 20. Januar, 16. und 23. Februar 1814, die drei ersten an Hardenberg, der vierte an den König; vgl. hierzu die Berichtigung S. 584.]

S. 456—458: P(aul) B(aillen), Zwei Briefe Alexander v. Humboldts an Hardenberg aus dem Jahre 1794. [Betreffen die Sendung Humboldts in das Hauptquartier Möllendorfs und enthalten unter anderem die Mitteilung, daß der Rückzug der preußischen Armee auf das rechte Rheinufer dem Einfluß Bischoffwerders zuzuschreiben ist.]

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Herausgeg. von L. Quidde. Freiburg i. B. 1893, Mohr.

Bd. 9 S. 62—99: A. Stern, Die preußische Verfassungsfrage im Jahre 1817 und die Rundreise von Altenstein, Klewiz, Beyme. [Vor Beginn der Beratungen der Verfassungskommission im Jahre 1817 wurden auf Hardenbergs Vorschlag Altenstein, Klewiz und Beyme in die verschiedenen Provinzen entsandt, um sich eine gründliche Kenntnis der bestehenden Verhältnisse zu verschaffen und die Ansichten der Bewohner über eine zukünftige Verfassung zu hören. Verf. erörtert die Ergebnisse dieser, freilich sehr willkürlich angestellten Befragungen. Die Einrichtung von Provinzialständen wurde fast überall gemäß der Verordnung vom 22. Mai 1815 gefordert. Für eine selbständige Repräsentation des gesamten Staates erklärten sich die Rheinlande und Westfalen mit wenigen Ausnahmen. In den anderen Provinzen lauteten die Antworten weniger übereinstimmend. Der Wunsch nach allgemeiner Landesrepräsentation war in diesen in weit geringerem Maße vorhanden, zum Teil verhielten sich die Befragten vollständig ablehnend gegen eine Centralversammlung. Aus der Reihe der von St. mitgeteilten Antworten und Gutachten ist die Denkschrift des Oberpräsidenten von Posen, Zerboni di Sposetti, eines eifrigen Verteidigers einer allgemeinen Landesvertretung, bemerkenswert.]

S. 103—111: Kaindl, Bemerkungen zur „Passio s. Adalperti martiris".

S. 113—119: J. v. Gruner, Gneisenau, Chasot, Boyen und Dohna in Oesterreich. [Nach Abschluß des preußisch-französischen Bündnisses im März 1812 begaben sich Gneisenau, Chasot, Boyen und Dohna nach Rußland und verweilten auf ihrer Reise einige Tage in Oesterreich. Ueber ihren Aufenthalt giebt G. in obigem einige Mitteilungen, welche

die lächerliche Angst der österreichischen Behörden vor den verdächtigen Mitgliedern des sogenannten Tugendbundes offenbaren.]

S. 303—312: R. Koser, Von deutschen Fürstenhöfen um 1750. [Bericht des französischen Gesandten in Berlin, Grafen Tyrconnell, über ein Gespräch mit Friedrich dem Großen, in dem der König eine äußerst scharfe Charakteristik der deutschen Kurfürsten gab. Ferner eine Instruktion für den im November 1755 nach Berlin gesandten Herzog von Nivernois über Persönlichkeiten an deutschen und nordischen Höfen, beruhend auf den eingereichten Berichten der französischen Gesandten. Beide Aktenstücke sind dem Archiv des auswärtigen Ministeriums zu Paris entnommen.]

Preußische Jahrbücher. Herausgeg. von Hans Delbrück. Berlin 1893, H. Walther.

Bd. 71 S. 515—524: H. Fritsche, Zwei Briefe des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV., in Sachen des Hallischen Bilderstreits. [Gelegentlich der Renovierung der Marienkirche in Halle entbrannte ein heftiger Streit über das kostbare, aber sehr verdorbene Altarbild, welches einst Kardinal Albrecht von Brandenburg gestiftet hatte; die einen wünschten Wiederherstellung des Kunstwertes, andere wollten es wegen seines durchaus katholischen Charakters beseitigt wissen. Die beiden Briefe Friedrich Wilhelms sind von Interesse für seine künstlerische und religiöse Richtung, zugleich Zeugnisse seines Witzes.]

Bd. 72 S. 105—151: G. Roloff, Der Menschenverbrauch in den Hauptschlachten der letzten Jahrhunderte [sucht nachzuweisen, daß die Schlachten des 17. und 18. Jahrhunderts im Verhältnis zur Stärke der Heere und zur Leichtigkeit des Ersatzes blutiger, aber im allgemeinen weniger erfolgreich waren als die des 19. Jahrhunderts, und folgert daraus, daß die Schlacht in der modernen Strategie eine andere Bedeutung haben müsse, als in der der früheren Jahrhunderte. Dies Resultat dient zur Bestätigung der Delbrückschen Anschauung von der Verschiedenheit friederizianischer und napoleonischer Strategie. Gegen diese Folgerung wendet sich v. Lettow-Vorbeck in Nr. 43 und 44 des Militär-Wochenblatts, während in Nr. 46 Bleibtreu die Methode der Verlustberechnung beanstandet; letzterem tritt A. v. Boguslawski in Nr. 51 entgegen. Siehe auch „Deutsche Heereszeitung".]

S. 193—200: H. Delbrück, General von Gerlach [versucht im Anschluß an die Tagebücher des Generals v. Gerlach (vgl. Forsch. VI, 279. 284) die in dem Gerlachschen Kreise herrschende Denkweise zu veranschaulichen. G. wünschte keineswegs den Absolutismus, er trat für Wiederherstellung der aristokratisch-ständischen Gruppierung als der gottgewollten Ordnung ein. Chef der Partei war der König selbst, aber er vermochte seine Ideale nicht zu verwirklichen, denn es gab keinen Menschen mehr, der mit dem Verständnis für diese Ideen auch die Fähigkeit zum Minister gehabt hätte. Die oktroyierte Verfassung ging nicht aus bewußter, politischer Absicht hervor, sie war ein Notbehelf, und der König hoffte sie noch nach seinen Intentionen umformen zu können. Indes die Idee des Konstitutionalismus erwies sich stärker als alle reaktionären Wünsche, und die falschen Ideen scheiterten, weil kein Mensch sie durchzuführen vermochte. Gerlach selbst ist an seinen Idealen irre geworden. Vgl. Bd. 73 S. 147—149.]

S. 201—228: R. Fischer, Das Polentum in Westpreußen. [Verf. giebt einen Ueberblick über die kulturgeschichtliche Entwickelung Westpreußens von 1230 ab. Am Schluß der ersten Periode, zur Zeit des Abfalls vom Orden, war Westpreußen ein deutsches Land. Die Inkorporationsurkunde von 1454 gab durch widerspruchsvolle und unklare Bestimmungen der polnischen Regierung Handhaben zu willkürlichen Ein-

griffen. Das Dekret von 1469 machte der Selbständigkeit der preußischen Stände ein Ende, und die Realunion mit der Krone Polen wurde zur Thatsache. Das Land erfreute sich anfänglich unter polnischer Herrschaft einer hohen Blüte, der Handel nahm steten Aufschwung. Erst nach dem Aussterben der Jagiellonen brach mit dem Eindringen der Jesuiten die Zeit des Verfalls herein. Eine schrankenlose kirchliche Reaktion begann, die Bildungsanstalten verkümmerten, die intelligenten Bewohner wanderten aus, die freien Bauernschaften verschwanden, jedes selbständige provinziale Leben erlosch, die Polonisierung machte unaufhaltsame Fortschritte. Nur Danzig vermochte in ruhmvollem Kampf sich eine günstigere Stellung zu wahren. 1772 übernahm Friedrich der Große ein völlig verkommenes Land; seine unermüdliche Fürsorge war indes von glänzendem Erfolg gekrönt, und bald gab Westpreußen an materiellem Wohlstand den alten Provinzen nichts nach. Das Deutschtum blühte wieder auf. Seit Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts beginnt die polnische Propaganda wieder in Westpreußen Boden zu gewinnen; die Ursache dieses Wechsels ist vor allem in kirchlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu finden.]

Bd. 73 S. 296—334: R. Wille, Ein Märtyrer des „Roten Kreuzes" vor hundert Jahren. [Der Rückzug des preußischen Heeres nach der Kanonade von Valmy 1792 führte zur Uebergabe der eroberten Festung Verdun an die Franzosen. Bei den Verhandlungen wurde vereinbart, daß die in den Lazarethen befindlichen Kranken des preußischen Heeres unter Befehl eines preußischen Offiziers und preußischer Aerzte zurückbleiben und, wenn sie wieder marschfähig seien, mit gesamter Bewaffnung und Ausrüstung bis über die luxemburgische Grenze geleitet werden sollten. Der zurückbleibende Lieutenant v. Beulwitz führte über seinen Aufenthalt und Rückmarsch ein Tagebuch, das W. im Auszuge mitteilt. Diese Aufzeichnungen lassen die Leiden und Drangsale erkennen, die Beulwitz und seine Schutzbefohlenen durch die Wortbrüchigkeit der Behörden zu erdulden hatten; sie geben ein äußerst interessantes Bild von den Zuständen in Verdun, der Zuchtlosigkeit der französischen Truppen, der Auflösung jeder Ordnung, der Allmacht der Kommissare des Konvents und der Schreckensherrschaft der Sansculotten.] M. I.

Bd. 74 S. 570—575: H. Delbrück, Zur Schlacht bei Prag. [Antwort auf meine Ausführungen Forsch. VI, 584 ff. D. sieht sich veranlaßt, seine früheren Ausstellungen teils offen zurückzunehmen durch „eine Ehrenerklärung", in der er gesteht, meine Darlegungen in einem Hauptpunkte nicht richtig wiedergegeben zu haben; zum anderen Teil giebt er das Unberechtigte seiner ersten Angriffe stillschweigend dadurch zu, daß er wichtige Punkte, die er früher moniert und auf die ich geantwortet habe, jetzt gar nicht mehr berührt (z. B. meine Benutzung des Buches von Ammann, d. h. gerade die Sache, mit der er sein absprechendes Urteil das erste Mal hauptsächlich begründen zu können glaubte). Auf die m. E. etwas gekünstelte und die Hauptsache nicht treffende Argumentation, mit der er dieses Mal meine Thesen anzugreifen versucht, will ich nicht näher eingehen, um die Kontroverse nicht noch weiter zu verlängern. D. ist genötigt, jetzt selbst sogenannte „sekundäre Aufgaben" des Keithschen Corps zuzugeben; daß auch eben diese, mit Unrecht als sekundär bezeichneten Aufgaben (die Bedrohung des österreichischen Rückzugs) von mir erwiesen worden sind, verschweigt D. seinen Lesern. Seine eigene Vermutung (Deckung der Magazine in Sachsen) hat D. auch diesmal nicht erweisen können; er erklärt, daß man sie „als eine im Geiste der Zeit notwendige Maßregel präsumieren müsse": ein solches Verfahren scheint mir, wie auch Meinecke in der Historischen Zeitschrift 72 S. 379 bemerkt hat, nicht statthaft für einen Historiker, zumal dann, wenn bereits gegen die bloße Möglichkeit der D.schen Vermutung die gewichtigsten Gründe angeführt werden können (vgl. Forsch. VI, 594. 595). Auf diese gegen seine These erhobenen Ein-

wände hat D. nichts geantwortet. — Daß D. weder S. 267 seiner „Aufsätze", wie er früher sagte, noch auch S. 267 ff., wie er jetzt sagt, den Prager Feldzug als Annäherung an die napoleonische Strategie bezeichnet hat, diese meine Behauptung wird man bei Einsicht der Stelle bestätigt finden.] A. Naudé.

Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Redigiert von F. Hettner, H. Lehner und J. Hansen. 12. Jahrgang. Trier 1893.

Nr. 6: R. Koser, Die Worte des Prinzregenten auf dem Bahnhofe Saarbrücken am 25. Mai 1860. [Im Gegensatz zu einem Artikel der Saarbrücker Zeitung vom 27. Mai 1893 verficht K. die Authenticität der Worte des Prinzregenten: „Preußen werde niemals zugeben, daß auch nur ein Fuß breit deutschen Landes verloren gehe"; vgl. hierzu den Aufsatz von K. im 11. Jahrgang der Westdeutschen Zeitschrift (Forsch. VI, 283).]

Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. Herausgeg. von H. Grauert. Jahrgang XIV. München 1893.

S. 493—500: Kaindl, Zur Geschichte Bruns von Querfurt. [1. Brun, der zweite Preußenapostel, hat die erste Redaktion seiner Lebensbeschreibung des h. Adalbert nicht in Ungarn angefertigt, er kam vielmehr dorthin „mit der schon über das 24. Kapitel hinaus fertiggestellten Vita". 2. Auch bei den „schwarzen Ungarn", also in dem Teilfürstentum Achtums, ist Brun thätig gewesen.] L.

Abhandlungen der k. bayr. Akademie der Wissenschaften. III. Klasse. XX. Bd. III. Abt. München 1893.

S. 621—660: Max Lossen, Der Magdeburger Sessionsstreit auf dem Augsburger Reichstag von 1582. [Mit Benutzung neuer Quellen, unter anderen der Reichstagsberichte des Kardinallegaten Madruzzo an den Kardinal-Staatssekretär von Como.]

Deutsche Revue. Herausgeg. von Richard Fleischer. 18. Jahrgang. Breslau 1893, Trewendt.

Bd. 2 S. 323—339; Bd. 3 S. 36—57. 171—187. 295—309; Bd. 4 S. 44—61. 194—211. 319—327: Heinrich v. Poschinger, Lothar Bucher. [Zur Ergänzung des von demselben Verfasser veröffentlichten Buches: Ein Achtundvierziger, Lothar Buchers Leben und Werke. 2 Bände, 1890/91. Wird fortgesetzt.]

Nord und Süd. Herausgeg. von Paul Lindau. Breslau 1893.

Bd. 64 S. 224—236: F. A. v. Winterfeld, Christian Wolff und sein Verhältnis zu Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen. [Im Jahre 1723 gelang es den rastlosen Bemühungen der theologischen Gegner Christian Wolffs, beim König Friedrich Wilhelm die Amtsentsetzung und Ausweisung des Hallenser Philosophen durchzusetzen. Vergeblich suchten Wolffs Freunde in Berlin, zu denen namentlich der spätere Großkanzler v. Cocceji gehörte, den König umzustimmen und von der Haltlosigkeit der gegen Wolff erhobenen Beschuldigungen zu überzeugen. Erst nach zehn Jahren sah Friedrich Wilhelm sein Unrecht ein; von da ab ließ er aber auch kein Mittel unversucht, das Geschehene wieder gut zu machen und Wolff zur Rückkehr zu bewegen. Sein Wunsch ging nicht in Erfüllung; Wolff blieb selbst den glänzendsten Anerbieten gegenüber taub. Erst nach des Königs Tode kehrte er nach Halle zurück zur größten Freude Friedrichs II., der ihm auch späterhin fortdauernd Beweise seiner Huld gab.]

Allgemeine Zeitung. Beilagen. München 1893.

Nr. 38. 39: Hans Prutz, Die Jugend und die Anfänge des Großen Kurfürsten. Eine historisch-psychologische Studie [hebt hervor, daß Friedrich Wilhelm nach seiner Thronbesteigung keineswegs seinen Gegnern mit Energie entgegentrat, sondern entsprechend seinem bisherigen Entwickelungsgang und Verhalten eine abwartende Haltung beobachtete. Im Grunde eine diplomatische Natur, trieb er keine Politik der kühnen That; er zog vielmehr kleine Mittel und Umwege vor und suchte den Konflikten aus dem Wege zu gehen, sie gütlich zu lösen. Was ihn in den schweren Gefahren aufrecht erhielt, war weniger der Glaube an sich selbst, als das feste Vertrauen auf einen besonderen göttlichen Schutz.]

Nr. 181: Hans Prutz, J. G. Fichte in Königsberg. [Nach den Akten des königl. Universitätskuratoriums; Fichte weilte vom 20. Dezember 1806 bis 13. Juni 1807 in Königsberg als ordentlicher Professor der Philosophie; zugleich bekleidete er das Amt eines Censors der Zeitungen mit dem speziellen Auftrage, auf patriotische Haltung und Wiederbelebung des gesunkenen Mutes einzuwirken.]

Nr. 184: L. Geiger, Ein Brief Voltaires an Friedrich II. [Der Brief ist geschrieben auf der Rückreise von Bayreuth nach Berlin am 27. September 1743 und betrifft hauptsächlich Friedrichs Freund Chasot.]

Nr. 227. 228. 230. 231: Erich Marcks, Hermann Baumgarten [vgl. unten bei den Büchern].

Germanistische Abhandlungen zum 70. Geburtstag Konrad von Maurers. Göttingen 1893, Dieterich.

S. 65—123: Philipp Zorn, Die staatsrechtliche Stellung des preußischen Gesamtministeriums. [Die Verordnung vom 16. Dezember 1808 ist die Grundlage des geltenden Rechtes hinsichtlich der Organisation des preußischen Ministeriums. Sie bedeutete indes wohl einen Fortschritt durch Schaffung einer wohlgeordneten Ressortverwaltung, stellte aber keine Einheit in der obersten Staatsgewalt her. Diesem Mangel suchte Hardenberg durch die Verordnung vom 24. November 1810 abzuhelfen, durch welche der Staatskanzler eine fast unbegrenzte Machtstellung erhielt. Seine Kompetenz wurde auch durch das Edikt vom 3. Juni 1814 nicht, wie bisher behauptet, beschränkt; ein kollegialisches Gesamtstaatsministerium wurde nicht geschaffen, ebensowenig durch Einführung des Staatsrats am 20. März 1817 und durch die Bestimmungen vom 3. November desselben Jahres. Nach Hardenbergs Tode war überhaupt keine fest organisierte Behörde zur Wahrung der Einheit in der Staatsverwaltung vorhanden. Eine gewaltige Umgestaltung hatte die Verfassungsurkunde von 1850 zur Folge, aber weder diese noch die spätere Spezialgesetzgebung bieten eine allgemeine Vorschrift über den Wirkungskreis des Gesamtstaatsministeriums. Eine rechtliche Prärogative des Ministerpräsidenten über die Ressortminister besteht nicht, obwohl schon seit langem dieser Zustand völliger rechtlicher Unbeschränktheit der Ressortminister als schwierig und unhaltbar empfunden ist.]

Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Herausgeg. von Otto Lyon. 7. Jahrgang. Leipzig 1893, Teubner.

Heft 8 S. 521—534: Karl Biltz, Wer ist der eigentliche Verfasser der bisher der Kurfürstin Louise zugeschriebenen Lieder. [Auf Grund von Betrachtungen und Gebeten, welche die Kurfürstin Louise selbst schriftlich aufgezeichnet hatte, sind jene Lieder, sicher wenigstens die drei: „Gott, der Reichtum Deiner Güte“, „Jesus, meine Zuversicht“, „Ich will von meiner Missethat“, von Paul Gerhardt verfaßt worden.]

Zeitschrift für deutsche Philologie. Begründet von Julius Zacher. Herausgeg. von H. Gering und O. Erdmann. 25. Bd. Halle 1893.

S. 29—36: Joh. Bolte, Liederhandschriften des 16. und 17. Jahrhunderts. III.: Das Liederbuch der Prinzessin Luise Charlotte von Brandenburg. [Aus der Bibliothek der Petersburger Akademie der Wissenschaften. L. Ch., geb. 1617, gest. 1676, ältere Schwester des Großen Kurfürsten, Gemahlin des Herzogs Jakob von Kurland, trat während ihres Königsberger Aufenthalts in Beziehungen zu dem Dichter Simon Dach.]

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Nürnberg 1893.

Nr. 5 (Beilage) S. 98—108: H. Peters, Die Chemie des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg. [Im Besitz des germanischen Museums befindet sich eines der ältesten größeren alchemistischen Werke in deutscher Sprache. Der Pergamentkodex ist dem Burggrafen Friedrich VI., späteren Markgrafen und erstem Kurfürsten von Brandenburg gewidmet, dessen Vorliebe für alchemistische Studien lange Zeit hindurch im Hohenzollerngeschlecht traditionell blieb.]

Archiv für Anthropologie. Begründet von A. Ecker und L. Lindenschmit, herausgeg. von Johannes Ranke. Bd. 22. Braunschweig 1893.

S. 219—249: M. Weigel, Das Gräberfeld von Dahlhausen, Kreis Ostpriegnitz, Provinz Brandenburg [giebt eine Beschreibung der Gräber und ihres Inventars; das Grabfeld gehört der letzten germanischen Periode, dem 4. und 5. Jahrhundert an. Auch separat erschienen, Braunschweig, Vieweg und Sohn, 3,50 M.].

Zeitschrift für Numismatik. Herausgeg. von A. v. Sallet. Bd. 19. Berlin 1893.

Heft 2 S. 113—116: Fr. Bardt, Der Denarfund von Zweinert. [Verzeichnis und Beschreibung der 1892 auf dem Kirchhofe des Dorfes Zweinert im Kreis West-Sternberg gefundenen Münzen, worunter sich einundzwanzig brandenburgische Denare aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts befinden.]

S. 117—127: Fr. Bardt, Ueber das Münzrecht der Bischöfe von Lebus [führt den Nachweis, daß die Bischöfe von Lebus nicht im Besitz des Münzrechtes gewesen sind und es auch thatsächlich nicht ausgeübt haben; seit 1252 münzten die Erzbischöfe von Magdeburg im Lebuser Lande].

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgeg. vom Verein „Herold" unter Leitung von A. M. Hildebrandt. 20. Jahrgang. Berlin 1892, C. Heymann.

S. 1—72: E. v. Zernicki, Vasallenliste des im Jahre 1772 Preußen huldigenden polnischen Adels in Westpreußen. [Nach den Huldigungsakten im Staatsarchiv zu Berlin. Auch separat erschienen, Berlin, Sittenfeld, 72 S.]

21. Jahrgang. 1893.

S. 56—58: Verzeichnis der Familien, welche mit der von Burgsdorffschen verschwägert worden sind.

S. 429—435: M. Wertner, Kunigunde von Brandenburg, Prinzessin von Ungarn. [Biographische Notizen über Kunigunde von Branden-

burg, Tochter des Markgrafen Otto, welche sich 1264 mit Béla, Sohn König Bélas IV. von Ungarn, und nach dessen Tode mit Walram IV. von Limburg verheiratete und nach 1288 starb.]

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgeg. vom Verein „Herold". Berlin 1892 und 1893.

Bd. 23 S. 63: Das Grabmal des Grafen Eitel Friedrich II. von Hohenzollern. [Eitel Friedrich II. starb während des Reichstages zu Trier 1512, das schöne von Peter Vischer gearbeitete Grabdenkmal befindet sich in der St. Jakobi-Pfarrkirche zu Hechingen.]

S. 142—145: W. Zahn, Altmärkische Wappen und Hausmarken. Mit einer Tafel.

S. 176—177: Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Unbekanntes Siegel des Margrafen Friedrich I. von Brandenburg. [Das reich ausgestattete Siegel ist an einer Urkunde vom 25. Mai 1417 und wurde wahrscheinlich aus Anlaß der Belehnung mit der Kurwürde neu angefertigt.]

B. 24 S. 41—42: Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Mittelalterliches Wappenbuch aus dem Breisgau. [Das Wappenbuch enthält unter anderem eine bemerkenswerte Darstellung der Ahnen des Grafen Eitel Friedrich II. von Zollern, 1488—1512.]

S. 94—95: W. Zahn, Genealogische Mitteilungen aus den ältesten Kirchenbüchern der Stephanskirche in Tangermünde. [Vgl. hierzu S. 132 die Bemerkungen von G. A. v. M.]

Beide Jahrgänge enthalten außerdem in besonderen Beilagen eine für Familiengeschichten wertvolle Uebersicht der in Schlössern, Kirchen und in Privatbesitz befindlichen Porträts, Wappen, Epitaphien und Ahnentafeln adliger Familien.

Der Sammler. Herausgeg. von H. Brendicke. Band 14 und 15. Berlin 1892 und 1893.

Bd. 14 Heft 5 und 6: G. Winkel, Rauchtabaksdosen aus der Zeit Friedrichs des Großen. [Soweit sie sich auf historische Ereignisse und die preußische Geschichte beziehen. Dazu ein Nachtrag von H. Brendicke in Band XV Heft 1.]

Bd. 15 Heft 1: Ferdinand Meyer, Josef Werner, der erste Direktor der Berliner Akademie der Künste. [Joseph de Werner war von 1695 bis 1705 Direktor der vom Kurfürsten Friedrich III. gegründeten Kunstakademie in Berlin.]

Heft 5: Walther Schwarz, Das Porzellan im Schlosse Sanssouci.

Heft 9: Friedrich Holtze, Aus alten märkischen Bilderbüchern. [Eine 1511 in Frankfurt a. O. erschienene Druckschrift mit 23 Holzschnitten, Szenen aus dem Strafverfahren gegen die Juden darstellend.]

Heft 10: G. Winkel, Der brandenburgische Adler in den Wappen der altmärkischen Städte.]

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Gegründet von B. Hildebrand. Herausgeg. von J. Conrad und L. Elster. Dritte Folge. Jena 1892/93, Fischer.

Bd. 3 (Bd. 58) S. 161—243: E. Loening, Landgemeinden und Gutsbezirke in den östlichen Provinzen Preußens [behandelt nach einander die Gutsherrschaft im 18. Jahrhundert, die Lösung der Landgemeinde aus dem gutsherrlichen Verbande, die Landgemeindeordnung von 1891, Landgemeinde und selbständige Gutsbezirke, die Verfassung der Landgemeinden und die Gemeindefinanzen.]

Bd. 4 (Bd. 59) S. 688—727: H. Fechner, Die industriellen Etablissements der geistlichen Stifter in Schlesien unter Friedrich dem Großen. Nach den Akten des königlichen Staatsarchivs zu Breslau. [Der Gedanke, die Reichtümer der schlesischen Stifts- und Klostergeistlichkeit zur Gründung industrieller Anlagen nutzbar zu machen, ging von dem Minister v. Schlabrendorff aus. König Friedrich war mit diesem Plan einverstanden. Man begann damit, bei Bestätigung von Neuwahlen die Anlage von Fabriken, Spinnereien, Bleichen, Mühlen und Steinbrüchen und dergleichen zur Pflicht zu machen: doch dem rastlosen Schlabrendorff genügte dies nicht, und im Jahre 1764 erteilte ein von der Breslauer Kammer ausgearbeiteter Plan an 46 Stifter und Kloster-Kapitel Aufträge zur Gründung industrieller Etablissements. Zuerst hatte dies Verfahren guten Erfolg. Bald aber begann der Absatz zu stocken und einzelne Fabriken konnten ihren Betrieb nicht aufrechterhalten. Schlabrendorffs Nachfolger, v. Hoym, gab sich in betreff des Absatzes weniger Illusionen hin, als sein Vorgänger und der König. Trotz aller Bemühungen vermochte er den Verfall der Gründungen nicht aufzuhalten, und das mit großen Erwartungen begonnene Unternehmen nahm, wie Verf. im einzelnen ausführt, ein klägliches Ende. Der einzige Erfolg blieb die allgemeine Verbreitung der Flachs- und Wollspinnereien und die Einwanderung tüchtiger Manufakturisten.]

Bd. 5 (Bd. 60) S. 313—362; 510—527; 793—847: K. v. Rohrscheidt, Unter dem Zunftzwange in Preußen während des 18. Jahrhunderts. [Nach den Akten der Staatsarchive in Berlin und Königsberg und des Ministeriums des Innern. Kap. 1: Organisation der Zünfte. Kap. 2: Die Zunftmißbräuche und ihre Bekämpfung im 18. Jahrhundert.]

Bd. 6 (Bd. 61) S. 230—247: K. v. Rohrscheidt, Unter dem Zunftzwange in Preußen während des 18. Jahrhunderts. [Schluß. Hieran reiht sich des Verfassers Aufsatz über die Gewerbefreiheit in Preußen; vgl. Zeitschrift für Litteratur und Geschichte der Staatswissenschaften".]

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich. Herausgeg. von Gustav Schmoller. 17. Jahrgang. Leipzig 1893.

S. 23—60: Otto Hintze, Die preußische Seidenindustrie des 18. Jahrhunderts. [Vgl. unten bei den Büchern.]

S. 907—913: E. Elkan, Zur Geschichte des niederrheinisch-westphälischen Bergbaues. Nach einer amtlichen Denkschrift [Reuß, Mitteilungen aus der Geschichte des königl. Oberbergamts zu Dortmund und des niederrheinisch-westfälischen Bergbaues. gr. 4°. 117 S. Berlin, Ernst und Sohn 1892.]

Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Herausgeg. von St. Bauer, C. Grünberg, L. M. Hartmann und E. Szanto. 1. Bd. Freiburg und Leipzig 1893.

S. 318—340: L. Brentano, Ueber den grundherrlichen Charakter des hausindustriellen Leinengewerbes in Schlesien. [Verf. sieht die Ursache der schlesischen Webernot in dem grundherrlichen Charakter der Weberei. Friedrichs des Großen Maßnahmen waren ganz verfehlt, denn er suchte mit Zwangsmaßregeln dem wirtschaftlichen Notstand abzuhelfen, während allein die Beseitigung der Unfreiheit, des Grundübels der ganzen Organisation, Rettung bringen konnte. Gegen diese Ausführungen wendet sich W. Sombart im 6. Band der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik S. 756 ff.]

Zeitschrift für Litteratur und Geschichte der Staatswissenschaften. Hrsg. von K. Frankenstein. Bd. 1. Leipzig 1893, Hirschfeld.

S. 277—325; 418—437: K. v. Rohrscheidt, Auf dem Wege zur Gewerbefreiheit in Preußen. [Verf. charakterisiert zuerst die persönliche Stellung von Stein und Hardenberg zur Reorganisation des Gewerbewesens. Er bespricht sodann eingehend die einzelnen Edikte und Verordnungen, welche die Proklamierung der allgemeinen Gewerbefreiheit vorbereiteten, indem er sich besonders bemüht, den Standpunkt und die Absicht der Gesetzgeber hervortreten zu lassen. Vgl. hierzu des Verfassers Aufsatz über das Zunftwesen unter „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik".]

Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. 40. Bd.

S. 1—10: H. Fechner, Die Gründungsgeschichte der Eisen- und Stahlwarenfabrik Königshuld in Oberschlesien. Friedrich der Große forderte 1783 die Breslauer Kaufmannschaft zur Errichtung einer Eisen- und Stahlwarenfabrik auf, um die Einfuhr steirischer Eisen- und Stahlwaren in Schlesien überflüssig zu machen und erteilte ihr am 6. Juli 1785 ein darauf bezügliches Privileg; da es jedoch den Wünschen der Kaufmannschaft nicht völlig entsprach, währte es noch fünf Jahre, ehe sich die Kaufmannschaft zu diesem Zweck als Aktiengesellschaft mit 90 000 Thalern Einzahlung konstituierte; sie erhielt nach und nach eine königliche Unterstützung von 70 000 Thalern. Die Fabrik, an der Malapane unweit Czarnowanz errichtet, erhielt den Namen Königshuld. Sie versandte schon zu Anfang ihre Waren bis Petersburg, Danzig und in andere Ostseehäfen und erlebte um 1800 eine hohe Blüte; sie besteht noch jetzt als einziges Stahlwerk in Oberschlesien.

Archiv für Post und Telegraphie. Beihefte zum Amtsblatt des Reichspostamtes. 19./20./21. Jahrgang. Berlin 1891/92/93.

Bd. 19 S. 189—190: Erlaß aus dem Jahre 1728 betreffend Portohinterziehungen. [In einer Kabinetsordre vom 2. November 1728 wird den Soldaten und Ordonanzen verboten, wenn sie in Regimentssachen verschickt wurden, andere Briefe zum Nachteil der Posten mitzunehmen und zu bestellen.]

S. 744—748: A. Schmidt, Verteidigung des preußischen Postregals gegen die Uebergriffe des Fürsten von Thurn und Taxis im siebenjährigen Kriege.

Bd. 20 S. 705—714: Moch, Entwickelung des Portofreiheitswesens in Preußen und im deutschen Reiche.

Bd. 21 S. 1—9; 33—45; 65—74: 97—104: Moch, Entwickelung des Tarifwesens bei der preußischen und der Reichs-Postverwaltung seit 1824.

S. 335—337: Kurbrandenburgische Postboten und die Berliner Buchbinder-Innung. [Die Berliner Buchhändler beschwerten sich beim Großen Kurfürsten über die ihnen von den Postboten durch den Vertrieb von Kalendern gemachte, den Innungs-Privilegien zuwiderlaufende Konkurrenz.]

S. 404—406: Französische Sauvegardes für die Posten zur Zeit der Schlacht bei Jena 1806. [Napoleon ließ sich die Sicherheit der Posten in Preußen besonders angelegen sein, wie zahlreiche Schutzbriefe beweisen, die freilich nicht immer die gewünschte Wirkung hatten.]

Jahrbuch der königlich preußischen Kunstsammlungen. Bd. 14. Berlin 1893.

S. 26—40: Fr. Sarre, Die Ausstellung von Kunstwerken aus dem Zeitalter Friedrichs des Großen. II. Erzeugnisse der Silberschmiedekunst.

Mit einer Lichtdrucktafel und zwei Abbildungen im Text. [Vgl. Forsch. VI, 286. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfreute sich die Silberschmiedekunst in Berlin einer bisher nicht beachteten Ausdehnung und Vollendung. Die Einwanderung französischer Gold- und Silberarbeiter und die Prachtliebe des ersten Königs hatten auf die Ausbildung dieses Kunsthandwerks großen Einfluß. Auch Friedrich Wilhelm I., dem keineswegs jedes Kunstverständnis abzusprechen ist, beförderte die Gold- und Silberschmiedekunst in jeder Weise, und nicht weniger lag Friedrich dem Großen die Entwickelung dieses Handwerks am Herzen. In den Unglücksjahren zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden ein großer Teil der Silberschätze in den königlichen Schlössern und viele kostbare Silbergeräte in Privatbesitz eingeschmolzen.]

S. 101—126: Paul Seidel, Die Ausstellung von Kunstwerken aus dem Zeitalter Friedrichs des Großen. III. Das Bildhaueratelier Friedrichs des Großen und seine Inhaber. [Dem von Friedrich dem Großen gegründeten Bildhaueratelier — im ehemaligen Gartenhause des Lustgartens am Berliner Schloß — verdankt Berlin die hohe Blüte der Bildhauerkunst seit Ende des vorigen Jahrhunderts. Auf keinem Gebiet der bildenden Künste hat des Königs Fürsorge in solchem Maße andauernd befruchtend und fördernd gewirkt, wie auf diesem. Der erste Leiter des Ateliers war François Gaspard Adam; von ihm rührt unter anderem die Marmorbüste des 1755 gestorbenen Großkanzlers v. Cocceji her, die heute im Sitzungssaal des Kammergerichts steht. Sein Nachfolger war Sigisbert François Michel, der sich aber des ihm geschenkten Vertrauens wenig würdig zeigte. An seine Stelle trat Jean Pierre Antoine Tassaert aus Antwerpen; er schuf die Denkmäler von Keith und Seydlitz. Aus seiner Schule ist Gottfried Schadow hervorgegangen.]

S. 127—135: R. Graul, Die Ausstellung von Kunstwerken aus dem Zeitalter Friedrichs des Großen. IV. Das Mobiliar. Mit zwei Abbildungen im Text. [Die unter dem ersten König in Berlin aufblühende Möbeltischlerei machte unter seinem Nachfolger keine Forschritte. Friedrich II. zog französische Kunsthandwerker herbei. Nach ihrem Vorbild haben die deutschen Möbeltischler anerkennenswerte Leistungen geschaffen und mit der Zeit in diesem Kunsthandwerk eine selbständige Tüchtigkeit entfaltet.]

S. 135—157: W. v. Seidlitz und R. Stettiner, Die Ausstellung von Kunstwerken aus dem Zeitalter Friedrichs des Großen. V. Das Porzellan: 1. Die Meißener Manufaktur, mit zwei Lichtdrucktafeln. 2. Vincennes und Sèvres, mit zwei Abbildungen im Text.

Zeitschrift für christliche Kunst. Herausgeg. von A. Schnütgen. 6. Jahrgang. Düsseldorf 1893, Schwann.

Heft 3 S. 81—87: L. Hoene, Die alten Glasgemälde im Dom zu Stendal. Mit zwei Abbildungen.

Neue Christoterpe. Herausgeg. von E. Frommel, W. Baur, R. Kögel. 13. Jahrgang. Bremen und Leipzig 1892, Müller.

S. 211—255: H. Weber, Curriculum Vitae Militaris Dom. Neubauer. [Aufzeichnungen des 1725 mit Gewalt zum Soldatendienst gezwungenen stud. theol. Neubauer über seine zweijährige Militärzeit; nach einer Handschrift der königl. Bibliothek zu Berlin.]

Allgemeine Konservative Monatsschrift für das christliche Deutschland. Herausgeg. von D. v. Oertzen und M. v. Nathusius. 50. Jahrgang. Leipzig 1893, E. Ungleich.

S. 656—661; 765—776; 882—892: v. Schultz, Der Zug Schills durch Mecklenburg. [Nach den Akten des großherzogl. Archivs in Schwerin.]

Militär-Wochenblatt. 78. Jahrgang. Herausgeg. von v. Estorff. Berlin 1893, E. S. Mittler u. Sohn.

Nr. 21 Sp. 583—605: Die Verteidigung des Schlosses Goldenfels durch den Sekondelieutenant v. Gauvain am 20. März 1793. [Gauvain kapitulierte nach tapferer Gegenwehr, griff aber, als er in Gegenwart französischer Offiziere von den Soldaten insultiert wurde, von neuem zu den Waffen, worauf er niedergemacht wurde.]

Nr. 24 Sp. 1005—1014; Nr. 25 Sp. 1042—1051: Zur Geschichte des preußischen Generalstabes von 1808—1870. [Entstehung und weitere Entwickelung.]

Nr. 43; 44; 46; 51: siehe unter „Preußische Jahrbücher" Bd. 72 S. 105 bis 151 die Aufsätze von Lettow-Vorbeck, Bleibtreu und Boguslawski im Anschluß an den Aufsatz von Koloff über den Menschenverbrauch in den Hauptschlachten der letzten Jahrhunderte.

Nr. 98 Sp. 2560—2562: Prinz Alexander Alexandrowitsch Menschikow, ein jugendlicher Kompagniechef und Ritter des Schwarzen Adlerordens. [Friedrich Wilhelm I. verlieh dem Sohne des Fürsten Alexander Danilowitsch Menschikow zum Dank für die Ueberlassung langer Rekruten im Jahre 1718 den Schwarzen Adlerorden und ernannte 1724 den zehnjährigen Prinzen zum Kapitän im Regiment v. Loeben, in dessen Listen er vier Jahre lang geführt wurde.]

Beihefte zum Militär-Wochenblatt. Herausgeg. von v. Estorff. Berlin 1893, E. S. Mittler u. Sohn.

Heft 1 S. 25—42: v. Lettow-Vorbeck, Die Verfolgung von Jena bis Prenzlau. Mit einer Uebersichtskarte. [Darstellung der Ereignisse, die die Kapitulation der Armee Hohenlohes bei Prenzlau herbeiführten, mit besonderer Rücksicht auf die Leistungen der französischen Kavallerie.]

Heft 2 S. 43—72: Geißler, Abriß der Geschichte des königlich preußischen Ingenieur-Komitees während der ersten 25 Jahre seines Bestehens 1867—1893.

Heft 10 S. 321—365: Freih. v. Bothmer, Einiges aus der Geschichte der kurhannoverschen leichten Truppen während des siebenjährigen Krieges. [Die Darstellung beruht auf den Materialien des Staatsarchivs in Hannover und bisher unbekannten privaten Aufzeichnungen und enthält Nachrichten über die Entstehung und Vermehrung der leichten Truppen nebst einigen lehrreichen Beispielen ihrer Verwendung.]

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Herausgeg. von E. Schnackenburg. Berlin 1893.

Bd. 86 S. 1—24: E. Schnackenburg, Zur Geschichte der brandenburgisch-preußischen Grenadiere. [Ein geschichtlicher Rückblick auf die organisatorische Entwickelung mit besonderer Berücksichtigung der fridericianischen Zeit.]

S. 72—74: E. Schnackenburg, Eine fridericianische Feldpioniervorschrift für die Infanterie. [Kurz vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges sandte König Friedrich an sämtliche Infanterieregimenter zur Belehrung der Offiziere Exemplare einer vom Ingenieur-Lieutenant Marckart verfaßten, leider nicht erhaltenen Feldpioniervorschrift; auch dies ein Beispiel, wie sehr der König für die Ausbildung seiner Offiziere in allen Zweigen der Kriegskunst und Kriegswissenschaft sorgte.]

S. 219—221: E. Schnackenburg, Haben sich die Regimenter der fridericianischen Armee eines Schlachtenrufes beim Angriff bedient? [Bejaht die Frage.]

Bd. 88 S. 154—177: v. Wedelstaedt, Die Schlacht an der Katzbach am 26. August 1813. Nebst einer Skizze. [Nach bekanntem Material.]

S. 285—301: Stavenhagen, Der Operationsentwurf Napoleons und die Versammlung seiner Armee im September und Oktober 1806.

Bd. 89 S. 227—231: E. Schnackenburg, Kleine heeresgeschichtliche Mitteilungen. [S. 230: einige Beispiele für das hohe Lebensalter der Soldaten der fridericianischen Armee.]

Neue Militärische Blätter. Herausgeg. von G. v. Glasenapp. Dievenow a. d. Ostsee 1893.

Bd. 42 S. 22—35; 103—111: G. E. v. Natzmer, Zur Geschichte des preußischen Reservekorps im Jahre 1806. Von Magdeburg bis zur Kapitulation von Prenzlau. [Vgl. Forsch. VI, 289.]

S. 58—64: Gr(af) L(ippe), Preußens schwarze Husaren. Eine Regimentsgeschichte. [Im Anschluß an Mackensen, schwarze Husaren. Vgl. Forsch. VI, 342.]

S. 193—201; 302—310; 393—398: G. E. v. Natzmer, Zur Geschichte des preußischen Reservekorps unter Blücher. Von Prenzlau nach Lübeck.

Bd. 43 S. 49—67; 192—209; 307—316; 412—450; 478—491: G. E. v. Natzmer, Eine Skizze zur Schlacht von Lübeck. Eine Fortsetzung der Aufsätze: Zur Geschichte des preußischen Reservekorps im Jahre 1806.

Allgemeine Militär-Zeitung. Redigiert von Zernin. 68. Jahrgang. Darmstadt 1893, Zernin.

N. 72; 73: v. R(ößler), Eine Königsrevue bei Berlin im Jahre 1739. [Nach der im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen „Disposition, auf was Art die Regimenter bey der Revue 1739 auf dem Rendez-vous Platz auf und abzumarschiren und zu chargiren haben."]

Nr. 74; 75; 76: Fr. von der Wengen' Die Gefechte bei Trautenau am 27. und 28. Juni 1866. [Im Anschluß an das Buch von R. Schmitt, vgl. Forsch. V, 674.]

Nr. 96; 97: Gr(af) L(ippe), Aus eines altpreußischen jungen Offiziers Mußestunden 1802—1804. [Handschriftliche Mitteilungen über die wissenschaftlichen Studien des Lieutenants Georg Wilhelm v. Valentini, des Freundes Yorks.]

Deutsche Heeres-Zeitung. Redigiert von F. Hoenig. 18. Jahrgang. Berlin 1893, Luckhardt.

Nr. 24; 25; 28; 29; 30; 31: Oberstlieutenant von Benkendorf und das sächsische Regiment „Prinz Karl Chevauxlegers" in der Schlacht bei Kollin. Mit Benutzung eines im Besitz des Regiments (jetzige sächsische Königs-Husaren Nr. 18) befindlichen Tagebuches des damaligen Kommandeurs Oberstlieutenant von Benkendorf. [Benkendorf brachte den Oesterreichern zuerst die Nachricht vom Anmarsch der preußischen Armee am 17. Juni und trug in entscheidender Weise zum Gewinn der Schlacht bei.]

Nr. 36—43: Der preußische Feldzug in den Niederlanden im Jahre 1787. [Die politische Spaltung, der Mangel an Entschlossenheit und Pflichttreue, das Fehlen eines einheitlichen Oberbefehls und die verräterische Räumung Utrechts durch den Rheingrafen von Salm stellten einen Sieg der Holländer von vornherein in Frage und ermöglichten die glänzenden Erfolge der feindlichen Waffen. Die preußische Kriegsführung zeichnete sich durch umsichtige Leitung und kühnes unerschrockenes Vorgehen aus.]

Nr. 49—55: Die französische Occupation von Küstrin 1806—1814. [Im Anschluß an einen Aufsatz der Revue du génie militaire.]

Nr. 57—64: Fritz Hoenig, Die Gefechte von Boiscommun und Lorzy am 24. und 26. November 1870. Nach amtlichen Quellen und handschriftlichen Aufzeichnungen von Mitkämpfern.

Nr. 69: G. Roloff, Entgegnung [auf den Aufsatz von Lettow-Vorbeck im Militär-Wochenblatt Nr. 43 und 44. Vgl. dazu ebenda in Nr. 46 und Nr. 51 die Aufsätze von Bleibtreu und v. Boguslawski. Ueber die Streitfrage siehe oben die Abhandlung von Roloff unter „Preußische Jahrbücher" Bd. 72.]

Nr. 98—101: F. v. d. Wengen, Moltke und Bernhardi über den Kriegsplan von 1866. [Bespricht den von Bernhardi im April 1866 dem Feldmarschall Moltke unterbreiteten Feldzugsplan und die von diesem dagegen erhobenen Einwände. Moltke stimmte dem Gedanken einer Offensive auf Wien zu, hielt aber mit Rücksicht auf die Ueberlegenheit der Oesterreicher statt der von Bernhardi vorgeschlagenen Aufstellung der preußischen Armee in Oberschlesien die Konzentration der ganzen Armee in der Lausitz für erforderlich. Der von beiden verabredete Operationsplan für die italienische Armee fand nicht den Beifall La Marmoras.]

Internationale Revue über die gesamten Armeen und Flotten. Herausgegeben von F. v. Witzleben-Wendelstein. Rathenow 1892 und 1893.

11. Jahrgang. Bd. 1 S. 43—58; 124—133; 219—232: Bd. 2 S. 303 bis 313; 404—414; 511—520. Bd. 3 S. 622—632; 699—708; 780 bis 799. Bd. 4 S. 883—897: v. Scriba, Erfurt unter der Franzosenherrschaft. [Auszüge aus der Erfurter Chronik und dem Stadtarchiv 1806—1814.]

Bd. 4 S. 1059—1071: Zernin, Blücher in Lüttich 1815. Eine neue belgische Legende und eine deutsche Berichtigung. [Widerlegt mit Benutzung der Mitteilungen des Adjutanten Blüchers, Grafen Nostitz, die unwahre Darstellung, welche A. Ysabeau von dem Aufstand der sächsischen Truppen in Lüttich am 2. Mai 1815 in der Zeitung „La Meuse" veröffentlicht hat; vgl. „Le progès militaire" vom 23. März 1892.]

12. Jahrgang. Bd. 1 S. 28—52: Die preußischen Husaren nach dem Reglement von 1764. [Interessante Mitteilungen aus der Dienstinstruktion und Felddienstordnung für die Husarenregimenter.]

Mitteilungen des k. und k. Kriegsarchivs in Wien. Neue Folge. Bd. 7. Wien 1893.

S. 1—75: Hausenblas, Oesterreich im Kriege gegen die französische Revolution 1792. [Fortsetzung vgl. Forsch. V, 348; nach H. ist es der persönlichen Anwesenheit König Friedrich Wilhelms im Hauptquartier zuzuschreiben, daß der Herzog von Braunschweig in den Briefen an den Führer der österreichischen Armee zu energischerem Handeln drängte.]

Journal des sciences militaires. 68e. 69e année. Paris 1892. 1893.

Bd. 45—52: Weil, La campagne de 1814. — La cavalerie des armées alliées pendant la campagne de 1814 [Fortsetzung; vgl. Forsch. V, 349].

Bd. 45 S. 86—108; 209—229: C. M., Campagne de 1813. — Pourquoi Napoléon a été vaincu à Leipzig [Fortsetzung; vgl. Forsch. V, 349].

Bd. 46 S. 135—156: La guerre de 1870: Observations critiques sur l'ouvrage du maréchal comte de Moltke.

Bd. 48 S. 290—308: Bonnet de Tuves, Kollin-Austerlitz—Saint-Privat—Leuthen. Etude comparée.

Revue des deux mondes. LXIII[e] année. Paris 1893.

Bd. 115 S. 285—311: Ernest Lavisse, L'avènement du grand Frédéric [Fortsetzung. Vgl. Forsch. V, 349; VI, 290.]

II. Universitätsschriften und Schulprogramme[1]).

G. Salchow, Der Uebergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach. Hallische Diss. 1893 (42 S. u. 1 Bl. 8⁰).

Pelka, Festschrift zur 300jährigen Gedächtnisfeier der Einweihung der Königl. Schloßkirche in Königsberg in Pr. am 9. Juli 1893. Königsberg 1893 (24 u. 3 Bl. 8⁰).

M. Töppen, Die preußischen Landtage während der Regentschaft der brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Sigismund 1603—1619. Nach den Landtagsakten dargestellt. Dritte Abteilung. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasii zu Elbing 1893 (1 Bl. u. 41 S. 4⁰). Vgl. Forschungen V, 350 u. VI, 291.

C. Hirschberg, Geschichte der Grafschaft Mörs. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Adolfinum zu Mörs 1893 (2 Bl. u. 123 S. 8⁰). Vgl. Forschungen VI, 623.

C. Gruber, Die Salzburger Emigranten. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Marienburg 1893 (71 S. 8⁰).

P. Schwartz, Zur Geschichte der Neumark während des siebenjährigen Krieges. Wissenschaftliche Beilage zum Programm der 6. Realschule (Höheren Bürgerschule) zu Berlin 1893 (28 S. 4⁰). Vgl. Forschungen VI, 629.

L. Mollwo, Die Kapitulation von Maxen. Marburger Diss. 1893 (4 Bl. u. 83 S. u. 1 Taf. 8⁰). Vgl. Forschungen VI, 627.

F. Thimme, Die Okkupation des Kurfürstentums Hannover durch die Preußen im Jahre 1806. Göttinger Diss. 1893 (57 S.). Vgl. unten bei den Büchern.

P. Czygan, Die Publikanda des Magistrats zu Königsberg, die Kriegskontribution im Jahre 1807 betreffend, nebst ihrer Entstehungsgeschichte. Nach den Akten des städtischen Archivs dargestellt I. Programm der städt. Realschule zu Königsberg i. Pr. 1893 (31 S. 4⁰).

W. Vallentin, Westpreußen seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelung des allgemeinen

---

1) Zusammengestellt von Bibliothekar Dr. Runge in Berlin.

Wohlstandes in dieser Provinz und ihren einzelnen Teilen. [A. u. d. Titel: Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts. Hrsg. v. F. J. Neumann. Bd. 4.] Tübinger Diss. 1893 (X S. u. 1 Bl. u. 225 S. 8⁰). Vgl. Forschungen VI, 642.

R. **Virchow**, Die Gründung der Berliner Universität und der Uebergang aus dem philosophischen in das naturwissenschaftliche Zeitalter. Rede am 3. August 1893 in der Aula der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin gehalten (29 S. 4⁰).

E. v. **Bergmann**, Der Einfluß des preußischen Königshauses auf das Lehren und Lernen der Chirurgie. Rede zur Feier des Geburtstages des Kaisers in der Aula der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität am 27. Januar 1893. Berlin 1893 (31 S. 4⁰).

L. **Rowe**, Die Gemeindefinanzen von Berlin und Paris. Hallische Diss. [und im Buchhandel auch unt. d. T.: Sammlung nationalökonom. und statistischer Abhandlungen . . . Hrsg. v. J. Conrad, Heft 5. Jena, Fischer]. Halle a. S. 1893 (XIV S. u. 1 Bl. und 236 S. 8⁰).

O. **Tschiersch**, Zur Geschichte des Küstriner Gymnasiums. Programm des kgl. Gymnasiums zu Küstrin 1893 (19 S. 4⁰).

O. **Tschirch**, Urkunden zur älteren Geschichte der Saldernschen Schule. Beilage zum Programm des Saldernschen Realgymnasiums zu Brandenburg a. d. H. 1893 (27 S. 4⁰).

G. **Wendt**, Geschichte der Königlichen Ritter-Akademie zu Liegnitz. Teil I. 1708—1840. Beilage zum Programm der kgl. Ritter-Akademie zu Liegnitz 1893 (79 S. 4⁰).

E. **Borkowsky**, Aus der Vergangenheit der Stadt Naumburg. Wissenschaftliche Beilage zum Programm der Realschule in Naumburg a. d. Saale 1893 (2 Bl. u. 60 S. u. 1 Bl. 8⁰).

J. **Buschmann**, Zur Geschichte des Bonner Gymnasiums. Zweiter Teil. Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Bonn 1893 (40 S. 4⁰).

Nachträge zum Jahre 1892.

F. **Schwill**, Ueber das Verhältnis der Texte der Histoire de mon temps Friedrichs des Großen. Freiburger Diss. 1892 (104 S. 8⁰). Vgl. unten bei den Büchern.

G. **Gärtner**, Ueber Friedrichs des Großen Schrift: „De la littérature allemande“. Programm der kgl. Oberrealschule und Baugewerkschule zu Breslau 1892 (1 Bl. u. 27 S. 4⁰).

O. **Wehner**, Carl Johann und Bülow in den ersten Tagen nach der Schlacht bei Großbeeren. Ein Beitrag zur Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813. Programm des städtischen Gymnasiums und Realprogymnasiums zu Greifswald 1892 (16 S. 4⁰).

III. Bücher[1]).

L. Lewinski: Die Brandenburgische Kanzlei und das Urkundenwesen während der Regierung der beiden ersten Hohenzollernschen Markgrafen (1411—1470). Ein Beitrag zur Verwaltungspraxis der Hohenzollern in der Mark Brandenburg im 15. Jahrhundert. Straßburg 1893, Heitz u. Mündel (VII u. 188 S.; 4 Mk.).

Verf. weist mit Recht darauf hin, daß bisher eine Behandlung der brandenburgischen Urkunden des 15. Jahrhunderts nach ihrer formalen Seite noch nicht in einer der Wichtigkeit der daraus zu ziehenden Schlüsse entsprechenden Weise vorliegt. Er sucht diese Lücke auszufüllen und giebt in sorgfältiger und scharfsinniger Weise auf Grund des Urkundenmaterials ein Bild der äußeren und inneren Organisation der brandenburgischen Kanzlei. In 10 Kapiteln behandelt er demgemäß die Quellen, die Geschichte der Kanzlei, die Einteilung der Urkunden, die Kanzleivermerke, die Zeugen und Datierung, die Registrierung, die Beurkundungsbefehle, Konzept und Reinschrift, das Archivwesen und die Besiegelung. Ein Anhang stellt die Kanzleivermerke unter den Urkunden von 1442—1470 zusammen und ein zweiter giebt das brandenburgische Archivregister zur Zeit der Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht auf Grund des im Geheimen Staatsarchivs befindlichen Originals. Diese saubere und gewissenhafte Untersuchung der Formalien führt auch zu wichtigen historischen Ergebnissen, so z. B. zur Feststellung (S. 64 ff.), daß Friedrich der Fette die ihm überlassene Altmark und Priegnitz nicht unter, sondern neben seinem kurfürstlichen Bruder regiert hat.

Darin dürfte Verf. indes irren, daß er (S. 30) Joachim Steinbrecher als ersten Lehnssekretär bezeichnet (vgl. hierüber Bd. 6 dieser Forschungen S. 58 ff.). Ich meine auch, daß die Kanzlei-Ordnung von 1577 den schon seit 1558 durchgeführten Ressortabgrenzungen nur festere Maße gab, und daß Lampert Distelmeier sein dahin abzielendes Programm (Geschichte des Kammergerichts Bd. 2 S. 322 ff.) schon unmittelbar nach seiner Berufung zum Kanzler im wesentlichen durchgeführt hat. Jedenfalls ist seitdem (1558) ein eigener Lehnssekretär in Brandenburg nachweisbar, ebenso eine getrennte Behandlung der Lehnssachen.

Mit vollem Rechte weist Verf. auf die schweren Mängel der eine Menschenkraft weit übersteigenden Riedelschen Urkundenpublikation hin, aber ich meine, gerade Verf. hat durch seine Arbeit bewiesen, daß durch gewissenhafte kritische Forschung ein Teil jener Mängel zu heilen ist. Jedenfalls wird jeder, der Lewinskis hochwichtiges Werk eifrig studiert hat, mit zweifelnder Vorsicht an Riedels Codex herantreten, zugleich aber mit den Mitteln ausgerüstet, trotzdem denselben mit Nutzen gebrauchen zu können. F. Holtze.

Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds. Zum ersten Male vollständig herausgegeben von Dr. W. Altmann. Berlin 1893, Gärtner (XLVIII u. 592 S.; 28 Mk.).

Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. I. Bd. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. I. Bd. Bearbeitet von August Kluck-

1) Die wichtigeren unter den vorläufig nur mit dem Titel angeführten Werken werden im nächsten Heft besprochen werden.

hohn. Herausgeg. durch die Historische Kommission bei der Kgl. Akad. d. Wissensch. München. Gotha 1893, F. A. Perthes (IV und 939 S.; 48 Mk.).

Enthält zahlreiche Aktenstücke über die Stellung Joachims I. von Brandenburg zur Wahl Karls V. Eine Besprechung wird im Oktoberheft folgen.

Joh. Rindfleisch: **Markgraf Georg von Hohenzollern, der Bekenner 1484—1543.** Eine Denkschrift zum Andenken an den 350. Jahrestag seines Todes, den 15. Dezember 1543. Danzig 1893, Akademische Buchhandlung [W. Faber] (16 S.; 0,50 Mk.).

Hohenzollerische Forschungen. Herausgeg. von Christian Meyer. Jahrgang II. Berlin 1894, Hans Lüstenöder (10 Mk.).

Der Jahrgang enthält 1. Enoch Widmanns Chronik der Stadt Hof. 2. Hellers Chronik der Stadt Bayreuth mit Stadtplan von 1605, 3. Die Gefangenhaltung Markgraf Friedrichs des Aelteren auf der Plassenburg. 4. Die Besuche Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen in Franken. 5. Der letzte Markgraf von Bayreuth. 6. Die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg. Kleinere Mitteilungen.

Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Raths aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Herausgegeben von Archivar Dr. Otto Meinardus, Privatdozent an der Universität. II und III (CXLII und 684 S., 840 S. 8°). Leipzig 1893, Hirzel. [A. u. d. T.: Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven LIV. LV.]

Die beiden vorliegenden Bände der Publikation der „Protokolle und Relationen", über deren Editionsprincipien an dieser Stelle schon bei Gelegenheit des Erscheinens des ersten Bandes ausführlich berichtet worden ist (Bd. III S. 316), haben im wesentlichen die früher bewährte Einrichtung beibehalten. Nur hat es den Anschein, als habe der Herausgeber noch mehr als früher Aktenstücke herangezogen, die nicht zu den beiden im Titel genannten Kategorien gehören. So finden sich, um ein Beispiel herauszugreifen auf den ersten 100 Seiten des III. Bandes 11 derartige Stücke unter im Ganzen 58 Nummern. Man wird diese Grenzüberschreitung als eine Vermehrung unserer Kenntniß an und für sich nur willkommen heißen können, doch wäre im Interesse der Auffindbarkeit dieser Sachen zu wünschen, daß für sie ein besonderes Inhaltsverzeichnis gedruckt würde, das mit kurzem Stichwort den Inhalt und im übrigen nur Art und Datum jedes einzelnen dieser Aktenstücke aufführt. Wenn der Herausgeber im nächsten Bande ein derartiges Verzeichnis noch für die schon vorliegenden drei Teile nachliefern möchte, so würde er alle auf diesem Gebiete Forschenden zu Dank verpflichten. Für die späteren Bände aber möchte ich einige von demselben Gesichtspunkt ausgehende, aber sehr viel radikalere Bedenken äußern, die der Herausgeber vielleicht ebenfalls der Berücksichtigung für wert hält.

Bei der Anlage der „Protokolle und Relationen" ist mit dem grundlegenden Princip, das die Herausgeber der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" geleitet hat, völlig gebrochen worden. Das ist um so bemerkenswerter, als dieses Werk hier nicht bloß als die nächst benachbarte und zum Teil sich mit den „Protokollen und Relationen" deckende Publikation in Betracht kam, sondern ebensosehr als das erste und bisher nicht nachgeahmte Editionsunternehmen, das die Geschichte eines Staates in einer Epoche völlig und nach allen Richtungen hin erfassen will. Für die „Urkunden und Aktenstücke"

hatte nun die erste Kommission, der Droysen, Mörner und Duncker, angehörten, einen Plan entworfen, der auf dem Grundsatz der Sachteilung beruht; man schied wie bekannt, nicht bloß die beiden Serien zur Geschichte der Diplomatie Brandenburgs von der ersten zur inneren Geschichte in Angriff genommenen, sondern verfuhr auch innerhalb der einzelnen Serien und Bände nicht nur nach chronologischer Einteilung und behandelte die Beziehungen Brandenburgs zu jedem Staate gesondert. Dies System mag Mängel haben, namentlich werden die Akten aus dem organischen Zusammenhang ihrer Provenienz herausgerissen, aber immer wird man bei derartigen Anordnungsfragen einen Vorteil für einen anderen preisgeben müssen, und man wird der Publikation, wie sie jetzt zu einem großen Teil vollendet vorliegt, das Lob nicht versagen dürfen, daß sie den wesentlichsten Vorzug einer Aktenedition sich bewahrt hat: sie ist überaus übersichtlich geordnet und der Benutzung sehr leicht zugänglich. Wenn man nun bei Bearbeitung der „Protokolle und Relationen" von dem Princip der Sachteilung ab und zu Gunsten der Provenienz zu dem der rein chronologischen Anordnung übergegangen ist, so lagen dafür, wie seiner Zeit auch an dieser Stelle auseinandergesetzt worden ist, gute Gründe vor. Es handelte sich um die große Aktenmasse der Centralbehörde, die schon um dieser selbst willen verdient in ihrem Zusammenhange reproduziert zu werden. Nun ist aber schon im ersten, noch mehr aber in den beiden jetzt vorliegenden Bänden das ursprüngliche Programm vielfach überschritten worden: es sind Aktenstücke aufgenommen, die mit dem Geheimen Rate in keinerlei besonderem Zusammenhang stehen. Wer vermutet z. B. um bei den oben citierten ersten 100 Seiten des III. Bandes stehen zu bleiben, hier einen Bericht der Amtskammer zu Cölln a. d. Spree über die Reparatur einer Stromschutzanlage bei Fürstenwalde (S. 34), oder ein Reskript des Kurfürsten an das Königsberger Hofgericht über die Druckkosten eines musikalischen Werkes (S. 82), oder die Instruktion für den Königsberger Zollverwalter (S. 79)? Auch das beste und übersichtlichste Sachregister, an dem es denn auch die bekannte musterhafte Sorgfalt des Herausgebers nicht fehlen läßt, kann derartige Stücke nicht genügend nachweisen und auch das oben vorgeschlagene besondere Verzeichnis würde nur ein Notbehelf sein. Man könnte einwenden, daß die hier aufgeführten Stücke allesamt in irgend welchem sachlichen Zusammenhang mit den Protokollen stehen, dagegen aber ist geltend zu machen, daß das leitende Princip der Publikation eben das der Provenienz und der chronologischen Anordnung ist, und daß deshalb gerade alle Abweichungen zu Gunsten des im allgemeinen verworfenen Princips der sachlichen Einteilung besser vermieden würden. Nur eine Ausnahme könnte man gelten lassen: es wäre unpraktisch, die Gelegenheit, die Lücken der älteren Publikation auszufüllen, die sich hier so bequem bietet, vorüber gehen zu lassen. Unter diese Rubrik fällt denn auch ein Teil der von dem Herausgeber über die ursprünglichen Grenzen hinaus aufgenommenen Stücke. Für sie allein aber würde sich schon die Anlage eines Verzeichnisses lohnen.

Das ausschlaggebende Motiv für eine derartige Einschränkung der künftigen Bände würde die Uebersichtlichkeit und Zugänglichkeit der Publikation sein. Aus dem gleichen Grunde möchte ich noch einen weiteren Abänderungsvorschlag machen, der ebenfalls den Umfang der Veröffentlichung vermindern würde. Der Herausgeber hat sich die Vollständigkeit der Reproduktion zum Princip gemacht; ich glaube, er wird darauf doch Verzicht leisten müssen. Im letzten Jahrzehnt des siebzehnten Jahrhunderts, dessen Geheimratsprotokolle ich einmal zu besonderen Zwecken flüchtig durchgesehen habe, laufen zwei deutlich von einander zu scheidende Serien nebeneinander her: eine, in der der Geheime Rat als richterliche Behörde fungiert, eine andere, in der im wesentlichen Verhandlungen über Angelegenheiten der Verwaltung und der auswärtigen Politik wiedergegeben sind. Ich weiß nicht, ob diese Teilung mit der Institution des Geheimen Justizrats, über die man bisher nur sehr mangelhaft unterrichtet ist, zu-

sammenhängt, jedenfalls scheint sie in der bisher in den „Protokollen und Relationen“ bearbeiteten Epoche noch nicht bestanden zu haben: jurisdiktionelle und administrative Beratungsgegenstände sind in den einzelnen Sitzungen bunt durcheinander gewürfelt. Hier, meine ich nun, könnte die Thätigkeit des Herausgebers eingreifen und die spätere Scheidung schon jetzt vollziehen. Die meisten der richterlichen Entscheidungen des Kollegiums sind nicht so wichtig, daß Ursache wäre, sie abzudrucken. Nicht als ob die brandenburgisch-preußische Rechtsgeschichte dieses Zeitalters nicht noch der mannigfaltigsten Förderung bedürfte: aber was soll man mit diesen Schlußurteilen beginnen, die noch dazu den zu Grunde liegenden Sachverhalt in einer sehr häufig bis zur Unverständlichkeit gehenden Kürze resümieren: Selbst bei einem Teil der administrativen Beschlüsse hemmt diese Kürze die Verwertbarkeit des Abdrucks. Auch hier könnte in Erwägung gezogen werden, ob das Material nicht besser gesichtet würde. Es würde sich umsomehr empfehlen, als in der Regel die den Geheimeratsbeschlüssen entsprechenden Reskripte noch vorhanden sein werden, so daß man später doch immer lieber auf diese, als den vollständigeren und genaueren Teil der Ueberlieferung rekurrieren wird. Ueberhaupt dürfte zu sagen sein, daß auf dem Gebiete der inneren Verwaltung die Protokolle nur in den Punkten einen eigentümlichen Wert besitzen, wo sie eine Beratung, eine Diskussion reproduzieren oder doch kurz skizzieren. In allen übrigen Fällen stellen sie im Grunde nur Material zur Bestimmung der Kompetenzgrenzen dar, und es könnte erwogen werden, ob nicht dieser Teil nur als Basis für Feststellungen solcher Art in der Einleitung benutzt werden könnte. Denn nur etwa in Anmerkungen die korrespondierenden Reskripte heranzuziehen, was auch nahe lag, möchte nicht rätlich sein; man wird sie besser den noch zu erwartenden Specialpublikationen überlassen.

Das Facit aller dieser Wünsche für die nächsten Bände ist also: je kürzer diese Veröffentlichung ist, desto übersichtlicher wird sie sein, und desto größere Dienste wird sie der Forschung leisten. Für sieben Jahre sind 3 Bände verbraucht worden; ich halte nicht für unmöglich, daß für die übrigen 40 Jahre der Regierung des Großen Kurfürsten nicht allzuviel mehr Raum nötig wäre, wenn keinerlei nicht von dem Geheimen Rat ausgehende Stücke aufgenommen würden, wenn alle rein jurisdiktionellen Beschlüsse aus den Protokollen fortgelassen würden, und wenn die administrativen Resolutionen in der angedeuteten Weise gesichtet und zum Teil sofort verarbeitet und nicht ediert würden. Bei aller Munifizenz, mit der die königliche Staatsregierung und der Leiter unserer Archivverwaltung in der dankenswertesten Weise die historischen Studien fördern, sind doch die Mittel, die für diese Werke zur Verfügung stehen, nicht so groß, daß man nicht sich überall auf das zunächst Notwendige beschränken sollte. Denn einen wie großen Vorteil würde die Forschung nicht daraus ziehen, wenn mit den Ersparnissen an dieser Stelle eine andere Veröffentlichung zur inneren Geschichte dieser Periode ins Leben gerufen würde, zumal die Publikation der Geheimeratsakten dadurch selbst an Uebersichtlichkeit und Brauchbarkeit sehr viel gewönne.

Dem Verdienst, das sich der Herausgeber, wie man von ihm schon erwartet, durch seine außerordentlich große Atribie auch bei dieser Edition erworben hat, soll durch diese Vorschläge keinerlei Eintrag geschehen. Es wird gesteigert durch eine sehr wertvolle Einleitung, die den II. Band eröffnet. Meinardus liefert darin wieder, wie schon im I. Bande, vornehmlich Beiträge zur Geschichte der Periode, die der in seiner Publikation behandelten unmittelbar voranging, der letzten Jahre des Schwarzenbergschen Regimentes. Das erste Kapitel der vorliegenden Einleitung behandelt den Kampf des Ministers mit den märkischen Landständen, und auch das dritte „Umkehr zur Politik der bewaffneten Neutralität“ betitelt, greift vielfach auf Schwarzenbergs Politik zurück. Das leitende Motiv fast aller dieser Ausführungen ist das Bestreben, den Wert der Politik Schwarzenbergs als höher zu erweisen, als man ihn bisher angeschlagen hat. Es ist

hier nicht der Ort, auf Einzelheiten einzugehen, im Ganzen aber habe ich nicht den Eindruck, als könne man Meinardus ganz folgen; ich glaube nicht, daß sich die Meinung durchsetzen wird, daß Schwarzenberg ein Richelieu im Kleinen gewesen sei. Die Thätigkeit eines Staatsmanns wird man, wie alle Dinge die der Welt des Handelns der πρᾶξις angehören, doch immer nur nach ihren Erfolgen beurteilen dürfen, nicht nach Plänen und Absichten. Nun aber wird man nimmermehr erweisen können, daß das Ergebnis der Regierung Georg Wilhelms und seines Schwarzenberg nicht ein sehr übles gewesen sei. Der schlimmen Zeit, in die sie gestellt waren und die freilich Großes forderte, waren sie Beide nicht gewachsen. Manchen kleinen Sieg haben sie auswärts wie daheim davon getragen, so über Polen und die preußischen Stände im Jahre 1621 und dann wieder 1633 und 35; aber Positives zu schaffen, neuen Gedanken Bahn zu brechen, haben sie auch dort nicht vermocht, und an den Aufgaben der großen auswärtigen Politik ward ihre Kraft vollends zu Schanden. Und dem, der mit Meinardus vielleicht einwenden möchte, daß der Größere, der nun folgte, doch wenigstens absolutistische Tendenzen überkam, kann man entgegenhalten, daß von ihnen ja die ganze politische Atmosphäre der Zeit geschwängert war; Friedrich Wilhelm, der bei dem Oranier Wilhelm dem Zweiten in die Schule gegangen war, in dessen Jugendzeit Richelieu vor den Augen von Europa sein großes Werk vollendete, hatte nicht nötig, von einem Kleinmeister der Staatskunst zu lernen, der Schwarzenberg doch immer gewesen ist. Dennoch wird die neue Auffassung, die Meinardus vorträgt, dazu beitragen, das definitive Urteil der Historie über Schwarzenberg, bis zu dessen Fällung ja noch mancherlei Einzelstudien gemacht werden müssen, vielfach zu modifizieren, und man kann nur wünschen, daß er seine Ansicht, über die man sich jetzt an sehr vielen Stellen unterrichten muß, noch einmal im Zusammenhang vorbringt. Und ohne jede Einschränkung zu Dank verbunden ist man dem Verf. für eine große Anzahl von Nachrichten und Detailuntersuchungen, die er in diesen wie den übrigen Kapiteln zur Geschichte der auswärtigen und der ständischen Politik, des Heerwesens, der Finanzen und der Bevölkerungsbewegung in den Jahren dicht vor und nach 1640 bringt.

K. Breysig.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg. Bd. XV. K. Breysig, **Ständische Verhandlungen** III. Preußen Bd. I. Berlin 1893 (XII u. 775 S.; 20 Mk.).

H. Landwehr: Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten. Auf Grund archivalischer Quellen. Berlin 1894, E. Hofmann u. Co. (VIII, 384 S.).

K. Varrentrapp: Der Große Kurfürst und die Universitäten. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, am 27. Januar 1894 gehalten in der Universität zu Straßburg. Straßburg 1894, Heitz u. Mündel (42 S.).

In üblem Zustande befanden sich beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms die beiden brandenburgischen Universitäten Frankfurt und Königsberg. Der junge Fürst hatte während seines Aufenthalts in Holland die blühende Leydener Hochschule kennen gelernt, gegen die die heimischen Universitäten mit ihrem pennalistischen Unwesen unter den Studenten, ihren engherzigen konfessionellen Streitigkeiten unter den Professoren weit zurückstanden. Friedrich Wilhelm ging mit strengen Edikten gegen den Pennalismus vor, damit nicht „die edle Zeit, so zum Studieren sollte angewendet werden, durch allerhand unanständige commissiones benommen

und der Eltern Hoffnung zu nichte gemacht und das Kirchen- und Polizeiwesen um manch tüchtiges Subjektum gebracht werde." Unter seinem Einfluß wurde zwar nicht völlige Unterdrückung der Rohheiten, aber doch eine entschiedene Besserung des Treibens der Studenten erreicht. Die Lehrmittel, besonders die Bibliotheken wurden vergrößert, den Theologen das Studium der Bibel anempfohlen; die Lehrstühle wurden, trotz des Widerstandes der Lutheraner, mit irenisch gesinnten tüchtigen Gelehrten besetzt, so Dreier und Zeidler in Königsberg, Brunnemann in Frankfurt. Eine dritte Hochschule wurde vom Kurfürsten für seine niederrheinischen Lande in Duisburg begründet, im Gegensatz zu dem Jesuitenkolleg, das seine Rivalen, die katholisch gewordenen Neuburger in Düsseldorf gestiftet hatten. Der bedeutendste philosophische Lehrer in Duisburg war Clauberg, ein Anhänger Descartes; Friedrich Wilhelm duldete — es war dies von entscheidender Bedeutung — auch die moderne Philosophie an seinen Hochschulen. In das Jahr 1667 fällt das Projekt einer brandenburgischen Universal-Universität der Völker, Wissenschaften und Künste, das sich aber, erklärlicherweise, sehr bald als undurchführbar erwies. Im „Politischen Testament" legte der Kurfürst seinem Nachfolger die Universitäten und ihre Pflege aufs wärmste ans Herz. — Varrentrapp hat sich das Verdienst erworben, diese bisher wenig beachtete Seite der Thätigkeit des großen Kurfürsten in das rechte Licht gestellt zu haben; seinen schön geschriebenen Vortrag wird man gern lesen. Die dem Druck im Anhang beigefügten Anmerkungen zeugen von der ausgebreiteten Belesenheit des Verfassers.

A. N.

Wilhelm Arndt: Waldecks erste Verwendung im brandenburgischen Dienst. 1651. [„Kleine Beiträge zur Geschichte" von Docenten der Leipziger Hochschule. Festschrift zum Deutschen Historikertage in Leipzig Ostern 1894. S. 215—239.] Leipzig 1894, Duncker u. Humblot (das ganze Werk 253 S.).

Während des jülichschen Krieges im Juli 1651 suchte der Reichsgraf G. Fr. von Waldeck den Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Cleve auf, mit der Absicht, in brandenburgische Dienste einzutreten. Es ward ihm die Stelle eines Generalwachtmeisters zu Pferde angeboten; W., durch die verbindliche Art des Kurfürsten eingenommen, sagte sofort zu: doch die weiteren Verhandlungen über die Bedingungen bei Uebernahme des Amtes schlugen fehl. W. stand im Begriff, nach Düsseldorf abzureisen; da eröffnete ihm Schwerin, daß er dem Kurfürsten einen großen Dienst leisten werde, wenn er in Düsseldorf den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kurfürsten werde bestimmen können. W. nahm den Auftrag an; durch geschickte Unterhandlungen wußte er den Ausgleich zwischen den zwei streitenden Parteien vorzubereiten, die beiden unerwünschte Vermittelung der Generalstaaten fernzuhalten und die Zusammenkunft von Angerort einzuleiten. Diese diplomatische Mission Waldecks, die den vollen Beifall des Kurfürsten fand, und W.s Verbleiben im brandenburgischen Dienst entschied, wird von Arndt in ansprechender Weise geschildert, hauptsächlich auf Grund von Briefen Waldecks und des Pfalzgrafen von Neuburg. — Die übrigen trefflichen Beiträge der Festschrift fallen außerhalb des Bereichs der preußischen Geschichte: hingewiesen sei aus verwandten Gebieten auf die Beiträge von Lamprecht „Die Stufen der deutschen Verfassungsentwickelung vom 14. bis zum 18. Jahrhundert" und von Brieger „Ueber den Prozeß des Erzbischofs Albrecht (des Hohenzollern) gegen Luther". — Mit lebhaftem Dank wird ein jeder diese Festgabe der Leipziger begrüßen, zu deren Herstellung mit den Fachhistorikern sich Theologen und Philologen, Nationalökonomen, Kunst- und Litterarhistoriker vereinigt haben.

A. N.

Pribram: Franz von Lisola (1612—1674) und die Politik seiner Zeit. Leipzig 1894, Veit u. Co. (VIII u. 714 S.; 18 Mk.).

Paul Gerhardt. Nach seinem Leben und Wirken aus zum Teil ungedruckten Nachrichten dargestellt von Ernst Gottlob Roth, weil. Pastor primarius zu Lübben in der Niederlausitz. Aufs neue herausgegeben. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. S. Lommatzsch. Berlin 1894, Friedr. Schulzes Verlag (XXIV u. 63 S.).

Sicher war Roths im Jahre 1829 zuerst, 1832 in zweiter Auflage erschienene kleine Schrift bahnbrechend, denn sie erzählte zum erstenmale das Leben des Dichters auf urkundlicher Grundlage. Ob sich aber gegenwärtig ein wörtlicher Abdruck, bei dem nur ein veralteter Anhang fortgelassen wurde, lohnte, ist mir mehr als zweifelhaft. Der Verleger empfand nun das Bedürfnis, diesem Neudruck „eine das Nötigste ergänzende und das Verständnis der Person wie der Schicksale Gerhardts erleichternde Einleitung“ voranzuschicken, die Prof. Lommatzsch schrieb. Allein sie ist sehr knapp gehalten und trägt nicht im entferntesten alles nach, was seit Roth über Paul Gerhardt erforscht ist. Wir sind z. B. jetzt über die Jugendgeschichte des Dichters viel genauer unterrichtet. Zusätze ließen sich hier in großer Zahl machen. Der Streit Friedrich Wilhelms mit den Lutherischen ist richtig „als kaum vermeidlich“ hingestellt, „indem er vielmehr als Frucht einer Erbschaft von Anschauungen früherer Generationen betrachtet werden muß, als daß man ihn aus persönlichem Eigensinn der Beteiligten erklären könnte.“ Fälschlich wird S. VIII behauptet, Ostpreußen habe „überwiegend katholische Unterthanen“ gehabt. In Wahrheit sind es wohl kaum mehr als 2 Prozent gewesen, vgl. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, Bd. I S. 76. 104. Mit Unrecht wird Reinhardt S. X ein Fanatiker genannt, vgl. diese Zeitschrift Bd. I S 202 ff. Anderes, z. B. über Geburts- und Todesdatum, hoffe ich demnächst in einer besonderen Studie richtig zu stellen. Jedenfalls zeigt auch dieser Neudruck, wie notwendig eine wirklich kritische Biographie Gerhardts ist.

Hugo Landwehr.

J. Sembrzycki: Die polnischen Reformierten und Unitarier in Preußen. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Königsberg 1893, Beyer (1 Bl. u. 100 S.; 2 Mk.).

Nach der Aufzählung und Besprechung der größeren gedruckten Quellen und Hülfsmittel (die ungedruckten, aktenmäßigen Quellen werden leider nur ganz obenhin bezeichnet, über ihre Herkunft gar nichts angegeben) behandelt der Verfasser dieses Sonderabdruckes aus der Altpreußischen Monatsschrift seinen Gegenstand in vier Abschnitten: 1) (S. 6) Die litauisch-polnischen Reformierten bis zum Vertrage von Wehlau 1657, 2) (S. 27) Die Unitarier in Ostpreußen, 3) (S. 42) Die litauisch-polnischen Reformierten seit Ernennung Boguslaws Radziwill zum Statthalter von Preußen bis zur Gründung der Königsberger Gemeinde, endlich 4) (S. 72) Die polnisch-reformierte Gemeinde zu Königsberg. Alle diese Abschnitte sind auf Grund der staunenswerten Belesenheit des Verfassers wieder überreich an Einzelnheiten, aber doch verliert sich die Darstellung bisweilen, auch für eine solche Spezialuntersuchung, gar zu sehr in eine Geschichte einzelner Familien nicht bloß, sondern auch einzelner Persönlichkeiten, von denen nicht immer gesagt werden kann, daß sie eine sonderliche historische Bedeutung gehabt hätten. Von ganz besonderer Wichtigkeit sind, weil oft schwer herbeizuschaffen, die zahlreichen bibliographischen Nachweisungen und Angaben — natürlich, worüber ich nicht voll abzuurteilen vermag, ihre Richtigkeit vorausgesetzt. In Bezug auf die Arbeitsweise des Herrn

Verfassers glaube ich es doch nicht mit Stillschweigen übergehen zu können, daß ich dieses Mal eine Beobachtung gemacht habe, die mich persönlich um so schmerzlicher berührt, als ich seinen fleißigen, geschickten und oft recht erfolgreichen Untersuchungen stets gern die vollste Anerkennung habe zu teil werden lassen. Während der Verfasser bisher auch den kirchlichen und den konfessionellen Dingen und Verhältnissen eine durchaus unbefangene Auffassung entgegengebracht, auch hiefür seine Darstellung stets völlig sachgemäß zu halten gewußt hat, hat er sich hier plötzlich auf eine bedeutlich schiefe Ebene begeben: zumal der erste, einleitende Abschnitt zeigt in Gruppierung und Verwertung der Thatsachen, in Auffassung und Darstellungsweise leider einen zwar sehr schüchternen, aber doch unverkennbaren Anflug Janssenscher Art. Lohmeyer.

A. Seraphim: Kur-, Liv- und Estländer auf der Universität Königsberg i. Pr. Riga 1893 (261 S.). [Sonderabdruck aus den Mitteilungen aus der Livländischen Geschichte.]

Die Arbeit, die sich mit den von 1544—1710 in Königsberg studierenden Balten beschäftigt, hat auch für die Entwickelungsgeschichte der Königsberger Universität eine nicht geringe Bedeutung durch die in der Einleitung (S. 1—50) vorangesandten Ausführungen, z. B. über die verschiedenen Arten der Eintragung in das Universitätsalbum, über die damit verbundenen Formalitäten, über den Pennalismus und Schorismus, die akademischen Nationen, die Vorbildung der Studierenden, die Frequenzziffern u. a. m. Lohmeyer.

Wilhelm Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Berlin 1894, Dümmler. Zwei Bände (VIII u. 640, V u. 583 S.; 30 Mk.).

Der Kurator der Friedrichsuniversität in Halle legt hier zur bevorstehenden zweihundertjährigen Jubelfeier seiner Hochschule ein Werk von hohem wissenschaftlichen Werte vor, welches weit über den Charakter einer solchen Gelegenheitsschrift schon wegen seines Umfangs hinausgeht. Es ist das Resultat eines jahrelang anhaltenden Fleißes und einer erstaunlichen Weite des Wissens. Für die Darstellung sind nicht nur die Akten des Universitätsarchivs, sondern auch des Geheimen Staatsarchivs in Berlin mit großer Sachkunde ausgebeutet, so daß es nicht zu viel gesagt ist, wenn man behauptet, hier sei eine Nachlese fruchtlos; das Thema ist eben durch Schrader nach allen Seiten hin erschöpft. In der Beurteilung der einzelnen Personen und Zeiten tritt überall ein maßvolles, den Umständen und Richtungen gerecht werdendes Streben zu Tage, so daß hier nur an wenigen Stellen ein Widerspruch möglich wäre.

Der Stoff ist in sechs Bücher geschieden: Gründung und Befestigung der Universität; die Blüte von 1700—1730; Der Rückgang der ursprünglichen Kraft, neue Ansätze 1730—1768; Neues Aufblühen 1768—1806; Zusammenbruch und Herstellung der Universität, weiterer Aufbau; Die Gegensätze und ihr Ausgleich, fortschreitende Teilung der Lehrgebiete. Innerhalb dieser Bücher wird dann in ziemlich ähnlicher Weise in einzelnen Kapiteln die betreffende Periode behandelt. Nicht nur die äußeren Schicksale der Universität, ihre Neuerungen in Verfassung und Verwaltung werden erzählt, sondern es werden auch Aufschlüsse über die einzelnen in Halle wirkenden Professoren gegeben. Je nach ihrer Bedeutung wird ihr Lebensgang und ihre Lehre ausführlich behandelt. Man staunt billig darüber, wie es Schrader möglich war, gleich sachgemäß über Theologen und Juristen zu schreiben. Hierdurch wird aber das Buch ein wertvoller Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte.

Bei der Behandlung der Gründungsgeschichte der Universität betont Schrader mit Recht die Notwendigkeit einer lutherischen Hochschule für die brandenburgischen Lande. Trotz aller Verbote waren nämlich die Landes-

kinder doch immer wieder nach Wittenberg und Leipzig gezogen, um hier sich ihre theologische Bildung zu holen, denn Königsberg lag für die gewöhnlichen Verhältnisse viel zu fern, als daß ein Märker dorthin gezogen wäre. Wie sehr aber diese Gründung ein Bedürfnis der Zeit war, zeigt das schnelle Wachstum der Zahl der Studierenden. Leider besitzen wir für die ältere Zeit keine genaue Statistik der in jedem Jahre anwesenden Musensöhne, sondern nur Angabe über die Zahl der Immatrikulierten. Nach glaubhafter Angabe waren bei der feierlichen Einweihung am 1./11. Juli 1694 (der 1./12. Juli, Bd. I S. 63, ist wohl nur Druckfehler) bereits 700 Studenten zugegen. Diese Zahl stieg dann bald und hatte während der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts nach Schraders Schätzung immer eine Höhe von 1400—1600 Köpfen. Wie sehr damit Halle die anderen brandenburgischen Universitäten überragt, mag ein zufällig überlieferter Vergleich zeigen. Im Jahre 1717 besuchten 1202 Studierende die dortige Universität, während Frankfurt a. O. im Jahre zuvor nur 190, Königsberg 400 und Duisburg gar nur 163 Musensöhne aufwies. Die beiden reformierten Hochschulen, Frankfurt und Duisburg, fanden also im Lande gar keinen Anklang.

Im vergangenen Jahrhundert war die theologische und juristische Fakultät gleich stark besucht, während die beiden anderen sehr zurücktraten. Dies war wohl schon in der Gründung bedingt, welche durch die beiden Namen Aug. Herm. Francke und Thomasius charakterisiert wird. Sie gaben auch der jungen Hochschule das Gepräge. Die philosophische Fakultät erhielt erst durch Christian Wolff Bedeutung. Seine bekannte Vertreibung durch den Ukas Friedrich Wilhelms I. hat Schrader auf Grund der Akten des Geh. Staatsarchiv behandelt und ist dabei zu einer ähnlichen Auffassung gekommen, wie sie früher bereits Ed. Zeller vorgetragen hat. Friedrich Wilhelm war eben durch Hofintriguen hintergangen und hatte sich gegen Wolff aufbringen lassen; später hat er dies erkannt und den Fehler wieder gut machen wollen. Der in der theologischen Fakultät vorherrschende Pietismus wurde dann durch den Rationalismus abgelöst, der bis in dies Jahrhundert hinein in Halle ausschließlich die Oberhand hatte, bis daß Tholuck gegen ihn auftrat. Die Lehre und der Entwickelungsgang des Rationalismus mußten deshalb in einer Geschichte der Friedrichsuniversität genau verfolgt werden, weil diese Richtung auf keiner anderen deutschen Hochschule so zur alleinigen Geltung gelangt war. Seine Schwächen und Irrtümer werden namentlich bei Wegscheiders institutiones Theologiae christianae dogmaticae mit feiner Ironie (namentlich Bd. II S. 132) dargelegt. Den ersten Vorstoß gegen den Rationalismus hatte bereits am Ende des vorigen Jahrhunderts der Minister Wöllner mit seinem bekannten Religionsedikt gemacht. Da ihn der Erlaß desselben hauptsächlich in einen Kampf mit der Universität Halle verwickelte, so sah sich Schrader zu einer genaueren Behandlung dieser Vorgänge an der Hand der Akten des Geh. Staatsarchivs bewogen und lieferte dadurch einen wertvollen Beitrag für die Geschichte des preußischen Staates. Die Frage, weshalb Wöllner scheiterte, trotzdem doch der Rationalismus Angriffspunkte genug bot, beantwortet Schrader (Bd. I S. 526): „Einmal allerdings wegen seiner groben Natur und seiner offenkundigen Herrschsucht, welche ihn zu den plumpsten Mitteln greifen ließ, ebenso auch wegen der elenden aus aller Wissenschaft herausfallenden Männer, deren er sich zur Durchführung seiner Absicht bediente und welche auf seine Verwaltung die verdiente Verachtung herabzogen. Der hauptsächliche Grund seines Mißlingens lag indes in seiner Unfähigkeit, das Wesen der Wissenschaft zu begreifen, welche sich nicht durch äußeren Zwang, sondern nur durch eigne Bewegung von den Irrgängen zum rechten Ziele lenken läßt, ihre kranken und abgestandenen Erzeugnisse abstößt und in lebendiger Entwickelung durch neue Früchte ersetzt."

Daß die Friedrichsuniversität recht eigentlich die Landesuniversität des preußischen Staats geworden war, zeigt auch ihr ganz außerordent-

licher Rückgang während der westfälischen Zeit, wo aller Wahrscheinlichkeit nach die Preußen fortblieben. Lehrreich würde nach dieser Richtung hin die Veröffentlichung des Albums der Universität sein, aus dem man dann interessante Zusammenstellungen über die Heimat der Studenten während der verschiedenen Perioden machen könnte.

Das studentische Leben wird in den einzelnen Abschnitten jedesmal einer eingehenden Prüfung unterworfen und nachgewiesen, wie es sich im einzelnen verschieden entwickelt hat. Dabei wird der burschenschaftlichen Bewegung auch ein besonderes Kapitel gewidmet Bd. II S. 95 ff., in dem wir wieder wertvolle Aufschlüsse für die allgemeine Geschichte erhalten. Schrader urteilt in einzelnen Punkten milder als Treitschke, vgl. Bd. II, 125. — Auch den socialen Verhältnissen der Studenten wird Aufmerksamkeit geschenkt. Lehrreich sind in dieser Hinsicht die Voranschläge für den Haushalt der Studenten, Bd. II, 522.

Erst in diesem Jahrhundert hat die Friedrichsuniversität ihren ausschließlich theologischen Charakter angenommen, wie sich an der Hand der Bd. II S. 568 mitgeteilten Tabelle genauer verfolgen läßt. Seit den siebziger Jahren hat sich dies Verhältnis etwas verschoben, indem es sogar vorgekommen ist, daß die Zahl der Philosophen die der Theologen überragte. Dem entsprechend hat sich auch der Lehrkörper geändert, wenn auch hier sich infolge der modernen Entwickelung sich ein größeres Hin- und Herwogen bemerkbar machte. Die philosophische und namentlich die medizinische Fakultät hat in den letzten Jahrzehnten Kräfte ersten Ranges gehabt.

Schließlich mag nicht unerwähnt bleiben, daß der zweite Band zur Hälfte Urkunden zur Erläuterung der Darstellung bietet. Die ältere Zeit ist natürlich reicher vertreten, namentlich wird die Gründungsgeschichte durch verschiedene Beilagen erläutert. Daneben ist die Finanzgeschichte der Universität durch verschiedene Stücke vertreten. Von den andern hebe ich hervor den Erlaß Friedrich Wilhelms I. über die Absetzung Wolffs, die Bestimmungen über die Reiseprüfung, ferner die Akten der Anklage gegen Wegscheider und Gesenius, die von Hengstenbergs Kirchenzeitung 1830 ausgegangen war. Hugo Landwehr.

Bernh. Erdmannsdörffer: Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. 1648—1740. II. Band. 1688—1740. [A. u. d. Titel: Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgeg. von W. Oncken. III. Abteil. 7. Teil, Bd. 2.] Berlin 1893, Grote (527 S.; 15 Mk.).

Die eigenhändigen Briefe König Karls XII. Gesammelt und herausgeg. von Ernst Carlson, übersetzt von F. Mewius. Berlin 1894, G. Reimer (XLVIII u. 455 S.).

Enthält einige Briefe an König Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I.

Fr. Holtze: Strafrechtspflege unter Friedrich Wilhelm I. Berlin 1894, Vahlen (VI u. 92 S.; 2 Mk.).

F. Frensdorff: Briefe König Friedrich Wilhelms I. von Preußen an Hermann Reinhold Pauli. [Aus dem 39. Band der Abh. der Kgl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen.] Göttingen 1893, Dieterich (58 S.).

Die Abhandlung bietet weit mehr, als der Titel erwarten läßt. Es ist eine anziehend geschriebene Geschichte der Familie Pauli seit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts in steter Verbindung mit den Zeitereignissen, welche die Familie durchlebt hat. Die bedeutendsten älteren Mitglieder der

Familie sind reformierte Theologen; kirchliche Kämpfe und Gegensätze, besonders die Streitigkeiten zwischen Reformierten und Lutheranern bestimmen ihre Geschichte, „die Geschichte der Familie liest sich wie ein Stück Kirchengeschichte", in Danzig beginnend, dann in Marburg, Braunschweig, in der Pfalz sich weiter fortsetzend, schließlich durch den hervorragendsten Träger des Namens, den Hallenser Professor und Domprediger, Herrmann Reinhold Pauli, in die preußische Kirchengeschichte einmündend. Der Kirchenpolitik und den religiösen Anschauungen König Friedrich Wilhelms I., sowie der Wirksamkeit Paulis in Halle ist der zweite Teil der Arbeit gewidmet. Die versöhnliche Haltung Paulis und seine Richtung auf das Praktische und Erbauliche hatten den König für ihn eingenommen. Von den vierzehn hier abgedruckten Briefen des Königs an Pauli (den Urgroßvater des Historikers Reinhold Pauli) haben einige nur persönliches Interesse, die meisten beschäftigen sich mit religiösen Fragen; einer, der vom 20. Februar 1731, berührt die neue Einrichtung der Enrollierung, die dem Kantonreglement voranging. Wichtiger als die Briefe selbst sind die feinsinnigen und sehr lesenswerten Ausführungen Frensdorffs über die kirchlichen Zustände; auf das Einzelne kann an dieser Stelle leider nicht eingegangen werden. A. N.

Ernest Lavisse: Le Grand Frédéric avant l'avènement. Paris 1893, Hachette et Cie (XVII u. 373 S.; 7,50 Fr.).

Der durch verschiedene Arbeiten über preußische Geschichte bekannte Pariser Professor Ernest Lavisse hat der Jugendzeit Friedrichs des Großen bis zum Regierungsantritt eine zwei umfangreiche Bände umfassende Darstellung gewidmet. Er rechtfertigt die ungewöhnlich eingehende Behandlung eines so kurzen Zeitraums mit dem hohen Werte, den die Erkenntnis der Entwickelung eines solchen Geistes für das Verstehen seiner späteren Größe besitzt. Hatte er in dem ersten Bande (La Jeunesse du Grand Frédéric, vgl. Forsch. IV, 313) das Leben Friedrichs im Elternhause und den Konflikt mit dem Vater geschildert, so sucht er in dem obigen Buche darzulegen, wie Friedrich die ihm nach der Aussöhnung verstattete Freiheit zu seiner Selbsterziehung und Bildung verwendete und wie er sich zu seinem Herrscherberufe vorbereitete. L. war für die Lösung dieser Aufgabe vortrefflich geeignet. Er beherrscht die Litteratur vollständig und besitzt die Gabe feiner psychologischer Beobachtung; er bringt der Persönlichkeit Friedrichs ein warmes Interesse und ein mit Bewunderung verbundenes Verständnis entgegen; er befleißigt sich endlich, was in dem zweiten Werke noch mehr hervortritt als im ersten, eines unbefangenen Urteils. Onno Klopps verkehrte, blindem Haß entsprungene Ansichten erfahren gelegentlich die verdiente Zurückweisung. Lavisse bemüht sich selbst der ihm wie leicht begreiflich nicht gerade sympathischen Gestalt Friedrich Wilhelms I. gerecht zu werden, und nur an wenigen Stellen läßt er seiner Abneigung willen die Zügel schießen, so wenn er die Schilderung des Todeskampfes zu der wenig schönen Bemerkung benutzt: „Le tourmenteur d'hommes apparut tourmenté jusque dans la mort."

Im großen und ganzen möchte ich Lavisses Versuch einer vollständigen Analyse der Charakterentwickelung und des Bildungsganges Friedrichs für gelungen erklären, ohne allen seinen Urteilen zuzustimmen. Der Abschnitt über das Leben in Rheinsberg und das „Les lettres et la philosophie" überschriebene Kapitel verdienen besonders beachtet zu werden. Die breite, doch nie ermüdende Schilderung, die bis ins geringste Detail sorgfältig durchgeführte lebensvolle Kleinmalerei des französischen Buches bildet zu der knappen, nur andeutenden Darstellung Kosers eine treffliche Ergänzung. In der Auffassung Friedrichs gehen Koser und Lavisse nicht unwesentlich auseinander und eine Gegenüberstellung und Vergleichung beider Schriften nach diesem Gesichtspunkte dürfte ein recht dankbares Thema sein. M. Immich.

Reinhold Koser: König Friedrich der Große. Bd. I. [Auch u. d. Titel: Bibliothek deutscher Geschichte, herausgeg. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Abteilung XVIII.] Stuttgart 1893, Cotta Nachfolger (XII u. 640 S.; 8 Mk.).

Dank der eifrigen Thätigkeit der letzten Jahrzehnte liegt jetzt zur Geschichte Friedrichs des Großen ein außerordentlich reiches Aktenmaterial vor dem eine kaum noch zu übersehende darstellende Litteratur zur Seite steht. Die Fülle dieses Stoffes zu einer neuen Biographie zu verarbeiten und die Ergebnisse der Einzelforschung zusammenzufassen zu einem Werke, das über den Kreis der Fachgelehrten hinaus in alle gebildeten Kreise dringen kann, das ist die schöne aber auch schwere Aufgabe, die sich Koser gestellt und zu der er sich in jahrelangem Studium vorbereitet hat. Kosers Beginnen verspricht jetzt endlich dem Wunsche Erfüllung, den schon vor siebzig Jahren ein begeisterter Verehrer des großen Königs, Christian Wilhelm Dohm, ausgesprochen hat, und verheißt uns das ersehnte Werk, das, auf strenge Wahrheitsliebe gegründet, den König in allen Verhältnissen, ganz wie er war, darstellt, dessen Verfasser sich völlig in jene vergangene Zeit hineinzudenken und sich im Geist zu der hohen Gesinnung seines Helden zu erheben vermag.

Der 1886 zum Andenken an den hundertjährigen Todestag Friedrichs gesondert erschienenen Schrift: „Friedrich der Große als Kronprinz“ ist jetzt der erste Band der Regierungsgeschichte des Königs gefolgt, der von der Thronbesteigung bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges führt. Der Darstellung ist ein Anhang beigefügt, der in knapper und doch völlig ausreichender Form die benutzten Quellen und litterarischen Hülfsmittel nachweist. Außer ungedruckten Akten in den Berliner und Wiener Archiven hat K. auch die bisher nicht verwerteten, in Paris befindlichen Berichte der französischen Gesandten am preußischen Hofe herangezogen.

Der in diesem ersten Bande behandelte Zeitabschnitt ist verhältnismäßig sehr oft bearbeitet worden. Dem mit der Litteratur vertrauten Leser offenbart sich aber bald, daß K., unbeeinflußt von früheren Ansichten, sich zu einer selbständigen Anschauung durchgearbeitet hat, durch seine Beobachtungen, treffende Vergleiche und Eigenart der Auffassung die Thatsachen in ein neues Licht zu rücken weiß. Und auch das Bekannte vermag er zudem durch die ihm eigene Kunst der Darstellung reizvoll zu gestalten. Dem ist es zu danken, daß in dem Wirrwarr der politischen Verhandlungen und Intriguen, in die uns K. führt, das Interesse des Lesers nicht erkaltet, daß andererseits die Schlachtschilderungen ein so überaus lebensvolles anschauliches Bild gewähren. Dennoch ließen sich wohl am ehesten gerade gegen seine Auffassung einzelner Schlachten Einwendungen erheben, was sich eben aus der Schwierigkeit, ja teilweisen Unmöglichkeit, den Verlauf einer Schlacht mit Sicherheit zu rekonstruieren, hinreichend erklärt[1].

Mit vollem Recht hat K. in seiner Biographie nicht so den Menschen, als den König darstellen wollen. Aber unverständlich würde Friedrichs Regententhätigkeit bleiben, wollte man sich nicht jederzeit auch sein menschliches Wesen vor Augen halten, nicht versuchen, in das Geheimnis seiner Persönlichkeit einzudringen. In der Erkenntnis seines Charakters liegt erst der Schlüssel zum Verständnis seines Lebens und Wirkens. Thatsächlich hat denn auch K. an mehr als einer Stelle eine psychologische Analyse der menschlichen Entwickelung Friedrichs zu geben versucht. Er zeigt, wie Friedrich allmählich lernte, seine Reizbarkeit und Leidenschaftlichkeit zu zügeln und seine widerstrebenden Neigungen der Herrscherpflicht unterzuordnen. Der „kategorische Imperativ seiner Königspflicht“ war der Trieb, der dieser vielseitig veranlagten und von den schärfsten Kontrasten erfüllten Persönlichkeit innere Einheit und festen Halt verlieh.

1) Ein Versehen des Verfassers liegt S. 23 vor, wo statt „Salankamen“ wohl „Zenta“ zu setzen ist.

In der Darstellung des ersten schlesischen Krieges weist der Verf. darauf hin, wie sehr die Handlungen Friedrichs noch den Sanguiniker verraten, den „Stimmungsmenschen, der bald übermütig und bald schier verzagt seine Haltung leicht durch die Eindrücke des Augenblicks bestimmt werden läßt, der in Uebereilung und Hitze und aus Mangel an Erfahrung Fehler genug macht, nicht bloß im Felde, sondern auch in der Politik." Und doch tritt auch schon in diesen Jahren seine Größe als Feldherr und Staatsmann hervor, an die die Welt damals noch nicht glauben wollte, offenbart sich seine seltene Arbeitskraft und Willensstärke und sein unerschütterliches Pflichtbewußtsein. Beseelt von dem hohen Ziele, der Zwitterstellung Preußens zwischen Kurfürstentum und Königreich ein Ende zu machen und es in die Reihe der Großmächte einzuführen, gehoben von stolzem Selbstvertrauen und dem Gefühl des moralischen und materiellen Uebergewichts seiner Armee, setzt er rastlos alle Kräfte ein, in der Wahl seiner Mittel allerdings auch skrupellos. Friedrich bediente sich der gleichen diplomatischen Kunstgriffe wie seine Gegner und wandte das „trompez le trompeur" unbedenklich an, indem er als Pflicht des Fürsten hinstellte, das eigene Ich zu opfern, wenn das Wohl des Landes es erfordere. Friedrichs Verfahren ist die praktische Durchführung der Gedanken, die er als Kronprinz in seinem Antimachiavell ausgesprochen hatte. Er ist Realpolitiker durch und durch. Keine vagen allgemeinen Ideen, keine Sympathieen und Vorurteile trüben seinen Blick. Er reicht Frankreich die Hand, weil es ihm nutzen kann, trotz der Einreden der Minister, die von den Zeiten Ludwigs XIV. her die Franzosen als Erbfeinde anzusehen gewohnt waren, ähnlich wie ein Jahrhundert später Bismarck der „kleinen aber mächtigen Partei" am Hofe Friedrich Wilhelms IV., die in Frankreich nur den stets zu bekämpfenden Träger der revolutionären Idee sah, die Notwendigkeit entgegenhielt, das Verfahren gegen fremde Regierungen nicht nach stagnierenden Antipathieen, sondern nach der Nützlichkeit oder Schädlichkeit für Preußen zu regeln. Die Politik ist eben, wie Ranke es einmal ausdrückt, der Versuch inmitten des Konfliktes der Weltmächte das eigene Interesse zu wahren und zu fördern. Indem Friedrich es offen aussprach, daß man mit Bündnissen wechseln müsse, wenn die Interessen wechselten, und indem er diesem Grundsatz entsprechend handelte, ist er in den Ruf eines unzuverlässigen Bundesgenossen gekommen, ist er dem Vorwurf des Verrates nicht entgangen. Wer wollte auch das Gaukelspiel der Kleinschnellendorfer Konvention beschönigen? Kaum je ist in einem Kriege eine tollere Komödie aufgeführt worden, als die Scheinbelagerung Neißes zur Täuschung der Franzosen. K. verurteilt die Kleinschnellendorfer Abkunft durchaus. Er tadelt die kleinlichen Mittel, deren sich Friedrich bediente; er sieht zudem in dem Abkommen auch einen politischen Fehler, insofern Friedrich die Gelegenheit zur völligen Demütigung Oesterreichs unbenutzt ließ. „Der Fehler von Kleinschnellendorf ließ sich in einem langen Leben nicht wett machen, die Schuld mußte dereinst gesühnt werden in unermeßlichem Leiden." Diese Auffassung der Konvention scheint mir allerdings nicht ganz gerechtfertigt zu sein, wie ich auch der Ansicht K.s nicht beitreten kann, daß die Unzulänglichkeit der französischen Kriegführung und der Gewinn der Festung Neiße allein den König zum Abschluß bewogen hätten. Darin hat aber K. durchaus Recht, daß Friedrich in dieser Zeit noch als der Lernende, Werdende anzusehen ist, den jugendliches Ungestüm zuweilen die Gebote der Klugheit und Vorsicht vergessen läßt und der seine Erfolge nicht zum wenigsten dem Glück und dem Zufall verdankt.

Schnell genug sollte sich die Wandlung in Friedrich vollziehen, die zweite Sturm- und Drangperiode seines Lebens ihren Abschluß finden. Mit feinem Verständnis für das innere Wachstum Friedrichs hat K. diesen Wandel hervorgehoben. Die Unglücksfälle im Beginn des zweiten Krieges rissen Friedrich aus der allzu großen Siegesgewißheit und führten ihn zur Mäßigung und Selbstprüfung. Unter schweren Verlusten aus Böhmen zurückgeworfen, ohne Aussicht auf Hülfe der Bundesgenossen oder

auf Frieden, umgeben von Verzagtheit und Kleinmut, sah er sich ganz auf sich selbst angewiesen. In höchst bemerkenswerter Darlegung schildert K., wie der König im Bewußtsein der schweren Verantwortung, die auf ihm lastete, seine Kraft wiederfand und in jenen Gewissensqualen aus dem Schicksalsglauben, aus der Annahme, daß der Ausgang vorherbestimmt sei, Beruhigung schöpfte. Es mag dies auf den ersten Blick seltsam erscheinen und man sollte eher glauben, daß dieser fatalistische Gedanke auf Lebensmut und Schaffenskraft lähmend hätte einwirken müssen. Friedrich leitete indes gerade aus dem Glauben an eine Vorherbestimmung die Forderung unermüdlicher Thätigkeit und peinlichster Pflichttreue ab. Ist einmal, so folgerte er, die Zukunft bestimmt, dann bleibt dem Menschen nur das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht und redlich gethaner Arbeit, das ihn befähigt, mit ruhigem Gewissen und ohne Furcht sich dem blind waltenden Schicksal zu unterwerfen. Solcher Sinnesart entsprang jene bewundernswerte Schaffenskraft und jene rücksichtslose Härte und Entschlossenheit, mit der Friedrich, unerbittlich streng gegen sich und andere, daran ging, sein entmutigtes Heer mit neuer Zuversicht zu erfüllen. Und als dann der wunderbare Umschwung bei Hohenfriedberg und Soor erfolgt war, da schrieb der König, der in der Zeit des Unglücks Trost nur in sich selbst und in der Pflichterfüllung gefunden, seine Siege, überwältigt von der Größe des Erfolgs, göttlichem Beistand zu. Die weihevolle Stimmung, die sich des Königs bemächtigte, hat K. sehr schön zum Ausdruck gebracht. Er sieht diese Zeit als den Höhepunkt in Friedrichs Leben an. „Sein Ehrgeiz war gesättigt und innerlich überwunden. Doch war der mit Ruhm bedeckte Held zu seinem schönsten Glück noch ganz fähig, sich seines Ruhmes von Herzen zu erfreuen."

Wie schon einst Droysen, so hebt auch K., dessen Auffassung sich überhaupt mehrfach mit der Droysenschen berührt, scharf hervor, daß die Friedensthätigkeit Friedrichs einen durchaus konservativen Charakter trägt. Friedrich wollte in der inneren Politik der Fortsetzer seines Vaters sein, und er ist es gewesen; er hat das überkommene System ausgebaut, aber die Grundlagen nicht angetastet.

So lebhaft auch in den letzten Jahren nach der von Schmoller gegebenen Anregung auf dem Gebiet der preußischen Verwaltungs-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte gearbeitet worden ist, noch blieben zahlreiche Lücken, die Koser durch eigene Forschung ausfüllen mußte. Es ist ihm gelungen, zum erstenmal ein vollständiges, zusammenhängendes Bild von Friedrichs innerer Politik zu geben, was um so dankbarer zu begrüßen ist, als diese Seite der Regententhätigkeit Friedrichs in weiteren Kreisen doch immer noch nicht die gebührende Beachtung gefunden hat. K. hat auch hierbei das Geschick der Darstellung bewährt, das ihn trotz der Mannigfaltigkeit des Stoffes bei sorgfältigem Eingehen aufs Einzelne dennoch nie in Detail sich verlieren, stets das Wichtige vom Unwesentlichen scheiden läßt.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der „Der König-Connetable" überschriebene Abschnitt. Er bringt unwiderlegliche Zeugnisse für die oft bestrittene Richtigkeit des Satzes, den K. an die Spitze gestellt hat: „Friedrich war Soldat mit Leib und Seele, und vor allem andern Soldat." Vortrefflich sind des Verf. ruhige und maßvolle Erörterungen über die Strategie Friedrichs, das seit Jahren so lebhaft erörterte Thema.

In einem überaus anziehenden Kapitel beschreibt sodann K. das Leben des Königs in Sanssouci und die Schar der Freunde und Schöngeister, in deren Gesellschaft Friedrich nach den Stunden der Arbeit Erholung suchte. Leider hat sich keine Aufzeichnung über die Gespräche der Tafelrunde in Sanssouci erhalten; ein glücklicher Gedanke des Verf.s war es daher, uns die Denk- und Lebensweise jenes Kreises aus den poetischen Versuchen heraus zu entwickeln, in denen der König seiner Stimmung Ausdruck zu geben und zugleich die Eigenart seiner Gefährten zu charakterisieren pflegte. Er nimmt bei dieser Gelegenheit Veranlassung, das Verhältnis Friedrichs zu seiner Familie, seine Stellung zu der beklagens-

werten Gattin und den Geschwistern zu skizzieren. Er läßt dabei durchblicken, wie sehr doch auch die eigentümliche Schroffheit im Wesen des Königs und die verletzende Schärfe seines Urteils über alle ihm unsympathischen Eigenschaften zu den Zwistigkeiten in der königlichen Familie beigetragen haben. Die persönliche Liebenswürdigkeit, durch die Friedrich in den ersten Jahren so viele Herzen bezaubert hatte, begann sich zu verlieren und einer unnachsichtigen, herben Strenge Platz zu machen. Charakteristisch erscheint es doch auch, daß er nach dem frühzeitigen Tode seiner Jugendgefährten keinen mehr zum Freunde gewann, und seltsam mutet uns die Klage des Königs an, daß er einsiedlerischer leben müsse, als ihm lieb sei.

Zum Schluß wendet sich K. wieder der auswärtigen Politik zu. Das Jahrzehnt nach dem Dresdener Frieden bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges war lange Zeit fast ganz unbekannt geblieben. Droysen brachte zuerst einige Aufklärung; dann hat K. selbst in einigen Aufsätzen die politische Situation jener Jahre, die eigenartige, vielfach schwankende Stellung Preußens zu den Westmächten, die Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg eingehend erörtert und auf die bedeutungsvolle, lange Zeit nicht genug beachtete Rolle hingewiesen, die Rußland bei der Bildung einer antipreußischen Koalition gespielt hat. An diese seine eigenen Ausführungen und an Naudés Untersuchung über den Ursprung des siebenjährigen Krieges anknüpfend, faßt er das Urteil über Friedrichs Politik jener Zeit in dem Satze zusammen: „Nur mit äußerstem Widerstreben hat sich Friedrich von der Thatsache überzeugt, daß es seinen Gegnern auf Kampf, auf den Vernichtungskampf gegen Preußen ankam.“ Wie aber Friedrich diesem Vernichtungskriege getrotzt, wie er den Kampf gegen eine Welt in Waffen geführt hat, das zu schildern, wird eine nicht minder schwierige Aufgabe sein, wie die, welche der erste Band des Koserschen Werkes zu lösen hatte. Möchte dem zweiten Teile ein gleich glänzendes Gelingen beschieden sein! M. Immich.

Die Preußische Seidenindustrie des XVIII. Jahrhunderts und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. Bd. I und II: Akten, bearbeitet von **G. Schmoller** und **O. Hintze**. Bd. III: Darstellung von **O. Hintze**. [Auch u. d. Titel: Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung des XVIII. Jahrhunderts. Herausgegeben von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Staatsverwaltung. Teil I. Seidenindustrie. Bd. I—III.] Berlin 1892, Parey (XXIV u. 652 S.; 766 S.; IX u. 340 S.; zusammen geb. 41 Mk.)[1]).

G. Schmoller: Die Preußische Seidenindustrie und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. (Vortrag in der Akademie der Wissenschaften.) Sonderabdruck aus der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ Nr. 117 und 120 vom 19. und 20. Mai 1892. München 1892, Cotta Nachfolger (38 S.).

O. Hintze: Die Preußische Seidenindustrie des XVIII. Jahrhunderts. Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w., herausgegeben von Schmoller. Jahrgang XVII, 1 S. 23—60. Leipzig 1893, Duncker u. Humblot.

---

1) Ein uns in Aussicht gestellter besonderer Aufsatz über die Publikationen hat noch nicht vollendet werden können. Bei der großen Bedeutung des Unternehmens aber ist es angebracht, vorläufig wenigstens durch eine eingehende Besprechung die Leser der Zeitschrift mit den wichtigsten Ergebnissen des Werkes bekannt zu machen.

Die lange Zeit arg vernachlässigte innere Geschichte des preußischen Staates hat erst durch G. Schmollers bahnbrechende Arbeiten rechte Würdigung und angemessene Behandlung gefunden. Ihm verdanken wir nun auch die Anregung zu der neuen großen Publikation, die von der Berliner Akademie der Wissenschaften unternommen worden ist. Wie die „Urkunden und Aktenstücke" des großen Kurfürsten jetzt unter Schmollers Leitung neben den bisherigen drei, der auswärtigen Politik und den ständischen Kämpfen gewidmeten Serien eine neue vierte Abteilung für die innere Verwaltung des Staates im XVII. Jahrhundert eröffnen werden, so sollen die „Acta Borussica" für das XVIII. Jahrhundert, für die entscheidende Epoche der preußischen Staatsentwickelung, die Regierung Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II., das bislang Versäumte nachholen und in großen Aktenveröffentlichungen die so notwendige authentische Aufklärung über die Verwaltung der beiden großen preußischen Könige bieten; sie werden sich für die Zeit Friedrichs II. als eine Ergänzung zu der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen" darstellen. Das neue Unternehmen soll in zwei Hauptabteilungen sich gliedern: in einen allgemeinen Teil, der die Organisation der Staatsbehörden, die allgemeinen Fragen der gesamten Verwaltung behandeln wird; der erste Band dieser Reihe, die Anfänge Friedrich Wilhelms I. umfassend, von Krauske bearbeitet, wird in den nächsten Wochen erscheinen; er wird zugleich die Einleitung Schmollers zu der ganzen Publikation enthalten. Die zweite Hauptabteilung wird einzelnen besonders wichtigen Gebieten der Verwaltung gewidmet sein: die Militär- und Münzverwaltung, das Zoll- und Accisewesen, die Pflege der Industrie und des Handels sind zunächst in Aussicht genommen[1]).

Dieser zweiten Abteilung gehört die vorliegende zuerst fertig gestellte Publikation über die preußische Seidenindustrie des XVIII. Jahrhunderts an. Aeußere Umstände, u. a. die von Schmoller bereits früher begonnenen Vorarbeiten über diese Industrie, haben das erste Erscheinen gerade dieses Teils veranlaßt. Durch das Zusammenwirken der beiden Herausgeber ist es gelungen, ein Werk zu stande zu bringen, das jeder, der es im einzelnen prüft, als ein musterhaftes bezeichnen wird. Hintze, dem unter Schmollers Leitung die eigentliche Arbeit zugefallen war, besaß zur Vollendung der Aufgabe nicht bloß die umfassende historische Vorbildung; er vereinigte damit zugleich gediegene nationalökonomische Kenntnisse, die Fähigkeit eines unbefangenen und feinerwogenen historischen Urteils, sowie den treffenden Sinn für das wirklich bedeutungsvolle, um aus der übergroßen Masse der Archivalien das entscheidende und typische herauszufinden. Die Art seiner Edition sowohl wie die gedankenreiche und schön geschriebene Darstellung verdienen volle Anerkennung. Bei der Auswahl und dem Abdruck der Akten sind nur die wichtigsten Stücke, die Kabinettsordres und Randverfügungen des Königs, im Wortlaut wiedergegeben; das meiste ist in Auszügen gedruckt; ganz zu billigen und auch für andere Publikationen zu empfehlen ist das eingeschlagene Verfahren, daß von der rein chronologischen Anordnung häufig abgewichen ist und um ein wichtiges Aktenstück die dazu gehörigen vorangehenden und nachfolgenden Verhandlungen gruppiert sind; so ist jedes in sich zusammenhängende Geschäft in einer Nummer vereint. Dem in 5 Abschnitte geteilten, bis 1806 reichenden Aktenmaterial zur Geschichte der Berliner Industrie folgen statistische Nachweisungen und eine Anzahl Urkunden der Krefelder Seidenindustrie; den Beschluß der zwei Aktenbände machen das Register sowie 40 Seiten „technische Erläuterungen" über die Art der Seidenfabrikation im 18. Jahrhundert; sie zeigen, wie trefflich Hintze sich auch in diese rein technischen Fragen einzuarbeiten verstanden hat.

1) Ueber Beginn und Fortschreiten der einzelnen Publikationen vgl. die in jedem Bande dieser Zeitschrift wieder abgedruckten Akademie-Berichte.

Der dritte Band, allein von Hintze herrührend, giebt zunächst einen Ueberblick über die Einführung der Seidenindustrie in den abendländischen Staaten und eine allgemeine Darstellung der Verfassung der Industrie in den verschiedenen Ländern. Erst auf diesem großen historischen Hintergrund wird es möglich, die Begründung der Industrie in Preußen und ihre dortigen Verfassungsformen in das rechte Licht zu stellen. Der Geschichte der preußischen Industrie sind die vierzehn weiteren Kapitel gewidmet. Zwei kurze sehr lesenswerte Artikel sind von Schmoller und von Hintze in der „Allgemeinen Zeitung“ und im „Jahrbuch für Gesetzgebung“ erschienen; sie treten mit Nachdruck und mit überzeugender Beweisführung dem naheliegenden Einwand entgegen, daß die von Friedrich nach Berlin verpflanzte, jetzt aber dort fast gänzlich verschwundene Industrie von vornherein auf märkischem Boden ein verfehltes Unternehmen gewesen sei. —

Die allgemeine historische und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der Publikation darf man darin sehen, daß wir damit die erste urkundlich begründete Geschichte einer großen Industrie zur Zeit und unter Einwirkung des Merkantilsystems erhalten haben: weder für einen anderen Staat, noch für ein anderes Gewerbe des XVII. und XVIII. Jahrhunderts liegt bisher eine solche Urkundensammlung vor. Es bietet sich hier ein klassisches Beispiel für die Bestrebungen und für die Leistungen des Merkantilismus; so wird die Publikation nicht bloß für die preußische Geschichte, sondern auch für die allgemeine Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte von weittragender Bedeutung sein.

Die Einführung der Seidenindustrie in Preußen ist keineswegs ein Produkt persönlicher Liebhaberei des Königs gewesen. Sie war vielmehr (wir folgen hier den trefflichen Ausführungen Schmollers und Hintzes) eine notwendige Phase in dem großen wirtschaftlichen Umbildungsprozeß, der zum Ergebnis hatte, daß das verarmte und zurückgebliebene preußische Ackerbauland in eine der blühendsten und regsamsten Wirtschaftsgebiete Deutschlands umgewandelt wurde. Da die Handels- und Seemachtspläne des großen Kurfürsten sich nicht durchführbar gezeigt, da andererseits die Landwirtschaft einer tiefgreifenden Reform, wie sie Anfang des XIX. Jahrhunderts erfolgte, noch schwer zugänglich war, so konnte allein in der Pflege und dem Schutz der Gewerbe und der Industrie das Mittel gefunden werden, um Preußen wirtschaftlich zu stärken, um es zu einer den Westmächten ebenbürtigen Kultur emporzuheben; nur durch die merkantilistische Schutzpolitik wurde es ermöglicht, die Kernlande der preußischen Monarchie zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet zusammenzufassen und sie zu befreien von der Ausbeutung durch die Fremden. England und Frankreich hatten 100 Jahre zuvor den gleichen Weg eingeschlagen, die vom Staate geschützten Manufakturen hatten den Westmächten große Reichtümer gebracht. Unter diesen Manufakturen aber und im Handelsverkehr nahmen damals, vor der heutigen Herrschaft von Kohle und Eisen, den ersten Platz ein die Textilgewebe; und wiederum unter ihnen standen, da ein kaufkräftiger Mittelstand noch nicht existierte und hauptsächlich für den Bedarf der reichen prachtliebenden Klassen gearbeitet wurde, im Vordergrund die Luxusgewebe, vor allem die Seidenindustrie mit den damit zusammenhängenden Fabrikationszweigen, der Sammetherstellung, der Gold- und Silberspinnerei, der Borten- und Tressenfabrikation, der feinen Band- und Strumpfwirkerei. Die Nachfrage nach Seidenwaren, die für Kostüme, für Möbel, für Zimmerdekorationen so beliebt waren, war eine verhältnismäßig weit größere als heutzutage. Sowohl mit Hinsicht auf den Wert des Materials, wie mit Hinsicht auf die hohen Anforderungen, die hier an die Technik gestellt wurden, galt die Seidenindustrie als die Krone aller Manufakturen. Von sämtlichen Einfuhrartikeln in Preußen erschienen in der Handelsbilanz neben den französischen Weinen die Seidenwaren mit den höchsten Summen. Nicht zum wenigsten dieser Umstand bewog den König zu dem Versuch, gerade auf diesem Gebiet die Abhängigkeit von Frankreich, von der Lyoner Industrie zu durchbrechen. Klima und Natur des preußischen

Landes boten keinen Hinderungsgrund. Denn, wie Hintze in dem Ueberblick über die Geschichte der Seidenindustrie unumstößlich darlegt, kein Land Europas verdankte die Industrie nur seiner natürlichen Beschaffenheit, überall war sie eine künstliche Schöpfung gewesen; nicht die Möglichkeit des Seidenbaus, sondern das politische und wirtschaftliche Aufstreben der Staaten war allerorten die Ursache zu ihrer Begründung gewesen; mit der politischen und wirtschaftlichen Machtentfaltung war die Seidenindustrie von Byzanz nach Italien, von dort nach Frankreich, Holland, England, sogar nach Schweden und Rußland gewandert. Sie war in Sachsen und in Hamburg eingeführt. Wenn nicht auch bereits in den übrigen Teilen Deutschlands, so hatte dies nur an der politischen und wirtschaftlichen Schwäche Deutschlands gelegen. Und zudem war sie meist, zumal in Frankreich und England, mit staatlichen Mitteln, durch staatliche Initiative und nur durch diese geschaffen worden. Auch wo der Seidenbau unmöglich, hatte sie sich entwickelt, und, wie Friedrichs Versuche zeigten, war das Klima der Mark Brandenburg durchaus nicht ungeeignet für die Kultur des Maulbeerbaums und für die Zucht der Seidenraupe; noch auf der Pariser Weltausstellung von 1878 ist die in unserem Klima gewonnene Seide als vorzüglich anerkannt worden. Die Seidenindustrie bildete vom XIII.—XVIII. Jahrhundert gewissermaßen einen Gradmesser für den gewerblichen und den allgemeinen Kulturzustand der Länder. So gut wie Frankreich und England, wie Sachsen und Hamburg konnte und mußte auch Preußen seine Seidenindustrie sich schaffen. Es war eine gewerbepolitische Forderung, der sich ein so energisch vorwärts strebender Staat, wie das friedericianische Preußen, auf die Dauer gar nicht entziehen konnte. Die Einführung der Seidenindustrie in Preußen bezeichnet den zwar nicht ersten, aber entscheidenden Schritt, durch den dieses wirtschaftlich bisher zurückstehende Land — wie früher politisch und militärisch — so nun auch industriell in den Wettbewerb der großen Mächte eintrat.

Die Versuche vor dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen waren geringfügig gewesen. Friedrich schuf alsbald nach seiner Thronbesteigung das fünfte Departement des Generaldirektoriums, ein erstes preußisches Handels- und Gewerbeministerium, das unter Leitung des Ministers von Marschall die Pflege der Manufakturen, u. a. die Begründung von Seidenfabriken, systematisch betreiben sollte. Die Hauptthätigkeit des Königs und seiner getreuen Helfer, Marschalls und des Kaufmanns Gotzkowsky, fällt in die Friedensjahre von 1746—1756. Es wurden gelernte Seidenweber als Kolonisten in das Land gerufen; wohlhabende Kaufleute, zunächst hauptsächlich Refugiés und Juden, wurden ermuntert, den Verlag der im hausindustriellen Betrieb von den Webern hergestellten Seidenwaren zu übernehmen; um den Bezug der Rohseide zu erleichtern, ward die Accise auf Rohseide aufgehoben und ein staatliches Seidenmagazin errichtet, das die Versorgung der Berliner Fabriken mit Rohseide beförderte; geistliche Stifte, Prediger und Schulmeister auf dem Lande wurden angehalten, Maulbeerplantagen anzulegen und Seidenraupen zu züchten, Anweisungen für den Seidenbau wurden unter der ländlichen Bevölkerung verteilt. Ein Schutzzoll beschränkte die auswärtige Konkurrenz; einzelne fremde Stoffarten, die im Inlande bereits gut hergestellt wurden, wurden gänzlich verboten; Exportprämien wurden ausgesetzt, später von Staatswegen Stuhlgelder für jeden im Betrieb stehenden Stuhl, sowie Vorschüsse an die Unternehmer gezahlt. Die Bevölkerung mußte für die Industrie erst erzogen werden durch Begünstigungen und Belohnungen. Denn so abgeneigt die Bauern zuerst dem ihnen fremden Seidenbau waren, so unerfahren waren die städtischen Arbeiter in den technischen Fertigkeiten, und den Kaufleuten fehlte die Lust und der Wagemut zu den kostspieligen Unternehmungen. Ohne staatlichen Antrieb und staatliche Begünstigung war an eine Begründung der Industrie gar nicht zu denken. Aber andererseits blieb der König weit davon entfernt, die einheimische Konkurrenz zu

hindern und Monopole zu verleihen. Nur zur ersten Einrichtung des Geschäfts wurden Vergünstigungen erteilt. Den Vorschlag, einen Staatsbetrieb einzurichten, lehnte der König entschieden ab. Unermüdlich und allerorten griff Friedrich selbst ein, ratend und helfend, ermunternd und neue Wege weisend. Seine persönliche Wirksamkeit ist nicht hoch genug anzuschlagen. Auch auf diesem Gebiet belebte und leitete er selbst das Ganze durch seinen nie ermattenden Eifer. Nicht minder wie in der Politik und in der Kriegführung tritt hier auf industriellem Gebiet seine persönliche Thätigkeit und sein ganz persönliches Verdienst in den Vordergrund. Auch in socialer Hinsicht sorgte er für das Gewerbe und für die Arbeiter; Frauen- und Kinderarbeit wurde verboten, ebenso die Herabdrückung des Arbeitslohnes und die beliebige Arbeitsentlassung. Der kleine Mann, der Arbeiter, sollte durch den Staat gegen die Ausbeutung der Unternehmer sichergestellt werden. Der König erreichte, daß schon im Jahre 1756 über 1000 Stühle im Betrieb standen. Nicht der siebenjährige Krieg, wohl aber die nachfolgende Absatzkrisis im Jahre 1766 zog einen erheblichen Rückgang nach sich. Doch mit verdoppeltem Eifer nahm sich Friedrich seiner Lieblingsschöpfung an und brachte es schon in den siebziger Jahren zu einem glänzenden Aufschwung. Die ganze Energie des friedericianischen Staates, der durch die Koncentrierung und zielbewußte Verwendung aller Kräfte das Höchste zu erreichen imstande war, kommt bei der Begründung und Festigung der Seidenindustrie deutlich zur Erscheinung. Bei Friedrichs Tode war das große und schwere Werk vollständig gelungen. Die östlichen Provinzen waren zu einem einheitlichen Produktions- und Konsumtionsgebiet verschmolzen, der gesamte innere Markt war gewonnen, die Hamburger und Leipziger Konkurrenz lahmgelegt. Noch glanzvoller entwickelte sich die blühende Industrie in den neunziger Jahren, wo in der Kurmark die Zahl der Stühle auf 4500, die jährliche Produktion auf fast 3½ Millionen Thaler stieg. Berlin stand bis 1806 den übrigen Seidenorten fast ebenbürtig zur Seite. Man ernte jetzt, erklärte Minister Struensee, was Friedrich gesät habe. Hauptsächlich durch die Seidenindustrie war Berlin eine bedeutende Industriestadt und, wie Mirabeau äußerte, die Stadt des besten Geschmacks in Deutschland geworden. König Friedrich hat unzweifelhaft seinen Zweck damals erreicht, die beste Rechtfertigung seines Werkes liegt in den thatsächlichen Erfolgen.

Ein lehrreiches Gegenbild zu der vom Staate hervorgerufenen und großgezogenen Berliner Industrie stellt die Krefelder Seidenindustrie dar, die sich fast ohne jedes Eingreifen des Staates entwickelt hat. Sie hat ihren Aufschwung aber nicht etwa dieser Zurückhaltung des Staates, sondern wesentlich dem besonderen Umstande zu danken, daß sie die Erbschaft der niedergehenden holländischen Industrie an sich ziehen konnte; insofern kann ihre Entwickelung nicht ohne weiteres als eine „normale“, als die „naturgemäße“ betrachtet werden. Sie arbeitete hauptsächlich für den Export in den Branchen, die bisher von Holland vertreten worden waren. Für die Zwecke, die Friedrich verfolgte, für die wirtschaftliche Zusammenfassung der östlichen Hauptmasse seines Landes, dafür konnte ihm die weit entfernte rheinische Industrie in Krefeld nichts nützen. Deswegen wurde Krefeld zollpolitisch als Ausland behandelt, auch die Krefelder Seidenwaren im östlichen Preußen verboten. Andererseits in Krefeld, wo die Gunst der Lage bereits eine leistungsfähige Industrie hervorgebracht hatte, ließ Friedrich eine weitgehende Handels- und Gewerbefreiheit, fast ohne jeden Eingriff des Staates, zu; er verfolgte hier eine ganz entgegengesetzte Politik als in der Kurmark. Dies ein deutlicher Beweis, wie Friedrich nicht nach einem System, nicht nach der Schablone, sondern nach den thatsächlichen Verhältnissen seine Maßnahmen regelte.

Wenn nun trotz der bedeutenden Erfolge, die Friedrich mit Einführung der Seidenindustrie in Berlin gegen Ausgang des XVIII. Jahrhunderts erzielt hat, diese seine Schöpfung in der Mark doch untergegangen ist, so liegt dies nicht etwa an der staatlichen Schutzzollpolitik des Königs,

sondern vielmehr daran, daß diese allzu schnell, allzu unvermittelt aufhörte und einer übermäßigen Gewerbe- und Handelsfreiheit Platz machte. Frankreich und England haben Jahrhunderte lang ihre Seidenindustrie durch Zölle geschützt und von oben her sie befördert; der jungen preußischen Industrie war dieser Schutz nur etwa 50 Jahre zu teil geworden; so vielversprechend sie emporgewachsen war, noch war sie doch nicht so fest gewurzelt, um seit 1806 die verwüstenden Kriege, die völlige Geschäftsstockung, die entsetzliche Verarmung des Landes, die plötzliche Beseitigung der Zunftverfassung und der Staatsunterstützungen und, neben der Gewerbefreiheit, seit 1818 auch noch die fast uneingeschränkte Handelsfreiheit, ohne weiteres vertragen zu können. Der freihändlerische Uebereifer und der sich vielfach gegen das System Friedrichs regende Gegensatz hatten kein Verständnis für die Schöpfung des Königs. Die wirtschaftlichen Anschauungen besonders in der preußischen Beamtenwelt hatten sich schnell gänzlich geändert. Aber andererseits mit der Neugestaltung der preußischen Monarchie waren die Kulturaufgaben des Staates auch in der That durchaus andere geworden. Seitdem ganz Preußen, auch die Rheinprovinz mit den Seidenindustriestädten Krefeld und Elberfeld, zu einem einzigen Wirtschaftskörper verbunden war, seitdem die preußischen Staatsmänner das Ziel sich steckten, ganz Deutschland wirtschaftlich zu einen, seitdem waren die Voraussetzungen und Kulturaufgaben der friedericianischen Epoche — die wirtschaftliche Zusammenfassung des Ostens der preußischen Monarchie — hinfällig geworden und damit auch eine besondere Industrie im Osten der Monarchie unnötig geworden. Jetzt konnten Krefeld und Elberfeld die Versorgung des ganzen Staates übernehmen. „Die friedericianische Schöpfung," urteilt Hintze, „ist eingegangen, nicht weil sie ein Werk wider die Naturgesetze menschlicher Wirtschaft gewesen, sondern weil die Voraussetzungen, auf denen sie begründet wurde, sich schneller geändert haben, als ihr Urheber ahnen konnte. Für ein partikularistisch abgegrenztes Preußen, wie es das 18. Jahrhundert geschaffen hat, war sie ein Bedürfnis, nicht aber für ein nationales deutsches Wirtschaftsgebiet, wie es sich schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bildete."

Aber wenn auch diese spezielle Schöpfung Friedrichs nicht bis zum heutigen Tage gedauert hat, von einem weiteren Standpunkt betrachtet, hat Friedrich seine Zwecke doch dauernd erreicht. Es hatte bisher in den verarmten ackerbautreibenden Territorien des Ostens an den Unternehmern und Arbeitern für die feineren Industrieen gefehlt. Durch die Einführung der Seidenindustrie, durch die Ansiedlung der fremden Arbeiter, die Anlernung der einheimischen, durch die Unterstützung und Aufmunterung der Kaufleute zu großen gewerblichen und kommerziellen Unternehmungen, dadurch ist zunächst in Berlin eine technisch geschulte Arbeiterschaft und ein fähiges, weitblickendes, kapitalkräftiges Unternehmertum geschaffen worden. Und dies Ergebnis ist dauernd gewesen, einerlei ob nun speziell die Seidenindustrie fortdauerte, oder ob die Unternehmer und Arbeiter, unter veränderten Verhältnissen, sich lohnenderen Gewerbszweigen zuwandten. Friedrich hat dauernd das erreicht, was seine Schöpfung im letzten Grunde bezweckte und nur bezwecken konnte: er hat in dem damaligen preußischen Wirtschaftsgebiet „die produktiven Kräfte geweckt, ohne welche die Entwickelung eines industriellen Lebens nicht möglich war." In diesem Resultat darf man den Haupterfolg und den bleibenden Erfolg der friedericianischen Gründung sehen. Wenn Berlin zu einer bedeutenden Industriestadt erwachsen ist, so verdankt es dafür die erste und entscheidende Förderung keinem anderen als dem Großen Könige. A. N.

Ferd. Schwill: Ueber das Verhältnis der Texte der Histoire de mon temps Friedrichs des Großen. Dissertation. Freiburg 1892, Lehmann (103 S.).

Die Frage nach dem Verhältnis der Texte der Histoire de mon Temps, insbesondere die Frage, ob bei der Redaktion von 1775, außer

der Redaktion von 1746, auch die älteste, jetzt verlorene Fassung von 1742 mit benutzt worden ist, diese Frage war kurz von Dove in seiner deutschen Geschichte, dann von Koser und Lehmann (Historische Zeitschrift Bd. 52 S. 385 ff. und 62, 193 ff.) berührt worden. F. Schwill, ein Amerikaner, sucht nun in der vorliegenden Freiburger Doktordissertation, die durch klare Disposition, emsigen Fleiß, und kritisches Geschick ausgezeichnet ist, zu einer vollständigen und endgültigen Lösung der Frage zu gelangen. Das Resultat seiner Untersuchung ist folgendes. Die Vergleichung der Fassungen von 1746 und 1775 zeigt, daß der König später eine gründliche stilistische Ueberarbeitung seines Manuskripts vorgenommen, dann aber auch sachliche Zusätze und Abänderungen gemacht hat, die sich als richtig, unrichtig oder nicht prüfbar erweisen. Stellt man nun die Abweichungen der beiden Fassungen in ihren beiden Teilen, — dem mit dem Jahr 1742 abschließenden, Kapitel 1—7 umfassenden ersten Teil und dem von diesem durch die Schlußworte „Corrigé à Sans-Souci sur l'original de mes mémoires de 1741 et de 1742" getrennten zweiten Teil (Kapitel 8—14) — unter sich in Vergleich, so ergiebt sich, daß der erste Teil eine größere und wichtigere Anzahl von Zusätzen und Abänderungen aufzuweisen hat als der zweite (70 gegen 34). Diese Vermehrung mit detaillierten Angaben, die auf eine mit den Ereignissen gleichzeitige Quelle zu deuten scheinen, glaubt der Verf. den verloren gegangenen ursprünglichen Memoiren von 1742/43 zuschreiben zu müssen; der König habe 1775 wieder an der Ursprünglichkeit der Mitteilungen in der ältesten Fassung Geschmack gefunden. Unseres Erachtens ist aber Sicheres noch immer nicht erreicht; vor allem wird Schwill niemals im einzelnen nachweisen können, in welchem Umfange die Aufzeichnungen von 1742/43 im Jahre 1775 wieder zur Verwendung gekommen sind. Warum soll denn gerade die Fassung von 1742/43 wieder zu Rate gezogen worden sein, und nicht etwa auch Briefe, Akten u. s. w. Friedrichs selbst, Aufzeichnungen seiner Generale, bei der Tafelrunde aufgefrischte Erinnerungen u. dgl. dem zu detaillierter Geschichtschreibung jetzt geneigten Könige eine bequeme Handhabe bei der Ueberarbeitung im Jahre 1775 geboten haben? Um eine derartige Gegenfrage zu eliminieren, hätte also der Verf. zum dritten die allerdings schwierige Beweisführung versuchen sollen, daß die Zusätze, Abänderungen u. dgl. solchen Quellen nicht entnommen sind oder nicht entnommen sein können. F. Sauerhering.

K. Th. Gaedertz: Friedrich der Große und General Chasot. Nach der bisher ungedruckten Handschrift eines Zeitgenossen. Bremen 1893, C. Ed. Müller (101 S. 8°; 2 Mk.).

Es ist immer mißlich, wenn ein Nichtfachmann die Herausgabe eines rein historischen Werkes unternimmt. G. ist von Hause aus Aesthetiker, er hat sich, wie seine früheren Arbeiten beweisen, vorwiegend mit Erzeugnissen der Dichtkunst beschäftigt. Das Ziel der ästhetischen Forschung ist aber ein anderes als das der historischen: erstere will das Schöne, letztere das Wahre ergründen. Darin, daß G. die ihm von früher her geläufige und damals richtige Methode im vorliegenden Falle anwendete, liegt m. E. der Hauptfehler seiner Arbeit und zum Teil der Grund, weshalb dieselbe von den Fachmännern so schroff abgelehnt wurde.

Jeder Historiker weiß, wie gering im allgemeinen die Glaubwürdigkeit von Memoiren ist, besonders wenn deren Verf. sich zu rechtfertigen wünscht. Hier aber haben wir nicht einmal die eigentlichen Memoiren Chasots, eines sich von Friedrich dem Großen gekränkt fühlenden preußischen Offiziers normannischer Abstammung vor uns — nach diesen Memoiren hat G. in Kopenhagen Nachforschungen angestellt, von denen er ein „günstiges" Resultat erwartet (weshalb, fragt man, hat er dann nicht auch mit der Herausgabe seines jetzigen Buches gewartet?) — sondern einen im Jahre 1797 auf Grund der Memoiren gehaltenen und niedergeschrie-

benen Vortrag eines Freundes von Chasot. Schon die äußere Kritik muß also feststellen, daß uns hier nur eine trübe Quelle vorliegt. Und wie steht es mit der inneren Wahrheit der Erzählung? Bei Chotusitz will Chasot mit wenigen Volontären und Bedienten 5 feindliche Schwadronen aus dem Felde geschlagen haben; in der Nacht vor Hohenfriedberg habe er und sein Regiment sich ohne Befehl Friedrichs neue Uniformen angepaßt; der König soll mit dem Prinzen von Preußen und dem Prinzen von Braunschweig bei einer reichen Dame für ihn den Kuppler gespielt, er soll ihn zu Schulden veranlaßt haben, um ihn desto enger an sich zu fesseln, er soll durch das schmollende, ja unehrerbietige Betragen Chasots nicht erzürnt worden sein. Diese und die meisten anderen Geschichten sind für den unbefangenen Forscher nur ein Beweis für die Prahlerei und Unwahrhaftigkeit Chasots; G. dagegen hält sie für „lauter" und „untrüglich" und meint: „groß erscheint Chasot, größer Friedrich." Für G. ist eben immer der ästhetische Gesichtspunkt ausschlaggebend; einige der erzählten Vorgänge möchte er auf die Bühne, andere, wie die Attacke der Bayreuther in der ihnen von Chasot angedichteten hellblauen Uniform, auf die Leinwand gebracht sehen. So mag der Künstler, aber so darf nicht der Historiker denken. — Die allzu lebhafte Phantasie des Herausgebers ist auch die Veranlassung gewesen, daß er die Wichtigkeit seines Fundes arg überschätzt hat. Er erhebt die „so überaus kostbare Handschrift" zu einem „historischen Denkmal ersten Ranges", mit dessen Entdeckung er „der Welt" eine „ebenso lehrreiche wie interessante Gabe" dargebracht habe.

O. Herrmann.

A. Naudé: Friedrichs des Großen Angriffspläne gegen Oesterreich im siebenjährigen Kriege. Teil I. Marburger Universitätsprogramm 1893 (im Buchhandel: Marburg 1893, Elwert; 39 S.; 1,50 Mk.).

Ueber den Feldzugsplan Friedrichs des Großen im Jahre 1757 hat sich bekanntlich in neuerer Zeit eine Kontroverse vornehmlich zwischen Bernhardi und seinen Anhängern einerseits und Delbrück andererseits entsponnen. In der vorliegenden Schrift greift Naudé in diesen Streit ein und gelangt dabei, hauptsächlich auf Grund nochmaliger Prüfung des bereits gedruckten Materials, zu neuen Ergebnissen. Naudé stimmt mit Delbrück insofern überein, als auch er annimmt, daß ursprünglich im Sinne Friedrichs die strategische Defensive mit taktischer Offensive gelegen habe; über D. hinausgehend, weist er aber nach, daß die strategische Defensive nur die Vorbereitung eines größeren, umfassenderen Projettes gewesen sei. Die Feldzugspläne Friedrichs im Winter 1756/57 stellen sich nach N. dar als eine Kombination von strategischer Defensive mit gleichzeitiger taktischer und sich später daran schließender strategischer Offensive. Der König wollte zunächst in den von den Preußen besetzten Ländern (Sachsen, Lausitz oder Schlesien) den Angriff der Oesterreicher erwarten; diese strategische Defensive sollte verbunden sein mit taktischer Offensive, indem der König zugleich auf eine möglichst entscheidende Schlacht drängen wollte. Errang er dabei den erhofften Erfolg, so sollte sich die strategische Defensive verwandeln in eine strategische Offensive, deren Ziel Mähren war. Erst im März 1757 ließ Friedrich diesen seinen ursprünglichen und eigensten Plan zu Gunsten des Winterfeldtschen Projettes fallen, das sich bekanntlich durch sofortiges Ergreifen der Initiative und strategischen Offensive gegen Böhmen charakterisiert.

N. ist zu diesem Resultate gelangt in erster Reihe auf Grund der in der „Politischen Korrespondenz" veröffentlichten Quellenzeugnisse; auch die Erfahrungen des Königs aus dem Feldzuge von 1744, sowie die in der großen theoretischen Schrift über „die Generalprincipien vom Kriege" niedergelegten Anschauungen Friedrichs hat N. zur Beweisführung herangezogen. Aber nicht nur bei der Erörterung des Feldzugsplanes von 1757 bleibt N. stehen; er weist vielmehr darauf hin, daß, so schwankend und wechselnd auch scheinbar das Angriffsobjekt Friedrichs in den einzelnen

Feldzügen des siebenjährigen Krieges gewesen ist, dennoch ein einheitlicher Angriffsplan dem ganzen Kriege zu Grunde liegt, nämlich die Offensive gegen Mähren. Bereits 1756, vor allem 1757 richteten sich Friedrichs Absichten gegen Mähren; 1758 marschierte er in der That in Mähren ein, und noch 1760 und 1762, als günstigere Wendungen des Krieges dem Könige zu gestatten schienen, eine andere als eine rein defensive Haltung einzunehmen, kehrte er zu seinen Offensivplänen gegen Mähren zurück. Wie sich im ersten schlesischen Kriege die Offensive gegen Schlesien, im zweiten gegen Böhmen richtete, so ward im dritten schlesischen Kriege die Offensive gegen Mähren geplant, ohne daß man dabei freilich an dauernde Eroberungen in Mähren dachte. Als Normalfeldzug Friedrichs II. im letzten schlesischen Kriege erscheint derjenige Teil des Krieges, der sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1757 und dann 1758 abspielte. Nach dem Scheitern des Winterfeldtschen Projektes nahm Friedrich nämlich die Gedanken wieder auf, die ihn im Winter 1756/57 beschäftigt hatten, und brachte sie auch wirklich zur Ausführung. Beweis dafür ist, die strategische Defensive im Hochsommer und im Herbst 1757 in Sachsen, in der Lausitz, in Schlesien und Thüringen mit den in taktischer Offensive geschlagenen siegreichen Schlachten bei Roßbach und Leuthen; daran schloß sich dann im Frühjahr 1758 die strategische Offensive gegen Mähren; über diese Offensive von 1758 und über die Pläne des Königs in den Jahren 1756, 1760, 1762 stellt N. eine weitere Abhandlung in Aussicht.

Der hier in Kürze angedeutete Inhalt der Ausführungen Ns., die, wie wir hinzufügen wollen, auf durchaus gesicherter Grundlage beruhen, genügt, um die Bedeutung der Schrift für die Geschichte des siebenjährigen Krieges und Friedrichs des Großen erkennen zu lassen.

Felix Rachfahl.

Hermann Meyer: Der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im siebenjährigen Kriege. Dissertation. Bonn 1893, Behrendt (85 S.; 1 Mk.).

Ranke (S. W. Bd. 31/32 und Bailleu (Histor. Zeitschr. Bd. 41) beginnen bekanntlich ihre Untersuchung über den deutschen Fürstenbund erst etwa mit dem Jahre 1780. Der Verf. hat sich dagegen die Aufgabe gestellt, nachzuweisen, daß Friedrich der Gr. bereits im siebenjährigen Kriege 1756 bis 1759 für das Zustandekommen eines solchen Bundes politisch thätig gewesen ist; er hat zu diesem Zwecke außer den Vorarbeiten von Brunner (Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde N. F. XIII, Cassel 1888) und von Ad. Schmidt (Geschichte der preuß.-deutschen Unionsbestrebungen, Berl. 1851) die Polit. Korrespondenz Friedrichs des Gr. (Bd. XII—XVI) und die Akten des königl. Staatsarchivs zu Hannover benutzen können.

Nachdem der König Friedrich bereits am 22. Mai 1744 die Frankfurter Union zwischen Bayern, den Höfen von Mannheim und Cassel geschlossen hatte, kam er beim Herannahen des siebenjährigen Krieges auf das Projekt eines Bundes deutscher und zwar, bedingt durch die Abstimmungen auf den Regensburger Reichstagen und die allgemeine politische Lage, dießmal nur evangelischer Fürsten zurück. Des Königs Zweck dabei war, mit einem solchen Bündnis auf seine zahlreichen Gegner Eindruck zu machen und ein Einschreiten des Reichs zu Gunsten Oesterreichs zu verhindern. Die erste Veranlassung zu dieser preuß. Unionspolitik bot der Abschluß des Bündnisses zwischen Oesterreich und Frankreich am 1. Mai 1756 und die Versuche dieser Verbündeten, die von dem 1749 zum Katholizismus übergetretenen Erbprinzen von Hessen im Oktober 1754 auf Verlangen seines protestantischen Vaters, des Landgrafen Wilhelm VIII., ausgestellte Assekurationsurkunde wieder zu beseitigen. Die Beunruhigung, welche diese anti-evangelischen Machinationen hervorriefen, suchte sich

Preußen zu nutze zu machen, indem es im Mai 1756 eine Anfrage betreffend Bildung einer evangelischen Union an die Höfe von Hannover, Cassel und Gotha ergehen ließ; jedoch war nur Hessen für das Projekt, Hannover antwortete zurückhaltend. Als dann nach der im Jan. 1757 gegen Friedrich erlassenen Reichskriegserklärung — über die Meyer in Kapitel III. eine eingehende Untersuchung vom reichsrechtlichen Standpunkt anstellt, ohne allerdings weder in Rücksicht auf die Reichsgesetze noch auf das Herkommen eine letzte Entscheidung treffen zu können (vgl. auch Thudichums Festschrift, Tübingen 1892) — der protestantische Fürstenstand, der in der Mehrzahl gegen jene gestimmt hatte, den Beweis in Händen zu haben glaubte, daß „man unter dem Prätext der kaiserlichen Autorität die Reichsstände in die Privatabsichten des Wienerischen Hofes zu flechten“ suche, schlug der Landgraf von Hessen seinerseits im April 1757 ein Bündnis zwischen Preußen, Hannover und Hessen-Cassel vor, zu dem „noch andere wohlgesinnte protestantische Fürsten“ herangezogen werden sollten. Friedrich ging natürlich auf diesen Vorschlag ein (P. C. XIV 518; XV 54, 69, 70, 116). Die bezüglichen diplomatischen Verhandlungen der nächsten Jahre wurden jedoch beeinträchtigt durch die Niederlage bei Kolin und die Konvention von Zeven; indessen der Erlaß der Reichsacht gegen den Kurfürsten von Brandenburg im August 1758 machte auch das bisher zurückhaltende Hannover der Union mehr geneigt. Insbesondere auf sein Betreiben kam am 29. November 1758 ein Beschluß der evangelischen Stände (28 gegen 6 Vota) gegen das Reichshofratsmandat zu Stande, wodurch der Achtsprozeß gegen Friedrich vereitelt wurde; zugleich billigte das hannoversche Ministerium die ihm am 18. Dezember 1758 von dem hannoverschen Kommitialgesandten Gemmingen gemachten bestimmten Vorschläge zur Union. Aber da die hannoverschen Geheimräte in ihrem spätern Bericht an König Georg II. die Ansicht vertraten, daß Hannover durch den Abschluß der Union nur Verpflichtungen übernehme, ohne Aussicht auf entsprechende Vorteile, und ihr Monarch (18. Mai 1759) diese Meinung billigte, so erreichten damit die Verhandlungen über den protestantischen Fürstenbund fürs erste ohne weiteres Ergebnis ihr Ende.

F. Sauerhering.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. 20. Band. 1760—1761. (Oktober 1760 bis September 1761.) Redigiert von Dr. Kurt Treusch von Buttlar und Dr. Otto Herrmann. Berlin 1893, A. Duncker (678 S.).

Der neue Band der Pol. Corr. Friedrichs des Großen setzt in dem Augenblicke ein, als der König, infolge der Nachrichten von dem Anmarsch russischer und österreichischer Korps gegen Berlin, den Entschluß faßt aus Schlesien nach der Mark aufzubrechen. Freilich seine Hauptstadt vermag er nicht mehr zu retten, am 9. Oktober 1760 fällt Berlin in die Hände seiner Feinde und wird das Opfer ihrer Rache. Aber sein Nahen schreckt doch die Russen von weiterem Vordringen ab und befreit den arg bedrängten General Hülsen von der Reichsarmee. Daun ist König Friedrich aus Schlesien gefolgt: ihn zur Schlacht zu zwingen ist Friedrichs Entschluß. Diese Schlacht soll entscheiden über sein Schicksal, sie soll „alles decidieren.“ In der That, es gelingt dem Könige die österreichische Armee in glänzendem Siege bei Torgau zu Boden zu werfen. Aber was er an Hoffnungen auf diesen Sieg gesetzt hat, wird nicht alles erfüllt. Das Resultat des Feldzugs von 1760 ist, daß Friedrich, trotz Liegnitz und Torgau, genau auf demselben Punkte steht wie ein Jahr vorher. Vor allem eine Hoffnung hat ihn getäuscht: er ist durch den Torgauer Sieg dem Frieden nicht einen Schritt näher gerückt. So muß er den Sieg nur als einen glücklichen Zufall ansehen, der ihn vor Schlimmerem bewahrt hat. Frieden aber braucht er notwendig; er glaubt, daß die Menge seiner Gegner, diese „Hydra“, wie er sagt, ihn erdrücken müsse, daß er unfehlbar

verloren sei, wenn er noch einen Feldzug zu bestehen habe. Er hat nicht mehr das alte feste Vertrauen zu seinen Truppen, ihm bangt davor mit ihnen noch einmal eine ernste Schlacht wagen zu müssen. Wenige Tage nach der Schlacht von Torgau regt er bei seinen Gesandten in London den Gedanken an, durch geheime Verhandlungen mit Hilfe einer Mittelsperson zum Frieden zu gelangen. Er hofft, daß England sich bereit finden läßt endlich den Separatfrieden mit Frankreich zu schließen, denn er glaubt bestimmt, daß, wenn diese beiden Mächte erst einig sind, sie der Welt den Frieden gebieten können. Darum drängt er immer von neuem die englischen Minister zur Nachgiebigkeit, stellt ihnen die schlimmen Folgen vor, die auch England aus der Fortdauer des Krieges erwachsen müssen. Als dann die gegnerischen Mächte, auf Frankreichs Anregung, einen Schritt zum Frieden thun und einen Friedenskongreß in Augsburg vorschlagen, glaubt Friedrich, daß nicht dieser Kongreß, sondern die gleichzeitig vom französischen Hofe in Fluß gebrachten Verhandlungen in London und Paris den allgemeinen Frieden zur notwendigen Folge haben werden. Freilich, wenn er den Engländern mit aller Wärme zu einem Sonderfrieden rät, so will er nicht Gefahr laufen, dabei selbst Schaden zu leiden. Er fordert, daß England für diesen Fall eine formelle Konvention mit ihm abschließt, sich zu bestimmten Leistungen verpflichtet, um ihm eine thatkräftige Fortsetzung des Krieges gegen Oesterreich zu ermöglichen. Ueber diese Konvention kommt es zwischen Friedrich und dem englischen Ministerium zu ernsthafter Verstimmung; Friedrich beginnt an der englischen Aufrichtigkeit und Bundestreue zu zweifeln; in heftigen Worten macht er seinem Unwillen über die englischen Minister Luft. Als dann gar von der englischen Regierung an ihn die Zumutung gestellt wird, sich zu erklären, zu welchen Opfern er für den Fall des Friedens bereit sei, braust er auf in zorniger Entrüstung. Denn immer hatte er aufs entschiedenste betont, daß er nicht einen Fuß breit Erde abtreten werde. Der Brief, den er aus diesem Anlaß an Pitt richtete (am 3. Juli 1761), ist ein herrliches Zeugnis für seine Vaterlandsliebe, für seinen edlen Stolz, für seine Auffassung von seiner Pflicht.

Die Friedensunterhandlungen zwischen England und Frankreich führten nicht zu dem gewünschten Ergebnis; weder ein allgemeiner Waffenstillstand, noch die ersehnte Hülfe der Türken rissen den König aus seiner verzweifelten Lage. Die Pforte schloß allerdings mit Preußen einen Freundschaftsvertrag, aber ehe daraus ein Schutz- und Trutzbündnis wurde, ehe die Pforte wirklich in den Krieg eingriff, konnte das Schlimmste geschehen sein. Auch die Geldsummen, die Friedrich nach Schweden sandte, um seiner Schwester eine starke zum Frieden geneigte Partei zu gewinnen, blieben ohne Wirkung; und wenn er im Jahre 1761 wiederum den Versuch macht, durch einen geheimen Emissär die leitenden Persönlichkeiten in Petersburg zu bestechen, so gesteht er selbst ein, daß dazu keine ernstliche Aussicht sei.

So mußte der Feldzug von 1761 noch durchgeführt werden, und es war nicht der letzte des Krieges. Mit ein paar glücklichen Treffen in Thüringen nahm der Feldzug einen guten Anfang. In Schlesien aber gestaltete er sich zu einer Reihe von mühsamen, aufreibenden Operationen, deren Ziel war, die Vereinigung der Russen und Oesterreicher zu vereiteln. In Oberschlesien gelang dies der überaus geschickten Kriegsführung des Königs. (Gerade hierfür giebt der neue Band ein reiches Material.) In Niederschlesien aber ging die Vereinigung doch vor sich, und im Lager von Bunzelwitz erwartete Friedrich den gemeinsamen Angriff der beiden Armeen. Aber der Angriff erfolgte nicht. Ganz überraschend kam die Nachricht, daß die Russen nach Polen abzögen. Den Abziehenden brachte die kühne Expedition des Generals Platen nach Posen noch empfindliche Verluste bei. Der König atmete auf. Er ahnte nicht, daß ihm ein schwerer Schlag bevorstand. Mit dem 30. September 1761 schließt dieser Band, am 1. Oktober fiel Schweidnitz. Und noch tiefer mußte Friedrich den Kelch der Bitternis leeren. Am 16. Dezember kapi-

tulierte Colberg; es folgte die Lösung des Bündnisses mit England. Aber die ersten Monate des Jahres 1762 brachten die entscheidende glückliche Wendung. Am 5. Januar starb die Zarin Elisabeth. Aus erbitterten Gegnern wurden die Russen zu Bundesgenossen.

Kurt Treusch von Buttlar.

Jenny von der Osten: Luise Dorothee, Herzogin von Sachsen-Gotha. 1732—1767. Mit Benutzung archivalischen Materials. Mit sechs Bildnissen. Leipzig 1893, Breitkopf u. Härtel (VIII u. 428 S.; 7,50 Mk.).

Die geistreiche und anmutige Fürstin, an deren lebensfreudigen Hof uns dies überaus ansprechende Buch führt, hat nach mehr als einer Richtung hin eine nicht unbedeutende Rolle in der Geschichte der Aufklärungszeit gespielt; gar mannigfaltig sind die Gestalten, die an dem kleinen Hofe aus- und eingehen, Gotter und Graf Manteuffel, Voltaire, Grimm und Friedrich der Große haben das gastliche Gotha aufgesucht, mit ihnen allen und mit anderen führenden Geistern steht „die Schülerin Wolfs“ in anregendem Briefwechsel: sie gehört zu den seltenen Frauen, welche sich einen Freundeskreis von bedeutenden Männern durch ihr eigenes geistiges Interesse zu schaffen, durch den Zauber ihrer Persönlichkeit zu erhalten wissen. So finden wir in diesem Buche einen wertvollen Beitrag zur geistigen Geschichte des vorigen Jahrhunderts. Aber neben der ernsten Philosophie und der Beschäftigung mit schöngeistigen Dingen hatte diese Fürstin auch Sinn für die liebenswürdigen Spielereien des maskenfrohen Zeitalters: kulturhistorisch interessant ist die Schilderung des Eremitenordens mit der Parole „Vive la joie“. Auch an der politischen Geschichte der Zeit hat Luise Dorothee ihren Anteil gehabt, so hat sie Friedrichs des Großen geheime Korrespondenz nach Frankreich in der Zeit des großen Krieges vermittelt, sie hat die Sendung Edelsheims nach Paris im Jahr 1760 ins Werk gesetzt u. s. w. Daneben lernen wir sie kennen in ihrer Fürsorge für das Ländchen, das ihr Gemahl beherrschte, und in ihrem Hause als treue Mutter, die für die Erziehung ihrer Kinder die höchsten Gesichtspunkte aufstellt. — Das Buch ist die Frucht von langjährigen Studien, die mit Fleiß und liebevoller Hingebung gemacht sind, aus den Archiven von Berlin und Dresden, vor allem natürlich aus dem Gothaer Archiv ist das reiche Material zusammengetragen. In bescheidener Form führt es uns die Verfasserin vor: sie läßt die Herzogin und ihre Freunde selbst sprechen; Brief reiht sich an Brief, sie beschränkt sich auf meist kurze vermittelnde Zwischenbemerkungen. Das hat den Vorteil, daß man die Persönlichkeiten aus dem Kreise Luise Dorotheens unmittelbarer kennen lernt; aber es hat den Nachteil, daß die Uebersichtlichkeit verloren geht, daß der Leser erst selbst aus dem bunten Durcheinander der Briefe das Wichtige heraussuchen muß, und daß dabei das viele Gleichgiltige und Minderwertige, das einem in den Weg kommt, ermüdet. Leider hat die Verfasserin, wenn sie deutsche Texte citiert, häufig unterlassen, die Anführungsstriche hinzuzusetzen, so daß man an manchen Stellen nicht weiß, ob sie citiert oder erzählt, zumal sie aus Vorliebe für altertümliche Orthographie — sie nennt dies den Staub auf den Schmetterlingsflügeln und will die „zarte Psyche“ der originalen Wortschreibung bewahren — sich selbst angewöhnt hat alte Schreibformen („seyn“, „Freyherr“) zu gebrauchen. Aber trotz dieser Erschwerung der Lektüre muß man der Verfasserin für die hübsche und inhaltreiche Gabe dankbar sein. Der Abdruck der Briefe läßt, so weit ich ihn habe nachprüfen können, nichts zu wünschen übrig.

Kurt Treusch von Buttlar.

Konrad Wutke: Die Versorgung Schlesiens mit Salz (1772—1790), vornehmlich Siedsalz, künstlichem und englischem Steinsalz durch Halle, Großen-Salze und die Kgl. Seehandlung. Berlin 1894, Stargardt (135 S.).

Der Verf. des vorliegenden Buches, der sich schon mehrfach mit dem Salzwesen Schlesiens beschäftigt hat, giebt in seiner Arbeit ein Bild der Versuche, das polnische Steinsalz aus Schlesien zu verdrängen. Für Schlesien war das Steinsalz, wegen der Nähe von Wielitzka von großer Bedeutung, welche noch besonders dadurch gesteigert wurde, daß man in dem polnischen Steinsalze das beste Mittel gegen Viehseuchen und für Verfeinerung der Wolle sah, so daß Friedrich der Große es im Jahre 1769 in sämtlichen Provinzen einführte und auf den Gebrauch desselben bei Viehkrankheiten mehrfach zurückkam. Um dieses für Schlesien so wichtige Salz aus dem Inlande zu beziehen und zu gleicher Zeit den notleidenden sächsischen Pfännerschaften einen neuen Erwerbszweig zu schaffen, wurden unter Leitung des Ministers von Heinitz jahrelange Versuche angestellt, künstliches Steinsalz zu verfertigen. Diese Versuche mißlangen aber alle; als Ersatz für die aufgewandten Kosten wurde der adligen Pfännerschaft zu Großen Saltze jährlich ein Quantum Siedsalz abgenommen. Ebenso versuchte die Seehandlung, welche sich mit der Einführung des englischen Steinsalzes befaßte, das Wielitzkaer Steinsalz aus Schlesien zu verdrängen. Aber auch diese Versuche hatten auf die Dauer keinen Erfolg, weil das Salzwesen in den preußischen Staaten nicht einheitlich geregelt war, und man in Schlesien der Einführung des englischen Steinsalzes abhold war.

Die Arbeit ist ein dankenswerter Beitrag zur Kunde des schlesischen Salzwesens, obwohl die eigentliche Versorgung Schlesiens mit Salz durch das Salzdepartement nur gestreift wird. Die Versuche der Pfännerschaft zu Großen Saltze, welche auf Befehl des Ministers von Heinitz durch das Bergwerksdepartement geleitet und nur durch erhebliche Staatszuschüsse ermöglicht wurden, zeigen von neuem die patriotischen Absichten dieses trefflichen, noch zu wenig bekannten Ministers. Die Arbeit beweist uns aber auch, besonders durch die Verhandlungen der Minister von Heinitz und von Hoym, den Nachteil, daß das Salzwesen nicht wie das Bergwesen in sämtlichen Provinzen der Monarchie einheitlich geleitet wurde. Die schlesische Obersalzkasse stand nicht unter dem Salzdepartement; für sie war, weil Schlesien kein Salz produzierte, nur das fiskalische Interesse maßgebend, während dem Salzdepartement, neben einer günstigen Einnahme für den Staatssäckel, eine leistungsfähige Industrie am Herzen lag. Es war daher naturgemäß, daß viele Reibereien zwischen dem Salzdepartement und dem Minister für Schlesien vorfielen, welche meistens erst durch den Machtspruch des Königs geschlichtet werden mußten.

Weniger glücklich ist der Verf. mit der Darstellung der Notlage der Pfännerschaften zu Halle und Großen Saltze gewesen, besonders bei Halle sind die Verhandlungen über die Reorganisation der Pfännerschaft und der Kampf der Pfänner mit ihren Arbeitern, den Salzwirkern, welcher Jahrzehnte hindurch gedauert hat, nicht in Rücksicht gezogen. Dieser Teil der Arbeit ließe sich durch die im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Akten des Salzdepartements leicht ergänzen und berichtigen.

A. Schwemann.

E. Fromm: Immanuel Kant und die Preußische Censur. Nebst kleineren Beiträgen zur Lebensgeschichte Kants. Hamburg u. Leipzig 1894, L. Voß (VI u. 64 S.).

G. Krause: **Gottsched und Flottwell**, die Begründer der Deutschen Gesellschaft in Königsberg. Festschrift zur Erinnerung an das 150-jährige Bestehen der Königlichen Deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Preußen. Leipzig 1893, Duncker u. Humblot (IX u. 292 S.; 6 Mk.).

Der Verf. der obigen Festschrift, eines Buches der schönsten Kleinmalerei, hat sowohl durch seine Darstellung, wie durch den beigefügten Briefwechsel der an der Spitze des Titels stehenden Männer den Schleier gelüftet über die zu Königsberg um die Mitte des vorigen Jahrhunderts obwaltenden politischen, litterarischen und gesellschaftlichen Zustände. Der darstellende Teil des Buches (S. 1—128) behandelt zunächst die Entstehung, die Ausgestaltung und die ersten Schicksale der Gesellschaft bis zu ihrer Auflösung in der Zeit der russischen Herrschaft in Preußen (1758; 1766 wurde sie wieder eröffnet). Ursprünglich eine rein akademisch-seminaristische, unter der Leitung eines Dozenten stehende Vereinigung, welche den Zweck hatte, ihren studentischen Teilnehmern einen geschickten, gewandten, freien Gebrauch der deutschen Sprache zu eigen zu machen, wie es deren damals dem Zuge der Zeit gemäß an vielen deutschen Universitäten gab, sah sich die Königsberger deutsche Gesellschaft durch ihren Leiter, den äußerst strebsamen, philosophisch geschulten und vielseitig gebildeten, darum auch, zumal nach dem Maße der Zeit gemessen, höhere Interessen verfolgenden Cölestin Flottwell, bald in den Stand gesetzt, ihre Schwesteranstalten zu überflügeln. Die königliche Bestätigung sicherte ihre Dauer, die Verleihung von Mitgliedsdiplomen verschiedener Grade an Einheimische und mehr noch an Fremde führte sie aus dem engen Kreise des akademischen Hörsaales weit hinaus; der engste Anschluß, die innigste Freundschaft, die überzeugteste Hingabe und Unterordnung Flottwells seinem „Meister" und „Vater" Gottsched gegenüber veranlaßte diesen, je mehr sein litterarisches Ansehen sonst dahinsank, gerade seine Königsberger „Tochter" zu stützen und hochzuhalten. Belehrender noch und zugleich höchst interessant sind die übrigen, die größere Hälfte der Darstellung ausmachenden Partien, welche uns so recht in das Denken, Leben und Treiben der höheren Gesellschaftskreise Königsbergs einführen, und eben hierfür bietet der Briefwechsel mit den überaus reichen und dankenswerten Anmerkungen des Bearbeiters lehrreiche Ergänzung. Wer Briefe jener Zeit richtig verstehen und auf ihren wahren Kern würdigen will, darf an dem in Ueberfluß vorhandenen zopfig-steifen Floskelwerk keinen Anstoß nehmen; ganz so ist es mit den Menschen jener Zeit: sieht man an dem uns schon fast lächerlich anmutenden Außenwerk vorbei, so wird man leicht gewahr, daß sie nicht bloß auch gleich uns Menschen von Fleisch und Blut gewesen sind, sondern daß sie auch in ihrem Streben nach höheren Zielen den Menschen von heute kaum nachgestanden haben. Dieses gerade erkennen zu lassen, ist dem Verfasser nicht trotz, sondern eben, scheint mir, wegen der maßvollen Vorliebe für seine Helden, die er zu verbergen sich gar nicht die Mühe giebt, auf das Trefflichste gelungen. Nur zwei Punkte möchte ich da erwähnen, die so recht geeignet sind, alte irrige Vorstellungen zu vernichten. Wiederholentlich erhalten wir Gelegenheit, die überaus rege und vollkommen verständnisvolle Teilnahme vor allem Flottwells und ganz ebenso Gottscheds an den politischen Ereignissen, zumal während der schlesischen Kriege, zu beobachten, fast zu bewundern. Und weiter sei insbesondere auf den 7. Abschnitt aufmerksam gemacht, der uns einen so reizenden Blick auf das Familienleben der hier in Betracht kommenden Kreise gewährt und auch dort schon eine Frauenfrage und einen Versuch ihrer praktischen Lösung kennen lehrt. Auch der Gegensatz zwischen Wolfianismus und Pietismus, die Verhältnisse bei der Universität, die Berührungen des Theaters mit den Bestrebungen Gottscheds mögen noch wenigstens erwähnt werden. — Von den in Leipzig vorhandenen 22 Folianten der Gottschedschen Briefsammlung hat der Verf. wenigstens einen guten Teil durch-

arbeiten müssen, dazu die reichen Akten der Gesellschaft selbst und der Königsberger Universität, endlich eine sehr umfassende gedruckte Litteratur, wovon zumal die Anmerkungen zum Briefwechsel in jeder Zeile Zeugnis ablegen. — Der vom August 1743 bis zum Juli 1752 reichende Briefwechsel enthält 17 wörtlich abgedruckte Briefe Gottscheds, welche die deutsche Gesellschaft aufbewahrt, und 16 hin und wieder etwas gekürzte Briefe Flottwells. — Ein Register, in welchem ich übrigens Kaspar Schoppe, Scioppius und Scoptica (S. 178) vermisse, schließt das verdienstvolle Buch. Lohmeyer.

Ottokar Lorenz: Goethes politische Lehrjahre. Ein in der VIII. Generalversammlung der Goethegesellschaft gehaltener und erweiterter Vortrag mit Anmerkungen, Zusätzen und einem Anhang: Goethe als Historiker. Berlin 1893, W. Hertz (3 Mk.).

Ueber den Vortrag und über die Ansicht von Lorenz, daß Goethe als ein Urheber des deutschen Fürstenbundes anzusehen sei, vgl. die ausführlichen Darlegungen von Bailleu in der Sitzung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg vom 10. Januar 1894 (abgedruckt im folgenden Heft der „Forschungen", VII, 2).

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgeg. vom Großen Generalstab, Abteilung für Kriegsgeschichte. Heft 16: Pirmasens und Kaiserslautern. Eine Erinnerung an das Jahr 1793. Berlin 1893, E. S. Mittler u. Sohn (S. 275—397).

Die Schlacht bei Kaiserslautern am 28., 29. und 30. November 1793, sowie Bericht über die Gefechte bei Kaiserslautern am 23. Mai und 18.—20. September 1794. Zusammengestellt von J. K. Kaiserslautern 1893, E. Thieme (52 u. 16 S.).

Die Schlacht bei Kaiserslautern am 28., 29., 30. November 1793. Geschildert von einem Militär auf Grund authentischer Quellen. Kaiserslautern 1893, E. Crusius (62 S. mit 3 Abbildungen; 0,30 Mk.).

Reden, gehalten bei der Erbhuldigung Südpreußens zu Posen am 7. Mai 1793. Zur Erinnerung an die einhundertjährige Wiederkehr des Huldigungstages, herausgegeben von Franz Schwartz. Posen 1893, Merzbach (15 S.).

Neudruck der 1793 als Flugblätter gedruckten, aber überaus selten gewordenen Reden des Justizministers von Danckelmann sowie der Vertreter der Geistlichkeit und des Adels von Gnesen, Posen und Cujavien.

Semrau: Gedenkschrift zur hundertjährigen Feier der Vereinigung Thorns mit dem Königreiche Preußen. („Mitteilungen des Koppernikusvereins für Wissenschaft und Kunst. VIII. Heft.") Thorn 1893, Schwartz (91 S.; 2 Mk.).

Der Hauptteil dieser Festschrift (S. 3—44) enthält einen Vortrag des Herausgebers, der „keine erschöpfende Darstellung der Zeit von 1770 bis 1793 geben will, aber beansprucht die wesentlichsten Fragen und Interessen, welche in jener Zeit die Bewohner unserer Stadt bewegten, erörtert zu haben." Die hübsche Arbeit beruht ganz und gar auf Archivalien, vorzugsweise auf Briefen und anderen Aufzeichnungen maßgebender mitwirkender

Persönlichkeiten (Bürgermeister, Stadtsekretär u. s. w.). Dann folgen zuerst zwei Briefe des Ratmannes Geret, des Residenten der Stadt in Warschau, aus dem Jahre 1784, endlich eine recht belehrende Schrift „über den gegenwärtigen Zustand der Stadt Thorn" aus den Jahren 1784/86.

Lohmeyer.

Hermann Ehrenberg: Geschichte der Kunst im Gebiete der Provinz Posen. (Sonderabdruck der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrg. 1893). Berlin 1893, Wilh. Ernst u. Sohn (VIII u. 204 S.; 8 Mk.).

Der Verf., welcher früher fünf Jahre in Posen als Archivar thätig gewesen ist und zu den Begründern und eifrigsten Mitarbeitern der dortigen „Histor. Gesellsch." für die Provinz Posen gehört hat, legt in obigem Werke das Ergebnis zehnjährigen, emsigen Fleißes vor. Waren die Jahre des Aufenthaltes in der Provinz zunächst dem Studium der Denkmäler selbst und der Durcharbeitung der Posener Archivalien gewidmet, so hat der Verf. in späterer Zeit die sich ihm reichlich bietende Gelegenheit benutzt, das bis dahin gewonnene Material durch solches aus anderen Archiven zu ergänzen. Daneben aber hat er auch die einschlägige Litteratur aller in Betracht kommenden Sprachen, nicht nur der deutschen und polnischen, durchforscht, so daß in diesem Punkte eine fast absolute Vollständigkeit erreicht sein dürfte.

Was den materiellen Inhalt des Werkes anbelangt, — die Schilderung der Entwickelung der Kunst und des Kunstgewerbes im Mittelalter unter im wesentlichen rein deutschen Einflüssen, darauf des mächtigen Eindringens der italienischen Renaissance im 16. Jahrhundert, und endlich der Entwickelung der nächsten Jahrhunderte unter Einwirkung sowohl deutscher wie italienischer, daneben dann auch polnischer Künstler, — so dürften diese Grundzüge den wenigen Eingeweihten ja aus ihren eigenen Studien vielleicht mehr oder minder bruchstückweise bekannt sein: irgendwie im Zusammenhange aber und ausführlicher behandelt, ja auch nur mit solcher Klarheit überhaupt öffentlich ausgesprochen hat sie bisher niemand. Dies Verdienst darf der Verf. unbestritten für sich in Anspruch nehmen. Daß er durch fortlaufende Beifügung des kritischen Materials, einerseits in Anmerkungen mit Verweisen auf die Litteratur und auf Archivalien, andererseits durch Beigabe ungedruckter Urkunden in den Beilagen eine genaue Kontrolle seiner Ausführungen gestattet, muß als besonders wertvoll angesehen werden.

Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß spätere Spezialuntersuchungen, insbesondere die jetzt im Gang befindliche Inventarisierung der Kunstdenkmäler in betreff mancher Einzelheiten teilweise andere Resultate zu Tage fördern werden, als es in obigem Werke geschieht. Das Gesamtbild aber, wie Ehrenberg es hier zum ersten Male entworfen hat, wird in irgend welchen wesentlichen Punkten keine Aenderung mehr erleiden können. In dieser Hinsicht wird die Ehrenbergsche Arbeit stets dauernden Wert und ihre grundlegende Bedeutung behalten. Franz Schwartz (Posen).

M. Lehmann: Preußen und die katholische Kirche. Bd. VII. [Auch u. d. Titel: Publikationen a. d. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 56.] Schlußband. Leipzig 1894, Hirzel (880 S.).

Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. 1783—1806. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission, bearbeitet von B. Erdmannsdörffer und K. Obser. Dritter Band (1797—1801). Bearbeitet von K. Obser. Heidelberg 1893, Winter (LXI u. 440 S.; 16 Mk.).

Der dritte Band der Korrespondenz Karl Friedrichs behandelt die Politik Badens in der Zeit des Rastadter Kongresses und des Krieges der

zweiten Koalition gegen Frankreich. Die äußere Behandlung und Gruppierung des Stoffes ist auch in diesem von K. Obser besorgten Bande dieselbe geblieben, wie sie Erdmannsdörffer für die beiden ersten gewählt hat. Auch dieses Mal reicht die Bedeutung der veröffentlichten Akten weit über das Gebiet der badischen Geschichte hinaus.

Wenn sie gleichwohl nicht eben viele Berührungspunkte mit der Geschichte Preußens enthalten, so liegt der Grund doch wesentlich nur in der Beschränkung der preußischen Politik jener Jahre. Preußen hielt sich, wie man weiß, seit dem Baseler Frieden von den großen Welthändeln fern, dem Kriege der zweiten Koalition hat es hinter seiner Demarkationslinie unthätig zugeschaut. Und gerade dadurch hat es auch wieder dazu beigetragen, daß der Markgraf von Baden zu jener vielfach so undeutschen Politik gezwungen ward, die uns aus diesen Akten entgegentritt.

Auf dem Rastadter Kongresse hat Baden aus zwei Ursachen eine nicht unbedeutende Rolle gespielt: als eines der 10 Mitglieder der Reichsdeputation und ferner, weil der Kongreßort, einst die Residenz des glorreichen Markgrafen Ludwig, in badischen Landen lag. Schon vor der Eröffnung des Kongresses war es den badischen Diplomaten klar, daß ein freier Entschluß nicht mehr möglich, daß die Reichsdeputation nur ad audiendam sententiam berufen sei. Und jetzt erschien Bonaparte und legte ihnen die Grundsätze einer Politik dar, wie sie wenige Jahre später zur Richtschnur genommen worden ist: das Interesse der großen Staaten richte sich nach den geographischen Verhältnissen. Frankreich wolle nicht, daß die kleineren Staaten Deutschlands von den größeren verschlungen werden. Oesterreich und Preußen seien den kleineren Reichsständen gleich gefährlich; Frankreich aber sei „ihr natürlicher Schutzgeist und Advokat um seines eigenen Interesses willen."

Die traurige Aufgabe des Kongresses offenbarte sich schon bei den ersten Verhandlungen über die Basis des zu schließenden Friedens. Die Franzosen forderten mit aller Schroffheit die Abtretung des linken Rheinufers; jedem geringeren Angebote begegneten sie mit der Drohung der Wiedereröffnung des Krieges oder der Ausbreitung der Revolution auf das rechte Rheinufer. Nach dem Vorangegangenen konnte es sich denn auch eigentlich um nichts anderes handeln, als wie man das Notwendige mit dem besten Anstande thun könne. Darum das Angebot des halben linken Rheinufers oder des ganzen, aber mit Ausnahme des Erzbistums Köln. Das linke Rheinufer, sagte Reitzenstein, sei wie ein hübsches Mädchen, das sich nicht bei der ersten Aufforderung ergeben könne. Aber der Franzose Treilhard erwiderte barsch, sie verständen jetzt keinen Scherz mehr. Badens Haltung in dieser Frage war übrigens so, wie Frankreich sie nicht besser wünschen konnte. Als die Deputation noch beim Angebote des halben linken Rheinufers beharrte, beantragte Baden schon die Abtretung des ganzen. Am 9. März 1798 ward in diesem Sinne entschieden und damit „ein Abtritt von Landen beträchtlicher als manches Königreich" beschlossen.

Alsbald forderten nun die Franzosen als zweite Friedensbasis die Annahme des Säkularisationsprinzips. Es ging damit nicht anders, als mit der ersten; auch Baden trat wieder dafür ein. Wie hätte es auch anders sein sollen, da Preußen erklärte, es würde selbst im Falle seiner Teilnahme an einem neuen Kriege für die „südlichen Erbfürsten" nichts thun können, und diesen riet, sich lieber Frankreich in die Arme zu werfen, als einen Angriff zu wagen. —

Als im Jahre 1799 der Krieg von neuem begann, löste sich der Rastadter Kongreß, der anfangs selbst nach der Abberufung des kaiserlichen Bevollmächtigten seine Verhandlungen noch fortgesetzt hatte, allmählich auf. Und nun geschah bei der Abreise der französischen Diplomaten die furchtbarste Verletzung des Völkerrechts, der Gesandtenmord. Man kennt die mannigfachen Vermutungen über die Urheberschaft des Verbrechens, die doch mit Bestimmtheit noch niemandem aufgebürdet werden konnte. Auch

die in unserem Bande mitgeteilten Akten führen zu keiner Entscheidung, sondern geben nur einige neue und interessante Einzelheiten, an welche anknüpfend der Herausgeber in aller Kürze seine eigenen Ansichten über die Streitfrage mitteilt[1]).

Am Kriege der zweiten Koalition nahm Baden selbst nicht teil. Frankreich gegenüber hielt es sich durch den Separatfrieden vom August 1796 gebunden. Es gelang dem Markgrafen, seine Neutralitätspolitik zur Anerkennung, selbst von seiten des Kaisers, zu bringen, als sogar der Reichskrieg beschlossen war. Selbst als der badische Gesandte in Wien, ohne dazu beauftragt zu sein, den offenen Anschluß des Markgrafen an Oesterreich verkündigte, durfte Karl Friedrich seine Neutralität noch ferner aufrecht erhalten. Die Markgrafschaft war von den Leiden des Krieges fast gänzlich verschont geblieben, als im Jahre 1801 auch in des Reiches Namen der Friede mit Frankreich zu Luneville unterzeichnet wurde.

W. Michael.

B. v. Treuenfeld: Auerstädt und Jena. 2 Bände, davon 1 Band Beilagen. Mit 16 Karten. Hannover 1893, Helwing (X und 452 S., 202 S. gr. 8°; 20 Mk.).

Der Untergang des altpreußischen Staates ist in der neuesten Zeit wiederholt behandelt worden. Noch ist das umfassende Werk von Lettow-Vorbeck nicht beendet, und schon bringt uns ein anderer Militärschriftsteller eine neue Darstellung der Hauptereignisse des Unglücksjahres entgegen. Als das Buch von Lettow erschien, war Treuenfelds Arbeit bereits vollendet, so daß er seinen unmittelbaren Vorgänger nur noch in einigen Nachträgen benutzen konnte. Auf eine Einleitung, die, fast ausschließlich auf Häusser und Treitschke basierend, eine wenig übersichtliche und im einzelnen nicht selten anfechtbare Darstellung der Jahre 1795—1806 enthält, folgt eine kurze Schilderung des preußischen, sächsischen und französischen Heeres, hierauf die Beschreibung der Maßregeln auf französischer und preußischer Seite. Von dem Beginne der Feindseligkeiten an (8. X.) werden alle Vorgänge tageweise aufs genaueste dargelegt. Treuenfeld reiht die Befehle der Feldherren, die Märsche der Truppen an einander, und ist dabei nicht selten ausführlicher als Lettow, den er freilich an Klarheit der Darstellung bei weitem nicht erreicht. Auch die lehrreichen Betrachtungen dieses Forschers fehlen bei Tr. fast gänzlich. Die allgemeine Anschauung ist dieselbe wie bei Lettow: beide erklären die preußische Armee für veraltet und die Führung für unfähig, und beide finden auch in der französischen Armee gewisse Mängel, z. B. in der Befehlserteilung. Hin und wieder weicht Tr. von Lettow ab; so hat er namentlich dessen Schilderung der Vorgänge im Hohenloheschen Hauptquartier am 9. Oktober berichtigt. An anderen Stellen kann man ihm dagegen nicht zustimmen: die absprechende Beurteilung Kalckreuths, die sich ganz an Lehmann anschließt, ist nach Lettows Ausführungen offenbar ungerechtfertigt. Milde und vorsichtig ist Tr.s Urteil überhaupt keineswegs; so ist es im höchsten Grade ungerecht, wenn er Rüchel tadelt, daß er zu spät auf dem Jenaer Schlachtfelde eingetroffen sei und hinzufügt, daß der General nach dem Frieden von der Untersuchungskommission nicht zur Rechenschaft gezogen sei, erinnere bedenklich an das Sprichwort von den großen und kleinen Dieben. Abgesehen davon, daß man der Untersuchungskommission gewiß nicht Neigung zur Nachsicht vorwerfen kann, konnte Rüchel gar nicht früher auf dem Schlachtfelde eintreffen, da ihm der Befehl zum Abmarsch zu spät zuging (vgl. Delbrück, Preuß. Jahrbb. Bd. 68 S. 758). An dergleichen Dingen ließe sich in dem Buche noch mancherlei berichtigen.

G. Roloff.

---

1) Inzwischen hat eine neue Erörterung derselben schon begonnen. Vergl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. XI, 49 ff.

O. v. Lettow-Vorbeck: Der Krieg von 1806 und 1807. 3. Band. Der Feldzug in Polen. Mit 1 Uebersichtskarte und 8 Skizzen. Berlin 1893, E. S. Mittler u. Sohn (XV u. 209 S.; 5 Mk.).

So große welterschütternde Ereignisse wie die beiden ersten[1]) schildert der dritte Band nicht; weder große Schlachten noch Verfolgungen, sondern Märsche, Verpflegungsmaßregeln, kleine Scharmützel und diplomatische Verhandlungen füllen die sieben Wochen vom 20. November bis 14. Januar, die der vorliegende Band umfaßt. Wie in der vorhergehenden Zeit herrscht auf französischer Seite Energie und Entschlossenheit, auf der anderen Zerfahrenheit und Ratlosigkeit, die das den Franzosen ungünstige Gefecht von Pultusk — die einzige größere Aktion der Periode — nicht zu benutzen verstanden. Auf die Einzelheiten der Darstellung einzugehen, müssen wir uns versagen; wir begnügen uns hervorzuheben, daß Lettow diese Dinge mit gewohnter Gründlichkeit und Sachkunde behandelt und namentlich Napoleons Sorge für die Verproviantierung und Verstärkung seiner Armee vorzüglich charakterisiert.

Nur einen Punkt wollen wir näher betrachten. Lettow legt besonderen Wert auf die Feststellung der Stärke der französischen Armee. Er wendet sich da gegen die von Clausewitz begründete und von der Gelehrtenwelt acceptierte Anschauung, daß Napoleon sich auf die ganze Volkskraft gestützt und viel größere Heere, als die früheren Feldherren, z. B. Friedrich der Große, ins Feld gestellt habe. Dem gegenüber weist er nach, daß Napoleon keineswegs unbeschränkt über die ganze Wehrkraft Frankreichs gebot, sondern nur einen Bruchteil der Wehrfähigen ausheben konnte. Daher war auch sein Heer im Herbst 1806 nur wenig stärker, als das Friedrichs 1756. So weit können wir Lettow zustimmen, nicht aber den Folgerungen, die er aus diesem Verhältnis zieht, indem er die Verschiedenheit der friedericianischen Strategie, die nur auf die Okkupation eines geringen Gebietes ausging, und der napoleonischen, die den Krieg im Fluge von der Saale nach der Weichsel trug, zu erklären sucht. Er meint, Friedrich habe zwar wie Napoleon das wahre Wesen der Schlacht erkannt und die Niederwerfung des Gegners erstrebt, sei aber zu sehr Kind seiner Zeit gewesen, um die Fesseln der Magazinverpflegung und der übrigen strategischen Ueberlieferungen, die nur zum Teil durch die Zusammensetzung des Heeres begründet gewesen seien, abzustreifen und rücksichtslos nach jenen Grundsätzen zu handeln. Diese Erklärung würde Friedrich aus der Reihe der großen Feldherren streichen, denn sie würde bedeuten, daß ihn Mangel an Einsicht oder Kraft hinderte, das als richtig Erkannte auszuführen. Aber die Erklärung ist unrichtig. Zunächst erhebt sich Friedrich in seiner theoretischen Erkenntnis der Schlacht und des Krieges nicht über seine Zeitgenossen; Feuquières z. B. vertritt im großen und ganzen dieselben Grundsätze (vgl. Jähns, Gesch. der Kriegswiss. Bd. III, meine Ausführungen in der Allgemeinen Ztg. 1892 Beilage 16, Koser, Friedrich d. Gr. S. 551). Ferner aber übersieht Lettow, daß Napoleon über ganz andere Mittel gebot als Friedrich. Allerdings war Napoleon bei Jena nur wenig stärker als Friedrich 50 Jahre früher, aber Napoleon konnte, wie L. selbst ausführt, alljährlich mehr als 50 000 Franzosen neu ausheben und sein im Felde stehendes Heer fortwährend verstärken, Friedrich hatte dagegen während des Feldzuges fast nie Gelegenheit, seinem Heere Rekruten zuzuführen. So vergrößerte sich auch Napoleons Armee während des Feldzuges von 1806 beträchtlich; im November, Dezember und Januar war sie stärker als zur Zeit der Schlacht bei Jena: Friedrichs Heer nahm dagegen vom Beginn der Campagne an durch Desertion und Schlachtverluste ab, und erst in den Winterquartieren konnte wieder zur Kompletierung geschritten werden. Daß mit dieser Möglichkeit einer Steigerung seiner Streitkräfte der Kaiser den Krieg in anderer Weise führen konnte und

1) Vgl. Forschungen IV, 281; VI, 662.

mußte als der König, dessen Truppen von Tag zu Tag zusammenschmolzen, liegt auf der Hand. Dazu kommt, daß Friedrichs Truppen zum großen Teile zur Desertion geneigt waren und daher eine ganz andere Behandlung verlangten als die napoleonischen, die mit diesem Uebel nicht behaftet waren, denn wie L. wiederum sehr schön nachweist, waren nach der Schlacht von Eylau nicht mehr als 24 französische Deserteurs im russischen Lager. Die Behauptung, daß Friedrich mit Unrecht an überlieferten Grundsätzen festgehalten habe, dürfte daher verfehlt sein. G. Roloff.

G. Köhler: Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis zum Jahre 1814 in Verbindung mit der Kriegsgeschichte der freien Stadt Danzig. 2 Bände mit 20 Skizzen und Plänen. Breslau 1893, Wilhelm Köbner (X und 506 und V und 532 S.; 40 Mk.)

Von diesem mühevollen Werke, das die Geschichte der Danziger Festungswerke in Krieg und Frieden vom ersten Auftreten Danzigs in der Geschichte an bis zur Neuzeit aufs eingehendste behandelt, interessieren uns hier nur die beiden Belagerungen, die das preußische Danzig erfahren hat, 1807 und 1813. Ueber die erste hat Köhler im großen und ganzen dieselben Quellen benutzt wie Höpfner (Der Krieg von 1806 und 1807, Berlin 1855) und geht daher nur in Einzelheiten von geringer Bedeutung über diesen hinaus. Ungleich wertvoller ist dagegen die Schilderung der — freilich historisch weit weniger bedeutenden — Belagerung von 1813. Hier hat Köhler eingehende archivalische Studien gemacht, und auf Grund dieser werden die einzelnen Phasen des Angriffs und der Verteidigung detailliert, aber anschaulich dargestellt. Die Stadt, von dem durch seine Erpressungen in Danzig bekannten General Rapp mit großer Bravour verteidigt, hielt sich fast das ganze Jahr 1813 hindurch und wurde erst, als infolge der Auflösung des Rheinbundes die deutschen Besatzungstruppen schwierig wurden, dem Herzog von Würtemberg, dem Kommandeur des russisch-preußischen Belagerungskorps, übergeben. Zum Schluß macht Köhler einige archivalische Mitteilungen, die beweisen, daß die Russen Danzig den Preußen nur höchst ungern zurückgaben und es vorher an Munition und Proviant möglichst auszuplündern suchten. G. Roloff.

Friedrich Thimme: Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft. 1806—1813. Bd. I. Hannover 1893, Hahn (448 S.).

Dies von der philosophischen Fakultät in Göttingen preisgekrönte Werk beruht auf fleißigen Studien in den Hannöverschen und Berliner Akten. Der erste Band reicht bis zu der 1810 erfolgten Einverleibung Hannovers in das Königreich Westfalen. Einleitende Kapitel behandeln die durch den Revolutionskrieg geschaffenen Verhältnisse, die Neutralität unter preußischem Schutz, die preußische Besetzung im Jahre 1801, die erste französische Okkupation von 1803—1805, die preußische Besitzergreifung und Verwaltung im Jahre 1806.

Seitens der englisch-hannöverschen Behörden ließ man sich den Schutz Preußens zwar wohl gefallen, war aber dabei von tiefem Mißtrauen erfüllt; Kabinettsminister Lenthe sprach 1803 offen aus, eine französische Besetzung werde das Land sehr viel mehr belasten, doch sei man sicher, daß sie nur vorübergehend sein werde, bei einer preußischen Besetzung des Landes könne man nicht wissen, was sich weiter daraus entwickle. Dies Mißtrauen hinderte damals eine Verständigung mit Preußen, die dem Lande schwere Sorge und Not erspart haben würde, und erschwerte später die Befreiung des Landes. Im Jahre 1809 wünschte Oesterreich, daß England die Erhebung Hannovers betreiben und die Kräfte desselben unter den Oberbefehl des preußischen Königs stellen möchte. Die englische Regierung protestierte indessen gegen solches Ansinnen: der König sei zwar

zu Verhandlungen mit Oesterreich bereit, könne aber, nicht zugeben, „que S. M. Prussienne se mêle des intérêts de ses Etats au cas que la guerre éclate dans le Nord.“ Natürlich wirkte dies lähmend auf die Entschließung des preußischen Königs, der ohnehin die Kriegslust seiner Umgebung nicht teilte und die Verständigung mit England als unerläßliche Vorbedingung für das Eintreten Preußens betrachtete.

Auch die geschichtliche Betrachtung ist bisher durch diese Abneigung gegen Preußen beeinflußt worden. Die hannöverschen Geschichtsschreiber wissen arge Dinge von der preußischen Verwaltung im Jahre 1806 zu erzählen. Nach der Behauptung Havemanns wurde „die bis dahin unbekannte Strenge, mit welcher die neuen Abgaben eingetrieben, der Zwang, welcher bei der Aushebung der jungen Mannschaft zum Kriegsdienst angewandt wurde,“ mit dem höchsten Unwillen empfunden; „wenn man einen Vergleich zwischen den neuen Machthabern und den französischen Generalen anstellte, so fiel solcher entschieden zum Vorteil der letzteren aus.“ Auch von Heinemann meint, daß die preußische Okkupation den Ruin des Landes vollendete. Wie Thimmes sorgfältige und eingehende, aktenmäßige Darstellung zeigt, sind aber während der preußischen Okkupation gar keine neuen Abgaben erhoben worden, auch von der beabsichtigten Aushebung zum Kriegsdienste hat man auf Bitten der hannöverschen Behörden Abstand genommen. Die preußische Verwaltung ist mit dem größten Wohlwollen geführt worden und hat sich aufrichtig bemüht, die Leiden des von den Franzosen ausgeplünderten Landes zu mildern; sie hat keinen Pfennig aus dem Lande gezogen, sondern im Gegenteil noch Zuschüsse aus altpreußischen Kassen erhalten.

Der französische Kaiser verstand es in ganz anderer Weise, die Kräfte des Landes sich dienstbar zu machen. Nach seinen Befehlen sollten dieselben rücksichtslos ausgebeutet werden. Wenn hier und da Milderungen eingetreten sind, so geschah es in der Weise, daß die französischen Offiziere und Beamten, hohe wie niedere, sich bestechen ließen und oft selbst die Summen nannten, für welche sie sich bereit erklärten, durch die Finger zu sehen. General Mortier z. B. forderte und erhielt ein Geschenk von einer Million Frs., Bernadotte war schon mit 100 000 Frs. zufrieden und ließ dafür seine Uneigennützigkeit öffentlich preisen. Einige Generale haben geradezu erklärt, sie seien in das Land geschickt worden, um sich ein Vermögen zu erwerben.

Während der zweiten französischen Okkupation (1806—1810) ist die Bestechlichkeit nicht so offen hervorgetreten, die obersten Beamten haben sich nicht von persönlichen Interessen leiten lassen, sondern sich bemüht, für das Wohl des Landes zu sorgen, obwohl die hannöverschen Beamten ihnen das Leben schwer machten und immer aufs neue versuchten, sie zu hintergehen und zu täuschen. Die Forderungen Napoleons aber waren noch größer als vorher. Abgesehen von den Kontributionen und den hohen Ansprüchen für den Unterhalt der französischen Truppen wurden nach und nach 600 Dotationen von 4 000 bis 140 000 Frs. jährlicher Einnahme, mit zusammen 4 720 000 Frs. Jahresertrag auf die hannöverschen Domänen angewiesen. Paul Goldschmidt.

Th. Grobbel: Die Konvention von Tauroggen. Marburger Dissert. 1894 (V u. 78 S.).

In Band 64 der v. Sybelschen Zeitschrift meinte Max Lehmann auf Grund einer Mitteilung Hardenbergs über Yorks Adjutanten, den Major von Seydlitz, den schlagenden Nachweis erbracht zu haben, daß York die berühmte Konvention von Tauroggen nicht nur ohne, sondern sogar gegen den ausdrücklichen Befehl seines Königs abgeschlossen habe. Hierauf baut im wesentlichen auch der Verf. seine durch fleißige Litteraturbenutzung ausgezeichnete Arbeit auf. Er giebt eine genaue Schilderung der erst von Essen, dann von Paulucci schon vor Riga mit York bez. seines eventuellen Uebertritts angeknüpften Unterhandlungen, erweist — vielleicht ein wenig

zu optimistisch — die militärische Lage beim Abschluß der Konvention als für die Preußen so günstig, daß York bei gutem Willen sich der Russen mit Leichtigkeit hätte erwehren können, und gelangt nun zur Darstellung der wichtigen Verhandlungen zwischen Diebitsch und York, sowie der für unsere Frage entscheidenden Mission Seydlitzens nach Berlin. Diese letztere nun freilich nebst der Schilderung der eigentlichen Konvention dürfte vor der Kritik nicht bestehen können. Indem G. nämlich die erwähnte Mitteilung Hardenbergs über Seydlitz zur Grundlage seiner Ausführungen macht, ist es ihm wie schon seinem Lehrer M. Lehmann entgangen, daß „das ausdrückliche Verbot (des Königs), daß Seydlitz dergleichen Schritte nicht thun solle", sich gar nicht auf den Abschluß der Konvention, sondern nur auf das Verhalten Seydlitzens bei der Memeler Kapitulation beziehen kann. Damit fällt der einzige Grund, die gegen G.s Auffassung sprechende Darstellung des Seydlitzschen Tagebuches als tendenziös zu verwerfen, und wird die ebenso gekünstelte wie jeglichen quellenmäßigen Anhaltes entbehrende Schilderung der Thätigkeit Seydlitzens am 29. Dezember unhaltbar.

Seydlitz war am 13. Dezember im Auftrage Yorks in Berlin angekommen, um den König von dem Vorschlage Pauluccis, daß York zu Rußland übertreten solle, zu benachrichtigen und um Verhaltungsmaßregeln zu ersuchen, war aber erst am 21. Dezember mit Weisungen versehen worden. Schon damals waren, meint G., „die preußischen Staatsmänner recht wohl in den Stand gesetzt, die politische Lage klar zu überschauen", da ihnen sowohl die freundschaftliche Gesinnung Rußlands, als auch die völlige Niederlage der französischen Armee bekannt sein mußten. Aber es ist doch, was G. nicht bemerkt, zu unterscheiden, wie man in Rußland über Preußen und wie man in Preußen über Rußland dachte. G. bedenkt nicht, welch tiefes und berechtigtes Mißtrauen Friedrich Wilhelm III. nach dem schmählichen Treubruch Alexanders bei Tilsit gegen diesen hegen mußte, er bemerkt nicht, als wie unzuverlässig in Berlin die ganz allgemein gehaltenen russischen Anträge erscheinen mußten, und wie dieses Verhältnis erst in dem Moment sich änderte und ändern konnte, als Henkel von Donnersmark am 2. Januar 1813 das präcise Anerbieten Alexanders überbrachte, bei Abschluß eines preußisch-russischen Bündnisses Preußen in dem Zustande von 1806 wieder herzustellen. Die Wirkung dieser Nachricht ist in der Sendung Natzmers sowie in dem charakteristischen Zusatze ersichtlich, den die Instruktion des nach Wien bestimmten Knesebeck mit Bezug auf Rußland erhielt. Wie wenig man ferner bei der Abreise von Seydlitz über das Schicksal der französischen Armee genau unterrichtet war, darüber kann uns dessen Tagebuch (II, 243) und Droysens York I, 322 aufklären; auch das sei noch erwähnt, daß G. sehr mit Unrecht hier die Boyenschen Konferenzen mit Alexander vom 13. November erwähnt, um zu zeigen, wie man russischerseits „alles (that), was geeignet war, Preußen zu sich herüberzuziehen": denn einmal kam Boyen, wie G. sich wohl hätte überzeugen sollen, erst Mitte Januar zum Könige, ferner aber war die Drohung Alexanders, im Falle Preußen bei der französischen Allianz verharre, Ostpreußen annektieren zu wollen — man vgl. die gleichen Bestrebungen Alexanders in den Tilsiter Friedensverhandlungen, die Lenz (Forsch. VI, 222) kürzlich ans Licht gebracht hat — keine allzustarke Garantie für die russische Preußenfreundschaft! War also einmal eine Zurückhaltung seitens der preußischen Regierung Rußland gegenüber im Dezember 1812 durchaus erklärlich, so galt andererseits keineswegs „nur die Festigkeit der Herrschaft Napoleons beim Könige als ausgemacht." Vielmehr ist es damals der politische Grundsatz Friedrich Wilhelms III. — was G. nicht scharf genug hervorhebt — sich gänzlich nach den Entschließungen Oesterreichs zu richten. Diese kannte man am 21. Dezember noch nicht; daher paßt es vorzüglich in die politische Lage, wenn Seydlitz an York berichten soll, „daß der König entschlossen sei, das von Napoleon o vielfach verletzte Bündnis aufzuheben, sobald sich die andern politischen

Verhältnisse nur erst näher aufgeklärt haben würden", daß also York offenbar die Russen hinhalten sollte, ohne gänzlich die Unterhandlungen abzubrechen. Es ist demnach nicht richtig, daß York (nach G.) gegen den ausdrücklichen Befehl seines Königs die Konvention geschlossen hat. Vielmehr dürfte die richtige Lösung diejenige sein, die auch das Rechtfertigungsschreiben Yorks an den König bestätigt, daß er ohne Befehl des Königs gehandelt hat. Will man diesen Entschluß begreifen, so wird man gut thun, sich folgendes vor Augen zu halten: die Abfertigung Seydlitzens in Berlin war unter dem Eindruck wesentlich von 3 bedingenden Momenten erfolgt: 1) der Unklarheit über die Absichten Oesterreichs, 2) Unklarheit über das Schicksal der französischen Armee, 3) Unbestimmtheit der russischen — mißtrauisch aufgenommenen — Anerbietungen. Nun hatten sich aber, bis Seydlitz am 29. Dezember bei York eintraf, die Verhältnisse wesentlich geändert: an der völligen Vernichtung der französischen Armee durfte York nicht mehr zweifeln; vor allem aber war ihm am 22. Dezember das oben erwähnte Schreiben Alexanders übersandt worden, welches, weit über die früheren unbestimmten Freundschaftsversicherungen hinausgehend, das Versprechen enthielt, Preußen eventuell in der Stellung von 1806 wiederherzustellen. Unter so veränderten Umständen entschloß sich York zu seiner verantwortungsvollen That. Indem er aber nicht im Auftrage seines Königs, sondern ausdrücklich nur für seine eigene Person die Konvention abschloß, gab er dem Könige die Gelegenheit, diese günstige Konstellation der Verhältnisse zu benutzen, ohne ihm doch seinen Willen aufzuzwingen; denn Friedrich Wilhelm behielt die Freiheit, durch eine Verleugnung von Yorks Entschließung seiner alten politischen Haltung treu zu bleiben. Es will mir scheinen, als ob diese Handlungsweise Yorks Verdienst sicherlich nicht herabsetzt, ihn im Gegenteil vielleicht als einen in noch höherem Grade — als bei der G.schen Auffassung — entsagungsvollen, hochherzigen, von altpreußischem Pflichtbewußtsein erfüllten Mann kennzeichnet. Ich halte deswegen auch den Satz (S. 68), „der königstreue Stockpreuße York war dahin gekommen, zwischen König und Vaterland zu wählen," weder für zutreffend noch geschmackvoll. Georg Küntzel.

Urkunden des Provinzialarchivs in Königsberg und des Gräflich Dohnaschen Majoratsarchivs in Schlobitten, betreffend die Erhebung Ostpreußens im Jahre 1813 und die Errichtung der Landwehr. Herausgegeben von Dr. A. Bezzenberger. Königsberg 1894 (2 Bl. u. 87 S.).

Da diese im Auftrag der ostpreußischen Landesverwaltung von dem Landesarchivar veröffentlichte hochwichtige Aktensammlung nicht im Buchhandel erschienen ist, so glaube ich mich zunächst auf ihre einfache Anführung beschränken, mich jeder Besprechung enthalten zu müssen. Doch kann ich nicht umhin auf die Behandlung der Frage nach dem eigentlichen Urheber des Landwehrgesetzes (S. 10 ff.) ausdrücklich hinzuweisen. „Clausewitz verfaßte in Königsberg auf Steins Wunsch den „ersten militärischen Entwurf zur Bildung der preußischen Landwehr"; Graf Alexander Dohna machte hiernach „den ersten Entwurf zu einer Verordnung über diesen Gegenstand"; ein in derselben Zeit von York übergebener „Entwurf zur Landesbewaffnung" hat auf die Gestaltung des Königsberger Landwehrgesetzentwurfs keinen maßgebenden Einfluß gehabt". Lohmeyer.

B. v. Quistorp: Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813. 3 Bde. Berlin 1894, E. S. Mittler u. Sohn (XII u. 552 S., VIII u. 488 S., VI u. 329 S.; 30 Mk.).

Die Besprechung folgt im nächsten Heft.

F. v. Hiller: Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich, unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königl. würtembergischen Truppen. Stuttgart 1894, Kohlhammer (XII u. 481 S. m. 4 Karten und 3 Plänen; 6 Mk.).

Eine warnende Stimme aus dem Grabe. Drei Denkschriften des Ministers und Burggrafen Theodor v. Schön über Priesterherrschaft. Herausgeg. aus dem schriftlichen Nachlaß des Ministers von einem Ostpreußen. Berlin 1892, L. Simion (55 S.).

Drei nicht grade bedeutende Denkschriften Schöns, von denen die erste bereits gedruckt ist. Ihre Veröffentlichung ist vermutlich veranlaßt durch die parlamentarischen Kämpfe über den Einfluß der Kirche auf die Volksschule.

Theodor v. Bernhardi: Unter Nikolaus I. und Friedrich Wilhelm IV. Briefe und Tagebuchblätter aus den Jahren 1834—57. Zweiter Band des Werkes: Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis. Leipzig 1893, Hirzel (368 S. mit Bildnis).

Rudolf Schleiden: Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Zweite Folge (d. h. Band III): Schleswig-Holsteins erste Erhebung 1848—1849. Vierter Band: Schleswig-Holstein im zweiten Kriegsjahre 1849—1850. Wiesbaden 1891 und 1894, Bergmann (371 u. 401 S.; je 8 Mk.).

Der 1815 geborene Verf. hatte sich im dänischen Staatsdienst hervorgethan und bekleidete 1848 bereits einen wichtigen Posten bei der Generalzollkammer in Kopenhagen, als die Erhebung Schleswig-Holsteins ihn bewog, sein Amt niederzulegen und sich der Bewegung anzuschließen. In mannigfacher Weise hat er derselben gedient, zumeist als diplomatischer und publizistischer Agent in Berlin, in Frankfurt a. M. und in Paris. Als die Herzogtümer wieder von Dänemark unterworfen waren, ist er in den diplomatischen Dienst der Hansastädte getreten, später ist er Mitglied des norddeutschen und des deutschen Reichstages gewesen. Aus seinen früheren Jahren stammen einige Denkschriften über die staatsrechtliche Stellung seines engeren Vaterlandes, in deutscher, französischer und englischer Sprache hat er für die Anerkennung der Rechte derselben zu wirken gesucht. Ein fruchtbarer Schriftsteller aber ist er erst geworden, seitdem er sich für seine alten Tage in Freiburg zur Ruhe gesetzt hat. Zunächst hat er in zwei Bänden die Erinnerungen seiner Jugend und seiner ersten Mannesjahre bis 1848 aufgezeichnet und in lebhafter, fesselnder Darstellung nicht nur die eigene Entwickelung geschildert, sondern zugleich ein kulturgeschichtliches Zeitbild gegeben[1]).

Eine Fortsetzung dieser Erinnerungen bilden die beiden in der Ueberschrift genannten Bände. Als einer der letzten Ueberlebenden von den Männern, welche damals im Mittelpunkte der schleswig-holsteinschen Erhebung gestanden haben, glaubt der Verf. eine patriotische Pflicht zu erfüllen, wenn er seine Erlebnisse mitteilt. In der That ist er durch seine Stellung und durch seine nahen Beziehungen zu vielen der leitenden Persönlichkeiten gut unterrichtet und vermag manchen dunklen Punkt aufzuklären. Namentlich treten die Schwierigkeiten deutlich hervor, welche die

---

1) Jugenderinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Wiesbaden 1886. Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Neue Folge (d. h. Bd. II) 1841—1848. Wiesbaden 1890.

provisorische Regierung und später die Statthalterschaft zu überwinden hatte, nicht nur im Kampfe gegen die Dänen, sondern fast mehr noch in ihrer Bemühung, die radikaleren Elemente im eigenen Lager zu beschwichtigen in den Verhandlungen mit der preußischen Regierung, mit der deutschen Centralgewalt und mit den sich einmischenden fremden Mächten. Verf. sucht diese mannigfachen Schwierigkeiten klarzustellen und die Beweggründe verständlich zu machen, nach denen die Leiter der Bewegung handelten, indem sie ihr Ziel fest im Auge behielten, während sie doch je nach den Umständen hierhin und dorthin ausbiegen mußten, um ihr Schifflein durch die immer neu sich auftürmenden Hindernisse hindurchzuführen. Alles, was Verf. hierüber aus eigener Kenntnis und Mitwirkung anführt, ist interessant und lehrreich. In gegeringerem Grade gilt dies von dem, was er nach Berichten anderer über die sonstigen Vorgänge in Berlin und in Frankfurt mitteilt. Er betrachtet die Entwicklung der deutschen Verhältnisse und namentlich die wechselnden Phasen der preußischen Politik aus dem schleswig-holsteinischen Gesichtswinkel. Das ist erklärlich bei der Innigkeit und Zähigkeit seines Patriotismus, und er ist dabei in seinem guten Recht, so lange er sich begnügt die eigenen Erinnerungen zu erzählen, aber auch nur soweit. Um dieser Einseitigkeit der Auffassung willen stehen die Abschnitte über die deutschen und preußischen Angelegenheiten hinter den anderen zurück. Im ganzen aber bietet Schleidens Werk einen wertvollen Beitrag für die genauere Kenntnis jener bewegten Jahre. Es ist gut geschrieben und angenehm zu lesen. Auch die gefällige und bequeme Ausstattung ist zu rühmen.

Paul Goldschmidt.

Heros von Borcke: Mit Prinz Friedrich Karl. Kriegs- und Jagdfahrten und am häuslichen Heerd. Berlin 1893, P. Kittel (VII und 319 S.).

Der Verf. ist zuerst preußischer Kavallerieoffizier gewesen, dann während des amerikanischen Sezessionskrieges in den Dienst der Südstaaten getreten und dort unter General Stuart zum Oberst und Chef des Hauptquartiers aufgestiegen. 1866 trat er als Sekondelieutenant wieder in das preußische Heer ein und wurde dem Stabe des Prinzen Friedrich Karl zugeteilt. Welcher Art seine Stellung in demselben und seine militärischen Dienstleistungen gewesen sind, erfährt man aus seiner Erzählung nicht, dieselbe beschäftigt sich vorwiegend mit den kleinen Erlebnissen des kriegerischen Lebens, mit Jagdabenteuern und Festlichkeiten, von denen in frischer und heiteren Weise erzählt wird, hier und da unter Einflechtung scherzhafter Anekdoten über Wrangel, Witzleben u. a. Auf geschichtliches Interesse kann höchstens die eingehende Charakterisierung des Prinzen Anspruch machen, der man es anmerkt, daß sie aus dem warmen Herzen eines Freundes und Bewunderers stammt. Paul Goldschmidt.

Historische und politische Aufsätze und Reden von Hermann Baumgarten. Mit einer biographischen Einleitung von Erich Marcks. Straßburg 1894, Trübner (141 u. 528 S.; 10 Mk.).

K. Varrentrapp hat nach dem Tode Baumgartens die besten der Aufsätze und Reden des Verstorbenen ausgewählt und von neuem veröffentlicht, eine höchst willkommene Gabe für jeden Historiker. Ein Schriftenverzeichnis giebt einen Ueberblick über die gesamte litterarische Thätigkeit Bs. Die neugedruckten historischen Aufsätze gehören zum guten Teil der Reformationsgeschichte an; dagegen unter den politischen Arbeiten Baumgartens sind mehrere auch für die neueste preußische Geschichte von erheblicher Bedeutung, so vor allem die berühmte, tief wirkende Schrift von 1866 „Der deutsche Liberalismus, eine Selbstkritik.“ — Der Samm-

lung ist eine warm empfundene, nach Form und Inhalt gleich ausgezeichnete Lebensgeschichte Bs. vorangeschickt; sie wird man zu den besten neueren Gelehrtenbiographien zählen dürfen; die B. als Mitglied seiner historiographischen Gruppe charakterisierenden Abschnitte zeigen manche inneren Berührungen mit dem in dieser Zeitschrift (VI, 159 ff.) erschienen Aufsatze Brodes über Max Duncker. Der Verf. der Biographie, Erich Marcks, ist mit feinem liebevollen Verständnis, doch frei von Ueberschätzung seines Helden, der nicht leicht zu erfassenden eigenartigen Persönlichkeit Baumgartens gerecht geworden; er hat zugleich, wodurch seine Arbeit auch für unsere Zeitschrift bemerkenswert wird, den politischen Hintergrund, auf dem sich die Wirksamkeit Bs. abhebt, die deutsche und preußische Bewegung der 50er und 60er Jahre in den Bereich seiner anziehenden Darstellung hineingezogen. B. war, abgesehen von kurzen Zwischenpausen der Verstimmung, einer der entschiedensten und thätigsten Vorkämpfer der preußischen Hegemonie; während der neuen Aera trat er selbst in den Dienst des preußischen Staates leitete neben Duncker das Preßbureau in Berlin, freilich nicht ohne manche Enttäuschungen zu erfahren. In enger Verbindung stand er mit den litterarischen Verfechtern der kleindeutschen Sache: das bezeugen die zahlreichen Briefe an und von Duncker, Sybel, Treitschke, Haym, Droysen, aus denen sein Biograph geschickt herausgehobene Mitteilungen macht. Diese Briefe, — es sei u. a. auf zwei köstliche Schreiben von E. M. Arndt (S. XXVI u. XXVII) aufmerksam gemacht — beleben höchst wirkungsvoll die Erzählung, der man mit ebenso viel Genuß wie mit eigenem innerlichen Gewinn folgen wird. Die Art Baumgartens, zunächst in manchem für uns jüngere schwer verständlich, weist doch vieles auf, was heute fast ganz verloren zu haben wir nur beklagen können. A. N.

Karl Biedermann: Geschichte des deutschen Einheitsgedankens. Wiesbaden 1894, Bergmann (68 S.).

Der Verf., ein Veteran unter den parlamentarischen und litterarischen Kämpfern für die deutsche Einheit giebt in dem vorliegenden Schriftchen einen „Abriß der deutschen Verfassungsgeschichte" von den ältesten Zeiten bis zur Errichtung des neuen deutschen Kaisertums, indem er „das wichtigste Moment derselben, nämlich den Kampf der Einheit mit dem Partikularismus, des nationalen mit dem Sondergeiste" durch die Jahrhunderte hindurch verfolgt. Allerdings erscheinen diese Gegensätze in der kurzen Fassung des Abrisses bisweilen allzusehr zugespitzt und nicht wenige Stellen erwecken den Zweifel, ob Verf. mit der neueren Forschung über die Geschichte des Mittelalters hinlänglich vertraut ist. Behauptungen z. B. wie (S. 17), daß die italienische Politik der Ottonen und ihrer Nachfolger lediglich ihre persönliche Sache, nicht die der Nation gewesen sei; daß (S. 22) die Wahl Ottokars von Böhmen zum deutschen Könige mit der Wahl eines spanischen oder englischen Prinzen fast gleichbedeutend gewesen wäre; daß (S. 23) die deutschen Könige seit Rudolf von Habsburg insgesamt den Titel „Kaiser" führten; daß (S. 24) Albrecht I. versucht habe, die Schweizer ihrer Reichsunmittelbarkeit zu berauben und manche andere sind zum mindesten recht anfechtbar. Erst vom dreißigjährigen Kriege an, wo der Verf. durch eigene Studien besser Bescheid weiß und mehr aus dem Vollen schöpfen kann, wird die Darstellung — trotz aller Knappheit — farbenreicher, zutreffender und anziehender. Daß sie nicht unparteiisch sein kann, liegt in der Natur der Sache. Sie steht auf dem Boden der Partei, die in der Paulskirche für das Erbkaisertum eingetreten ist, deren Mitglieder seitdem für die Verwirklichung des Einheitsgedankens gewirkt und meist auch gelitten haben.

Etwas störend wirkt bei der Lektüre, daß Verf. ausschließlich seine eigenen Werke und diese sehr oft anführt. Paul Goldschmidt.

Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke. 8. Band. Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835—1839. 6. Auflage, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. Gustav Hirschfeld, ord. Professor an der Universität zu Königsberg. Mit einem Bildnis des Verfassers aus dem Jahre 1851, 11 Abbildungen, 3 Karten und Plänen und einer Uebersichtskarte der Reisewege in Kleinasien nach des Verfassers eigenhändigen Eintragungen. Berlin 1893, E. S. Mittler u. Sohn (LXXVII u. 546 S.; 9 Mk.).

Das vor 53 Jahren, 1841, bei E. S. Mittler anonym erschienene Werk, das seinem Verf. einen Platz in der Litteratur sicherte, bevor seine Kriegsthaten die Welt mit seinem Ruhme erfüllten, liegt nun in einer um ein Drittel des bisherigen Umfanges durch Einleitung und Anmerkungen verstärkten Ausgabe vor, zugleich — wenigstens vorläufig — den Schlußband der „Gesammelten Schriften" bildend. Wie aus dem Generalstabshauptmann von damals der Feldmarschall geworden, ohne daß doch der Kern der Persönlichkeit sich änderte, so hat auch die neue Ausgabe seines Werkes in der glänzenderen Schale den alten Inhalt treu bewahrt. Stellte schon die Einleitung von Carl Ritter zur 1. Ausgabe, welche die vorliegende mit richtigem Takte mit übernommen hat, die Bedeutung der „Türkischen Briefe" in hellstes Licht, so hat der neue Herausgeber, der selber Kleinasien wiederholt bereiste, in Liebe und Verständnis für den Gegenstand, in Kenntnis der einschlägigen Litteratur und in aufrichtiger Pietät für den Verf. das Vollständigste geleistet, was sich nur erwarten läßt. Seine Einleitung „Moltke und der Orient" ist eine Studie für sich. Hier ist alles herangezogen und zusammengestellt, was Moltke außer den „Briefen" über seinen Aufenthalt in der Türkei noch geschrieben hat, namentlich das noch ungedruckte Material des Kriegsarchivs, die offiziellen Berichte der nach der Türkei kommandierten Offiziere über ihre „Sendung", die „Darstellung" des türkisch-ägyptischen Feldzuges im Sommer 1839, das „Reise-Tagebuch", das Memoir zur Karte von Kleinasien. Ferner auch die Korrespondenz zweier Gefährten Moltke's, von Vincke und Fischer, und die Berichte des vierten Genossen, Hauptmanns von Mühlbach, sowie die Gesandtschaftsberichte aus Konstantinopel, die im Geheimen Staatsarchive beruhen. An der Bereitstellung dieses reichen Materials hat der Redakteur der „Gesam. Schriften", Oberstlieutenant v. Leszczynski, „unschätzbaren werkthätigen Anteil" genommen, was der Herausgeber mit warmen Worten hervorhebt. Auf Grund dieser Quellen wird die Entstehung der „Türkischen Briefe" dargelegt; zum weitaus größten Teile beruhen sie auf den Originalbriefen, die bloß geringen redaktionellen Zurechtrückungen unterworfen worden sind. Nur einige Partien sind aus den Berichten eingefügt oder auch direkt für die Buchausgabe geschrieben. Als Quelle für die historisch-antiquarischen Angaben hat der Herausgeber Gibbons „History of the decline and fall of the Roman Empire" erkannt, mit deren Uebersetzung ins Deutsche Moltke jahrelang beschäftigt gewesen war (s. Ges. Schriften IV, S. 59 u. a. m.). In besonderen Abschnitten wird dann die schriftstellerische Eigenart Moltke's, wie sie aus den „Türkischen Briefen" sich ergiebt, die allgemeine Bedeutung seiner Reisen für die Erforschung des Orients, schließlich seine Wirksamkeit für die Kenntnis andrer Länder klassischer Kultur, teils durch eigne Thätigkeit in der Campagna, teils durch sein bleibendes Interesse als Chef des Generalstabs, anschaulich dargestellt, wobei die Betonung des Wertes der „klassischen Bildung" für uns nicht fehlt (S. LX/LXI). — Dem Texte sind nicht weniger als 321 Anmerkungen im Anhange, außer den Fußnoten, beigefügt. Der „Gefahr" dieser Unterbrechungen war sich der Herausgeber wohl bewußt (S. XV). Und so viel des Wissens- und Wünschenswerten wir auch durch seine Mühe und Umsicht erfahren, so war es

eben nicht zu vermeiden, daß das „Lesen in einem Zuge", wodurch erst das Buch als „Darlegung eines zusammenhängenden, einheitlichen Dramas" (S. XXVIII), in seiner künstlerischen Abrundung voll gewürdigt werden kann, durch die Fülle der Hinweise gestört wird. Le mieux est l'ennemi du bien! Vielleicht hätten wenigstens die zahlreichen Gibboncitate etwas eingeschränkt und z. B. bei der Mauerbeschreibung (S. 196 ff.) gewiß zusammengezogen werden können. — Im Text selbst sind einige Worte dem heutigen Sprachgebrauch angepaßt worden (z. B. S. 227 „meisten" für „mehrsten" in der 1. Ausgabe, „Diwan" für „Divan"); aber auch der Abdruck vom Faksimile des Tagebuchblattes in der Anmerkung 26 zeigt ein Dutzend Abweichungen, die, wenn auch an sich unerheblich, in diesem Falle wohl hätten vermieden werden sollen. Auch ist auffallenderweise die Zeichnung Moltke's vom Fenster einer Grabkammer bei S. 214 weggelassen worden, welche sich in der 1. Ausgabe S. 204 findet. Sonst sind die acht einfachen, übrigens recht hübschen, kleinen Holzschnitte im Texte der 1. Ausgabe einer reicheren Ausstattung mit größeren Abbildungen, sogar einer bunten, gewichen. Die Karten und Pläne, sowie auch das Orts- und Sach-Register bilden eine sehr erwünschte Zugabe. Wir verdanken dem Herausgeber jedenfalls eine klassische Bearbeitung des klassischen Buches; er darf das Bewußtsein haben, daß über ihn hinaus nicht wird gegangen werden können. Herman Granier.

Fritz Hoenig: Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870. Nach amtlichen Quellen und handschriftlichen Aufzeichnungen von Mitkämpfern dargestellt. II. Band. Mit 1 Plan und 5 Skizzen in Steindruck. Berlin 1893, E. S. Mittler u. Sohn (VII u. 378 S.; 8,50 Mk.).

Der II. Band des von der militärischen Kritik ausnahmslos als ein hervorragendes begrüßten Werkes hat die Erwartungen, die der I. Band (im März 1893 erschienen) erweckte, vollauf erfüllt. Er giebt die Darstellung der Schlacht von Beaune la Rolande, jenes ruhmvollen Kampfes dreier Brigaden des X. Korps gegen 2 französische Armeekorps, die sich in dem Ausharren von 8 Zügen westfälischer Infanterie im Kirchhofe von Beaune gegenüber dem tapferen Anstürmen der Hauptkräfte einer französischen Division zu einer Heldenthat ersten Ranges steigerte. Die Bedeutung dieses Tages in strategischer wie in taktischer Hinsicht zuerst völlig klargelegt zu haben, ist das entscheidenste Verdienst des Verf., wozu die packende Kraft seiner Schilderung, die von stets ruhig abwägender, dem Feinde gegenüber völlig objektiver kritischer Untersuchung getragen wird, als weiterer Vorzug tritt. Der Vergleich mit der Darstellung im Generalstabswerke oder in dem neuesten französischen Buche von Lehautcourt (Campagne de la Loire, 1893 Paris) zeigt am einfachsten, was hier geleistet worden ist. Es ist nichts geringeres als die Schaffung einer ganz neuen, der erst wahrhaft historischen Grundlage für die Geschichtsschreibung jener Winterfeldzüge, zu der hier der zwingende Anstoß gegeben wird. Der Kenner von Hoenigs Schriften wird mit Freude ersehen, daß zu diesem Werke ihm das Kriegsarchiv geöffnet worden ist, eine That, wofür der maßgebenden Stelle großer Dank gebührt. Namentlich werden die interessanten und wichtigen Berichte des Grafen Waldersee an den König hier zum erstenmal benutzt. War damit dem Verf. erst das eigentliche Material für seinen Scharfsinn und seine Arbeitskraft geboten, so haben diese „offiziellen" Akten auch auf ihn die erfreuliche Wirkung geübt, sein ungeschwächt einschneidendes Urteil in eine Form zu zwingen, die mit der gleichen Wirksamkeit den Vorzug des Nichtverletzens verbindet. Wie würde wohl der erbarmungslose Richter von Schwartzkoppen (in „Zwei Brigaden", Berlin 1882) und von Steinmetz (in „24 Stunden Moltkescher Strategie", Berlin 1891) den General von Hartmann sonst zerzaust haben; der Sache nach wird hier dasselbe erreicht mit dem ruhigen Worte über diesen Kavallerie-

Führer: „der große Augenblick fand für die Kavallerie nicht den großen Mann" (S. V).

Den amtlichen Quellen zur Seite treten die privaten Nachrichten von Mitkämpfern: nicht weniger als 2000 Briefe sind vom Verf. gewechselt worden (S. VI), um zu möglichster Klarheit zu gelangen: wie schwierig es ist, das Kaleidoskop einer Schlacht klar zu sehen, tritt uns dabei von neuem entgegen; als „schier unmöglich" bezeichnet der Verf. eine naturgetreue Darstellung. Doch ist es ihm gelungen, auch für den Laien überall verständlich, für den Fachmann überall anregend und fördernd zu schildern, und überall das Gefühl zu erwecken, daß wir auf den sichern Boden der Thatsachen geführt werden. Daß Hoenigs private Quellen wenigstens in der Hauptsache gleichzeitige, also primäre sind, wollen wir bei seinem wissenschaftlichen Urteile voraussetzen; ob sie, wie ihm vorgeworfen, einseitige, d. h. wohl in diesem Falle durchweg nicht aus den Kreisen des Oberkommandos und auch nicht vom III. Korps stammende sind, entzieht sich der direkten Beurteilung, da der Verf., wie militärische Schriftsteller leider vielfach, sich veranlaßt gesehen hat, die Provenienz im Dunkel zu lassen.

Vier Momente der Schlacht vom 28. November sind es, an denen Hoenigs kritische Betrachtungen vor allem ansetzen und über die er die eingehendsten Untersuchungen uns vorführt: der späte Abmarsch der 5. Division zur Unterstützung des X. Korps, das späte Erscheinen des Oberkommandos auf dem Schlachtfelde, die Unthätigkeit der Kavalleriedivision Hartmann, das Ausbleiben der Verfolgung am Tage nach der Schlacht. Gerade diese Punkte haben auch zu kritischen Einwürfen gegen Hönigs Darstellungen geführt (Milit. Wochenbl. 1894 Nr. 1, 2, 8, 12, 26), auf welche Hönig repliziert hat (a. a. O. Nr. 20). Für den Kriegshistoriker ist es interessant und lehrreich, daß auch durch diese wechselnden Erörterungen nicht überall der Thatbestand dieser doch noch naheliegenden Ereignisse völlig festgestellt worden ist. Daß General von Alvensleben aus eigenem Entschlusse seiner 5. Division den Befehl zum Aufbruch erteilte, hat sein Sohn, Major von Alvensleben, gegenüber Hoenig gezeigt (Mil. Wochenbl. Nr. 12); warum aber dieser Befehl von 10¼ Uhr erst um 11½ Uhr zum General von Stülpnagel gelangt ist, darüber hilft auch er sich mit der Wendung weg „das sei nicht besonders auffallend und käme sogar im Frieden vor" (a. a. O. Nr. 26), womit man bei der Wichtigkeit dieses Zeitverlustes nicht zufrieden gestellt sein kann.

Sehr eingehend und treffend schildert Hoenig die Schwierigkeiten, welche dem Oberkommando der II. Armee aus den eigenartigen Verhältnissen des „Volkskriegs" erwuchsen. Etwas überraschend wirkt dann die scharfe Verwerfung der vom Prinzen Friedrich Karl gewählten „Cordonstellung", welche bei energischer französischer Führung hätte durchbrochen werden können. Auch vertritt Hoenig ebenso scharf die Ansicht, das Oberkommando wäre am 28. November in der Lage gewesen, den Ernst des Gefechts bei Beaune eher zu erkennen und also auch eher auf das Schlachtfeld abzureiten. Hiergegen ist zu bemerken, daß Prinz Friedrich Karl die Gefahren der „Cordonstellung" wohl erkannte, sie aber trotzdem der operativen Freiheit einer „Centralstellung" vorzog, welche der Umgehung ausgesetzt war, und daß der Prinz am 28. aus den Meldungen des X. Korps allerdings erst mittags ersah, es handle sich um eine Schlacht. Wie stark die Thätigkeit des Oberkommandos grade am 28. nach verschiedenen Richtungen beansprucht war, zeigt Hoenig selbst ausführlich; ganz konsequent erscheint danach der Vorwurf von „Betriebsstörungen" doch nicht. Aber Hoenig schreibt ja nicht nur als Kriegshistoriker, er will für Gegenwart und Zukunft lehrend wirken (s. u. a. seine schönen Worte über den praktischen Wert der kriegsgeschichtlichen Studien S. 254/255): so ist es wohl zu verstehen, daß er auch hier die theoretisch vollkommenste Lösung als die notwendige verficht.

Von jeher ist das Versagen der 1. Kavalleriedivision mit den großen Bodenschwierigkeiten entschuldigt worden. Hoenig betritt zuerst den ein-

zigen zur Klarlegung möglichen Weg, indem er nachweist, daß das Terrain, das sich für das Eingreifen der Division bot, sowohl einzelne Reiter als Batterien in starker Gangart durchkreuzt haben. Gewiß ist damit die Möglichkeit einer großen Attacke der schweren Regimenter nicht erwiesen, wohl aber die Unmöglichkeit jeder Thätigkeit gänzlich widerlegt. Ritt die Division nur rechtzeitig vorwärts und ritten nur einzelne Schwadronen wirklich an, so fielen die am Kirchhof und der Südseite von Beaune gescheiterten französischen Brigaden gänzlicher Auflösung anheim; hatte doch das ferne Auftauchen der Reitermassen auf die Franzosen schon den größten Einfluß, wie u. a. aus Lehautcourt (a. a. O.) wieder hervorgeht. Dann wäre auch die Größe der französischen Niederlage an leitender Stelle rechtzeitig erkannt und die Verfolgung am 29. ins Werk gesetzt worden, deren Ausbleiben, — wie Hoenig gewiß mit Recht, nur vielleicht zu weitgehend, ausführt, — für den ganzen Loirefeldzug nachwirkte.

In richtiger Würdigung der Wichtigkeit des psychologischen Elements für die Beurteilung und Schilderung kriegerischer Ereignisse, giebt Hoenig am Schlusse dieses Bandes geistvolle und anziehende Charakteristiken der 3 Korpskommandeure der II. Armee: von Voigts-Rhetz, von Alvensleben, und von Manstein; dem Prinzen Friedrich Karl hatte er bereits 1885 eine schöne Charakterskizze als Lorbeer auf das frische Grab gelegt. Auch in der Darstellung tritt die Thätigkeit der einzelnen Persönlichkeiten in helles Licht, so namentlich die des Generalstabschefs des X. Korps, Oberstlieutenants von Caprivi, des Generalstabsoffiziers der 19. Division, Majors von Scherff, des Bataillonsführers im 91. Regiment, Hauptmanns von Taysen, dreier später so bekannt gewordenen Männer. Von Taysens That, der aus eigener Initiative entsprungenen Wiedereinnahme von Juranville, und von der des Hauptmanns Feige vom 57. Regiment, der dem Befehl zuwider in klarer Erkenntnis der Situation im Kirchhof von Beaune stehen blieb, sagt Hönig (S. 321), daß sie „geradezu zur Rettung" der Schlacht gereichten. Durch die vielen persönlichen Züge, welche die einzelnen Momente dramatisch beleben, erhält Hoenigs Schilderung den besonderen Reiz greifbarer Anschaulichkeit. In manchen Erörterungen aber ist der Verf., freilich mit vollem Bewußtsein (S. VI), etwas weitschweifig; hierin ist wohl des Guten zu viel gethan. Und auch die recht häufigen Wiederholungen, die der Verf. anderwärts ebenfalls als absichtliche bezeichnet, können wir als notwendig oder wünschenswert nicht erachten: für den aufmerksamen Leser sind sie direkt störend; vor unaufmerksamen Lesern aber ist ein Buch wie Hoenigs „Volkskrieg" ausreichend gesichert durch seinen Wert. Herman Granier.

Georg Cardinal von Widdern: Deutsch-französischer Krieg 1870/71. Der Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der deutschen Heere und der Etappendienst nach den Feldakten und Privatberichten. Teil I: Hinter der Front der Maasarmee (XI u. 214 S.; 5 Mk.). Teil II: Die Bekämpfung des Volkskrieges im Generalgouvernement Reims. Berlin 1893, Eisenschmidt (IV u. 212 S.; 10 Mk.).

Woide: Die Ursachen der Siege und Niederlagen im Kriege 1870. Versuch einer kritischen Darstellung des deutsch-französischen Krieges bis zur Schlacht bei Sedan. Aus dem Russischen übersetzt von Klingender. 1. Bd. Mit 7 Skizzen in Steindruck und einer Uebersichtskarte. Berlin 1894, Mittler u. Sohn (V u. 371 S.; 7,50 Mk.).

Hans Blum: Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks. Politische Geschichte von 1871—1890. Leipzig und Wien 1893, Bibliographisches Institut (XX u. 708 S.).

H. von Poschinger: Fürst Bismarck und die Parlamentarier. Breslau 1894, Trewendt (IV u. 339 S.; 7,50 Mk.).

Enthält Berichte über die parlamentarischen Gesellschaften Bismarcks und Aufzeichnungen von Parlamentariern über Gespräche mit dem Reichskanzler.

Die Politischen Reden des Fürsten Bismarck. Historisch-kritische Gesamtausgabe von Horst Kohl. Bd. VII, VIII u. IX. Stuttgart 1893 und 1894, Cotta Nachfolg. (XXIV u. 443 S., XX u. 436 S., XXII u. 479 S.).

Bd. VII enthält die Reden von 1876—1879, Bd. VIII von 1879 bis 1881, Bd. IX von 1881—1883.

M. Philippson: Friedrich III. als Kronprinz und Kaiser. Im Auftrage des Komitees zur Errichtung der Oberlausitzer Ruhmeshalle zu Görlitz. Berlin 1893, G. Grote. (Mit dem Bildnis des Kaisers nach dem Gemälde von H. v. Angeli. VIII u. 310 S.; geb. 7,50 Mk.)

Die umfassenden Studien Philippsons, die sein Buch zur vollständigsten und ausführlichsten der bisher veröffentlichten Biographien Kaiser Friedrichs III. machen, sein Eingehen auf das Wesen des Helden und seine warme Begeisterung werden mit Recht hervorgehoben. Neue Züge aus dem Leben des Fürsten werden hier zum erstenmal mitgeteilt. Um nur eines zu gedenken, wer hörte nicht mit Stolz, daß der Kronprinz mit den klassischen Stätten Athens vertrauter war als der Griechenkönig selbst und ihm als Führer dienen konnte? Auch die Bemühungen des Verf. sich in der Darstellung von der Parteien Haß und Gunst fern zu halten, sollen anerkannt werden. Leider sind sie aber meines Erachtens nicht gerade überall erfolgreich gewesen. Ein tiefer Pessimismus, der in den Bestrebungen der neuesten Zeit den Rückschritt zu vernehmen glaubt und in der jungen Generation Bewunderer nur der Kraft, des Zwangs, des äußeren Erfolgs und Verächter idealerer Bestrebungen sieht (vgl. z. B. S. 194 und 234), hat ihn zu harten, einseitigen Urteilen verleitet und seiner Schrift eine bestimmte Parteifärbung verliehen. In einem Volksbuche — und als solches ist doch wohl das Philippsonsche gedacht — dürften nicht so bestreitbare Behauptungen stehen, wie die (S. 108), Bismarck hätte nach 1866 „mehr als je eine unbedingte Herrschaft über die Entschließungen des Monarchen" geübt, oder (S. 210) die Auflösung des Reichstages nach der Ablehnung des ersten Socialistengesetzes wäre ein „politischer Staatsstreich" gewesen. Laskers subjektive Ansicht (S. 162), daß zu Bismarcks Widerstand gegen die Einrichtung verantwortlicher Reichsministerien „absolut kein Grund vorhanden als sein Wunsch, die Leitung der Reichsangelegenheiten widerspruchslos in seiner Hand zu vereinen", kann doch nicht so ohne weiteres als feststehende Thatsache übernommen werden. Bei der Erzählung (S. 130), der Kronprinz hätte nur mit Mühe die Verleihung des Eisernen Kreuzes an Nichtpreußen durchgesetzt, hätte zum mindesten in einer Anmerkung der gerade entgegen gesetzten Angabe des Reichskanzlers in dem Immediatberichte vom 23. September 1888 gedacht werden müssen. Wo bleibt die Unbefangenheit der Kritik, wenn einer unserer hervorragendsten Historiker und seine Anhänger kurzweg (S. 221) als „eine gewisse in patriotischen und absolutistischen Phrasen bramarbasierende historische Schule" abgethan werden? Trotz dieser und mancher anderen Einwände wird der Wunsch des Verf., daß von der tiefen seelischen Erregung, die er beim Schreiben des Buches empfand, eine Nachwirkung auf den Leser übergehen möchte, gewiß an vielen erfüllt werden. Welcher Deutscher hörte nicht immer wieder gerne vom Kaiser Friedrich! O. Krauske.

Müller: Die Entwickelung der Feldartillerie von 1815—1892. Mit besonderer Berücksichtigung der preußischen und deutschen Artillerie. Zwei Bände (XIV u. 388 S., IX u. 465 S.). Berlin 1894, Mittler u. Sohn (16 Mk.).

Beutner: Geschichte der Gardeartillerie, insbesondere Geschichte des 1. Gardefeldartillerie-Regiments und des 2. Gardefeldartillerie-Regiments. Zweiter Band. Berlin 1894, Mittler u. Sohn (VIII u. 320 S. u. 172 S. Anlagen; 12,50 Mk.).

v. Wechmar: Braune Husaren. Geschichte des braunen Husarenregiments der friderizianischen Armee 1742—1807 und des jetzigen Husarenregiments v. Schill (1. Schlesisches) Nr. 4 von 1807—1893. Berlin 1893, H. Peters (VI u. 338 S.; 12,50 Mk.).

v. Cramon: Geschichte des Leibkürassierregiments Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1. Berlin 1893, Mittler u. Sohn (VI u. 240 S.; 10 Mk.).

Gottschalk: Geschichte des 1. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 31. Berlin 1894, Mittler u. Sohn (IX u. 589 S.; 12,50 Mk.).

Rintelen: Geschichte des Niederrheinischen Füsilierregiments Nr. 39. Berlin 1893, Mittler u. Sohn (XII u. 536 S. u. 98 S. Anlagen; 10,50 Mk.).

v. Eck: Geschichte des 2. Westfälischen Husarenregiments Nr. 11 und seiner Stammtruppen von 1807—1893. Mainz 1894, Militär-Verlagsanstalt (IX u. 433 S.; 15 Mk.).

Altpreußische Militärmärsche aus dem Musikarchiv der Königl. Hausbibliothek zu Berlin. Ausgabe für Klavier von Georg Thouret. Leipzig 1894, Breitkopf u. Härtel.

Ranglisten der Königlich Preußischen Marine aus den Jahren 1848—1864. Anhang: Abdruck der in den vorbezeichneten Zeiträumen erschienenen geschriebenen Listen der Königl. Preußischen Marine für die Jahre 1854, 1855, 1857 und 1858. Herausgegeben von dem Oberkommando der Marine, Dezember 1893. Berlin 1894, Mittler u. Sohn (4,25 Mk.).

Geschichten hugenottischer Familien. Heft I: Gerland, Die Familie Grandidier. Heft II: Mila, Die Familie Mila. Heft III: Gerland, Die Familie Du Ry. Berlin 1891—1893, E. S. Mittler u. Sohn.

Köckritz-Mondschütz: Geschichte des Geschlechts von Köckritz. Breslau 1893, Max u. Co.

Erklärung.

Auf die Besprechung meiner Schrift „Aus der Mappe eines Hohenzollern am ungarischen Hofe. Erstes Heft, Breslau 1892"[1]), in den Forschungen VI, 296, erwidere ich Herrn Dr. Rachfahl, daß der Grundfehler seiner Kritik darin besteht, Dinge zu vermissen, die durch die Chronologie von diesem Hefte ausgeschlossen sind. In meiner Einleitung S. 3 steht deutlich zu lesen, daß der Briefwechsel Georgs von Brandenburg „nach einigen einleitenden Stücken im großen und ganzen mit dem Jahre 1517" einsetzt. Das besprochene Heft reicht aber nur bis zum Jahre 1515. Die Teilnahme Georgs an der preußischen Politik fällt erst in die folgenden Jahre, wie auch seine Kämpfe am ungarischen Hofe einer späteren Zeit angehören. Gleichwohl finden sich auch hierfür schon an zahlreichen Stellen neue und interessante Mitteilungen. Die schlesische Politik ist unter 40 Nummern durch 16 vertreten, von denen 11 neue und bisher ganz unbekannte, 4 wichtige Lehnsurkunden sind, was R. verschweigt, ebenso wie meine Ergänzungen zu 5 andern Lehnsurkunden, und einfach von neuem Abdruck spricht. Welche Bedeutung gewisse schlesische Fürsten, der Bruder Kasimir, Friedrichs Abdankung für G.s Politik haben, darüber hätte sich R. teils in dieser Schrift, teils in meinen früheren Arbeiten belehren können. Ich hatte, um mit R. zu reden, nicht so „wenig historische Kenntnisse bei den Lesern vorauszusetzen" geglaubt, da ich sonst jeder Urkunde eine besondere Einleitung über ihre Wichtigkeit hätte voranschicken müssen. Um so weniger bedaure ich demnach in den Anmerkungen des Guten zu viel gethan und, wie ein anderer Recensent bemerkt, „reichliche Nachweise aus der teilweise sehr entlegenen Litteratur" gegeben zu haben. Wenn ich in der Regel jeder Person die wichtigsten biographischen Daten beifügte, was R. vorenthält, so hatte das bei K. Ludwig noch seinen besondern Grund. Hier hatte ich Veranlassung ganz gute Stammtafeln zu berichtigen (vgl i. m. „Beitr. z. Geneal. schles. Fürsten i. Ztschr. d. V. f. G. u. A. Schles. XXII, 248). Mit diesem Beispiel hat R. also Unglück. Selbst der Titel, den ein anderer Kritiker „bescheiden" nennt, muß nach R. gestrichen werden. Ich verweise auf S. 53, wo ich von der Entstehung der Mappe spreche, und S. 3, wo ich die Heranziehung weiteren Materials aus verschiedenen Archiven begründe.

Ueber den Wert der Publikation urteilt ein Berufener, Th. Kolde, i. d. Ztschr. f. Kirchengesch. XV, 3, 484, daß sie „sich den früheren verdienstvollen Leistungen des Verf. auf diesem Gebiete würdig anreiht". Er bezeichnet es „als eine Ehrenpflicht des preußischen Staates" die Herausgabe des Briefwechsels „zu unterstützen oder in den Publikationen der preuß. Staatsarchive zu veranlassen". Dies dürfte vor der Hand genügen.

Louis Neustadt.

Auf die obige Erklärung des Herrn Louis Neustadt erwidere ich:

1) Herr L. N. bestätigt selbst in seiner Erklärung die Richtigkeit des Vorwurfes, daß das von mir besprochene Heftchen sehr wenig von den Gegenständen enthält, die er im Vorworte desselben als das eigentliche Thema seiner Publikation bezeichnet hat. Wenn der Briefwechsel des

[1] Die Verlagshandlung W. Köbner in Breslau ersucht uns mitzuteilen, daß das oben erwähnte Buch seit dem Januar 1893 von ihr in Kommissionsverlag übernommen sei. Auf dem Titel des Buches war dies nicht bemerkt.

A. d. R.

Markgrafen Georg „im großen und ganzen mit dem Jahre 1517 einsetzt", so mußte auch N.s Publikation „im großen und ganzen mit dem Jahre 1517 einsetzen."

2) Herr L. N. beruft sich darauf, daß sich unter den auf Schlesien bezüglichen Nummern „11 neue und bisher ganz unbekannte Urkunden" befänden. Er hätte sogar die Reihe dieser „neuen und bisher ganz unbekannten" schlesischen Urkunden um ein Beträchtliches vermehren können, wenn er eben noch mehr auf Schlesien bezügliche Urkunden aufgenommen hätte, die mit der Politik Georgs ebensowenig zu schaffen haben, wie jene 11. Seine „Ergänzungen" zu den schon bei Grünhagen-Markgraf abgedruckten Lehnsurkunden sind so geringwertig, daß sie eine besondere Hervorhebung keineswegs verdienen.

3) In meiner Besprechung hatte ich einen Teil der N.schen Anmerkungen als überflüssig bezeichnet und als Beispiel dafür Anm. 35 angeführt. N. meint, ich habe mit diesem Beispiele „Unglück", da er hier Veranlassung gehabt habe, „ganz gute Stammtafeln zu berichtigen." Es handelt sich dabei um den Todestag König Ludwigs von Ungarn. Grotefend, Schles. Stammtafeln, Aufl. I (Breslau 1875, Tafel XX) nennt allerdings irrtümlich den 28. August 1526; dieses Versehen ist aber schon in der zweiten Auflage (von 1889) berichtigt; auch die Cohnschen Stammtafeln (Tafel 43) haben das richtige Datum (29. August). Ein neues Bedürfnis zu einer „Berichtigung" lag hier also nicht vor.

Indem ich meine früheren Ausführungen über den Wert der N.schen Publikation aufrecht erhalte, bemerke ich zugleich, schon wegen der geringen Bedeutung der Sache auf weitere Auseinandersetzungen mit Herrn Louis Neustadt verzichten zu müssen. Felix Rachfahl.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

0









